This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 449424

Michail Bakunin's sämtliche Werke

Wesen und Zweck der Politik.

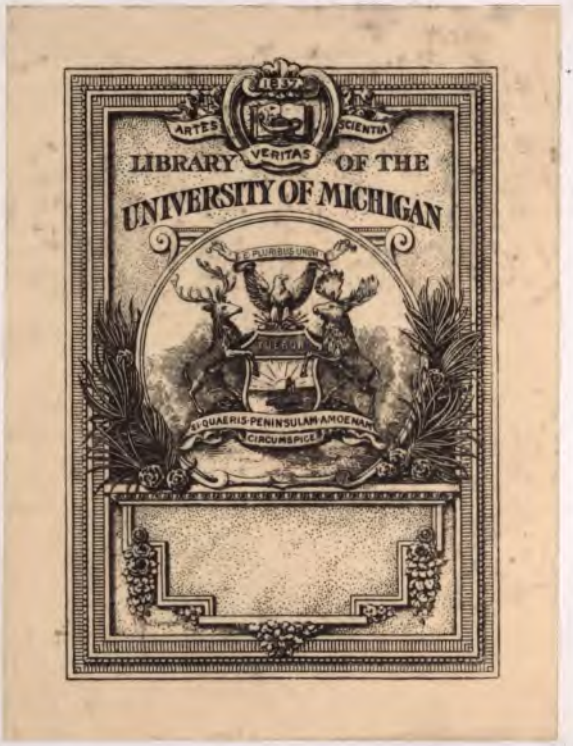
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

JA
76
.R24

Weſen und Zweck der Politik.

Zweiter Band.

Weſen und Zweck der Politik.

Als Theil der Sociologie
und Grundlage der Staatswiſſenſchaften.

Von

Guſtav Ratzenhofer.

Zweiter Band.

III. Die Staatspolitik nach außen. — IV. Die Geſellſchaftspolitik.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1893.

Das Recht der Übersetzung vorbehalten.

Inhalt.

III. Die Staatspolitik nach außen.

Seite

37. Der Grundzug der Staatspolitik nach außen.
Vergleich mit der Politik im Staate. Der Staatsmann für äußere Politik; dessen staatsrechtliche Stellung; das Geheimnis. Diplomaten und diplomatischer Verkehr 1

38. Die politischen Persönlichkeiten in der Staatspolitik nach außen.
Die vollkommene und unvollkommene wirkliche Persönlichkeit. Nebenpersönlichkeiten. Bedingte Persönlichkeit; scheinbare Persönlichkeit . . . 16

39. Die Aufgaben der Staatspolitik nach außen.
Wachsthum, Erhaltung und Verminderung des Staatsgebietes. Erwerbung und Erhaltung von Handelsbegünstigungen. Große Politik . 20

40. Das Staatsinteresse, die intellectuelle Grundlage der Staatspolitik nach außen.
Staatenbildende Interessen; die herkömmlichen Interessen; das geographische und das Coalitionsinteresse; Handelsinteresse. Princip und System des Staatsinteresses 32

41. Die politische Kraft des Staates nach außen.
Ausdehnungsvermögen und Widerstandskraft des Staates. Die politischen Triebe in Beziehung zum Staatsinteresse als Kraftquelle. Sittigkeit und Unsitte. Die Kraftfactoren. Wehrkraft 49

42. Die Staatswehr und die Beurtheilung ihres politischen Wertes.
Reale Kraft des Staates; Staatswehr; Kriegsmacht, Heer, Flotte, Befestigungen, Befähigung des Staatsmannes und der Heeresleitung; geographische Lage; fremde Meinung über die Staatswehr. — Äußerste Wehrhaftigkeit und äußerste Schlagfertigkeit. Friedensliebe; Versumpfungspolitik. Äußere, innere Staaten; militärischer Geist; staatsrechtliche Stellung der Kriegsmacht; Einheit ihrer Organisation. Calcül über Wehrkraft 68

43. Die politischen Kräfteverhältnisse der Staaten.
Großmächte und Kleinstaaten; conservative und aggressive Staaten. Culturelle, natürliche, nachbarliche, geschichtliche und zufällige Interessen-Gegensätze und -Gemeinschaften. Kriegs- und Friedensbündnisse; Cultur-

155717

Seite

bündnisse. Beziehungen der inneren zur äußeren Politik. Das politische System eines Staatenkreises; Politik der freien Hand; Weltmachts-, Coalitions- und Friedens-Systeme; kleine Ursachen großer Wirkungen. Cultureller Staatenverein 89

44. Der Calcül über die politische Operation nach außen.
Wahl des Operationszweckes; natürliche und zufällige Zwecke. Öffentliche Meinung und politisches Bewußtsein; traditionelle Politik. Vertheidigungs- und Angriffsoperation. Zwischen- und Nebenzwecke. Studium der politischen Sachlage; Calcül; politischer Plan 115

45. Die politische Vorbereitung der realen Kräfte für die Action.
Einfluß auf die Parteien im Staate und fremder Staaten; Captivierung, Bestechung, Agitation, Emission. Vereinsamung des Gegners und Localisierung der Action; gute und wohlwollende Beziehungen, Neutralität, Bündnisse 134

46. Die Durchführung der politischen Operation nach außen.
Wahrscheinlichkeit und Sicherheit des Erfolges; Nebenerfolge. Einheit des Zweckes. Die Arten der Gegner. Successive Besiegung durch Raschheit. Initiative und Thatkraft 154

47. Die politische Action nach außen.
Vertrags-, Conferenz-, Kriegs-, Vermittlungs-, Interventions-, Friedensschluß-, Congreß-, Neutralitäts- und Nichteinmischungs-Politik. — Isolierte Politik; gute Dienste; Monarchenbegegnungen; Schiedsgericht. Waffenstillstand. Diplomatische Formalitäten. Gefühlspolitik 166

48. Die Fortsetzung der Operation von Action zu Action.
Sicherung des Erfolges und Wiedergewinn des verlorenen Besitzes und Einflusses 232

49. Die Weltpolitik.
Charakter der Weltpolitik; die Weltmächte; weltmächtliche Staatenvereine 242

IV. Die Gesellschaftspolitik.

50. Das Wesen der Gesellschaftspolitik.
Veranlassung. Vergleich mit äußerer und innerer Staatspolitik; Gegensatz zu den Staaten. Allgemeine Wirkung 251

51. Die Persönlichkeiten in der Gesellschaftspolitik.
Der Gesellschaftsverband. Spontane und dauerhafte Gesellschaftsverbände; die gesellschaftspolitische Fraction. — Verbände der Abstammung, örtlichen Herkunft, Nationalität, Confession, des Standes, der politischen Principien und Systeme, der Regierungsform und des Besitzes. Das Gaunerthum. Culturelle Verbände u. dgl. m. 255

52. Die gesellschaftspolitischen Kräfte.
Die politischen Urtriebe in der Gesellschaftspolitik. Gesellschaftsverbände mit vorwiegend intellectuellen und moralischen Trieben; Gesellschaftsverbände auf eigennütziger und materieller Grundlage. Übereinstimmung der Triebe in der Gesellschaftspolitik. — Die Reflextriebe. Die Tyrannei des Zeitgeistes. Das Mitleid 287

Seite

53. Die Mittel der Gesellschaftspolitik.
Im allgemeinen. — Intellectuelle, moralische und rechtliche Einflüsse; Capital, Geld, Terrorismus, Aufruhr. — Der Staat gegen Gesellschaftsverbände; dessen reale Macht, ein bedingtes Mittel der Gesellschaftspolitik 301

54. Die gesellschaftspolitische Operation.
Organisierte und unorganisierte Gesellschaftsverbände; vorübergehende und unverwüstliche gesellschaftspolitische Ideen; Gesellschaftsverbände mit einem und mit mehreren Operationszwecken. Organisation des Gesellschaftsverbandes als Selbstzweck. Natur der Operation. Erfolg in der Gesellschaftspolitik. Einfluß von zufälligen Interessen auf den Gesellschaftsverband 309
Die gesellschaftspolitische Operation des communistischen Gesellschaftsverbandes 314
Die gesellschaftspolitische Operation des Gesellschaftsverbandes des Adels 319
Die gesellschaftspolitische Operation des Großcapitals 323
Die gesellschaftspolitische Operation des Mittelstandes 325
Die gesellschaftspolitische Operation des Gesellschaftsverbandes des Volksstammes und der Nationalität 330
Die gesellschaftspolitische Operation der römisch-katholischen Kirche 333
Die gesellschaftspolitische Operation des jüdischen Gesellschaftsverbandes 342

55. Die Gegenoperation in der Gesellschaft.
Gegen die Operationen der communistischen, adligen, capitalistischen, kleingewerblichen, jüdischen, nationalen, kirchlichen, humanitären und culturellen Gesellschaftsverbände 347

56. Die Beziehungen der Gesellschaftspolitik zur Staatspolitik.
Die auflösenden Wirkungen der Gesellschaftspolitik im culturellen und individualistischen Sinne. Staat und Gesellschaft 356

Sociologischer Rückblick auf das Wesen der Politik 360

III. Die Staatspolitik nach außen.

37. Der Grundzug der Staatspolitik nach außen.

Die Politik eines Staates nach außen wird durch die Stellung der Kampfeinheiten, also der Staaten zu einander, bestimmt; ihr Wesen ist gleich dem der Politik im allgemeinen. Gegenüber der Politik des Staates im Inneren unterscheidet sie sich durch die anders geartete Aufgabe; die innere Politik hat unter allen Umständen eine organische Entwicklung der eigenen Individualität und der einzelnen Interessenindividualitäten in ihr, trotz ihrer Gegensätze unter sich, zur Aufgabe. Der Kampf um Besitz und Einfluß, die Herstellung eines Herrschaftsverhältnisses ist eine Nothwendigkeit der inneren Politik, aber nicht ihr Zweck. Bei der äußeren Politik jedoch ist der Kampf um Besitz und Einfluß das Mittel und der Zweck selbst. Die innere Politik wird durch die äußere geschützt und gefördert. Die äußere Politik will nicht organisch entwickeln, sondern sie handelt von Fall zu Fall auf Grund der staatlichen Machteinheit.

Da der Staat nach außen als eine geschlossene Persönlichkeit mit bestimmter Macht auftritt, da er ferner als Gegner oder Kampfgenosse wieder nur mit solchen in sich abgeschlossenen Persönlichkeiten zu thun hat, erhält die Politik nach außen eine relativ einfache Grundlage, die wir bei der Politik im Inneren vermißt haben.

Die äußere Politik kennt keine Rechtsschranken, da es keine institutive Gewalt über dem Staate gibt, sie handelt daher unverkürzt nach dem eigenen Interesse; alle Schranken des sogenannten „internationalen Rechtes" bestehen nur aus politischer Klugheit und als freiwilliges Zugeständnis des absoluten Willens des Staates, während die Rechtsschranken im Inneren die relative Willensfreiheit der Persönlichkeiten binden und aufheben. Das Billigkeits- und Rechtsgefühl kommt, insofern es sich um Angelegenheiten fremder Interessen handelt, in wohlerwogener Rücksicht darauf in Betracht, daß es eine höhere Macht in den Völkern ist, und daß man es nicht verleugnen darf, weil man es selbst anzurufen

in die Lage kommen kann. Die Persönlichkeit des Staates weicht der äußeren Gewalt aus Klugheit oder bekämpft sie mit Gewalt; die Persönlichkeit im Staate ordnet sich dem Rechte und der Staatsgewalt im allgemeinen Interesse unter und bekämpft dieses Recht normal mit sachlichen Beweggründen und auf Grund der friedlichen Macht ihrer Interessen. Die Grundlage der Politik im Staate ist das positive Recht und erst mittelbar die reale Macht; die Grundlage der Politik nach außen ist die reale Macht und ihre Gewalt und nur äußerlich ein zugestandenes „Recht".

Dieses unverkürzte Wirken des nackten Interesses in der Politik nach außen gestaltet auch ihre Form und die Auffassung ihres Wesens gegenüber der inneren Politik einfach. Diese Einfachheit der äußeren Politik nach Grundlage und Form läßt die Meinung zu, daß deren Wesen leichter zu erfassen sei als jenes der Politik im Inneren; dieser Meinung kann nicht unbedingt widersprochen werden; denn die große Schwierigkeit der inneren Politik liegt beim Culturstaate darin, daß für die Regierung kein positives Kampfobject vorhanden ist, da sie bloß Gegner der eigenen Operation hat, welche sie für ihre Absichten im gemeinsamen Interesse gewinnen will. Die äußere Politik handelt nur im eigenen Interesse und setzt für dieses stets die reale Macht, nöthigenfalls die Gewalt ein, während die innere Politik durch nützliche Erfolge auch überzeugen soll, was meist schwerer und stets langwieriger ist. Die Politik im Staate ist ein auf intellectuellem und moralischem Gebiete sich vollziehendes Ringen, dessen Charakteristik der langsame, schrittweis errungene Erfolg ist. Da die äußere Politik jeden fremden Einfluß, insofern ihr dieser feindselig erscheint, absolut bekämpfen will, kommt die absolute Feindseligkeit zur vollen Geltung. Die innere Politik hingegen strebt die Wirkungen dieses Gesetzes aufzuheben und nach außen zu lenken. Der Vernichtungsgedanke ist in der äußeren Politik sichtbar vorhanden, wenn auch freiwillig aufgegeben infolge friedlicher Interessen, oder gebunden, weil die Macht der übrigen Staaten oder die unzulängliche eigene Kraft keine Aussicht auf Erfolg gibt. Dem Gegengewicht der realen Macht der Staaten und der Einsicht, wie unsicher der Erfolg des Gewaltkampfes bei diesen Kräfteverhältnissen ist, entspringt die gegenwärtige Entwicklungsstufe des politischen Kampfes, wonach zwischen den Staaten normal der Friede herrscht; der Vernichtungsgedanke ist durch politische Klugheit gefesselt, ohne einen Augenblick seine Wirkung zu verlieren. Die Politik nach außen will jeden Feind unterwerfen, ja selbst vernichten, und wenn sie es nicht thut, unterbleibt es nur, weil es nicht ausführbar oder vorübergehend unerwünscht ist. Die Bekämpfung factiöser Parteien wird daher, indem der Staat sie zu unterwerfen trachtet, auch eine Angelegenheit der äußeren Politik; alles was den Staat im Ganzen bekämpft, wird zum Verbündeten der äußeren Feinde und muß mit Gewalt bekämpft werden.

Wenn wir dem Wesen der Politik im Staate eine größere Schwierigkeit beimessen, so zeigt sich hingegen in dem langsamen Verlauf ihrer Operationen eine Erleichterung, welche der Politik nach außen nicht zukommt. Durch die Möglichkeit, den Vernichtungskampf zu entfesseln, durch die Raschheit des Verlaufes und die Großartigkeit der Folgen des Gewaltkampfes erlangen ihre Actionen eine Tragweite, deren Bedeutung mit nichts in der Politik im Staate verglichen werden kann. Die Politik nach außen mag wohl einfacher erscheinen, sie wird aber durch die Folgen ihrer Actionen verantwortungsvoller und weitaus schwerwiegender als die Politik im Staate. Die mögliche Raschheit in der Aufeinanderfolge der Actionen und die unermeßliche Tragweite derselben, sowie die unverhüllte Wirksamkeit der absoluten Feindseligkeit im Höhepunkte ihrer Action, im Kriege, stellen andere Anforderungen an die Person des Staatsmannes für die Politik nach außen und verlangen eine andere Stellung desselben im Staatsrechte als jene des Staatsmannes für die innere Politik. Wir vermögen die Politik nach außen nicht besser zu charakterisieren, als indem wir die Stellung des Staatsmannes zu derselben ins Auge fassen; und wir vermögen unsere Untersuchungen über das Wesen dieser Politik nicht trefflicher einzuleiten, als indem wir die Anforderungen an den Staatsmann und an seine staatsrechtliche Stellung für dieselbe feststellen.

Der Politik nach außen wohnt ein absoluter Charakter inne, der nie aufhören wird, solange der Staat seine gegenwärtige Bedeutung im Daseinskampfe der Menschen hat. Wohl können wir uns vorstellen, daß Bündnisse und der höhere Culturzustand eines Staatenkreises die Wirkungen der absoluten Feindseligkeit in der äußeren Politik beträchtlich einschränken, aber nicht, daß jener absolute Charakter aufgehoben wird. In der Anerkennung dieses unveräußerlichen absoluten Charakters liegt aber selbst die hervorragendste Grundbedingung für eine erfolgreiche äußere Politik. Unter allen denkbaren Verhältnissen des Nebeneinanderlebens der Staaten läßt sich zur Zeit noch keine Entwicklungsstufe der Politik denken, wo nicht die Verleugnung dieses absoluten Charakters die Ursache des Mißerfolges gegenüber demjenigen Staate sein muß, der ihm Rechnung trägt. Die in unseren Untersuchungen über die absolute Feindseligkeit aufgestellten Grundsätze haben für die äußere Politik nicht bloß wesentliche, sondern sogar formelle Bedeutung. Die Anerkennung dieser Grundsätze gibt allen staatsmännischen Entschließungen nach außen den richtigen Gesichtspunkt im allgemeinen und verhindert, daß sich falsche Vorstellungen über dasjenige einschleichen, was man von seinem Gegner im schlimmen Falle zu erwarten hat. Der feste Glaube an die absolute Feindseligkeit durchbricht in der Politik nach außen jene Nebel, die als scheinbares Wohlwollen die wahren Absichten der Nebenstaaten verhüllen. Hiedurch bewegen sich alle Verhandlungen auf dem

Boden der Wahrheit, d. h. auf jenem der Interessen, wodurch die Politik im freundschaftlichen und feindlichen Sinne klar vorgezeichnete Wege zu gehen vermag. Alle jene Täuschungen, welchen sich Politiker und Regenten so leicht hingeben und die aus subjectiven Gefühlen entspringen, erlangen keine Macht über das Gemüth, wenn man seine Überzeugungen diesen Grundsätzen unterordnet. Gewiß hat die Wissenschaft in der Politik mehr eine kritisierende und analysierende als eine schaffende Bedeutung; den Lehren über die absolute Feindseligkeit jedoch wohnt ein positiver Wert inne; sie verbessern das staatsmännische Urtheil stets und verweisen auf die Bahn praktischer Politik.

Von einem concurrierenden Staate ist immer nur Feindseliges vorauszusetzen. Aber auch in bündnerischen Actionen zweier Staaten kann ein feindseliger Kern liegen, den die staatsmännische Begabung nicht verkennt. Wenn Deutschland mit Österreich-Ungarn 1879 ein Bündnis schloß, so strebt jenes gleichzeitig an, dieses dauernd von einer Wiedererlangung seines einstigen Einflusses auf Deutschland auszuschließen, wie umgekehrt Österreich verlangt, daß Deutschland auf eine großdeutsche Politik verzichte. Nur bei räumlicher Trennung der Staaten selbst und ihrer Interessensphären ist eine Interessengemeinsamkeit ohne wesentlichen feindseligen Hintergrund möglich, wie einst bei den Bündnissen Österreichs mit England; doch auch hier war eine Feindseligkeit auf mercantilem Gebiete vorhanden, welche sich z. B. im spanischen Erbfolgekriege in den getrennten Friedensschlüssen aussprach. Im Grunde genommen liegt bei gesunder politischer Begabung dieser Glaube an die absolute Feindseligkeit im politischen Instincte des Staatsmannes. Wo sich dieser Instinct verleugnet, fehlt die politische Begabung, oder es findet sich ein Sonderinteresse vor, das die Quelle eines Irrthums über die unbedingte Giltigkeit jenes Gesetzes ist. So bemerken wir häufig, daß das dynastische Interesse die klare Vorstellung über das, was eine Monarchie von einer anderen zu erwarten hat, trübt. Unwillkürlich setzt der Monarch bei Beurtheilung einer Frage der äußeren Politik neben das staatliche Interesse auch noch jenes der Dynastie oder der monarchischen Regierungsform. So sehen wir, daß sich im Verlaufe dieses Jahrhunderts, besonders in Verfolg des Wiener Congresses, die conservativen Monarchien Mitteleuropas über das Wesen der russischen Politik aus dem Gesichtspunkte des monarchischen Interesses und des autoritativen Princips Täuschungen hingaben. Im selben Sinne kann es geschehen, daß bei der Republik innere Fragen die äußere Politik bevormunden, indem das Sonderinteresse der herrschenden, die Republik erhaltenden Parteigruppe die Interessen des Staates nach außen in Rücksicht auf seine Regierungsform verfälscht. Jede Erscheinung der politischen Triebe und Interessen kann in einem gewissen Maße das Urtheil für die äußere Politik trüben,

indem sie Interessengemeinsamkeiten vorspiegelt, die dem Staate an sich nicht zukommen; z. B. das nationale Interesse der Slaven im Donaureiche, das confessionelle Interesse der griechisch-orientalischen Kirchen daselbst und in den Staaten des Orients behindern den Einblick in die natürlichen Interessengemeinsamkeiten. Kurz, kein Parteiinteresse kann überhaupt einen richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung äußerer Fragen bieten, und nur das staatliche Interesse vermag das Verständnis zu reifen für den Einfluß der absoluten Feindseligkeit in der Politik nach außen.

Wenn wir also das Wesen der äußeren Politik hinsichtlich der Wirkung der absoluten Feindseligkeit, als auch hinsichtlich der Nothwendigkeit, den einzelnen Interessen im Staate keinen Einfluß zu gewähren, beachten, so können wir sagen, daß ihrem Leiter sachlich und moralisch eine möglichst unabhängige Stellung zukommen muß. Nicht, wie bei der Politik im Inneren, dürfen diesem Staatsmanne Rechtsbedenken im Wege stehen; die Politik nach außen darf keinem mehrfachen Instanzenzuge unterworfen sein, die Sanctionierung des Entschlusses darf kein complicierter Rechtsact sein, wie bei der Schaffung eines Gesetzes; einfach und ungezwungen muß die That dem Gedanken folgen können, rasch und selbstverständlich müssen die Mittel des Kampfes dieser That zur Verfügung stehen. Wir sehen, daß diese Stellung des Staatsmannes für die äußere Politik verwandt ist jener des Staatsmannes für die innere im absoluten Staate, wo auch die That von Rechtsschranken ziemlich freigehalten erscheint. Die Einfachheit der Politik nach außen, wo auf der einen Seite der Staat als Ganzes, die Summe seiner politischen Kraft, und auf der anderen Seite die staatlichen Gegner, ebenso zusammengefaßt als Summe von Kräften, einander gegenüberstehen, — die Wichtigkeit des raschen Entschlusses, dem die That auf dem Fuße zu folgen hat, — die große Tragweite der Actionen, — die Bedeutung des Geheimnisses für die Sicherheit und Ungestörtheit der Action, — alle diese und andere Momente verlangen eine Stellung des Staatsmannes für die Politik nach außen, wodurch er beirrenden und hemmenden Einflüssen, sowie dem Zwange zum Bekenntnis seiner Absichten möglichst entrückt ist. Das absolute Wesen der äußeren Politik bedingt, daß sie auch im Rechtsstaate in einer absoluten Weise geleitet werde; diese Politik muß gleichsam der unmittelbare Ausfluß des Staatswillens sein, und so wenig das Staatsoberhaupt, als dessen Repräsentant, in irgend einem Staate verantwortlich sein darf, so wenig darf die äußere Politik überhaupt unter eine materielle Controle gesetzt oder materiell verantwortlich gemacht werden. Wenn im Staate die gesetzgebende Gewalt, also die Befähigung, Actionen zu beenden, von mehreren Instanzen abhängt, welchen die Regierung verantwortlich ist, wenn angenommen werden kann, daß

trotzdem der Verlauf der Operationen im allgemeinen Heilsames ür den Staat schaffe, d. h. also Erfolge erringe, so liegt dies in dem Umstande, daß im Staate die Politik eigentlich die Resultierende aus der Kraftäußerung aller Interessen ist. Im gesunden Staate geht also der Erfolg, trotz Mißerfolgen der Staatsmänner, schließlich doch hervor; denn die politische Entwicklung eines Staatswesens setzt sich aus einer Reihe von Regierungserfolgen und -Mißerfolgen zusammen; der Mißerfolg einer Regierung muß kein Nachtheil für das Staatswesen sein, sondern hat gar oft seinen Antheil an einer glücklichen Wendung der inneren Politik und kann die nothwendige Mittelserscheinung sein, um zu einer richtigen Operation zu gelangen. Diese Eigenheit fehlt der Politik nach außen; bei ihr kann der Mißerfolg nie erwünscht sein, und darum darf sie keinen Hemmnissen in der Durchführung ausgesetzt sein.

Wenn schon der ethische Theil der staatlichen Entwicklung nicht zum Wesen der inneren Politik gehört, gehört die ethische Entwicklung des Staatenkreises umsoweniger zum Wesen der äußeren Politik. Zweck der Politik ist der Erfolg, und solange wir das Wesen der Politik untersuchen, vermögen wir über den Erfolg selbst nichts zu setzen. Der Erfolg des Staates, als Interesseneinheit aufgefaßt, ist der Zweck der Politik nach außen.

Aus dem Gesichtspunkte der Politik nach außen müssen wir bei jedem Staate eine solche Interesseneinheit der Parteien voraussetzen, daß immer alle einen Mißerfolg in der äußeren Politik nachtheilig empfinden, während bei der Politik im Staate der Mißerfolg der Regierung irgend einer Partei zur Befriedigung gereichen kann. Wohl kann es vorkommen, daß auch äußere Mißerfolge des Staates die Befriedigung einzelner Factionen erringen; diese Erscheinung darf aber keineswegs den einheitlichen Ausdruck des Staatswillens nach außen berühren, soll nicht der Erfolg gefährdet sein. Die Nothwendigkeit, daß die äußere Politik wenigstens den Schein für sich habe, auf einer Interesseneinheit zu gründen, steigert das Bedürfnis, den Leiter der Politik nach außen unabhängig zu stellen und diese Politik selbst nur dann dem Parteikampfe preiszugeben, wenn man sicher ist, daß dieser die Interesseneinheit nach außen constatiert, sie aber jeder Erörterung zu entziehen, wenn dies nicht der Fall ist. Diese Forderung gewinnt in dem Maße an Bedeutung, als sich die Action der Entscheidung nähert.

Diese Forderungen für die Behandlung der Politik nach außen müssen einen verfassungsmäßigen oder organisatorischen Ausdruck im giltigen Staatsrechte finden, und es darf nicht dem augenblicklichen Bedürfnisse überlassen bleiben, ob den Forderungen: Unverantwortlichkeit des Staatmannes, absolute Entscheidungen im Wege des Staatsoberhauptes und Geheimhaltung der Operation, entsprochen wird oder nicht. — Die

Wichtigkeit dieser staatsrechtlichen Grundlage für die Leitung der Politik nach außen ist unanfechtbar, und wenn wir in einzelnen Staaten ohne wesentlichen Nachtheil jene absolute Stellung des Staatsmannes vermissen, wenn sich dort verschiedenartige Einflüsse rechtmäßig geltend machen, so liegt dies nicht darin, weil die äußere Politik dort überhaupt eine andere Auffassung zuläßt, sondern weil die mindere Empfindlichkeit des Staates nach außen die Gefahren der absoluten Feindseligkeit abschwächt. Großbritannien durch seine insulare Lage, die Schweiz durch ihre orographische Beschaffenheit und auf Grund internationaler Zugeständnisse, die aber wandelbar sind, haben gegen äußere Angriffe nicht jene Empfindlichkeit wie die meisten Staaten des europäischen Continents. Es ist natürlich, daß ein Staat von solchen Vortheilen dadurch Gebrauch macht, daß er den Bedürfnissen der äußeren Politik die absolute Rückwirkung auf die Politik im Staate nicht gewährt, die jener eigentlich zukommen sollte. Aber in beiden Staaten würde dieses Überwiegen der inneren Interessen in demselben Augenblicke verschwinden, und sie müßten den Staatswillen für die Politik nach außen absolut organisieren, sobald ihre Empfindlichkeit gegenüber äußeren Feinden wächst. Bei Großbritannien stellt sich diese Empfindlichkeit ein, sobald ein interessengegensätzlicher Staat eine solche Seemacht besitzt, daß die insulare Lage Englands nicht mehr ausreichend geschützt erscheint; bei der Schweiz erwacht diese Empfindlichkeit, sobald das Gleichgewicht der sie umgebenden Mächte derart gestört ist, daß die Republik keinen Schutz mehr in dem negativen Eigennutz dieser Mächte findet. Als Napoleon I. die absolute Überlegenheit in Europa erlangte, schwand für Großbritannien und noch mehr für die Schweiz jede Aussicht, mit einer nebensächlich behandelten äußeren Politik ihre Stellung zu behaupten. Dort leitete der jüngere Pitt die äußere Politik thatsächlich absolut, und die Schweiz, wo eine solche absolute Leitung staatsrechtlich unmöglich war, verlor ihre Selbständigkeit. Daß die Verfassung Frankreichs die äußere Politik dem Einflusse aller Machtfactoren im Staate überantwortet, liegt in der Nachwirkung einer verunglückten Politik Napoleon's III. und in den politischen Neigungen des französischen Volkes, welches den Erfolg gesichert glaubt, wenn es mit den verunglückten Politikern auch deren richtiges Verfahren über Bord wirft, — der stete Fehler des Radicalismus.

Die staatsrechtliche Stellung aller Functionäre und Institutionen, die mit der äußeren Politik im Zusammenhange stehen, darf nicht nach einer staatswissenschaftlichen Schablone geregelt werden, da die geographische Lage und die concrete Wechselbeziehung zum Staatensystem hiefür maßgebend sind. Im Grunde genommen ist es nach keinem politischen System oder Princip der jeweilig herrschenden Partei im Staate erwünscht, ohne Einfluß auf die Politik nach außen zu sein, wenn sich auch

gewisse Interessen mit deren absoluter Leitung mehr oder weniger leicht versöhnen. Weder das feudale noch das clericale Interesse verzichtet freiwillig auf jenen Einfluß, und es ist überhaupt nur scheinbar, daß solche Parteien den Absolutismus, ob im Inneren oder nach außen, wünschen; in ihren Augen kann ein absoluter Herrscher ebenso ein Tyrann sein, wie den fortschrittlichen Parteien; sie wünschen das absolute Princip nur darum, weil sie nach ihrer gesellschaftlichen Stellung bei dieser Staatsform eher zu Einfluß gelangen als im Rechtsstaate. Der Adel bemächtigt sich durch Intrigue, der Clerus durch die Gewissensmacht des Einflusses auf die Politik nach außen, die Plutokratie aber im Wege des Geldmarktes. Kurz, die absolute Leitung der äußeren Politik wird von allen Parteien zu Gunsten innerer Interessen möglichst bekämpft, oder illusorisch gemacht. Wenn sich daher Anhänger des Rechtsstaates geberden, als würde der Einfluß der Volksvertretungen auf die äußere Politik, oder die Verantwortlichkeit ihres Leiters im Geiste einer Staatswissenschaft liegen, so ist dies nur eine Form, nach jener Macht zu streben, welche Beziehungen zur äußeren Politik stets verleihen, oder welche den indirecten Einflüssen der privilegierten Stände auf diese Angelegenheit gewachsen ist.

Das Wesen der äußeren Politik verlangt, daß deren Leitung sowohl in der Monarchie als auch in der Republik ein unbeschränkter Ausfluß des Staatsoberhauptes sei. Es ist jedoch nicht gut, wenn letzteres selbst die äußere Politik leitet; sehen wir ab von der Duplicität im diplomatischen Verkehr, zu welcher sich leicht Monarchen hinreißen lassen, wie z. B. Nicolaus I., welcher in London 1853 fortgesetzt Friedensversicherungen abgeben ließ und persönlich den englischen Botschafter in Petersburg mit Krieg bedrohte; — dieselben Bedenken, welche im Verfassungsstaate dazu geführt haben, Regierungen, d. h. Minister, als die Leiter der inneren Politik hinzustellen, empfehlen es auch, daß der Leiter der äußeren Politik nicht in einer Person mit dem Staatsoberhaupte vereinigt sei. Die unverantwortliche Stellung des Staatsoberhauptes verträgt es nicht, bei den nothwendigen Operationswechseln Schwierigkeiten im diplomatischen Verkehr zu begegnen und durch die Anwendung der zweifelhaften kleinen Mittel der Politik ins Gerede zu kommen; wir sehen, wie nachtheilig es für die Person und Dynastie Alexander's III. ist, daß die Leitung der Politik Rußlands nach außen sichtlich seinen unmittelbaren Entschlüssen entspricht, daß er sich den Vortheil entgehen läßt, für politische Fehler einen anderen verantwortlich werden zu lassen. Es gibt nur eine Thätigkeit, wo der unmittelbare Wille des Staatsoberhauptes unzweifelhaft zweckmäßig wirken kann, wo die Wichtigkeit der Sache die Bedenken einer Bloßstellung des Staatsoberhauptes in den Hintergrund drängt, und dies ist die Heeresführung. Es liegt wohl auf der Hand, daß diese Führung des Heeres nur bei staatlichen Existenzkämpfen und nur dann dem

Staatsoberhaupte zufallen soll, wenn es militärische Befähigung besitzt. — Ein in voller Übereinstimmung mit dem Staatsoberhaupte arbeitender Staatsmann befindet sich nun in jener Machtstellung, wie sie für die absolute Leitung der äußeren Politik hinreicht. Verantwortung kann derselbe nur gegenüber dem Staatsoberhaupte haben; sobald er anderen Factoren Rede stehen muß, tritt die früher zurückgewiesene Abhängigkeit ein.

Die Beurtheilung dieser unnahbaren Stellung des Staatsmannes wird durch die Beantwortung der Frage beleuchtet: Was soll die Verantwortlichkeit und Beeinflussung des Staatsmannes der äußeren Politik nützen? — Man kann sich vorstellen, daß in sehr kleinen Staaten, bei tief aufgeregter Volksleidenschaft und unsicherem Staatsbestande, wie es z. B. im Italien des 15.—17. Jahrhunderts vorkam, die Politik nach außen zur Angelegenheit eines Sonderinteresses wird, dem durch eine öffentliche Überwachung entgegengetreten werden sollte. Je größer jedoch der Staat ist, und besonders bei der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Politik, wo eigentlich nur die größten Staaten wirklich Politik nach außen treiben, während die kleinen in der Regel im Gefolge eines größeren handeln, ist es nahezu ausgeschlossen, daß die äußere Politik sachlich zur Angelegenheit eines persönlichen Eigennutzes werde. Der Erfolg allein ist das Interesse des Staatsmannes vom allgemeinen und vom persönlichen Standpunkte aus. Die Bestechung eines Staatsmannes durch eine fremde Macht ist freilich nie ausgeschlossen; aber um dessen Verantwortlichkeit für ein gemeines Verbrechen handelt es sich hier nicht; diese ist jedem Culturstaate durch die bürgerlichen Strafgesetze gegeben; sondern es ist von der Verantwortung für dessen politische Überzeugung die Rede. Er soll sich für vermeintliche Irrthümer in der Operationsweise verantworten; er soll für seine mindere Befähigung, für eine ungenügende Sorgfalt in der Erwägung der politischen Sachlage bestraft werden. Diese Absicht kann nur in einem ungesunden Staatswesen erstehen und widerspricht dem Wesen der Politik aus folgenden Gründen: Sittlich kann man, bei der Voraussetzung, das Beste gewollt zu haben, für einen Irrthum nicht gestraft werden; und daß der Staatsmann das Beste gewollt habe, liegt in dem Wesen seiner Aufgabe, da sich in dem Erfolge alle Interessen, also auch seine eigenen, befriedigt finden. Wenn in einem Staate ein offenkundig unfähiger Regierungsmann die Leitung der äußeren Politik führt, dann muß eine tiefe Störung der nöthigen Interesseneinheit vorhanden sein, welche den Staat überhaupt nicht befähigt, Erfolge in der Politik nach außen zu erringen; die Mißerfolge jenes Regierungsmannes sind dann Consequenzen dieses Zustandes, der durch die innere Politik behoben werden muß. Übrigens declariert sich die Unfähigkeit eines Staatsmannes, wenn es bereits zu spät ist, dagegen aufzutreten, nämlich durch Mißerfolge, welche ihn ohnehin aus der Stellung bringen

dürften. Die Verantwortlichkeit eines Staatsmannes soll ein moralischer Druck zu Gunsten einer klugen, pflichtmäßig wohlerwogenen Politik sein. Es ist dies gegenüber dem Wesen der Politik nach außen ein Unsinn. Häufig wird die Verantwortlichkeit des Staatsmannes für diese von der Verantwortlichkeit der Minister für die innere Politik abgeleitet. Bei der inneren Politik gibt es thatsächlich ein Vorgehen, wofür man vor einem giltigen Rechte straffällig werden kann, die Verantwortlichkeit dieser Minister bezieht sich nämlich auf die Mißachtung der Gesetze. Für die Politik selbst im Rahmen dieser Gesetzlichkeit gibt es vernünftigerweise auch für innere Regierungsmaßregeln keine Verantwortlichkeit. Da nun äußere Politik von keinen Gesetzen beschränkt sein kann, ohne diese Politik selbst lahm zu machen, so mangelt auch die Zulässigkeit einer Verantwortlichkeit ihres Leiters. Wo daher Staatsmänner der äußeren Politik materiell verantwortlich gemacht werden, wie z. B. während der Schreckensregierung der französischen Revolution, da muß sich der Staat in einem tief erschütterten Zustande befinden. Die äußere Politik jenes Frankreichs war auch der heillosesten Wahnsinn, den nur die Begeisterung der Massenaufgebote und das Kriegsgenie eines Bonaparte zu paralysieren vermochten.

Da aber der Staatsmann der Politik nach außen, abgeleitet aus deren Wesen, der unverantwortliche, unbeeinflußte, absolut und geheim handelnde Mandatar des Staatsoberhauptes sein soll, ist damit nicht gesagt, daß die Parteien im Staate von deren Erörterung und dem parlamentarischen Verkehr mit jenem Staatsmanne verfassungsmäßig abgehalten sein sollen. Im Gegentheil, der lebhafte Antheil des Volkes und seiner Vertreter an der äußeren Politik, eine controlierende öffentliche Meinung, dies liegt ebenso im Wesen der Politik wie jene Forderungen. Aus diesem Meinungsaustausche schöpft der Staatsmann jene Überzeugungen, welche ihn das staatliche Interesse und die reale Kraft des Staates erkennen lassen; er bewahrt ihn vor Operationen, die offen keinen Rückhalt im Volke finden können. Der Staatsmann nimmt aber auch Einfluß auf die politischen Überzeugungen im Volke und vermag seinen Operationen jenen öffentlichen Antheil zu sichern, welcher ihren Erfolg unterstützt. Der Staatsmann kann der Unterstützung einer Übereinstimmung des Volkes mit seiner Politik, des öffentlichen Vertrauens in entscheidungsvollen Stunden nicht entbehren. Wohl wird es im Anfange der Operationen vorkommen, daß die öffentliche Meinung und das Parlament völlig abirren von der Operationsrichtung, die unzweifelhaft im Interesse des Staates liegt, weil sie, von Parteivorurtheilen beherrscht, die Sachlage verkennen und oft des Einblickes in den geheimen Theil der Politik ermangeln; das ist aber durchaus kein Grund, die äußere Politik dem Meinungsaustausche zu entziehen, vielmehr wird der Staatsmann, über allen Beeinflussungen stehend, um so thätiger, so

weit es zulässig ist, belehren und das Volk für eine Operation, die er für richtig hält, zu gewinnen trachten. Politiker, welche diesen Zusammenhang verschmähen, mögen vielleicht die Operationszwecke glücklich wählen und politische Taktiker sein, aber der Ursprung der politischen Macht im Staate ist ihnen unbekannt. Es sind dies jene Lehren, welche wir über den Wert der Parlamente bei der Politik im Staate bereits angeführt haben und die in der Wichtigkeit des Erkennens der politischen Sachlage einerseits und des Gewinnens der öffentlichen Meinung für die eigene Operation anderseits ihre Begründung finden. Wenn auch Bismarck bei Einleitung des Kampfes gegen Österreich 1865—66 nicht die Zustimmung des preußischen Landtages fand, so bereitete er doch Preußen auf die ernste Action zu Gunsten eines thatkräftigen Handelns vor.

Indem wir die staatsrechtliche Stellung des Leiters der äußeren Politik erörterten, haben wir auch die Natur dieser Politik unter normalen Verhältnissen festgestellt. Anormal hingegen ist, daß Parteien im Staate einen bestimmenden Einfluß auf diese Leitung nehmen. Drängen diese herrschenden Parteien nach Zielen in der äußeren Politik im Sinne des Staatsmannes, dann ist der Einfluß nur ein Machtzuwachs des Staatsmannes, und es ist sein Beruf, in der Politik nach außen zum Führer der Parteien zu werden, wodurch das normale Verhältnis hergestellt ist. Suchen die Parteien jedoch die Actionen des Staatsmannes zu durchkreuzen oder zu modificieren, dann kommt ihre Macht und ihr Verhältnis zur Staatsidee in Betracht. Factionen unterstützen natürlich unter allen Umständen eine äußere Politik, die dem Staate gefährlich werden kann; sie werden aber selten eine solche Macht besitzen, daß ihre Action die Absicht des leitenden Staatsmannes durchkreuzt; Factionen sind als Schwächung der politischen Kraft des Staates nach außen aufzufassen, beeinflussen in diesem Sinne das politische Calcül des Staatsmannes, werden aber nicht an der Wahl der Operationszwecke theilnehmen.

Streng genommen gefährlicher für eine zielbewußte Politik nach außen als Factionen sind Parteien, welche dem Staate unzweifelhaft anhängen, aber aus politischem Unverstande eine äußere Politik fordern, die demselben gefährlich wird. Zwei Richtungen sind in dieser Hinsicht bemerkenswert: Die herrschende Partei drängt zu einer Politik, deren Erfolg ihrem Parteiinteresse im Staate dient. Die Neigung rückschrittlicher Parteien für absolut regierte Staaten, der clericalen für politische Vortheile des Oberhauptes der Kirche, fortschrittlicher Parteien für Staaten, wo die Autorität in den Händen des Volkes liegt, nationaler Parteien für stammesverwandte Völker, — das sind jene Beziehungen, die instinctiv die geforderten Actionen nach außen bestimmen; der Operationszweck soll jener Neigung der herrschenden Partei entsprechen. Die andere Richtung

des abträglichen Einflusses hat ihre Quelle in den politischen Trieben, welche die herrschenden Parteien leiten. Der Veränderungstrieb der Radicalen wird auf eine Überhastung der Operation hinwirken; die eigennützigen Triebe der Conservativen werden jede thatkräftige Politik lähmen, um nicht ihren gegenwärtigen Besitz und Einfluß in Frage zu stellen; die intellectuellen und moralischen Triebe humanistischer oder kosmopolitischer Schwärmer werden von der Bahn praktischer Politik abzudrängen suchen u. dgl. m. Diese kurzen Erwägungen zeigen schon, daß jede Partei aus ihren Interessen und politischen Trieben eine mehr oder weniger ausgesprochene Stellung zur äußeren Politik ableitet, und es ist bei einiger Bekanntschaft mit dem Parteiwesen eines Staates leichter, deren Verhältnis zum Operationszwecke der Politik nach außen richtig zu schätzen, als ihr Verhalten zu der vielfältig verflochtenen Operation im Staate.

Ein vielgestaltiges Parteiwesen im Staate überhebt den Staatsmann der Gefahr, von den Parteien in seinen Absichten bestimmt zu werden. Die praktische Politik nach außen verweist ihn hier zwanglos auf einen von den Parteien unabhängigen Operationsplan, da diese selbst erkennen, daß die Einheit aller Politik nach außen nicht zahlreichen Interessen und Trieben Rechnung tragen kann. — Steht aber der Staatsmann einer herrschenden Partei gegenüber, deren Absichten für die Politik nach außen seiner Überzeugung widersprechen, dann muß er den Kampf des offenen Gegensatzes insofern aufnehmen, als von seiner Operation der Öffentlichkeit bekannt werden muß. Die Operationszwecke der äußeren Politik unterscheiden sich von jenen der Politik im Staate doch meist dadurch, daß sie bei weitem nicht tief genug die unmittelbaren Interessen der Parteien berühren, um bezügliche Gegensätze zwischen der herrschenden Partei und ihrer Regierung zur offenen Bekämpfung zu gestalten, — wenn nur der Eindruck besteht, daß die Operation zum Erfolge führt, also dem Staate überhaupt vortheilhaft ist. Selbst in Großbritannien kann ein Staatsmann bei der äußeren Politik manchen Gegensatz zur herrschenden Partei wagen, wenn nur Englands Grundinteresse und Staatsidee dabei im Vortheil zu bleiben scheint; die herrschende Partei beobachtet zunächst, und erst der Mißerfolg oder eine unzweifelhafte Verleugnung aller Traditionen, eine offenbare Schädigung des öffentlichen Wohles veranlassen den Sturz der Regierung. Hauptparteien kümmern doch zunächst nur ihre engern Interessen, und diese werden bei der inneren Politik entschieden; sie warten hinsichtlich der Politik nach außen zu und lassen sich mit mehr oder weniger Vertrauen oder Bedenken vom Staatsmanne leiten. Diese Umstände muß er benützen, um thatkräftig für seine Absichten zu kämpfen und trotz Widerspruch selbstbewußt die Mittel für seine Politik zu fordern. Theils siegt die Macht der richtigen Zwecke, theils ist die Partei bei der Natur der äußeren Politik unentschieden und zurückhaltend, theils nimmt

der Staatsmann das Geheimnis zu Hilfe und beruft sich mit Recht auf die unzulängliche Kenntnis der politischen Sachlage von Seite der Uneingeweihten. Was sich der Öffentlichkeit entziehen läßt, ist als Geheimnis ein Verbündeter des Staatsmannes gegen jede Opposition; sie verliert unter dem Eindrucke der Unkenntnis der Ereignisse und ihrer Veranlassungen die Sicherheit in der Bekämpfung des Staatsmannes und gibt diese um so eher auf, als sich die Politik des Staates erfolgreich zeigt. Verständnis des Staatsmannes für eine kluge Geheimhaltung seiner Actionen und für eine rechtzeitige Offenheit, um die Parteien zu überzeugen und zu gewinnen, beweisen taktisches Talent.

So sehen wir, daß auch die Beziehungen der äußeren Politik zu den Machtfactoren im Staate eine andere Auffassung erlauben, als bei der Politik im Inneren, weil das Wesen der Politik nach außen auf der unparteiischen Auffassung des Staates als Individualität beruht und die schrankenlose Wirkung der absoluten Feindseligkeit die absolute Leitung dieser Politik nie bedingungslos vermeiden läßt, ja sogar fordert.

Wenn wir das Wesen der Politik nach außen überblicken, so fällt auf, daß sie noch mehr als die vorwiegend mit Übereinkünften arbeitende Politik im Staate scharf umschriebene Gedanken und Absichten von Seite des Staatsmannes verlangt. Feste, keinem Wanken unterworfene Überzeugungen sind hier wichtiger, als im Kampfe mit den auf Rechten fußenden und persönlichen Einflüssen unterworfenen Parteien im Volke. Personen und Individualitäten mit wechselvollem Wesen gibt es bei der Politik nach außen nicht in jenem Maße wie im Staate, da die politische Charakteristik der Staatsindividualitäten nur sehr ausnahmsweise innerhalb der Wirkungsdauer eines Staatsmannes wechselt. Wenn wir aber vom Staatsmanne feste Überzeugungen voraussetzen, gleichzeitig aber all' die Winkelzüge der gebotenen politischen Meinungsäußerungen zum Betriebe der Actionen bedenken, so wird sich meist ein gewisser Widerspruch zwischen dem Gedankengange des Staatsmannes und der Behandlung der politischen Angelegenheiten in Wort und Schrift ergeben. Während im Staatsmanne die Absicht unzweideutig und rücksichtslos Ausdruck gewinnt, wird in diesem diplomatischen Verkehr Zweideutigkeit und wohlbedachte Zurückhaltung zum Bedürfnisse. Die verlangten Befähigungen in beiden Richtungen sind daher, was den Charakter des Menschen betrifft, grundverschieden. Dem Staatsmanne wird es schwer, die Zwecke und Absichten, die sich seinem Geiste scharf vorstellen, zu verhüllen, äußerlichen Rücksichten und nebensächlichen Interessen das erste Wort in jenen Verhandlungen zu geben, durch welche die Politik vollzogen wird. Es gehört eine besondere Begabung dazu, dem Gegner eine vernunftgemäße oder zeitweilige Anerkennung von Begründungen abzuringen, wo doch absolute Feindseligkeit unleugbar vorhanden ist und höchstens durch einen Schein

von Interessengemeinsamkeit verhüllt werden kann. Darum auch ist der Staatsmann nicht immer ein Diplomat, und aus guten Diplomaten gehen selten Staatsmänner hervor. Freilich muß man bei diesem Ausspruche bedenken, daß für gewisse politische Aufgaben ein staatsmännischer Politiker als Diplomat und ein andermal nach der politischen Sachlage als Regierungsmann ein diplomatischer Kopf nothwendig sein kann. Der starke Staat mit Ausdehnungsvermögen und Angriffspolitik braucht zur Leitung der Politik einen Staatsmann, kann aber auf diplomatischen Posten keine Staatsmänner brauchen, obgleich bei dem Mangel einer staatsmännischen Leitung am entscheidenden Punkte ein staatsmännischer Diplomat vortheilhaft in die Politik des Staates eingreifen kann, wie wir es von Bismarck im deutschen Bundestage wissen. Kein Staatsmann wünscht sich staatsmännische Diplomaten, wie das Schicksal Graf Arnim's gegenüber Bismarck zeigte. Der Staatsmann will vielmehr als Werkzeuge seiner Politik gute Diplomaten, die mit Gedankenleichtigkeit seinen scharf gezeichneten Absichten geschickten Ausdruck zu geben wissen. Der schwache Staat hingegen mit Zwecken, hinter welchen wenig reale Kraft steht, verlangt zur Leitung seiner äußeren Politik einen Staatsmann, in welchem die diplomatische Schmiegsamkeit überwiegt, so wie Talleyrand der beste Verfechter der machtlosen Interessen des Hauses Bourbon auf dem Wiener Congreß war. Es gehört schon viel Erfolg oder eine der Krise sich nähernde Sachlage dazu, um den diplomatischen Verkehr mit staatsmännischer Gedankenschwere besorgen zu dürfen; für das gewöhnliche Staatsleben, für alle Vertrags- und Conferenzpolitik ist diplomatische Geschmeidigkeit, wenn sie staatsmännische Wege wandelt, von Vortheil. Das Geheimnis der politischen Absicht oder wenigstens des Zeitpunktes wann, und des Weges, wie eine Action durchgeführt werden soll, fordert die Eigenart des diplomatischen Gedankenaustausches. Aus diesem Bedürfnisse folgt, daß, ausgenommen vor den letzten entscheidenden Schritten einer Kriegsaction, der unvermittelte Ausspruch der eigenen Absicht in diplomatischen Schriftstücken vermieden wird. Sogar den eigenen Verbündeten wird man nicht ohne Phrase das eigene Calcül oder den politischen Plan darlegen, weil das eigene Interesse selbst bei der möglichsten Interessengemeinsamkeit mit dem Interesse des anderen Staates nicht identisch sein kann; um wie viel mehr wird diese Verhüllung von Bedeutung bei interessengegensätzlichen Empfängern des Documentes! — Bedenken wir aber, daß dieser andere Theil von dem Eigennutz des Absenders oder Sprechers überzeugt ist, daß er in den meisten Fällen die anderseitige Absicht sogar kennt oder durchschaut, so zeigt sich, daß die Abfassung eines diplomatischen Schriftstückes, dem eine verhüllende oder verzögernde Wirkung zukommen soll, eigenartige Verstandeskräfte voraussetzt, wie wir sie an schriftstellerischen Talenten mit scharfem Spürsinn

und beweglicher Anschauungsweise, wenn auch ohne Blick für das Große in der Politik, beobachten. Ein solches Beispiel war Friedrich von Gentz, der trotz der Schärfe seines Urtheils und der hinreißenden Wirkung seiner Schriftstücke jeder Voraussicht — dieses Kerns staatsmännischer Begabung — entbehrte.

Im Großen bewegt sich der Gedankengang diplomatischer Schriftstücke auch zwischen Staaten, welchen jede Interessengemeinsamkeit fehlt, in der Aufsuchung und Feststellung einer scheinbaren Interessengemeinsamkeit. Dieser stets wiederholte Vorgang bei diplomatischen Acten bis zu den letzten vor Ausbruch eines Krieges läßt den Gegenstand äußerlich einseitig erscheinen; aber gerade diese Gleichförmigkeit des vorgeschützten Beweggrundes und in der Verhüllung der eigenen Absicht erfordert eine Biegsamkeit des Gedankenganges, wie sie Sophisten, und eine gründliche Durchforschung aller Interessengebiete, wie sie nur scharfen Denkern eigen sein kann. Weil aber diese Geistesschärfe nur theilweise unter Diplomaten anzutreffen ist, finden wir unter deren Schriftstücken, sobald uns die bestechende Äußerlichkeit des gebräuchlichen Stils durch einige Übung ohne Eindruck läßt, ebenso plumpe, als auch gewandte und wirkungsvolle Acten. Es läßt sich nicht sagen, daß in der Verbindlichkeit des Tones oder in einer Formvollendung des Gedankenaufbaues oder in dem „Brustton" einer scheinbar tiefen Überzeugung die Mittel zu finden sind, ein diplomatisches Schriftstück wirkungsvoll zu machen; die Mittel hiezu finden sich vielmehr in einer Anregung des fremden Interesses im eigenen und im Versuche, den Gegner oder anderen Theil über das eigene Interesse zu täuschen. Nicht bloß natürliche oder culturelle, sondern auch zufällige Interessen haben wechselnden Einfluß auf die staatsmännischen Entschlüsse, und insbesondere die Mehrdeutigkeit jeder politischen Angelegenheit kann zu einem diplomatischen Widerspiel ausgenützt werden. Das läßt sich nicht lernen, dazu gehört Begabung, nebst welcher der Diplomat, gleich dem Staatsmanne, das Wesen der Politik vollkommen richtig auffassen muß, wenn er auch die Politik als Kunst nicht beherrscht.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Eigenart diplomatischer Schriftstücke das Lesen derselben schwierig ist; diese Schwierigkeit hat eben derjenige nicht überwunden, auf welchen das Schriftstück die vom Verfasser beabsichtigte Wirkung äußert. Zu durchblicken, was es verhüllen soll, ist nicht immer Sache des Diplomaten. Wenn er auch geschickt den Auftrag des eigenen Staatsmannes in Wort und Schrift vollzieht, so ist doch, streng genommen, der Staatsmann berufen, fremde Actenstücke zu lesen; denn die Grundlage für das Verstehen ist wieder jenes Calcül über die politische Sachlage, das ja auch jedem diplomatischen Actenstücke den Zweck vorschreibt und welches das Wahre im Actenstück von dem Schein zu sondern lehrt. Auf Grund des politischen Cal-

cüls wird sich der verhüllte Zweck des Actenstückes erkennen lassen, und mit dieser Erkenntnis werden die Vorspiegelungen von Interessengemeinsamkeit oder Versöhnlichkeit hinfällig. Das Wesen der Politik lehrt die Mittel zur Täuschung der Gegner und alle jene Interessen und Angelegenheiten kennen, die ihnen in einem bestimmten Falle wichtig sind. Aber nur die Kunst der Politik vermag das Wahre von dem Schein zu unterscheiden und die unausgesprochene Absicht zu ermessen. Das sind jene Umstände, welche zwischen Diplomat und Staatsmann eine Schranke errichten. Aristokraten, Priester der katholischen Kirche und Juden brachten die besten Diplomaten hervor, weil jene das Trugspiel ihres geselligen Verkehres, die Gewohnheit der vorsichtigen, berechnenden Ausdrucksweise von Haus aus dafür heranbildet, wofür letztere durch die Klugheit der Rasse bevorzugt sind. Die staatsmännische Begabung hingegen bindet sich an keine Herkunft oder Gewohnheit; sie ist vereinzelt unter den im Menschen ohne Zusammenhang nach außen.

38. Die politischen Persönlichkeiten in der Staatspolitik nach außen.

Die wirkliche Persönlichkeit in der Politik nach außen ist der Staat. Das einfache und klare Wesen der Politik nach außen beruht einerseits auf der Einheit des Willens dieser Persönlichkeit und anderseits auf der unverfälschten Wirksamkeit der absoluten Feindseligkeit. In dem Maße, als jene staatliche Willenseinheit durch ein eigengeartetes Staatsrecht modificiert erscheint, wird auch diese Wirksamkeit nicht so klar und einfach gegeben sein, als es das Wesen der Staatspolitik nach außen verlangt. Alle Abweichungen von der staatsrechtlichen Einheit des Staates vervielfältigen und stören die Politik nach außen und stellen je nach der politischen Sachlage ihre Erfolge in Frage.

Die Staatseinheit ist entweder darum unvollkommen, weil ein Staatswesen seine eingeschlossenen Individualitäten noch nicht vergesellschaftet hat, oder weil es sich aus der bestandenen Vergesellschaftung in der Auflösung befindet. Ein Beispiel von raschem Verlaufe nach beiden Richtungen bietet das macedonische Weltreich, wo diese Raschheit eben in der Unvollkommenheit der Vergesellschaftung ihren Ursprung hatte. Rom hingegen bietet das Beispiel einer langsamen, politisch wohlbegründeten Vergesellschaftung, der auch eine langsame, phasenweise Auflösung folgte.

Solange die Vergesellschaftung vorwärts schreitet, hat die Politik nach außen trotz unvollkommener staatlicher Einheit ein klares und einfaches Wesen, weil in der Regel die unverschmolzenen Individualitäten an dem Einigungstriebe des Staatswesens theilnehmen oder wenigstens durch die aufstrebende Macht des Staates beherrscht werden. Tritt hin-

gegen die Auflösung des Staatswesens ein, dann macht sich die Uneinigkeit und Unklarheit der Politik nach außen mit der inneren Zerfahrenheit mehr und mehr geltend, sodaß dieses Wesen der äußeren Politik an der inneren Zersetzung kräftig, ja oft entscheidend mitwirkt. Es tritt mithin bei jedem Staate, für welchen die Einheit der Individualität nicht oder nur zweifelhaft vorhanden ist, ein Wendepunkt in seiner politischen und socialen Entwicklung ein, mit welchem die Vergesellschaftung entschieden oder mit welchem der Zustand der Vergesellschaftung zu jenem der Auflösung wird. Es ist dies jener Augenblick im Staatsleben, in welchem sich die Staatskunst in der Verzögerung der Auflösung, ja in einer Überführung von der unvollkommenen Vergesellschaftung zu einer unzweifelhaften zu erproben hat. Wenn man solche Verhältnisse geschichtlich beurtheilt, so ist man gewöhnlich geneigt, das Mißlingen der Vergesellschaftung als eine sociale Nothwendigkeit anzusehen, gegen welche die Staatskunst ohnmächtig zu sein schien. Das Vermögen des Staatsmannes steht gegenüber solchen Thatsachen mit der relativen Willensfreiheit der Menschen in Zusammenhang, und da dieselbe auch socialen Nothwendigkeiten gegenüber nicht erlischt, so müssen wir sagen, daß die sociale Nothwendigkeit auch eine vergesellschaftende Operationsweise zugelassen hätte, wenn nicht die Unfähigkeit des betreffenden Staatsmannes ein Theil der politischen Sachlage gewesen wäre.

Mit der Vergesellschaftung ist es wie mit Ölscheiben, die auf einer Wasserfläche schwimmen; ihre Vereinigung oder Trennung ist bei entsprechender Bewegung eine physikalische Nothwendigkeit; inwiefern nun die eine Ölscheibe mit dieser oder mit einer anderen zusammenfließt, ob eine Ölscheibe zerrissen wird u. dgl., das hängt oft nur von einer minimalen Modification dieser Bewegung ab. Im politischen Vorausblick wird daher nicht so sehr die sociale Nothwendigkeit für die Vergesellschaftung oder Auflösung unsere Aufmerksamkeit erregen, als vielmehr jener Impuls des Staatsmannes, der die staatliche Entwicklung von der auflösenden Richtung zu der vergesellschaftenden lenkt. — England und Schottland haben eine Reihe von Vergesellschaftungen erfahren, bei welchen sich recht deutlich der willensfreie Einfluß der Politiker zeigt; es ist z. B. schwer, die Invasion Britanniens durch die Normannen für jenes als eine sociale Nothwendigkeit anzusehen. Ebenso steht Großbritannien noch immer vor der Frage der Vergesellschaftung Irlands mit dem Reiche, und es wird sich seinerzeit im geschichtlichen Rückblicke ein bestimmter staatsmännischer Entschluß nachweisen lassen, mit welchem entweder der entscheidende Schritt zur Vergesellschaftung oder zur dauernden Auflösung der staatlichen Einheit geschah. Mag dieser Schritt geschichtlich auch noch so sehr auf sociale Nothwendigkeiten zurückzuführen sein, so ist doch gegenwärtig in dieser Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit britischer Staats-

männer einer thätigen, auf die relative Willensfreiheit begründeten Politik zugewendet.

Wir sehen, daß die Natur der wirklichen Persönlichkeit in der Politik nach außen durch die innere Politik bestimmt wird, und daß die Einheit und Klarheit in den Entschlüssen dieser Persönlichkeit nach außen von der vergesellschaftenden Operationsweise bei der inneren Politik abhängt. Im Hinblicke auf diesen inneren Zustand müssen wir daher zwischen der unvollkommenen und vollkommenen wirklichen Persönlichkeit unterscheiden. Der vollkommene Staat äußert sich durch eine ungetrübte Einheit und Klarheit der politischen Absichten nach außen; er erhält diese Charakteristik durch ein Staatsrecht, welches unzweifelhaft dessen Einheit nach außen thätig und leidend zur Geltung bringt. Als solche gelten in unserem Staatenkreise Frankreich, Italien, Großbritannien, Rußland und die meisten Kleinstaaten, ferner auch die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Unvollkommene Staaten hingegen sind Deutschland, Österreich-Ungarn, die Türkei, Schweden und Norwegen, die Schweiz; besonders bei diesen Staaten handelt es sich für die Beurtheilung ihres persönlichen Wertes in der Politik nach außen um das Entwicklungsstadium: ob der Staat zur Vergesellschaftung vorschreitet oder sich der Auflösung nähert; ob der entscheidende Schritt zur Vergesellschaftung oder zur Auflösung bereits geschehen ist, oder nicht, — weil von diesem Stadium das Maß abhängt, inwiefern sich diese unvollkommenen Staaten in der Politik nach außen einheitlich und klar wie vollkommene Staaten zu verhalten vermögen oder nicht. Ich brauche wohl nicht näher auszuführen, daß die Ausdrücke „Reich, Doppelstaat, Bundesstaat, Staatenstaat" weder staatswissenschaftlich noch politisch etwas zu bedeuten haben; sie sind nur geeignet, die Begriffe zu verwirren, und ein kleines Mittel in der Politik, um die Ansichten über die Staatsnothwendigkeiten irre zu führen.

Die Wertschätzung der wirklichen Persönlichkeit ist in der praktischen Politik natürlich nicht vorwiegend von dieser Vollkommenheit oder Unvollkommenheit abhängig, da hiefür ja andere Factoren maßgebend werden; aber immerhin findet die Beurtheilung in dieser Charakteristik ihre theoretische Grundlage. Zahlreiche Momente kommen beim unvollkommenen Staate vor, die vom Gegner nicht übersehen werden dürfen und die Handhabe für Gegenactionen zu bilden vermögen, wie z. B. die abnorme Vertretung fremder Staaten bei den wichtigsten deutschen Fürstenhäusern, welche jederzeit an deren mögliches partikularistisches Streben anzuknüpfen bereit ist, — wie das Bestreben der Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie, sich als Staaten auch nach außen aufzufassen, während sie nur Theile eines Staates mit getrennten Staatsfunctionen sind, — wie der nationale Gegensatz zwischen Schweden und Norwegen, welcher gelegentlich die volle Kraft des Staates nach außen nicht zur

Geltung kommen läßt, ja in der Krise selbst die Auflösung herbeiführen kann, — oder wie das suzeräne Verhältnis der Türkei zu Bulgarien, die zweifelhafte Abhängigkeit Ägyptens u. dgl. m., welche Quellen der successiven Auflösung dieses Staates sind.

Bei der Beurtheilung des Staates muß man jene Theile unterscheiden, welche durch eine gewisse Abtrennung vom Stamme des Staates zu dessen *Nebenpersönlichkeiten* werden. Es ist für die Beurtheilung einer Politik nicht dasselbe, ob sie die Persönlichkeit in ihrem Kerne oder in einem abgetrennten Gliede betrifft. Solche Nebenpersönlichkeiten sind Colonien, Stützpunkte des Handels und Verkehres, occupierte Länder ohne völkerrechtlich anerkannte Einverleibung, endlich auch jedes Schiff in der freien See, jeder Staatsbürger im Auslande, insbesondere aber die Vertreter eines Staates: Gesandte, Consuln u. dgl. Die engere oder weitere Beziehung einer Nebenpersönlichkeit zum Staate und die derselben beigemessene Bedeutung sind für ihre Wertschätzung in der Politik höchst maßgebend, wie es überhaupt für die Beurtheilung des Staates als politische Macht entscheidend ist, inwiefern derselbe seine staatliche Bedeutung mit Nebenpersönlichkeiten identificiert. So wissen wir, daß Großbritanniens Ansehen in der außereuropäischen Welt auf der thatkräftigen Vertretung der Interessen jedes einzelnen Engländers im Auslande beruht.

Die wirkliche Persönlichkeit in der Politik nach außen erfährt durch das Zusammenschließen mehrerer Staaten für einen politischen Zweck ihre bedingte Erweiterung; es wird daher ein Staatenbündnis, wie z. B. der gegenwärtige centraleuropäische Dreibund, bezüglich seiner einheitlichen Wirkung auf die übrigen Staaten zur *bedingten Persönlichkeit*. So wie hinsichtlich des inneren Zusammenhanges des unvollkommenen Staates müssen zur Wertschätzung dieser Persönlichkeit die Bedingungen für dessen einheitliches Handeln erwogen werden; es muß ferner das Entwicklungsstadium des Bündnisses beurtheilt werden, wonach es in fortschreitender Festigung begriffen ist oder sich der Auflösung nähert. Auch hier findet sich wieder jene Erwägung, ob der Höhepunkt der Verbindung überschritten ist oder nicht, ob ein entscheidender Schritt für die fortgesetzte Erhaltung oder für die kommende Auflösung des Bündnisses geschah oder nicht.

Die vollkommene und die unvollkommene, die bedingte und die Nebenpersönlichkeit sind die Subjecte oder Objecte der Politik nach außen. Nun kann man aber noch von Persönlichkeiten sprechen, die keine wirkliche Einheit der Politik haben, aber durch Berührung und durch gemeinsame Auffassung von Beziehungen *scheinbare Persönlichkeiten* werden. Eine solche ist der *Culturkreis* (die Gesellschaft), dessen Staaten immerhin Wechselbeziehungen haben können, die eine Einheitlichkeit gegenüber anderen Culturkreisen herstellen; so schließt sich z. B. der nord-

amerikanische Culturkreis immer mehr nach außen ab, während dem europäischen das Gemeinsame des inneren Haders wie keinem anderen Culturkreise zukommt. Auch hier ist zu beachten, ob es sich um eine aufstrebende oder niedergehende Cultur handelt, je nachdem die Vergesellschaftung oder gesteigerte Individualisierung in Aussicht steht. Eine in der Politik nach außen wichtige scheinbare Persönlichkeit ist der Staatenkreis, das sind jene Staaten, welche in engerer politischer und socialer Berührung stehen, zwischen welchen sich die große Politik für Lebensinteressen vollzieht. Zum europäischen Staatenkreise gehören also, nebst dem europäischen Culturkreis, auch noch Rußland, die Türkei und bedingungsweise die Nordküste Afrikas. Innerhalb dieser Persönlichkeit vollziehen sich wichtige Übereinkünfte, welche als internationales Recht dieses Staatenkreises eine hohe Bedeutung in der Politik nach außen haben. Wir können endlich auch die Welt (Menschheit) insofern eine scheinbare Persönlichkeit nennen, als dieselbe von zahlreichen Verkehrsinteressen und Wechselbeziehungen der Staaten, der Cultur- und Staatenkreise erfüllt ist, da ferner in der Einbildung des höchststehenden Culturkreises die Interessen der Welt und der Menschheit eine erhebende Rolle spielen, ohne aber auf die Politik nach außen einen Einfluß gewinnen zu können.

Wie wir sehen, dreht sich der Begriff der Persönlichkeit in der äußeren Politik um die Befähigung einer Individualität zum einheitlichen Entschluß und zu dessen einheitlicher Durchführung; was dieser Charakteristik entspricht, ist eine Persönlichkeit nach außen, und da diese Einheit nur im Staate unbedingt gefunden wird, so ist der Staat die wirkliche Persönlichkeit in der äußeren Politik, wie umgekehrt der Begriff des Staates durch die Einheit nach außen unzweifelhaft festgesetzt ist.

39. Die Aufgaben der Staatspolitik nach außen.

Der Erfolg der Staatspolitik nach außen ist die Erweiterung des Besitzes und Einflusses eines Staates außerhalb seines Gebietes; mit diesem positiven Erfolge ist auch der negative ausgesprochen: den staatlichen Besitz und Einfluß zu erhalten. Besitz und Einfluß werden aber erst dann zur Wohlthat des Staates, wenn sie dem Interesse der Staatsindividualität entsprechen. Dieses Interesse ist aber wieder, gleich dem allgemeinen Interesse für die Politik im Staate, ein Gesammtbegriff für die zahllosen Einzelinteressen seiner Bürger, Genossenschaften, Parteien und Gemeinwesen jeder Art. Die Politik der Staaten nach außen strebte in der vierten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes im Sinne der Weltherrschaft und Herrschsucht nur überhaupt nach Besitz und Einfluß; wenn dem Gemeinwesen nur irgendwo ein Gebietszuwachs zukam oder ein Gemeinwesen pflichtig wurde, so glaubte man erfolgreich operiert zu haben.

Diese Erfolge zeigten sich aus dem Gesichtspunkte der fünften Entwicklungsstufe des Kampfes, in welcher die Interessen der Staatsindividualität für den Wert eines Besitzes und Einflusses maßgebend wurden, als Mißerfolge für den Staat und höchstens als Erfolge einer eitlen Fürstenpolitik. Welcher Erfolg konnte für Österreich darin liegen, daß ihm aus dem spanischen Erbfolgekriege die Niederlande und Neapel zuwuchsen! Gewiß nur Nachtheile; während die Erwerbung Schlesiens dem Interesse der Staatsindividualität Preußen, Bosniens jenem des Donaureiches entsprach. Die Politik nach außen wurzelt also in den Einzelinteressen des Staates und ihr Erfolg soll der Gesammtausdruck derselben sein.

Unsere Erörterungen über die geschichtliche Entwicklung des politischen Kampfes haben gezeigt, daß der Verkehr der Völker untereinander die active Politik der Gemeinwesen nach außen hervorbrachte. Wo kein Verkehr, keine Wechselseitigkeit von Interessen zwischen Völkern besteht, hat die äußere Politik nur einen passiven, ablehnenden Charakter, wie bei den mongolischen Staaten Ostasiens. Sobald aber ein Verkehr Interessen der eigenen Staatsbürger auf fremdem Gebiete erstehen läßt, die eines mittelbaren Schutzes bedürfen, tritt an den Staat die Aufgabe heran, seinen Einfluß auf jene Interessengebiete auszudehnen und weiters diese Gebiete selbst in Besitz zu nehmen.

Alle Arten von Interessen können der Ursprung jenes Kampfes um Einfluß und Besitz sein: nationale Interessen haben die bedeutendsten Besitzveränderungen der Staaten in der Gegenwart herbeigeführt, wie einst confessionelle oder dynastische die Quelle solcher Veränderungen waren. Nebst dem gewaltsamen Gewinn von Territorium und feindlichen Gütern entwickelt der erweiterte Verkehr auch das Interesse an jenem materiellen Besitz, welcher durch den internationalen Austausch der Güter errungen werden kann. Auch dieses Interesse fordert eine Vermehrung des Einflusses, der zur Besitzergreifung fremden Territoriums nöthigen kann. Die Zwecke der äußeren Politik sind also, stricte bezeichnet, das Wachsthum und die Erhaltung des Staatsterritoriums und die Erweiterung und Erhaltung von Handelsbegünstigungen.

Aus dem internationalen Verkehre und seiner Politik ging nun das hervor, was man juridisch mit wenig, aber politisch mit voller Berechtigung das internationale oder das Völkerrecht nennt. Ein Recht im juridischen Sinne ist es nicht, weil Zugeständnissen, über welchen keine schützende und ausübende Gewalt steht, die Charakteristik des Rechtes fehlt. Recht im juridischen Sinne kann es nur im Staate geben. Das Völkerrecht ist aber, als Ausdruck der durch politische Machtverhältnisse geschaffenen und anerkannten Zustände oder Gebräuche, ein Recht im politischen Sinne. Die Rechtscontinuität hängt hier, wie in der Politik

überhaupt, von der Befähigung ab, dem Rechte Geltung zu verschaffen; während im Staate ein vergewaltigtes Recht noch immer ein Recht ist, hört das Recht in der Politik nach außen auf, ein Recht zu sein, sobald eine Macht es umstößt oder nicht mehr anerkennt, was nicht ausschließt, daß wegen eines solchen verfallenen Rechtes, als Gegenstand politischer Interessen, eine neue Operation entstehen kann. Ein privatrechtlicher Besitz bleibt Eigenthum des Besitzers, und wenn er noch so oft im vermeintlichen Rechtswege oder auf unrechtliche Weise die Nutznießer gewechselt hat; ein Gebiet ist in den factischen Besitz einer anderen Staatsgewalt übergegangen, wenn diese es nicht herausgibt und hiezu nicht gezwungen werden kann.

Wenn wir auf die einfachsten völkerrechtlichen Übereinkünfte, z. B. die der Römer, zurückgreifen, so springt jene Charakteristik, wonach die Macht einer Partei das Zugeständnis dictiert und aufrecht erhält, scharf in das Auge. Die reichen Wechselbeziehungen der Gegenwart verwischen freilich diesen streng politischen Charakter völkerrechtlicher Übereinkünfte und Zugeständnisse, weil die Gesellschaft im Begriffe ist, eine sittliche Macht über dem Staate zu werden, welche aber nie imstande sein wird, den Staat als factische Rechtsinstitution abzulösen. Es ist bei jedem völkerrechtlichen Zugeständnisse nachweisbar, wie im Wege der Reciprocität oder Übertragung eine reale Macht vorhanden ist, welche jenes zuläßt und schützt, sowie daß dieses „Recht" erstirbt, wenn jene reale Übermacht ihre Wirkung einbüßt. Die politische Rechtslage im Orient, am deutlichsten in Ägypten, läßt das Wesen des Völkerrechtes klar erkennen. Die scheinbar der Humanität entspringenden, nahezu eine formelle Giltigkeit besitzenden Grundsätze des Völkerrechtes im Kriege leiten ihre Anerkennung von der Besorgnis jedes Staates ab, daß deren Mißachtung zum eigenen Schaden führen könne. Wo ein Staat diese Besorgnis nicht begründet findet wegen eigener Übermacht, da bildet sich auch das Völkerrecht nicht weiter aus, wie z. B. im Seerechte, wo Großbritannien wegen seiner Überlegenheit zur See zu keinen, den Gewaltkampf mildernden Zugeständnissen bereit ist. Das Völkerrecht muß sich in dem Maße rückbilden, als die Gleichgewichtsverhältnisse der Staaten gestört werden; mit jeder politischen Überlegenheit verlieren Theile des Völkerrechtes ihre reale Grundlage, nämlich die wechselseitige Besorgnis vor Vergeltungen. Der Mächtige gebraucht sodann die Zugeständnisse des Völkerrechtes als sein Recht, während die anderen desselben verlustig werden. (Siehe Abschnitt 79.)

Die zwei Aufgaben: Gebietsveränderungen und Handelszugeständnisse, umfassen das gesammte Gebiet der Politik nach außen, und es ist ein Irrthum, zu glauben, daß irgend eine Vereinbarung zwischen zwei Staaten anderen Aufgaben diene, wenn auch der Vertragszweck sittlichen oder culturellen Aufgaben zu dienen scheint. Wenn zwischen Staaten ein

Auslieferungsvertrag von militärischen Fahnenflüchtigen besteht, so ist der Vertragszweck im Zusammenhange mit den territorialen Zwecken der äußeren Politik nachzuweisen; beide Staaten wollen ihre Kriegsmacht, die vorwiegend territorialen Veränderungen zu dienen hat, vor den Folgen der Fahnenflucht bewahren. Dieser Vertrag wird sofort gebrochen und zwischen Staaten gar nicht geschlossen, wenn sie sich hinsichtlich Gebietsveränderungen feindlich gegenüberstehen. Verträge über Auslieferung gemeiner Verbrecher gegen das Eigenthum und das Leben stehen im Zusammenhange mit den Handelsbeziehungen, da sie jenen Störungen entgegenzutreten streben, welche der Verkehr durch Beeinträchtigung des Privatbesitzes und der Sicherheit des Lebens überhaupt erleidet. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas liefern solange vertragsmäßig keine Verbrecher aus, als sie ein Interesse haben, ihre wirtschaftlichen Existenzen ohne Rücksicht auf die Herkunft zu vermehren. Kurz, es ist für den Staatsmann wichtig, wenn er seine Aufgabe erfassen soll, seine Actionen in allen Angelegenheiten der Politik nach außen auf die materielle Grundlage, Gebietsveränderungen und Handelsgewinn, aufzubauen. Dadurch wird verhindert, daß sich Überzeugungen einschleichen, die einem Gebiete entstammen, das mit dem Wesen der Politik unvereinbar ist. Nach dem Grundsatze der Polarität in der Politik kommt früher oder später derjenige Staat in Nachtheil, der unpolitischen Ansichten in der Politik Raum gibt; weil der streng politisch denkende Gegner in solchen Richtungen, die politische Blößen genannt werden können, stets seine Vortheile findet. Es ist klar, daß im allgemeinen Überblicke weder Humanität noch Sittlichkeit gewinnen, wenn die sittliche und humane Anschauung unterliegt. Man kann beide menschliche Zwecke nur als mittelbare Ergebnisse einer erfolgreichen Politik erreichen; das deutsche Volk unterlag politisch solange, als es jene Zwecke zu Zwecken der praktischen Politik machte.

Unter den beiden Aufgaben der Politik nach außen behauptet naturgemäß die Erhaltung und Erweiterung des Staatsgebietes die wichtigste Stelle; nicht allein wichtig, weil in diesem die Machtquelle des Staates und schließlich sein materielles Wesen liegt, folglich sein Bestand ausgesprochen ist, sondern weil diese Aufgabe infolge ihrer Bedeutung außerordentliche Mittel verlangt, weil unter allen Angelegenheiten, auf welche menschliche Thätigkeit Einfluß zu üben hat, über welche sie Entschlüsse zu fassen haben kann, jene der Gebietsveränderungen die größte Tragweite haben. Die Politik beschäftigt sich hiebei:

1. mit der Verhinderung von Gebietsveränderungen überhaupt,
2. mit der Vertheidigung des eigenen Staatsgebietes,
3. mit der Erwerbung fremden Gebietes,
4. mit dem Aufgeben eigenen Gebietes.

Die Großartigkeit dieser Angelegenheiten läßt uns ohne weiteres schließen, daß sie ebenso hochbedeutsame Veranlassungen haben. Als die Menschen in politischen Angelegenheiten nur dem Instincte folgten, bewegten sich alle Gebietsveränderungen in dem Banne der Leidenschaften oder materieller Nothwendigkeiten; daher haben auch in der Geschichte nahezu bis zur Gegenwart die Gebietsveränderungen der Staaten das Ansehen, als würden sie einer Laune oder der Raubgier der maßgebenden Personen entspringen. In der That lag es gar oft in dem frevelhaften Belieben der Herrscher und Staatsmänner, Gebietsveränderungen zu erstreben, und die geringe Verbreitung politischer Einsicht veranlaßte selbst Geschichtschreiber, in den äußerlich wüsten Kämpfen um Gebiete durchaus einen verwerflichen Willen herrschsüchtiger Individuen zu sehen. Seitdem aber die Wissenschaft das Causalitätsgesetz allgemein anerkennt und anwendet, jenes Gesetz, welches menschlichen Überzeugungen und auch Hoffnungen den festesten Halt bietet, sieht der politische Denker in all' den Kämpfen um Gebiete gegebene Veranlassungen, über welche der Einzelwille nur eine beschränkte, an sich aber auch wieder auf tiefere Ursachen zurückführbare Macht besitzt. Diese Causalität hat auch dieselbe Berechtigung für die Veranlassung politischer Actionen im Staate; da haben wir es aber mit politischen Trieben, zahllosen Interessen und Individualitäten zu thun, welche die politische Sachlage äußerst verworren erscheinen lassen, während in der Politik nach außen eine große Persönlichkeit, der Staat, ein Handelnder, der Staatsmann, eine bestimmte Handlung desselben und wenige große Veranlassungen hiezu auftreten. Die Bedeutung der Action zieht hier nothwendig die große Bedeutung der Veranlassungen nach sich; die politische Nothwendigkeit tritt auffälliger hervor.

Der Staat hat wie jedes Geschöpf sein natürliches Wachsthum und Schwinden. Mit der Entwicklung und dem Niedergange seiner herrschenden Parteien wechseln die Antriebe zu Gebietsveränderungen; das Wesen des Staates verlangt aus innerer Kraft, welche dieses Verlangen bis zum Bedürfnisse steigern kann, nach bestimmten Richtungen Gebietserweiterungen, wie anderseits seine innere Schwäche ein Zurückziehen seines Einflusses und seiner Grenzen gegenüber der überlegenen Kraft seiner Gegner herbeiführt. Diese natürliche Entwicklung zwingt sich dem Staatsmanne bewußt, dem glücklichen Politiker roher Zeiten instinctiv auf; letzterer fühlt das Bedürfnis oder die Schwäche, ohne die geschichtliche und tiefere Veranlassung zu kennen. Das Wogen des Kampfes drängt ihn nun zu Ausschreitungen über das natürliche Bedürfnis, und nur in dem Wechsel der Erfolge findet sich als schließliches Resultat jene Gebietsgestaltung, die der natürlichen Entwicklung der Staaten entspricht. Zweckmäßige Actionen wechseln mit übermüthigen und zweckwidrigen als nothwendige

Folge der in Bewegung gerathenen, zwischen Schlag und Rückschlag schwankenden Kräfte in den Staaten. Lebendige Interessen im Staate drängen die Gebietsveränderungen vom politischen Bedürfnisse mehr oder weniger ab, und nur die Übereinstimmung der Triebe und Interessen zwingt ein ganzes Volk sammt seinem Staatsmann auf die Bahn einer natürlich berechtigten Entwicklung des Staatsgebietes.

Im politischen Instincte der Massen lag und liegt die erste politische Veranlassung aller Gebietsveränderungen; der Instinct, als politische Kraft an sich beweglich, wird von seelischen und stofflichen Anregungen hin- und hergetrieben und zwingt die Ereignisse, eine wellenförmige Curve zu beschreiben, schwankend zwischen den Höhepunkten des Erfolges und den Tiefepunkten des Mißerfolges. Attila folgte gewiß den Antrieben, die sein Volk beherrschten, als er, Schrecken verbreitend, Europa durchzog; sein Eroberungsglück wich, als diese Antriebe zu schwach wurden; sein Volk selbst versank um so rascher, als er durch seine Herrschsuchtstriebe dessen Leistungsfähigkeit überspannt hatte. Jede Eroberungspolitik entspringt verwandten Ursachen, und der unbesiegliche, aber stumpfe Ausdehnungstrieb Rußlands ist der Ausfluß seiner Volksseele. Gebietsveränderungen, welche einer sinnlosen Willkür der Regenten und einer pfuschenden Staatskünstelei entspringen, wie sie vielen Friedensschlüssen unter dem dynastischen und absolutistischen Zeitgeiste eigen waren, sind freilich nicht der positive Ausfluß einer Volksseele, wohl aber die Wirkung eines Zustandes, in welchem die Volksseele zeitweilig und örtlich schlief. Also auch diese Gebietsveränderungen sind nur aus dem Gesichtspunkte des politischen Instinctes der Massen zu beurtheilen, welcher bloß lückenhaft und örtlich wirkte, ohne durch bestimmte Ziele einen naturgemäßen Abschluß der Kämpfe zu schaffen. Die Regenten und Staatsmänner strebten zum Theil ohne natürlichen Impuls; mit dem dreißigjährigen Kriege versank die Politik in ein gedankenloses Ausklügeln traditioneller Streitmotive und ihr Mittel, die Kriegskunst, in eine mit dem Ernst des Krieges spielende Manövrierkunst.

Eine erfolgreiche äußere Politik stützt daher ihre Operationen vorwiegend auf die politischen Instincte der Massen als dem annähernd richtigsten Ausdrucke jener Ziele, die der natürlichen Entwicklung des Staates entsprechen. Da dieser Instinct ein Gesammtausdruck der wichtigsten Interessen im Volke ist, so soll auch der Erfolg des Staates in Gebietsveränderungen einen Erfolg für diese politischen Interessen im Staate bedeuten. Je mehr diese Charakteristik des Erfolges nach außen eintrifft, desto besser hat die Politik ihren Zweck erreicht.

Wie aber das Leben des Staates einesfalls einen Gebietszuwachs verlangt, so kann es andernfalls einen Gebietsverlust bedingen, was dem weitblickenden Staatsmanne nicht verborgen bleibt. Gegenüber dem Ein-

treten dieſer Nothwendigkeit ſtehen wir aber vor einer Erſcheinung, wo die Kunſt der Politik nach außen zu Ende iſt; denn gäbe es gegen dies politiſche Bedürfnis eine directe, operative, nachhaltige Abhilfe, ſo würde alle Geſetzmäßigkeit der Politik eine Lüge ſein. Die Politik kann die Erfüllung eines Bedürfniſſes nach Gebietsverluſt dauernd nicht hindern; vorübergehende Erfolge können den Vollzug jener Nothwendigkeit verzögern, ihr Sieg wird ſodann nur um ſo vernichtender hereinbrechen. Da hat es nun den Anſchein, als würde die äußere Politik zu einem freiwilligen Abtreten des fraglichen Gebietes, womöglich durch Tauſch gegen ein dem Staate intereſſenverwandtes Gebiet rathen. Eine ſolche idealiſtiſche Politik, vermöchten wir auch ihren praktiſchen Wert einzuſehen, widerſpricht aber vor allem der gegenwärtigen Entwicklungsſtufe des politiſchen Kampfes; wir ſind weit entfernt davon, das freiwillige Aufgeben eines Gebietes im Culturzuſammenhange des Staates zuläſſig zu finden; dies wird höchſtens unter Bedingungen, die dem Anſehen des Staates nicht ſchaden, von einem mit dem Staatsgebiete unzuſammenhängenden oder Colonialbeſitze zugegeben. Manchmal verbindet der Staat mit einer Gebietsabtretung auch einen poſitiven Zweck in ſeinem Intereſſe, wie z. B. Großbritannien beim Verzicht auf die Schutzherrſchaft über die joniſchen Inſeln Griechenland im Gegenſatze zu Rußland kräftigen wollte. Als die Herzöge von Lothringen ihren Beſitz für Toscana aufgaben, entwichen ſie nur einem unerträglichen Vaſallenverhältniſſe, um dafür eine volle Souveränität einzutauſchen. Dieſer Fall iſt übrigens auch aus anderen Gründen keine freiwillige Gebietsabtretung. Gebiete hingegen, welche mit dem Staatskörper unmittelbar zuſammenhängen, mit ſeinem Volksweſen oder ſeiner Cultur verwachſen ſind, auf welche unzweifelhafte Anſprüche, z. B. Kronrechte, erworben wurden, dieſe kann ein Staat, ohne ſich ſelbſt aufzugeben, nicht freiwillig abtreten. Angenommen, daß einem Staate die Nothwendigkeit, ein im eigenen Culturkreiſe liegendes Gebiet aufzugeben, zur unzweifelhaften Erkenntnis geworden iſt, und daß er geneigt wäre, dieſes zur Vermeidung des Conflictes gegen ein anderes Gebiet einzutauſchen, das ſeiner Staatsidee angehört, ſo ſetzt dies voraus, daß jene Erkenntnis und dieſe Neigung auch auf Seite desjenigen Staatsweſens beſtehen, welches dieſes Gebiet abtreten ſoll. Abgeſehen davon, daß der culturelle und geographiſche Wert der Tauſchobjecte jene Ähnlichkeit haben müßte, die bei der Verſchiedenartigkeit der Cultur nicht gefunden wird, iſt dieſe Combination verwickelt genug, um bei dem Selbſterhaltungstriebe der Staaten eine hinreichend günſtige Sachlage zur Verwirklichung dieſer Operation für unmöglich zu halten. Die wichtigſte Urſache aber, welche dieſen Länderſchacher ausſchließt, iſt der Umſtand, daß er auch ein Menſchenſchacher iſt, ſelbſt dann, wenn eine Option eingetreten ſein ſollte; weil ſtets diejenigen für den neuen

Staatsverband nicht optieren, also majorisiert würden, welche durch die Abtretung benachtheiligt, also durch die Option vergewaltigt werden. Man muß eine sehr unzulängliche Ansicht über die Bedeutung des staatlichen Zusammenhanges haben und demselben nur einen administrativen Wert beimessen, um den Austausch von Gebieten zulässig zu finden. Wenn auch durch eine sogenannte freie Kundgebung die Bewohner jenen Wechsel des staatlichen Zusammenhanges gut heißen, so ist doch zu bedenken, daß nicht allein sie an demselben interessiert sind, sondern auch das Volk des abtretenden Staates. Staat und Volk schöpfen ihre Eigenart aus dem Ganzen, und ein Gebietstheil muß sehr kurz im Zusammenhange mit dem Staate gelebt haben, damit nicht mannigfache Interessenbeziehungen erstanden sind. Das freiwillige Aufgeben eines Gebietes ist nur bei einem niedergehenden Staatswesen möglich, wie z. B. die Türkei, welche sich den Abfall Ostrumeliens an das zweifelhaft untergeordnete Bulgarien gefallen ließ. Mit einem solchen Acte gibt der Staat alle jene sittlichen Factoren preis, die zu seiner Bestandesfähigkeit unentbehrlich sind. Kurz, aus dem Gesichtspunkte der Politik ist das Aufgeben eines culturell verwandten Gebietes ohne Mißerfolg im Kriege gegenwärtig noch unzulässig, und wir werden politisch gut thun, diese aus der Natur unseres Seins abgeleitete Nothwendigkeit anzuerkennen. Indem wir dies thun, eröffnet sich auch der Ausblick auf politische Mittel, dem Verluste von Gebieten überhaupt vorzubeugen und hiedurch den Krieg um dieselben auf eine politisch praktische Weise selten zu machen.

Es ist weder geschichtlich, noch durch die Prüfung politischer Sachlagen unzweifelhaft erwiesen, daß irgend ein Gebiet und seine Bewohner ihrem Staate abhold und daher zum Object einer erfolgversprechenden und culturell berechtigten Angriffspolitik wurden, wenn jener Staat gegenüber dem Gebiete politisch und culturell seine Aufgabe erfüllte. Der individualistisch-nationale Zeitgeist hat die Meinung erweckt, daß sich die Staatsgebiete nach der Zusammengehörigkeit der Nationalitäten verändern müssen. Trotz der wirklich staatenbildenden Kraft der Nationalität hat dieser Zeitgeist genau genommen nur eine Gebietsveränderung bewirkt, dies ist die Abtrennung der Lombardei von Österreich; alles was im Sinne dieses Zeitgeistes noch erfolgte, waren Wirkungen dieses Ereignisses und in Italien keine Gebietsveränderungen, sondern Gebietsvereinigungen oder Thatsachen, wie auf der Balkanhalbinsel und in Deutschland, die unter jedem anderen Zeitgeiste und auch auf Grund anderer politischer Ideen erstehen konnten. Das Verhalten der Elsaß-Lothringer ist sogar ein Hohn auf den nationalen Zeitgeist und beweist, wie culturelle Momente für die Staatenbildung wichtiger sein können als jene der Nationalität. Schon gegenwärtig (1888) nimmt der nationale Zeitgeist in der äußeren Politik keineswegs jene mächtige Stelle im Denken der

Staatsmänner ein, wie damals als die italienische Frage ihrer Lösung entgegenging. Und selbst damals hatten die Mächte Beweggründe, die aus ihren Interessen und nicht aus den nationalen Wünschen der Italiener hervorgingen; die Ereignisse waren ferner an zufällige Bedingungen geknüpft, mit deren Wegfall die italienische Frage eine andere Lösung finden konnte. Die Macht des Zeitgeistes über die Völker besteht nicht darin, daß er ihre Politik leitet, sondern daß er in seinem Sinne politische Kräfte erzeugt, die natürlich vom Staatsmanne am wirksamsten im zeitgeistigen Sinne gebraucht werden, wie von Cavour, aber auch der herkömmlichen Politik eines Staates dienstbar gemacht werden können, wie von Bismarck. Österreich war 1859 durch seine innere Politik weder geeignet die italienischen, noch andere Provinzen gegen eine Großmacht zu vertheidigen. Nur dem im Inneren ohne moralische Unterstützung und nach außen vereinsamten Österreich konnte es geschehen, daß überhaupt Cavour die Absicht fassen konnte, die österreichische Hegemonie in Italien zu vernichten, ja sogar demselben Gebiete zu entreißen. Dem politisch schwachen und rückschrittlichen Österreich mußte es naturnothwendig geschehen, daß es seine italienischen Gebiete verlor. Die politische Nothwendigkeit, welche Österreich seine italienischen Provinzen entriß, war weniger eine Folge des Bedürfnisses der staatlichen Vereinigung aller italienischen Gebiete, als der Unausweichlichkeit der politischen Niederlage Österreichs. Politisch schwach und rückschrittlich wird Österreich überhaupt stets ein Angriffsobject sein; politisch stark und fortschrittlich ist es geeignet zu Eroberungen; dies liegt in seiner Staatsidee. Es ist nicht undenkbar, daß sich in einer fernen Zeit die italienischen Länder mit dem österreichischen Staatsverbande zurechtgefunden hätten, so wie sie Ende des vorigen Jahrhunderts demselben Zuneigung entgegenbrachten, so wie die italienischen Gebiete der Schweiz und wie Corsica von dem italienischen Einigungsbestreben nahezu unberührt blieben, wie Savoyen und Nizza freudig dem französischen Staatswesen zufielen, wie sich überhaupt die Staatsumgrenzung nie nach der Schablone eines Zeitgeistes vollzieht, sondern dieser nur dort wirkt, wo der Anlaß zum Gebietsverluste gegeben ist und diesem nicht politisch begegnet wird. Wo also ein Staatsmann aus dem Überblicke der politischen Sachlage erkennt, daß culturelle und nachbarliche Interessen ein eigenes Gebiet bedrohen, da muß er auf die Politik im Staate Einfluß nehmen, daß die Nothwendigkeit seines Verlustes nicht erstehe.

Weitaus vielgestaltiger als die einfachen aber tiefen Beweggründe der Territorialpolitik nach außen sind die Veranlassungen für die Zwecke der Handelspolitik. Streng genommen würde diese überhaupt ein besonderer Theil der Politik nach außen sein, wenn nicht die Handelsinteressen auf die Politik der Gebietsveränderungen bestimmend einwirken

könnten. Die wirtschaftlichen Interessen im Staate drängen die äußere Politik, ihnen Handelsgewinn zu schaffen.

Wird der Handelsgewinn eine Forderung des politischen Instinctes der Massen, wie in England, dann sind auch die Handelsinteressen der Inhalt der Politik nach außen; sie bestimmen die Gebietsfragen, welche z. B. zur Colonialpolitik führen. Ist aber das Handelsinteresse nicht der Instinct der Massen, dann läuft die Handelspolitik nur neben der Politik für Gebietsveränderungen einher und wird zur bloßen Fachangelegenheit, wie z. B. in der Zolltarifpolitik. Immerhin gibt aber die Handelspolitik stets Anregungen für die Politik der Gebietsveränderungen; der Handel findet oft Unterstützung in dieser, muß sich ihr aber auch oft zu seinem Nachtheile unterwerfen. Mannigfache Winkelzüge der Politik nach außen finden ihre Erklärung in den Wechselbeziehungen der beiden Aufgaben der äußeren Politik, und unzertrennlich haftet an der großen Politik für Gebietsveränderungen hemmend und fördernd, sachlich höchst unverwandt, die Politik für den Handelsgewinn.

Wenn ich die zweite Aufgabe der Politik nach außen, die Wahrung und Erweiterung des Handelsgewinnes, nur als deren Nebenaufgabe ansehe, so geschieht dies nicht, weil ich der Sache geringen Wert beimesse oder weil es in der Praxis der Diplomaten mancher Staaten so gebräuchlich ist, sondern weil die Erfolge des Handels überhaupt nicht an sich von der Politik abhängen; im Grunde genommen werden sie vorwiegend von der Productions- und Handelskraft des betreffenden Volkes entschieden. (Siehe Abschnitt 80.) Den wirklichen Gewinn vermag man weder durch politische Erfolge, noch durch politische Mittel herbeizuführen. Nicht so wie in der Politik für Gebietsveränderungen, wo ein politischer Erfolg auch wirklich einen territorialen Gewinn oder einen politischen Einfluß über fremde Gebiete mit sich bringt, ist mit Erfolgen in der Handelspolitik sachlich etwas gewonnen; diese kann nur dem Handel und der eigenen Production die Wege zum Gewinn bahnen; sind diese culturellen Factoren nicht geeignet, solche Vortheile auszunützen, dann sind auch die politischen Erfolge umsonst gewesen. Da also bei der Handelspolitik immer die wirtschaftliche Befähigung des eigenen Volkes die Hauptsache bleibt, so kann wohl die Handelspolitik selbst nur eine Nebenaufgabe der Staatspolitik nach außen sein. Handelsverträge, wenn sie auch die weitgehendsten Begünstigungen schaffen, sind immer eine Kraftverschwendung, sobald der eigene Handel sie nicht zu nützen vermag; weil man ja solche Begünstigungen in irgend einer Richtung mit einer Gegenleistung bezahlt, die sich nicht lohnt. Die Handelspolitik, welche also nur der wirklichen Productionskraft durch Handelsverträge die Wege zu ebnen hat, geht von dieser selbst als Veranlassung aus; ihr Calcül ist rein wirtschaftlich und wird nur zufällig von der gleichzeitigen Politik für Ge-

bietsveränderungen unterstützt oder auch behindert; in diesem Sinne beeinflußt sie die Politik nach außen nicht wesentlich, wie z. B. das gestörte Handelsvertragsverhältnis von 1884—1891 zwischen Deutschland und dem Donaureiche zeigte, also zwischen Staaten, welche für die Politik der Gebietsveränderungen eng verbündet sind, — oder wie man allen Friedensschlüssen die Meistbegünstigungsclausel leichtfertig anhing, ein Umstand, welcher Deutschland in seiner Handelspolitik (1891) gegenüber Frankreich höchst unbequem ist. Nur einem Zusammentreffen zufälliger Umstände kann es zuzuschreiben sein, wenn die Handelspolitik dem Vertragsverhältnisse von Staaten für die Territorialpolitik förderlich ist, obgleich natürlich einem solchen Verhältnis ein acuter Zollkrieg abträglich ist. Jede Wirtschaftsindividualität hat nur die Zu- und Abneigungen, die ihr materielles Interesse hervorbringt; wenn aber wie bei Retorsionen die Leidenschaften ganzer Völker aufgeregt werden, dann freilich theilen sich diese auch der Politik für Gebietsveränderungen mit. Zollabschluß sowie Zollverein treten aus der Eigenart der bloßen Handelspolitik heraus, da bei jenem politische Feindseligkeit — wie z. B. zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien (1888) — bei diesem politische Einigung — wie beim Zollverein unter Preußens Führung — und nicht Handelsgewinn die Veranlassung sind.

Sobald die Handelspolitik ihre Zwecke durch Gebietsveränderungen zu erreichen strebt, gewinnt sie jene unmittelbare Bedeutung, die der Politik für diesen Zweck an sich zukommt. In dieser Hinsicht müssen wir zwei Formen der äußeren Politik ins Auge fassen. Es kann einem Staate gelingen, durch eine Politik für Gebietsveränderungen einen solchen Einfluß über das erwünschte Handelsgebiet zu erlangen, daß der eigenen Production eine Art monopolisiertes Absatzgebiet eröffnet wird. Hiezu sind alle jene Mittel und Actionen nothwendig, wie sie der Politik für Gebietsveränderungen eigen sind. — Großbritannien hat bisher gegenüber der Türkei, als seinem Absatzgebiete, eine solche Handelspolitik mit den Mitteln der Politik für Gebietsveränderungen betrieben; es hat 1854 einen Krieg geführt, es ist 1878 mit Gewaltmitteln aufgetreten, und noch gegenwärtig ist es nicht ausgeschlossen, daß es für die Unabhängigkeit Constantinopels einen Gewaltkampf riskiert, obgleich sich sein Handelsinteresse an diesem Gebiete sichtlich abgeschwächt hat. — Die Vereinigten Staaten Nordamerikas befolgen im Sinne der Monroe Doctrine eine Handelspolitik, welche auf die Mittel der Politik für Gebietsveränderungen gestützt ist. Nicht bloß wechselseitige Übereinkommen für Handelszwecke, sondern wirkliche Begünstigungen des Handels sind also Machtfragen, gleich jenen des Gebietszuwachses. Bei jeder wirklichen Begünstigung wird deren rein politische, nicht wirtschaftliche Veranlassung nachweisbar sein. Es liegt aber auf der Hand, daß wirkliche Begünstigungen wohl

den begünstigten Wirtschaftskreis an den gewährenden fesseln, aber den benachtheiligten Wirtschaftskreis dem begünstigten abhold machen.

Die zweite Form der Handelspolitik auf Grund einer Politik für Gebietsveränderungen ist die positive Absicht nach Gebietsgewinn, welcher die eigene Production unterstützt (Colonien), den Handel stützt (Kohlenstationen, Zwischenhäfen u. s. w.) oder durch Einverleibung in den eigenen Staatsverband ganze Gebiete dem Handel sichert (Unterwerfung culturfremder Länder). Die historische Entwicklung der hervorragendsten Handelsmacht der Welt ist eine fortlaufende Reihe mercantiler Erfolge, begleitet von Gebietsveränderungen. Die über die Erde verstreuten kleinen Besitzungen der Engländer sind Stützpunkte ihrer Macht, von welchen aus sie jene politische Überlegenheit auf die umliegenden Gebiete ausüben, die ihnen das Handelsmonopol daselbst sichern soll. Die hervorragendsten Erfolge ihres Handels haben die Engländer aber Eroberungen zuzuschreiben, wo also die Politik für Gebietsveränderungen der Handelspolitik vorgearbeitet hat. An Großbritanniens Entwicklung als Handelsweltmacht zur Weltmacht auch hinsichtlich der Ausdehnung seines Gebietes vermögen wir die nothwendige Grundlage jeder erfolgreichen Handelspolitik und beide Formen derselben nachzuweisen. Eine geeignete Production und ein fähiger Handelsstand drängen die Regierung zu einer offensiven Handelspolitik; dem wirtschaftlich erobernden Handel folgt eine schützende Politik auf dem Fuße, sonst mühen sich Production und Handel vergeblich ab, die Hindernisse zu besiegen, die ihnen fremde Einflüsse bereiten. Insofern Englands Regierung dieser Forderung nicht sofort entsprach, geberdete sich der Handelsstand souverän und schuf selbstthätig die unentbehrliche ultima ratio der politischen Kraft in der Ostindischen Compagnie; von dieser übernahm sodann der Staat die Mission einer Handelspolitik des gewaltsamen Einflusses auf fremde Gebiete, der Erwerbung von Productions- und Absatzgebiet, ferner von Stützpunkten der Handelsmacht. — Frankreichs Regierung leistet zu Gunsten des Handels gewiß Großes; aber es zeigt sich deutlich, daß ihm die natürliche Voraussetzung, d. i. ein geeigneter Handelsstand, der dieser Politik vorausarbeitet, fehlt. Frankreich erstrebt unausgesetzt Gebietsgewinn zu Gunsten des Handels, ohne daß jener wirtschaftliche Einfluß zur nachdrucksvollen Politik der Regierung im Verhältnisse steht. Die Handelspolitik dieses Staates ist daher äußerlich erfolgreich, ohne ihren Zweck voll zu erfüllen. Die Handelsmacht Frankreichs in Europa beruhte auf seiner industriellen Überlegenheit, ferner auf seinem politischen Ansehen. Wenn sich die Absatzgebiete Frankreichs daselbst vermindern, so ist dies nicht allein die Folge des Wachsens der industriellen Befähigung anderer Völker, sondern auch seines verminderten Einflusses auf die Politik der Gebietsveränderungen.

Je mehr sich die Erdoberfläche dem Verkehre erschließt, desto auffälliger werden auch in den fernen Handelsgebieten der europäischen Staaten die Wechselbeziehungen der Politik für Gebietsveränderungen mit jener für Handelsbegünstigungen. Einst vermochte man sich z. B. in Ostasien keine Vorstellung zu machen über die reale Macht jener Staaten; daher kam es, daß sich kleine Staaten, wie z. B. Holland, große Handelsgebiete eröffneten. Heute richtet sich der wirtschaftliche Einfluß in fernen Ländern immer mehr nach der realen Macht des betreffenden Staates. Die Handelsmacht Spaniens schwand mit seiner politischen Macht in Europa. Auch die außereuropäischen Länder kommen zum Bewußtsein ihrer politischen Macht, was sich dadurch äußert, daß sie sich von europäischen Staaten nicht mehr Einfluß gefallen lassen, als jedem derselben politische Macht an entscheidender Stelle, d. i. in Europa, zukommt. Haben sich die Vereinigten Staaten Nordamerikas in diesem Sinne schon zur selbständigen Macht in jeder Hinsicht emporgeschwungen, so folgen auch bereits die Staaten Ostasiens auf diesem Pfade der Realpolitik. Es wird nicht lange dauern, so werden die Bestrebungen der Europäer, in Afrika Gebiete zu erwerben, auf den heftigsten Widerstand der Einwohner stoßen. Die Folgen der socialen Berührung fremder Culturen machen sich immer mehr geltend, und die Absicht, Afrika bloß vom „grünen Tisch" aus zu vertheilen und mit einigen Gouverneuren und Flaggen zu beherrschen, wird sich als illusorisch erweisen. Kurz, mit dem wachsenden Verkehre erlangen die Völker der Erde politisches Bewußtsein und suchen die Vortheile, welche sie anderen Völkern gewähren, mit der Politik für Gebietsveränderungen in Europa und Nordamerika in Einklang zu bringen. Das politische System, welches noch mit Beginn dieses Jahrhunderts den Einfluß der europäischen Staaten unter sich bloß für Europa bestimmte, beginnt für alle Staaten der Erde maßgebend zu werden; so erhält die Politik für Gebietsveränderungen, die *große Politik*, auch das entscheidende Wort über die wichtigsten Formen der Handelspolitik. Gebietserwerbungen der europäischen Staaten überhaupt wurden z. B. durch den Congo-Congreß im Jahre 1885 unter die Aufsicht der europäischen Hauptmächte und Nordamerikas gestellt; deren Wechselbeziehungen hinsichtlich der großen Politik sind also auch in letzter Linie entscheidend für alle wichtigen politischen Operationen nach außen auf der ganzen Erdoberfläche.

40. Das Staatsinteresse, die intellectuelle Grundlage der Staatspolitik nach außen.

Bei der Politik im Staate haben wir die Wichtigkeit der herrschenden Triebe und Interessen für den Verlauf der Operation kennen gelernt

und gefunden, daß der Erfolg auf dem Gebrauch ihrer Macht beruhe. Das iſt in der Politik nach außen weſentlich anders. Wohl kann es vorkommen, daß eine äußere Politik durch die herrſchenden Intereſſen und ihre Parteien beſtimmt wird; doch müſſen wir dies von Haus aus als einen gefährlichen Abweg hinſtellen, der zum Mißerfolge führt. Die äußere Politik ſoll überhaupt keinem Parteiintereſſe untergeordnet, ſie kann erfolgreich nur von dem *Staatsintereſſe* geleitet werden.

Dieſes Staatsintereſſe iſt ein ſchwer definierbarer Begriff; wie ſelten dasſelbe gemeiniglich empfunden wird, beweiſt die Thatſache, daß die Wünſche der Parteien beinahe nie das Staatsintereſſe ausdrücken, daß es nur in einzelnen Meinungsäußerungen parteiloſer Politiker zur Stimme gelangt, — beweiſt die Mißerfolg bergende Meinung, daß die lediglich Erweiterung des Einfluſſes und Beſitzes Staatsintereſſe ſein könne. Es kann alſo vorkommen, daß ein Parteiintereſſe die Staatsidee vertritt und trotzdem das Staatsintereſſe fälſcht. Das Staatsintereſſe kann weder gleichlautend mit dem Intereſſe irgend einer, wenn auch noch ſo mächtigen Partei im Staate, noch eine ſeelenloſe Abſtraction von dieſen Intereſſen ſein, ſondern es iſt als Reſultierende aller Volksintereſſen das Intereſſe der Individualität des Staates in Beziehung auf den ganzen Staatenkreis. Das Staatsintereſſe iſt alſo der ſociale Wille des Geſellſchaftsgebildes „Staat". — Dieſer Ausſpruch weiſt aber darauf hin, daß der Staatsmann zur Erkenntnis des Staatsintereſſes nur gelangen kann, wenn er vor allem die Triebe und Intereſſen aller weſentlichen Parteien im Staate erforſcht und bewertet. Die äußere Politik bedarf daher derſelben geiſtigen Vorbereitung wie die Politik im Staate, hat aber für jene den beſonderen Zweck, nebſt einer Erläuterung des Staatsintereſſes auch eine Anſicht über ſeine politiſche Kraft zu erlangen. Die Intereſſen, welche die politiſche Individualität des Staates beſtimmen, dieſem alſo für die Politik im Staate die Staatsidee geben und für die Politik nach außen das Staatsintereſſe finden helfen, zeigen auch, welche reale Kraft dem Staate innewohnt. Dieſe Kraft kann nicht die Summe der Kraft aller Parteien ſein, weil ſich dieſe in den Gegenſätzen zur Staatsidee zum Theile erſchöpft. Bei dem Studium der Parteiintereſſen im Staate wird daher die Erkenntnis dieſer Reibungen und kraftaufhebenden Momente von ſelbſt erfließen und damit eine Anſicht über jene Kraft gewonnen, welche dem Staatsintereſſe zu dienen bereit iſt. Je vielgeſtaltiger die Parteiintereſſen im Staate ſind, deſto ſchwerer iſt ſein Staatsintereſſe zu erkennen, und deſto geringer wird auch ſeine Kraft nach außen ſein.

Wir haben ſchon bei Erörterung der Staatsidee die *herkömmlichen Intereſſen* (Abſtammung, Nationalität, Nation, Confeſſion, Dynaſtie) als die *ſtaatenbildenden* erkannt, deren mächtigſtes unter

dem Eindrucke des individualistischen Zeitgeistes das nationale Interesse ist. Weil für die Politik nach außen die Frage des Staatsgebietes die wichtigste Aufgabe ist, tritt ein besonderes Interesse hinzu, das wir in der Politik im Staate vermissen — das geographische Interesse, welches die Umgrenzung des Staatsgebietes durch geographische Scheidelinien (Meeresküsten, Flußlinien, Gebirgskämme, Ränder uncultivierbarer Räume, z. B. Wüsten, Sümpfe) bestimmt wissen will. Es kommt z. B. zum Ausdruck durch das Streben Frankreichs nach der Rheingrenze, Italiens nach der Grenze der Kammlinie der Centralalpen u. dgl. m. Nächst diesen beiden, die äußere Politik beherrschenden Interessen kennen wir ferner als staatenbildendes Interesse die Interessencoalition, wurzelnd in der staatlichen Vereinigung herkömmlich fremder Individualitäten, welche unter einer gegebenen Sachlage die Angliederung an ein anderes Staatswesen gegen ihr Interesse finden würden. Unter der Interessencoalition kann sich im Staate jedes Interesse bis in das Bereich unpolitischer Interessen zu einer politischen Bedeutung emporringen, um endlich an jener Interessensolidarität aller Parteien oder an einem Herrschaftsverhältnisse Einhalt zu finden, welche als Staatsnothwendigkeit anerkannt werden.

Die Interessen eines Staates werden nun für die Politik nach außen in einer dieser drei Formen zum Staatsinteresse. Die Wechselbeziehungen des Stammes, der Nationalität als sprachliche Einheit, endlich der Nation als politische Einheit haben die meisten materiellen Triebe, ohne sittliche und geistige Triebe preiszugeben, für sich. In keinem anderen Falle stellt sich die so wichtige Harmonie der Interessen so häufig und naturgemäß her als auf nationaler Grundlage. Wenn auch eine nationale Partei oder eine Nation vorübergehend ohne sittliche und geistige Triebe strebt, so liegt es doch in dem Drange nach der Entwicklung der nationalen Individualität, daß sich immer Ideen finden und sittliche Verzichte zu deren Gunsten geleistet werden. In der Möglichkeit, daß die Interessenübereinstimmung im national einheitlichen Staate zwanglos hergestellt werde, liegt die große staatenbildende Macht dieses Interesses. Klar und einfach tritt es als der Leitstern des Staates hervor, und selbstverständlich wird es zum Staatsinteresse. Ist die Grundlage dieses Staatsinteresses ungemischt, so beirren die übrigen Interessen den nationalen Charakter des Staates nicht und die Summe aller Parteikräfte kann zur Kraft des Staates werden. — Bei einem Staate wie Italien oder Frankreich ist das Staatsinteresse mit dem nationalen eins; und insofern sich keine Angehörigen der Nation außerhalb der Staatsgrenzen befinden, kann sich ein solcher Staat als territorial abgeschlossen ansehen; die äußere Politik findet ihre Thätigkeit in der Erhaltung des Staatsgebietes und in der Erweiterung des Einflusses hinsichtlich anderweitiger Gebietsveränderungen und des Handelsgewinnes.

Bei einem Nationalſtaate wird die Entwicklung der Nation, die Erhaltung und Erweiterung ihres Beſitzes und Einfluſſes die Staatsidee ſein. Dabei iſt jedoch denkbar, daß ſich Gebiete im Staate befinden, auf welche jene Staatsidee nur bedingungsweiſe anwendbar iſt. So ſehen wir bei Frankreich die Inſel Corſica, die nicht ohne weiteres franzöſiert werden kann; ſie paßt daher im Grunde genommen nicht in den Rahmen des Staates. Gewöhnlich ſucht der Staat ein ſolches Gebiet zu nationaliſieren, wendet alſo die Staatsidee auch auf dieſes Gebiet an. Das Staatsintereſſe iſt: „Frankreich zu erhalten, franzöſiſche Volksreſte außerhalb ſeines Gebietes einzuverleiben". — Inſofern ſich Elſaß-Lothringen zur franzöſiſchen Nation bekennt, iſt deſſen Rückeroberung das Staatsintereſſe Frankreichs, vorausgeſetzt, daß es nach der politiſchen Sachlage imſtande iſt, eine offenſive Politik zu führen. Dieſe Thatſache entkleidet die franzöſiſchen Revanchegelüſte ihres leidenſchaftlichen Beigeſchmacks, und es zeigt ſich, daß jene Abſicht im Weſen der Politik überhaupt liegt; man kann Völkern das Staatsintereſſe nicht abdisputieren; man kann ſie höchſtens durch Gewalt oder durch eine geſchickte Politik auf das conſervative Princip zurückwerfen. Der Vergleich mit Öſterreich, welches unbeſchadet ſeiner Machtſtellung auf die italieniſchen Provinzen verzichten konnte, trifft nicht zu; denn mit dieſen verlor Öſterreich nur ein Gebiet, das ſeiner Staatsidee und ſeinem Staatsintereſſe fremd geworden war, während Frankreich auf einen Volkstheil verzichten ſoll, der ſich national eins mit Frankreich fühlte. Dieſe Angelegenheit iſt erſt dann zu Gunſten Deutſchlands entſchieden, wenn ſich die Mehrheit und die herrſchende Partei der Elſaß-Lothringer wieder zur deutſchen Nation bekennen. Das heutige Deutſchland büßt eben die politiſchen Sünden des einſtigen Deutſchland, welches dieſelben Länder ſchmählich im Stiche ließ.

Nehmen wir bei Deutſchland, wo mit dem Staatsgebiete der nationale Umfang nicht abgeſchloſſen iſt, das nationale Intereſſe als Staatsintereſſe an, ſo muß die Politik nach außen die Gebietserweiterung bis zur Vereinigung aller Stammesangehörigen zum Operationszwecke nehmen. Thatſächlich iſt dies aber nicht das Ziel der deutſchen Politik, weil neben dem nationalen Intereſſe noch eine Reihe von Intereſſen nach dem maßgebenden Einfluſſe in der äußeren Politik ſtrebt. Das partikulariſtiſche Intereſſe auf geſchichtlicher Grundlage als Gewohnheitstrieb die Maſſen beherrſchend und ihrem nationalen Intereſſe Zügel anlegend, viele dynaſtiſche Intereſſen und hervorragend confeſſionelle Intereſſen, beide den Partikularismus unterſtützend, haben eine erſte Stimme im Staate; dies weiſt darauf hin, wie weit entfernt auch ein Staat auf nationaler Grundlage von der Intereſſenübereinſtimmung ſein kann, wenn jener die Gegenſätze ausgleichende Zeitraum noch nicht verfloſſen iſt, der eine aufſtrebende nationale Idee zur Sache des Gewohnheitstriebes der Maſſen zu machen

imstande ist. Italien lebte unglücklich in seiner Zerrissenheit; es brachte, abgesehen von einigem Localpatriotismus, das nationale Staatsinteresse fertig in den Nationalstaat. Deutschland entwickelte sich aber glücklich in seinen Kleinstaaten, und dies verhindert, daß der Partikularismus sofort dem Nationalstaate geopfert wird. So vermag sich das nationale Interesse Deutschlands nicht sofort in offensivem Sinne zu äußern, und die „Consolidierung des Staates auf nationaler Grundlage" ist das Staatsinteresse. Das nationale Staatsinteresse hat noch ein conservatives Princip, welches sich streng in Deutschlands Friedenspolitik äußert — und sich erst dem fortschrittlichen Princip der Gebietserweiterung zuwenden wird, wenn die Interessenübereinstimmung auf nationaler Grundlage eingetreten ist. Diese Parallele bringt uns die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung auch für die äußere Politik in Erinnerung. Die Gewohnheitstriebe wirken in Italien weder als dynastisches, noch für das partikularistische Interesse, sie thun dem nationalen Interesse keinen wesentlichen Eintrag, weil seit Jahrhunderten der Wechsel der staatlichen Zusammengehörigkeit und der Dynastien, aber nicht die Anhänglichkeit an das Bestehende zur Gewohnheit wurde. Es konnte sich nur um das Erwachen eines einigenden Interesses handeln, um diesem unaufhaltsam die Übermacht zu bringen. Wenn daher bei Italien von einer geringen Staatskraft die Rede sein kann, so liegt dies nur in der Jugend des Staates, dem wohl keine Gewohnheitstriebe maßgebend entgegentreten, der aber auch keine Gewohnheitstriebe — diese mächtige Kraftquelle der Staaten — für sich hat.

Dafür kommt aber bei Italien das geographische Interesse dem nationalen so sichtlich zu Hilfe, daß wir hierin eine entscheidende Veranlassung zur raschen Festigung dieses Staates sehen. Dieses Interesse, von hervorragend politischer Wesenheit, drängt sich dem Volke äußerst lebhaft auf, ohne daß es die Parteien irgendwie in einen Gegensatz zu bringen vermöchte. Als Staatsinteresse stellt es ohne Schwierigkeit eine Interessenübereinstimmung her. Die Vortheile der natürlichen Umgrenzung eines Staates sind außerordentlich. Der natürliche Abschluß schützt den Staat materiell und culturell gegen äußere Feinde; dieser Schutz ist nicht allein ein strategischer Vortheil, wie ihn schwer gangbare Gebirgszüge, die Meeresbegrenzung und mächtige Stromlinien bieten, sondern auch politischer Natur. Jede natürliche Begrenzung veranlaßt die umwohnenden Völker, das Gebiet jenseits der natürlichen Grenze als selbstverständlich außer ihrem Machtbereich liegend anzusehen, während Landestheile, welchen eine solche Begrenzung fehlt, für Gebietsveränderungen zwischen den anwohnenden Staaten gern in Betracht gezogen werden. Die Meeresbegrenzung ist die günstigste Form, weil durch dieselbe zum Haupttheile jene gesellschaftliche Berührung aufgehoben ist, die

zwiſchen den nebenwohnenden Völkern zu politiſchen Gegenſätzen führt. Dazu kommt bei der Seegrenze die Unwahrſcheinlichkeit einer erfolgreichen Invaſion, weil ſie gewöhnlich an der Schwierigkeit einer ſtrategiſchen Baſierung ſcheitert. Keine andere Umgrenzung wird ſo lebhaft vom ganzen Volke feſtgehalten und — wenn ſie erreichbar iſt — ſo andauernd angeſtrebt wie dieſe. Das geographiſche Intereſſe iſt daher in dieſem Falle ein äußerſt widerſtandbelebendes und eroberungsſüchtiges Staatsintereſſe.

Bei der Scheidung der Staaten durch mächtige Gebirgszüge trennt die Schwierigkeit ihrer Überſchreitung die ſocialen Wechſelbeziehungen der Bewohner beiderſeits der Waſſerſcheide. Dieſe Begrenzung ſowie jene durch mächtige Ströme, welche nach ihrer Waſſermaſſe kein Binde- ſondern ein Scheidemittel der beiderſeitigen Anwohner ſind (wie z. B. die untere Donau), trennt dennoch nur relativ; während die Seegrenze den Staat abſolut begrenzt, kommt es bei der Gebirgs- und noch mehr bei der Stromgrenze auf die Bedeutung des Hinderniſſes, auf deren Lage zu den übrigen Grenzen, ſchließlich auf die Vertheilung der umwohnenden Nationalität an, ob ſie geeignet iſt, zum Staatsintereſſe zu werden. Die Alpen z. B. ſind nicht derart beſchaffen, weil die in vielen Gebirgsſtöcken zuſammenlaufenden Hauptrücken nirgends eine Kammlinie beſitzen, die naturgemäß beſtimmt wäre, die Unterbrechung der geſelligen Wechſelbeziehungen der Anwohner herbeizuführen. Wenn auch Italien von einer Kammlinie der Alpen ſpricht, bis zu welcher es aus nationalen Gründen vorzudringen berechtigt ſein ſoll, ſo beruht dies doch nur auf deſſen geographiſchem Intereſſe, ſein Gebiet bis zur Waſſerſcheide vorzuſchieben; eine Unterſuchung dieſes Gebirgslandes zeigt, daß keine ethnographiſche Grenze und keine Grenze der geſellſchaftlichen Wechſelbeziehungen der anwohnenden Nationalitäten zu finden iſt. Am eheſten kann man noch bei den Weſtalpen von einer ſolchen Begrenzung ſprechen, da in der That vom Col di Tenda bis zum Simplon eine fortlaufende Kammlinie des einzigen Hauptrückens beſteht, während die Oſtalpen nirgends die ſelbſtverſtändliche Begrenzung eines ſüdlich und nordöſtlich der Alpen liegenden Staates erkennen laſſen. Das krauſe Ineinandergreifen der deutſchen, italieniſchen und ſlaviſchen Stämme, ſowie die von den Waſſerſcheiden unabhängige Staatsumgrenzung aller Zeiten iſt die natürliche Folge der Geſtaltung dieſes Gebirgstheiles. Die unzweifelhafte Staatsbegrenzung durch ein Gebirge zeigen die Pyrenäen, welche durch ihren ſchroffen Abfall gegen Frankreich eine plötzliche Veränderung der Lebensbedingungen der Anwohner veranlaſſen, was die nationale Scheidung unterſtützt; die Lage der Pyrenäen, quer über den ſchmalſten Theil der Landverbindung zwiſchen Spanien und Frankreich, gibt dieſem Gebirge geradezu die Beſtimmung, eine Staatsgrenze zu ſein, deren Erhaltung zum Staats-

interesse wird. Insofern auch weniger hohe und ungangbare Gebirge den geselligen Verkehr der Anwohner behindern, sind sie Veranlassung, daß die Staatsgrenze naturgemäß ihren unwegsamsten Rückenlinien folgt; auf diese Weise kann auch ein Mittelgebirge das geographische Interesse erregen, wie z. B. die geschichtliche Begrenzung Böhmens zeigt.

Wenn auch Wasserläufe den unmittelbaren Verkehr der Anwohner hemmen, so sind sie doch im allgemeinen nicht geeignet, eine Staatsumgrenzung zu bilden. Die Thalsohlen haben meist gleichartige Productionsbedingungen, wodurch die Bevölkerung sich ähnlich wird und so den Fluß aus einem Hindernis zu einem Verkehrsmittel und Krafterzeuger verwandelt. Dies tritt am lebendigsten beim Wasserlauf innerhalb des Gebirges hervor, wo die Wechselbeziehungen der Thalbewohner noch durch die gegenseitige Übersicht des Thalgebietes gesteigert werden, während die Kammlinie der Thalbegrenzungen seltener überschritten wird. In der Ebene hingegen ist der undurchfurtbare Fluß eher geeignet, die politischen Beziehungen zu scheiden. Jenes vermögen wir an den oberen und dieses an den unteren Flußläufen der Drau und Save deutlich zu beobachten.

Wirksamer umgrenzen unwegsame oder uncultivierbare Gebiete ein Staatswesen; ausgedehnte Sumpfgebiete, wie z. B. das Polesie, sind geeignet, das geographische Interesse anzuregen, und die Veranlassung, daß Europa das Übergreifen Rußlands bis zur oberen Weichsel erhöht als eine Verletzung des geographischen Interesses der Staaten Mitteleuropas empfindet. Ähnlich wirken auch Sandwüsten, welche auf die Staatsumgrenzung Mittelasiens und Nordafrikas einen bestimmenden Einfluß haben. Weniger abschließend äußern sich Steppen, da dieselben doch zumeist den Verkehr im Wege nomadisierender Hirten vermitteln, sodaß die Anwohner im ganzen Umkreise sowohl hinsichtlich ihrer Abstammung als auch ihrer politischen Angelegenheiten im Zusammenhange bleiben.

Da wir die Ursachen der Staatsumgrenzung durch Verkehrshindernisse erörtert haben, sind wir der Natur des hiedurch bedingten Staatsinteresses nahe gekommen, ohne dasselbe als politische Kraft genau erwogen zu haben. Es ist natürlich, daß jedes Staatswesen, wenn es sich um seine Umgrenzung handelt, wünscht, dieselbe durch geographische Hindernisse zu befestigen, also natürliche Grenzen zu besitzen. Dieser Wunsch, häufig nur als Ausdruck der Herrschsucht betrachtet, gründet in der Regel auch auf mächtigen Trieben im Volke selbst. Das Streben jeder nationalen oder staatlichen Individualität, sich zu entwickeln, ihren Einfluß und Besitz zu erweitern, führt zunächst dahin, daß sie diesem Streben räumliche Ziele setzt, und diese fallen stets mit demjenigen zunächstliegenden natürlichen Hindernisse überein, welches zur Zeit noch außerhalb ihres Gebietes liegt. Die geselligen Beziehungen zu den diesseitigen Anwoh-

nern, vielleicht auch unterstützt durch nationale Verwandtschaft lenken das Volksinteresse auf jene Gebiete, welche diesseits des Verkehrshindernisses liegen. Der Gedanke der friedlichen Eroberung, die Aussicht, jene Gebiete der eigenen Nationalität oder dem Handel theils gewogen zu finden, theils zugänglich machen zu können, dies sind meist die erwünschten Ziele des betreffenden Volkes; erst die politischen Hemmnisse zu deren Erreichung entfesseln die absolute Feindseligkeit und erheben das geographische Interesse einzelner Parteien mit der Zeit zum Staatsinteresse. Wie hervorragend dieses geographische Interesse eine politische Kraft ist, sehen wir sogar bei der Politik im Staate, wo Volksstämme ihre Eigenart auch auf geographische Hindernisse stützen. Die unversöhnliche Scheidung der Norweger von den Schweden hat ihren materiellen Halt in den Kjölen. Die Karpathen, einschließlich des siebenbürgischen Gebirgsrandes, erzeugen ein geographisches Interesse der Magyaren, das zum Staatsinteresse geworden ist. Natürliche Grenzen sind eben eine gewisse Bürgschaft für den weniger angefochtenen und leichter haltbaren Bestand eines Volkes oder Staates. Völker, die sich nicht solcher natürlicher Grenzen erfreuten, hatten stets einen schwankenden Bestand und mit großen Schwierigkeiten für denselben zu kämpfen. Das deutsche Volk ist in dieser Hinsicht unter allen Völkern Europas am ungünstigsten daran, und dem Mangel einer hinreichend natürlichen Begrenzung war nicht zum geringen Theile seine Zerrissenheit und die Macht äußerer Einflüsse auf seine politische Entwicklung zuzuschreiben. Auch dieses Volk hatte in sich das geographische Interesse für den Rhein zu einer Kraft entwickelt, welcher ein unverkennbarer Antheil an den Siegen gegen Frankreich zukommt. Der Untergang des polnischen Staates ist ein classisches Beispiel für den Nachtheil mangelnder natürlicher Grenzen; die zerstörenden Einflüsse, welche sich auf polnischem Gebiet von außen geltend machten, welchen auch ein Antheil an der ungünstigen Entwicklung des Volkscharakters zukommt, fanden durch den Mangel günstiger natürlicher Grenzen freien Spielraum, während fremde Eindringlinge in den geographischen Hindernissen im Inneren Polens die Etappen ihres Vordringens sahen. Das geographische Interesse ist daher ein politischer Schatz jedes Volkes und kann, zum Staatsinteresse gesteigert, der Angelpunkt der Politik eines Staates nach außen werden.

Bevor wir noch die dritte Form des Staatsinteresses erörtern, müssen wir noch eines herkömmlichen Interesses, des confessionellen, gedenken, welches wohl innerhalb der europäischen Cultur aufgehört hat, sich bis zum Staatsinteresse zu entwickeln, aber in der Geschichte als solches eine mächtige, und im Orient noch heute eine gewisse Wirkung hat. Die Glaubenseinheit war das künstliche Staatsinteresse Spaniens unter Philipp II., und die Glaubensherrschaft war das Staatsinteresse

der Osmanen. Ab und zu verschmähen es auch europäische Staaten der Gegenwart nicht, wie wir es selbst bei Preußen manchmal bemerken konnten, und wie es Rußland um politischer Bewerbungen willen ausübt, als Vorkämpfer ihres Glaubensbekenntnisses aufzutreten. Man wäre sogar berechtigt, Rußland das confessionelle Interesse als Staatsinteresse zuzuschreiben, wenn nicht unverkennbar nationale und geographische Interessen jenes an Macht über das Volk überbieten würden. Die Idee, der Vorkämpfer der Slaven zu sein, und das Streben nach einem freien Meere unter dem Schlagworte „Constantinopel" sind weitaus mächtigere Triebe als der Kampf für die orthodoxe Kirche. Alle die genannten drei Interessen vereinigen sich nun, Rußlands Ziele nach außen zu verwirklichen; trotzdem vermögen wir nicht von einer Interessencoalition als Staatsinteresse Rußlands zu sprechen, weil dieses im Panslavismus seinen vollen Ausdruck findet und weil also auch nicht eine Coalition von Interessen die Bedingung ist für den Bestand und das Streben des Staates.

Von einer Interessencoalition als Staatsinteresse kann nur die Rede sein, wenn von dem Zusammenwirken an sich gegensätzlicher Interessen der Bestand des Staates und sein Streben nach außen abhängt; dieses Staatsinteresse geht also aus dem Übereinkunftsinteresse vieler Hauptparteien hervor. Das Volk der Niederlande, ursprünglich zum Deutschen Reiche gehörig und germanischer Abstammung, hat sich zur besonderen Nation mit einem selbständigen Staate entwickelt, und zwar auf Grund wirtschaftlicher und confessioneller Interessen. Das Interesse der Landsmannschaft, einstmals viel ausgeprägter und mächtiger als gegenwärtig, vereinigte sich mit den Handelsinteressen und mit der Begeisterung für die Reformation, um zuerst die Absonderung von Deutschland anzustreben und dieselbe sodann auch im Befreiungskampfe gegen Spanien dauernd zu gestalten. Noch gegenwärtig ist das nationale und wirtschaftliche Interesse als Interessencoalition das Staatsinteresse, und sobald die Niederländer wirtschaftlich keine Sonderstellung festhalten, verliert dieser Staat ebenso seinen inneren Halt, als wenn das Volk, etwa einer pangermanistischen Bewegung folgend, seine nationale Besonderheit aufgeben würde.

Eine Interessencoalition besteht, wenn mehrere Nationalitäten, in einem Staatswesen vereinigt, in dieser Vereinigung die Sicherung des Bestandes im einzelnen finden; unter sich im Gegensatze stehend, haben diese Nationalitäten doch das einigende Streben, das Staatsgebiet zu erhalten und zur Vermehrung der Macht Volkselemente mit verwandter Schutzbedürftigkeit dem Staatsgebiete einzuverleiben. Unter der Herrschaft des nationalen Zeitgeistes ist Österreich-Ungarn eine nationale Interessencoalition; man darf aber nicht vergessen, daß noch mehrere Interessen an demselben Streben nach Erhaltung dieses Staates theil-

nehmen. Es besteht ein wirtschaftliches Interesse, erweckt aus den Wechselbeziehungen der westlichen Industrie und östlichen Naturproduction, welches den Staatsbestand lebhaft wünscht. Bedeutungsvoll ist auch das confessionelle Interesse am Staate betheiligt, da sich manchmal die Macht der Kirche einem Staate zuwendet, der als vorwiegend römisch-katholisch gilt. Es besteht ein aristokratisches Interesse am Staate infolge seines unzweifelhaft monarchischen Charakters. Vergessen wir schließlich nicht jenes Österreicherthum, das als Keim einer Nation des Staates durch die Macht eines jahrhundertelangen Zusammenwirkens entstand und nach dem Schwinden des individualistisch-nationalen Zeitgeistes wieder kräftiger emportauchen kann. — Freilich ist aus jeder Interessencoalition das Staatsinteresse schwer zu formulieren, weil ihr, abgesehen von der Erhaltung des Bestehenden, ein positiver Gedanke selbstthätig nicht entspringt. Es zeigte sich dies z. B. in dem ablehnenden Verhalten aller Parteien des Donaureiches zur Occupation Bosniens und der Hercegovina, deren Vereinigung mit der Monarchie nur von den Staatsmännern ins Auge gefaßt wurde; gegenwärtig hat aber das Staatsinteresse bereits die Oberhand erlangt, und die meisten Parteien sind für die Festhaltung dieser Gebiete im Rahmen der Monarchie.

Unsere Erörterungen über die Interessen, welchen das Staatsinteresse zu entspringen vermag, werden bereits den Gedanken nahegelegt haben, daß dieses nach seinem Inhalte hauptsächlich die Staatsidee sei, welche wir als die geistige Grundlage der Politik im Staate erkannt haben. In der That wird das Staatsinteresse nur eine dem Zwecke entsprechende Ergänzung und Modification der Staatsidee sein; diesen Unterschied müssen wir jedoch näher verfolgen. Die äußere Politik hat, wie wir bereits gefunden haben, viel einfachere Aufgaben als die Politik im Staate; es liegt in der Natur der Aufgabe, einen Staat organisch zu entwickeln, daß die innere Politik zahlreiche Zwecke und mehrere Ideen vor Augen haben kann, die aus der Staatsindividualität erfließen. Solche Ideen an sich können aber der Politik nach außen nicht zu Grunde liegen; für sie ist die Staatsidee, deren organische Förderung der inneren Politik angehört, bestimmt gegeben; sie leitet das Staatsinteresse aus dieser gegebenen Staatsidee und ihren Beziehungen zur Sachlage nach außen sachlich ab. Die Politik nach außen schafft und erhält der Staatsidee Raum und Einfluß nach außen. Die formelle Umschreibung dieser Aufgabe bringt das Staatsinteresse zum Ausdruck. Nehmen wir z. B. die Staatsidee des Donaureiches, „Vereinigung von nicht angliederungsfähigen Völkern und Stämmen zum Schutze ihrer engeren Individualität unter einem culturtragenden Herrschaftsverhältnis", so ergibt sich aus dieser Interessencoalition das defensive Staatsinteresse: „Erhaltung der bestehenden Verhältnisse im europäischen Staatenverein",

und ein offensives Staatsinteresse: „Angliederung von Volkselementen mit verwandtem Schutzbedürfnisse". Welches Princip als augenblickliches Staatsinteresse zu gelten hat, zeigt die politische Sachlage nach außen. Es war für Metternich defensiver Natur, da dieser sich jedem Fortschritte entgegenstellte und in der „orientalischen Frage" durchaus die Türkei erhalten wollte, ohne zu erkennen, daß diese nicht zu erhalten sei. Er stellte sich der Unabhängigkeit Griechenlands entgegen und hatte Mißerfolg, weil schon damals gemäßigter Fortschritt das Princip der österreichischen Politik nach außen hätte sein sollen. Gegenwärtig ist das Staatsinteresse in der That diesem Principe ergeben, denn es lautet concret für die orientalische Frage: „Erhaltung der bestehenden Machtverhältnisse im europäischen Staatenvereine durch langsame Überführung des osmanischen Staates in lebensfähige Staaten der von der Türkei abfallenden Völker". Es zeigen sich aber bereits Spuren eines offensiven Staatsinteresses, indem die Angliederung Bosniens und der beabsichtigte Einfluß über Serbien eine fortschrittliche Tendenz des österreichischen Staatsinteresses verrathen. Inwiefern die als Staatsinteresse angeführte Formel thatsächlich das reale Staatsinteresse ist, dies zu untersuchen ist hier nicht die Aufgabe, wo wir nur ein Beispiel brachten, um dessen Zusammenhang mit der Staatsidee und der politischen Sachlage zu erläutern*. — Es gibt Gebiete, welche nach der Staatsidee des Donaureiches mit diesem vereint werden könnten, wenn die politische Sachlage es mit sich bringt, z. B. Rumänien. Daraus folgt aber keineswegs, daß es im Staatsinteresse liegt, die Angliederung dieser Gebiete anzustreben. Der Conservatismus und die geschichtliche Entwicklung dieser Monarchie bedingen, daß Angliederungen auch das Interesse der betreffenden Individualitäten seien; dieses Interesse braucht nur der nothgedrungenen Überzeugung zu entwachsen, daß einer solchen Individualität zur Erhaltung nichts anderes übrig bleibt, als sich unter den Schutz dieser Monarchie zu begeben. Wenn Rumänien in die unzweifelhafte Gefahr käme, russisch zu werden, so würde es vielleicht vorziehen, österreichisch zu werden, wie es auch schon aus diesem Grunde 1854—57 von Österreich occupiert wurde und sich mehrfache Anlässe geboten haben, es dem Donaureiche einzuverleiben, als diese Fürstenthümer im Kampfe mit dem Osmanenthum standen. Es ist bei vielen Ländern der Monarchie jenes Interesse die Ursache ihrer Angliederung gewesen; daß diese bezüglich Rumäniens nur theilweise und vorübergehend (1718—1739) erfolgte, lag überhaupt in dem unvollendeten Staatswesen, ferner in dem Mangel eines bewußten Staatsinteresses, solange Österreichs Regenten deutsche Kaiser waren.

---

* Siehe: Renehr, Im Donaureich. (2 Bde., Prag 1877—78.)

Das Staatsinteresse zu formulieren ist natürlich eine oberste Aufgabe des Staatsmannes; er muß, unabhängig von der durch die innere Politik prakticierten Staatsidee, die reale Staatsidee selbst erkennen, um das Staatsinteresse ableiten zu können. Sonderinteressen lassen oft die reale Staatsidee nicht zur Herrschaft kommen, und ein Staatsinteresse, das sich einer falschen Staatsidee anlehnt, muß logisch auch falsch sein. Während den Staatsmännern des Donaureiches früher das Staatsinteresse in der Regel durch die Beziehungen Österreichs zu Deutschland verhüllt war, scheint es gegenwärtig einen magyarischen Grundzug zu haben, welcher z. B. die Südslaven auseinanderhält, statt ihre Vereinigung mit dem Donaureiche, wie es dessen Staatsinteresse heischt und wie es dessen realer Staatsidee entspricht, vorzubereiten. Die Beweggründe der Politik Andrassy's sind noch zu wenig aufgeklärt, um ein endgiltiges Urtheil abgeben zu können. Sobald ein Staatsmann der äußeren Politik irgend ein Sonderinteresse, und mag es äußerlich noch so sehr mit dem Staatsinteresse parallel laufen, beimischt, so verliert er den eingangs als so bedeutungsvoll hingestellten objectiven, geistig gleichsam isolierten Überblick; sein Urtheil ist getrübt. Wenn es einer Regierung im Staate vielleicht unmöglich wird, sich streng in jeder Action an die reale Staatsidee zu halten, weil mit den herrschenden Parteien nur auf Umwegen dieser nachgekommen werden kann, oder wenn in der Politik im Staate überhaupt Sonderinteressen zur „Staatsidee" erhoben werden, so soll doch die äußere Politik unabhängig von diesen, gleichsam abstract, das Staatsinteresse erfassen und nach ihm operieren; denn so sehr solche Widersprüche zwischen innerer und äußerer Politik diese selbst erschweren, so sind doch nur auf Grund des Staatsinteresses dauerhafte Erfolge und eine wohlthätige Rückwirkung der äußeren auf die innere Politik zu erreichen.

Anders gestaltet sich die Frage des Staatsinteresses im Hinblick auf den Handelsgewinn; die eigene Production, deren natürliche Märkte und Absatzwege formulieren die Idee des Handelsinteresses; sie geben die Fingerzeige für die Übereinkünfte mercantiler Natur. Erst wenn das Handelsinteresse offensiv wird und Gebiet und Einfluß fordern zu müssen glaubt oder gegen fremdes Handelsinteresse vertheidigen muß, wird das eigene Handelsinteresse zum Staatsinteresse für die Politik nach außen. Das Staatsinteresse an dem Handelsgewinn geht einerseits aus den erwähnten Grundlagen für den Handel hervor, wird aber anderseits als Politik für Gebietsveränderungen auch aus dem Gesichtspunkte des Staatsinteresses überhaupt zu beurtheilen sein. So sehen wir bei Frankreich die Neigung, eine offensive Handelspolitik zu treiben, welche die Grundlagen des Handels wenig beachtet und das Staatsinteresse verletzt, was besonders auffallend bei der Expedition nach Mexiko 1862—67 hervortrat. Mit dem

englischen Volke und dessen Dependenzen vermag Frankreich über den Ocean hinweg nicht zu concurrieren. Die Lage Frankreichs am Mittelländischen Meere, sein kürzerer Verkehrsweg mit dessen Küstengebieten verweisen es auf eine Bekämpfung des englischen Handels in diesen Gebieten und auf dem europäischen Continent. In der That ist Frankreich im Mittelmeere seit langem bestrebt, Großbritanniens Einfluß zu bekämpfen. Um dessentwillen ging Napoleon I. nach Ägypten, hat Napoleon III. den Krim-Feldzug unternommen, hat Frankreich den Bau des Suez-Kanals vorwiegend realisiert, sich Algiers und Tunis' bemächtigt und sucht Einfluß in Syrien. Lange hat Frankreich sein Staatsinteresse auf diese Weise gefördert, bis es jetzt durch das Erstehen eines neuen Factors im Mittelmeere — Italien — und durch die Verquickung seiner Handelspolitik im Mittelmeere mit den Angelegenheiten seiner nationalen Politik in die Gefahr kommt, mit der Fortsetzung seiner Handelspolitik das Staatsinteresse zu durchkreuzen, indem es in allen Richtungen seiner Politik nebst Großbritannien auch Italien gegenübersteht. Staats- und Handelsinteresse Frankreichs leiden an einem inneren Gegensatze. Entweder ist es das Staatsinteresse Frankreichs, Elsaß-Lothringen wieder zu gewinnen, dann muß es auf jede offensive Handelspolitik verzichten, oder es ist sein Staatsinteresse, die herrschende Macht im Mittelmeer zu werden, dann muß es auf Elsaß-Lothringen verzichten. Die Handels- wie die Gebietspolitik müssen auf ein einheitliches Staatsinteresse zurückzuführen sein; die oben erwähnte verquickte Auffassung des Staatsinteresses bringt eine unklare Politik hervor. Um dieser Unklarheit zu entrinnen, aber „Elsaß-Lothringen sowie die theilweise Herrschaft im Mittelmeer" als Staatsinteresse festhalten zu können, ringt Frankreich sehnsüchtig nach dem Bündnisse mit Rußland.

Das Staatsinteresse, oder auch das von den zufälligen Machtfactoren als dieses anerkannte Sonderinteresse steht in bestimmender Beziehung zur Gebietsentwicklung des Staates, und insofern wir diese als einen natürlichen, in seinem inneren Wirken nie stillstehenden Vorgang kennen, spricht diese Beziehung das politische Princip der Politik eines Staates nach außen aus. Wir haben diejenige Politik als die erfolgreichste erkannt, welche die natürliche Gebietsentwicklung zur Durchführung bringt, und müssen eine solche Politik, in Übereinstimmung mit den Erörterungen über das Wesen der Politik überhaupt, eine principiell fortschrittliche nennen. Der Fortschritt ist die Gebietsentwicklung des Staates im Geiste der Staatsidee, welcher je nach der politischen Sachlage und nach den Absichten der Staatsmänner gemäßigt oder radical sein wird. Letzteres ist jene äußere Politik, welche die im Staatsinteresse liegenden Gebietsveränderungen überhastet. Rückschrittliche Politik stellt sich den gebotenen Veränderungen entgegen; sie wird zum radicalen

Rückschritt, wenn sie gewaltsam einen Gebietszustand herbeiführen will, der im Sinne der natürlichen Entwicklung bereits abgethan und durch völkerrechtliche Acte außer Anerkennung gekommen ist, wie z. B. die Wiedererrichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes. Aber auch eine Politik, die äußerlich conservativ erscheint, kann dem Wesen nach fortschrittlich sein, weil die politische Sachlage die mögliche Gebietserweiterung auf eine gelegenere Zeit vertagt. Dieser Conservatismus wird erst zum Rückschritt, wenn die Gelegenheit zur Vermehrung des Besitzes und Einflusses ungenützt vorbeigelassen wird.

Obgleich wir zumeist aus staatsrechtlichen Gründen eine größere Freiheit des Staatsmannes für die einzuschlagende principielle Richtung der Politik nach außen annehmen können als bei der Politik im Staate, so ist doch gleich der Staatsidee und dem Staatsinteresse das Princip durch die Eigenart des Staatswesens, seiner Cultur und seiner Stellung im Staatenvereine gegeben. Der Staatsmann wird nur schwer und nur vorübergehend den natürlichen Bedingungen zuwider erfolgreich operieren können. Da nun jeder Staat eine natürliche Entwicklung hat, so sollte auch jeder Staat, abstract genommen, eine fortschrittliche Politik als diejenige der dauernden Erfolge beobachten. In der praktischen Politik stellt sich aber diese Frage insofern anders, als es Staaten gibt, deren Entwicklung entweder abgeschlossen ist, oder die sich im unzweifelhaften Rückgange ihrer Entwicklung befinden; praktisch genommen ist also z. B. die richtige Politik Portugals seinem Entwicklungsstadium gemäß nicht fortschrittlich, sondern conservativ; die fortschrittliche Politik der Türkei wäre in ihrer eigenen Auflösung zu sehen, was kein Staat anstrebt, daher die Türkei nothgedrungen eine rückschrittliche Politik zur Wiederherstellung ihrer einstigen Machtverhältnisse beobachten muß. Für alle jene Staaten hingegen, die nach ihrem Wesen eine Zukunft haben, wird die Veranlassung zu einer rückschrittlichen Politik nothwendig in dem Verkennen des Staatsinteresses und der Staatsidee zu suchen sein; denn es ist nicht anzunehmen, daß selbst der überzeugungslos handelnde Regierungsmann, wenn nicht Leidenschaften ihn völlig verblenden, eine Vermehrung des Gebietes und Einflusses anstrebt, die er für unnatürlich und mithin nur für vorübergehend hält. Das wirkliche oder vermeintliche Staatsinteresse ist also in den überwiegenden Fällen auch die geistige Grundlage für das politische Princip eines Staates nach außen.

Die historische Entwicklung eines Staates nimmt einen hervorragenden Einfluß auf die Beurtheilung des Staatsinteresses, mithin auch auf das herrschende Princip; und so wird es sich ergeben, daß der eine Staat natürlich und herkömmlich eine fortschrittliche Politik verfolgt, während ein anderes Staatsgebilde, vielleicht infolge eines Übergangsstadiums von einem Staatsinteresse zu einem neuen, vorübergehend eine

rückschrittliche Politik beobachtet, bis es von deren Mißerfolgen zur Erkenntnis des natürlichen Staatsinteresses und zur fortschrittlichen Politik gedrängt wird. Letztere Erscheinung sehen wir durch die jüngste Politik des Donaureiches erläutert, welches sich erst nach einer Reihe von Mißerfolgen von seinem historischen Berufe gegenüber Deutschland und Italien zu seinem Staatsinteresse und einer fortschrittlichen Politik gegenüber dem Osten Europas drängen ließ.

Wenn auch das politische Princip eines Staates nach außen aus dessen Individualität hervorgeht, so muß doch in der praktischen Politik zwischen den politischen Principien der Politik im Staate und jener nach außen keine Übereinstimmung bestehen. Bei ersterer schließen sich die politischen Principien naturgemäß an die einzelnen Interessen an und sind daher der Einigungsgedanke der Hauptparteien im Staate. Der Staat als Ganzes jedoch steht dem herrschenden Princip der inneren Politik objectiv gegenüber; rückschrittliche Staatsmänner sowie fortschrittliche wollen dessen natürliche Entwicklung, also den Fortschritt, und können dem Rückschritte anheimfallen, wenn das Staatsinteresse unter dem Zwange der politischen Sachlage irrig aufgefaßt wird. Das im Inneren rückschrittliche Rußland operiert im Sinne seiner Culturstellung fortschrittlich; die fortschrittlichen Vereinigten Staaten sind nach außen conservativ; Bismarck's Politik war nach außen fortschrittlich bis zum Radicalismus und im Staate conservativ, ja selbst rückschrittlich. Kurz, die verschiedenen Principienanhänger der inneren Politik haben sich den unterschiedlichsten Principien nach außen hingegeben, je nach dem das Staatsinteresse erkannt wurde oder Sonderinteressen Macht erhielten. Der radicale Fortschritt nach außen fällt nur selten mit demselben Regierungsprincip im Staate überein; denn die radicalsten Fortschrittler nach außen waren stets die Despoten, allmächtige Minister und fortschrittsfeindliche Kriegsmänner. Wohl aber kann der radicale Fortschritt bis zur Zerstörung des bestehenden Staatenvereines von einer radical-fortschrittlichen Volksleidenschaft ausgehen, wie dies die französische Republik zeigte, deren Politik von dem Despoten Napoleon I. zwanglos fortgesetzt wurde. Die radicale Politik nach außen steht, wie die im Staate, vor der Gefahr von Rückschlägen; während aber das Ergebnis des radicalen Fortschrittes durch staatsmännisches Geschick und wohlbegründete Macht in seine natürliche Berechtigung hineinwachsen kann, zieht der radicale Rückschritt unbedingt Rückschläge nach sich, wenn auch vorübergehende Erfolge den Glauben an die Dauerhaftigkeit dieser Politik erweckt haben sollten. Cavour's Politik war radical-fortschrittlich, aber durch die Gunst der politischen Sachlage, durch die Heranziehung einer entsprechenden Kraft wurde der Rückschlag verhindert und das Ergebnis bestandesfähig. Österreichs radical-rückschrittliche Politik in Italien zog trotz vielfacher Erfolge

im Kriege und im Frieden Rückschläge nach sich, welche den Irrthum dieser Politik unzweifelhaft erwiesen haben. Der Rückschritt in der Politik nach außen ist daher viel gewisser dem Mißerfolge ausgesetzt als jener im Staate; er hat nicht bloß die natürliche Entwicklung gegen sich, sondern wird vom Staate selbst verleugnet, sobald sein Ergebnis unhaltbar erscheint, während der Rückschritt im Staate unwandelbar mächtige Parteien hinter sich hat, die hartnäckig an der Wiederkehr verflossener Rechte arbeiten. In der äußeren Politik gibt es keine Wiederkehr bedürfnisswidriger Rechtsverhältnisse wie im Staate, wo auch das Unnatürlichste zu wiederholter Anerkennung gelangen kann. Das Zurückschrauben des Staatsgebietes in eine Gestalt, für welche die Verhältnisse im Staatenverein verloren gegangen sind, gelingt äußerst selten, wenigstens ist der so geschaffene Zustand nicht haltbar. Dieser Mangel eines praktischen Zusammenhanges des Princips bei der Politik nach außen mit dem Princip der herrschenden Parteien im Staate beruht darin, daß nur zufällig oder nur äußerlich das Staatsinteresse einem Parteiinteresse verwandt ist; wenn auch die politischen Principien dieser Interessen übereinstimmen, so läßt sich doch regelmäßig nachweisen, daß wesentlich andere Beweggründe das Parteiinteresse mit der Politik nach außen in Übereinstimmung bringen, als dem herrschenden Staatsinteresse eigen sind. Die beiderseitigen staatsmännischen Beweggründe des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses sind z. B. völlig anderer Natur als die Beweggründe, welche den Beifall hervorragender Parteien in beiden Reichen mit diesem Bündnisse hervorrufen. Die Sicherung der Machtverhältnisse Deutschlands einerseits, jener Österreich-Ungarns und seiner Bestrebungen gegenüber dem Orient anderseits sind die Staatsinteressen, welche die Regierungen zu dem Bündnisse veranlassen, während seine Anhängerschaft in beiden Reichen — im Gegensatz mit dem Wesen, der Wirkung und den Folgen des Bündnisses — nationalen Zuneigungen und Bestrebungen zuzuschreiben ist.

Nicht der Fortschritt oder Rückschritt der Gebietsentwicklung des Staates interessiert die Fort- und Rückschrittler der inneren Politik, sondern welche Operationszwecke der äußeren Politik ihrer Parteimacht Vorschub leisten. So sehen wir auch, daß in Österreich-Ungarn die Erweiterung der Reichsgrenzen im Südosten bei den fortschrittlichen Parteien beider Reichstheile feindselig betrachtet wird; denn sie sehen in dem Zuwachs fremdnationaler Elemente nur einen Machtzuwachs ihrer Gegner im Staate. Die Männer des Fortschrittes in Österreich waren in der äußeren Politik sogar reactionär, denn sie waren es — wenigstens was die Deutsch-Österreicher betrifft —, die einen Wiedergewinn des österreichischen Einflusses über Deutschland erhofften. Nach dem Wesen der Politik entscheiden über alle Entschlüsse der politischen Persönlichkeiten nur deren individuelle Interessen, die naturgemäß nicht über den engen Rahmen

ihrer Beziehungen zu den anderen Persönlichkeiten im Staate hinausgreifen, wenn nicht eine veredelnde Blüte der politischen Triebe den Sinn für das Staatsinteresse schärft. Die Culturidee gewinnt beinahe nie im politischen Kampfe, sondern ist ihrer inneren Macht, sich Geltung zu verschaffen, überantwortet.

So steht das politische Princip in der äußeren Politik scheinbar unabhängig von den politischen Principien im Staate und gleichsam nur als ein Merkmal derselben da. Trotzdem ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die fort- oder rückschreitende Entwicklung der Staatsgebiete — also das Princip der Politik nach außen — einen tiefen Einfluß auf den Erfolg und Mißerfolg der politischen Principien im Staate hat, nur wird dieser erst im Verlaufe längerer Zeiträume bemerkbar. Die fortschreitenden Entwicklungsstadien des politischen Kampfes sind ein Werk der Cultur, und diese selbst eine Folge des inneren Fortschrittes der Staaten und Völker. Ebenso wirkt auch — wie wir mehrfach bewiesen haben — die fortschrittliche, also natürliche Entwicklung der Staatsgebiete in einem Staatenverein auf eine fortschrittliche Entwicklung des politischen Kampfes und greift so der Cultur für diese ihre politische Aufgabe unter die Arme. Der culturelle Fortschritt hat ebenso wie die vollendetere Gebietsgestaltung der Staaten die Macht der Gewaltpolitik vermindert. In dem Maße aber, als die natürliche Entwicklung dieser Gebietsverhältnisse rückschrittlich gestört wird, muß nothwendig die Gewaltpolitik mit ihren culturellen Nachtheilen wieder an Einfluß gewinnen. Der Rückschritt nach außen zieht daher den culturellen Rückschritt im Inneren nach sich, was unausweichlich, wenn auch von den Parteien nicht unmittelbar empfunden, für alle Interessen im Staate principienmäßig zur Geltung kommt.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß den Erwägungen über das politische Princip eines Staates nach außen kein praktischer Wert innewohnt, sondern daß sich die Natur dieser Angelegenheit nur in dem Verlaufe der Ereignisse manifestiert. Wer wollte z. B. aus dem Gesichtspunkte des politischen Princips das Staatsinteresse Frankreichs gegenüber Deutschland und Italien beantworten, ohne sich in vage Erörterungen zu verlieren! — Noch mehr gilt dies hinsichtlich der Beurtheilung des politischen *Systems* in der äußeren Politik der Staaten. Der einzelne Staat ist für sich autonom, und die Annexion anderer Gebiete als Centralisation aufzufassen, ist aus seinem Gesichtspunkte ein bloßes Wortspiel. Die systematische Entwicklung eines Staatenkreises gehört der Gesellschaftspolitik an und nicht der Politik des einzelnen Staates nach außen, und was in dieser eine systematische Charakteristik zu haben scheint, ist nur Sache des Staatsinteresses, welches unbekümmert um principielle und systematische Erwägungen construiert und prakticiert werden muß.

41. Die politische Kraft des Staates nach außen.

Wie die Staatsidee die Aufgabe der inneren Politik ausspricht, so bestimmt das Staatsinteresse die Richtung und den Charakter der äußeren Politik. Beide sollen zum geistigen Gemeingute eines Volkes werden, damit der Staatsmann die Quelle seiner politischen Kraft nach außen, das Volk, seinen Operationen voll zugewendet findet, und damit die Gefahr vermindert wird, daß Regierungsmänner eingebildete Ideen und Interessen zum Grundzuge ihrer Politik nehmen. Dieses einfache Bedürfnis einer kraftvollen und zielbewußten Politik nach außen findet seinen Ursprung in deren Grundlage, wonach diese Politik der Gesammtausdruck der Einzelinteressen im Volke sein soll, und in der Thatsache, daß die Kraft jener Einzelinteressenten dem Staate durch die Bekanntschaft der politischen Ziele am nachhaltigsten zur Verfügung gestellt wird. Die Gesammtkraft der Parteien und Individualitäten im Dienste des Staatsinteresses nennen wir die politische Kraft des Staates nach außen.

Da es sich in der äußeren Politik der Hauptsache nach um Gebietsveränderungen handelt, so ergibt sich leicht, welche Wirkungen wir von dieser Kraft verlangen. Die Erweiterung der Grenzen, die Vermehrung des Einflusses, alle jene politischen Erfolge, welche den Staat und seinen politischen Einfluß sichern, die spätere Vermehrung seines Einflusses einleiten und den Handelsgewinn stützen, hängen von dessen politischer Kraft ab, die sich als Ausdehnungsvermögen oder als Widerstandskraft äußert.

Worin bethätigt sich die politische Kraft im Volke? — Vor allem in der Befähigung des Volkes, culturell zu erobern, sodann in gewissen Anlagen seiner Interessen, fremde Persönlichkeiten für die eigene Staatsidee zu gewinnen, endlich in dem Volkswillen, für das Staatsinteresse die ultima ratio aller politischen Kraft anzuwenden. Wir wissen ohne weiteres, daß sich die Operationszwecke der Politik mit den Eroberungen der Cultur vielfach kreuzen; einmal arbeitet die Politik der Cultur, ein anderes mal die Cultur der Politik vor. Ein Staat bedarf also selbst im Dienste der Cultur einer voraussichtigen Eroberung durch die Gewalt der ultima ratio; um wie viel mehr werden Gebietserwerbungen, die keine vorbereitende Thätigkeit der Cultur oder anziehender Interessenverwandtschaften für sich haben, der Befähigung des Staates bedürfen, seine Zwecke mit Gewalt zu erreichen. Kurz, die politische Kraft eines Volkes beruht schließlich auf den Gewaltmitteln, die es dem Staatsinteresse zur Verfügung stellt.

An den verfügbaren Gewaltmitteln an sich kann aber dessen politische Kraft nach außen noch nicht ermessen werden. Jede politische Indivi-

dualität, also auch der Staat, ist geneigt, sich so weit auszudehnen, als ihr nicht positive Widerstände entgegentreten. Kein Staat ist so schwach und so verkommen, daß er nicht Gebietszuwachs oder Einflußvermehrung annähme, wenn er sie ohne Gefahr gewinnen kann; nur die Angriffe und Widerstände schränken diese Ausdehnungslust ein; um sie handelt es sich im Sinne des Polaritätsgesetzes in der Politik, wenn die reale politische Kraft eines Staates ermessen werden soll. Mangeln ausreichende Widerstände, dann wirkt die Ausdehnungslust eines Volkes weit über das Ziel seiner culturellen und politischen Ausdehnungsfähigkeit hinaus, und es können ihm Gebiet und Einfluß zuwachsen, die entfallen, sobald das Ausdehnungsvermögen anderer Völker entgegentritt. So ging es den Spaniern mit ihren Eroberungen in Amerika. Großbritanniens Weltmacht wurde in einer Zeit gegründet, wo die europäische Cultur eine unbesiegbare Überlegenheit im Kampfe gegenüber außereuropäischen Völkern verlieh, was heute nicht mehr ganz zutrifft. Selbst die Völker Innerafrikas haben sich die Waffen der Europäer zu nutze gemacht, sodaß es nicht mehr zu jenen spielend leichten Eroberungen kommt, wie sie einst von den Spaniern, Portugiesen und Engländern errungen wurden. Dies erfuhren die Engländer im Zululand und im Sudan. Großbritanniens Weltgebiet ist wesentlich dem Mangel an Widerständen zuzuschreiben; aber es besitzt noch die Kraft, jenes zu behaupten und im Wettbewerb mit europäischen Mächten zu vermehren, und dies gibt den Maßstab für seine politische Kraft nach außen.

Wenn wir aber eine solche politische Kraft genau schätzen wollen, müssen wir auf die Natur der Politik, welche das Gebiet festhält, eingehen, sonst glauben wir an Widerstände, die nicht vorhanden sind, oder denken an ein Ausdehnungsvermögen vermittelst politischer Gewaltmittel, die dem Staate nicht zu Gebote stehen. Wenn Großbritanniens Weltmacht heute noch unerschüttert dasteht, so beruht dies in dem Umstande, daß die Engländer nicht, wie die Spanier, die Ureinwohner möglichst ausrotteten, sondern unterwarfen und nun ausnützen. Wo die europäische Einwanderung diese Tendenz unmöglich machte, wie in Nordamerika und Australien, ist die Losreißung bereits erfolgt, im Werden begriffen oder der Zusammenhang im Staate nur äußerlich gewahrt. England behauptet sich, wo es gelingt, Widerstände fernzuhalten, die seiner Kraft gewachsen sind, wie besonders in Indien. Dort sucht es die Widerstände durch die Scheinherrschaft der indischen Fürsten abzulenken und behauptet sein Gebiet und seinen Einfluß durch ein Mischsystem der Souveränität und Suzeränität. Es nimmt die Kraft fremder Interessen zu Hilfe. Die Erweiterungen des englischen Gebietes und Einflusses erfolgten zumeist auf diesem Wege. So hat es bloß die Verwaltung Cyperns übernommen und strebt eine Oberherrschaft über Ägypten an, wobei einer-

seits der Sultan, anderseits der Khedive die Bedenklichkeiten der Souveränität tragen, während England den materiellen Gewinn einheimst. Dieses politische Verfahren trachtet die Entwicklung der Individualitäten, woraus sich Rückstöße gegen die englische Ausdehnung ergeben, bloß zu unterdrücken, ohne ihnen die Existenz ganz zu rauben. Die englische Weltmacht, die auf der Macht des Capitals, der Industrie und der politischen Klugheit beruht, wird durch die ultima ratio der politischen Kraft unbedeutend unterstützt, und sie hat jede Offensivfähigkeit verloren, wo ihr die mit großen Gewaltmitteln ausgerüsteten Staaten entgegentreten. — Rußland ist hinsichtlich des Grundgedankens seiner Ausdehnungspolitik das Gegentheil der Engländer; es überläßt die Politik nach außen in keiner Hinsicht der Cultur, rechnet aber in Asien mit ihrer Wirkung, in Europa mit der nationalen Interessenverwandtschaft der Slaven und stützt seine Politik nach außen nur auf die Gewalt, wobei es aber bisher sein Ausdehnungsvermögen vorsichtig verwertet hat und Widerständen ausweicht, die jenes compromittieren könnten.

Beurtheilen wir die politische Kraft eines Volkes in allen Graden, von dem Vermögen, die staatliche Individualität zu erhalten, bis zur Fähigkeit, dauerhaften und fortschreitenden Gebietszuwachs zu erwerben, so sehen wir, daß sie mit der Natur des Staatsinteresses in einer gewissen Relation steht. Das Staatsinteresse bestimmt die Schranken des Ausdehnungsvermögens; denn die Ausdehnung über das Staatsinteresse hinaus geht auch über das Ausdehnungsvermögen und kann in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des politischen Kampfes in Europa nur einer vorübergehenden Erschlaffung der umgebenden Widerstände entspringen. Daher ist auch der Gedanke der Weltherrschaft, d. h. der Herrschaft über diesen Culturkreis, wie sie Napoleon I. anstrebte, unhaltbar. Die politisch berechtigte Weltherrschaft ist die Folge absoluter Überlegenheit nach Cultur und Gewalt, wie es beim römischen Reiche der Fall war, sowie auch der Gedanke einer amerikanischen Staateneinheit in der politischen und culturellen Überlegenheit der Vereinigten Staaten über das übrige Amerika wurzelt, welche diese immer mehr auf die Pfade der großen Politik drängt. Die Staateneinheit als Product vollendeter Civilisation hingegen ist kein Gegenstand politischer Erwägungen, da unter solchen Verhältnissen die Politik nach außen aufhört.

Dem nationalen Staatsinteresse, als Interessenharmonie auf nationaler Grundlage gedacht, muß nothwendig die größte Widerstandskraft innewohnen. Dessen Schranken liegen wohl dort, wo die nationale Verwandtschaft aufhört; damit ist aber nicht unbedingt auch die Schranke des Ausdehnungsvermögens des Nationalstaates gegeben. Der culturelle Einfluß und die politische Wirkung eines frisch aufstrebenden Staates nach außen vermögen noch manche Ausdehnung herbeizuführen, welche

das politische Verdauungsvermögen des Staates nicht überschreiten. Das aufstrebende Frankreich von Franz I. bis zum Rheinbunde ist ein lebendiges Beispiel, wie das nationale Staatsinteresse auf cultureller Grundlage nicht allein zur Ausdehnung des Staates, sondern auch der Nation führt.

Verwandt an politischer Kraft ist dem nationalen das confessionelle Staatsinteresse; ja im geschichtlichen Rückblicke müssen wir ihm sogar das stärkste Ausdehnungsvermögen beimessen. Vor allem ist es eher durchführbar, anwohnende Völker für das eigene Glaubensbekenntnis, als für die eigene Nationalität zu gewinnen. Daher führen confessionelle Bewegungen zu mächtigen und raschen Eroberungszügen; kein anderes Staatsinteresse zeigte sich so geeignet, Weltstaaten zu gründen, als das confessionelle. Das vorübergehende Erstarken der römischen Weltmacht unter Constantin dem Großen und die Errichtung der Weltmonarchie Karl's des Großen gründeten sich auf das Interesse der christlichen Confession; die Weltmacht der Kalifen fußte in dem Aufblühen der mohammedanischen Confession. Es liegt aber auch in dem aufflammenden Wesen dieses Interesses, daß es leicht sein Ausdehnungsvermögen über jene Gebiete einbüßt, welche der erobernden Confession gewaltsam zugewandt wurden; es durchbrechen die der Scholle und dem Bewohner näherliegenden Interessen das einigende confessionelle Band; denn das nationale Interesse haftet tiefer als das confessionelle an der Volksindividualität, und wenn der einer confessionellen Begeisterung günstige Zeitgeist entschwindet, erlangen die mit dem Volkswesen entstandenen Interessen das Übergewicht und ringen sich zum Staatsinteresse empor.

Das geographische Staatsinteresse ist defensiv oder offensiv, je nachdem ein Staat im Besitze der natürlichen Grenzen ist, oder diese erst anstrebt. Jener Zustand schränkt das Ausdehnungsvermögen der umliegenden Staaten ein, in diesem Falle hingegen muß das geographische Staatsinteresse durch eine nationale Verwandtschaft oder durch eine Interessengemeinschaft des bis zur natürlichen Grenze lebenden Volkstheiles überhaupt gekräftigt werden. Ein Übergreifen des Ausdehnungsvermögens fremder Staaten auf Großbritannien kann bei den Schwierigkeiten eines militärischen Einbruches nur mit dem Zwecke der Vernichtung beabsichtigt werden, wie sie Napoleon I. im Jahre 1805 in Aussicht genommen hatte. Um sich einen Theil des britischen Gebietes zu unterwerfen, muß eben der Staat vollständig unterworfen sein, und zwar nicht allein für den Verlauf des Krieges, sondern auch politisch als Staatswesen. Diese und überhaupt jede durch stark ausgeprägte natürliche Grenzen gesicherte Position eines Staates vermindert die Gefahren eines fremden Ausdehnungsvermögens außerordentlich, verleiht dem Staate eine feste Grundlage seiner Politik nach außen in jeder Hinsicht, kann aber auch veranlassen,

die Machtmittel zu einer offensiven Politik zu vernachlässigen; solche geographisch gesicherte Staaten haben in unserer Entwicklungsstufe des Kampfes ein starkes defensives und ein schwaches oder kein offensives Staatsinteresse, wie z. B. Spanien, Schweden und Norwegen. Das geographische Interesse ist nicht nur ein Leitstern für territoriale Bestrebungen der Staaten, sondern verleiht auch der Bevölkerung einen kriegerischen Antrieb, diese Grenzen zu erhalten, angestrebte zu erringen. Solange ein Staat seine Grenzen nicht bis zu jenem Verkehrshindernisse vorgeschoben hat, welches ihm z. B. sichtlich als nationales oder mercantiles Ziel gesteckt erscheint, wird dessen Ausdehnungsvermögen wesentlich gesteigert sein. Dagegen legen vorhandene natürliche Grenzen dem Staate eine Beschränkung seines Ausdehnungsstrebens auf, die am wenigsten unberücksichtigt bleiben darf. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Staat jenseits seiner natürlichen Grenzen Gebiete besitzt oder erobert; aber eben diese natürlichen Grenzen mahnen die Nachbarn zu einer Zurückweisung auf dieselben, und die Bevölkerung des Staates selbst empfindet die Behauptung jenseitiger Gebiete, wenn sie mit Opfern verbunden ist, als eine Last, die sie sich nicht ungern abgenommen sieht. So war es mit den Besitzungen Englands auf dem Continent; sie waren für England ein Hindernis zur inneren Kräftigung, und das Staatsinteresse Großbritanniens trat erst vollendet hervor, als es den letzten fußbreit Landes auf dem Continent verloren hatte. Das geographische Staatsinteresse wirkt auf das Leben der Staaten beruhigend; es stabilisiert die politischen Verhältnisse, und es ist für die culturelle Entwicklung des Staatenkreises von Vortheil, wenn die natürlichen Grenzen erreicht sind und nicht überschritten werden. Wie weitaus weniger gesichert muß sich ein Staat fühlen, dessen Grenzen keine geographische Anlehnung haben, sondern das Gepräge des Zufalls zeigen! — Dieser Mangel der natürlichen Sicherung birgt entweder ein mächtiges Ausdehnungsvermögen in sich, oder zwingt zu außerordentlichen Sicherungsmaßregeln. Das Staatsinteresse nach außen ist daher noch äußerst empfindlich und bedarf einer starken Gewalt für jede Richtung der Politik, was wir bei Deutschland und dem Donaureiche beobachten. Inwiefern nun diese Politik angreifend oder vertheidigend gedacht werden darf, hängt nur davon ab, ob dem Staatsinteresse auch ein herkömmliches Interesse oder eine Interessencoalition für die verschiedenen Richtungen seiner Politik zu Grunde liegt oder entgegensteht.

Die politische Kraft ist wohl am schwersten bei der Interessencoalition zu beurtheilen. Im allgemeinen kann man höchstens den Satz aufstellen: Je sichtbarer das Gedeihen der coalisierten Interessen vom Bestand des Staates abhängt oder in der Vereinigung mit ihm zu finden ist, desto mehr politische Kraft wird dem Staatsinteresse zukommen. Die Kraft

des Staatsinteresses steht in Relation mit einem übereinstimmenden politischen Bewußtsein des Volkes; wie in der Augenfälligkeit des nationalen und geographischen Interesses die Veranlassung zur freudigen Hingabe des Volkes für den Staat zu erblicken ist, so wird sich bei coalisierten Interessen die Hingabe der Bevölkerung für den Staat an dem Mangel einer sichtbaren Interesseneinheit abschwächen, oder in der Schwierigkeit, für jede Individualität das eigene Interesse an dem Staate zu erkennen, verlieren. Der günstigste Fall ist, wenn das Interessenbündnis bereits zu politischen Erfolgen geführt hat und mithin traditionell geworden ist, wie in den Niederlanden, wo auch das mächtigste Interesse, der Handelsgewinn, der Bevölkerung in einer unzweifelhaften Weise durch den Colonialbesitz des Staates stets vor Augen steht. Wenig vermag aber eine Interessencoalition für die politische Kraft des Staates zu leisten, wenn sie auf gegensätzlichen Interessen beruht und daher das empfundene Interesse am Staate erst einem reiferen Urtheil, welches den unmittelbaren und politisch erregenden Eindruck jener Gegensätze überwindet, entspringen kann. Die sich verbündenden Interessen des niederländischen Volkes für die Nation, den Handelsgewinn und die Confession stehen unter sich in keinem nothwendigen Gegensatze; in jeder Individualität kann sich die Coalition solcher Interessen vollzogen haben. Die Interessencoalition verschiedener Nationalitäten wird aber nicht unmittelbar eintreten; sie muß erst durch ein anderes mächtiges Interesse erweckt werden, wie in der Schweiz, wo die nationalen Gegensätze durch das autonomistische Interesse versöhnt, und dieses durch die geographische Eigenart gefördert, endlich die Föderation durch das geschichtliche Interesse gefestigt wird. Außerdem kann sie nur über den Parteigegensätzen als ein Verzicht des engeren Interesses bestehen; eine solche Coalition der Interessen sehen wir beim Donaureiche.

Es liegt in der Natur der politischen Triebe der Massen, daß sie sich stets am feindseligsten gegen die nächststehenden Gegensätze entwickeln. Während die Feindseligkeit gegen ferner liegende, selbst gefährlichste Machtconcurrenten eines starken Anstoßes bedarf, um empfunden zu werden, gedeihen ungefährliche, aber stets gefühlte Gegensätze, die bei einiger Billigkeit durch Übereinkünfte zu besiegen wären, gewöhnlich zu einem lang anhaltenden und tiefgehenden Haß. Nachbarn befehden sich am leidenschaftlichsten, und alle Empfindungen des möglichen Gegensatzes werden rege bei Individualitäten, die in Verbindung unter sich auf gegenseitige Unterstützung angewiesen sind. Dies sehen wir zu allen Zeiten bei Gegensätzen in Familien und bei verschiedenen Volksstämmen, die denselben Raum bewohnen, bei verschiedenartigem Bekenntnis desselben Glaubens, bei der engeren Berührung der verschiedenen Gesellschaftsclassen. So ist es naheliegend, daß die Gegensätze staatlich coalisierter

Interessen intensiver empfunden werden und sichtlicher das politische Leben beherrschen als die staatliche Interesseneinheit. Einem solchen Coalitionsinteresse ist kein Ausdehnungsvermögen, oft auch nur wenig Widerstandskraft im Volke eigen, wenn es nicht in einem anderen Interesse seinen Ausdruck finden kann. Dieses vorgeschobene Interesse wird nun durch seinen Inhalt, d. i. die verkannte oder nicht geahnte Interessencoalition, zum nominellen Staatsinteresse. Da nun ein solches Staatsinteresse, sei es dynastischer oder historischer Natur, realer Beweggründe für die Hingabe des Volkes an den Staat entbehrt, so werden alle anderen Factoren, die im Staate politische Kraft erzeugen, also das Ausdehnungsvermögen zu ersetzen und die Widerstandsfähigkeit zu stärken vermögen, um so wichtiger. Die Organisation und Verwaltung des Staates, die Tüchtigkeit seiner Staatswehr erlangen umsomehr Bedeutung, als der Staat einer geschichtlichen Vergangenheit entbehrt. Hat aber der Staat bereits ein geschichtliches Interesse, dann steht ihm auch der kräftigste Machtfactor, der einem solchen Staate überhaupt innewohnen kann, der Gewohnheitstrieb der Massen, zu Gebote. So können äußerliche Beweggründe den realen Inhalt dieser coalisierten Interessen, dessen Erkenntnis nur dem politischen Verstande vorbehalten bleibt, an politischer Bedeutung überbieten. Von dem scheinbaren Staatsinteresse, von seiner Macht über das Gemüth des Volkes hängt daher vorwiegend die Widerstandskraft des Staates ab, während das Ausdehnungsvermögen von der politischen Sachlage außerhalb des Staates und von dessen Machtinstitutionen abhängt. Es liegt also in der Natur eines Staates, wie das Donaureich, dessen nominelles Staatsinteresse dynastisch und historisch ist, daß sein Ausdehnungsvermögen an sich gering ist, während seine Wiederstandskraft und die Befähigung, schwere Krisen zu überdauern, groß sind. Das reale Staatsinteresse, die Interessencoalition, tritt bei Nothlagen in den Vordergrund und stärkt den Widerstand in dem Maße, als die Gefahr für den Staat wächst; dies zeigte sich im österreichischen Erbfolgekriege und in den fortgesetzten Kämpfen gegen Napoleon I. Ein solches Staatsinteresse läßt aber dem Einflusse der politischen Sachlage freien Spielraum, und der Staat wird nothwendig reichlichen Gebietsveränderungen ausgesetzt sein. Die Interessencoalition vermag nicht, wie das nationale oder geographische Interesse, einen gewissen Raum, eine gewisse Bevölkerung dauernd festzuhalten. Die Wechselbeziehungen der coalisierten Interessen nach außen wühlen unausgesetzt an dem Bestande des Staates; und so wird sich zeitweise ein factiöses Glied trennen, während andere Gebiete seinem Interesse zufallen und sich sogar zwanglos angliedern. In dieser Erscheinung liegt auch der Unterschied zwischen einem Staatswesen, das auf einer Coalition gegensätzlicher Interessen, und jenem, das auf einer Coalition sich ergänzender Interessen

beruht. Die Niederlande, oder auch die Schweiz können sich wohl erhalten, aber es ist keine Aussicht vorhanden, daß ihnen neue Gebiete zuwachsen; das Donaureich hingegen wird noch manches Gebiet für friedliche und kriegerische Eroberungen austauschen. Im Gebietswechsel liegt seine Unverwüstlichkeit.

In den vorstehenden Betrachtungen haben wir die Natur der politischen Kraft eines Staates nach außen erörtert, wie sie den wesentlichsten Erscheinungen der Staatsinteressen zukommt. Es wäre aber gefehlt, im Sinne dieser Erwägungen ein- für allemal dem national einheitlichen über den geographisch abgerundeten und natürlich begrenzten Staat, und diesem über jenen mit coalisierten Interessen eine Überlegenheit zuzuschreiben. Die Geschichte zeigt uns, wie jedes Staatsinteresse Blüteperioden hatte, wie jedes, ohne Rücksicht auf seinen theoretischen Kraftwert, thatsächlich Überlegenheit geäußert hat. Und diese Wandelbarkeit der politischen Kraft der Staaten nach außen findet ihre Erklärung in den verschiedenen Entwicklungsperioden der Staaten und Völker hinsichtlich der herrschenden Triebe und ihrer Beziehungen zum Zeitgeiste. Nach der Natur der politischen Triebe, insbesondere nach der Reihenfolge, in welcher die Urtriebe zur führenden Rolle berufen sind, erweckt der Verstandestrieb die Staatsidee, moralische Triebe bringen sie zur Anerkennung im politischen Leben, und die eigennützigen Triebe rufen aus ihr das Staatsinteresse mit seiner politischen Kraft hervor. Die Übereinstimmung der Triebe gibt der Staatsidee die höchste Kraft, deren sie fähig ist, bis die materiellen Triebe die Führung erlangen, die moralischen Triebe verschwinden und der Verstandestrieb nach neuen Ideen und Interessen ringt. Zur Zeit des Wechsels der Ideen, zur Zeit der Herrschaft materieller Triebe, während welcher die moralischen Triebe politischen Irrthümern zur Seite stehen, und die Verstandestriebe machtlos im Dunkeln arbeiten, da ist ein Staat am schwächsten; die Widerstandskraft ist sittlich angefressen, und das Ausdehnungsvermögen ist abhanden gekommen oder zeigt sich gegenüber der politischen Action als hohle Ausdehnungslust.

Die herrschenden Triebe haben überhaupt nur insofern eine Bedeutung zu Gunsten des Staates, als sie für das Staatsinteresse thätig sind. Weder der Verstandestrieb, wenn er eine Umsturzidee schafft, noch der moralische Trieb, wenn er zum Conflict gegen und zum Martyrium durch die Staatsgewalt aneifert, noch eigennützige Triebe, welche ihre Befriedigung nicht im bestehenden Staatsrechte hoffen, noch die Übereinstimmung der Triebe, wenn sie nicht dem Staatsinteresse geweiht ist, können dem Staate einen Kraftzuwachs bieten. Wenn sich die politische Kraft des Volkes innerer Veränderung vorwiegend zuwendet, dann ist sie für die Politik nach außen gebunden. Als Österreich im Jahre 1848 seine freiheitlichen Umwälzungen erlebte, standen die Triebe der Bevölke-

rung hinsichtlich der Befreiung vom absolutistischen Drucke in einer gewissen Übereinstimmung. Die Idee hiezu, vom Zeitgeiste angeregt, hatte viele Individuen geschaffen, die unter Verzicht auf das eigene Wohl der freiheitlichen Entwicklung zustrebten, und eine Masse mit eigennützigen Trieben hoffte in diesem Umsturze eine Besserung ihrer materiellen Lage. Nach der Natur dieses politischen Zweckes befand sich der Staat nach außen in einem hochgradigen Schwächezustand, der (abgesehen von den italienischen Provinzen) sofort in einen kraftvollen Zustand zu Gunsten des Staatsinteresses umzuschlagen geeignet war, wenn der Umsturzzweck in befriedigender Weise gelöst worden wäre. Die äußere Politik verlangt stets eine Lösung innerer Conflicte, welcher die verhältnismäßig größte politische Kraft des Staates entspringt. Nur gegenüber factiösen Zwecken ist die Unterwerfung der Gegnerschaft durch die Regierung der beste Weg, den Staat zu kräftigen; jedes Interesse, das sich mit dem Staate zu versöhnen vermag, bietet durch eine befriedigende Übereinkunft unter dem Herrschaftsverhältnisse einen nachhaltigeren Kraftzuwachs als durch die Unterdrückung. Diese äußert sich mindestens durch den Verlust aller Verstandes- und moralischen Triebe, und nur widerwillig wenden sich die eigennützigen Triebe erbärmlicher Art der aufgezwungenen Staatsidee zu. Die frühere Übereinstimmung der Triebe ist vor der Gewalt verschwunden. Die Unterwerfung der ungarischen Erhebung, durch Kossuth zur Faction geworden, zeigte sich als politische Nothwendigkeit; weil aber mächtige Triebe, gestützt auf ein positives Staatsrecht, die Ursache der Erhebung waren, konnte aus diesem Siege, auch wenn er ohne Rußland vollbracht worden wäre, erst ein Kraftzuwachs für den Staat gewonnen werden, wenn die veranlassenden Gegensätze auch auf dem Wege der friedlichen Übereinkunft überwunden waren.

Wenn etwas die politische Kraft des Staates nach außen bei innerem Conflicte zu steigern vermag, so ist es der vollständige Sieg des Umsturzes. Wohl hebt dieser die Interessengegensätze nicht auf; denn es ist nicht denkbar, daß sich in einem Staate alle Parteien mit dem Zwecke des Umsturzes in Übereinstimmung befinden, und selbst vorausgesetzt, daß mit dem giltigen Staatsrecht und seiner Regierung Alles unzufrieden war, so sind doch auch mit der durch den Umsturz geschaffenen Sachlage nicht alle Parteien einverstanden. Aber der Triumph des Umsturzes steigert die Kraftäußerung der siegreichen Parteien im höchsten Maße; es wird sich innerhalb derselben, solange der Glaube an einen wirklichen Gewinn anhält, mehr ultima ratio der politischen Kraft finden als selbst in einem Staate mit allseits befriedigten Interessen bei gewöhnlichem Gemüthszustande der Bevölkerung. Ein solches Beispiel außerordentlicher Machtsteigerung ist Frankreich im Verfolge der großen Revolution. Es ist eine unzweifelhaft aufgeklärte Thatsache, daß abgesehen vom Adel und

vom Clerus auch der Provinzial-Mittelstand im Gegensatze mit den durchgeführten Zwecken der Revolution stand, und es ist erwiesen, daß die Masse der Landbevölkerung wohl instinctiv nach einer socialen Reform, keineswegs aber nach einem Umsturze der Monarchie strebte. Die Kühnheit der Führer der Revolution, ihre Maßlosigkeit in der Absicht und ihre Rücksichtslosigkeit im allgemeinen und unter sich selbst machte alle Gegensätze verstummen, erweckte den Hoffnungsrausch radicaler Umwälzungen und entfesselte hiedurch so viel moralische Triebe, daß Frankreich dem gesammten, mattherzigen Europa gewachsen war. Gerade die bis zum Wahnwitz entfesselten Triebe mit Verzicht auf Leben und Gut, trotz grundsätzlicher Feindschaft gegen Recht und Sitte, sind der größten politischen Kraftäußerung nach außen fähig. Gleich dem religiösen Fanatiker, der das Leben willig für jenseitigen Lohn hingibt, stürzte sich der französische Bürger der Revolution in den Kampf, weil alle Sicherheit des diesseitigen Lebens und Besitzes verloren gegangen war. Es sind dies die moralischen Triebe der Verzweiflung in den Massen und fanatischen Ehrgeizes bei den Führern.

Der Aufschwung politischer Kraft der Staaten erfolgt aber nicht bloß durch innere Veränderung und Entwicklung, sondern auch durch Impulse von außen. Da die äußere Politik überhaupt der summarische Ausdruck der herrschenden Interessen ist, so ist es klar, daß eine unglückliche Politik nach außen diese Interessen verletzt. Solange es sich nur um herrschende Sonderinteressen handelt, kann der Verlauf der Politik nach außen die Massen gleichgiltig lassen; wenn aber diese durch die äußeren Mißerfolge tief in ihrer politischen Individualität getroffen werden, ohne durch inneren Umsturz sich helfen zu können, dann werden die besten Triebe des Volkes erweckt; sie leihen dem Staate ihre volle Kraft nach außen. Es ist das vorzüglich die Erhebung der Völker aus jener politischen Versumpfung, welche die Niederlagen verschuldet hat; als Typus derselben kann die Erhebung Preußens für die Befreiungskriege gegen Napoleon I. gelten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Siege der französischen Republik und die des Kaiserreiches durch den Mangel einer Übereinstimmung der Triebe bei den Gegnern ermöglicht wurden. Die ersten Kriege hatten von Seite der Alliierten den Charakter der Cabinetskriege, während die Quelle aller politischen Kraft, das Volk, der Revolution theils gleichgiltig, ja vor den Ausschreitungen der Schreckensregierung sogar sympathisierend gegenüberstand. Also nicht der französische Umsturz und der Sieg seiner Idee haben irgendwie zu einem Rückschlage geführt; die ihre Siege mit Mäßigung und Würde verwertende Republik würde ihre Continuität bis zur gegenwärtigen Republik bewahrt haben. Auch ein gemäßigtes Kaiserreich würde vielleicht einige Generationen die Vormacht Europas geblieben sein, und erst im Verfolge des

natürlichen Erlöschens seines geschichtlichen Glanzes würde Frankreich in die frühere Stellung nach außen zurückgekehrt sein und die innere Umwälzung wieder aufgenommen haben. Die Maßlosigkeit des Kaisers war es und die Mißachtung des mächtigsten politischen Triebes bei den besiegten Völkern, des Gewohnheitstriebes, welche die Verstandes- und moralischen Triebe zu Gunsten der Befreiung wachriefen. Die wirtschaftlichen Nachtheile der politischen Lage Europas brachten endlich auch die materiellen Triebe zu jener Übereinstimmung mit den edleren Trieben, welcher Napoleon erlag. Diese Übereinstimmung der Triebe erwachte nicht gleichmäßig in den unterdrückten Völkern, oder nur außerhalb Frankreichs; auch nicht Preußen allein war der Sitz der edleren Triebe für die Befreiung; bei einem so großartigen Umschwunge geben sich die Triebe mit mehr oder weniger Heftigkeit und bestimmter politischer Absicht allerorts kund. Auch in Frankreich vollzog sich unter den materiellen Nachtheilen der eigenen Siege eine Umstimmung der Triebe; die Verstandestriebe wandten sich vom Kaiser ab, die moralischen verschwanden und auch die eigennützigen sahen keinen Vortheil bei seiner Sache. Die Befreiungsidee hatte gewiß über die meisten moralischen Triebe in Preußen zu verfügen; zwischen der Kampfbegeisterung Preußens und dem Gegensatze Frankreichs zur eigenen Politik fanden sich aber im übrigen Europa alle Erscheinungsformen der wirkenden Triebe. Diese verschiedenen Entwicklungsformen der politischen Triebe für die Befreiungsidee erklären das Verhalten und die Kraftäußerungen der betheiligten Mächte in den Kämpfen bis zum Untergange des Kaiserreiches. Wo in der Politik über die berechtigten Zwecke so hinausgegangen wird, wie es Napoleon that, leidet nicht nur derjenige Theil, welcher Niederlagen erleidet, sondern durch die Causalität der culturellen Beziehungen auch der Sieger, und es wird schließlich klar, daß der Ehrgeiz des Schöpfers dieser Politik auch der einzige Interessent an ihrer Sieghaftigkeit ist.

Aus dieser Darlegung geht hervor, daß die politische Kraft eines Staates nicht vorwiegend von der Natur des Staatsinteresses abgeleitet werden darf. Es liegt auf der Hand, daß die Übereinstimmung der politischen Triebe einem Staate mit einem minder kräftigen Staatsinteresse zu einer Zeit zukommen kann, wo sein politischer Gegner mit nationalem und geographischem Staatsinteresse durch ungünstige Wechselbeziehungen der politischen Triebe kraftlos ist. Dieser Entkräftung bis zum äußersten Maße vermag kein wie immer geartetes Staatsinteresse Schranken zu setzen; der sittliche und materielle Verfall einer nationalen oder geographischen Staatseinheit kann, wie bei einem Staate mit coalisierten Interessen, so weit gehen, daß dieselbe, wehrlos nach außen, in sich kraftlos zusammenbricht. Das äußerste Maß dieser Schwäche nach außen ist erreicht, wenn die Interessen im Staate durch den Gewaltkampf die Einheit des Staates

auflösen, oder wenn das Volk nichts mehr im Staatsinteresse thut und höchstens die absterbenden Gewaltinstitutionen einen machtlosen Widerstand gegen äußere Feinde üben. Das ist jener Zustand, wo die Politik im Staate ihren abgeschlossenen Charakter verliert und unmittelbar zu einer Angelegenheit der Politik nach außen wird. Obgleich dieser Schwächezustand den Staat bei jedem Staatsinteresse nach außen widerstands- und einflußlos macht, so führt doch jener innere Kampf gewöhnlich zur staatlichen Wiedergeburt und zu einem erhöhten Aufschwunge der Kraft nach außen, wie z. B. bei Frankreich durch die große Revolution, weil dieser Kampf an sich nur der Beweis der sich emporringenden Verstandes- und moralischen Triebe ist, während der politische Stumpfsinn des Volkes den endgiltigen Niedergang des Staates anzeigt, wie wir es z. B. bei der Türkei sehen.

Anders gestalten sich die Beziehungen der politischen Triebe zum Staatsinteresse, wenn sich zwei Staaten im Höhepunkte der politischen Kraft gegenüberstehen. Es ist natürlich, daß bei Übereinstimmung der politischen Triebe dem nationalen Staatsinteresse eine größere Kraft innewohnen muß, als unter gleichen Voraussetzungen einem Staate zukommt, der auf der Interessencoalition beruht. Dieser Umstand ist nie aufzuheben, weil den ursprünglichen Interessen mehr staatenbildende Kraft eigen ist, als der bedingten Interessencoalition. Dieser Abstraction steht aber die Thatsache gegenüber, daß außer dem Staatsinteresse und der Wirkung der politischen Urtriebe noch andere Factoren für die politische Kraft eines Staates wichtig sind.

Wir wissen, daß das Entwicklungsstadium der politischen Triebe von jenem des Zeitgeistes zum Haupttheile abhängt. Die Macht dieses Triebes über alle Persönlichkeiten ist so gewaltig, daß mit dem Blühen und Vergehen eines Zeitgeistes auch der Wechsel der herrschenden Triebe stattfindet und daß also auch die Übereinstimmung der Triebe mit dem Höhepunkte des Entwicklungsganges jenes Zeitgeistes übereinfällt. Für die Politik nach außen ist aber zu erwägen, ob diese Blüte des Zeitgeistes und der Triebe mit den Operationszwecken der Politik nach außen in einer günstigen Wechselbeziehung steht oder nicht. Der Zeitgeist bringt eben auch Interessen zur Herrschaft, die sich vorerst in einen Gegensatz zum Staatsinteresse setzen, daher die Kraft, die den einzelnen Persönlichkeiten aus der Übereinstimmung der Triebe erwächst, kein Zuwachs der politischen Kraft des Staates sein muß. Die Blüte des confessionellen Zeitgeistes mit ihrer politischen Kraft und Übereinstimmung der Triebe mußte dem römischen Kaiserthum deutscher Nation im Inneren und nach außen gefährlich werden; jede confessionelle Spaltung mußte infolge der Beziehungen des Kaiserthums zur Kirche zu politischen Spaltungen führen. Ähnlich verhält es sich mit dem nationalen Zeitgeiste in seiner Wirkung

auf das Donaureich; seine Blütezeit konnte dem Staatsinteresse nur abträglich sein, weil er die Volkstheile individualisiert. Erst eine institutive Versöhnung der nationalen Interessen stellt die Kraft des Volkes dem Staatsinteresse wieder voll zur Verfügung; bis dies möglich wird, ist aber der nationale Zeitgeist entschwunden und hiemit auch die Übereinstimmung der Triebe im Volke für denselben dahin. Kurz, die Übereinstimmung der Triebe für einen Zeitgeist ist nur dann auch ein Kraftzuwachs für das Staatsinteresse, wenn Zeitgeist und Staatsinteresse interessenverwandten Ursprungs sind.

Ist aber ein Zeitgeist im Niedergange, dann kämpft er bereits mit so vielen Gegensätzen, daß auch einem verwandten Staatsinteresse aus ihm kein Kraftgewinn erwachsen kann. Der schwindende freisinnige Zeitgeist ist z. B. nicht mehr geeignet, einem nationalen Staatsinteresse Kraftgewinn zuzuführen, weil die nach der Herrschaft ringenden Interessen den Gegensatz des Staates mit den Vertretern jenes Zeitgeistes offen fordern. Ein Zeitgeist hingegen, der mit einem Staatsinteresse an sich übereinstimmt, kann zum Inhalte des Staatsinteresses selbst werden, und dessen Blüteperiode tritt in den Dienst der Politik des Staates nach außen. Diese Blüteperioden des jeweiligen Zeitgeistes brachten das Ausdehnungsvermögen Schwedens unter Gustav Adolf, Frankreichs unter Ludwig XIV., Preußens unter Friedrich II. und Deutschlands unter Wilhelm I. hervor.

Die Übereinstimmung der politischen Triebe, als Höhepunkt der politischen Kraft eines Volkes, dürfen wir nicht als eine Übereinstimmung der verschiedenen Interessen im Staate auffassen. Der Zeitgeist bestimmt nämlich die herrschenden Interessen, und diese Herrschaft einzelner durch den Zeitgeist gehobenen Persönlichkeiten bedingt, daß andere Persönlichkeiten politischen Verzicht üben müssen, was die Interessenübereinstimmung aufhebt. Als unter dem freisinnigen Zeitgeiste die Masse des französischen Volkes zur Übereinstimmung der Triebe gelangte, waren die privilegierten Stände zu einem vernichtenden Verzichte genöthigt. Als Frankreich aus seiner Übereinstimmung der Triebe im Sinne des Zeitgeistes den Höhepunkt der politischen Kraft nach außen erlangte, die sich durch die Zurückweisung der europäischen Coalitionen äußerte, war im Staate bei weitem keine Interessenübereinstimmung vorhanden; die Übereinstimmung der politischen Triebe war nur jenen Persönlichkeiten eigen, welche durch den Zeitgeist zur Herrschaft gelangt waren. Als der confessionelle Zeitgeist den größten Theil des deutschen Volkes zu einer Übereinstimmung der politischen Triebe für die Sache der Reformation führte, war keineswegs auch eine Übereinstimmung der Interessen vorhanden, sonst wäre es nicht zum dreißigjährigen Kriege gekommen; aber jene Übereinstimmung der Triebe hatte doch so viel politische Kraft erzeugt, daß die Reformation

gegen die Übermacht des Kaisers und der Liga nicht erlag. Die politische Macht des Papstes erlag nicht allein dem nationalen Einigungswerke Italiens, sondern auch dem freisinnigen Zeitgeiste; wäre der Zeitgeist confessionell im päpstlichen Sinne gewesen, so würde sich die Einigung Italiens nicht gegen, sondern mit dem Papste, wie es Pius IX. im Jahre 1848 vor Augen hatte, vollzogen haben.

So sehen wir, daß jene Übereinstimmung der politischen Triebe, wenn ihre politische Kraft dem Staate nach außen dienen soll, wenigstens in den maßgebenden Persönlichkeiten des Staates vorhanden sein muß; jene Übereinstimmung, zusammenfallend mit einer Übereinstimmung der Interessen, ist aber eine außerordentlich seltene Blüteerscheinung im Leben der Völker und im Wechsel des Zeitgeistes. Ein solches Zusammentreffen glaube ich im niederländischen Volke zur Zeit seines Befreiungskampfes annehmen zu können, da das politische Ziel der Nation, im Wesen des confessionellen Zeitgeistes liegend, die confessionellen, autonomistischen und mercantilen Interessen befriedigte und das kleine Volk selbst durch die Gewaltthätigkeiten der Spanier zu einem Zusammenwirken der intellectuellen, moralischen und eigennützigen Triebe entflammt wurde, welche Umstände dessen Widerstandskraft überhaupt erklären. Das Zusammentreffen dieser mehrfachen Übereinstimmung ist sodann freilich von der höchsten Entfaltung der politischen Kraft begleitet, deren ein Volk überhaupt fähig ist.

Es ist denkbar, daß sich die Interessen in Übereinstimmung für den politischen Kampf nach außen befinden, während keineswegs jene Übereinstimmung der Triebe vorhanden ist, die einem Staate eine hohe politische Kraft verleiht. Unzweifelhaft beherrscht alle Parteien in Frankreich das politische Ziel, die verlorene Überlegenheit nach außen durch Besiegung Deutschlands wieder zu erringen; daß aber im Volke jene Verstandes- und moralischen Triebe wirksam sind, welche die eigennützigen Triebe der Massen veredeln, was zur Übereinstimmung der Triebe für den Staat führt, muß bezweifelt werden.

Wenn auch die politischen Urtriebe und ihr Entwicklungsstadium für die politische Kraft des Volkes von grundlegender Bedeutung sind, so finden wir doch, daß die politischen Reflextriebe — wie wir es vom Zeitgeiste constatiert haben — einen unmittelbareren und sichtlicheren Einfluß auf jene Kraft haben. Wie sich das Volk, oder wenigstens dessen Mehrheit, zum Gewohnheits- und zum Veränderungstrieb verhält, dies erst vermag in die Volkskraft für die Politik nach außen volle Einsicht zu schaffen. Wo ein Volk an den hergebrachten politischen Verhältnissen hängt, da wird auch das anerkannte Staatsinteresse eine nachhaltige Unterstützung finden. Die Beständigkeit im Festhalten richtiger Operationszwecke ist ein Mittel zum schließlichen Erfolge, und eine Politik, gestützt

auf Gewohnheiten des Volkes, discipliniert und häuft dessen Kräfte. Gewohnheitstriebe bieten eine verläßliche Kraft. Die eingelebte Politik der Hohenzollern im preußischen Volke, das conservativ dem Staatsinteresse anhing und gewohnheitsmäßig seine ganze Kraft dem Staate lieh, war die Hauptursache der erfolgreichen Politik des preußischen Staates. — Völker hingegen, die dem Veränderungstriebe unterworfen sind, werden entweder das Staatsinteresse nicht consequent anerkennen, oder, wenn dasselbe nach der Natur des Staates nicht verleugnet werden kann, über die Mittel und Taktik der Politik hadernd, dem Staatsinteresse keine verläßliche Kraft zuwenden. Bei dem häufigen Wechsel des politischen Systems, Princips oder leitenden Staatsmannes als Folge des Veränderungstriebes werden die Kräfte nicht zusammengefaßt der Politik nach außen zur Verfügung stehen, es wird eine schwächende Ungleichzeitigkeit und Unregelmäßigkeit in der Hingabe für das Staatsinteresse vorkommen.

Doch abgesehen davon, daß es sich in jedem Falle der Beurtheilung des Wertes dieser politischen Triebe darum handelt, ob das Volk das Staatsinteresse überhaupt unterstützt oder demselben nur gleichgiltig gegenübersteht, wird noch ferner zu bedenken sein, daß dem Gewohnheits- sowie dem Veränderungstrieb bei jedem Volke eine andere Charakteristik zukommt. So wird der Gewohnheitstrieb, der im englischen Volke mächtig ist, eine andere politische Kraft hervorbringen als jener der Russen. Ebenso wird die Veränderungssucht der Franzosen eine andere Rückwirkung auf die Machtentwicklung des Staates haben als jene der Südslaven und Neugriechen. Einmal vermag der Gewohnheitstrieb den Volkskräften einen thatkräftigen Halt zu geben, während er andernorts die Kräfte stumpf und unlenksam macht. Die Veränderungstriebe des einen Volkes haben zur Folge, daß sich dasselbe keinem politischen Zweck thatkräftig hingibt, während einem anderen Volke, findet sich einmal eine Übereinstimmung der Triebe oder der Interessen, aus dem Veränderungstrieb ein mächtiges Aufflammen, eine gewaltige Flutwelle der politischen Kraft ersteht. Die natürlichen Anlagen des Volkes, seine geschichtliche Entwicklung und geographische Lage, besonders sein cultureller Standpunkt werden für die verschiedenen Rückwirkungen des Gewohnheits- und Veränderungstriebes auf die politische Kraft maßgebend.

Diese Erwägungen über die Wechselbeziehungen des herrschenden Zeitgeistes, des Staatsinteresses und der politischen Triebe lehren, daß ein Staat in dem Maße an politischer Kraft nach außen zunimmt, als sein Staatsinteresse durch den herrschenden Zeitgeist unterstützt zu werden vermag und die Übereinstimmung der Triebe dem Staatsinteresse dienstbar werden kann. Dieser Kraftzustand des Staates wird noch bedeutend gestärkt, wenn auch eine annähernde Übereinstimmung der Interessen nach der Art des Zeitgeistes und des Staatsinteresses möglich ist. —

Man hört so oft, daß sich in den Operationen der Politik nach außen eine Prüfung des sittigen Wertes der Völker vollziehe; man spricht gern von dem Triumph der Sittigkeit* in der Weltgeschichte und vermischt hiebei zwei wesentlich verschiedene und unvereinbare Erscheinungen im menschlichen Wesen: die Politik und das Ethos. Zweifellos steht die sittige Größe eines Volkes, das ist dessen Übereinstimmung der Triebe für culturelle Zwecke, mit seiner politischen Kraft in Wechselbeziehung; zweifellos decken sich politische Zwecke oft mit culturellen, und die culturellen Interessen, gleichzeitig im Dienste des Staatsinteresses stehend, werden so zu politischen Interessen. Aber als Sittigkeit an sich sind diese Triebe für die Politik nach außen belanglos oder sogar eine Schwächung, wenn sie den Sinn des Volkes von politischen Zwecken und Interessen abwenden. Der Sittigkeit wird für die Politik im Staate darum eine Bedeutung für dessen Erstarkung beigemessen, weil der Staat als Culturinstitution die Politik nicht mehr zum vollen Ausdruck ihrer Wesenheit gelangen läßt, sondern sie zu Gunsten der Sittigkeit zu einem Kampfe auf dem Rechtsboden gestaltet. Bei einem Staate, der auf der Interessencoalition basiert, wo sich also die Hauptpersönlichkeiten im Volke geschlossen gegenüberstehen, da vermindert sich auch im Staate der politische Wert der Sittigkeit als Kraftfactor einer Partei; diese Parteien haben zu viel natürliche Unverwüstlichkeit, um etwa durch bloße Verderbtheit zersetzt zu werden; es gilt dies insbesondere für Nationalitäten, wie wir an der Unverwüstlichkeit der culturell tiefstehenden Irländer sehen. Nicht die sittig tüchtigsten, sondern die politisch tüchtigsten Individualitäten erlangen da den politischen Vorrang. Bedeutungsvoller hingegen wird bei einem einheitlichen Staatsinteresse und für veräußerliche Interessen der Grad der Sittigkeit, weil schwächere Anlässe hinreichen, um die Parteien aufzulösen. Sittenverderbtheit untergräbt deren Ansehen und Zusammenhang; die Parteien verlieren ihre Antriebe für das Staatsinteresse, die politische Kraft des Staates ist matt, entbehrt der Aufopferungsfähigkeit des Volkes, Ruhmredigkeit und politischer Scandal treten an die Stelle der Vaterlandsliebe. Neben der Sittigkeit kann aber auch in einem Volke eine solche Gleichgiltigkeit für politische Zwecke bestehen, daß es gegenüber einem weniger sittigen, aber mit starken politischen Trieben ausgestatteten Volke in politischen Nachtheil versetzt wird. In diesem Volke fehlt dem Einzelnen z. B. ein thatkräftiges Streben für die politische Interessengemeinschaft; ihm geht nichts nahe, als die engeren Interessen seiner Wirtschaft, seiner Familie, höchstens seiner Gemeinde.

---

* Sittigkeit, als Sittenstrenge oder Sittenreinheit aufgefaßt; nicht zu verwechseln mit dem civilisatorischen Begriff Sittlichkeit als Entwicklung der moralischen Grundlage der Menschen im Geiste ethischer Vollendung. (Siehe Abschnitt 86.)

Solche Individualitäten bedürfen eines staatlichen Zwanges, einer strammen Führung, damit die Kraft ihrer sittigen Tüchtigkeit zu einem Wertfactor für die Politik nach außen werde.

Bis vor kurzem waren es unter den Culturvölkern vorwiegend die Deutschen, welchen bei sittiger Tüchtigkeit geringe politische Kraft zukam. Die Geschichte erhärtet diese Behauptung durch viele Thatsachen. Die Kraft welche deutsche Krieger den verschiedensten politischen Zwecken, am wenigsten den eigenen, seit ihrem Eintritt in die Geschichte gewidmet haben, ihre sittige Tüchtigkeit, die sich in einem regen Gefühl für die Verbindlichkeit gegenüber ihren Bezahlern und Eidherren äußerte, verließ sie häufig, wie die Reichsarmee komischen Andenkens bewies, sobald sie für eigene politische Interessen kämpfen sollten, weil ihnen diese nichts waren. Die Rheinländer und Süddeutschen gehörten zu Napoleon's guten Truppen. Der Mangel jeder politischen Idee, wie wir ihn in jener Zeit bei den besten Männern der Nation, z. B. bei Goethe, beobachten, war eine Lücke in dem Gedankenkreis der Deutschen, in welcher die Begeisterung für den mächtigen Schlachtenkaiser zwanglos Aufnahme fand. Als endlich die Deutschen von einer nationalen Idee ergriffen wurden, fühlten sie dieselbe und fühlen sie zum Theil noch gegenwärtig nur als einen Durchgangsbegriff für culturelle Interessen. Die Politik ist nie das Wort, sondern die That; während der Vorbereitungsperiode des jungen Deutschland sprachen die Deutschen wohl viel von Einigkeit, ihre Thaten waren aber erfüllt von culturellen Einzelinteressen, sodaß ihnen ein politischer Gedanke stets wie ein Vergehen an der Cultur vorkam. Angeregt durch den freisinnigen Zeitgeist, widerstrebten ihnen die Angelegenheiten der Politik nach außen als Fragen der Staatsautorität; selbst in Preußen, wo doch das politische Bewußtsein eine glorreiche geschichtliche Anlehnung finden konnte, zeigen die Parlamentsconflicte in der Wehrfrage 1862—63, wie wenig politischer Sinn auch im Volke dieser Vormacht zu finden war. Man vergleiche die Deutschen in Angelegenheiten der Staatswehr mit den Franzosen oder Italienern! — Ein solches Volk wird, wenn es verfassungsmäßig auf seine eigenen, den Vertretungskörpern überlassenen Entschlüsse angewiesen ist, trotz seiner sittigen Tüchtigkeit in politische Ohnmacht verfallen. Nur eine starke Regierung vermag dieser Volkskraft politischen Wert zu geben. Der politische Hader hat im alten Kaiserreiche die sittige Tüchtigkeit der deutschen Nation nicht zerstört; aber nur wo einzelne Reichsfürsten durch Autorität diese Tüchtigkeit in den Dienst ihrer politischen Zwecke zwangen, erstanden Partikularsiege der Nation. Auf demselben Wege wurde die Einigkeit des nunmehrigen deutschen Reiches hergestellt. Erst der unzweifelhafte Sieg Preußens durch dessen Autorität zwang alle Deutschen unter die Führung Preußens. Als hiedurch das deutsche Volk eine Führung erlangt hatte,

die dessen mangelnden politischen Sinn ersetzte, da wurden auch seine sittigen Vorzüge ein bedeutungsvoller Steigerer seiner politischen Kraft nach außen.

So sehen wir, daß die Sittigkeit an sich keine politische Kraft gibt, daß sie aber ein Kraftfactor werden kann durch die politische Führung. Diese kommt unter verschiedenen Verhältnissen auch verschiedenen Gesellschaftsclassen und Parteien zu, deren politische Befähigung sodann für den politischen Erfolg eines Staates maßgebend wird. So kann es sich ergeben, daß der Adel die Führung der inneren und äußeren Politik in Händen hat. Besitzt er die politische Tüchtigkeit im staatlichen Sinne nicht, so nützt es nichts, wenn auch die Masse des Volkes sittige Vorzüge besitzt, wie umgekehrt dessen politische Befähigung, unberücksichtigt jeder Sittigkeit, den Staat mächtig machen kann, wie die Geschichte Roms und Venedigs zeigt. Im absolutistischen Staate und noch mehr in der Despotie ist die politische Geschicklichkeit des Herrschers und seiner Rathgeber entscheidend für die Erfolge nach außen, und die Sittenmängel, die man bedeutenden Herrschern aller Zeiten nachsagt, beeinträchtigten ihre politischen Erfolge nach außen nur insofern, als sie auch die Quelle politischer Fehler waren. Blendende Erfolge der äußeren Politik waren beinahe nie mit Sittenvorzügen der Herrscher oder Staatsmänner gepaart. Erst die Dauerhaftigkeit der Erfolge in der äußeren Politik steht mit der Sittigkeit der Staatsmänner in Beziehung, da diese zum Maßhalten im Erfolge und zur Wahl nachhaltiger Mittel in der Politik anhält. Der Verfall der Sitte, die Unsitte überhaupt, führt erst dann einen Verlust an politischer Kraft herbei, wenn er das Interesse am Gemeinwesen nicht aufkommen läßt oder das vorhandene unterdrückt oder die physische Kraft des Volkes untergräbt. Diese Erscheinungen weisen aber auf ein längeres Einwirken politischer Mißstände und unsittiger Zustände hin; erst eine gewohnheitsmäßige und durchgreifende Unsitte, mit der alle edleren politischen Triebe einschlummern, Pflichten alle Macht verlieren und der Sinnengenuß das einzige Streben ist, welches der Mühe wert erscheint, hebt die politische Kraft eines Volkes auf; solange dieser tiefe Verfall nicht eingetreten ist, wäre es ein Irrthum, einem Volke oder Staate politische Kraft nach außen abzusprechen. Der tiefste Verfall der Sitte im kaiserlichen Rom vermochte den Schrecken seines Namens durch Jahrhunderte nicht aufzuheben. Erst völliges Aufgeben des politischen Lebens, begleitet von außerordentlichen Bedrohungen von außen, machte seine politische Kraft versiegen. Kurz, nicht die Sittigkeit oder Unsitte an sich sind politische Factoren, sondern sie werden es durch ihre Beziehungen zu den politischen Trieben und durch den Einfluß, welchen sie auf die Lebenskraft und das Gedeihen eines Volkes im Einzelindividuum ausüben. In dieser Hinsicht sehen wir, daß die edleren politischen Triebe,

sowie die Übereinstimmung der Triebe nicht hervortreten, wenn nicht auch Sittigkeit im Volke herrscht, jene Sittenstrenge, die insbesondere den Charakter des Einzelindividuums härtet und die Unterordnung des Einzelwohles unter Zwecke des Gemeinwesens erzieht. In diesem Sinne ist für das Aufstreben eines Volkes und Staates unzweifelhaft Sittigkeit unentbehrlich, weil sich sonst aus den engeren Interessen des Einzelindividuums keine politischen Interessen für die Gemeinschaft loslösen; ohne diese Sittigkeit bleibt das Einzelindividuum im Banne seiner eigennützigen Triebe, aus welchen sich nie, und wenn sie noch so politisch vollbewußt sind, der politische Muth für den äußersten Gewaltkampf entringt.

Jedes Volk bedarf also dieser Sittigkeit, um politische Triebe zu erzeugen, welche die politische Kraft der Persönlichkeit ausmachen — eine Sittigkeit, welche von der Sittlichkeit nur die Kampfesvorzüge entlehnt, aber jene der Billigkeit, der Nächstenliebe und Mäßigung in seelischer und physischer Hinsicht ohne weiteres vermissen kann. Es ist dies jene Sittigkeit, welche den rohesten Barbaren eigen sein kann und auch wirklich deren Sieg über sittenlose Culturvölker vorbereiten half. Diese Sittigkeit ist eine Vorbedingung für das politische Aufstreben einer Individualität, wie wir sie in Spartas und Roms erster Entwicklungszeit beobachten, welche nach der Sicherung des Staatsbestandes mit dem Zeitgeiste wechselvoll verschwindet und wieder auftaucht. So sicher es ist, daß diese Sittigkeit der politischen Kraft förderlich ist, ebenso erwiesen ist es, daß die constatierte Unsitte noch keineswegs den Rückschluß auf einen Schwächezustand des Staates erlaubt; dieses Calcül muß stets nur in politischen Momenten, aber nicht in ethischen gesucht werden, weil nur jene anzeigen, welche politischen Triebe herrschend sind oder demnächst zur Herrschaft gelangen. Eine alternde Persönlichkeit, welche alle sittigen Vorzüge eingebüßt hat, zeigt durch politische Momente hinlänglich ihre Schwäche, um nicht noch nach ethischen Momenten forschen zu müssen, die äußerst schwer richtig geschätzt werden, und in welchen man sich bitter täuschen kann. Wie wenig Sittenlosigkeit den politischen Ruin zu beschleunigen vermag, dafür ist das byzantinische Kaiserreich mit seinem tausendjährigen Bestande ein classisches Beispiel. Wenn Sittlichkeit unbedingt ein Kraftfactor für politische Größe wäre, dann würde die Welt längst ein großes Institut der Sittlichkeit sein, während sie aus politischen Institutionen besteht, neben welchen sich die Sittlichkeit mühselig aus unpolitischen Erwägungen, Gewohnheitsanschauungen, Glaubenssätzen und Überzeugungen entwickelt und Raum verschafft. —

Versuchen wir an der Hand dieser Darstellung jene Erscheinungen einzeln aufzuzählen, welche die politische Kraft eines Volkes nach außen bestimmen:

1. Einem jeden politisch berechtigten Staate muß eine interessen-

gemeinsame Mehrheit zu Grunde liegen. Das absolute Übergewicht der realen Kraft des Volkes muß sich einig fühlen in der Absicht, den Staat nach außen zu erhalten und zu entwickeln, und die Minderheit darf keine mächtigen Factionen enthalten, weil jede solche Opposition den Staat verhältnismäßig mehr schwächt, als ihm aus der Loyalität der Parteien Kraft zuwächst.

2. Das Staatsinteresse muß aus der Staatsidee klar hervorgehen und Gemeingut der öffentlichen Meinung sein. Demselben soll ein Ausdehnungsvermögen oder wenigstens Widerstandskraft nach außen entspringen.

3. Die herrschenden politischen Triebe sollen dem Staatsinteresse dienstbar und möglichst nahe ihrer Übereinstimmung sein.

4. Das Staatsinteresse soll mit dem Zeitgeist verwandt oder wenigstens nicht gegensätzlich sein. Die Rückwirkung des Zeitgeistes auf die politische Kraft des Staates ist von dessen Entwicklungsstadium abhängig.

5. Je nach der politischen Natur des Volkes, der herrschenden Interessen und des Zeitgeistes wird der Gewohnheits- oder Veränderungstrieb im Dienste des Staatsinteresses stehen oder demselben zum Nachtheile gereichen.

6. Sittenstrenge wird erst hinter einer politischen Führung stehend und mit einem Pflichtgefühl für das Staatsinteresse zur politischen Kraft nach außen.

Die gesammte Volkskraft, welche aber durch die Erscheinungsformen dieser politischen Factoren vervielfacht oder vermindert wird, nennen wir in Rücksicht auf ihre Bestimmung als Widerstandskraft und Ausdehnungsvermögen des Staates die Wehrkraft des Volkes.

42. Die Staatswehr und die Beurtheilung ihres politischen Wertes.

Die politische Kraft eines Volkes nach außen tritt nun, vermittelt durch die Gewaltinstitutionen, in den praktischen Dienst der äußeren Politik. Erst diese Vermittlung macht die politische Kraft des Staates nach außen verwendbar.

Bei der Politik im Staate sehen wir die politischen Kräfte in den verschiedensten Richtungen thätig; sie dienen auch verschiedenen politischen Zwecken, weil sich die Interessen im Staate Selbstzweck sein dürfen. Wohl strebt der Staat auch bei der inneren Politik an, daß sich die politischen Kräfte im Sinne der Staatsidee einigen, aber diese Absicht ist das Product der Politik im Staate, keine gegebene Thatsache. Bei der äußeren Politik hingegen entspringt aus der Einheit der Staatspersönlichkeit nach außen die Nothwendigkeit, daß die politische Kraft im

Volke auch einheitlich auftrete, und zwar nicht bloß in der Wirkung, sondern von Haus aus und in allen politischen Lebensäußerungen. Hinter jeder Action nach außen soll schlagfertig die gesammte politische Kraft des Volkes stehen.

Wir wissen, daß sich die reale Kraft einer Persönlichkeit in der Politik überhaupt durch die Zahl der Einzelindividuen ausdrücken läßt, welche für deren Operationszwecke ihr Leben einzusetzen geneigt sind. Wenn dies schon bei der Politik im Staate den Maßstab der realen Kraft insofern abgeben kann, als es sich um Lebensinteressen einer Persönlichkeit handelt, um wie viel sicherer ist dies der Maßstab der realen Kraft eines Volkes nach außen bei Zwecken, die naturgemäß die Gewalt anrufen, jedes positiven Rechtsschutzes entbehren und nach der Natur jeder Gewaltpolitik stets den Charakter von Lebensinteressen des Staates annehmen. Bei der äußeren Politik wird thatsächlich die politische Kraft des Volkes in der absoluten Zahl der Individuen liegen, welche angespornt durch Interessengemeinsamkeit mit der Staatsidee, durch pflichtbewußte Hingabe an das Staatsinteresse als Wirkung der idealistischen Triebe, des Zeitgeistes und der Gewohnheitsanhänglichkeit, für die Sache des Staates ihr Leben zu opfern bereit sind. Es war dies nicht immer so; sondern es ist durch die culturelle Entwicklung des Staates als gesellschaftliche Institution, in welcher das Einzelindividuum dem Staate durch die Wehrpflicht angehört, so geworden. Die Republik der Niederlande übte im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts einen mächtigen Einfluß auf die große Politik der ganzen Welt aus. Wohl sind es auch Erscheinungen der inneren Politik, welche die Republik diesen Einfluß im Verlaufe des 18. Jahrhunderts verlieren ließen, hauptsächlich aber der Umstand, daß das Capital nur bedingt und überhaupt nicht mehr ausschlaggebend die Wehrkraft der Staaten zu bestimmen vermag. Auch gegenwärtig ist die Macht des niederländischen Capitals noch groß, da mehrere Staaten ansehnliche oder die Haupttheile ihrer Anlehen in den Niederlanden placiert haben. Dieser Capitalseinfluß reicht aber gegenwärtig nicht mehr in das Gebiet der großen Politik. Woher dieser Unterschied? — Als die Niederlande eine Hauptmacht Europas waren, stellten sie mit ihrem Capital Miethstruppen auf, die jenen der Großmächte gewachsen waren, was heute bei den Rechtsbeziehungen des Einzelnen zum Staate nicht mehr möglich ist. Dem Capital fehlt daher in unserer Zeit, so gewichtig seine Stimme auch sein mag, für die Politik nach außen der directe Zusammenhang mit der ultima ratio der politischen Kraft. Es liegt nun in unserer Cultur, in deren sittlichen Anschauungen, sowie in dem in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Kampfes empfindlichen Wesen der Politik nach außen, daß diese Wehrkraft des Volkes nicht frei walten darf, sondern daß sie geordnet und

stets bereit dem Staatsmanne zur Verfügung stehe. Als Institution wird nun diese Volkskraft zur Staatswehr, welche die reale Kraft des Staates darstellt. Die Staatswehr ist jene Gemeinsamkeit von praktischen Einrichtungen, welche dem Staate die geforderte Gewalt im Inneren und nach außen verleiht. Die Staatswehr besteht aus den öffentlichen Wehrangelegenheiten, sodann aus der durch diese errichteten Kriegsmacht, welche wieder aus dem Heere, der Flotte und den Befestigungen besteht.* Die Staatswehr als Ganzes, an welcher ebenso politische Beamte, Verkehrsanstalten, Heilanstalten u. s. w., beziehungsweise das ganze Volk durch seinen Antheil an der Förderung der Wehrzwecke mitwirken wie das Militär, ist der Maßstab für die reale Kraft eines Staates nach außen.

Wer noch unter dem Eindrucke des freisinnigen Zeitgeistes lebt, wer seine Erkenntnisse zum Theil aus unreifem Idealismus, zum Theil aus den materialistischen Gesichtspunkten der Manchesterschule nimmt, wer sich zur sociologischen Erkenntnis der Wesenheit des Staates noch nicht durchgearbeitet hat und den Staat im Rechtszwecke erfüllt sieht, von dem werden Erwägungen, welche die Kriegsmacht als die reale Kraft eines Staates nach außen darstellen, schwer verstanden. Es ist auf den ersten Blick nicht leicht erkennbar, daß jeder Action, auch wo für die Gewaltpolitik fremdartige Angelegenheiten in Betracht kommen, immer die Kriegsmacht unmittelbar oder mittelbar jenen Nachdruck gibt, der ihr nach ihrem Wert als reale Kraft nach außen zukommt. Daß dem so ist, liegt in der rechtlichen Natur der internationalen Beziehungen der Staaten, wo alles auf dem Abwägen der Chancen eines Gewaltkampfes beruht, wo der Schwache einflußlos ist. — Wohl will es scheinen, als wäre es geboten, alle Erscheinungen der politischen Volkskraft, auch das Capital, die geistige Kraft der Bewohner, überhaupt die Wirkungen der Cultur und Volkswirtschaft nebst dem Heere als Factoren der politischen Kraft des Staates nach außen aufzuzählen; dies wäre jedoch unrichtig; jenen Krafterscheinungen kommt nur eine vorbereitende mittelbare Bedeutung zu, während das Heer ihre Wirkung ist, daher dieses der praktische Ausdruck aller politischen Kraft im Staate für dessen Politik nach außen ist. Gewiß ist im Staate außer der Kriegsmacht noch viele politische Kraft im Volke, die selbst nach außen zu wirken vermag; aber diese Kräfte sind nicht Kräfte des Staates für seine Politik nach außen, sondern liegen entweder brach in Parteien, die dem Staatsinteresse nur halb oder widerwillig dienen, oder stehen gar als factiöse Parteien dem Staate feindlich gegenüber und müssen daher als Abbruch jener Kraft aufgefaßt werden. Was

---

* Siehe: Ratzenhofer, Die Staatswehr. Wissenschaftliche Untersuchung der öffentlichen Wehrangelegenheiten. (Stuttgart 1881.)

der Politik des Staates nach außen zu dienen geneigt ist und inwieweit dies erfolgt, das gibt sich logisch und selbstverständlich als Kraftzuschuß im Heere kund; alle Kraft, die nicht im Heere zum Ausdruck kommt, oder nicht als Factor der Staatswehr gelten kann, ist für die Politik nach außen positiv belanglos, ja sogar, insofern sie der Staatswehr dienlich sein könnte, eine moralische Krafteinbuße, weil es eine staatliche Schwäche beweist, daß sie nicht der Staatswehr dienlich ist.

Außer der Kriegsmacht kann die politische Befähigung eines Staatsmannes ein Theil der realen Kraft des Staates nach außen genannt werden. Damit ist nicht gesagt, daß es je staatsmännischer Begabung gelungen ist, die Kraft der Kriegsmacht zu ersetzen oder zu steigern, sobald Entscheidungen den Waffen überantwortet werden, sondern daß bedeutende Staatsmänner es vermögen, theils durch rechtzeitigen Gebrauch der Kriegsmacht ihren Erfolg vorzubereiten, theils über Schwächen der eigenen Kriegsmacht andere zu täuschen und einen größeren politischen Einfluß des Staates herbeizuführen, als ihm nach seiner realen Kraft, d. i. die Kriegsmacht, zukommt. Ebenso ist es ja unzweifelhaft, daß ein unfähiger Staatsmann den Einfluß eines Staates unter die Bedeutung seiner realen Kraft herabzudrücken vermag.

Ein anderer Steigerer der politischen Kraft eines Staates nach außen ist die Meinung, welche dessen Gegner über diese haben; diese Meinung ist vor allem von vorausgegangenen Erfolgen abhängig, und auf ihr beruht die politische Hegemonie, welche jeder bisher siegreiche Staat über seine Nebenstaaten ausübt, eine Übermacht, welche oft der realen Grundlage entbehrt, wie vielleicht der nächste Krieg zeigt. Ebenso ist aber auch der vergangene Mißerfolg ein Kraftminderer, der auf der Meinung einer geringen Wehrkraft des Staates beruht. In beiden Richtungen bleiben Täuschungen nie aus, und doch wiederholt sich immer wieder, daß für die künftige Politik der Sieger überschätzt, der Besiegte unterschätzt wird.

Ein Steigerer der politischen Kraft eines Staates nach außen kann auch dessen geographische Lage sein, wenn er natürlich umgrenzt ist. Geographische Hindernisse erhöhen dessen Vertheidigungskraft und machen den Angriff nach außen manchenorts rückenfrei. Ebenso ist der Mangel natürlicher Grenzen eine Verminderung der Widerstands- und Angriffskraft.

In der Kriegsmacht finden wir alles zusammengetragen, was der Staat auf jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit im Staatsinteresse zu leisten vermag. Sie ist die Verkörperung der sittlichen, geistigen und materiellen Kraft des Staates nach außen. In der Kriegsmacht kommt die Culturkraft im Volke, die sich aus Übereinstimmung mit dem Staatsinteresse dem höchsten Staatszwecke, der Sicherung seines Bestandes, widmet, zum Ausdruck, weniger die factiösen Frictionen im Staats-

mechanismus, die sich als offener Gegensatz in Krieg und Frieden geltend machen. Wenn ein Heer auf einer tieferen Ausbildungs- oder Organisationsstufe steht, als der Culturhöhe des Volkes zu entsprechen scheint, so ist dies nur ein Beweis, daß sich infolge einer gestörten Interessengemeinschaft die befähigten Volkselemente von der Unterstützung des Staatsinteresses fernhalten, oder daß der Staat durch seine geographische Lage der vollen Empfindlichkeit der äußeren Politik entrückt ist (wie z. B. Großbritannien), oder endlich, daß er überhaupt zu schwach ist, seine Politik auf die eigene Gewalt zu stützen, sondern in der Eifersucht der angrenzenden Staaten die eigene Sicherung sieht (wie z. B. Belgien). Im letzteren Falle gründet die Politik nach außen auf der realen Kraft dieser eifersüchtigen Staaten, und jener schwache Staat muß sofort auch die eigene Kriegsmacht der Politik zu Grunde legen, wenn die reale Kraft eines dieser concurrierenden Staaten wesentlich die des anderen zu überbieten scheint, was gegenwärtig auch Belgien zur Steigerung seiner Kriegsmacht veranlaßt.

Die zahlenmäßige Größe eines Heeres ist keineswegs der entscheidende Maßstab für die reale Kraft des Staates. Erst diese und seine militärische Tüchtigkeit zusammen sind der absolute Ausdruck jener Kraft. Die zahlenmäßige Größe des Heeres muß allen Forderungen der äußeren Politik entsprechen, woraus sich ergibt, daß sie keinen größeren Ansprüchen zu genügen braucht, als die geographische Lage und die politischen Beziehungen des Staates stellen. Es kann daher noch ein reiches Maß von Wehrkraft im Staate vorhanden sein, die in der Kriegsmacht nicht zur Verwendung kommt, wenn die Forderungen der Politik nach außen gering sind, wie z. B. bei den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Hieraus ergibt sich, daß die Wehrkraft des Volkes nicht gleichbedeutend mit der Staatswehr ist, wenn die Wehrinstitution nicht alle Wehrkräfte für den Gewaltkampf zur Verfügung stellt, sondern Wehrkräfte unverwendet läßt. Das Wesen der Politik nach außen fordert jedoch, daß diese gleichsam gebundene Wehrkraft eines Volkes bereit sei, dem Staatsinteresse zu dienen; sie soll daher in einem organischen Zusammenhange mit der Wehrinstitution stehen, wodurch für den Nothfall die äußerste Wehrhaftigkeit des Volkes in Action zu treten vermag. Dieses Äußerste in der Wehrhaftigkeit ist ein Grundsatz, nach welchem alle Factoren der politischen Kraft eines Staates für dessen Politik nach außen angestrengt werden müssen. Staaten mit empfindlicher äußerer Politik, die also nicht natürlich begrenzt sind und vielseitig geographisch ungedeckte Berührungsräume mit anderen Staaten haben, müssen ihre Wehrhaftigkeit in einen engeren Zusammenhang mit ihrer Wehrinstitution bringen als natürlich begrenzte oder isolierte Staaten. Bei allen Großstaaten des europäischen Continents ist die Kriegsmacht infolge vielseits

mächtiger Ausdehnungsbestrebungen der äußersten Wehrhaftigkeit möglichst nahe gebracht. Wenn solche zwingende Beweggründe, die äußerste Wehrhaftigkeit dem Staate zur Verfügung zu stellen, der Politik mangeln, dann werden sich in der Regel auch Parteiinteressen im Staate geltend machen, welche den Zusammenhang der Wehrkraft mit der Wehrinstitution lockern. Die äußerste Wehrhaftigkeit ist ebenso eine Erscheinung des politischen Zwanges, als sie eine Folge der politischen Klugheit sein kann.

Obgleich man behaupten kann, daß in Großbritannien die überwiegende Mehrheit der Parteien und auch eine gewisse Übereinstimmung der politischen Triebe gewohnheitsmäßig dem klar gegebenen Staatsinteresse ihre Kräfte widmen, so haben sich doch durch die Eigenart der britischen Verfassungsentwicklung Interessen ergeben, die nicht in der Absicht, wohl aber in der That ein Hindernis für die äußerste Wehrhaftigkeit des Staates nach außen bieten. Da Großbritanniens Staatsinteresse in der Aufrechthaltung seiner außereuropäischen Weltmachtstellung vorwiegend ausgesprochen ist, erscheint bei einem überwiegenden Theile des Volkes durch Parteiinteressen die Erkenntnis getrübt, was die äußere Politik zur Zeit unmittelbarer Bedrängnis des Mutterstaates an Wehrhaftigkeit verlangen kann. Erfüllt von dem Grundsatze der Nichtintervention in Europa und wegen des Bedürfnisses von Colonialtruppen hält Großbritannien nur ein Söldnerheer, das die äußerste Widerstandskraft nicht besitzt, welche des Staates Vertheidigung fordern kann; und eine Heeresreform, welche die volle Wehrkraft des Volkes zum praktischen Ausdruck kommen läßt, wird durch eine geschichtliche Abneigung des Volkes gegen den Waffendienst verhindert. Zuerst verweigerte die gentry dem Könige die Heeresfolge, ja ergriff oft selbst das Schwert gegen ihn. Diese Weigerung, mit der Zeit zum beliebten Rechte werdend, zwang zum Theil die Könige zur Aufstellung eines geworbenen Heeres. Das ursprüngliche Wesen der englischen Verfassung, wonach aus freiem Willen dem Regenten die Heeresfolge geleistet wurde, ging verloren, und diese Pflicht wurde aus Bequemlichkeit an geworbene Söldner übertragen, während sich im Geiste jener geschichtlichen Grundlage und der allgemeinen Entwicklung der englischen Verfassung jene Heerfolge zu einem Volksheere hätte ausbilden können. Aus der Abneigung gegen ein stehendes Heer im Dienste des dynastischen Interesses in den vergangenen Jahrhunderten wurde sodann mit der Zeit, unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Neigungen des Volkes, eine Abneigung gegen den Wehrdienst überhaupt, sodaß gegenwärtig, wo das Volksheer genügende Bürgschaften gegen dessen Mißbrauch im verfassungswidrigen Sinne bietet, der Gedanke einer Wehrpflicht des Staatsbürgers für die unmittelbare Vertheidigung des Staates nicht Wurzel zu schlagen vermag. Wie an Stelle des common law das statute law trat, so wurde die im Volke wurzelnde

Wehr der Angelsachsen und die Heerfolge der Normannen zu einem Soldheer im Sinne der karthagischen Kriegsmacht. Seit das Parlament das Königthum als maßgebenden Theil der Gesetzgebung unzweifelhaft besiegt hat, ist kein politischer Gegengrund vorhanden, die Wehrverfassung im Sinne des gemeinen Rechtes zu restituieren; unter dem Eindrucke der Kämpfe gegen das Königthum hat sich jedoch der Engländer des pflichtgemäßen persönlichen Einsetzens für das Staatsinteresse entwöhnt. Nationen entfremden sich überhaupt leicht dem Waffendienste; und wenn dies auch bei den Engländern nicht im Mangel kriegerischer Eigenschaften seine Ursache hat, so bleibt es doch in der Wirkung dasselbe, wie bei allen Völkern, welche die Wehr in gemiethete Hände gaben; solche Staaten sind einer äußersten Wehrhaftigkeit nicht fähig. — Der Mangel einer Wehrinstitution, welche die äußerste Anspannung der Wehrhaftigkeit erlaubt, läßt sich bei jedem Staate auf solch' innere Reibungen zurückführen; wo Völker im politischen Rückgange begriffen sind, wie in den Staaten des Orients, ist die sinkende Wehrkraft das erste Zeichen des Verfalles.

Alle politischen Kraftfactoren eines Volkes kommen in der Kriegsmacht zum Ausdruck und zwar als dessen politische und culturelle Lebensäußerung. Wenn wir die unbesiegbare Überlegenheit verhältnißmäßig ausreichender Streitkräfte der indo-germanischen Rasse gegen solche anderer Rassen in Betracht ziehen, so zeigt sich am auffälligsten die Kluft, welche die Culturhöhe in dieser Hinsicht zu schaffen vermag. Die kriegswissenschaftliche Höhe eines Heeres, einer Flotte ist ein wichtiger Kraftcoëfficient. Diese Erkenntnis erweckt daher auch bei den europäischen Continentalstaaten einen Wettstreit der Heere. Es wäre aber irrig, zu glauben, daß ein Heer für sich seine intellectuelle Höhe zu steigern vermag; diese steht mit der Culturhöhe des Volkes in untrennbarem Zusammenhange. Der sichtbarste Ausdruck der intellectuellen Höhe eines Heeres ist dessen organisatorische Entwicklung; bei dieser zeigen sich aber auch deren Wechselbeziehungen zu den politischen und culturellen Verhältnissen des Staates und Volkes unverkennbar; denn die Heeresorganisation ist nur das Werk von Übereinkünften zwischen der wissenschaftlichen Erkenntnis und diesen Verhältnissen. Im Grunde genommen ist die Kriegswissenschaft gleich jeder Wissenschaft international; die Lehrsätze der Heeresorganisation sind der Hauptsache nach Gemeingut, sodaß es intellectuell nicht schwierig scheint, ein Heer gut zu organisieren. Die Schwierigkeit ergibt sich erst durch die Anwendung jener Lehrsätze auf die gegebenen politischen und culturellen Verhältnisse. Es kann also von Haus aus gesagt werden, daß ein Heer um so besser organisiert sein wird, als sich weniger politische und culturelle Hindernisse der Verwertung dieser Lehrsätze entgegensetzen. Ebenso klar ist es daher auch, daß sich jeder politische Gegensatz

zum Staatsinteresse, sowie Vielgestaltigkeit im Staatsorganismus, endlich gebräuchliche Abneigung gegen den Waffendienst in der Heeresorganisation nachtheilig äußern.

Das Ausdehnungsvermögen eines Staates äußert sich für eine große Wehrkraft stets günstig; es hat zu allen Zeiten vermocht, daß die inneren Hindernisse, die sich einer wohldurchdachten Organisation oder wenigstens der Schaffung einer äußerlich starken Kriegsmacht entgegensetzten, besiegt wurden, und daß die intellectuellen Kräfte des Heeres frei zu walten vermochten. Hingegen findet die Heeresorganisation in Staaten ohne Ausdehnungsvermögen stets unzählige Hindernisse; sie wird das Product mißlicher Übereinkünfte zwischen widerstrebenden Interessen. Wir sehen also, daß die Haupterscheinungen der politischen Kraft eines Staates nach außen für die intellectuelle Entwicklung eines Heeres maßgebend sind. Die Eroberungsvölker und -Staaten, wie die Römer, Franzosen, Preußen, entwickelten die vollendetsten Heeresorganisationen, während Österreich-Ungarn mit seinem conservativen Staatsinteresse seine Wehrkraft schwierig organisiert.

Obgleich die Natur des Staatsinteresses die Organisierung der Wehrkraft zu unterstützen oder zu lähmen vermag, so ist sie doch bei weitem nicht so maßgebend hiefür als die politische Kraft des Volkes und Staates selbst. Es werden sich die Schwankungen der politischen Kraft im Staate um so fühlbarer auf die Entwicklung der Kriegsmacht äußern, als die günstige Natur des Staatsinteresses regelnd einwirkt. Das centralisierte, national einheitliche Frankreich ist wie kein anderer Staat Europas geeignet, eine theoretisch vollendete Heeresorganisation zu besitzen. Dies war jedoch nur dann der Fall, wenn sich die politische Kraft Frankreichs im Zusammenhange mit der Übereinstimmung der politischen Triebe und unter der Gunst des Zeitgeistes auf ihren Höhepunkten befand. Es gab Zeitabschnitte, wo Frankreichs Wehrkraft äußerst unvollkommen organisiert war. Da in Frankreich kein volksthümlicher Wehrgebrauch bestand, der die äußerste Wehrhaftigkeit des Staates zu entwickeln vermochte, da ferner das Königthum alsbald allmächtig wurde, so ergab sich widerstandslos die Schaffung eines stehenden Heeres, als Schöpfung des jeweiligen Herrschers. Je nachdem nun an der Spitze des Staates Männer standen, welche die politische Kraft des Staates zu gebrauchen verstanden oder nicht, war die Heeresorganisation tüchtig oder minder gut. Die französische Kriegsmacht ist nicht das organische Gebilde der Wehrkraft im Volke, sondern des durch den Aufschwung der politischen Kraft der Nation angeregten Willens von Despoten, wie Ludwig XI. und XIV., oder des Druckes despotischer Verhältnisse, wie unter der Schreckensregierung. Die culturell hochstehenden Franzosen übertrugen bei solchen Beziehungen zur Kriegsmacht

das Hauptgewicht ihrer Neigungen auf das culturelle Leben und nahmen, genau besehen, an den Wehrangelegenheiten des Staates nur einen Antheil in Form nationaler Ruhmsucht. Bei solchen Volksneigungen begegnet die äußerste Wehrhaftigkeit und die gute Organisation eines Heeres den verschiedenartigsten Gegensätzen, die sich auch trotz des Hochdruckes nationaler Leidenschaften bei Einführung der gegenwärtigen Wehrpflicht deutlich erkennen ließen. Das Volk steht dem Heere nicht wie seiner Kraftäußerung, sondern wie eine anspruchsvolle und kritisierende Autorität gegenüber, die nur bei gewaltigen Anlässen sich selbst zur Mitwirkung erhebt. Dies hemmt den organischen Aufbau der Kriegsmacht, und wechselvoll ist Frankreich entweder ein Heerlager oder wehruntüchtig.

Wie natürliche Grenzen und das geographische Staatsinteresse auch selbst bei nationaler Einheit die Wehrhaftigkeit einzuschränken vermögen, haben wir hinsichtlich Spaniens, Schweden und Norwegens und bei Großbritannien constatiert. Italien verdankt seinem aufstrebenden, also kräftigen Staatswesen, aber nicht dem Staatsinteresse seine bedeutende Wehrhaftigkeit; daher macht sich auch schon eine Rückwirkung geltend. — Eine nationale Staatseinheit, ohne natürliche Grenzen und durch die geographische Lage des Staates vielfach bedroht, bietet wohl die maßgebendste Veranlassung, die Wehrkraft mächtig zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen ist aber auch die politische Kraft einer aufstrebenden Staatsidee nothwendig, wie dies Preußen und das junge Deutschland zeigen. Ohne diese politische Kraft wird vielmehr die bedrohte Nation ihre Wehrkraft im äußersten Maße verlieren und allen fremden Einflüssen verfallen, wie dies das sinkende römisch-deutsche Kaiserthum zeigte.

Es liegt auf der Hand, daß in einem Staate, der auf Interessencoalition beruht, die Wehrhaftigkeit des Staates nicht tief im Volke wurzelt, sondern ein gekünsteltes Ergebnis politischen Übereinkommens ist. So steht, trotz allgemeiner Wehrpflicht, das gemeinsame Heer Österreich-Ungarns nur in bedingtem Zusammenhange mit der Wehrhaftigkeit der Völker, besonders in Ungarn, wo die Landwehr, theils thatsächlich, theils angestrebt, der eigentliche Brennpunkt der Wehrhaftigkeit ist. Es kommt nur darauf an, daß herrschende Interessen mit der äußeren Politik unzufrieden sind, so wird die Kriegsmacht nicht den vollen Antheil an der Wehrhaftigkeit des Volkes finden.

Da in der Kriegsmacht die politische Kraft eines Volkes mit Rücksicht auf das Wesen der äußeren Politik zu einer besonderen, vom übrigen Volksleben scharf gesonderten Institution entwickelt wird, so ist es klar, daß sich jede Heeresleitung von den Frictionen des politischen Lebens möglichst unabhängig zu machen strebt; sie will stets das theoretische Moment der Heeresorganisation über die concreten Verhältnisse zum Siege führen. Hieraus kann sich ergeben, daß die Kriegsmacht unter

hervorragender Leitung und unter der Gunst eines richtigen Operationszweckes eine größere Wehrhaftigkeit repräsentiert, als eigentlich die politische Kraft des Volkes und Staates erwarten läßt. Eine tüchtige Heeresorganisation ist daher ein politischer Schatz des Staates, der manchmal über dessen Schwächezustand hinweghilft. Aber es gibt auch Zeitabschnitte, wo die Empfindlichkeit der maßgebenden Interessen eine überreizte Politik der Staaten nach außen im Gefolge hat, wo sodann das Streben nach einer wohlorganisierten äußersten Wehrhaftigkeit die wichtigste Staatsangelegenheit wird, was sie nach der Aufgabe des Staates nicht sein sollte. Da geschieht es, wie in Europa gegenwärtig, daß die Staaten ihre Wehrhaftigkeit über die reale Kraft des Volkes hinaus anspannen. Die intellectuelle Höhe einer Heeresleitung zeigt sich sodann nicht allein in einer richtigen Organisation und Ausnützung der gegebenen Wehrkraft und in der Besiegung vorhandener Reibungen, sondern auch in der Heranziehung aller möglichen Mittel, wodurch eine Kriegsmacht die andere, unberücksichtigt der realen Kraft des Staates, zu überbieten vermag. Es führt dies zu jener äußersten Schlagfertigkeit des Staates, welche von der äußersten Wehrhaftigkeit dadurch verschieden ist, daß sie im Frieden die Mittel des Krieges aufzehrt. Wie bei allen Angelegenheiten der Politik wirken auch bei den Wehrangelegenheiten äußerlich Sonderinteressen mit. So kommt es vor, daß die Eifersüchtelei der nach der Regierung strebenden Parteien das nachtheilige Steigern der Wehrhaftigkeit durch eine scheinbare Opferwilligkeit für den Staat unterstützt. In gleichem Sinne sehen wir den nationalen Chauvinismus thätig. Doch man irrt, wenn man glaubt, daß solche Beweggründe die wirkliche Ursache an den Übertreibungen der Wehrforderungen sind; diese Interessen wirken nur instinctiv im Geiste einer Politik, welche die realen Bedürfnisse der concurrierenden Staaten verhüllt.

Der Staat ist als höchste Institution der höchsten Aufopferung wert; kein Gut, am allerwenigsten das Capital an sich, kann so viel wert sein, daß man ihm zu liebe den Staat gefährde. Dies geschieht, wenn ein Staat zu Gunsten seiner Finanzen trotz des Bedürfnisses der Politik nach außen die äußerste Wehrhaftigkeit vernachlässigt. Erkennt man diesen Satz an, so gibt man auch die Nothwendigkeit zu, die Wehrhaftigkeit des Staates jener der umgebenden Staaten überlegen zu gestalten. Wo aber ist bei einem solchen Wettbestreben in einem politisch erregten Staatenkreise die Grenze zu finden? — Aus der äußersten Wehrhaftigkeit des Staates wird unausweichlich eine äußerste Schlagfertigkeit, der das gesammte Volksvermögen untergeordnet wird. Der Krieg, welcher die Machtverhältnisse unzweifelhaft darlegt, kann diesen Zustand der Anschwellung aller Kriegsmittel beenden. Aber auch die Finanzkatastrophe eines Staates kann die äußerste Schlagfertigkeit aufheben, wodurch die militärische Über-

legenheit der concurrierenden Staaten hervortritt, von welcher diese politisch oder kriegerisch Nutzen ziehen. Hieraus folgt, daß jene Staaten die günstige Gelegenheit eines Krieges nicht vorübergehen lassen dürfen, welche über eine geringere Spannkraft des Volksvermögens verfügen. Die äußerste Schlagfertigkeit eines Staates gründet auf der äußersten Leistungsfähigkeit von Volk und Staat, ohne Rücksicht auf die Natur der herangezogenen Mittel, eine Größe, die so weit gesteigert werden kann, daß die Bürgschaften künftigen Gedeihens verbraucht werden und so der vorhandenen Kriegsmacht die Quellen und Wurzeln der Wehrkraft des Volkes geopfert werden. Eine Politik, welche dies herbeiführt, kann nicht gut sein, weil sie die innere Dauerhaftigkeit des möglichen Erfolges in Frage stellt und bei einem Mißerfolge die Mittel der Erhebung des Staates verbraucht hat. Dieser Zustand weist auf das Bedürfnis nach einem politischen Gewaltstreiche, der die Kräfteverhältnisse der Staaten darlegt, die Zweifel über die berechtigten Machtverhältnisse behebt und die nothwendigen Gebietsveränderungen vornimmt. Je länger nothwendige Kriege hinausgeschoben werden, desto furchtbarer ist ihre Wirkung, desto länger ihre Dauer, — weil sich im künstlichen Frieden immer mehr Bedürfnisse zu politischen Veränderungen ansammeln, welche sich sodann elementar entladen. Dies lehrt das Wesen der Politik, so schwer es mir auch wird, diese Wahrheit auszusprechen. — Die Vermeidung nothwendiger Kriege war zu allen Zeiten die verhängnisvollste Politik nach außen, die sich stets als die thatenschwache Übertragung einer gegenwärtigen politischen Pflicht auf die Zukunft darstellt. Welch' unsagbare Nachtheile für das europäische Staatensystem lassen sich aus Preußens Kriegsenthaltung vom Jahre 1793—1806 ableiten! — Aus der Niederlage bei Jena als Folge der Niederlagen des vereinzelten Österreich, stieg Rußlands Einfluß über Preußen und Europa bis zur Gegenwart empor, und in ihm wurzelt jener kraftzehrende Zustand der äußersten Schlagfertigkeit, der Europas Cultur tief schädigt.

Unter den Factoren der Wehrhaftigkeit eines Volkes nimmt das wirtschaftliche Staatsvermögen, als Theil des Volksvermögens, eine hervorragende Stelle ein. Im Kriege sind, im Verhältnis zur Wichtigkeit der politischen Action, die Finanzen und das Volksvermögen untergeordnete Größen; das Äußerste der ganzen Angelegenheit, wo es sich um den Staat und um das Lebensopfer der Staatsbürger handelt, nimmt wirtschaftlichen Größen jeden Vorzug. Aber im Frieden, welchen die äußere Politik unserer Zeit als Regel anerkennt, sind Staats- und Volksvermögen maßgebende Größen für die Politik nach außen und ihre Förderung ein Hauptzweck der Politik im Staate. Jede Schlagfertigkeit, welche im Wege von Staatsschulden auf Kosten der künftigen Production erreicht wird, hat die einstige Herabdrückung der nothwendigen Wehr-

haftigkeit zur Folge. Staatsbankerotte, welche die Schulden des Staates aufheben, vernichten gesteigert das Volksvermögen; was die Finanzen von jenen zu gewinnen hoffen, verliert die politische Kraft des Staates erhöht durch Einbußen an diesem. Diese Verminderung des Volksvermögens entsteht aber auch ohne Finanzkrisen; die Unordnung des Staatshaushaltes an sich genügt, um die politische Kraft des Volkes und Staates zu schädigen. In der Verminderung solcher Krisen, im ungestörten Aufbau des Volksvermögens findet sich jene Steigerung der politischen Kraft, welche zum Ausdehnungsvermögen des Staates wird. Kriege, welche ein politisches Bedürfnis sind, gehören zur Entwicklung des Staates und zerstören an sich den Aufbau des Volksvermögens nicht; sie verbrauchen nur Kraft, die hiezu aufgehäuft ist. Finanzkrisen, welche aus der Schlagfertigkeit im Frieden erstehen, zerstören aber den Aufbau des Volksvermögens, ohne daß die verlorene Kraft die Besserung der politischen Sachlage erwirkt hätte; diese Kraft wurde nur zu Gunsten des gegenwärtigen Friedens geopfert, während vielleicht vervielfachte Kraft von der unausbleiblichen Lösung des Conflictes verzehrt wird. — Ein solches politisches Bedürfnis ist der Krieg zwischen Österreich-Ungarn und Rußland mit Hinblick auf die Balkanhalbinsel und die hegemonistischen Bestrebungen Rußlands überhaupt, welche auch Deutschland und ganz Europa bedrohen; das Versäumnis Österreichs, 1854 den Krieg zu eröffnen, ist der sichtbarste Ausgangspunkt des bewaffneten Friedens in Europa, der schweren Belastung und Störung des Staatshaushaltes im Donaureiche, ohne daß dieser Krieg, den es damals unter erfolgversprechenden Umständen scheute, zu vermeiden ist. — Die Wechselbeziehungen des wirkenden Volksvermögens zur Wehrkraft zeigen sich in der Förderung jeder staatlichen Institution. Mag es nun die Schule zu Gunsten der intellectuellen Höhe der Wehrmänner, den Religionscultus und das Gericht zu Gunsten ihres sittlichen Wertes, die Unterstützung des Handelsgewinnes durch auch strategisch wertvolle Verkehrseinrichtungen, die Sanitätspflege zu Gunsten des Menschenmaterials der Kriegsmacht betreffen u. s. w. — alle culturellen Staatsaufgaben stehen mit dem geordneten Aufbau des Volksvermögens einerseits und mit der Wehrhaftigkeit des Staates anderseits in Beziehung. Ebenso unterbinden aber die überspannten Forderungen für eine äußerste Schlagfertigkeit der Kriegsmacht im Frieden die Investierungen und Meliorationen des Volksvermögens und verzehren so nicht bloß den Ertrag der Gegenwart, sondern devastieren die wirtschaftlichen Grundlagen der Zukunft. Die Vermeidung nothwendiger Kriege ist ein politisches Vergehen der Gegenwart an dem culturellen Gedeihen der Zukunft. Die äußerste Schlagfertigkeit der Staaten als übertriebene Anspannung ihrer Wehrkraft gründet also in der Vermeidung nothwendiger Kriege. Damit ist wohl zur Genüge erwiesen, daß die Lehren der

Politik weit entfernt sind von jenen der Manchesterschule, welche das Volksvermögen geschont wissen, aber auch die Kriegsnothwendigkeit nicht einsehen will. Diese doppelte Verneinung zeigt z. B. die Nichtigkeit des politischen Urtheiles der freisinnigen Partei in Deutschland über Wehrangelegenheiten.

Noch im vergangenen Jahrhunderte waren durch den absoluten Willen der europäischen Monarchen die Kriege ein rasch angewendetes Mittel zur Constatierung der politischen Machtverhältnisse; jenes Volksgut, welches die mangelhafte Wehrhaftigkeit der Staaten nicht verschlang, fiel dem langwierigen und schonungslosen Kriege als Unterbrecher der wirtschaftlichen Entwicklung zum Opfer. Die Cultur des 19. Jahrhunderts machte einerseits das Volksvermögen noch empfindlicher für die plötzlichen Verluste, die der Krieg mit sich bringt, und gab anderseits dem Volke einen formell rechtmäßigen oder wenigstens fühlbaren Einfluß auf die Politik nach außen, was beides zur Folge hat, daß die Kriege selbst um den Preis einer verderblichen Kriegsbereitschaft vermieden werden. Die Sorge der Völker um den wirtschaftlichen Bestand der Gegenwart und die Furcht vor den Opfern des Krieges ist aber die Ursache der Vermeidung nothwendiger Kriege, bei welcher Ursache in den Massen der Völker das Streben vorherrschend ist, die Kriege durch eine *Versumpfungspolitik* überhaupt zu vermeiden. Trotz dieser Scheu der Völker vor dem Kriege als Zerstörungsact wirken in ihnen doch die mächtigen Interessen fort, welche zu Conflicten nach außen führen. Die Kriegsscheu mit einer leidenschaftlichen Ausdehnungslust der Nationalitäten zusammenwirkend, macht jenen Zustand des „Friedens unter Waffen" zu einer natürlichen Erscheinung im Staatsleben. Kriege mit den Mitteln einer äußersten Schlagfertigkeit der Heere und einer hochentwickelten Kriegskunst müssen nothwendig für den Staat und jene Persönlichkeiten, deren Interessen eng mit dessen Geschick verknüpft sind, entscheidend und vernichtend sein. Die Kriegsscheu bemächtigt sich daher auch der Leiter der Politik nach außen und macht sich in dieser bei ausdehnungslustigen Völkern als geheuchelte Friedensliebe geltend. Doch immer mühseliger wird die rivalisierende Vermehrung der Streitkräfte das Friedensband zu sichern vermögen, bis es endlich von der politischen Nothwendigkeit, gleichwie der dickwandigste Kessel vom überhitzten Dampfe zerrissen wird.

Für das Maß, in welchem die Staaten diesem geschilderten Zwange unterworfen sind, ist deren geographische Lage entscheidend. Der europäische Staatenkreis, aus diesem Gesichtspunkte geprüft, zerfällt in *äußere* und *innere Staaten*. Die äußeren, auf die umgebenden Inseln und Außenglieder des Erdtheiles vertheilt, haben durch ihre natürliche Begrenzung eine geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Ausdehnungsbestreben anderer Staaten und an sich eine locale Widerstandskraft;

sie stehen absolut weniger Conflictsanlässen gegenüber als die Staaten in Mitteleuropa, insbesondere jene ohne hinreichende natürliche Begrenzung, meistentheils von anderen Staaten umgebenen. Die äußeren Staaten suchen die Conflictsanlässe, die inneren erleiden sie. Jene sind daher in der Lage, ihre Schlagfertigkeit, unbeschadet des Äußersten in der Wehrhaftigkeit, einzuschränken. In dieser günstigen Lage sind England, Spanien und bedingt Portugal, Schweden und Norwegen, Italien, Griechenland und, mit Bezug auf seine europäische Politik, Rußland. Selbst angenommen, daß Ausdehnungsgelüste innerer Staaten auf ihre Gebiete vorhanden wären, so kommt ihnen doch so viel natürliche Eigenart und Rückenfreiheit zu, daß sie die Friedensaufgabe des Staates nicht wegen der Schlagfertigkeit aus den Augen zu verlieren brauchen. In dieser Hinsicht haben thatsächlich Spanien und Portugal, wenn auch nicht aus eigenem Drange, so doch durch den Zwang ihrer im Niedergange befindlichen Staatswesen, die Wehrhaftigkeit nicht so entwickelt, wie es nach der Wehrkraft des Volkes möglich wäre. Dadurch wird Frankreich in einer Richtung von gefährlichen Conflicten, wie sie von Spanien im 16. und 17. Jahrhundert zu fürchten waren, entlastet und gelangt gegenüber dem übrigen Europa in die günstige Lage eines äußeren Staates. Von diesen äußeren Staaten, nach dem Wesen ihrer politischen Interessen vorzüglich von Frankreich, Italien und Rußland, hängt es ab, in welchem Maße die inneren Staaten Deutschland und Österreich-Ungarn gezwungen sind, ihre Wehrhaftigkeit zur Schlagfertigkeit im Frieden zu steigern. Da nun im Streben nach Überlegenheit die äußeren Staaten nicht das günstige Verhältnis, welches ihnen aus ihrer geographischen Lage erfließt, sondern die Schlagfertigkeit der inneren zum Maßstab für die Entwicklung ihrer Kriegsmacht nehmen, während die inneren Staaten unter dem Zwange ihrer politischen Empfindlichkeit die Schlagfertigkeit naturgemäß so steigern, daß sie gleichzeitig mehreren Conflictsanlässen gewachsen sind, so ergibt sich ein Kreislauf von Beweggründen zur fortwährenden Steigerung der Schlagfertigkeit, der sich sachlich als Resultat der Ausdehnungslust der äußeren Staaten und des Vertheidigungszwanges der inneren darstellt. Aus diesem Gesichtspunkte müssen auch die Friedensversicherungen der Staaten beurtheilt werden; während sie bei den inneren Staaten eine Tugend der Noth ausdrücken, sind sie bei den äußeren Staaten ein politischer Kniff. Die inneren Staaten werden daher auch stets im Nachtheil sein, wenn sie eine Friedenspolitik beobachten, weil sie von den äußeren dann angegriffen werden, wenn sich endlich deren Schlagfertigkeit als überlegen darstellt oder wenn ein innerer Staat vereinzelt überfallen werden kann. Hier sehen wir, daß das Paradoxon: „Innere Staaten mit einer Vertheidigungspolitik müssen eine Kriegspolitik beobachten", eine Wahrheit

bleibt, solange die äußeren Staaten keine unzweifelhafte Friedenspolitik führen.

Die natürlichen Schranken all' dieser Kriegspolitik und ihrer äußersten Schlagfertigkeit sind mit dem Volksvermögen, als Quelle der Wehrhaftigkeit des Staates, gegeben. Für die Staatswehr, als praktischer Ausdruck aller Wehrkraft im Staate, handelt es sich nicht allein um die Wehrmänner, sondern um das gesammte Kriegsmaterial und um die Befähigung, die Kriegsmacht, gestützt auf eine wohlentfaltete Wirtschaft, rasch und gut mit ihren Bedürfnissen zu versehen und zu bewegen. Die Vermittlung zwischen der Staatswehr und den Gütern eines Volkes besorgt die Staatswirtschaft. Die Freiheit, mit der diese finanziell zu operieren vermag, beeinflußt den Nutzen, den die Wehrhaftigkeit aus den Volksgütern überhaupt zu ziehen vermag, und diese Freiheit beruht auf dem Staatscredit. Bei ungeordneten, also unfreien Finanzen, ist alles wesentlich theurer; sie verursachen, daß man mit dem Nothwendigen zu spät kommt. Wo die Wehrhaftigkeit eines Staates vorwiegend mit Creditoperationen entwickelt werden muß, da wird im allgemeinen mehr Geld ausgegeben, als Wehrhaftigkeit gewonnen; solche Staaten begnügen sich leicht mit dem Schein einer Wehrhaftigkeit oder Schlagfertigkeit; finanziell aufgezwungene Sparsamkeit verhindert eine sorgfältige Vorbereitung der Staatswehr. Für den Krieg ist immer Geld und Gut vorhanden, und auch der ärmste Staat wird im politischen Zwange seine ganze Wehrkraft anspannen. Aber dem armen und noch mehr dem finanziell untergeordneten Staate fehlt gewöhnlich die Solidität der Wehrinstitutionen; die angewandte Wehrkraft wird im Kriege nicht dieselbe Wirkung haben, als wenn sie mit Hilfe freier Finanzen ans Werk gerufen worden wäre. Die Staatsfinanzen als vermittelnde Größe zwischen Wehrkraft und Staatswehr bestimmen bedingungsweise die Wehrhaftigkeit des Staates; ich sage bedingungsweise, weil es vorkommt, daß ein Staat bei den geordnetsten Finanzen seine Staatswehr unzureichend vorbereitet, wie es auch vorkommt, daß ein Staat trotz ungeordneten Haushaltes durch eine geschickte Heeresleitung und Regierung die Staatswehr allen Kriegsfällen gewachsen zu schaffen vermag. Die Rückwirkung der Staatswirtschaft auf die Staatswehr spricht sich in der Dispositionsfähigkeit über ausreichendes Capital für Kriegszwecke aus, eine Dispositionsfähigkeit, die bei geordnetem Staatshaushalte gegeben ist, bei einem finanziell schlecht gestellten mit gefährlichen Reibungen zu kämpfen hat. Finanzielle Mißlagen müssen im günstigsten Falle durch einen erhöhten Kraftverbrauch wett gemacht werden, was bei der Staatswehr, als Product der äußersten Kraftanstrengung eines Volkes, nicht ohne Nachtheil bleiben kann. Eine erhöhte Anstrengung der Heeresleitung und der Regierung ist nothwendig, und es ist gewiß, daß sich dieser Kraftverbrauch auf irgend einem Gebiet der

politischen Kraft des Staates als Abgang geltend macht. Bei einem finanziell geordneten Staate werden durch die verminderten Schwierigkeiten, jenen tausendfältigen Forderungen der Wehrhaftigkeit zu genügen, intellectuelle Kräfte frei, die sich dem Zwecke der Sache selbst zuwenden. Der Zustand der Staatswirtschaft muß also in den politischen Calcül gezogen werden, aber mit Berücksichtigung der Tüchtigkeit der Heeresleitung und Geschicklichkeit der Regierung, gute Finanzen auszunützen und die Nachtheile schlechter aufzuheben.

Die Verstandeskräfte, welche sich in der Heeresleitung und Regierung geltend machen, stehen nicht immer im Zusammenhange mit der allgemeinen geistigen Bildung des Volkes; oft treffen wir politische und militärische Begabung als vereinzelte Schößlinge am Stamme einer Nation, eines Volkes. Die höhere Bildung der Massenindividuen bringt wohl in einem gewissen Sinne eine verständnisvollere Lösung ihrer militärischen Aufgabe mit sich; das Interesse der Staatswehr an dem öffentlichen Unterrichtswesen ist unleugbar; es wendet sich jedoch mehr einer gleichmäßigen und gründlichen Verbreitung elementarer Kenntnisse und handlicher Fertigkeiten, ferner einer ernsten und strengen Hochschulbildung zu. Dem Kriegszwecke des Heeres ist besonders jene Halbbildung abträglich, die als Folge oberflächlicher Vielwisserei das im Heeresleben so wichtige Wesen der Autorität untergräbt. Hier, wie für die gedeihliche politische Entwicklung eines Staates, ist der gesunde Menschenverstand, der bei glücklichen socialen Verhältnissen bei einer tüchtigen Volksschule in den Massen zu finden ist, vor allem erwünscht. Nicht das Wissen selbst frommt den Massen, sondern die Achtung vor der Wissenschaft, sodaß es das ehrgeizige Streben der Blüte einer Nation ist, zu ihrem Verständnis emporzurücken. Die Vielwisserei führt zur Besserwisserei jedes Einzelnen und diese zur Mißachtung der unverstandenen Wissenschaft. Die Achtung vor dem geistigen Streben führt Nationen zur politischen Größe, und die selbstgenügende Gleichgiltigkeit Halbwissender ist die Brutstätte politischer und militärischer Untüchtigkeit. Wo Achtung vor der Wissenschaft herrscht, werden die Individuen, welche sich mit dem Zusammenwirken der Massen für den Kriegszweck beschäftigen, der intellectuellen Blüte eines Volkes angehören.

In diesem Sinne ist die geistige Bildung eines Volkes als Kraftfactor der Staatswehr aufzufassen, wobei wohl zu beachten ist, in welchem Maße die allgemeine und besondere Bildung überhaupt in das Heer Zutritt hat. Nicht immer darf man einem culturell hochstehenden Volke auch eine intellectuell hochstehende Staatswehr und Heeresleitung beimessen; die historische Entwicklung der Wehrinstitution und die gesellschaftliche Stellung des Heeres bestimmen zumeist den Antheil der gebildeten Classen an seiner Leitung und Führung. Wo das Heer, wie in

Großbritannien, und trotz Wehrpflichtsystem auch in Frankreich, eine Stellung neben dem Volke hat, wird trotz lebendigsten Interesses für die Wehrhaftigkeit des Staates die Theilnahme der culturell höchststehenden Classen an dessen Leitung und Führung fehlen; das Heer entwickelt sich unabhängig von der Culturhöhe des Volkes. Wo hingegen das Heer einen hervorragenden Antheil an der geschichtlichen Entwicklung des Staates und eine Stellung im Volke hat, dort wird auch die geistige Bildung des Volkes in strenger Fühlung mit der Bildung und Führung des Heeres bleiben. Typisch sahen wir dies bisher in Preußen, wo der großen philosophischen Schule eine große militärisch-wissenschaftliche Schule mit Clausewitz an der Spitze folgte; ähnliches, wenn auch wesentlich abgeschwächt, scheint sich in Italien zu erfüllen; bedingt und eingeschränkt ist es auch für Österreich-Ungarn giltig.

Doch all' dies hat nicht die hervorragende Bedeutung für die Staatswehr wie der sittige und der Charakterzustand des Volkes. Das Verhältnis dieses Kraftfactors zu den übrigen wird am richtigsten dadurch gekennzeichnet, wenn man sagt, daß alle unter der Herrschaft des sittigen Zustands eines Volkes stehen. Welche Sittigkeit überhaupt zur politischen Kraft nach außen in Beziehung steht, haben wir schon erörtert; es ist die Härte gegen sich, die Unterordnung unter den politischen Willen des Staates. Dies sind aber Eigenschaften des Einzelindividuums, welche ebenso als Theilerscheinung seiner engeren Sittigkeit entspringen können, wie wir sie bei den Deutschen meist beobachten, als sie die Folgeerscheinung einer aufstrebenden politischen Idee, erwachender Verstandes- und moralischer Triebe sein können, wie sie sich bei den Franzosen der großen Revolution zeigten. Diese Tüchtigkeit im Dienste der Politik nach außen kann also je nach der Volksindividualität und dem Anlasse verschiedenen Ursprungs sein; sie bedarf für die politische Action einer verschiedenen Verwertung, weil sie sich verschieden geltend macht. Die sittigen Vorzüge als Ausfluß ethischer Triebe dienen als Pflichtgefühl dem gemeinnützigen Zwecke; ihre Träger sind vorzügliche Werkzeuge jeder Politik und Führung, die Elemente der besten Staatswehr. Die Charaktervorzüge als Ausfluß politischer Ideen hingegen greifen selbstthätig in die politische Action; ihre Träger sind vorzügliche Kämpfer für diese Idee, sie ordnen sich aber nur ihrem Repräsentanten unter; sie sind die besten Streiter einer ruhmreichen Politik; ihr Wert für die Staatswehr ist abhängig von dieser.

Diese Unterscheidung, je nach der Volksindividualität, ferner nach dem Entwicklungsstadium des Staates und des Zeitgeistes, schließlich nach der Stellung der Interessen zum Staatsinteresse verschiedenartig ausgeprägt, beeinflußt nun tief den Wert der Staatswehr und mithin die politische Kraft des Staates nach außen. Die oben erwähnten Haupt-

erscheinungen sind die Höhepunkte der Tüchtigkeit der Staatswehr, jeder seinem Ursprunge entsprechend eigenartig beschaffen. Die Heerestüchtigkeit auf ethischer Grundlage ist stark und verläßlich; jene auf Grund einer Idee zeitweilig von höchster Begeisterungsfähigkeit, aber unverläßlich. Von diesen Höhepunkten herab wird die Tüchtigkeit des Heeres mehr oder minder abnehmen, je nachdem weniger Unterordnung unter den Staatswillen aus Pflichtbewußtsein, oder weniger selbstthätige Hingabe für die Kampfesidee aus Begeisterung vorhanden ist. Unzweifelhaft werden diese Eigenschaften des Heeres, als Folge von Sitten- oder Gemüthsanlagen des Einzelindividuums, vor allem von der Volksindividualität bestimmt, und man kann sie daher aus dem Gesichtspunkte der Politik als gegeben ansehen. So werden z. B. die Nordslaven zwischen beiden Tüchtigkeitserscheinungen die Mitte einhalten, da sie sich dem Staatszwecke unterordnen, wenn auch mit schwächeren sittigen Grundzügen als die Deutschen, und für eine Idee große Hingebung entfalten können, aber mit schwächerer Begeisterung als die Franzosen. Wenn auch die Nordslaven nicht das lebendige Pflichtbewußtsein der Deutschen zeigen, so reichen diese Eigenschaften doch hin, um ihnen für alle Fälle einen großen Kampfwert zu geben. Diese Erscheinungen der Dauerhaftigkeit in der Kampfestüchtigkeit im Vergleich zu jenen der vorübergehenden Kampfesbegeisterung sind auch maßgebend für die Wirkung all' der übrigen politischen Einflüsse. Während auch bei mangelnder Übereinstimmung mit dem Staatsinteresse Deutsche und Slaven ihre Pflicht im Heere noch erfüllten, haben sie Italiener, Franzosen und Magyaren außer Acht gelassen. Ähnliches gilt hinsichtlich des wechselnden Einflusses des Zeitgeistes auf die verschiedenen Volksindividualitäten. So groß der Kraftwert der Kampfesbegeisterung ist, muß doch jeder Staat wünschen, sein Heer auf die Sittenvorzüge des Volkes stützen zu können, da deren Dauerhaftigkeit eine größere Gewähr für den schließlichen Kriegserfolg bietet als jene. Die Geschichte erhärtet, daß die Kampfesbegeisterung des nährenden Erfolges nicht entbehren kann, eine Bedingung, die im Kriege nicht immer eintreten muß, selbst wenn die begeisternde Idee vorhanden ist.

Da die politische Kraft eines Staates in der Staatswehr organisiert ist, so werden all' die erörterten Kraftfactoren volksthümlicher Kampftüchtigkeit, vor allem aber die Sittenvorzüge in der Kriegsmacht als deren *militärischer Geist* Gestalt gewinnen. Im Heere werden diese Vorzüge gepflegt, in einen verläßlichen Rahmen gebracht; Pflichtbewußtsein wird als *Disciplin* und *Manneszucht* zur Unbedingtheit erhoben, ferner die Begeisterung als *Gemeingeist* (esprit de corps) zu einer Forderung des Kriegerstandes gemacht. Das geschichtliche Herkommen, das Staatssystem und die Heeresleitung entwickeln den militärischen Geist, welcher dem Staate, unberücksichtigt die natürlichen Kraftquellen im Volke

an sich, zu einem Schatz von höchster politischer Bedeutung werden kann. Der militärische Geist der Kriegsmacht, als Blüte aller Kraftfactoren eines Staates für die Politik nach außen, ist geeignet, die wechselvollen Einflüsse des politischen und culturellen Lebens im Staate auf das Volk zu Gunsten des Staatsinteresses zu regeln, und es kann kühn behauptet werden, daß derselbe — obgleich Wirkung der Volks- und Staatsindividualität — auch Ursache des politischen Geschickes manches Staates und der Entwicklungsweise manches Volkes wurde. Dies bestätigt die Geschichte Roms und seiner Legionen, Preußens und seines Heeres, und dies läßt sich für jeden Staat und seine Wehr im günstigen und im ungünstigen Sinne nachweisen. In dieser großen Bedeutung des militärischen Geistes für Volk und Staat liegt das instinctive Interesse politisch kräftiger Völker und ihrer Herrscher für das Heer. Dieser Bedeutung ist es zuzuschreiben, daß es für das Ausdehnungsvermögen und die Widerstandsfähigkeit eines Staates kein sichereres Merkmal gibt als den Zustand des militärischen Geistes seiner Kriegsmacht.

Dieselben Erwägungen, welche für den Leiter der äußeren Politik eine staatsrechtliche Unabhängigkeit und materielle Unverantwortlichkeit verlangen, sowie der causale Zusammenhang zwischen diesem und der Kriegsmacht sind für die staatsrechtliche Stellung des Heeres überhaupt entscheidend. Abgesehen von seiner Verwendung bei der Aufrechthaltung der inneren Ordnung als bedingte Nebenaufgabe, ist seine Hauptaufgabe als Mittel der Politik nach außen von allen Angelegenheiten der inneren Politik unabhängig. Diese Aufgabe schließt den für Angelegenheiten im Staate nothwendigen Kampf der Parteien und Interessen um die Sache aus, und es kann im Heere nur derselbe Einfluß berechtigt sein, der über Krieg und Frieden entscheidet, d. i. der des Staatsoberhauptes. Da der Staat nach außen, was für eine innere staatsrechtliche Gestaltung er auch haben möge, eine einheitliche Politik führen muß und eine Kampfeinheit ist, so muß auch die Staatswehr einheitlich organisiert, verwaltet und geführt werden. Nur diese absolute Einheit des Heeresorganismus verbürgt die nothwendige Einheit des Entschlusses und die Raschheit der Action, welche beide darauf gründen, daß die Reibung in der Leitung und Wirkung der Heereseinrichtungen auf das geringste Maß beschränkt bleibt. Die Einheit und Unveränderlichkeit des Zweckes, die große Tragweite der Entschlüsse und die Nothwendigkeit des Geheimnisses, welche wir bei der Leitung der äußeren Politik beobachten, kommen auch bei allen Angelegenheiten zur Geltung, welche die Kriegsthätigkeit des Heeres betreffen. In dieser Hinsicht ist also das Heer staatsrechtlich nur dem Staatsoberhaupte unterzuordnen, um die Einheit der Organisation, das frictionslose Anstreben der Zwecke, die möglichste Geheimhaltung der Absichten und die Continuität in der Heeresentwicklung zu verbürgen.

Insofern jedoch die Kriegsmacht ihre Kraftmittel aus dem Volke schöpft, steht sie als Staatswehr im innigsten Zusammenhange mit der inneren Politik; die Art und der Umfang der Kraftmittel, welche und wie sie der Kriegsmacht zugewendet werden, sollen als Angelegenheiten einer verfassungsmäßigen Gesetzgebung behandelt werden, weil sich nur auf diese Weise all' die wirtschaftlichen, intellectuellen und sittigen Kraftfactoren eines Volkes zu Gunsten der politischen Kraft des Staates nach außen geltend machen können, weil nur dann der bewußte und initiative Antheil aller öffentlichen Einrichtungen und des Volkes selbst für diese großartige Institution nicht vermißt werden wird. Die staatsrechtliche Stellung der Kriegsmacht scheidet sich also nach zwei Richtungen: Jede Loslösung der Kraftmittel aus dem Volke und die mit dem giltigen Recht zusammenhängenden Angelegenheiten und Thätigkeiten der Kriegsmacht sind im Sinne des Regierungssystems und nach dem Verfassungsrechte zu behandeln, — alle auf die militärische Entwicklung, Gestaltung, Ausrüstung und Verwendung dieser Kraft nach außen bezüglichen Angelegenheiten sind der Ausfluß eines souveränen Willens des Staatsoberhauptes.

Dieselben Erwägungen, die wir hinsichtlich der Verantwortlichkeit des Leiters der äußeren Politik maßgebend fanden, sind auch für die Heeresleitung in ihrer militärischen Thätigkeit und besonders für den Feldherrn im Kriege maßgebend. Es läßt sich noch denken, daß die Heeresleitung für den Erfolg jener Maßregeln verantwortlich gemacht werde, die im Frieden eine ruhige Erwägung zulassen, wie Angelegenheiten der Organisation, Ausrüstung, Reichsbefestigung u. dgl. Hier sind wissentliche Unterlassungen möglich; aber nie kann die Heeresleitung, am allerwenigsten der Feldherr, zweckdienlich für jene Entschlüsse verantwortlich gemacht werden, die auf einem Calcül im Kriege beruhen. Da liegt, gleich den Entschlüssen in der äußeren Politik überhaupt, die Großartigkeit der Angelegenheit sowie die Schwierigkeit des richtigen Entschlusses nach nebelhaften Prämissen außerhalb des Bereiches jedweder Verfolgung. Selbst eine erwiesene Schuld, wenn sie nicht gemeiner Natur ist, entzieht sich jeder materiellen Sühne, und ein politisch gesundes Volk überläßt diese der Geschichte.

Diese von der Natur der Politik nach außen geforderte staatsrechtliche Stellung der Kriegsmacht wird nur dann zur praktischen Wirklichkeit, wenn alle wichtigen Interessen mit dem Staatsinteresse übereinstimmen; jeder Interessengegensatz wird sich, die Kraftäußerungen der Kriegsmacht schwächend, dadurch äußern, daß deren Einheit, ihre innere Selbständigkeit und unmittelbare Führung durch das Staatsoberhaupt in irgend einer Weise durchkreuzt wird. Roms Größe nach außen bestand in der gründlichsten Vereinigung der Civil- und Militärgewalt im Kriege, wodurch von Haus aus, mochte es nun die consularische, dictatorische

oder endlich die cäsarische Führung der Legionen sein, eine Störung in der durchgreifenden Einheit der Leitung ausgeschlossen war. Streng genommen wurde Roms Niedergang erst nach außen fühlbar, als die Trennung jener Gewalten durch Kaiser Konstantin zur Folge hatte, daß die Kaiser aufhörten, die Führer der Legionen zu sein. Gegenwärtig sehen wir zwei Haupterscheinungen der gestörten Einheit der Kriegsmacht: den Eingriff der Volksvertretung in deren innere Selbständigkeit nebst Abgang eines militärischen Staatsoberhauptes in Frankreich, und die staatsrechtliche Zerstückelung der Kriegsmacht in Österreich-Ungarn, in Schweden und Norwegen und in Deutschland. Jene Erscheinung hat ihre Ursache in dem Verdachte des Mißbrauchs, welchen ein Staatsoberhaupt als absoluter Führer der Kriegsmacht zum Nachtheile der Republik mit der Militärgewalt treiben könnte; die andere Erscheinung gründet in dem Mißtrauen herrschender Parteien gegen das Staatsoberhaupt, daß es eine einheitliche Kriegsmacht zum Nachtheile der staatsrechtlichen Autonomie Ungarns, Tirols oder Croatiens, beziehungsweise Bayerns, Württembergs oder Sachsens, gebrauchen könnte. In beiden und in jedem anderen Falle wissen die Parteien, welche die Einheit der Kriegsmacht stören, ganz gut, daß dieses Gebrechen deren Wirkungsfähigkeit nach außen beeinträchtigt; aber die engeren Interessen stehen ihnen zu nahe, um jenen des Staates nach außen das entscheidende Wort zu gönnen. So leidenschaftlich alle Parteien in Frankreich eine kriegerische Vergeltung an Deutschland ersehnen, so wollen die Republikaner die Befriedigung dieses Wunsches doch nicht auf die Gefahr hin herbeiführen, in einem militärischen Staatsoberhaupte einen Dictator und Monarchen erstehen zu sehen, und geben sich dem Glauben hin, daß die Sieghaftigkeit des Heeres nicht von diesen staatsrechtlichen Nachtheilen beeinträchtigt wird, — ein Glaube, der hinsichtlich solcher Heeresangelegenheiten bei Parteien stets herrscht, die nur von eigennützigen Trieben geleitet werden. Obgleich die Magyaren lebhaft eine starke Politik nach außen wünschen, solange sie die herrschende Partei in der Monarchie sind, so wollen sie deren Sieghaftigkeit doch keineswegs auf die Gefahr hin, daß ihre Autonomie jemals bedroht werden könnte. Ähnliche Erwägungen stehen den partikularistischen Einrichtungen der deutschen Kriegsmacht und in extremster Weise der Wehreinrichtung in Schweden und Norwegen zur Seite.

Wir sehen an diesen Beispielen, wie die staatsrechtliche Einheit unter den Störungen der inneren Interessengemeinsamkeit leiden kann und wie sich die politischen Gebrechen eines Staates in der staatsrechtlichen Stellung der Kriegsmacht derart äußern, daß die Schwächung der Kriegsmacht unbedingt eintritt. Zurückkehrend zur Ausgangsbemerkung dieses Abschnittes können wir daher sagen, daß die Staatswehr alle materiellen und moralischen Kraftfactoren des Staates im positiven und negativen

Sinne zu einer gewissen Einheitsgröße ansammelt, die sich in dem Umfange der Kriegsmacht, in ihrer Organisation und Ausrüstung, in ihrer staatsrechtlichen Stellung, insbesondere aber in ihrem militärischen Geiste als Kriegstüchtigkeit verkörpert. Der Effect dieser Größe kommt auf dem Schlachtfelde zum Ausdruck, wo die Politik nach außen ihre Entscheidung findet, aber auch durch das Ansehen, welches ein Staat genießt, seinen Gegnern überlegen zu sein oder ihnen wenigstens solche Gefahren bereiten zu können, daß bestimmte Angelegenheiten der äußeren Politik nicht ohne Beachtung seines Interesses entschieden werden. Abgesehen von dem Umfange eines Heeres, von seiner Ausrüstung und Kriegsbereitschaft, welche sich in mathematischen Größen zum Ausdruck bringen lassen, stehen dem Beurtheiler der politischen Kraft eines Staates nach außen streng genommen keine anderen positiven Factoren zur Verfügung. Es wäre aber ein arger Mißgriff, die Beurtheilung der eigenen oder einer gegnerischen Kraft vorwiegend auf diese gründen zu wollen, sondern es müssen, nebst der politischen Sachlage im Staate, insbesondere der militärische Geist und die staatsrechtliche Stellung des Heeres als Correctur der positiven Anhaltspunkte in Betracht gezogen werden. Die Totalbewertung, welche sich hieraus ergibt, beruht daher auf einem Calcül, der nicht zum geringen Theile von staatsmännischer Eingebung geleitet sein muß. Dieser Calcül über den Wert der eigenen Staatswehr, sowie über denjenigen der Wehr aller Staaten, mit denen man in Wechselbeziehung steht, ist nächst der Erkenntnis der Staatsidee und des Staatsinteresses die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche äußere Politik. Aus diesem Grundsatze ergibt sich, daß der Leiter der äußeren Politik entweder persönlich ein staatsmännisch gereiftes militärisches Urtheil haben, oder daß wenigstens zwischen diesem und dem Leiter der Kriegsmacht ein organischer und staatsrechtlicher Zusammenhang und eine rege geistige Wechselbeziehung herrschen soll.

43. Die politischen Kräfteverhältnisse der Staaten.

Die Staatswehr, als praktischer Ausdruck der politischen Macht eines Staates nach außen, zeigt als politische Größe an sich noch nicht, welchen Einfluß sie dem Staate zu verschaffen vermag. Sie sagt höchstens, inwiefern ein Staat mit Bezug auf seine natürlichen Anlagen für das Staatsinteresse Kraft in Anwendung bringt. Ihre Bedeutung erhält sie erst durch das Verhältnis zur politischen Macht der concurrierenden Staaten. Je einfacher die politischen Wechselbeziehungen eines Staatenkreises beschaffen sind, desto leichter vermag der Politiker die Bedeutung der politischen Kräfte der Staaten aus einem bloßen Vergleich ihrer Staatswehren zu ermessen. Einfach liegen z. B. die Kräfteverhältnisse Nord-

amerikas; die Beziehungen der drei Staaten werden nur dadurch vielgestaltig, daß Canada kein Staat für sich ist, sondern im Zusammenhange mit Großbritannien steht. Anders gestaltet sich dies im europäischen Staatenkreise. Die große Zahl der Staaten und, infolge der alten Cultur, ihre Vielgestaltigkeit der Kraftquellen und Interessen, die auf ein Ausdehnungsvermögen der meisten Staaten zurückzuführen sind, erschweren eine Schätzung der Kräfteverhältnisse außerordentlich. Da drückt der bloße Vergleich der politischen Macht der Staaten wenig aus, welcher Einfluß nach außen jedem einzelnen zukommen soll; denn jedes politische Interesse vollzieht Gruppierungen aller Staaten für und gegen eine bestimmte Entscheidung. Es kommt auf die concrete Operation und auf die einzelnen Staatsinteressen an, welche die Staaten zu einander in Gegnerschaft oder in einen Interessenverband bringen, um die reale Kraft des einzelnen Staates zu einem Theile jener Kraft werden zu lassen, die an der Entscheidung mitwirkt. Erst im Lichte dieser Wechselbeziehungen läßt sich jene Bedeutung der Macht eines Staates erkennen, die ihr für eine politische Operation zukommt. Um dem Calcül über diese Bedeutung näher zu rücken, müssen wir von der (absoluten) Bedeutung der politischen Kraft eines Staates *an sich* im Staatenvereine ausgehen, um zu jenen Formen der Mächtegruppierungen vorzuschreiten, welche die (relative) politische Kraft des einzelnen Staates *für eine concrete Operation* bestimmen.

Mehr noch als in der inneren Politik die reale Macht einer Partei für deren Stellung im Staate entscheidend ist, wird die Staatswehr die Machtstellung eines Staates bei der Politik nach außen bestimmen; sie gibt, wenn auch nicht kriegerisch thätig, bei allen Angelegenheiten des Einflusses und Besitzes jenen Nachdruck, der ihrer vermeintlichen Kriegstüchtigkeit entspricht. Der Staat gilt in den Wechselbeziehungen der Staaten das, was er militärisch vermag und im Kriegsfalle zu leisten gesonnen scheint; dies ist nicht etwa eine Erscheinung der Gegenwart, sondern war immer so und wird voraussichtlich so bleiben; es können sich in dieser Hinsicht nur die Formen der Wehrhaftigkeit der Staaten und deren Beziehungen zu einander ändern, d. h. die Kriege werden wirkungsvoller und dadurch seltener, und die Verkehrsbeziehungen der Völker legen den Staaten eine Friedenspolitik auf; die vitalen Entscheidungen der Politik nach außen werden aber trotzdem nach dem Werte der jeweiligen Staatswehr getroffen.

Wenn wir den Einfluß der realen Macht der Staaten auf einander beobachten, bemerken wir sofort, daß es Staaten gibt, welche den Staatenkreis nicht tief zu erregen vermögen, und solche, deren Kriegsmacht so namhaft ist, daß jeder einzelne den Staatenkreis gewaltthätig und tief erregen und zu wichtigen Entscheidungen drängen kann. Sobald ein

Staat an sich soviel politische Kraft besitzt, daß er zum Wettbewerbe um Einfluß und Besitz mit den übrigen Staaten des Culturkreises befähigt ist, so findet er in dieser politischen Stellung die Nöthigung, seine Staatswehr derart zu entwickeln, daß er seinem Einflusse auch wirklich den erforderlichen Nachdruck zu geben vermag. Solche Staaten, welche jene politische Kraft besitzen und dieser Nöthigung auch folgen, sind Großmächte ihres Staatenkreises, eine Stellung, welche nicht von dem Belieben der Staatsmänner oder Parlamente abhängt, sondern aus dem Wesen, d. h. aus der dem Volke innewohnenden politischen Kraft, seinem Ausdehnungsvermögen und seiner Widerstandskraft hervorgeht. In diesem Sinne war Preußen eine Großmacht, als es unter den europäischen Mächten der Bevölkerungszahl nach den siebenten oder achten Rang einnahm, während Spanien aufgehört hatte eine Großmacht zu sein, obgleich dessen Könige noch immer mit Recht sagen können, in ihrem Reiche gehe die Sonne nicht unter. Die Großmachtstellung hängt davon ab, was ein Volk bei kleinem Umfange anstreben kann und dann auch wirklich anstrebt, und bei großem Umfange schon nach dem Gewicht der Masse bedeutet, insofern der Staat operationsfähig ist. Jenes Bestreben und diese Massen kommen durch die Entwicklung der Staatswehr zum Ausdruck; der kleine kräftigere Staat kann daher eine große und der größere matte Staat eine kleine Kriegsmacht besitzen, wie es auch hinsichtlich unseres Beispiels zutraf.

Wenn wir den Wert der politischen Kraft der Großmächte z. B. in Europa vergleichen, so finden wir, daß deren Staatswehren, selbst ihre relative Gleichwertigkeit angenommen, nicht gleichbedeutend in die Politik einzugreifen vermögen. Für Frankreich hat die Staatswehr eine andere politische Bedeutung als für Österreich-Ungarn; dieser Unterschied liegt in der geographischen Lage des Staates. Mangeln einem Staate isolierende Grenzen, ist er also politisch und militärisch angreifbarer, so ist seine Staatswehr naturgemäß weniger zur Erweiterung seines Besitzes und Einflusses, als zur Behauptung des vorhandenen bestimmt. Das Inselreich Großbritannien besitzt daher seine Kriegsmacht vorwiegend für Ausdehnungszwecke, einst in Europa, jetzt außer Europa. Da der Fall, Großbritannien direct angreifen zu wollen, nicht nahe liegt, begnügt sich dasselbe mit seiner schwachen Staatswehr. Die vielen Kriege, welche England seit Verlust seines Continentalbesitzes mit Frankreich geführt hat, haben keines von beiden tief bedroht, während für Deutschland beinahe jeder Krieg zeitweilige Erschütterungen mit sich gebracht hat oder bringen konnte. Diese Rückwirkung der geographischen Lage eines Staates auf die Bedeutung seiner Staatswehr für dessen Bestand zeigt die Forderungen an, welche er an dieselbe stellen muß. Jeder natürlich umgrenzte Staat wird die Kriegsmacht leichter und freier verwenden, während bei einem Staat ohne natürliche Umgrenzung, umgeben von Concurrenzmächten,

die Kriegsmacht an das Staatsgebiet gefesselt ist, daher auch dieser für Ausdehnungsoperationen viel mehr politische Kraft und eine stärkere Staatswehr bedarf als jener. Frankreich, Spanien, Rußland und Großbritannien waren bisher die Staaten der eigentlichen Ausdehnungspolitik; auch Schweden hat eine Geschichtsperiode in diesem Sinne erlebt, und Italien kann eine solche erleben. Das einstige deutsche Reich, trotz seiner Stellung als europäische Vormacht, und auch Polen waren keine Offensivstaaten; Preußens stetige Offensivpolitik war nur im Rahmen Deutschlands möglich. Wie wir mit Bezug auf die relative Steigerung der politischen Kraft eines Staates durch die geographische Lage von inneren und äußeren Staaten eines Staatenkreises sprachen, so müssen wir bei Erörterung des Kräfteverhältnisses der Staaten zwischen *conservativen* und *aggressiven Staaten* unterscheiden. Diese principielle Stellung der Mächte unter sich ist auch die Richtschnur ihrer Politik, d. h. solange den aggressiven Staaten das Ausdehnungsvermögen nicht abhanden kommt und die conservativen keine reale Überlegenheit im ganzen Staatenkreise erlangt haben, Umstände, welche von allen die politische Kraft beeinflussenden Momenten abhängen.

Für jene Staaten, die nicht zu den Großmächten gezählt werden können, deren Eingriffe in die Politik des Staatenkreises überhaupt nicht entscheidend werden können, sind andere Momente als die Staatswehr für Besitz und Einfluß maßgebend. Die Schweiz oder Belgien finden in der äußersten Anspannung der Schlagfertigkeit noch keine Sicherung ihres Bestandes, geschweige denn die eigene Befähigung zur Ausdehnung; über ihr Geschick entscheiden die Wechselbeziehungen der Großmächte, und es verbürgt das in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Kampfes herrschende System des politischen Gegengewichtes ihren Bestand. Weil die Großmächte ihren eigenen Bestand vor fremder Übermacht gesichert wissen wollen, gestatten sie sich gegenseitig keine Ausdehnung auf die Kleinstaaten; in deren Erhaltung liegt daher eine gewisse Friedensbürgschaft, und die Neutralitätsacte solcher Staaten sind die formelle Anerkennung jenes Bedürfnisses nach Erhaltung des Gleichgewichtes.

Es wäre jedoch ein Irrthum, zu glauben, daß solche Staaten ohne Staatswehr bestandesfähig seien; auch sie müssen über eine solche Kriegsmacht verfügen, daß mindestens ein gewaltthätiger Eingriff in ihr Gebiet Widerstand findet; sonst könnte der europäische Staatenkreis vor die Thatsache der plötzlichen Besetzung eines solchen Kleinstaates gestellt werden, ohne durch Feindseligkeiten vorbereitet zu sein; eine solche Thatsache könnte während eines anderweitigen Krieges der interessierten Mächte von entscheidender Tragweite werden. Wir finden dies am besten durch die Stellung Rumäniens beleuchtet; solange dieses, an den türkischen

Suzerän gefesselt, in der Verwendung seiner Kraft unfrei war, bot es keine Stütze des Friedens. Jetzt, souverän geworden und über eine ausreichende Staatswehr verfügend, ist es ein wichtiges Glied im europäischen Staatenkreise gegenüber Rußland und Österreich-Ungarn geworden, dem eine hervorragende Rolle in der Entwicklung der „orientalischen Frage" zukommt. Es ist klar, daß die Bedeutung eines solchen Kleinstaates für den Frieden um so größer wird, je kräftiger seine Staatswehr ist, wodurch die Schwierigkeit, ihn durch Nebenkräfte zu überwinden, sowie auch sein Wert als Verbündeter wächst.

Die einem Staate unmittelbar zukommende absolute und relative politische Kraft an sich erhält nun ihre volle Bedeutung durch den Einfluß, welchen die Interessenbeziehungen der Staaten unter sich äußern. Sie schaffen Bündnisse, gute Beziehungen und wohlwollende Neutralität, wodurch die Kraft des betreffenden Staates für die Sicherung oder gar für die Erweiterung des Besitzes und Einflusses dem Bundesgenossen zur Verfügung steht, oder die eigene Kraft dem Operationszwecke ganz und rückenfrei zugewendet werden kann. Die Interessenbeziehungen der Staaten untereinander sind entweder *natürlich gegeben* oder *zufällig*. Da es im Wesen der Politik liegt, daß der natürlichen Entwicklung einer Persönlichkeit der dauernde Erfolg zukommt, so müssen wir auch die natürlichen Interessenbeziehungen als die entscheidenden im allgemeinen Verlaufe der Politik ansehen, während die zufälligen nur vorübergehend eingreifen und früher oder später durch die natürlichen verdrängt werden. Die natürlichen Interessenbeziehungen der Staaten sind bei den einfachen Aufgaben der Politik nach außen höchst einfach und klar vorgezeichnet; was in dieser Richtung compliciert oder wie ein Geheimnis erscheint, kann kein natürliches Interesse berühren.

Da die äußere Politik vorwiegend die Erhaltung und Erweiterung des Staatsgebietes zur Aufgabe hat, so beschäftigt sie vor allem die Frage: aus welcher Richtung ist das Staatsgebiet bedroht und in welcher Richtung ist dessen Erweiterung natürlich geboten? — Handelsfragen können wohl natürliche Interessen sein, aber sie vermögen nie die Gebietsfragen, wenn sie nicht selbst die Veranlassung zu solchen sind, ernstlich zu beeinflussen. Die Ausgangspunkte zur Beantwortung dieser Frage sind die Staatsidee, das Staatsinteresse und die Eigenart der eigenen politischen Kraft, wonach sie als Ausdehnungsvermögen oder bloß als Widerstand auftritt. Das Staatsinteresse formuliert bereits die Antwort und spricht es aus, ob der Staat auf nationaler, confessioneller, cultureller, mercantiler Grundlage oder als Interessencoalition seine Gebietserweiterungen sucht oder bedroht sieht; seine politische Kraft zeigt, was er anstreben kann. Das Calcül über diese politische Kraft wird durch die obigen Erwägungen nicht wenig erschwert, und wir dürfen uns nicht

wundern, wenn in der praktischen Politik falsche Voraussetzungen über die eigene, sowie über die gegnerische Kraft die Einleitung zu Mißerfolgen sind.

Die Gebietsveränderungen werden zwischen culturell gleichgearteten Staaten in der Regel an den eigenen Grenzen stattfinden; daher die natürlichen Interessengegensätze in der Politik nach außen vorwiegend zwischen Nachbarstaaten bestehen. Je mehr die Staaten räumlich getrennt sind, desto schwächer werden diese Gegensätze sein. Auch zwischen Mächten entlegener Staatenkreise können vitale Gegensätze entstehen, welche aber gewöhnlich der Handels- oder Colonialpolitik angehören. Nachbarstaaten haben häufig dasselbe Gebiet zum politischen Operationsobjecte, während räumlich getrennte Staaten gewöhnlich verschiedene Operationsobjecte haben. Aber auch zwischen Nachbarstaaten, solange deren Operationsobject zweifellos in divergierenden Richtungen liegt, herrscht natürliche Interessengemeinsamkeit. Die Gleichheit des Operationsobjectes bedingt den Interessengegensatz und schließlich den Krieg; die Verschiedenheit des Operationsobjectes und Gleichheit des Operationszweckes hingegen bedingt gegenseitiges Wohlwollen, das Bündnis und die Cooperation im Frieden und schließlich im Kriege. — Rußland und Österreich-Ungarn streben den Einfluß und Gebietszuwachs auf der Balkan-Halbinsel an; daher ihr Interessengegensatz, der auch natürlich sein kann, insofern es im Wesen der beiderseitigen Staatsideen liegen sollte, dasselbe Operationsobject anzustreben. Der Gegensatz ist um so heftiger, wenn er natürlich ist, weil hiedurch ausgesprochen erscheint, daß er nicht durch friedliche Übereinkünfte ausgeglichen werden kann. Deutschland will seine Eroberungen gegen Frankreich, Österreich-Ungarn seinen Einfluß auf die Balkan-Halbinsel behaupten; zwischen beiden Staaten ist zur Zeit infolge verschiedener Operationsobjecte kein Gegensatz. Beide haben aber den gmeinsamen Operationszweck, einem Angriffe von Rußland zu begegnen, weil dieser Deutschlands Sicherheit vor Frankreich am meisten bedroht und Österreich-Ungarn überhaupt gefährdet, was Deutschland mit Rücksicht auf das erwünschte Gegengewicht der europäischen Mächte schädlich wäre. Wie letzteres Beispiel zeigt, kann die Operation gegen einen Staat (Rußland) gerichtet sein, ohne daß Deutschland in dieser Richtung eine Gebietserweiterung anstrebt; man sucht nur den Einfluß jener Macht derart einzuschränken, daß man in anderer Richtung (gegen Frankreich) die erwünschte Gebietsveränderung sichert.

Sobald die Politik nach ihrem Wesen, den Staat als oberste Persönlichkeit betrachtet, frei walten kann, ergibt sich nach dem obigen Gesetze Interessengegensatz und Interessengemeinsamkeit. Diese natürlichen Beziehungen werden aber häufig durch zufällige Interessengegensätze und Interessengemeinschaften aufgehoben. Sobald eine Per-

sönlichkeit im Staate über dem Staate steht — die Dynastie, der Adel, die Kirche u. dgl. m. —, dieser ihren Zwecken also gleichsam unterthan wird, dann macht sich dies auch in der Politik nach außen durch zufällige Interessengegensätze und -Gemeinschaften geltend, — freilich nur „zufällig" aus dem Gesichtspunkte der Politik nach außen, da solche Sonderinteressen ihren realen Ursprung im Staate haben. Untersuchen wir auf Grund dieser Lehren die große Allianz gegen Friedrich II. im dritten schlesischen Kriege, so finden wir folgendes: Zwischen Preußen und den habsburgischen Ländern bestand, solange Maria Theresia den Anspruch auf Schlesien nicht aufgab, ein natürlicher, unvereinbarer Gegensatz. Zwischen Frankreich und den habsburgischen Ländern bestand eine in sich widerspruchsvolle Interessengemeinsamkeit. Das Opfer derselben war das Deutsche Reich. Das Bündnis Frankreichs mit Maria Theresia gegen Preußen ist nur unter der Voraussetzung denkbar, daß Frankreich einen Gebietsgewinn in Deutschland oder wenigstens eine Vermehrung seines Einflusses daselbst durch dessen Zerrüttung erhoffte. Maria Theresia stand daher als Österreicherin in einer natürlichen, als Gemahlin des deutschen Kaisers in einer zufälligen Interessengemeinsamkeit mit Frankreich; letztere hatte ihren Ursprung in dem dynastischen Sonderinteresse und war nur durch die kraftlose Verfassung des deutschen Reiches möglich. Das Bündnis Frankreichs mit Österreich veranlaßte Großbritannien, im Sinne seiner natürlichen Gegensätze zu Frankreich auf mercantilem und colonialem Gebiete sich auf die Seite Preußens zu stellen, um einen Machtzuwachs Frankreichs zu verhindern. Großbritannien hatte aber an dem Erfolge des Krieges kein Lebensinteresse und wirkte daher nur im Sinne seines alten Systems mit fremden Kräften und mit Subsidien. Bei der fünften betheiligten Macht, Rußland, können wir wohl mit Rücksicht auf Preußens westliche Gebiete als Kampfpreis von einem natürlichen Gegensatze sprechen; derselbe stellte sich aber hinsichtlich der wichtigeren Interessen, welche Rußland gegen Polen zu verfolgen hatte, als nichtig dar. Zufällige Interessen, wie die Abneigung Elisabeth's und die Zuneigung Peter's III. für Friedrich, regierten daher die Beziehungen beider Mächte, während der politisch gesunde Sinn Katharina's den Conflict überhaupt beseitigte. Vergleichen wir die beiderseitigen Bündnisse mit den Ereignissen, so sehen wir, daß letztere mit der Natur der Interessen, die zum Kriege veranlaßten, übereinstimmten. Die wertlosesten Kriegsleistungen waren die der deutschen Stände, neutralisiert durch den inneren Widerspruch ihrer politischen Aufgabe. Frankreich hatte bei seiner inneren Schwäche keine Aussicht, den eigenen Verbündeten Gebiete abzunehmen, was ihm unter Richelieu's starker Hand im westphälischen Frieden gelungen war. Der Nebenzweck des Krieges, Großbritannien zu schädigen, wurde zur Hauptsache, und zufällige Interessen, wie die Abneigung der Pompadour gegen Friedrich II.,

beherrschten die Politik Frankreichs, dessen Erfolge mit der Unnatur dieser Politik übereinstimmten. Sobald Großbritannien seinen Gebietszuwachs in den Colonien gefunden hatte und sah, daß Frankreich auch auf dem Continent erfolglos kämpfte, trat es gleich Rußland gegen Ende des Krieges vom Schauplatze ab. Nur die natürlichen Gegner, Preußen und Maria Theresia, führten den Kampf bis zur Erschöpfung durch. — Als Preußen (1866) seiner lang vorbereiteten Aufgabe, um die Oberherrschaft in Deutschland entscheidend zu kämpfen, folgte, war Österreich der natürliche Gegner. Die mächtigeren Fürsten des deutschen Bundes waren die zufälligen Gegner Preußens, weil sie, für ihre Souveränität fürchtend, den Sieg des durch außerdeutsche Interessen gebundenen Österreich wünschten; ihre Kriegsleistung entsprach auch der Natur der zufälligen Interessengemeinsamkeit mit Österreich. Die Sicherheit der Operation verlangte für Preußen einen Kraftzuwachs, und der wurde am besten durch ein Bündnis mit einer Macht gefunden, die bei demselben Operationszwecke: Niederwerfung Österreichs, ein anderes Operationsobject im Auge hatte; diese Macht war Italien. Dieses Bündnis war derart natürlich, daß es auch ohne Vereinbarung praktisch wirksam geworden wäre; die Selbstverständlichkeit eines Bündnisses ist auch stets die Bürgschaft seiner kräftigen Wirkung. Den klar gegebenen Staatsinteressen Preußens und Italiens als selbstverständliche Verbündete stand Österreich mit einem, seinem Staatsinteresse direct widersprechenden Operationszwecke — Suprematie in Deutschland — gegenüber; auf Österreichs Seite war keine äußerste Kraftentwicklung zu erwarten, während dessen Gegner in der Natur ihrer Interessen den Anstoß zum äußersten Aufgebot der politischen Kraft fanden. Die Ereignisse entsprachen dieser Sachlage.

Die gewählten Beispiele haben erläutert, wie die Bedeutung der politischen Kraft eines Staates durch seine Interessenbeziehungen zu anderen Staaten modificiert wird. Schwache Staaten, welchen ein natürliches Bündnis zur Seite steht, werden in der praktischen Politik stark, und starke Staaten können schwach erscheinen, wenn sie viele natürliche Gegner zu bekämpfen haben oder plötzlich im Staatenkreise schwach werden, wenn sich eine zufällige Interessengemeinsamkeit nicht bewährt.

Wir haben bisher *Kriegsbündnisse* im Auge gehabt, welche in der entscheidendsten Action der äußeren Politik, im Kriege, gewirkt haben. Der politischen Kraft des Staates kommt aber auch die Wirkung im friedlichen Wettbewerbe um den politischen Einfluß zu. Die Scheu vor dem Kriege bringt es mit sich, daß nach dem bloßen Calcül über die politischen Kräfte und Bündnisse der Einfluß der Staaten wechselt und sogar Gebietsveränderungen durch Übereinkünfte stattfinden können, wenn sie nicht staatliche Lebensinteressen verletzen. Die hier in Betracht kommende politische Kraft wird auch bei einer Interessengemeinsamkeit am

Frieden durch Bündnisse gesteigert. Dieselben Beweggründe, welche den Bündnissen mit Kriegszwecken zukommen, sind auch für den Friedenszweck maßgebend; auch diesem liegt, soll das Bündnis eine Wirkung haben, keine andere Absicht zu Grunde als die Vereinigung von hinreichenden politischen Kräften gegen den Friedensbrecher, — also der Kriegszweck. Der Friede kann nie durch den Frieden an sich erhalten werden, sondern nur durch Bedrohung mit politischen Kräften, welche dem Friedensbrecher die Aussicht auf Erfolg nehmen; die Furcht vor dem Mißerfolge ist die Bürgschaft für den Frieden. Das Friedensbündnis muß daher auf den Krieg vorbereitet sein und ist hienach wie ein Kriegsbündnis zu beurtheilen. Finden sich daher in demselben Mächte zusammen, welche gleiche Operationsobjecte haben, zwischen welchen zufällige oder gar natürliche Gegensätze bestehen oder welche sich nicht über den Operationszweck zu einigen vermögen, so wird das Bündnis im Falle der Erprobung zerfallen. Friedensbündnisse sind ein Product der jüngsten Entwicklung des politischen Kampfes. Die Schutzbündnisse der Vergangenheit dienten dem Zwecke der kriegerischen Vertheidigung. Die Friedensbündnisse aber wollen den Gewaltkampf in einem ganzen Staatenkreise verhindern, weil es das natürliche oder zufällige Interesse der Bundesgenossen ist, den bestehenden Gebietszustand zu erhalten und der inneren Entwicklung zu überlassen.

Schon aus dem Wert, welcher Friedensbündnissen für alle möglichen Conflictsanlässe zukommen muß, folgt, daß sie mit vieler politischer Voraussicht geschlossen werden und auch auf einer tiefen Erkenntnis der natürlichen Interessen des ganzen Staatenkreises gründen müssen, wenn ihre Wirkung verbürgt sein soll. Kriegsbündnisse können verhältnismäßig leicht auf zufällige Interessen basiert werden, weil ein solches Bündnis, rasch abgeschlossen, der bestehenden Sachlage entsprechen soll und nur auf eine Entscheidungsaction berechnet ist. Die wenigsten Kriegsbündnisse vor der großen Coalition gegen Napoleon waren von tieferer politischer Erkenntnis dictiert. Der Staatsmann der Vergangenheit sah seine Operation zu sehr durch Hof- und Cabinetsintriguen bestimmt, um zu einem klaren Verständnis der Staatsinteressen und der politischen Kräfte des Staatenkreises zu gelangen. Der Staat, wie er sich unter dem Einflusse des absolutistischen und freisinnigen Zeitgeistes entwickelte, entriß zufälligen Interessen den Haupttheil ihres maßgebenden Einflusses und hob jenen der natürlichen Interessen, die eine gewisse Dauer haben und die Voraussicht des Politikers auf eine sichere Grundlage stellen. Erst eine solche Veredlung der Politik ermöglichte Friedensbündnisse, die nothwendig eine Dauerhaftigkeit der Interessengrundlage verlangten. Schon bei der großen Allianz gegen Napoleon I. und dem nachfolgenden Friedensbündnis der Ostmächte (1815) zeigte sich unter dem Eindrucke des allgemeinen Friedensbedürf-

niſſes die bindende Macht natürlicher Intereſſen, welche freilich durch die zufälligen Intereſſen der Dynaſtien und privilegierten Stände zuerſt verfälſcht und ſchließlich aufgehoben wurden.

Das Verſtändnis des Staatsmannes für die natürlichen Intereſſen eines ganzen Staatenkreiſes, wie es ein wohlbegründetes Friedensbündnis verlangt, beſteht in einem bewußten oder inſtinctiven Einblick in deſſen geſchichtliche und culturelle Entwicklung. Dieſe iſt der Schöpfer der beſtehenden politiſchen Kraftverhältniſſe, und nur ſie beſtimmt deren weitere Geſtaltung, ſodaß man das natürliche Intereſſe der Staaten in den Hauptzügen der Geſchichte walten und durch die Forderungen der Cultur vorgezeichnet ſieht. Wenn die Entwicklung der Staaten auf Grund ihrer natürlichen Intereſſen und mit möglichſtem Ausſchluß der zufälligen Intereſſen zu dauerhaften Erfolgen führt, ſo kann man ſagen, daß die geſchichtliche und culturelle Entwicklung eines Staatenkreiſes der Politik den Weg zu dauerhaften Erfolgen, aber auch zu Friedensbündniſſen weiſt. Betrachten wir die politiſche Sachlage des europäiſchen Staatenkreiſes mit der Abſicht, deſſen natürliche Intereſſen nach ſeiner geſchichtlichen und culturellen Entwicklung feſtzuſtellen und ſo die Grundlage ſeiner natürlichen Politik kennen zu lernen.

Da die Cultur als Schöpferin der politiſchen Kraft Europas zu einem Kampfe mit den übrigen Culturkreiſen führt, natürliche und ſchärfſte Gegenſätze aber vorwiegend durch einen territorialen Zuſammenhang der concurrierenden Mächte hervorgerufen werden, ſo iſt es leicht, den weſentlichſten Intereſſengegenſatz der alten Welt zu conſtatieren. Unter allen politiſchen Gegenſätzen zeigt ſich keiner ſo anhaltend und ſo natürlich begründet als der ſeit Menſchengedenken anhaltende Kampf des Orients und ſeiner Cultur mit dem Occident und ſeiner Cultur. Die grundſätzliche Verſchiedenheit der Weltanſchauung dieſer beiden Culturkreiſe ſchafft einen unverſöhnlichen politiſchen Gegenſatz, den nur zufällige Intereſſen vorübergehend zu vermitteln vermögen. Der Kampf Perſiens gegen Griechenland iſt die erſte verbürgte politiſche Erſcheinung dieſes Gegenſatzes; er iſt uns bekannt aus der verſchiedenen Weſenheit des weſt- und des oſtrömiſchen Reiches, welch' letzteres nach ſeiner Politik, Confeſſion und Sittenentwicklung dem Orientalismus verfiel, in welchem Sinne der Byzantinismus einen dauernden Klang erhielt. Während der Orientalismus von Oſten nach Weſten vorzudringen ſtrebt, ſucht ſich der Occidentalismus ſeit jeher dieſer Angriffe zu erwehren, und es iſt eine unzweifelhafte Thatſache, daß deſſen Cultur ſeit der ſogenannten Renaiſſance von Weſt nach Oſt vorſchreitet und einen in ſich geſchloſſenen Staatenkreis in Europa gebildet hat. Dieſer Staatenkreis germaniſchen Urſprungs, von der Monarchie Karl's des Großen ausgehend, iſt der Mittelpunkt jener Bewegung, von der ſich die Wellen der geiſtigen und

moralischen Cultur des Occidentalismus über die gesammte Erdoberfläche ausbreiten. In unserem Falle haben wir nur jene Bewegung im Auge, die sich nach dem Osten und Südosten Europas, ferner über Asien und Afrika erstreckt. Die Macht des forschenden Gedankens und der moralischen Triebe germanischer Sitten ist es, welche dem Occident im allgemeinen die politische Übermacht über den Orient verleiht. Da der Islam, als der dem Occidentalismus nächstliegende Gegner, sein Ausdehnungsvermögen eingebüßt hat und an seiner Westgrenze neuen Gebilden der abendländischen Cultur weichen muß, so ist ihr Zug nach dem Südosten nur wenig gehemmt; das osmanische Reich ist in voller Auflösung, und es gäbe kein wesentliches Hindernis, dessen europäisches Gebiet rasch dem Abendlande und seiner Cultur zu eröffnen, wenn nicht ein anderer, noch außer dem Wesen der abendländischen Cultur stehender Staat mit weltmächtlicher Kraft dieser Entwicklung feindlich gegenüberstände. Die abendländische Cultur hat gegenüber der morgenländischen ein so ungeheures Übergewicht an politischer Kraft geschaffen, daß es nur eine Frage der Zeit wäre, wann die Länder und selbständigen Staaten Asiens und Afrikas unter die Herrschaft des abendländischen Europa gelangen. Die Kampffähigkeit seiner Völker ist so groß, daß die weitere Selbständigkeit der orientalischen Völker nur von dem gegebenen Mangel an politischem Aufsaugungsvermögen abhängen würde, wenn nicht der Orient bereits einen Erben seiner Gebiete und seines Wesens hätte.

Das großrussische Volk, ein Gemisch von Slaven, Finnen und Tartaren, hatte das Wesen der abendländischen Cultur noch nicht in sich aufgenommen, war aber überhastend bemüht, deren Mittel sich dienstbar zu machen, als es schon in Asien einen Riesenstaat gründete, die orientalische Mission des byzantinischen Kaiserthums zu seinem festgehaltenen Operationszwecke und die Überlieferungen der orientalischen Kirche sich zu eigen machte. Bei dieser Rassenherkunft, bei den Einflüssen, welche die Natur des eroberten Gebietes und die Eigenart der byzantinischen Idee auf den russischen Staat ausüben, bei dessen Abneigung gegen die abendländischen Grundzüge des Staates und der Gesellschaft ist es um so wahrscheinlicher, daß in ihm das orientalische Wesen zur Herrschaft gelangt, als der nationale Zeitgeist des europäischen Culturkreises dessen Abschließung wesentlich unterstützt und der aufdämmernde positivistische Zeitgeist Rußland aneifert, sich ganz praktischen Eroberungen hinzugeben. Nur kurze Zeit schenkte das russische Volk unter dem Einflusse des freisinnigen Zeitgeistes seine Aufmerksamkeit dem Occidentalismus, dessen Wirkungen nunmehr als krankhafte Auswüchse (Nihilismus) ersterben. Trotz zahlreicher geistiger Fäden, welche die lebenden Denker Rußlands mit dem Westen verbinden, ist der Kampf gegen die Wirkungen der europäischen Civilisation im staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau einiger Provinzen im

vollen Gange. Der nationale Individualismus wirft es dem Orientalismus vollends in die Arme. So sehen wir, wie Rußland das politische Erbe des hinsiechenden Islam gegenüber dem Occident übernimmt und die einstmalige südöstliche Richtung der abendländischen Angriffe nach Nordosten lenkt. So ist auch die russische Grenze jene Schranke, an welcher die abendländische Cultur mit ihren Hauptwirkungen Halt zu machen gezwungen ist. Die geographische Lage Rußlands und die politische Stellung, welche es gegen den islamitischen Orient einnimmt, staut auch die europäische Culturbewegung nach Südosten. Rußland folgt strenge seiner Bestimmung, die Vormacht des Orients zu werden, und benützt den festen Fuß, den es im Herzen Europas politisch gefaßt hat, um dieses von seinem Ausdehnungsbestreben nach dem Orient abzuhalten.

Rußlands scheinbar noch nicht geklärte Culturrichtung — wonach es manchem eine europäische, dem Vorausblickenden aber eine orientalische Macht ist, — macht seine politische Operationsweise vielen Politikern schwer verständlich und hat eine zielbewußte Gegenoperation von Seite des Abendlandes bisher verhindert. Die Geschichte Rußlands hat mit einer unerhörten Consequenz die Wahrheit dieser politischen Diagnose bewiesen; nur dem Europäer, welchem das Näherliegende auch bedeutungsvoller erscheinen kann, mag Rußlands Vorgehen in Polen und gegen Österreich-Ungarn als das Wichtigere erscheinen, während für Rußland thatsächlich die Ausdehnung über die Küstenländer des Schwarzen Meeres und in Asien das Entscheidende, Dauernde und daher auch das Wichtigste ist. Rußlands Vorgehen in Europa ist nur eine Vorarbeit zur Begründung seines asiatischen Weltreiches. Bismarck scheint richtig zu sehen (1888), da er für die Gegenwart an entscheidende Angriffe Rußlands gegen das Abendland nicht glaubt und diese nur im Zusammenhang mit europäischen Conflicten zu Gunsten der russischen Orientpolitik voraussetzt. Er hat aber unrecht, wenn er Rußlands Eroberungen auf der Balkanhalbinsel als belanglos für Deutschland hinstellt, weil sich diese Gebiete bereits der abendländischen Cultur zuwenden, aber im Besitze Rußlands der orientalischen verfallen bleiben und des Donaureiches Bestand und Zukunft bedrohen. Auch Großbritannien besitzt in Asien ein großes Reich, doch liegt es auf der Hand, daß es hiedurch nicht dem Orientalismus verfällt; damit Indien wieder eine Ausgangsmacht orientalischen Wesens werden könnte, müßte es unabhängig sein; wird es in seiner jetzigen Colonialstellung zu Großbritannien einmal von Rußland angegriffen, so bekämpft dieses hiedurch nur das Abendland und seine Machtmittel in Asien. Wenn Rußland Asien zum Haupttheile und den Bosporus mit seinen Gebietsdependenzen in sich aufgenommen hat, dann wird es als unzweifelhaft orientalischer Staat in vollen Gegensatz zum Abendlande treten. Ob es zu dieser erneuerten, übermächtigen Entfaltung des Orien-

talismus kommt, das hängt von der culturellen und politischen Reife des Abendlandes ab, — ob dieses nämlich geeignet ist, diese heranreifende orientalische Weltmacht im Werden zu unterdrücken und das russische Volk der abendländischen Cultur zu gewinnen. In dieser Hinsicht könnte im günstigen Falle Folgendes geschehen:

1. Die abendländische Cultur siegt im Kampfe mit dem Orientalismus in Rußland, unbeschadet desselben als Staat; dies ist, abgesehen von entscheidungslosen Kriegen, nur durch einen inneren Umsturz erreichbar. Der Sieg würde abendländische Anschauungen über den Staatszweck zur Geltung, und wahrscheinlich auch die orientalische Kirche, diese Pflanzstätte des bornierten Fanatismus und Aberglaubens, zum Falle bringen. Rußland würde sich dann gegen Asien culturell abgrenzen und anderen Volksindividualitäten die Cultur vermitteln.

2. Die abendländischen Mächte besiegen Rußland mit Gewalt, und dasselbe wird in kleinere Staaten aufgelöst, welche durch die Vortheile des autonomen Lebens nach und nach der abendländischen Cultur gewonnen werden. Der machtlose Orient ist sodann nicht mehr imstande eine Gefahr von außen für den Occidentalismus zu werden.

Diese Conjecturen haben jedoch nur einen theoretischen Wert, denn die Bedingungen für ein großes Bündnis der europäischen Culturstaaten gegen den russischen Orientalismus sind nicht vorhanden, und in den russischen Völkern scheint der Gährstoff der westlichen Cultur statt einer erhebenden, eine zerstörende Wirkung zu äußern. Die abendländische Cultur strebt, Staaten von vollendeter Individualität zu entwickeln, eine Richtung, die sich in dem gesammten politischen und gesellschaftlichen Leben der Völker weißer Rasse geltend macht, seit der freisinnige Zeitgeist die Sonderinteressen um ihre wesentlichsten Machtbedingungen gebracht hat und die zufälligen Interessengemeinschaften gegenüber den natürlichen auch im Staate an Bedeutung verloren haben. Der nationale Zeitgeist gibt nun diesem Streben einen bestimmten Charakter, d. i. die Entwicklung nationaler Staatsindividualitäten. Diese natürliche Grundlage verleiht den europäischen Staatswesen eine gewisse Stetigkeit des Bestandes; jede Nation sucht vor allem ihren Staatsbestand zu sichern und erst in zweiter Linie zu erweitern; die Lust nach Eroberungen ist gegenwärtig, wohl nicht nach den Neigungen der Völker, aber nach dem Zwange der Verhältnisse, nicht mehr so vorhanden wie einst unter der Herrschaft der Sonderinteressen. Das Bedürfnis der Culturstaaten nach Stetigkeit des Bestandes hat auch an dem normalen Friedenszustande in Europa, als jüngste Entwicklungsform des politischen Kampfs, mitgewirkt. Nach dem Siege des freisinnigen Zeitgeistes im Jahre 1848 ergaben sich eine Reihe von politischen Kämpfen, welche die nationale Individualisierung der Culturstaaten zu vollenden strebten. Wenn auch manches nationale Interesse noch un-

befriedigt ist, so kann man doch sagen, und die Ereignisse scheinen es zu bestätigen, daß die gegenwärtige politische Gestaltung des abendländischen Culturkreises jene angestrebte Stetigkeit erlangt hat. Diese politische Sachlage wäre nun geeignet, einen abendländischen Staatenverein zu Gunsten seiner Cultur und zur Bekämpfung des Orientalismus zu schaffen, wenn nicht culturfeindliche Erscheinungen in den herrschenden Trieben der Völker und das Ausklingen veralteter Conflictsanlässe die Gründung eines solchen Vereins hintertreiben würden.

Wenn wir den Verlauf und die Veranlassung der meisten Kämpfe der Staaten unter sich ins Auge fassen, so zeigt sich, daß, je weiter wir in der Geschichte zurückblicken, die nachbarlichen Interessengegensätze einen immer bedeutenderen Einfluß auf die äußere Politik hatten als Interessengegensätze allgemeiner, weittragender und cultureller Natur. Erst der Weltverkehr unserer Zeit hat das Gebiet der politischen Kämpfe von der Nachbarschaft unabhängiger gemacht und größere Gesichtspunkte zur Geltung gebracht. Die Bahn schien bereits geebnet, der abendländischen Cultur einen Einfluß auf die Politik ihres Staatenkreises zu geben. Dies zeigte sich wohl in äußerst unvollkommener, aber doch dem Erfolge nach unzweideutiger Weise in den Kämpfen, welche dem Pariser Frieden 1856 vorausgingen, und in bewußterer Weise im Berliner Congreß 1878. — Auch intellectuell ist das Abendland vorbereitet, um eine äußere Politik einzuleiten, welche den Orientalismus einheitlich bekämpft. Die den niedergehenden freisinnigen und bereits entarteten individualistisch-nationalen Zeitgeist begleitende Verleugnung der edlen Triebe in den Völkern hat es aber mit sich gebracht, daß die höheren politischen Gesichtspunkte an Einfluß verlieren und die nachbarlichen Streitanlässe wieder an Macht gewinnen. Die Völker sind bei einem solchen Entwicklungsstadium der politischen Triebe nicht geneigt, an den Sieg der Cultur zu denken, sondern verschärfen die natürlichen Gegensätze durch ein heftiges Streben nach Ausgestaltung der nationalen Individualität und stören so die Möglichkeit eines abendländischen Staatenvereins. So überbietet der nachbarliche Gegensatz, welcher zwischen der französischen und der deutschen Nation besteht, an Macht über die Gemüther weit die Besorgnis vor der künftigen Bedrohung der europäischen Cultur durch den russischen Orientalismus. Wo und wann sich die Massen der Völker der Angelegenheiten der äußeren Politik bemächtigen, da verlieren große und culturelle Gesichtspunkte ihre Macht und treten gegenüber den natürlichen Gegensätzen in den Hintergrund. Diese natürlichen Gegensätze, zwischen den meisten Völkern Europas wirksam, kommen aber von Seite Frankreichs gegenüber Deutschland am lebendigsten zum Ausdruck; letzterer Umstand genügt, um die Beziehungen der europäischen Staaten gründlich anders zu gestalten, als sie aus dem culturellen Gesichtspunkte erwünscht wären. Die Volksherr-

schaft ist am wenigsten geeignet, höhere Gesichtspunkte der Politik zu verfolgen, und noch für unabsehbare Zeit können das culturelle Interesse und eine Weltpolitik höchstens in der kräftigen Autorität einer Monarchie ihre Stütze finden. Damit ist nicht gesagt, daß gegenwärtig die occidentalen Monarchien die Cultur zum leitenden Interesse haben; der Weltgegensatz beeinflußte Bismarck's Politik keineswegs; er war zu sehr ein Hauptvorkämpfer des positivistischen Zeitgeistes, um einem Ausblick auf den Hauptzug der geschichtlichen Entwicklung einen Einfluß auf sich zu gewähren. Wohl aber verschafft die geordnete und logisch vorgehende Politik der Monarchien der Macht des Culturinteresses Geltung, wie sich z. B. in Caprivi's Handelspolitik zeigt; die sprunghafte und leidenschaftliche Politik einer demokratischen Republik läßt die Folgerichtigkeit einer Operation gar nicht zu, in welcher die politische Naturgewalt der Cultur wirksam werden kann, besonders dann nicht, wenn das Culturinteresse, wie bei Frankreich, dem nachbarlichen Gegensatze Schweigen auferlegt und überhaupt politischen Verzicht, wenigstens in Europa, verlangt. Der nationale Haß der Franzosen gegen Deutschland verkünstelt die Wechselbeziehungen der europäischen Staaten, sodaß die nachbarlichen und auch zufällige Interessen die Grundlage der Bündnisse werden. Aus dem Gegensatze Frankreichs zu Deutschland können sich zwanglos Bündnisse Frankreichs mit allen Staaten ergeben, zu welchen es in keinem nachbarlichen Gegensatze steht; vorzüglich also mit Rußland. Es ist nicht möglich, daß Frankreich gleichzeitig das culturelle Interesse des Abendlandes im Auge hat, während es den nachbarlichen Gegensatz zu Deutschland pflegt. Dieses Verhältnis ist der Angelpunkt der gegenwärtigen großen Politik der alten Welt. Da nun auch Rußland und Deutschland im nachbarlichen und im culturellen Gegensatze zu einander stehen, so entspricht ein Bündnis Frankreichs mit Rußland den politischen Forderungen für Bündnisse überhaupt in vollem Maße; beide verfolgen verschiedene Zwecke gegenüber demselben Operationsobject. Beide wollen die Niederwerfung Deutschlands in ihrem speciellen Nationalinteresse, Rußland insbesondere auch im Hinblick auf sein Streben nach der Welthegemonie. Dieses Bündnis ist für Rußland auch das Idealziel seiner orientalischen Politik, da es mit der directen Besiegung Deutschlands gegenüber dem noch uneroberten Orient der Hauptsache nach freie Hand gewinnen würde.

Das russisch-französische Bündnis wäre bereits eine formelle Thatsache, wie es eine praktische ist, wenn nicht ein zufälliges Interesse der Dynastien störend dazwischen treten würde, welches die Freundschaft zwischen Rußlands und Deutschlands Herrscherhäusern lange aufrechterhalten hat. Einen Sieg an der Seite einer Republik haben die Dynastien Europas zu scheuen, da dann diese Regierungsform, gestützt auf die communistischen

Interessen in ganz Europa, Anhang und vielleicht Verbreitung finden würde. Diese Umstände stellten sich geraume Zeit einem unmittelbaren Kampfe zwischen Deutschland und einem mit Frankreich alliierten Rußland entgegen; letzteres hoffte daher seine Absichten im Orient durch eine Bekämpfung des Donaureiches ohne Frankreichs Hilfe zu erreichen. Da aber Deutschland doch nicht sicher war, ob nicht das nationale Interesse in Rußland über das dynastische siegen würde, und da es eine Niederwerfung des Donaureiches wegen Störung des politischen Gegengewichtes in Europa scheute, so ist es 1879 mit letzterem in ein Friedensbündnis getreten, welches den natürlichen nationalen und zufälligen dynastischen Interessen Deutschlands entspricht und so allen politischen Zwecken dient: „Frankreich und Rußland zu isolieren, des letzteren hegemonistische Politik im Orient zu hemmen und die Dynastien vor dem Sieg einer Republik zu bewahren." — Rußland strebt hienach nothwendig an, dieses Bündnis durch Isolierung Österreich-Ungarns zu spalten, um nach dessen Niederwerfung Constantinopel, d. i. jenen Punkt zu erreichen, wo sich seine orientalische Eigenart an der Quelle des orientalischen Wesens entwickeln würde. Österreich-Ungarns natürliche und culturelle Interessen weisen aber auf die Donaumündungen und das ganze Gebiet dieses Stromes hin; Deutschland erhält in ihm also einen Verbündeten, bei dem, gegenüber Rußland, die volle Qualität eines guten Bündnisses zutrifft, nämlich verschiedene Zwecke und dasselbe Operationsobject. Das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn würde aber, wie diese Darstellung zeigt, sofort seine Kraft verlieren, wenn Frankreich oder Rußland unzweifelhaft ihre nationale Feindschaft gegen Deutschland aufgeben; daß dies nach der Natur der herrschenden Triebe in den Völkern noch lange nicht zu erwarten ist, dies eben ist die Bürgschaft seines Bestandes.

Das einfachste Urtheil über das deutsch-österreichisch-ungarische Bündnis läßt sich folgendermaßen formulieren: Deutschland muß das Donaureich verhindern, sich mit Rußland zu verbünden, weil es sonst von diesen beiden und von Frankreich überwunden wird; und Österreich-Ungarn kann eine Überwindung Deutschlands nicht zugeben, weil es dann von allen Mächten, an die es grenzt, angegriffen würde. — Vorübergehende Erfolge kann es für Österreich-Ungarn oder für Deutschland an der Seite Rußlands geben, aber eine Sicherung des Bestandes beider nur in ihrem Verein.

Im weiteren Verlaufe der Ereignisse hat sich nun dieses Bündnis wesentlich vertieft; durch den Hinzutritt Italiens einerseits und durch die steigende Abschließung und den verstärkten Rückschritt Rußlands anderseits ist sein cultureller Zweck, der große Entwicklungsgesichtspunkt, schärfer hervorgetreten, bei Bismarck's Neigung für Rußland zuerst nur undeutlich, unter Wilhelm II. sodann bestimmter. Es ist nun die große Frage für das

politische Schicksal Europas, ob die national-individualistische oder die culturell-sociale Richtung siegen wird. Jene, hinter welcher die Republik Frankreich und die Despotie Rußland stehen, ist rückschrittlich und stürzt Europa in tiefe Bedrängnis; diese, hinter welcher Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien stehen, ist fortschrittlich und kann Europa vor schweren Gefahren behüten. — Das culturelle Moment in diesem Bündnisse ist nicht streng politisch, darum war es auch der politischen Natur Bismarck's unverwandt; und es kommt sehr darauf an, wie die leitenden Staatsmänner diese Frage auffassen; denn sobald die rein politische Anschauung, mit der in der Regel die nächsten Erfolge eines Staates verwachsen sind, überwiegt, erlangt das Bündnis statt seinem großen culturellen Zuge den rein politischen Charakter, der den allgemeinen aber auch wichtigeren Erfolg aus dem Auge verliert. Vergessen wir nicht, daß dieses Bündnis auch wegen natürlicher und nachbarlicher Gegensätze nur bedingungsweise gewährleistet ist. Das natürliche und culturelle Interesse Deutschlands steht nämlich mit der Integrität des Donaureiches im Gegensatze; denn Deutschlands vornehmste Ausdehnungsrichtung führt im culturellen Sinne an die Grenzen Ungarns. Wenn daher das Bündnis von nachhaltiger Kraft sein soll, so muß es in der Natur der politischen Sachlage sein, daß jene Ausdehnung Deutschland nicht erwünscht ist. In der That, dieser Verzicht wird von Deutschland nothwendig geübt, weil es, abgesehen von dem Gegensatze zu Frankreich, mit vielen inneren Schwierigkeiten beschäftigt ist, deren Vermehrung durch österreichischen Gebietszuwachs für die Bestandesfähigkeit des neuen Kaiserreiches bedrohlich würde.

Österreich-Ungarn hat daher allen Grund, Verhältnisse aufrecht zu erhalten, welche Deutschland grundsätzlich einen Erwerb österreichischen Gebietes außer Betracht liegend erscheinen lassen. Hiemit gelangen wir zu der Rückwirkung der äußeren auf die Politik im Staate. Jene Verhältnisse beruhen auf der Macht der österreichischen Staatsidee, wonach die Völker des Donaureiches ihre Interessen in diesem gewahrt sehen oder nicht. Dieser Absicht zu entsprechen ist aber, schon hinsichtlich der Operationsrichtung, eine der schwierigsten Fragen, die je einem Staatsmanne gestellt werden können. Es stellen sich in dieser Hinsicht zwei Operationsrichtungen dar, welche durch folgende Fragen formuliert werden: „Wird das Staatsgebiet deutscher Begehrlichkeit entrückt, wenn die Länder der einstigen böhmischen Krone als slavischer Complex entwickelt werden?" — „Können die Deutsch-Österreicher bei politischer Befriedigung der Slaven auch befriedigt werden oder nicht?" — Wir sehen, das sind Fragen, um welche sich die ganze Staatsentwicklung des Donaureiches dreht. Ein Gebiet ist dann das Begehrungsobject eines Nachbars, wenn es von dessen Nationalität bewohnt wird; es entsteht hiedurch ein natür-

licher, nachbarlicher Interessengegensatz. Daraus würde sich ergeben, daß im westlichen Donaureiche möglichst slavisiert werden soll. Nun sind aber erfahrungsgemäß die nationalen Besitzstände im Culturstaate am wenigsten veränderlich, wenn ein Kampf um die nationale Hegemonie entbrannt ist. Es ist eine Fiction, zu glauben, daß mit den jetzigen Mitteln der Staatspolitik Nationalitäten, ja nur nennenswerte Teile derselben ausgelöscht werden können. Wir sehen, daß selbst in Ungarn, wo doch der äußerste Nachdruck auf die Magyarisierung gelegt wird, abgesehen von der stets wankelmüthigen Städtebevölkerung, keine entscheidende Veränderung in dem Nationalitätenstande eingetreten ist; und man kann mit Sicherheit annehmen, daß ein Wechsel im System sofort die alten Verhältnisse wieder herbeiführen würde. Wenn auch dem Deutsch-Österreicher, besonders im Süden, die nationale Kraft fehlt, so ist doch — wie die Sachlage in Böhmen zeigt — vorauszusetzen, daß diese Gleichgiltigkeit allseits aufgehoben würde, wenn eine positiv slavische Politik maßgebend würde. — Wenn es also wahr ist, daß die Deutschen nicht völlig unterdrückt werden können, so tritt die zweite Frage über deren Befriedigung im Donaureiche in den Vordergrund. Auch hier ist die Beantwortung bei weitem nicht so einfach, wie die Anhänger der Slavisierung gewöhnlich annehmen. Es wird nämlich gesagt, daß jede Kräftigung des Deutschthums in Österreich das Begehren Deutschlands nach österreichischem Gebiet steigert. Das wäre richtig und würde eine slavische Politik entschieden rechtfertigen, wenn nicht anderseits, abgesehen von einflußlosen deutschnationalen Auswüchsen, die Deutschen theils bewußt, theils instinctiv ihrer besonderen Stellung im Donaureiche anhingen; eine Verschmelzung mit Deutschland würden sie nicht ertragen. Ist doch schon der bayerische Volksstamm genau genommen in Deutschland nicht aufgegangen; um wie viel weniger hätte die deutsche Bevölkerung Österreichs Neigung hiefür. Diese Deutsch-Österreicher sind gerade so wie alle anderen Nationalitäten des Donaureiches, darunter am allermeisten die Magyaren, ein unentwirrbares Mischvolk, so daß man längst von einer österreichischen Nation reden könnte, wenn die sprachliche Mischung mit der stammlichen gleichen Schritt gehalten hätte. Die Deutsch-Österreicher sind überhaupt nicht, wie irgend ein anderer Nationalitätenabschnitt, nationale Genossen der übrigen Deutschen, sondern sie sind durch eine vielhundertjährige geschichtliche Entwicklung die Gründer des Donaureiches und dessen Culturvolk. Dies erklärt die deutsch-österreichischen Volksgestalten in ihrer erhabensten Eigenthümlichkeit, wie Grillparzer, Lenau, Adalbert Stifter oder Hamerling, sowie in der Entartung eines Wiener „Christlich-Socialen". Auch hinsichtlich der Cultur bewährt sich der Gedanke von einer österreichischen Nation, da die ganze Monarchie — am wenigsten Galizien — den einheitlichen Grundzug der deutsch-österreichischen Cultur hat, was

jeder Reisende bestätigt finden und nur darüber erstaunt sein wird, daß bei sprachlicher Vielgestaltigkeit diese culturelle Gleichartigkeit möglich ist. Bei solcher Grundlage gibt eine Nationalität ihre geschichtliche Stellung nicht leicht auf, und es würde sich dies sofort manifestieren, wenn die Deutsch-Österreicher ernst bedrängt würden. Die Deutsch-Österreicher sind also gar nicht geeignet, einen natürlichen Interessengegensatz zu Deutschland hervorzurufen, wenn man sie nicht durch tiefe Unzufriedenheit hiezu zwingt. Wenn nun einerseits nach sociologischen Gesetzen und ethnologischen Erfahrungen der nationale Besitzstand der Deutschen nicht entscheidend modificierbar ist, wenn anderseits diese Nationalität bisher ein Interesse an dem Staatsgebilde hatte, so ist zu folgern, daß eine entschieden slavische Politik die Deutschen nur factiös machen kann, wodurch hervorgerufen wird, was die slavische Politik verhindern soll, nämlich die Erweckung des Begehrens in Deutschland nach österreichischem Gebiet. — Es darf aber die österreichische Staatspolitik auch die Slaven in Rücksicht auf ihre Zahl und auf die Kampfmotive mit Rußland durch keine deutschnationale Politik unterwerfen; da kommt nun der Regierung die nationale Indifferenz der Deutsch-Österreicher in einem gewissen Sinne zu statten; denn es zeigt sich, daß diese, entsprechend ihrer Culturmission im Donaureiche, ein viel größeres Gewicht auf wirtschaftliche Interessen als auf ihre nationale Stellung legen, wie ja auch das Verhalten der Deutschen in Ungarn und in Galizien zeigt. Ein Föderativsystem, welches durch sprachliche und Verkehrsschwierigkeiten das wirtschaftliche Leben der Deutschen stören würde, insbesondere Zollschranken zwischen den Staatshälften oder gar zwischen einzelnen Ländern, würden das Interesse der Deutsch-Österreicher für das Donaureich erlöschen machen. Einer deutsch-österreichischen Faction gegenüber könnte Österreich-Ungarn bei entsprechender Sachlage Abmachungen zwischen Deutschland, Rußland, Italien und den Staatsgebilden auf der Balkanhalbinsel zum Opfer fallen. Da sind wir bei jenem Punkte angelangt, wo die Interessencoalition der Völker des Donaureiches in Betracht kommt, wonach sowohl die österreichischen Slaven mit Bezug auf Deutschland, als die Magyaren mit Bezug auf Rußland und die nebenwohnenden Völkerschaften und Staaten sich einen Verzicht in ihrer nationalen Entwicklung einerseits zu Gunsten der Deutschen, anderseits zu Gunsten der übrigen Nationalitäten auferlegen müssen; und dieser Verzicht besteht darin, daß in Österreich-Ungarn das Princip der materiellen Nationalitätengleichberechtigung aufrecht erhalten wird, ohne diese Gleichberechtigung einerseits mit Rücksicht auf zahlreiche Minoritäten und die Culturstellung der Deutsch-Österreicher, anderseits auf die staatsrechtliche Stellung der Magyaren zu einer Föderativverfassung der Monarchie ausgestalten zu dürfen. Nur wesentliche Veränderungen in der politischen Sachlage Europas können an dieser Auffassung der inneren Sachlage des

Donaureiches etwas ändern. So sehen wir, daß die Frage der Stellung der Deutsch-Österreicher im Donaureiche für die Entwicklung der europäischen Politik eine maßgebende Bedeutung erlangen kann, — daß im westlichen Theile des Donaureiches grundsätzlich keine staatsrechtliche Nationalitätenpolitik getrieben werden darf, — daß die Erfüllung der Staatsidee in einer Continuität des bestehenden Rechtes und die Operationsidee der Regierung in der culturellen Entwicklung des Volkes unter einem objectiven Herrschaftsverhältnisse gefunden wird. Für Ungarn liegt jedoch die Gefahr in einer fortgesetzten Steigerung des magyarischen Chauvinismus, wodurch die Beziehungen zu den übrigen Nationalitäten der Monarchie eine immer größere Gereiztheit erlangen werden und die einheitliche Kraft der Monarchie gegenüber den großen Kampfmotiven Europas verloren geht. Die freie Wirkung des socialen Processes unter einem objectiven Herrschaftsverhältnisse im Westen, eine leidenschaftslose Nationalitätenpolitik unter dem giltigen Staatsrecht in Ungarn, sowie ein selbstbewußter Ausdruck der Staatsindividualität der Monarchie im Wege der Entwicklung der gemeinsamen Angelegenheiten und eines kräftigen Gebrauches der Kronrechte sind Lebensforderungen für eine richtige Politik des Donaureiches nach außen.

So lange also Deutschland kein Begehren nach österreichischem Gebiete trägt und in Österreich dieses Begehren durch keine Faction angeregt wird, so lange erscheint das Friedensbündnis Deutschlands und Österreich-Ungarns natürlich und culturell befestigt, wobei dem zufälligen Interesse der Dynastie noch immer eine vermittelnde Rolle gegenüber Rußland zukommt, welches auch Frankreich bisher (1890) formell isolierte. Die Wechselbeziehungen dieser vier Großmächte sind die Grundlage der äußeren Politik der alten Welt, in welcher den Weltgegensätzen des Orientalismus und Occidentalismus bis 1888 eine noch nicht beachtete, seit 1891 eine geahnte Bedeutung zukommt. Das Verhalten der übrigen Mächte schließt sich, wandelbar natürlichen oder zufälligen Interessen folgend, diesem System an. Wo, wie bei Spanien oder Norwegen und Schweden, nachbarliche Gegensätze aus geographischen Rücksichten eingeschränkt sind, wo der Gegensatz zum Orientalismus weit hergeholt werden muß, wie bei diesen und auch bei Italien, da werden die zufälligen Interessen mächtig; der Anschluß Italiens an eine der beiden Hauptgruppen fluctuierte zuerst, und Parteiführer drängen in der Regel noch jetzt dahin, wo ein kleiner territorialer Vortheil zu hoffen ist. Dieser Interessensachlage ist es zuzuschreiben, daß Italien bis 1887 stets von den Ereignissen ins Schlepptau genommen wurde und daher mehr ein Object der äußeren Politik als der Ausgangspunkt subjectiver Entscheidungen war. Erst sein positives Bündnis mit Deutschland und Österreich-Ungarn — theils aus politischer Nothwendigkeit, theils aus

Colonial- und Handelsinteressen, außerdem aber auch in Erkenntnis des Weltgegensatzes geschlossen — haben Italien dem Einfluß zufälliger und nebensächlich nachbarlicher Gegensätze entrückt.

Obwohl Großbritannien eine Weltmacht ist, so hat es sich doch außer einen engen Zusammenhang mit der europäischen Politik gesetzt. Das Nichtinterventionsprincip war das erste Anzeichen, daß es in der That mit seinen natürlichen Interessen den continentalen Gegensätzen fernsteht. Wenn von einem Staate die Behauptung aufgestellt werden kann, daß sein territorialer Besitz in Europa abgeschlossen ist, so kann man es von England sagen, ohne selbst von britischen Chauvinisten Widerspruch zu erfahren. England hat nur Handelsinteressen und steht daher im Banne der Colonialpolitik. Aus diesem Gesichtspunkte ist ein natürlicher Gegensatz zwischen England und den europäischen Culturstaaten undenkbar; es schwankt höchstens mit der Sympathie zwischen seinen Concurrenten und Abnehmern; der Gegensatz müßte erst durch eine Gewaltmaßregel künstlich erzeugt werden, wie sie z. B. die Continentalsperre Napoleon's war. Wenn wir aber Englands wichtigste Colonie, Indien, in Betracht ziehen, wenn wir seine Handelsinteressen innerhalb der Ruinen des osmanischen Reiches erwägen, so sehen wir sofort, daß sein cultureller Gegensatz zu Rußlands Orientalismus in dem Maße auch zum nachbarlichen Gegensatze wird, als sich Rußland Indiens Grenzen nähert. Wenn trotzdem England dem mitteleuropäischen Bündnisse nicht angehört, so dürfte dies in der Auffassung zu suchen sein, welche die große Politik von Seite Englands findet: es hält Rußland weder nach seinen inneren Zuständen, noch nach seiner realen Kraft für geeignet, bereits einen Entscheidungskampf mit dem Occident aufzunehmen, wodurch sich England der unbeliebten Nothwendigkeit überhoben sieht, offen gegen Rußland Stellung zu nehmen. Wesentlich unterstützt wurde dies unausgesprochene Verhalten Großbritanniens durch die oftmaligen zufälligen Interessengemeinschaften der Ostmächte gegenüber dem Parlamentarismus und Republikanismus, der z. B. Palmerston zur Annäherung an Frankreich veranlaßte und die Whigs stets den Kaiserreichen entfremdete. Großbritanniens Annäherung an die Centralmächte, wenn auch durch die fortschreitende Klärung der staatlichen Beziehungen in Europa thatsächlich im Werden, bleibt doch so lange platonisch, als der Welt-Interessengegensatz nicht unzweifelhaft zum Austrage kommt. — Die schwachen Lebensäußerungen Englands im politischen System Europas werden nur geleitet von Handelsinteressen, wonach es z. B. gegen Frankreichs Mittelmeerpolitik ablehnend auftritt und Italien unterstützt u. dgl. m.

In diesem etwa 1891 giltigen politischen System Europas machen sich mehr oder weniger laut die Nachwirkungen der letzten großen Kämpfe geltend. Noch glaubt sich Italien nicht national vollendet abge-

grenzt; Frankreich kann den Verlust der Rheinprovinzen nicht verschmerzen; Dänemark fühlt den Verlust Schleswig-Holsteins noch tief. Anderseits haben die Beziehungen der drei Kaisermächte zur Theilung Polens schon oft zu einer nachbarlichen Interessengemeinschaft veranlaßt; sie sind noch immer nicht wirkungslos. Da nun der große Gegensatz der alten Welt noch nicht zu jener Krise gediehen ist, um jene Nachwirkungen zu übertönen, so sind diese noch immer geeignet, die Friedenswirkungen des herrschenden Systems zu stören, ja dieses selbst umzustoßen. —

Die Kräfteverhältnisse der Staaten bestimmen unter der Einwirkung der Entwicklungsstufe des politischen Kampfes das politische System des europäischen Staatenkreises. In den früheren Entwicklungsstadien standen die Kräfte der Staaten entweder außer Wechselbeziehung, wie im Mittelalter, was eine Art Systemlosigkeit herbeiführt, wo jede staatliche Gemeinschaft eine Politik der freien Hand treibt, oder die Kräfteverhältnisse machten sich derart geltend wie im Alterthum, daß sich der Schwache nicht zu helfen vermochte und zur Unterwerfung genöthigt war, das ist das Weltmachtsystem. Eine gleichmäßige Verbreitung der Cultur bringt die Kräfteverhältnisse dadurch zur Geltung, daß jeder Staat seine Individualität entwickelt und Interessengenossen findet; ein System der Coalitionen entsteht, welches das Weltmachtsystem ausschließt und die Politik der freien Hand einschränkt oder ungefährlich macht. Dieses System wird in weiterer Entwicklung des politischen Kampfes zu einem Friedensbunde jener Staaten reifen, welche der occidentalen Cultur angehören; die Zukunft vermag aber auch durch culturellen Rückschritt die Auflösung dieses Systems herbeizuführen und die Politik der freien Hand unter der Herrschaft der zufälligen, nachbarlichen und geschichtlichen Gegensätze zum giltigen System zu machen. Dann aber ist die Gefahr vorhanden, daß die Übermacht der orientalischen Welt gegenüber der Zerfahrenheit des Westens, wie zur Zeit des aufstrebenden Mohammedanismus, abermals das Weltmachtsystem zur Geltung bringt.

Das giltige politische System Europas ist eine Erscheinungsform der sechsten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes, in welcher sich die Kräfteverhältnisse der Staaten bereits durch praktische Wirkungen in der Friedenspolitik geltend machen. Dasselbe umfaßt den europäischen Staatenkreis nahezu einheitlich, während frühere Systeme von einzelnen Staaten ungestraft durchbrochen wurden und noch früher Systeme überhaupt wenig Beachtung fanden, da die Staaten, ihren nachbarlichen, geschichtlichen und zufälligen Gegensätzen rasch nachgebend, Kriege anzettelten. Die Thatsache eines wirksamen politischen Systems ist der Beweis eines vervollkommneten politischen Zustandes und erst bei der gegenwärtigen Culturhöhe möglich, in welcher die zufälligen Gegensätze an Macht verloren haben und der Weltgegensatz bereits empfunden wird. Schon in

den Coalitionen des 18. Jahrhunderts, besonders während des absolutistischen Zeitgeistes, zeigt sich ein politisches System, aber vorwiegend von nachbarlichen und zufälligen Gegensätzen und Interessengemeinschaften beherrscht, wie die Allianzen im Österreichischen Erbfolge- und im zweiten und dritten Schlesischen Kriege. Noch früher spaltete sich Europa ohne ausgesprochenes System in mehrere Streitgruppen, z. B. während des spanischen Erbfolgestreites, wo der Kampf um die spanische Herrschaft eine Gruppe zeigt, die nordischen Mächte eine zweite und die Osmanen mit ihren Freunden und Gegnern eine dritte; die Kräfteverhältnisse der Staaten hatten nur einen schwachen, der culturelle Gegensatz keinen Einfluß auf Bündnisse und Gegnerschaft. Der Zukunft endlich ist es vorbehalten, die zufälligen und geschichtlichen Gemeinschaften und Gegensätze ganz zu verdrängen, die nachbarlichen abzuschwächen und dem Weltgegensatze die oberste Bedeutung im politischen System einzuräumen; die Kräfteverhältnisse werden immer mehr beachtet werden und der ganze Staatenkreis nur mehr zwei Streitgruppen auf Grund des culturellen Gegensatzes bilden. Dies ist jene Entwicklungsstufe des politischen Kampfes, wo ein *occidentaler Staatenverein*, identisch mit dem europäischen Culturkreise, die Grundlage des Völkerrechtes werden kann, das Bündnis also mit Hilfe der Gesellschaftspolitik eine höhere Form annimmt, wo es die Kräfte dieses Staatenvereins erlauben werden, die äußerste Schlagfertigkeit wieder auf eine bloße äußerste Wehrhaftigkeit der Staaten unter Beachtung ihrer culturellen Aufgaben herabzumindern. Daß diese Entwicklungsstufe des politischen Kampfes der Gegenwart folgt und der Fortschritt nicht durch Rückschritte zur Macht zufälliger Gegensätze unterbrochen wird, dies ist nicht die Aufgabe der Wissenschaft, sondern Sache der praktischen Politik und ihrer Kunst. —

In den vorstehenden Betrachtungen wurden die Cultur-, die Staats- und die Sonderinteressen als die Ursachen der Wechselbeziehungen der Staaten erkannt. Manchmal spielen sogenannte *kleine Ursachen*, wie die Beleidigung von Gesandten, Heiraten u. dgl. scheinbar eine Rolle; es sind dies jedoch keine wirklichen Ursachen der Politik, sondern nur äußerliche Erscheinungen, welche in Folgerichtigkeit der obigen wahren Ursachen wirksam werden; wenn sie aber wirklich zufällig eintreten, so vermögen sie den Hauptzug der Politik und die Wirkung jener wahren Ursachen nicht aufzuheben, sondern die Politik lenkt, im Falle sich jene kleinen Ursachen in der Action geltend machen sollten, unfehlbar wieder in die Bahn der Cultur-, Staats- und Sonderinteressen ein. So war z. B. die Begegnung Benedetti's mit König Wilhelm in Ems nur auf Grund der politischen Sachlage von Bedeutung und überhaupt möglich.

Jedes Bündnis legt selbstverständlich wechselseitige Verpflichtungen auf; jeder Theil rechnet darauf, daß der andere geeignet sei, dem Bünd-

nisse jene reale Kraft zu leihen, die den Gegnern des Bundes gewachsen ist. Jedes Bündnis entsteht aus dem Bedürfnisse, für die eigenen Operationszwecke Überlegenheit der realen Kraft zu besitzen, und bei Friedensbündnissen soll wenigstens das Gleichgewicht dieser Kraft mit jener der Gegner gesichert sein. Wenn ein Verbündeter nicht jene Wehrhaftigkeit oder endlich Schlagfertigkeit besitzt, die für die Überlegenheit des Bündnisses nothwendig ist, so wird dasselbe mit der Zeit hinfällig. Es geräth alsbald geheim und bei nächster Gelegenheit offenkundig zur Auflösung. Die reale Schwäche eines Staates, der eine entscheidende Stimme im Staatenverein haben sollte, vermag also das politische System umzustoßen. Weder nachbarliche und noch weniger geschichtliche oder culturelle Interessen sind stark genug, um ein Bündnis mit einem Staate aufrechtzuerhalten, der seine Verpflichtungen im Bunde aus innerer Schwäche nicht mehr erfüllt; die zufälligen Interessen gewinnen hiedurch die Oberhand und bestimmen die Wechselbeziehungen der Staaten. Es liegt daher in der Natur dieser Politik, daß der innere Zustand der Staaten der Gegenstand fortgesetzter Aufmerksamkeit von Seite der anderen Staaten ist, und daß jeder Staat bemüht ist, seine Wehr auf einem achtunggebietenden Stande zu erhalten. Nach dem Wesen der äußeren Politik sind also die Wechselbeziehungen der Staaten in keinem Augenblicke als etwas festgegliedertes anzusehen, selbst dann nicht, wenn das Bündnis auf einer vertragsmäßigen Grundlage beruht. Die Beziehungen der Staaten sind gleich dem Luftdrucke einer stetigen Veränderung ausgesetzt; denn das Leben der Staaten bringt fortgesetzte Modificationen ihrer realen Kräfte. Der unvermeidliche Wechsel der inneren Zustände ist die Ursache eines steten Steigens und Fallens der Wehrhaftigkeit eines Staates. Dieser Wechsel im Kräftezustand der Staaten ist der Gegenstand der gespanntesten Aufmerksamkeit, wodurch sich der Staatsmann über die Wahrscheinlichkeit des Erfolges mit dem oder gegen den betreffenden Staat in einer laufenden Einsicht zu erhalten strebt. Kriegsbündnisse, unter dem Eindrucke bedrohlicher Verhältnisse geschlossen, gründen auf einem weniger überlegten Calcül über den Kräftezustand des Verbündeten; aber Friedensbündnisse steigern die politische Empfindlichkeit für den Kräftezustand der Staaten bis zur Nervosität, weil für eine feinfühlige Beobachtung Muße vorhanden ist; dieser Umstand wirkt nicht zum geringen Theile an der Steigerung der Wehrhaftigkeit zur äußersten Schlagfertigkeit mit. Die Friedensbündnisse unserer Zeit werden aber endlich doch praktisch zu Kriegsbündnissen und besitzen daher von Haus aus die große Tragweite der Kriegsbündnisse selbst.

Die gegenwärtige Friedenspolitik und der mit ihr im militär-fachlichen Zusammenhange stehende, katastrophenartige Kriegsverlauf haben die Forderungen an den Staatsmann außerordentlich vermehrt; Entschlüsse, einst Sache der augenblicklichen Eingebung, bedürfen nunmehr einer an-

strengenden und wohlbegründeten Vorbereitung. Die Ermittlung des Kräfteverhältnisses der Staaten wird eine besondere Amtsthätigkeit, von welcher, abgesehen von dem geistigen Durchdringen der Angelegenheit von Seite des Staatsmannes, Bedeutendes abhängt. Wenn auch nach der Natur der Friedenspolitik das Gleichgewicht der Kräfte erwünscht scheint, so wird doch jeder Staat nach dem Gesetze der Polarität die Überlegenheit seiner Kräfte anstreben. Die Politik wird daher, statt vom Rechte oder von einer culturellen Absicht, vorwiegend und bei wichtigen Entschlüssen ausschließlich vom Calcül über die realen Kräfte der Staaten beeinflußt. Gleich den Cursen an der Börse steigt und fällt das Ansehen und politische Gewicht der Staaten, und nach dieser Bewertung richtet sich der Erfolg im diplomatischen Verkehr. Der wichtigste Gegenstand fremder Beobachtung ist daher die Kriegsmacht als sichtbarer Ausdruck der realen Kraft eines Staates; daher strebt jeder Staat, dieser Beobachtung ein möglichst günstiges Bild gegenüberzustellen, und sucht ängstlich den unvorhergesehenen Einblick in seine militärischen Vorbereitungen zu verhindern. Da aber das militärische Äußere der Kriegsmacht durchaus nicht deren Wert für den Kampf erschöpfend darstellt, weil ihr moralischer Wert vielfach von der Übereinstimmung der Interessen und politischen Triebe im Volke abhängt, so sind auch die politischen Kämpfe im Staatsinneren und der Volksgeist in Bezug auf das Staatsinteresse Gegenstand eifriger Beobachtung. Der politische Calcül in dieser Hinsicht vermag insbesondere über die Nachhaltigkeit der Kraftäußerungen eines Staates im Kriege wichtige Aufschlüsse zu geben. Wenn auch manches Heer durch rein militärische Tüchtigkeit im Anfange eines Krieges sieghaft zu sein vermag, so wird doch dieses Verhältnis mit der Dauer des Krieges abnehmen, sobald die Quelle seiner Ergänzung und sein moralischer Rückhalt, Staat und Volk, an Zerfahrenheit und staatlicher Unordnung leiden. Dies zeigte sich z. B. an den Türken im Jahre 1877. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß kurzsichtige Regierungsmänner den inneren Zustand zu verhüllen trachten, der freien Verhandlung innerer Angelegenheiten abhold sind und Äußerungen des Volksgeistes nur dann wünschen, wenn sie zu Gunsten der äußeren Politik sprechen. Vom politischen Standpunkte wäre dies ganz gut, wenn nicht hiebei die Gefahr erwüchse, daß auf diesem Wege die Erkenntnis des eigenen Zustandes erschwert wird, und daß man sich für Krisen, wo die Kraft des Staates lebendig in Betracht kommt, Täuschungen bereitet. Der Staatsmann wird nie vergessen, wie leicht die Unwahrheit in allen Lebensäußerungen eines Volkes zur Gewohnheit wird; die Loyalitätsheuchelei wird besonders in Staaten, wo sich die Parteien der Macht der Regierung und Krone versichern wollen, zu einem widerlichen Geschäft, das schließlich alle öffentlichen Kundgebungen vergiftet. Unter dem Scheine hohler Phrasen und

nichtigen Festjubels kann die innere Schwäche eines Staates fortschreiten und äußerlich ein Volksgeist sich zeigen, der nicht besteht und das Staatsoberhaupt in einer verderblichen Verblendung über den wahren Zustand des Staates erhält.

Der nächstwichtige Gegenstand der Beobachtung ist der wirtschaftliche Zustand des Staates, insbesondere dessen finanzielle Lage. Wir kennen bereits ihre Rückwirkung auf die Kriegsmacht, wie auch auf den Volksgeist und auf die Übereinstimmung der Parteien mit dem Staatsinteresse.

Obgleich in unserer Entwicklungsstufe des Kampfes Friedensbündnisse das politische System Europas beherrschen, so leitet doch auch bei den Erwägungen für solche und bei Beurtheilung der hiefür maßgebenden politischen Kraft eines Staates nur dessen militärische Angriffsfähigkeit. Nur eine Schlagfertigkeit im angriffsweisen Sinne enthält eine Bürgschaft des Erfolges, weil jeder politische Zweck im Kriege gründlich nur durch diese Operationsweise erreichbar ist, ein Moment, welches geeignet ist, abermals die Forderungen an die politische Kraft des Staates und seine Kriegsmacht zu steigern. Noch vor kurzem wurde z. B. die Türkei als ein wertvoller Bundesgenosse im europäischen Staatenvereine angesehen. Daß heute dieser Staat als Verbündeter für Friedenszwecke nicht, und bei Kriegszwecken nur insofern in Betracht kommt, als es sich um ihn selbst handelt, liegt in dem Erlöschen seiner Angriffskraft. Es gilt als erwiesen, daß er keine Kriegsmacht jenseits seiner Grenzen mit ausreichendem Nachdruck in Verwendung zu bringen vermag. In einem gewissen Sinne können wir dies auch hinsichtlich Großbritanniens sagen. Das volksbeliebte Nichtinterventionsprincip der Engländer hat die bedeutungsvolle Kehrseite, daß es diese überhaupt außer Stande gesetzt hat, eine militärische Intervention von einiger Tragweite durchzuführen. Ein Bündnis mit England wird daher nur bedingungsweise gesucht, und es liegt nur in der Einbildung der Engländer und ihrer liberalen Anhänger, daß Großbritanniens Stimme in Europa reales Gewicht habe. Seine Flotte kann dem Gegner schaden, aber an den kriegerischen Entscheidungen nichts ändern, wenn dieser Gegner den bloßen Schaden nicht fürchtet. Für untergeordnete Angelegenheiten reicht die reale Kraft Großbritanniens hin, Einfluß zu äußern; man vermeidet es in solchen Fällen zu provocieren, da es bei seiner insularen Lage leicht resolut sein kann, sobald die Angelegenheit ausschließt, daß zum Äußersten gegen England geschritten werde.

Ein Rückblick auf unsere Erwägungen über das Kräfteverhältnis der Staaten zeigt, daß in diesem der Kernpunkt der Politik nach außen zu suchen ist. Es ist allein der praktische Ausdruck aller realen Kraft jedes Staates an sich; es zeigt, was dieser zu erreichen vermag. Da in dem Kräfteverhältnisse mit seiner Folge, Gruppierung der Mächte zu einem

politischen System, die Grundlage jeder Operation zu sehen ist, so wird es selbst Gegenstand der Operation; die wesentlichste Bürgschaft eines Erfolges nach außen muß in einer günstigen Entwicklung der eigenen Kraft und in einer günstigen Gestaltung der Beziehungen zu jenen Staaten gesucht werden, die unserem Interesse ihre politische Kraft zu leihen vermögen und hiezu geneigt zu machen sind.

44. Der Calcül über die politische Operation nach außen.

Wie bei der Politik im Staate eine Operation die Verwirklichung einer weittragenden politischen Idee mit staatsrechtlichen Folgen ist, so wird bei der Politik des Staates nach außen die Ausführung einer weittragenden Idee mit völkerrechtlichen Wirkungen eine *Operation* genannt. Die Operation kann daher nicht nach der Zeitdauer, sondern nur nach der Wirkung bemessen werden. Je nach den Mitteln, mit welchen die Operation ausgeführt wird, also durch die Gewalt oder bloß durch den Einfluß, wird sie daher auch länger oder kürzer dauern. Das Kriterium der Operation liegt daher im Zwecke, und das Kriterium des Zweckes in seiner Beziehung zur Staatsidee und zum Staatsinteresse.

Es gibt Operationen, welche letzteres fördern oder demselben zuwiderlaufen. Die Operation in der Richtung der natürlichen Entwicklung des Staates, also im Sinne des Staatsinteresses, wird dauernde Erfolge herbeiführen, während jeder andere Operationszweck höchstens einen vorübergehenden Erfolg haben kann. Die Operation bezweckt in der äußeren Politik stets Gebietsveränderungen, da Angelegenheiten des bloßen Einflusses und des Handelsgewinnes nicht als Operationen aufgefaßt werden dürfen, sondern sich als Actionen und Folgewirkungen in diese einfügen. Also die Erwerbung eines Gebietes und auch die Behauptung des bedrohten eigenen Staatsgebietes ist Sache einer Operation des Staates nach außen. Diese Erläuterung läßt erkennen, daß sich in den früheren Entwicklungsstadien des Kampfes die Operationen rasch vollzogen, weil die Gebietsveränderungen viel häufiger eintraten; die Friedenspolitik der Gegenwart weist den Operationen große Zeitabschnitte zu; das politische Leben von Staaten, die keine entscheidende Stimme in der großen Politik haben, wird hiedurch zu einer bloßen Operation der Selbsterhaltung. Ein Einfluß auf die Wechselfolge der Operationen kommt daher in Europa nur den Großmächten zu, und zwar jeder in dem Maße, als sie nach territorialen Veränderungen strebt, also keine Friedenspolitik einhält, oder bei unvollendeter Entwicklung ihres Staatsumfanges durch das Staatsinteresse zu einer rascheren Operationsweise gedrängt wird.

Das Wichtigste des intellectuellen Theiles der Operation ist die *Wahl des Operationszweckes*; von ihr hängt wesentlich die gedeih-

liche Entwicklung des Staates im Staatenkreise ab. Wohl geschieht es, daß auch bei richtiger Wahl durch Mißerfolg in der Action manches Mißgeschick über den Staat kommt; aber im Ganzen wird sie den Staat vor Katastrophen bewahren, während der Mißerfolg bei unrichtigem Operationszwecke tiefgreifende, ja unheilbare Nachtheile für den Staat haben muß. Das Staatsinteresse zu erkennen und nach der Erkenntnis auch nicht zu irren in den politischen Zwecken, welche es verlangt, das ist die oberste Aufgabe des Staatsmannes. Die richtige Wahl des Operationszweckes charakterisiert sich durch eine voraussichtliche Dauerhaftigkeit des Erfolges. Da es aber nie vorkommen wird, daß ein Staatsmann seinem gewählten Operationszwecke eine vorübergehende Bedeutung gibt, so ist diese Charakteristik ziemlich wertlos. Weitere Merkmale des richtigen Operationszweckes sind daher nothwendig, und zu diesen gehört das *Verhalten der öffentlichen Meinung im Staate* und das *politische Bewußtsein im Staatenkreise*.

Zwecke, die im natürlichen Interesse eines Staates beruhen, werden mit der Zeit gewiß zum politischen Bedürfnisse. Sie werden sich daher immer mehr Anerkennung erringen, bis endlich die Entscheidung reif geworden ist und das politische Bewußtsein weitester Kreise dem nothwendigen Zwecke gegenüber Stellung nimmt. — Nun gab es aber jederzeit politische Zwecke und Conflictsanlässe, welche vorübergehend das Tagesinteresse beschäftigen, wobei sich die öffentliche Meinung äußerlich wie bei einem Lebensinteresse geberdet. Dem politisch Kurzsichtigen wird sich der betreffende Zweck als unausweichliche Nothwendigkeit oder Gefahr darstellen, so wie Frankreich scheinbar der Rede Ollivier's 1870 zujubelte und den Krieg mit Preußen als eine politische Nothwendigkeit ansah. Zwecke der Dynasten- und Nationaleitelkeit erregen immer am auffälligsten die öffentliche Meinung, und es drängt sich das scheinbare Bedürfnis ihrer Erfüllung blitzschnell dem erregten Theile auf. Die zwei Hauptarten der Operationszwecke, solche die *natürlichen* und solche die *zufälligen Interessen* entstammen, zeigen wesentliche Unterschiede. Erstere sind in ihren Anfängen nur in der Tiefe des Volksbewußtseins aller betroffenen Theile zu finden, wenn sie sich aber zur Nothwendigkeit entwickelt haben, dann setzen sie sich unausrottbar im politischen Bewußtsein der Massen fest und drängen zu einer entsprechenden Operation. Letztere zeigen ein Aufbrausen der Volksoberfläche, das die öffentliche Meinung leidenschaftlich erregt. Man muß in Vorurtheilen tief befangen sein — wie es bei Staatsmännern vorkommt, die ihre Zeit nicht mehr verstehen —, um die Bedeutung jener tiefgehenden Hingebung der politischen Triebe im Verfolge des politischen Bewußtseins nicht richtig zu schätzen.

Diese Erwägung zeigt, daß die fluctuierende öffentliche Meinung nur höchst selten ein Merkmal für die richtigen Operationszwecke ist, daß

sich der Politiker vielmehr hüten muß, ihr einen Einfluß auf seine Wahl des Operationszweckes einzuräumen. Irrt der Instinct der Massen auch hinsichtlich der politischen Ideen nie, so wird er doch beinahe immer hinsichtlich des praktischen Operationszweckes und noch mehr hinsichtlich der Durchführung, der Zwischenzwecke und des Zeitmaßes der Operation irren. Operationszwecke einer nachhaltigen, natürlichen und culturellen Politik muß der Staatsmann unbeeinflußt von der Öffentlichkeit in der Tiefe des politischen Bewußtseins des Culturkreises anerkannt finden. Die Einigkeit Deutschlands auf allen denkbaren unpolitischen Wegen anzustreben, beherrschte die öffentliche Meinung des deutschen Volkes; aber daß sie nur durch eine entscheidende Auseinandersetzung zwischen den deutschen Großmächten eingeleitet werden könne, dies lag in der Tiefe des politischen Bewußtseins von ganz Europa.

Der richtige Operationszweck ist ferner nur im Geiste der Staatsidee und in der Richtung des Staatsinteresses zu finden; die ganze Reihenfolge richtiger Operationen, welche ein Staat während seiner Lebensdauer vollzieht, wird daher in ein und derselben Richtung liegen. Auf diesem Wege wird die Politik des Staates traditionell, und wenn wir hiebei von ererbten Zwecken sprechen, so ist dies nur ein Beweis, daß ein Staat seinen Operationen verwandte, in causaler Verbindung stehende Operationszwecke vorsetzt. Ein solcher intellectueller Zusammenhang der Operationszwecke schließt die Macht unnatürlicher und zufälliger Interessen auf die Politik nach außen nahezu aus, oder führt diese wenigstens immer in die Geleise der natürlichen Aufgaben des Staates nach außen zurück; die Staatsidee kommt immer wieder zur Herrschaft. Einer solchen herkömmlichen Politik steht auf Grund der Gewohnheitstriebe im Volke eine gewaltige politische Kraft zur Seite, indem sie moralisch antreibend den Operationszwecken diese politische Kraft leiht. Eine traditionelle Politik verfolgt Rußland; in der Gleichartigkeit und Verwandtschaft seiner Operationszwecke liegt die elementare Gewalt des Staates, dessen Gefahr für den Occident. Ähnliches kann man auch von Preußen behaupten; war auch der Gedanke, die Vormacht Deutschlands zu werden, früher nicht das bewußte Ziel seiner Politik, so mußte doch dessen beharrliche Absicht, ein Gegengewicht im Norden zur katholischen Übermacht Österreichs zu bilden, nothwendig zu jenem Ziele führen. Preußen war sich stets und ist sich auch unter Wilhelm I. und II. trotz Kaiserwürde vor allem Selbstzweck. Diese Monarchen wollen traditionell, und besonders Bismarck wollte als positiver Politiker nur Preußens Größe, wonach wohl Deutschland einst in Preußen aufgehen kann, aber letzteres nie in Deutschland. Die praktische Politik muß diese Operationsweise anerkennen, weil sie auf die vorhandene reale Macht Preußens gestützt ist; während die Absicht, durch Deutschlands Größe diejenige Preußens zu suchen, der Ope-

ration eine ungefestigte Macht, das staatsrechtlich nicht einheitliche Deutschland, zu Grunde legt. Dies war der Kern des Gegensatzes zwischen Kaiser Friedrich III. und Bismarck, welcher diese Personen unversöhnlich einander gegenüberstellte. Friedrich III. glaubte an die Macht von unrealen Factoren in der Politik, welcher Glaube seinem Idealismus entsprang und geeignet war, die traditionelle Politik Preußens umzustürzen. Einem vor allem deutschen Kaiser kann sich das Donaureich nicht vertrauend anschließen, weil hiedurch der nachbarliche Gegensatz dieser beiden Staaten, die Anziehung der Deutsch-Österreicher durch Deutschland, sofort zu Tage tritt. Mit einem Preußenkönig als Kaiser des verbündeten Deutschland kann auch das Donaureich verbündet sein. So bringt eine Abweichung Preußens von seiner traditionellen Politik den Bestand Deutschlands ins Wanken und bedroht das politische System Europas.* Wer Politik nicht versteht, glaubt auch nicht an die verschiedene Wirkung verschiedener Operationen für den gleichen Zweck, das ist Deutschlands Größe durch sich selbst oder durch Preußens Größe; wer aber das Wesen der Politik begreift, weiß, daß die Operationsideen nicht ungestraft gewechselt werden dürfen, daß mit diesem Wechsel auch der Zweck eine andere Gestalt und die Operation eine andere Wirkung erlangt. Die Festhaltung der herkömmlichen Politik Preußens ist eine Grundlage seiner Erfolge und seiner Zukunft. Wir sehen auch, daß Preußen sowie Rußland in der Einhaltung ihrer Operationsrichtungen durch einzelne Mißerfolge nicht nachhaltig gestört werden konnten.

Der Mangel einer logischen Reihenfolge von Operationszwecken des Hauses Habsburg war das Verhängnis des deutschen Kaiserthums, eine der verschiedenen Ursachen seines schließlichen Verfalles und auch die Ursache vieler Krisen des Hauses selbst. Die herkömmliche Politik der Habsburger, wahllose Vermehrung des Hausgebietes, war das Unheil seiner Länder. Das dynastische Sonderinteresse war die leitende Idee dieser Politik, statt einer Staatsidee. Operationen, deren Einleitung von einem Sonderinteresse dictiert werden, vermögen aber dem Staatswesen, ja dem Staatenkreise einen gefährlichen Krankheitsstoff beizubringen; sie vermögen zum praktischen Hindernis der richtigen culturellen und politischen Entwicklung eines Culturkreises zu werden. Die europäische Geschichte aus den Perioden des confessionellen und dynastischen Zeitgeistes hat eine Reihe für Europa verhängnisvoller Erfolge des Hauses Habsburg zu erzählen. Erst mit Maria Theresia und

* Es ist dies derselbe Fall, wie das Verhältnis Italiens zu Piemont unter Cavour, und Italiens zu den republikanischen Parteien unter Mazzini. Diese wollten Italien „durch sich" werden lassen, aber Piemont auflösen, und haben nichts erreicht; Cavour hat aber Italien gemacht durch Piemont und sein politisches System.

unter dem Hause Habsburg-Lothringen fand Österreich seine Staatsidee und hiemit die Logik in der Politik.

Die Reihenfolge causaler Operationszwecke, kurz, eine traditionelle Politik, liegt aber nicht durchaus in dem freien Entschlusse der sich folgenden Staatsmänner, sondern die Natur des Staatswesens zwingt zumeist die Operationsrichtung gewaltsam auf; eine unlogische Reihenfolge dieser Zwecke, der Abgang einer herkömmlichen Politik sind nur der Beweis einer unvollkommenen Entwicklung des Staatswesens selbst. Rußlands Politik wird nicht gemacht, sie ist gegeben, und jeder Staatsmann, der von ihr abwich, wurde von der Gewalt der Verhältnisse seiner Macht und manchmal auch seines Lebens beraubt. Österreichs einstige Inconsequenz lag in seinen aufgezwungenen, vielfachen Interessen in Deutschland, in Italien, im Orient und besonders in den Wechselbeziehungen der deutschen Kaiserwürde mit dem Papstthum; mit vielem Rechte kann man behaupten, daß es als Staat erst vollendet war, als es sich von seinen Interessen im Westen und Südwesten losrang; erst sein Scheiden aus dem deutschen Bunde hat völkerrechtlich das Donaureich zu einem auf sich selbst gestellten Staate erhoben. Jetzt ist Raum für eine herkömmliche Politik im Sinne des Staatsinteresses.

Es ist ein Vorzug der Monarchie gegenüber der Republik, daß Dynastien leichter eine herkömmliche Politik befolgen, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß sie auch geneigter sind, in falscher Richtung zu beharren. Gewiß war die selbständige Entwicklung Österreichs mit dem Erlöschen des Hauses Habsburg reif geworden, und Maria Theresia fand sich daher zwanglos in die ihren Erbländern als staatlicher Gemeinsamkeit gegebene politische Aufgabe. Nur das Beharren ihrer Nachkommen bei der herkömmlichen, aber politisch nachtheiligen deutschen Kaiserwürde und bei den Beziehungen zu Deutschland erhielt Österreich nahezu hundert Jahre in einer falschen Operationsrichtung, die diesem Staate viel Mißerfolge gebracht hat. Unzweifelhaft ergibt sich die Wahl des Operationszweckes aus der politischen Sachlage und aus dem politischen Herkommen; aber es muß doch zugestanden werden, daß jeder Staatsmann, der eine Operation einzuleiten berufen ist, deren Zweck insofern selbst bestimmen kann, als er Macht über die Verhältnisse besitzt. Das Verdienst charakterisiert sich hiebei dadurch, daß schlechte Politiker, der politischen Sachlage Zwang anthuend, in einer falschen Richtung beharren oder in eine falsche Richtung einlenken. Glücklich jener Staatsmann, welcher eine traditionelle Politik vorfindet, die sich bereits bewährt hat! — Ihre Bahn zu verlassen, ist der ärgste Beweis politischer Unfähigkeit. Schwer, aber ruhmvoll ist es, einem Staate eine Politik zu geben, die erfolgreich ist und traditionell werden kann; letztere Charakteristik gebührt aber hinsichtlich unseres Beispiels Maria Theresia und Franz Josef.

Die Staatsidee und das Staatsinteresse sind der Ausgangspunkt staatsmännischer Entschlüsse. Der Operationszweck wird durch diese unbedingt dictiert; wie aber die Operation überhaupt in die praktische Politik einzuführen ist, das hängt von der politischen Sachlage des Staatenkreises ab. Ist diese dem Operationszwecke ungünstig, dann folgt wohl, daß die Operation zurückhaltend eingeleitet werden muß, aber nicht, daß der Operationszweck aufgegeben werden darf. Dieser bestimmt unbedingt die Operationsrichtung; der politischen Sachlage müssen aber förderliche Zwischenzwecke abgerungen werden, welche die Operationsrichtung nie verleugnen dürfen. Seltener liegt es in dem Verkennen des eigenen Interesses und des gebotenen Operationszweckes, als in einem Unterordnen unter den Zwang der politischen Sachlage, wenn sich Staatsmänner zu unrichtigen Zwischenzwecken drängen lassen und so die nothwendige Operationsrichtung verlieren. In der Erwägung der politischen Sachlage zeigt sich, was ein Staat in dem kommenden Zeitraume anzustreben vermag; in dem Abwägen des operationsgemäß Zulässigen gegenüber dem politisch Möglichen findet sich aber eine Quelle der Mißgriffe. Jeder Staatsmann will eine Vermehrung des Besitzes und Einflusses; er will den Erfolg. Schließt nun die Sachlage den Erfolg im Geiste des Operationszweckes aus, so ist die Gefahr vorhanden, daß er vorübergehende Erfolge unter Verleugnung der Operationsrichtung anstrebt. Die Beschränkung, überhaupt im Leben unsäglich schwierig, ist einem Staatsmanne doppelt schwer, besonders wenn er überhaupt noch keinen Erfolg errungen hat, die Sachlage einen solchen aber ermöglicht und die öffentliche Meinung vielleicht auch noch hiezu drängt. Solche durch die Gunst der Sachlage aufgezwungene Zwischenzwecke oder Nebenzwecke bergen trotz einleitender Erfolge oft große Gefahren oder wenigstens Verlegenheiten für den Staat in sich; ersteres erfuhr Österreich an all' seinen Operationen für den italienischen Besitz, letzteres Italien an seiner Colonialerwerbung Massauah. Eine politische Sachlage, welche dem richtigen Operationszwecke gleichsam die Wege verlegt, macht zufälligen Interessen die Bahn frei, wenn der Staatsmann nicht scharf das Staatsinteresse im Auge behält. Der nationale Thatendrang des Staatsmannes sowie mannigfaches Drängen der Parteien im Staate zu politischen Thaten sind jeder zielbewußten Politik gefährlich. Auch die Mißlagen des herrschenden Systems im Staate haben zu allen Zeiten Staatsmänner zu falschen Zwischenzwecken in der äußeren Politik gedrängt, wie z. B. Napoleon III. zur selbständigen Fortsetzung der Intervention in Mexiko. Ein Beispiel des Abirrens vom gebotenen Operationszwecke, veranlaßt durch innere Mißstände und äußere Gelegenheit, war auch die österreichische Politik in den deutschen Bundesangelegenheiten 1864. Österreich würde die gefährliche Bahn der militärischen Intervention in

Schleswig-Holstein nicht betreten haben, wenn alle seine Parteien an der Politik im Staate thätig theilgenommen hätten. Die Unvollendung des Verfassungszustandes ließ es zu, daß die Regierung, verleitet durch das Vorurtheil, Österreich habe von Deutschland noch etwas zu erwarten, Anlehnung nach außen gegen die inneren Hindernisse suchte. Es war das letzte Aufflackern absterbender Aspirationen, das durch ausreichende Erfolge im Staatsinneren verhindert worden wäre.

In einer ungünstigen politischen Sachlage liegt sowohl die Gefahr des Abirrens zu einem unrichtigen Operationszwecke, als auch jene, überhaupt keinen Operationszweck zu haben. Es ist ein aus der Vergangenheit überkommenes Vorurtheil, daß die Politik immer ein positives Object des Angriffes verlange. Die Friedenspolitik unserer Entwicklungsstufe des Kampfes und der Umstand, daß einige Staaten sich territorial vollendet betrachten, rückt nun die Erkenntnis in den Vordergrund, daß auch die bloße Erhaltung des Bestehenden eine thätige Politik verlange. Diese Erhaltungspolitik mit politischem Nichtsthun vertauschen, den Frieden um jeden Preis oder die Nichtintervention zum leitenden Grundsatze erheben, solche Irrthümer führen selbst bei kleinen Staatswesen zum politischen Nachtheile. Auch Zeitabschnitte politischer Ruhe heben die Operation an sich nicht auf. Der Operationszweck besteht fort gleich der Staatsidee und dem Staatsinteresse, und in der thätigen Beachtung dieser Momente liegt die Vorbereitung für jene Zeit, wo sich die politische Sachlage wieder günstiger gestaltet oder das politische Leben bewegter wird. Ändert sich im Zustande politischer Lethargie plötzlich die Sachlage, wodurch das Staatsinteresse die Bahn frei findet, dann ist das Einlenken zur unvorbereiteten Operation gewöhnlich nicht möglich. Die staatserhaltende Operation hat einen Zweck, welcher mit jenem einer späteren Angriffsoperation im Sinne des Staatsinteresses verwandt ist, ja gewöhnlich werden beide Operationen denselben Zweck haben, nur unter verschiedener Anwendung der politischen Mittel, und es ist ein Merkmal des aufstrebenden Staates, wenn dessen Politik, unbekümmert um die Gunst der Sachlage, unverrückt die naturgemäße Vermehrung seines Besitzes und Einflusses im Auge hat. Alle Angelegenheiten, wenn auch oft äußerlich nebensächlicher Natur, aber in ihrer Gesammtheit wirkungsvoll, werden in diesem Falle schon im Geiste eines späteren politischen Bedürfnisses behandelt; insbesondere wird durch die Rückwirkung der äußeren Politik auf die innere die Vorbereitung der Kraft des Staates von Zielbewußtsein durchdrungen.

Obgleich das politische Princip einer Politik nach außen mit dem inneren Leben der politischen Kräfte im Staate keinen sichtlichen Zusammenhang hat, so ist es doch Regel, daß diese Kräfte am meisten durch eine fortschrittliche Politik belebt werden, da sich keine loyale Partei bei

ihrem Interesse am Staatsganzen dem Wunsche nach einer natürlichen Entwicklung des Staatsgebietes zu entziehen vermag. Die herrschenden Interessen mit dieser Entwicklung in Übereinstimmung zu bringen, ist die Aufgabe jedes Staatsmannes. —

Die Operation der großen Politik begleitend ergeben sich jederzeit auch Operationsnebenzwecke der Handels- und der privatrechtlichen Vertragspolitik, welchen aber nicht jene Bedeutung zukommt, wie sie Nebenzwecken der inneren Politik eigen ist; während im Staate die Regierung auch allen Nebenzwecken ihre ganze Kraft und organische Thätigkeit zuwenden muß, weil sie Glieder der culturellen oder politischen Entwicklung sind, vollziehen sich in der äußeren Politik die Nebenzwecke nahezu unabhängig von der großen Politik. Der Staat läßt sich gleichsam durch Nebenzwecke in der eigentlichen Operation für Gebietsveränderungen nicht beirren. Die Abschließung von wirtschaftlichen und privatrechtlichen Übereinkommen steht an sich nicht außer Zusammenhang mit der Politik selbst; aber diese Angelegenheiten lassen in der Regel, und insofern sie nicht absichtlich zu Conflicten benützt werden, die große Politik unberührt. Nebenzwecken einen Einfluß auf das politische Verhältnis zu einem anderen Staate zu erlauben, ist stets der Beweis von politischem Unverstand, der die Wichtigkeit der großen Politik nicht einsieht und unpolitischen Angelegenheiten eine unverdiente Bedeutung beimißt. Der Bruch eines Vertrages über Rechtsangelegenheiten der beiderseitigen Staatsangehörigen, obgleich er zu heftigen Conflicten, ja sogar zum Kriege führen kann, ist keine Sache der großen Politik; entweder ist dieser Conflict einem diplomatischen Ungeschick formeller Natur zuzuschreiben, in welchem Falle die Herstellung des Einvernehmens keiner Schwierigkeit unterliegen kann, — oder es wird dieser Conflict von Haus aus mit Gereiztheit behandelt, dann ist er nur ein äußerer Anlaß, um Interessengegensätze der großen Politik zur Geltung zu bringen, und in diesem Falle ist zwischen Mächten in gespanntem Verhältnis jede Angelegenheit Sache der Operation und kein Nebenzweck mehr. Ein Beispiel für letztere Sachlage ist das Verhalten Frankreichs gegenüber Bulgarien in der Ausweisungsangelegenheit Chadourne 1891. So ward auch zwischen Frankreich und Deutschland nach 1866 jede unscheinbare Angelegenheit der äußeren Politik zur Sache der großen Politik, weil der Interessengegensatz bereits nach dem Anlasse zur Entscheidung fahndete. Die Wichtigkeit von Nebenzwecken der Operation wird auch erhöht, wenn der Staat außerhalb des eigenen Staatenkreises Gebiete innehat. Die Nebenzwecke werden dann, mit der Wichtigkeit des Gebietes zunehmend, auch den Operationszweck beeinflussen.

Ein europäischer Staat soll hinsichtlich der Gebietsveränderungen in Europa jederzeit nur einen Operationszweck haben. Mehrere angriffs-

weise Operationszwecke bedingen eine solche Zersplitterung der Kraft, daß Mißerfolge dann unvermeidlich sind, wenn nicht Bündnisse eine vielfache Überlegenheit verbürgen. Einem Staate können wohl mehrere Operationszwecke der Vertheidigung durch vielfache Angriffe aufgenöthigt werden, sie müssen aber durch eine richtige Politik auf einen Operationszweck vermindert werden; dieser eine Operationszweck beschäftigt sich aber mit dem Lebensinteresse des Staates innerhalb seines Staatenkreises. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Combination von einem Operationszwecke der Vertheidigung mit einem des Angriffs. Ein Staat soll nur dann angriffsweise operieren, wenn er die möglichen Objecte fremden Angriffes auf sein Gebiet durch Bündnisse gedeckt und so Vertheidigungszwecke aus der Operation eliminiert hat. Das gegenwärtige Entwickwicklungsstadium des Kampfes hat mehrfache Operationszwecke des Angriffs als eine nicht zu rechtfertigende Verirrung in der Politik nahezu ausgeschlossen und stempelt die Nothwendigkeit, die Kraft eines Staates nach mehr als einer Operationsrichtung verwenden zu müssen, zum folgenschwersten politischen Fehler. — Bei europäischen Staaten mit Colonialbesitz schließen sich aber an den Operationszweck für Gebietsveränderungen in Europa Nebenoperationen für Gebietsveränderungen in den Colonien an, und da diese beinahe nie das Lebensinteresse des Staates direct berühren, so können diese Operationen sogar zahlreich werden, wie wir dies bei England und Frankreich und in neuester Zeit auch bei Deutschland beobachten. In dem Maße, als aber solche Nebenoperationen die Interessen einer anderen europäischen Macht berühren, nähern sie sich dem Charakter einer Hauptoperation, weil die Möglichkeit eines Conflictes gegeben ist, der die volle Kraft beider Staaten gegenüberstellt. So sehen wir, daß Englands Operation in Ägypten unter dem Einflusse der vielseitigen Interessen steht, welche die europäischen Mächte an diesem Lande haben, wodurch es möglich wäre, daß Ägypten auch zu einem Operationsobjecte Frankreichs werden könnte, das mit den vollen Kräften beider Staaten angestrebt würde. Großbritannien hat (1888) keinen angriffsweisen Operationszweck, und infolge seiner insularen Lage sind die Operationszwecke der Vertheidigung nahezu eliminiert; es hat nur den Operationszweck der Verhinderung, daß in Europa eine wesentliche Machtverschiebung, besonders zu Gunsten Rußlands, stattfinde. Aber dieser Operationszweck steht schon in Wechselbeziehung mit seinen Nebenzwecken in Asien; so steht also die große Politik Großbritanniens überhaupt unter der Rückwirkung seiner politischen Nebenzwecke außer Europa, so lange, bis etwas geschieht, was es zu einer Operation für Gebietsveränderungen in Europa zwingt.

Der Einleitung einer Operation wird der politische Calcül vorausgehen, welcher Folgendes ins Auge faßt:

1. Alle jene Gebietsveränderungen, die ein Staat im Sinne seiner Idee anstreben kann; d. h. es muß dem Staatsmanne klar sein, welcher Gebietszuwachs dem Staate und welchen Gebieten der Anschluß an den Staat von Vortheil ist. Diese Gegenseitigkeit des Interesses ist eben die Charakteristik natürlich berechtigter Gebietsveränderungen, welche sodann das Object der Politik oder der Operationszweck sind. Der Staatsmann muß hiebei aus einem höheren Gesichtspunkte urtheilen, um nicht über vorübergehenden Volkswünschen, kurz, zufälligen Interessen, die staatsbildenden Interessen zu verkennen. Alle diese Erwägungen müssen auch aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigungspolitik gemacht werden, um jene Operation ins Auge fassen zu können, welche dem Gebietsverluste vorbeugen kann.

2. Die politische Sachlage im Staate. Da das Object der Politik nach außen mit der herrschenden inneren Politik in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen muß, so sind die Wünsche der herrschenden Parteien nicht maßgebend für die Operation nach außen. Nun kommt es aber darauf an, inwieweit ein Staatsmann hinsichtlich des Erwerbes der Mittel auf die Geneigtheit der herrschenden Parteien angewiesen ist. Im autoritativ regierten Staate wird die äußere Politik von den Parteiwünschen ziemlich unabhängig sein, sodaß gegen diese und selbst die Wünsche des ganzen Volkes bei wohlorganisierten Kraftmitteln eine richtig erfundene Operation erfolgreich ins Werk gesetzt werden kann. Im parlamentarischen Rechtsstaate ist dies unmöglich; daher kann in Großbritannien die richtige Politik nicht oder nur lahm befolgt werden, wenn das Parlament eine andere vorzieht. Die Stellung des Staatsmannes in staatsrechtlicher Hinsicht nnd die reale Macht der Regierung im Staate sind also vor allem dafür maßgebend, ob das als richtig erkannte Object der Politik die nöthige Kraft findet. Von dieser Erwägung hängt es ab, ob die Politik zuwartend oder radical sein kann. Nie aber darf ein Staatsmann aus der ungünstigen Sachlage im Staate die Veranlassung schöpfen, das richtige Object der Politik aufzugeben; er wird höchstens hienach das Ziel der Operation näher oder ferner legen, den Operationszweck bescheidener oder rücksichtsloser bemessen.

3. Das mögliche Object der Politik und die verfügbare eigene Kraft. Durch sie wird die Operation, ihr Princip, ihr Zweck festgesetzt. Welches Zeitmaß in dieser Operation Platz zu greifen habe, welche Zwischenzwecke zu wählen sind, das hängt von dem Widerstande ab, welchen die Politik von den anderen Mächten findet. Es wird daher die nächste Frage sein: welche Staaten sind dem eigenen Staate überhaupt, und welche sind insbesondere der gewählten Operationsrichtung feindlich? — Ein Staat kann dem anderen aus culturellem und natürlichem Interesse feindlich sein, woraus sich ergibt, daß des letzteren Miß-

erfolg früher oder später natürliche Berechtigung haben kann. Glücklich derjenige Staat, der keine Gegner hat, die aus culturellen und natürlichen Interessen Ansprüche auf sein Gebiet erheben können! — Es ist das Schicksal der Türkei, die occidentale Cultur direct feindlich gegen sich zu haben und von ihrem siegreichen Rivalen im Orientalismus, von Rußland, wegen nachbarlicher Gegensätze angegriffen zu werden. Wo in einem Staate das nationale oder geographische Staatsinteresse herrscht und auch die Hauptparteien unzweifelhaft dem Staate anhängen, wo der Staat in cultureller Hinsicht seine Aufgabe erfüllt, da ersteht jene Gegnerschaft nicht; z. B. Italien oder Großbritannien, auch Frankreich haben keine natürlichen und noch weniger culturelle Gegner. Ein Staat, der bloß auf einer Coalition der Interessen beruht, muß in erhöhtem Maße seine Culturaufgabe erfüllen, um nicht die nachbarlichen Gegensätze der anwohnenden Staaten auch zur natürlichen Feindschaft zu veranlassen. In diesen Conflict kam Österreich gegenüber der italienisch- und deutschnationalen Bewegung, und die natürliche Feindschaft wird sich erneuern, wenn es nicht die Cultur zum wesentlichsten Theile seiner Staatsidee erhebt. Es ist ein Umstand wesentlicher Bürgschaft für Ungarns Gedeihen, daß seine Regierung die Cultur thatkräftigst hebt; freilich wird dieser Umstand vielfach dadurch entwertet, daß bei diesem Streben nicht die Cultur an sich, sondern die Politik die leitenden Ideen gibt. — Nächst dem culturellen und natürlichen Gegensatz ist die nachbarliche Feindschaft zu erwägen, welche verwandten Nationalitäten im Auslande oder dem geographischen Interesse eines Nachbarstaates auf ein Staatsgebiet entspringt. Ein solch' nachbarlicher Gegensatz zu Deutschland ist z. B. die Bestrebung Dänemarcks auf Nord-Schleswig, bei welcher nationale, aber auch geographische Interessen mitspielen. — Schließlich kommen die zufälligen Feindschaften in Betracht, die je nach ihrer Natur und zufälligen Macht eine größere oder kleinere Bedeutung haben. Eine solche ist z. B. die herkömmliche Abneigung der skandinavischen Völker gegen Deutschland. — Alle diese Gegensätze zeigen im Vergleiche zur eigenen Kraft den Widerstand, welchem die Operation begegnen kann, dem man also bedingt gewachsen sein oder dessentwegen die Operation aufgeschoben werden muß.

4. Die feindseligen Interessen, welche der Operation entgegentreten können, und die interessengemeinsamen Staaten, in welchen die eigenen Kräfte möglicherweise Unterstützung und interessengegensätzliche Mächte ein Gegengewicht finden können. Die Natur der Interessen, welche Staaten gemeinsam sind, ist maßgebend für die Befähigung dieser Wechselbeziehungen und Bündnisse, Gegner zu paralysieren. Haben Staaten denselben Gegner (Staat oder Staatenbündnis) bei verschiedenem Operationszwecke, dann ist die günstigste Sachlage für eine wechsel-

seitige Unterstützung gegeben; diese läßt aber nur dann einen praktischen Kräftezuwachs erwarten, wenn der Operationszweck des freundschaftlichen Staates aus dessen Staatsinteresse hervorgeht, oder einen nachbarlichen Gegensatz zur Grundlage hat, der die Regierung und das Volk beherrscht, oder aus einem zufälligen Interesse hervorgeht, dem die entscheidende Stimme in der Politik nach außen zukommt. — Bei diesen Erwägungen kommt aber dem Vergleiche der politischen Kräfte der in Frage kommenden Feinde und Freunde die hauptsächlichste Bedeutung zu. Würden nur die culturellen Interessengegensätze Macht besitzen, dann läge im allgemeinen für jeden europäischen Staat bei seinen östlichen, für Rußland und die Türkei bei ihren westlichen Nachbarn das Object der Politik. Da aber bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium des politischen Kampfes alle Interessengegensätze noch immer wirksam sind, so ergibt sich eine regellose Gruppierung der Staaten. Alle Gegner zu paralysieren mit Ausnahme derjenigen, auf die man in der eigenen Operationsrichtung stößt, ist Sache der Politik des Staates nach außen.

5. Die politische Sachlage im Staatenkreise und die Betrachtung der eigenen Sachlage im Lichte der ersteren; sie lassen ahnen wie die Operation vorbereitet, durchgeführt und gesichert werden kann. Wir sehen, daß es sich um einen Vorausblick in kommende Ereignisse handelt. Ein Beispiel mangelnder Voraussicht zeigt das berühmte Memoire Gentz' „Was Österreich 1808 zur dauerhaften Befreiung Deutschlands thun soll?" — Was Europa billigerweise erwünscht sein konnte, daß geschehe, das stellt das Memoire trefflich dar, aber das Wie, der Plan zur Ausführung, ist ein politisch-militärisches Nebelbild; nichts als Begeisterung und kein politischer Calcül! — Und dennoch hat Österreich, man möchte sagen auf dieses Memoire hin, den Befreiungskampf 1809 gewagt. So war Gentz zur Zeit seiner edlen Geistesrichtung, wie zur Zeit seines moralischen Niederganges stets ein schlechter politischer Rathgeber und kein Staatsmann; es fehlte ihm stets an Vorausblick; wie dort aus dem Gesichtspunkte des Hasses gegen Napoleon, so beurtheilte er später die Politik aus seinem sybaritischen Gesichtspunkte, welcher stets reactionär macht, wenn das betreffende Individuum seine Position nach oben befestigen will. Ein wesentlicher Theil des Calcüls ist die Erwägung, welche Folgen das Bekanntwerden, sowie endlich auch die spätere Erreichung des Operationszweckes auf die übrigen Mächte äußern dürften. Wenn auch andere Staaten der eigenen Absicht augenblicklich günstig sind, weil deren Operationszwecke ein Bündnis brauchen, so kann es sich doch ergeben, daß diese Verbündeten im Verfolg der Operation oder bei einer Veränderung der politischen Sachlage abfallen. Unter solchen Umständen kann das Gefährlichste, was bei einem vitalen Kampfe vorkommen kann, eintreten,

daß nämlich während der Operation die Kräftebedingungen für deren erfolgreiche Vollendung schwinden; die bisherigen Erfolge können in das Gegentheil umschlagen. Solche Täuschungen über die Nachhaltigkeit von Bündnissen treten leicht bei Allianzen mit Kriegszweck hervor, wo sich noch vor dem allgemeinen Friedensschlusse ein Theil der Verbündeten durch Separatfrieden zurückzieht, weil die Interessen erloschen sind, welche die Allianz herbeiführten. Beispiele hiefür sind der Spanische Erbfolge-, der Dritte Schlesische und der Erste Coalitionskrieg gegen die französische Republik, in welchen Österreich durch den successiven Abfall seiner Verbündeten den Operationszweck nicht erreichte. Ein politischer Calcül ist nur dann erschöpfend, wenn er die politische Sachlage im Verfolg der Entscheidungsaction vorauszusehen trachtet, und der Operationsplan ist daher nur dann gut, wenn der Erfolg der Operation kein nachtheiliges Kräfteverhältnis und nicht etwa mehr Feinde schafft, als man durch den Erfolg und seine Wirkung bezwang. In jene nachtheilige Lage kam Österreich bei Bekämpfung Dänemarcks 1864, wo der Vorausblick unter keinen Umständen einen Kräftezuwachs erwarten ließ, wohl aber eine sichere Verstimmung der meisten Mächte; in diese Lage kam Rußland durch den Frieden von San Stefano, welcher ganz Europa gegen Rußland in die Schranken rief.

6. Jenen Einfluß, welchen die gleichlaufenden Operationen der anderen in Betracht kommenden Staaten auf die eigene Absicht nehmen können. Hier ist nur von Operationen die Rede, welche mit der eigenen in keinem Zusammenhange stehen, weil sie sonst schon sub 4 erwogen worden sind. —

In einem tiefen, langjährigen Durchdenken der politischen Sachlage hinsichtlich aller genannten Factoren findet sich wohl der Weg, um eine Operation richtig zu erfassen; hiemit will ich aber nicht gesagt haben, daß die bloße Vernunft ausreicht, um die Operation wirklich richtig einleiten zu können. Im Durchblicken der Zulässigkeit und der Folgen einer Operation vollzieht sich der erste Act staatsmännischer Eingebung auf Grund jener glücklichen Verstandes- und Charakterveranlagung, welche befähigt, in alle Winkelzüge politischer Interessen Einblick zu erlangen, oder wenigstens unter ihnen die entscheidenden Interessen herauszufühlen und ihren politischen Wert zu schätzen. Die bloße Vernunft ist geneigt, culturellen und ursprünglichen Interessen bedingungslos eine größere Macht als den zufälligen einzuräumen; sie überschätzt leicht den materiellen Theil der realen Kraft der Staaten und unterschätzt sodann schwer faßbare politische Triebe der Staatsmänner und Völker. Die staatsmännische Eingebung hingegen wird sich von den Einflüssen des Berechtigten und Sichtbaren nicht täuschen lassen und fühlen, wie oft zufällige Interessen und die Natur der herrschenden Triebe den Calcül, welcher sich auf die

Forderungen der Cultur und der natürlichen Entwicklung stützt, umstoßen. Darum sind ja auch Gelehrte schlechte Politiker, weil in ihren Überzeugungen kleine und zufällige Beweggründe keine Macht zu gewinnen vermögen. Ich bezweifle nicht, daß es die Vernunft vermag, die Bestimmung eines Staates und die großen Richtungen seiner äußeren Politik zu erfassen; aber ihr an sich ist gewöhnlich jener Blick in das pulsierende Leben der Politik versagt, der die Wege zur Erreichung ihrer Zwecke erkennt. Die meisten Staatsmänner haben daher ihre Schule im großen Verkehre mit der Welt und den oberen Schichten der Gesellschaft gemacht, unbeschadet des ihnen natürlich gegebenen Einblickes in alle realen Interessen der Menschen; nur eine umfassende Berührung mit allen, besonders mit den politisch herrschenden Interessenkreisen vermittelt die Bekanntschaft mit den Beweggründen und politischen Trieben der Menschen. Die Geschicke der Staaten werden meist Männern anvertraut, die ihre politische Schule in dieser Weise gemacht haben; in dieser Schule vergißt man aber anderseits häufig, die nachhaltigen und natürlichen Factoren der staatlichen Entwicklung zu erwägen, weil dies ein ernstes und gründliches Studium der Entwicklung des politischen Kampfes verlangt. So werden oft gewandte Diplomaten für Staatsmänner gehalten, weil sie ein feines Empfinden für zufällige Interessen haben, während ihnen die dauerhaften, culturellen und natürlichen Staatsinteressen unverständlich sind. Den geistigen Antheil an den großen Beweggründen der Politik anzuregen und vor der Mißachtung scheinbar kleinlicher Interessen zu warnen, beides ist die Sache einer Lehre von der Politik.

Versuchen wir, das Wesen des politischen Calcüls an einer Operation möglichst kurz kritisch bloßzulegen.

Wenn wir die politische Sachlage Europas ins Auge fassen, wie sie sich Preußen darzustellen vermochte, als Bismarck 1862 dessen politische Leitung übernahm, so sehen wir, daß das langbestehende Bedürfnis, über Deutschlands Zerrissenheit ein Herrschaftsverhältnis herzustellen, nicht länger der Verwirklichung vorenthalten werden durfte, sollte nicht Deutschland einschließlich Preußens dem sichtlich acut werdenden nachbarlichen Gegensatz zu Frankreich* zersplittert gegenüberstehen. (Denkschrift Bismarck's über die deutsche Verfassungsfrage 1861.) Für Preußen bestand diese Lösung nur in dem Operationszwecke: Hegemonie in Deutschland mit Ausscheidung Österreichs aus demselben. Die Idee ist alt und hatte im Frankfurter Parlament den lebendigen, wenn auch von sogenannten Realpolitikern unterschätzten, vorbereitenden Ausdruck gefunden. Als Nebenzwecke dieser Operation waren die Gebietserweiterung Preußens durch die Einverleibung widerstrebender Kleinstaaten und die Eroberung deutscher

* Mobilmachung Preußens gegen Frankreich 1859.

Provinzen Österreichs Mittel, jenen Hauptzweck zu fördern. Die reale Kraft Preußens erschien dem Staatsmanne derart beschaffen, daß es mit Aussicht auf Erfolg einen Vernichtungskampf mit einer europäischen Großmacht aufzunehmen vermochte. Seine Kriegsmacht war durch die vom Prinzregenten eingeleitete Reorganisation auf einem mustergiltigen Standpunkt. (Bismarck's Hinweis am 30. September 1862 auf die Entscheidung über Deutschlands Zukunft durch Blut und Eisen.) Wünschenswert freilich war es, daß im Verlaufe der Operation vor dem Entscheidungskampfe diese Meinung durch eine Erprobung bestätigt werde.* Bei diesem Operationszwecke mußten Österreich und die meisten deutschen Kleinstaaten Preußen unbedingt entgegentreten; wenn Preußen die Operation ohne Zwischenzwecke zu vollenden trachten würde, also die Hegemonie sofort über ganz Deutschland erlangen wollte, so war ferner vorauszusetzen, daß alsbald auch Frankreich, ja daß möglicherweise bei dieser wesentlichen Verschiebung der Machtverhältnisse in Mitteleuropa auch England und Dänemark gegen diese Bestrebungen auftreten würden, während nur Rußland, das am Niedergange Österreichs interessiert ist und auch ein zersplittertes Deutschland wünscht, neutral verbleibt. — Diese Erwägungen, mit der realen Kraft Preußens verglichen, zeigten, daß ein Zwischenzweck geboten war. Die Eroberung deutsch-österreichischer Provinzen durfte zunächst nicht in Aussicht genommen werden, um diesen Staat lebenskräftig zu erhalten, so die Machtverhältnisse des europäischen Staatenkreises nicht umzustoßen und Österreich nicht zum unversöhnlichen Gegner zu machen. Obgleich es unverkennbar war, daß die Operation eine vollständige Einigung Deutschlands verlangte — sollten nicht die außerhalb des preußischen Einflusses stehenden Theile den Angelpunkt bieten, die Erfolge Preußens rückläufig zu machen —, so durfte doch zunächst nur die Hegemonie über Norddeutschland mit einem Gebietsgewinn, welcher Preußen bloß compacter gestalten sollte, beabsichtigt werden. Einem solchen Zwischenzwecke mußte selbst Frankreich nicht sofort entgegentreten, da die Schwächung Groß-Deutschlands in seinem Interesse lag. — Bei dieser Operation fand Preußen die durch die Verhältnisse gegebene Unterstützung von Seite Italiens. Dieses Bündnis bedurfte keiner Vereinbarungen, sondern wäre auch von selbst zur kriegerischen That geworden, umsomehr als Napoleon III. die Vollendung der italienischen Einheit principiengemäß nicht hindern wollte. In dieser Wechselbeziehung zwischen Frankreich und Italien fand Preußen eine Versicherung, daß es in den Kämpfen um den erwähnten Zwischenzweck, verbündet mit Italien, Frankreich noch nicht zum Gegner haben werde. Wir sehen, wie hier ein zufälliges Interesse den nachbarlichen Gegensatz Frankreichs zu Deutschland

* Günstige Gelegenheit, herbeigeführt durch den Streit um Schleswig-Holstein.

an Bedeutung überbot. Traditionell freundlich gesinnt war der preußischen Operation ferner Rußland wegen zufälliger Interessen, nämlich wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen der Regenten und des persönlichen Hasses Gortschakow's gegen Österreich. Diese zufällige Interessengemeinschaft verstärkte den culturellen und natürlichen Gegensatz Österreichs zu Rußland, welches bei seinen Absichten gegen die Türkei jenes stets als Gegner zu finden voraussetzen konnte. Wenn auch von Alexander I. Rußland die politische Idee gegeben war, Deutschland stets in sich ohnmächtig zu erhalten, so schwand deren Bedeutung doch gegenüber den erwähnten Interessen umsomehr, als man eher an die Verblutung als an die Einigung Deutschlands glaubte. — Die reale Kraft Österreichs war durch das unbefriedigte Ungarn und feindselige Venetien gelähmt, sowie durch den Krieg 1859 erschüttert; daß es nicht die Befähigung besaß, die deutschen Kleinstaaten zu einer wirksamen Action gegen Preußen zusammenzufassen, zeigte der Fürstentag 1863. Preußens Hauptgegner hatte also keine Aussicht, von einer Großmacht unterstützt zu werden, sondern er war der Feindschaft Italiens gewiß, und es war sogar wahrscheinlich, daß sich Feinde im Inneren finden würden. — Die bedenkliche Seite in den Kräfteverhältnissen war in dem Verhalten der deutschen Kleinstaaten zu sehen; da waren positive Gegensätze zu Preußen in Hannover, Sachsen, Kurhessen und selbst in Bayern vorhanden. Der Zollverein, die Militärconvention mit den meisten kleinen Fürstenthümern und die Beziehungen zu Baden ließen aber erwarten, daß der Bund nicht einheitlich und kräftig eine eventuelle Action einleiten werde. In dieser Richtung mußte jedenfalls mit Vorsicht und Entschiedenheit vorgegangen werden, sollte nicht die Hilfe für Österreich nachdrücklichen Wert erlangen. (Hierauf waren das Zerwürfnis der deutschen Vormächte mit den Kleinstaaten in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit, Preußens Appell an das deutsche Volk am 15. September 1863 und am 16. März 1866 mit dem Versprechen eines Parlaments im Gegensatz zu Österreichs Fürstenpolitik, Bismarck's Friedens- und Abrüstungs-Spiegelfechtereien und endlich die berühmten Sommationen und überraschenden Angriffe auf Hannover, Hessen und Sachsen berechnet.) Der politische Vorausblick in die Rückwirkung der gelungenen Operation bis zur Hegemonie über Norddeutschland zeigte für Preußen Folgendes: Österreich würde keineswegs in seinen vitalen Interessen verletzt sein; denn es war ein Haupttheil der natürlichen Berechtigung der Operation, daß hiedurch Österreich nur bereits im Absterben begriffene Bestrebungen auf Deutschland aufgeben müßte, während das Staatsinteresse dieser Monarchie — wie auch Bismarck's geflügeltes Wort von der Verlegung des österreichischen Schwerpunktes nach Osten andeutet — nach dem Südosten wies. Aus dieser Erwägung war zu folgern, daß sich Österreich besonders mit Rücksicht auf seine inneren Zu-

stände ohne erfolgversprechende Unterstützung zu keinem Rachekrieg veranlaßt sehen würde. Es mußte vorausgesetzt werden, daß mit dem Gelingen der preußischen Operation auch die italienische zum Haupttheile gelänge. Hiedurch war Österreich durch Gebietsverlust tief verletzt und Preußen konnte erwarten, daß der nachbarliche Gegensatz zwischen Italien und Österreich nicht so bald ersterben würde, um nicht auf eine fortgesetzte Interessengemeinschaft mit Italien im neuerlichen Kriegsfalle rechnen zu können. Frankreich würde durch eine preußische Hegemonie in Norddeutschland und durch dessen territoriale Abrundung keineswegs in seinen Lebensinteressen verletzt. Nur ein zufälliges Interesse, welches aus dem französischen Chauvinismus und aus der politischen Grundlage der Dynastie Bonaparte erstehen konnte, ließ einen Gegensatz mit Frankreich befürchten. Rasch zum Kriege führt aber nur die Verletzung eines Lebensinteresses oder die wiederholte Verletzung zufälliger Interessen, während bei einer ersten, nur eingebildeten Verletzung der letzteren die politische Taktik kleine Mittel an die Hand gibt, dem erstehenden Gegensatze die Schärfe zu rauben. Immerhin lag mit Bezug auf Frankreich für Preußen ein positives Wagnis vor, und je weiter und realer der Gewinn Preußens sich gestaltete, desto sicherer war ein Zusammenstoß mit Frankreich vorauszusehen, was auch die Gefahr einer Rachepolitik von Seite Österreichs in den Vordergrund treten ließ. Dies mahnte zur Vorsicht gegenüber Frankreich* und verlangte einen raschen Erfolg im Kriege. (Die spätere Übergabe Venetiens an Napoleon III. durch Österreich, um diesen zur Vermittlung zu bewegen, zeigte, wie auch der Gegner Preußens diese gefährdete Seite der preußischen Politik erkannt hatte.) War aber Österreich bezwungen und der Friede angebahnt, dann war auch für Preußen der gefährliche Augenblick der Operation überstanden; nun war darauf zu rechnen, daß Rußland, mit Rücksicht auf seine vielfachen Interessengegensätze zu Österreich, im Falle eines Conflictes zwischen Preußen und Frankreich für die Neutralität Österreichs sorgen würde. Preußen konnte sich also voraussagen, daß mit Erreichung des eingeschränkten Operationszweckes die politische Sachlage keine Veränderung zu seinen Ungunsten erfahren werde; nur die Wahrscheinlichkeit eines localisierten Conflictes mit Frankreich dürfte nähergerückt sein, wofür aber die reale Kraft Preußens wesentlich gesteigert war. Jener Conflict war aber bei der Natur des französischen Kaiserthums und nach den Erfahrungen des Jahres 1859 auch ohne die Auseinandersetzung mit Österreich zu erwarten. Gegen diesen Angriff, schon anknüpfend an den Krieg mit Österreich, die Kräfte vorzubereiten, mußte von Haus aus das Streben Preußens

* Vorbeugende Begegnungen Bismarck's mit Napoleon III. in Biarritz 1862 und 1865.

sein. (Dies geschah auch sofort durch den Vertrag mit Süddeutschland, und zwar als unmittelbarer Kraftzuwachs, als Verhütung der Gefahren einer süddeutschen Sonderpolitik und als Anbahnung einer späteren Einigung Deutschlands.) Würde Frankreich besiegt, dann war Preußens Hegemonie über Deutschland gesichert und die Operation beendet. Was zu einer Rückgestaltung des Erreichten durch spätere Gegensätze mit Frankreich, Rußland oder Österreich führen konnte, gehört in das Bereich einer neuen Operation, da bei dieser gründlichen Verschiebung der Machtverhältnisse Mitteleuropas eine ebenso gründlich veränderte Auffassung der politischen Sachlage und neue Operationszwecke geboten waren. Endlich waren Preußen die im Werke begriffene Expedition Frankreichs nach Mexiko, die Unruhen in Russisch-Polen und die herrschende Aufregung auf der Balkanhalbinsel günstig. —

Über die vorstehende Darstellung eines politischen Calcüls ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß ich nicht entfernt der Meinung bin, in den Jahren 1862—63 hätte ein preußischer Staatsmann über die Zulässigkeit der Operation eine der nachträglichen Erörterung gleichkommende Voraussicht haben können. Ich bitte den Leser zu erwägen, daß es sich wie bei jeder Forschung darum handelt, die politischen Lehren inductiv zu erhärten; und dies geschieht, indem wir mit der vollen Kenntnis der Ereignisse und der großen natürlichen Beweggründe eine verflossene Operation so erörtern, wie sie sich einem Staatsmanne darstellen könnte, wenn er eben alles bewußt zu erfassen vermöchte. Gewiß hat Bismarck 1863 einen ähnlichen, ja zum Theil denselben Calcül angestellt, während der andere Theil seines Calcüls der Inspiration überlassen blieb, da sich staatsmännische Inspiration und staatsmännisches bewußtes Handeln bei der Einleitung einer Operation ergänzen müssen. Ich glaube nicht, daß es für die Ergründung des Wesens der Politik einen Wert hätte, wenn ich den eingebildeten Operationszweck irgend eines Staates annehmen und auf Grundlage der gegenwärtigen politischen Sachlage Europas einen politischen Calcül anstellen würde, weil ich nicht Staatsmann, sondern Forscher bin. Aus dem Gesichtspunkte der Forschung bietet uns aber eine, jedem politischen Denker noch lebendig vorschwebende Operation die verlangte Darlegung jenes Vernunftprocesses, welcher der Einleitung von Operationen vorausgehen soll. Wohl vermag der politische Calcül die Inspiration nicht zu entbehren, schon darum nicht, weil er auch den Blick in das Unbekannte und Zweifelhafte verlangt, aber es wird gewiß eher nützlich als wertlos sein, selbst bei staatsmännischer Begabung seinen Operationen gründliche Erwägungen vorauszusenden. Das staatsmännische Genie wird durch „des Gedankens Bläſſe" nicht irre, höchstens sicherer gemacht; und wem das Genie fehlt, der braucht die Erwägung erst recht. Sehen wir doch Operationen eingeleitet, wo weder eine staats-

männische Eingebung noch ein politischer Vernunftproceß nachweisbar ist.

Die vermeintliche Zulässigkeit der Gegenoperation Österreichs scheint auf der Verkennung des Wertes giltiger Rechte in der Politik und auf der Überschätzung der Hilfe der deutschen Kleinstaaten zu beruhen; vieles scheint momentanen Eingebungen, zufälligen Interessen und persönlichen Gefühlen entsprungen. Denn ich muß hier ein für allemal als politisches Dogma hinsetzen: das Vertrauen eines Regierungsmannes, die Kriegsmacht werde durch vorzügliche Waffenthaten diejenige Kraft ersetzen, die dem Staate nach der politischen Sachlage fehlt, ist ein schwerer Irrthum, wenn nicht mehr, aber keine politische Erwägung.

Sobald sich aus dem Calcül über die politische Sachlage und aus dem Staatsinteresse der Operationszweck und die Zwischenzwecke räumlich und zeitlich dargestellt und umgrenzt haben, folgt die Feststellung des politischen Planes; dieser umfaßt die Vorbereitung der Kraft für die Entscheidungsaction, die Reihenfolge der Zwischen- und Nebenzwecke (letztere nur insofern, als sie in einem ursächlichen oder nachwirkenden Zusammenhange stehen). Ein Operationszweck kann nie mit einer Action erreicht werden, sondern die Operation bedarf des Aufbaues mehrerer Zwischen- und Nebenzwecke, da schon die Vorbereitung der nöthigen Kraft an sich ein Zwischenzweck ist, der besondere Actionen verlangt. Diese Actionen zum Gewinne der Kraft sind jenen, die unmittelbar den Operationszweck anstreben, zeitlich vorausgehend, neben- und beigeordnet. Da jede Operation in die Vorbereitung der Kraft und in die den Zweck direct anfassenden Actionen zerfällt, letztere aber immer auf der ersteren basieren, so beschäftigt sich der Plan vorwiegend mit der Vorbereitung der Kraft, während er sich über die zweckfördernden Actionen selbst zurückhaltend verhält. Ist einmal die Kraft zur erfolgreichen Erreichung des Zweckes vorhanden, und drängt die politische Sachlage zur Entscheidung der eingeleiteten oder in der Natur der Sache liegenden Action, dann ergibt sich vieles zufällig oder muß der augenblicklichen Eingebung überlassen bleiben; jedenfalls ist es nicht gut, hierüber bestimmte Absichten vorauszufassen. Wie viel ein Staatsmann in seinem Plane vorausbestimmen darf, hängt ferner von seiner staatsrechtlichen Stellung und von seinem Einflusse auf das Staatsoberhaupt ab. Befindet er sich in der mißlichen Lage, seinen Plan als schriftliches „Mémoire" unterbreiten zu müssen, dann ist die größte Zurückhaltung geboten, theils wegen der Gefahr des Verrathes, theils aber auch wegen des nachtheiligen Einflusses, den solche Schriftstücke auf minder befähigte Politiker nehmen; entweder rufen solche Staatsschriften eine gefährliche Kritik hervor, oder sie führen zu einer späteren Beharrlichkeit des Staatsoberhauptes, das, eingelebt in das Gelesene, veränderten Sachlagen nicht den gebotenen

Einfluß zur Veränderung des ursprünglichen Planes gewähren will. Kurz, der Plan, besonders der schriftliche, soll nur eine Orientierung über das Staatsinteresse und die politische Sachlage und der Ausdruck der nächsten Absichten zur Vorbereitung der Kraft sein, wobei freilich den im Staatsinneren erwünschten Maßregeln ungefährlich eingehende Erörterung gegönnt werden kann. Der politische Plan wird am besten nur von demjenigen bewahrt, der ihn zu vollführen hat.

45. Die politische Vorbereitung der realen Kräfte für die Action.

Aus der Prüfung der politischen Sachlage, zusammengehalten mit dem Operationszweck, der verfügbaren eigenen und der gegnerischen Kraft, kann man folgern, welche Zeit verfließen dürfte, bis man zur Entscheidungsaction schreiten darf. Diese Folgerung selbst besteht in einem Vorausblick über den Gang, welchen die natürliche Entwicklung der politischen Sachlage im Staatenkreise überhaupt und unter dem Eindrucke der aufgenommenen Action nehmen dürfte.

Ein Staat kann bei seinem souveränen Willen zweifellos unmittelbar zur Entscheidungsaction vorgehen. Es ist nur die Frage — und die beantwortet der politische Zustand — ob diese Action einen Erfolg haben wird. Unvermittelt und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse das anstreben, was in irgend einem noch so berechtigten Interesse liegen mag, ist gewiß nicht politisch; sondern das Wesen der Politik verlangt, daß in den Verhältnissen die Bürgschaft des Erfolges liege. Zur Vorbereitung dieser Verhältnisse ist Zeit nothwendig, in welcher die Angelegenheit oft auch erst zum öffentlichen Bedürfnisse werden muß. Die Sicherheit der Operation hängt wesentlich von der richtigen Wahl des Zweckes ab; und richtig kann nur ein Operationszweck sein, welchen die Entwicklung der Sachlage zum politischen Bedürfnisse werden läßt. Mangelt dieses Bedürfnis, zwingt der Staat seinen Zweck gegen das Bedürfnis der politischen Sachlage ab, dann fehlt entweder die Bürgschaft oder die Dauerhaftigkeit des Erfolges. Neben dieser Bürgschaft und Sicherheit des Erfolges werden gemäßigt vorrückende Operationen mit der Charakteristik des politischen Bedürfnisses auch oft die Entscheidungsaction entbehrlich machen, die bei überstürztem Vorgange eintreten müßte. Besonders Operationen zur Verhinderung einer Gebietsveränderung zwischen anderen Staaten, aber auch solche zur Vertheidigung des eigenen Gebietes können mit der Zeit ohne Gewaltaction erfolgreich werden, wenn es sich nicht um einen unausgleichbaren Interessengegensatz handelt; dies gilt z. B. für den künstlichen, irredentistischen Gegensatz zwischen Österreich und Italien. Ja selbst Operationen zur Gebietserwerbung können mit der Zeit einen ruhigen Abschluß finden, wie z. B. jene der Erwerbung Roms durch das König-

reich Italien. Auch die Tripelallianz der europäischen Mittelmächte (1888) will mit Zuwarten die culturelle Operation Rußlands gegen den europäischen Orient ohne Gewalt zum Abschluß bringen, was wohl nach der Natur des Interessengegensatzes kaum gelingen dürfte. Der Gegensatz Deutschlands zu Frankreich hingegen kann möglicherweise, abgesehen von der Unberechenbarkeit französischer Volkstriebe, friedlich zum Ausgleich gelangen; den Zeitgewinn hiefür im Wege des Bündnisses mit anderen Staaten zu finden ist auch Deutschlands Operationszweck.

Den Zeitraum abzumessen, in welchem der erfaßte Operationszweck zum öffentlichen Bedürfnisse wird, überhaupt zur Entscheidungsaction führt und die nothwendige Kraft vorfindet, ist ein schwerwiegender Theil des staatsmännischen Calcüls. — Die Entwicklung jeder natürlichen politischen Angelegenheit ist nicht das Werk eines Staatsmannes, sondern das Product der politischen Triebe der Völker. Die staatsmännische Thätigkeit ist daher auch vorwiegend eine Ausführung der in den Massen nach Verwirklichung ringenden Idee, und der Staatsmann ist in der äußeren Politik dem Parteiführer im Staate ähnlich, mit dem Unterschiede, daß er in letzter Linie die Gewalt für seinen Zweck entfesselt. Wo nun der Operationszweck mit einer von politischen Trieben getragenen Idee in Zusammenhang steht, da ist es erwünscht, daß die Entscheidungsaction zur Zeit der Übereinstimmung der politischen Triebe in der handelnden politischen Persönlichkeit erfolgt, weil ihr zu dieser Zeit die größte reale Kraft zukommt. Diesen Zeitpunkt zu erwarten oder seinen Eintritt sofort auszunützen, hängt aber nicht vom Staatsmanne ab, sondern, mit Hinblick auf die Polarität in der Politik, von der Gunst der Sachlage; es muß für ein Volk oder für einen Staat als ein seltenes Glück der Umstände angesehen werden, wenn die Übereinstimmung der Triebe mit der Entscheidungsaction annähernd zusammenfällt, wie es für Deutschland im Jahre 1870 der Fall war.

Die Frage der Einigung Italiens entwickelte sich aus ihren politischen Anfängen durch die Bewegung der Carbonari bis zur Übereinstimmung der politischen Triebe des italienischen Volkes im Jahre 1848; aber zur Lösung dieser Frage war, wie Pius IX. und Carl Albert zu ihrem Schaden erfuhren, die Kraft dieses Volkes nicht hinreichend; es mußte sich im europäischen Staatenvereine sowohl hinsichtlich der öffentlichen Meinung als auch der staatsmännischen Absichten eine Sachlage ergeben, welche der italienischen Einigung Kräfte zur Entscheidungsaction lieh. Die Erhebung in diesem Jahre und der Krieg 1849 waren jedoch ein nothwendiger Entwicklungsabschnitt zur Einigung Italiens, auf Grund dessen Cavour seine Operation einzuleiten vermochte; er erkannte, daß die nächste Volkserhebung und der nächste Conflict mit Österreich bei dem wachsenden Antheil Europas für die italienische Sache die nöthige

Kraft schaffen und daher auch zur Entscheidungsaction führen werde. Dieses richtige Ermessen des Zeitpunktes und Schätzen der politischen Sachlage gab Cavour das politische Recht zu jener kühnen Sprache, die er gegen Österreich bei dem Pariser Friedensschlusse und von da an führte. Da der Staatsmann ermißt, wann sein Operationszweck ein allgemein anerkanntes Bedürfnis wird, erkennt er auch annähernd den Augenblick der günstigsten Kräfteverhältnisse, für welchen auch die eigenen inneren Kräfte zurechtgestellt werden müssen.

So sehen wir, daß im Übergange vom politischen Calcül und Plan zur Operation selbst die erste Action in einer intellectuellen Vorbereitung des Volkes, in einer Anspornung seiner politischen Triebe zu Gunsten der Operationsrichtung bestehen kann. Wenn dies aber auch nicht geschieht, entweder weil das Volk nur wenig für das Staatsinteresse empfänglich ist, oder weil der Operationszweck sogar eine Verheimlichung der Operationsrichtung verlangt, so leitet die Operation doch jedenfalls eine Reihe von Zwischenzwecken und Actionen ein, die der Vorbereitung der realen Kraft dienen sollen. Lange bevor die Entscheidungsaction ins Werk gesetzt werden darf, werden zur Erprobung der eigenen Kraft, zur Erwerbung von Verbündeten, zur Versicherung nothwendiger Neutralitäten zahlreiche Actionen vollzogen. Die vieljährige Friedensthätigkeit eines Staatsmannes unserer Zeit beschäftigt sich daher mit einer gespannten Beobachtung der politischen Sachlage, mit der unausgesetzten Beeinflussung der Wechselbeziehungen der Staaten unter sich zur Herstellung von Interessengemeinschaften, Behebung nebensächlicher Interessengegensätze, zur Vereinsamung des Hauptgegners, endlich mit dem entsprechenden Einfluß auf die Entwicklung der realen Kraft im Staate.

Der Antheil des die äußere Politik leitenden Staatsmannes an der Vorbereitung der Kraft im Staate ist von staatsrechtlichen und zahlreichen individuellen Verhältnissen abhängig. Zu allen Zeiten strebten diese Staatsmänner, die reale Kraft des Staates durch administrative Centralisation und Kräftigung der staatlichen Autorität möglichst schlagfertig und stark zu machen; der äußerste Despotismus im Alterthum und unter dem dynastischen Zeitgeiste fand seinen vorwiegenden Grund in der Absicht, die Staatskraft der Politik nach außen möglichst unabhängig zur Verfügung zu stellen. Viele absolutistische Bestrebungen der Staatsoberhäupter und insbesondere ihre Abneigung gegen den Parlamentarismus gründen in der Beschränkung, welche dieser der unabhängigen Verwendung und Heranziehung der Kraftfactoren entgegenstellt. Die große Tragweite der äußeren Politik zusammengehalten mit der Wichtigkeit des Geheimnisses im Entschlusse widerspricht dem Wesen demokratischer Institutionen im Staate. Daher ist es eine Folge des heranreifenden positivistischen Zeitgeistes — der über der Macht der materiellen Triebe in

den Parlamenten wenig moralischen Verzicht zu Gunsten des Allgemeinen aufkommen läßt, aber auch die Staaten zu einer kräftigeren Wahrung ihrer Interessen drängt —, daß die Parlamente an Einfluß auf die Politik nach außen immer mehr verlieren werden. Die wachsende Empfindlichkeit dieser Politik greift zum Zwecke der Vorbereitung der Kraft immer tiefer in die öffentlichen Angelegenheiten des Staates ein, um möglichst alle Kraftfactoren ihren Zwecken und der Entscheidung der Regierung unbeschränkt unterzuordnen. Ein von der Einheit des Staatsinteresses durchdrungenes Volk, wie in Frankreich oder in Italien, ja auch in Rußland, sieht in jedem äußeren Gegner einen Feind, gegen welchen sich die reale Kraft des Staates willig wenden muß; in diesen Staaten wird sich alles freiwillig den Forderungen der äußeren Politik unterwerfen; dem Staatsmanne ist durch die Natur des Staates die Vorbereitung der Kraft nach außen von selbst gewährleistet. Wo in einem Staate, wie in Deutschland 1888, die Macht des Staatsmannes und Staatsoberhauptes groß ist, wird aber der Einfluß der Volksvertretungen unausgesetzt bekämpft, damit die politische Kraft des Staates nach außen dem Staatsmanne zur Verfügung steht. In Österreich-Ungarn, welches auf der Coalition der Interessen beruht, ist wohl die Politik nach außen scheinbar unbeschränkt; sie wird aber wirklich beinflußt von der mächtigsten Individualität im Staate, von Ungarn, und von einer Rücksicht auf die Mitleidenschaft der Nationalitäten an den äußeren Fragen. Auf Interessencoalition beruhende Staaten schöpfen einerseits aus gewissen Gegensätzen ihrer Interessenten zu politischen Persönlichkeiten außer dem Staate ihren Halt; anderseits ergeben sich aber zu den umliegenden Staaten immer gewisse Zuneigungen, die den Zusammenhang des Staates bei jedem äußeren Conflicte lockern. Österreich-Ungarn hat dies bei jeder Frage der äußeren Politik erfahren; ja es ist auch bei der Eigenartigkeit des Parteilebens in Deutschland nachweisbar. Es wird das erklärliche Streben des Leiters der äußeren Politik im Donaureiche sein, jene Individualitäten Vortheile im Staatsverbande finden zu lassen, welche sich durch die concrete Operation in ihrer Wechselbeziehung nach außen verletzt fühlen könnten. Diese Absichten fußen natürlich nur in der Nothwendigkeit, die Rückwirkung des Volkswillens auf den moralischen Wert der Kriegsmacht möglichst günstig zu gestalten. Um daher die reale Kraft des Staates nach außen, besonders gegen Rußland, verfügbar zu haben, werden seit geraumer Zeit die Wünsche der Slaven im westlichen Donaureiche möglichst berücksichtigt; von den Deutschen setzt man voraus, selbst bei Unzufriedenheit instinctiv gegen Rußland das Äußerste zu thun.

Die Beachtung der Neigungen der Individualitäten nach außen darf aber nicht zu einer Bevorzugung unzweifelhaft factiöser Parteien werden,

weil diese nicht zu gewinnen sind und dieser Vorgang durch die Unzufriedenheit der benachtheiligten Individualitäten einen Kraftverlust herbeiführt. Österreich hat in dieser Hinsicht bittere Erfahrungen gemacht. Der mißlungenste Versuch, durch Bevorzugung eines factiösen Interessenkreises einen Kraftzuwachs zu erhalten, war die ökonomisch-administrative Vorrechtsstellung des lombardisch-venetianischen Königreiches gegenüber den übrigen Ländern der Monarchie. Die Regierung hat hiefür nur Undank geerntet, die materiellen Interessen des Reiches vielfach geschädigt und so an Kraft verloren. Auch jetzt begeht Österreich den Fehler, die factiösen Italiener rücksichtsvoll zu behandeln. In einem Staatswesen der Interessencoalition, wo eine Nationalität herrscht, wie in Ungarn, muß zur Vorbereitung der Kraft nach außen jede Faction rücksichtslos niedergedrückt werden und darf die Politik der Interessenschonung oder Bevorzugung nur den loyalen Gliedern des Staates zukommen. Tisza war ein Meister in dieser Politik. Ein Staatswesen wie Österreich kann das Herrschaftsverhältnis mit Rücksicht auf die äußere Politik und ihre Einflüsse nur schwer auf *eine* Nationalität stützen, muß es aber zum mindesten gegen jene üben, welche dem Staate nicht loyal angehören. Weder die früher erwähnte Bevorzugung factiöser Interessenten, noch deren gewaltthätige Unterdrückung vermögen aber an sich die Gefahren eines solchen Zustandes für Operationen zu beheben, bei welchen der Gegner die Zuneigung einer Individualität im Staate vorfindet. Ist sich ein Staat einer solchen Wunde bewußt, so muß er umsomehr Kräftezuwachs außerhalb des Staates suchen; seine Politik muß um so vorsichtiger sein; sie muß die Faction in einem hoffnungslosen Zustande erhalten. Lehrreich ist Rußlands Verhalten gegenüber Polen. Seine herkömmliche europäische Politik war in dieser Hinsicht seit einem Jahrhundert höchst voraussichtig. Durch die Theilung Polens mit den Nachbarstaaten hat es sich deren Interessengemeinschaft gegenüber der polnischen Faction gesichert, die es vor einer völligen Isolierung bewahrte, unter deren Schutz es seine polnischen Provinzen mit allen Mitteln unterdrückte. Ist ihm deren Aufsaugung gelungen, wofür Rußlands Beständigkeit in allen Absichten, insofern es ungestört bleibt, bürgt, dann wird auch seine politische Zurückhaltung gegenüber Europa einer Angriffspolitik Platz machen. Befindet sich in einem Staate ein factiöses Gebiet, dann muß der ganze culturelle Druck seines vorhandenen Ausdehnungsvermögens auf diesem liegen, um die innere Eroberung zu vollenden, bevor Ausdehnungsschritte nach außen unternommen werden; daher ist das Vorgehen Rußlands in den Ostsee-Provinzen politisch richtig. Jedes solche, dem Staatsverbande widerstrebende Gebiet ist ein günstiger Angriffspunkt der Gegner. Die Aufsaugung solcher Gebiete in die Individualität des Staates ist der endliche Abschluß jener Operation, durch die er sie gewonnen, und man

kann von einem wahren Erfolge derselben nicht sprechen, solange sich dieses Gebiet dem Staate feindlich erweist. Darum war auch die Erwerbung Elsaß-Lothringens durch Deutschland an sich noch kein Erfolg; dieser liegt hinsichtlich der Action gegen Frankreich in der Errichtung des preußisch-deutschen Kaiserthums und muß durch die culturelle Auffaugung der zurückeroberten Länder erst vollendet werden. Diese Erwägung lehrt, daß sich jede Operation als eine Vollendung der Erfolge oder eine Abhilfe der Mißerfolge früherer Operationen darstellen soll. Diese Nachwirkung früherer Operationen ist eben ein Theil der politischen Sachlage, aus welcher die künftige Operation abgeleitet wird; und jene Vollendung, beziehungsweise Abhilfe, sind Angelegenheiten der Vorbereitung der realen Kraft des Staates für die Operation. Der Wiener Congreß schuf Österreich durch die Verleihung des lombardisch-venetianischen Königreiches für alle Operationen bis zum Jahre 1866 eine Beeinträchtigung der realen Kraft und legte ihm eine innere Eroberung auf, für die es nach seiner Staatsidee, vorwiegend aber durch die principiellen Fehler der inneren Politik nicht befähigt war. Daß es neue Angriffsobjecte ins Auge faßte, ohne diese alte Operation vollendet zu haben, mußte ihm Mißerfolge eintragen; denn die übelste Grundlage für die äußere Politik ist ein unconsolidiertes Staatsinnere.

Erwünscht zur Vorbereitung der Kraft des Staates für die entscheidenden Actionen ist die Leitung des Volksgeistes und Anregung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Operation. Wir wissen, daß der Staatsmann nur äußerst selten auf die Volksmeinung Rücksicht nehmen kann, weil die Massen nicht geeignet sind, die richtige Ausführung einer Operation einzusehen. Die Einwirkung des Staatsmannes auf den Volksgeist ist daher nur indirect und bedingungsweise möglich. Zwei Erscheinungen im Volksleben fordern die besondere Aufmerksamkeit des Staatsmannes. Bei einem national einheitlichen Volke wird leicht die Politik des Staatsmannes hinter den Wünschen des Volkes zurückbleiben; die Volksleidenschaft wird über die gebotenen Zwischenzwecke hinaus wollen, so das Zeitmaß der Operation gefahrdrohend beschleunigen und hiemit auch die Vorbereitung der Kraft nicht zum Abschluß gelangen lassen. Bei einem Staate mit coalisierten Interessen hingegen wird überhaupt keine Einheit des Volksgeistes bestehen; der aus dem Staatsinteresse erfließende Operationszweck wird oft keiner Partei genügen, das Volk steht also gleichgiltig und selbst ablehnend der Operation gegenüber; die Vorbereitung der Kraft findet keine öffentliche Unterstützung. Die regelnde Einwirkung des Staatsmannes diesen Erscheinungen gegenüber ist vor allem in einer sicheren Politik, in seinem zielbewußten Handeln, welches Vertrauen auf Erfolg erweckt, zu suchen. Sicherheit und Zielbewußtsein bändigen den Chauvinismus und erwecken das Staatsinteresse im Volke.

Obgleich die Operation das Geheimnis ihrer Zwecke und Ausführungsweise nicht entbehren kann, so schließt dies doch nicht aus, daß der Staatsmann gelegentlich seine Meinung über das Staatsinteresse und die Operationsrichtung unzweideutig bekannt gibt. Stimmt mit diesen Aussprüchen eine Vereinbarung von Bündnissen im Auslande überein, dann beschäftigt sich der Volksgeist mit den voraussichtlichen Ereignissen; gefestigt durch das Vertrauen zum Staatsmanne kann nun der Volksgeist jenen sittlichen Schwung für die Sache des Staates erlangen, der unter der gegebenen politischen Sachlage im Staate überhaupt möglich ist. Vor dem Jahre 1866 war der Gedanke an eine Einigung Deutschlands im Volke nicht allein vorhanden, sondern wurde auch von einer gewissen Begeisterung getragen. Dieser Volksgeist irrte jedoch von den Bahnen der praktischen Politik derart ab, daß Bismarck viel mehr Widerstand zu besiegen hatte, als er Unterstützung vom Volksgeiste fand. Die deutsche Nation hatte sich nicht allein ein ideales Ziel, sondern auch einen idealistischen Weg zu demselben zurechtgelegt, und Bismarck hatte mit den unpraktischen Schwärmern während der Periode der Vorbereitung der politischen Kraft einen schweren Kampf zu bestehen. Da war es nun wichtig, daß er dem Volksgeiste die Richtung einer praktischen Politik wies, und dies geschah mit seinen berühmten Worten von der Einigung Deutschlands durch „Blut und Eisen". Ich möchte nicht den Waffenanruf als ein Wundermittel in der äußeren Politik hinstellen, muß aber erwähnen, daß er dort, wo der Krieg die Folge einer richtigen Politik, eines politischen Bedürfnisses und des eigenen Könnens ist, noch stets von vortheilhafter Wirkung nach innen und außen war. Freilich ist die Wirkung eines solchen Aufrufs verfehlt, wenn die innere Politik mit der Thatenlust der äußeren in Widerspruch steht, d. h. die reale Kraft des Staates mit seinem Wollen nach außen nicht übereinstimmt, wie der kriegerische Appell der letzten Regierung Napoleon's III. lehrt. Ist die Kraft des Staates nicht organisch vorbereitet, so wird der Kriegsruf im Volke nur falsche Hoffnungen hervorrufen, und diese werden von der Vollendung der Schlagfähigkeit eher ablenken, als zur Kraftsteigerung anspornen.

Selbst in einem Staate der coalisierten Interessen und schärfsten inneren Parteigegensätze wird eine Verkündigung der Operationsrichtung wohl eine mannigfache Bekämpfung der Politik herbeiführen, aber auch die offenen Gegner derselben werden gegenüber der Bedeutung der Angelegenheit ihre Opposition nie auf eine Hintertreibung der Kräftevorbereitung ausdehnen, sondern deren praktische Forderungen loyal oder resigniert befriedigen; kurz, der ganze Staat blickt bewußt den Tagen einer großen Entscheidung entgegen, vor welcher alle Opposition verstummen muß. Scheut man das frühzeitige Aufeinanderplatzen der

Widersprüche, da man dem Volksgeiste jeden Einblick in die Operation verwehrt, so kann man sicher sein, daß die Gegnerschaft in jenen Augenblicken erwacht oder wenigstens zum stummen Widerstande wird, sobald die Verheimlichung ein Ende hat und das Zusammenfassen aller Kräfte, ob gern oder ungern, dringend geboten ist. Sieht eine Partei, daß eine Operationsrichtung eingeschlagen wird, die mit ihren engeren Interessen im Widerspruche steht, so wird sie sich doch in die Thatsache ergeben, sobald die allgemeine Sachlage diese Richtung vorzeichnet. Es ist eben ein grundsätzlicher Unterschied der äußeren zur inneren Politik, daß hier jeder Operations- und Actionszweck auch ein Kampfobject der Parteien ist, während bei jener die mächtigen Wirkungen und die sichtbaren Absichten fremder Staaten den Kampf loyaler Parteien verstummen und illoyaler in das Dunkel geheimer Wühlerei zurückweichen machen. Eine Operation hat wenig Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich und kann kein politisches Bedürfnis sein, wenn das ganze Volk ihr widerstrebt; anderseits ist es aber ebenso wahr, daß der Widerspruch einzelner Persönlichkeiten, ja selbst der herrschenden Hauptpartei, kein Beweis ist, daß die Operation unrichtig und aufzugeben sei.

Nicht unerwähnt darf die Erziehung des Volkes für eine herkömmliche Politik durch ein tendenziöses Schriftthum bleiben; z. B. durch eine zielbewußte Geschichtsdarstellung und ein geneigtes Schönschriftthum ist Preußens Operation, um zur Vormacht Deutschlands zu werden, in nicht zu unterschätzender Weise vorbereitet worden; Sybel und Treitschke haben sich in dieser Hinsicht namhafte Verdienste um Preußen erworben. Zu allen Zeiten haben Lieder und selbst prosaische Aufrufe die reale Kraft eines Volkes wesentlich gesteigert, wenn es ihnen gelang, das herrschende Interesse der öffentlichen Meinung in lebendigster Weise auszusprechen. Solche Äußerungen zu unterstützen, kann manchmal politisch klug sein.

Daß auch nach außen die kleinen Mittel der Politik, wie sie im Staate wirksam sind, ihre Anwendung finden, liegt auf der Hand: Aufklärung und Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die Presse, Bestechung und Terrorismus gegen diejenigen gekehrt, welche der Operation im Wege stehen, haben ihren Wert, und zwar umsomehr Wert, als die Operation einem zufälligen Interesse dienen soll, wie es einst bei der sogenannten Cabinetspolitik des dynastischen und absolutistischen Zeitgeistes zumeist der Fall war. Damals waren die Staatsmänner selbst der Bestechung nicht unzugänglich, wie wir z. B. von Marlborough wissen. Rußland hatte bei seinen Kämpfen mit den Türken und in Polen entscheidende Erfolge der Bestechung zu verdanken. Heute, wo die culturellen und allgemeinen Interessen auch in der äußeren Politik das Wort haben, sind die verächtlichen Mittel zur Beeinflussung des Ganges der Operation und Vorbereitung der Kraft etwas schwerer anwendbar, aber

in der geistigen Bestechung im Wege des Ordenswesens und anderer Schmeichelmittel wird Erkleckliches geleistet. Es liegt auf der Hand, daß die Anwendung kleiner Mittel bei der Politik nach außen nur nebensächlich im Staate, dagegen mehr im Auslande Kräfte zu sammeln bestimmt ist.

Kräfte außerhalb des Staates suchen wir unmittelbar durch Bündnisse mit interessenverwandten Staaten, in der politischen Zuneignng eines fremden Volkes und durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung im ganzen Staatenkreise zu Gunsten unserer Interessen. Nicht immer wenn ein Staat, d. h. seine Regierung, mit uns verbündet ist, pflichtet auch dessen Volk diesem Bündnisse bei, wodurch die reale Kraft, die uns der fremde Staat zur Verfügung stellen kann, weniger nachhaltig und wertvoll ist; ja es kann uns bei jenem Gegensatze zwischen Regierung und Volk das Bündnis im Augenblicke der Entscheidung im Stiche lassen. So sehen wir, daß die irredentistische Bewegung in Italien das Bündnis zwischen diesem und Österreich (1888) nicht unwesentlich beeinträchtigt. Es kann aber auch vorkommen, daß eine Regierung durch Zuneigungen des Volkes von einer feindseligen Politik abgehalten und sogar zu einem Bündnisse gedrängt wird. Dies zeigte sich bei den Entschlüssen der österreichischen Regierung bei Beginn des Conflictes zwischen Preußen und Frankreich 1870, wo der deutschen und magyarischen Presse ein wesentlicher Antheil an der Umstimmung der öffentlichen Meinung zu Gunsten Preußens zukam; Frankreich versuchte dasselbe Mittel zu seinen Gunsten, doch war es weniger geschickt in der Gewinnung der Preßorgane. Diese Erwägungen zeigen, welche Wichtigkeit in der Vorbereitung der Kraft die Einwirkung auf eine fremde Volksmeinung haben kann. Da Volksstimmungen geeignet sind, Bündnisse zu erleichtern, so müssen aber auch jene kleinen Mittel früher angewendet werden, als die diplomatische Action zur Herstellung des Bündnisses erfolgt. Nur selten kommt es in der praktischen Politik zu formellen Abmachungen in Form von Allianzverträgen. Man gewinnt schon an Kraft, wenn es nur gelingt, das gegebene Verhältnis zu einem fremden Staate wohlwollender zu gestalten. Der politische Calcül wird gezeigt haben, welchen Grad von Wohlwollen man von den verschiedenen Staaten anzustreben hat. Gegnerschaft sowie Wohlwollen wurzeln in der politischen Sachlage und in dem angestrebten Operationszwecke; die Steigerung des Wohlwollens und die Abschwächung der Gegnerschaft ist aber ein Theil der praktischen Staatskunst, welchem eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Kraft zukommt. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, daß die Natur der vorhandenen Interessengemeinschaften entscheidet, welchen Einfluß man auf die fremde Volksmeinung überhaupt gewinnen kann. Es wird uns nie gelingen, eine fremde Volksmeinung für unsere Interessen zu stimmen, wenn natürliche Gegensätze oder ein leben-

diges Herkommen sich dem Wohlwollen für uns widersetzen; die Politik der herrschenden Bedürfnisse ist auch in dieser Hinsicht die erfolgreichste. Die vorhandene Interessengrundlage muß also unbedingt den Anknüpfungspunkt bieten, um eine fremde Macht zu gewinnen. Nun hat jeder Staat verschiedene Gemeinschaften verschiedenen Interessenursprungs. Ein Staat hat hinsichtlich des culturellen Interesses andere natürliche Verbündete als hinsichtlich der nachbarlichen Interessengegensätze, und nun gar die zufälligen Interessen sind äußerst vielgestaltig in ihren Gemeinschaften und Gegensätzen. Es muß nun dasjenige Interesse als Anknüpfungspunkt gewählt werden, welches mit dem umworbenen Staate überhaupt eine Interessengemeinschaft zuläßt. So gelang es Bismarck auf Grund des gegen Rußland gerichteten culturellen und des gegen Frankreich gerichteten Handelsinteresses, Italien in die Tripelallianz aufzunehmen, wobei ein nachbarlicher Interessengegensatz hinsichtlich Corsica, Savoyen und Nizza und ein zufälliger wegen Unterstützung der päpstlichen Ansprüche auf das Patrimonium Petri gegen Frankreich mitspielte. Ebenso kann es aber auch Frankreich gelingen, auf Grund von Handels- und Colonialzugeständnissen und dem nachbarlichen Gegensatze zu Österreich, gestützt auf die herkömmliche Abneigung des Volkes gegen dieses, Italien von der Tripelallianz loszureißen und an sich zu ziehen.

Es gibt nun verschiedene große und kleine Mittel, eine fremde Volksmeinung und Regierung unserem Interesse zuzuwenden. Das einfachste Mittel ist wohl eine dem betreffenden Staate und Volke ausgesucht entgegenkommende und freundschaftliche Politik, wobei man dessen politische Nebenzwecke zuvorkommend unterstützt und bei kleinen Zwistigkeiten diplomatischer Natur höchst nachsichtig ist. Aber schon hiebei muß erkennbar sein, welchem Interesse jenes Staates man eine besondere Unterstützung zuzuwenden geneigt wäre. Hier bewährt sich das Sprichwort, daß „kleine Dienste gute Freundschaft erhalten", in weittragendster Weise, und die Diplomaten müssen sich bestreben, den Absichten der großen Politik entsagungsvoll ihr gesammtes Handeln zu unterordnen. Es ist natürlich, daß derjenige Staat dieses Entgegenkommen einleitet, der durch die guten Beziehungen mehr gewinnt. Da entscheidet nicht die Stärke eines Staates, sondern nur das lebhaftere Interesse. Es wird vorkommen, daß ein großer Staat die Zuneigung eines kleinen durch besondere Rücksichten sucht, weil dieser Staat an sich politisch wichtig ist. So wird z. B. der unbedeutende Staat Montenegro sowohl von Österreich-Ungarn als auch von Rußland durch kleine und größere Dienste eifrig umworben, weil er nach seiner geographischen Lage und Beschaffenheit, sowie wegen seiner kriegerischen Bewohner bei jeder Verwicklung im Osten Europas politische Bedeutung erlangt. Es finden

sich häufig Angelegenheiten des internationalen Rechtes und der Volkswirtschaft, bei welchen dem umworbenen Staate und Volke kleine Dienste erwiesen werden können. Geschickte Diplomaten vermögen untergeordnete Entscheidungen zu treffen und Einflüsse zu äußern, die dem umworbenen Volke nützlich und schmeichelhaft sind, oder wenigstens gute Absichten zeigen. Nur Bismarck's außerordentliches Ansehen und die unverkennbare Wichtigkeit des Bündnisses von Deutschland und Österreich-Ungarn vermochten die Bedenken aufzuwiegen, daß ersteres keinen Handelsvertrag mit letzterem zu schließen geneigt war und trotz politischen Bündnisses bis 1892 eine Art wirtschaftlicher Krieg bestand. Beziehungen von Staaten schwächerer Interessengemeinschaft und einer geringeren Autorität des führenden Staatsmannes könnten unter diesem Mißachten der wirtschaftlichen Interessen eines Theiles leiden, wie es sich bei Österreich-Ungarn und Rumänien zeigt. Eine das Völkerbündnis unterstützende Handelspolitik stößt oft auf große Hemmnisse, weil streng genommen Handelspolitik und große Politik in keinem inneren Zusammenhange stehen. Dies darf aber nicht hindern, wirtschaftliche Reibungen im Verkehr politisch befreundeter Völker so weit zu beheben, daß von keiner Seite ernste Beschwerden gegen den Zolltarif vorgebracht werden können. Diese Erwägungen haben auch zu den Handelsverträgen zwischen den Mächten der Tripelallianz 1892 geführt.

Ferner muß die Politik überhaupt den Zug innerer Verläßlichkeit und einer ernsten Absicht nach außen in Wort und That manifestieren, damit der fremde Staat Vertrauen fassen und an den ernsten Willen des Staatsmannes und der Regierung für ein nachhaltiges Bündnis glauben kann. Ein Staatsmann wie Beust und seine Politik für Sachsen und dann für Österreich waren wenig geeignet, in einem fremden Volke und Staate Vertrauen in die Nachhaltigkeit seiner Absichten und Gründlichkeit seiner Erwägungen zu erwecken. Frankreichs republikanische Regierungen erwecken kein Vertrauen, weil interessenverwandte Staaten nicht an ihre Macht im Staate glauben können.

Andere Mittel, einem fremden Volke Zuneigung abzugewinnen, sind hervorragende, diesem sympathische Thaten auf culturellem, religiösem oder nationalem Gebiete. Wenn die Regierung für dasjenige im Staate kein Interesse zeigt, was ein fremdes Volk mit Vorliebe hegt, so kann man auch auf dessen Zuneigung nicht rechnen. Die innere Politik hat wohl nicht auf die Regierungen, aber gewiß auf das Volk eines umworbenen Staates in einem gewissen Maße Einfluß. Nicht zum geringen Theile waren die Mißerfolge Österreichs als deutsche Vormacht der, jeder deutschen Volksmeinung widerwärtigen inneren Politik und seinem unbeliebten Staatsmanne Metternich zuzuschreiben, der das Wohlwollen von Regierungen suchte, aber gleichzeitig die Volksmeinung in

den betreffenden Staaten gegen sich aufbrachte. Großbritannien war unter Canning's, Palmerston's und auch unter Gladstone's früherer Leitung Österreich wegen seines Regierungsprincips abgeneigt; diese Staatsmänner haben ihm daher zahlreiche Verlegenheiten bereitet, ohne daß diese Politik in einem natürlichen Interessengegensatze begründet gewesen wäre.

Außer den diplomatisch rechtmäßigen Mitteln, Staaten und Völker für sich zu gewinnen, gibt es auch Mittel, welche diese Zwecke unter der Oberfläche des amtlichen Verkehrs verfolgen. Hiezu gehört die Agitation zu Gunsten eines fremden Staates unter factiösen Volkstheilen zum Nachtheile ihres Staatsverbandes. Sie arbeitet mit intellectuellen und materiellen Kräften; welche Kraft anzuwenden ist, richtet sich nach dem Object der Agitation. Die intellectuelle Agitation besteht gewöhnlich in einer Beeinflussung der Tagespresse des betreffenden Staates oder Volkstheiles. Deren Wirkung richtet sich nach dem Maße der Abneigung des Volkes gegen den eigenen Staatsverband. Sie ist geeignet, schlummernde Gegensätze im Volke zu erwecken und die vorhandenen zu Gunsten des fremden Staates aufzustacheln. Factiöse Volkstheile werden durch ihr Interesse und ihre Triebe der agitatorischen Presse gleichsam in die Arme getrieben. Politischen Flugschriften kann man im allgemeinen nicht den Agitationswert der Tagespresse beimessen, da sie sich selten einer ausreichenden Verbreitung erfreuen und weniger gern gelesen werden, während die Wirkung der Zeitung dadurch hervorgebracht wird, daß sie dem gewohnheitsmäßigen Leser ihre Meinung Tag für Tag in verschiedener Weise solange zuraunt, bis er glaubt, es sei seine eigene Ansicht.

Unter Umständen außerordentlich agitatorisch wirken Enthüllungen durch die Presse, welche ihren Ursprung nicht bloß im Tintenfasse eines Tagesschriftstellers haben, sondern von dem Staatsmanne herstammen, in dessen Sinne sie wirken sollen. In der Wahl des Gegenstandes, der Art und des Zeitpunktes ihrer Veröffentlichung äußert sich seine politische Geschicklichkeit. Die Enthüllungen Bismarck's bei verschiedenen Abschnitten seiner Operationen haben mächtige Wirkungen hervorgerufen. Die Enthüllung des Schutz- und Trutzbündnisses von Süd- und Norddeutschland 1867 hatte die Bedeutung einer politischen Action, da sie dem Vorgehen Frankreichs Einhalt gebot und auf das Verhalten der übrigen Staaten einen tiefgehenden Einfluß ausübte. Die Natur dieses Mittels verlangt, daß der Staatsmann etwas Bedeutungsvolles, den vorliegenden Operationszweck direct Unterstützendes und der eigenen Kraft Dienliches zu enthüllen habe, was bei mittelmäßigen Politikern wohl nie der Fall sein wird. Gewöhnlich unpolitisch sind Enthüllungen aus Rancüne, um einem Gegner vom sittlichen Standpunkte aus zu schaden, weil diese dem betroffenen Politiker, wenn er nur erfolgreich ist, nie bemerkenswerten Nachtheil bringen.

Eine andere Form der intellectuellen Agitation ist das Entsenden reisender Agitatoren (Emissäre), welche als politische Wanderlehrer mit interessenverwandten Individuen im fremden Staate in Fühlung treten und in geheimen Zirkeln das Volk und dessen Führer für ihr Interesse zu gewinnen trachten. Die gewonnenen Führer sind sodann die seßhaften Agitatoren. Es liegt auf der Hand, daß dieses Mittel nur im factiösen Gebiete eines fremden Staates, ferner bei wohlentwickelter Staatsverwaltung nur mit äußerster Vorsicht anwendbar ist, während es in culturell tiefstehenden Ländern, die einen unentwickelten geistigen Verkehr haben, überhaupt vorzügliche Dienste zu leisten vermag. Im letzteren Falle braucht die Bevölkerung, um sie in das fremde Interesse zu ziehen, nicht factiös zu sein; da ist sie auch social oder unter den verschiedensten Vorwänden der Aufwiegelung gegen die Regierung zugänglich. In einem geordneten, centralisierten Staatswesen müssen sich Reisende über ihre Herkunft und bürgerliche Stellung ausweisen, daher Emissäre leicht entdeckt werden, während seßhafte Agitatoren in Folge ihrer bürgerlichen Beziehungen nur beschränkt wirksam sein können. In Staatswesen mit autonomer Entwicklung der Länder oder Landschaften werden Emissäre leichter wirksam, und die seßhafte Agitation ist unausrottbar; unter dem Deckmantel verfassungsmäßig separatistischen Treibens wird der Staat verrathen und unterwühlt. Rußland sucht seit langem mit Vortheil auf der Balkanhalbinsel die Vorbereitung der realen Kraft für die Operation durch wandernde und seßhafte Agitatoren; ebenso dehnt es eine panslavistische Emission über mehrere slavische Gebiete Österreich-Ungarns aus. Rußland wendet in jeder Richtung seiner Operationen in umfassender Weise und erfolgreich die Agitation an, und da sie durch Geld unterstützt wird, so wurde der „Rubel auf Reisen" zu einem geflügelten Worte. Die Agitation muß nicht immer an die Interessengemeinschaft des unternehmenden Staates mit einer fremden Faction anknüpfen; sie kann überhaupt Schwächezustände des anderen Staates ausnützen, um das Kräfteverhältnis auf was immer für einem Wege zu den eigenen Gunsten zu beeinflussen. Deutschland ist nicht imstande, im national-centralisierten Frankreich seßhafte Agitatoren zu gewinnen; wenn es selbst gelänge, würde der Agitator dem Interesse Deutschlands schaden, weil der hervorgerufene Protest in der Bevölkerung die Feindschaft gegen Deutschland nur verschärfen würde. Deutschland hingegen hat, weil es kein national-centralisiertes Staatswesen ist, mehrere Volkstheile, wo eine Agitation im Interesse Frankreichs möglich ist. Ich will nicht von den Reichslanden, von Nordschleswig und Posen sprechen, sondern weise darauf hin, daß in Bayern, in den Rheinlanden und Hannover infolge des partikularistischen Geistes und confessioneller Gegensätze zu Preußen das Erwerben seßhafter Emissäre nicht ausgeschlossen ist. Solche Agitatoren werden

bei dem bestehenden Volksgeiste freilich nicht offen das Interesse Frankreichs vertreten, wohl aber gegen die Consolidierung des deutschen Reiches überhaupt agitieren, also auf dem Gebiete der inneren Politik jener Frankreichs nach außen nützen. Der politisch Unbefangene glaubt kaum, wie verhüllt und unverfänglich solche Agitationen manchmal auftreten. Die Sonderinteressen geben allerorts den bequemsten Anhalt für staatsfeindliche Conspirationen.

Agitatoren sind gewöhnlich nicht im Dienste des fremden Staates, sondern in der Regel bloß Affiliierte seines Staatsinteresses. In dem Maße, als ein Staat fremdartige Interessen in sich vereint, wird er auch durch solche Affiliierte eines fremden Staates bedroht. So gibt es in Österreich-Ungarn slavische Priester der griechisch-orientalischen Kirche, welche seit langem Rußlands politisch Affiliierte sind. Die Thätigkeit solcher Affiliierter, ob sie sich der Agitation aus bloßer Überzeugung oder um eines Gewinnes wegen hingeben, kann die Vermittlung durch Emissäre nicht entbehren; weder die Zufuhr von Geld, noch überhaupt die Herstellung der politischen Übereinstimmung darf den gewöhnlichen Verkehrsmitteln anvertraut werden. Auch selbstlose Agitatoren aus Überzeugung treten gern in Verbindnng mit den maßgebenden Kreisen des interessenverwandten Staates, sind daher auch den Emissären leicht zugänglich, umsomehr, da sich diese nicht als fremde Agenten, sondern als Geistes- und Sittenverwandte desjenigen geberden, mit dem sie gerade zu thun haben. Trotzdem ist auch bei selbstlosen Agitatoren der Schritt, Geld im Dienste der politischen Propaganda anzunehmen, leicht gemacht, da es äußerlich im Dienste einer höheren Sache geschieht. Derartige Handlungen werden eben mit idealen Zwecken übertüncht, um den bewußten Hochverrath zu verleugnen, wenn sie auch dem betroffenen Staate gefährlicher sind als ein plumper, unverkennbarer Landesverrath. Personen von öffentlicher Wirksamkeit, wie Priester, Lehrer, Notare, Gastwirte und Handlungsreisende, haben am ehesten Neigung zur Agitation, weil ihre Stellung sie auch hiefür befähigt. Ihr Verkehr mit dem Volke erlaubt eine unausgesetzte Bearbeitung der öffentlichen Meinung, sie haben meist das Geschick, geheime Conventikel zu bilden, die dann der Mittelpunkt der Agitation sind. So vereint sich politische Überzeugung mit Gewinnsucht organisch, um die politische Stimmung im Volke der fremden Operation günstig zu gestalten.

Mit der reisenden und seßhaften Agitation strebt man also Folgendes an: 1. Die Zuneigung eines Volkes, mit dessen Staat ein Bündnis oder wenigstens gute Beziehungen erwünscht sind. Die Agitation dient also der unmittelbaren Vermehrung der eigenen Kraft durch ein Bündnis, oder wenigstens einer mittelbaren Kraftsteigerung, indem z. B. eine wohlwollende Neutralität die Vermehrung der Gegner verhindert.

2. Die Schwächung der Actionskraft eines interessengegensätzlichen Staates durch Belebung der Faction. Die Agitation bringt also Reibungen in die Kraftäußerung des gegnerischen Staates und schafft vielleicht sogar eine Unterstützung der eigenen Wehrmacht durch eine Insurrection. Die Agitation wird während der Entscheidungsaction fortgesetzt, indem man die Insurrection bewaffnet und unterstützt, wie Bismarck die Unzufriedenheit der Magyaren 1866 durch eine Diversion unter Klapka's Führung zum Aufstande entfachen wollte.

Kurz, zur Vorbereitung der Kraft für die Operation darf nichts unterlassen werden, was irgendwie die eigene Kraft mehrt, die des Gegners schwächt. Jede Unterlassung ist ein Verbrechen gegen den Staat, und ein Zurückscheuen vor Mitteln, die bei der Politik im Staate verächtlich genannt werden, beweist Unverständnis des Wesens der Politik nach außen mit ihrer unbeschränkt wirkenden absoluten Feindseligkeit. —

Die Vorbereitung der Kraft auf staatsmännischem Wege findet sich in der Gruppierung der Mächte für die Entscheidungsaction. Der oberste Grundsatz in dieser Hinsicht ist, den gegnerischen Staat *politisch zu vereinsamen*, wonach die übrigen in Betracht kommenden Mächte theils Verbündete, theils wohlwollend Neutrale werden. Ist letzteres nicht möglich, so muß doch ein solches Gleichgewicht in den gegenseitigen Bestrebungen der Mächte herzustellen versucht werden, daß keine Macht der anderen gestattet, zu Gunsten eines der kriegführenden Staaten einzuschreiten, d. h. die Action muß *localisiert* werden. Bei der gegenwärtigen durchschnittlichen Friedensliebe ist letztere Form leicht erreichbar, weil jeder Staat nur für Lebensinteressen in den Gewaltkampf eintritt. So gelang es Rußland 1877, die Türkei durch Versprechungen an die interessierten Mächte zu vereinsamen.

Diese zwei Haupterscheinungen, wie sich ein Staat seine Beziehungen zu den übrigen Staaten für die Entscheidungsaction zu gestalten vermag, treten — abgesehen von einem Friedensbündnis — erst mit der Action selbst in Wirksamkeit. Im Vorbereitungsstadium derselben wird das Verhalten der Mächte nicht unzweifelhaft festzustellen sein, und wie sehr man sich in dieser Hinsicht Täuschungen hingeben kann, hat Napoleon III. 1870 erfahren. Erst die Aussicht, daß in einer Angelegenheit die Entscheidung bevorsteht, gibt den Wechselbeziehungen der Staaten ihre wahre Gestalt, die vorher in dem Scheine von Versprechungen und Täuschungen einerseits, sowie Irrthümern anderseits verhüllt ist. Diese wahre Gestalt vorauszusehen, zu erkennen, ob das fragliche Interesse einen Verbündeten schließlich dahin bringt, auch seinerseits für uns das Äußerste zu wagen, ob anderseits gewissen Neutralitätsversicherungen zu trauen ist, das ist ein wichtiger Theil der staatsmännischen Aufgabe. Wenn wir den Charakter der modernen Friedenspolitik bedenken, so ergibt sich, daß ein

Bündnis auf sehr unzweifelhaften Abmachungen beruhen muß, oder daß die Interessen hinsichtlich des Operationsobjectes sehr entschieden übereinstimmen müssen, wenn es im Augenblicke der Entscheidung die gehoffte praktische Wirkung haben soll. In dieser Hinsicht kann man viel mehr auf eine natürliche Interessengemeinschaft bauen als auf Übereinkünfte. Selbst eine vertragsmäßige militärische Hilfeleistung wird nur unzulänglich oder selbst nachtheilig sein, wenn jene Gemeinschaft fehlt. Napoleon I. hat daher an seinen Bundesgenossen gegen Rußland 1812 bittere Erfahrungen gemacht. Versprechungen, selbst wenn sie in einem „Protokoll" niedergelegt werden, sind unzureichend, um auf sie eine Entscheidungsaction zu gründen. Zweifelhafte Bündnisse schließen die Gefahr in sich, mit Kräften zu rechnen, deren Eingreifen entweder überhaupt nicht oder zu spät erfolgt. Man kann daher als Regel aufstellen, daß die Vereinsamung des Gegners, den wir an Besitz und Einfluß zu schmälern beabsichtigen, und das Verlassen auf die eigene Kraft die Grundlage einer guten Politik sind. Die Sicherheit des Erfolges kann nicht vorwiegend durch Bündnisse, ohne eigene hinlängliche Kraft, gefunden werden, weil Verbündete nur treu sind, wenn es sich um ihr eigenes Interesse handelt, oder solange man, streng genommen, ihre Hilfe nicht braucht; das liegt im Wesen der Politik. In diesem Lichte muß z. B. der Wert Italiens in der Tripelallianz angesehen werden; sobald Deutschland für Italien kein Bürge des Erfolges ist, wird das Bündnis locker und die nationalen Neigungen des Volkes drängen auch die Regierung in eine andere Interessengemeinschaft.

Wenn gesagt wurde, der Staatsmann müsse in der realen Kraft seines Staates die Grundlage seiner Politik suchen, so kann dies doch nicht für alle Fälle in dem Sinne gemeint sein, daß diese eigene Kraft dem Gegner absolut gewachsen sein soll, weil sonst keine kleinere Macht eine Angriffspolitik unternehmen dürfte. Wohl aber ist damit gemeint, daß die Kriegsmacht der äußersten Schlagfertigkeit entsprechen und ein verläßliches und schneidiges Werkzeug der Politik sein soll. Dieser Zustand der Kriegsmacht erweckt in den übrigen Staaten den Glauben an eine unbeugsame und rücksichtslose Politik, umsomehr als man weiß, daß nicht bloß der materielle Umfang einer Kriegsmacht für den Sieg entscheidend ist. In dieser richtigen Ausnützung der eigenen Kraftfactoren liegt die politische Bedeutung Preußens seit dem großen Kurfürsten.

Der politische Calcül zeigt, ob überhaupt auf einen Erfolg zu rechnen ist, solange die vorhandene Sachlage anhält. Darf man nun hoffen, mit der eigenen Kraft den Hauptgegner zu besiegen, dann wendet sich die staatsmännische Thätigkeit dem Vereinsamen desselben zu. Hiebei ist zu erwägen, welche Staaten unserer Action feindlich, und welche Staaten derselben geneigt sind; absolut Gleichgiltige gibt es im selben Staaten-

kreise nicht. Diese Gruppierung der Mächte, die ohne vorbeugende Actionen im Entscheidungsfalle eintreten würde, gibt dem Staatsmanne eine Richtschnur für das Verhältnis, in welches er sich zu den einzelnen Staaten zu setzen hat. Hiebei sind folgende Fälle denkbar:

1. Unter den Abgeneigten sind welche, von denen zu befürchten ist, daß sie in ein Bündnis mit dem Hauptgegner treten.

2. Unter den geneigten Staaten sind welche, die in ein Bündnis mit uns treten.

3. Sowohl wir, als auch der Gegner haben Verbündete.

4. Kein Staat außer dem Gegner wird von der Action vital berührt, und es ist die Möglichkeit einer Neutralität aller von der Action nicht betroffenen Staaten vorhanden.

Ist die Gefahr vorhanden, daß der Gegner einen Verbündeten findet, dann gibt es zwei Wege für deren Beschwörung. Man sucht einen Staat, der mit jenem Verbündeten des Gegners im Interessengegensatze steht, zu veranlassen, unter gewissen Bedingungen für dessen Neutralität zu sorgen. Die Gefahr, daß der mögliche Krieg durch das Eintreten einer vierten Macht eine unerwünschte Complication annimmt, ist in der Regel ausreichend, dem Bündnis die Spitze zu rauben, oder es ganz zu hintertreiben. Von dieser Art war der Einfluß Rußlands auf Österreich-Ungarn, das 1870 einem Bündnisse mit Frankreich gegen Norddeutschland nahe stand, während dieses Rußland erwünschte Zusagen hinsichtlich seiner Orientpolitik gemacht zu haben scheint. Der zweite Weg ist, daß man diesem möglichen Verbündeten des Gegners die Unterstützung seiner Interessen in einer anderen Richtung verbürgt und so eine Art Separatabkommen mit ihm trifft, welches ihn vom Gegner trennt. Der erste Weg ist verläßlicher als der zweite; am verläßlichsten sind beide zusammen, welche auch Rußland bei Einleitung des russisch-türkischen Krieges 1877 gegen Österreich-Ungarn einschlug. Herkömmliche Interessen und Gegendienste hielten Rußland mit Deutschland in engen Beziehungen; Österreich-Ungarns Feindschaft gegen Preußen war noch zu wenig dem Wohlwollen gewichen, um Deutschland die Freundschaft Rußlands entbehrlich zu machen; dies war die Grundlage zu Beziehungen, welche Deutschland veranlassen konnten, einem Aufgeben der Neutralität Österreich-Ungarns gegenüber Rußland entgegen zu treten. Wenn wir aber die politische Sachlage Europas, also den Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland, ferner für den concreten Fall den Gegensatz zwischen England und Rußland in Betracht ziehen, so mußte sich die Bürgschaft Deutschlands für eine Neutralität Österreich-Ungarns in einem gewissen Maße abschwächen. Wohl wissen wir, daß in unserer Entwicklungsstufe des Kampfes alle Kriege die Neigung haben, sich zu localisieren, und daß ein allgemeiner Weltkrieg, wie er bei der Entfesselung jedes Conflictes von unpraktischen

Politikern vorausgesehen wird, für einseitige Actionszwecke nicht eintritt; erst eine Häufung von Conflictsanlässen mit einer gleichzeitigen Sturm- und Drangperiode auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete vermag alles zum Waffengang zu reizen, wie z. B. in den Jahren 1813—1815. Es gibt aber auch Interessengegensätze, die trotz der obigen Lehre bei jeder Gelegenheit zum Durchbruche kommen, also den Localisierungsdrang unserer Cultur nicht beachten. Ein solcher Interessengegensatz, meist in Volksleidenschaften begründet, war z. B. der Italiens zu Österreich bis zum Jahre 1866, welcher sich durch die wachsende Macht Italiens nach 1859 so acut gestaltet hatte, daß er bei jeder günstigen Gelegenheit zum Kriege führen mußte. Als noch heftigerer Gegensatz erscheint 1877 jener zwischen Frankreich und Deutschland, der zum Durchbruche gekommen wäre, wenn sich Deutschland bewogen gefühlt hätte, Österreich-Ungarn im Interesse Rußlands zu bekriegen. Mochte nun auch das keineswegs freundschaftliche Verhältnis Österreich-Ungarns zu Italien die Gefahr eines Angriffs des ersteren auf Rußland vermindern, mochte auch das militärische Ansehen Deutschlands sowohl auf Österreich-Ungarn als auch auf Frankreich lasten, umsomehr als beide Mächte nach ihren inneren Verhältnissen den Frieden brauchten, so scheint doch Rußland im allgemeinen Überblick der Sachlage, oder weil Bismarck bei dem offenen Widerwillen der deutschen Nation, für Rußlands Sache das Schwert zu ziehen, keine genügenden Bürgschaften für Österreichs Neutralität geben konnte, mit Rücksicht auf seine reale Kraft und die äußerlich guten Beziehungen zu Österreich-Ungarn (Drei-Kaiser-Politik) eine unzweifelhafte Localisierung des Krieges gegen die Türkei am rathsamsten gefunden zu haben; Rußland suchte daher den möglichen Verbündeten seines Gegners durch Zusagen neutral zu erhalten. Es scheint nämlich Österreich-Ungarn (Reichenbach 1874) eine Machtsphäre südlich der Save eingeräumt zu haben, was sich schon in dem ungeneigten Verhalten gegenüber Serbien manifestierte und in der stillschweigenden Zustimmung zu der Occupation Bosniens und der Hercegovina bestätigte. Derartige Übereinkommen sind natürlich nicht imstande, den ursprüglichen Gegensatz aufzuheben; so wird das Donaureich durch jedes künftige Vorgehen Rußlands gegen Constantinopel in Europa verletzt, — aber damals hat es Österreich-Ungarns Gegensatz für die Kriegsdauer zum Schweigen gebracht.

Solche Übereinkommen, bei welchen der Anbietende nothwendig mehr zu gewinnen trachtet, als er ursprünglich zugibt, sind gewöhnlich zum Nachtheile des Annehmenden. Bei dem culturellen und nachbarlichen Gegensatze zwischen Österreich-Ungarn und Rußland ist im allgemeinen die Politik der freien Hand vorzuziehen, um jede Schwäche des Gegners ausnützen zu können. Bei unvereinbaren Gegensätzen soll man an der Kraftsteigerung des

Gegners nicht theilnehmen. Bei Beurtheilung der obigen Übereinkunft muß man aber fragen, ob Österreich-Ungarn überhaupt eine freie Operation einschlagen durfte? — Wenn die früher erwähnten Voraussetzungen hinsichtlich Deutschlands und Italiens zutreffen, so war Österreich-Ungarn wenig in der Lage, mit Erfolg gegen Rußland aufzutreten; daher zeigt sich jene Übereinkunft für Österreich als ein Compromiß zwischen dem möglichen Erwünschten und unvermeidlichen Unerwünschten, eine Politik, die infolge des politischen und militärischen Ungeschickes Rußlands zum Vortheile des Donaureiches ausgeschlagen ist.

Rußland war es 1877 gelungen, seinen Hauptgegner zu vereinsamen, und es hoffte nun, leichten Spieles seinen Actionszweck, den Zerfall der Türkei, herbeizuführen. Im allgemeinen muß man aber trachten, mit den meisten neutralen Staaten auch in wohlwollende oder wenigstens gute Beziehungen zu treten. Die bloße Neutralität bei Beginn der Entscheidungsaction ist keine Bürgschaft für die weitere Vereinsamung des Gegners. Das Bestehen guter Beziehungen (entente cordiale) weist auf zufällige Interessengemeinschaft, welche die mögliche Gegnerschaft zum mindesten verzögert. Ihr Wert liegt im Wesen jedes geselligen Verkehrs, wonach es niemand vermag, aus guten Beziehungen unvermittelt zur Feindschaft überzuspringen. Zum mindesten wird man Zeit haben, sich auf den Wechsel des politischen Verhältnisses vorzubereiten. Der entstehende Gegensatz wird nicht sofort energisch zum Ausdrucke gelangen, und der diplomatischen Auseinandersetzung ist Raum gegeben. — An solchen guten Beziehungen, auch für den Fall von militärischen Schwierigkeiten, fehlte es Rußland; als der rasche Erfolg ausblieb, mußte es erneuert Anstrengungen machen, Österreichs Neutralität zu sichern (Mission Sumarókow), und vor Constantinopel fand es Großbritannien, das zum offenen Gegner werden wollte, wenn Rußland in seinem Kriegszuge nicht innehielt. Italien und Frankreich zeigten sich im Hinblick auf ihre herkömmliche Orientpolitik der vollständigen Zertrümmerung der Türkei abgeneigt. Die furchtbaren Anstrengungen Rußlands erwiesen sich bei dem folgenden Friedenswerke als vergeblich. Die realen Kräfte reichten keineswegs hin, den errungenen Erfolg gegenüber den verletzten Interessen der meisten anderen Staaten zu behaupten. Dieser Verlauf der Action lehrt, daß für die Sicherung des Erfolges die Vereinsamung des Gegners nicht immer hinreicht; vermag man unter den geneigten Staaten einen Verbündeten gegen die möglichen Freunde des Gegners nicht zu finden, dann ist eben die Action ungenügend vorbereitet und der Erfolg vom Zufall abhängig. Diese Erkenntnis treibt nunmehr Rußland zu engeren Beziehungen zu Frankreich, welches 1891 offen zeigte, daß es die Orientpolitik Rußlands unterstützen werde. Das günstige Kraftverhältnis muß über die Entscheidung hinaus anhalten können, um so-

wohl den Erfolg zu sichern als auch den Gefahren eines Mißerfolges begegnen zu können. Wie dies zu erreichen ist, kann die Theorie nicht sagen; das löst die praktische Politik. Ohne solche Kraftverhältnisse kann die Theorie eine Operation nicht wohl vorbereitet nennen; mit zweifelhaften Kräften die Entscheidung zu wagen, ist wieder Sache der praktischen Politik. Man glaube aber ja nicht, daß ein staatsmännisches Genie viel wagt; keineswegs! — Dies zeigt eben seine Größe in einer erfolgsichernden Vorbereitung der Action.

Gelingt es, für die Entscheidungsaction Verbündete zu haben, dann liegt es in der Natur der politischen Polarität, daß auch der Gegner gewöhnlich Unterstützung findet; aus guten Beziehungen zu diesem wird in der Besorgnis vor dem Übergewicht der ihm interessengegensätzlichen Mächte ein mehr oder weniger inniges Bündnis erstehen. Die eigenen Verbündeten im Vergleiche mit der verbündeten Kraft des Gegners richtig zu schätzen, das ist nun Sache des politischen Calcüls. Als Österreich 1858 die kriegerische Entscheidung über seinen italienischen Besitz herannahen sah, konnte es herkömmlicher Weise den deutschen Bund als bedingten Verbündeten ansehen; dessen Wert wurde aber beeinträchtigt durch die beschränkte Contingentshilfe, welche dieser Bund überhaupt verfassungsmäßig zu leisten hatte, ferner da er nicht verpflichtet war, nichtdeutsche Gebiete seiner Mitglieder zu schützen. Was aber diesen Verbündeten hauptsächlich entwertete, war das gespannte Verhältnis Österreichs zu Preußen, wodurch das wichtigste Bundesmitglied in einem offenbaren nachbarlichen Gegensatze zu Österreich stand, der durch verfassungsmäßige Bestimmungen und politische Idealinteressen nicht wettgemacht werden konnte. Trotzdem vertraute Österreich dem vagen Bündnisse mit Deutschland und ließ unvorbereitet die Entscheidung in Italien an sich herankommen, mit der die Täuschung sofort schwand und alle Hoffnungen auf eine Hilfsaction am Rheine binnen wenigen Tagen verflogen. Ein ernster Calcül über den Vergleich des Wertes der vermeintlichen eigenen Verbündeten mit den wahrscheinlichen Verbündeten Piemonts hätte Österreich jene Täuschung erspart und es zu einer anderen Vorbereitung der Kraft veranlaßt. — Ähnlich war es im Jahre 1866, wo abermals der deutsche Bund die Verbündeten Österreichs stellen sollte, deren Wert, nicht an sich, sondern aus der Natur der österreichischen Politik hervorgehend, von Italien, das aus nachbarlichem Interessengegensatze der Verbündete Preußens war, wesentlich überboten wurde. — Gegenüber solchen Verhältnissen ist es besser, keinen Verbündeten zu haben und dadurch auch den Gegner zu keinen großen Anstrengungen zu veranlassen. Auf sich selbst angewiesen, rechnet man wenigstens klar mit dem Wert der eigenen Kriegsmacht, die möglicherweise gut machen kann, was der Politiker schlecht vorbereitete. Zweifelhafte Bündnisse zersplittern manchmal auch noch das Heer, wie

eben Österreich 1859 erfuhr, welches seine sogenannte Rheinarmee zu spät zum Entscheidungskampfe bei Magenta brachte.

So zeigt sich, daß die Vorbereitung der realen Kraft in der Operation ihren Anfang und ihr Ende, ihre Grundlage und ihren Kern in der eigenen Kraft des Staates, in seiner Staatswehr suchen muß, und daß alle Operationen, die auf Kräfte außerhalb des Staates gebaut sind, ohne die eigene Kraft entwickelt zu haben und voll einzusetzen, auf Sand gründen. Der vollen eigenen Kraft gliedern sich, entsprechend dem Operationszwecke, zwanglos Bündnisse und Hilfsactionen an; die Operation erlangt nebst der Wahrscheinlichkeit auch die Sicherheit des Erfolges, und man ist in ihr nicht der Geführte und trotz Erfolgen auch oft Betrogene, sondern, gestützt auf die eigene Kraft, der Führende und Dictierende.

46. Die Durchführung der politischen Operation nach außen.

Die Thätigkeit des Staatsmannes liegt im Bereiche der großen Politik vorwiegend in einer fortgesetzten Prüfung der politischen Sachlage und in der Durchführung von Actionen, um die Wechselbeziehungen der Staaten für den eigenen Operationszweck günstig zu gestalten. Die richtige Politik ist jene, die zu keiner Entscheidungsaction schreitet, oder ihr Herankommen zu verhindern weiß, solange die Kräfteverhältnisse keine Sicherheit des Erfolges bieten. Aus diesem Warten jeder einzelnen Macht auf eine günstige Sachlage für die eigenen Zwecke ergeben sich die Friedensperioden eines Staatenkreises, welche bei der herrschenden absoluten Feindseligkeit nichts anderes sind als die Folge des scheinbaren Gleichgewichtes der Kräfteverhältnisse, wonach kein Staat eine Sicherheit des Erfolges für seinen Operationszweck findet. Alle Phrasen von dem Friedensbedürfnis der Völker, von der Rückwirkung humaner Triebe in der Gesellschaft, von der Friedensliebe der Herrscher sind nur Äußerungen, hervorgerufen durch die politische Sachlage, und nicht die Ursachen des Friedens. Schon aus der Pflicht und dem natürlichen Streben jedes Staatsmannes, Besitz und Einfluß seines Staates zu fördern, folgt nothwendig, daß er operativ vorschreitet, wenn er kann; und wenn kein Staatsmann kann, weil die politischen Kräfte sich aufwiegen oder wenigstens im Gleichgewicht scheinen, dann ist Friede. Solche Friedensperioden finden sich gewöhnlich nach dem Austrage großer Gewaltkämpfe, deren Erfolg die Machtverhältnisse geregelt und dem Staatenkreise eine bedürfnismäßige Gebietsvertheilung gegeben hat; oder sie beruhen auf dem öffentlichen Bedürfnisse nach Ruhe als Begleiterscheinung der Zufriedenheit einerseits und politischer Ohnmacht anderseits.

Der Wiener Congreß schuf keine befriedigenden Verhältnisse in dem

Sinne, wie sie von Menschheitsbeglückern gedacht werden; wohl aber schuf er das politisch Mögliche, einen Zustand, in welchem die europäische Menschheit endlich wieder vom Schauplatze des politischen Kampfes auf jenen der Privatinteressen ungestört überzutreten vermochte. Wir sind gewohnt, an politische Ereignisse, insbesondere an solche Friedenswerke wie jener Congreß, den idealen Maßstab des allgemeinen Interesses anzulegen, d. h. wir greifen dem politischen und culturellen Zustande der Völker kraft unserer intellectuellen Triebe vor und wünschen, daß etwas hätte geschaffen werden sollen, für welches wahrscheinlich die moralischen und gewiß die materiellen Triebe mangelten. Das Werk conferierender Staatsmänner, ein Übereinkommen auf Grund widerstreitender Interessen, kann aber im besten Falle nichts anderes sein, als der summarische Ausdruck der zur Geltung gekommenen Machtverhältnisse. Der Wiener Congreß entsprach daher keineswegs den Ideen des erblühenden freisinnigen und keimenden nationalen Zeitgeistes, brachte aber jene Unmasse von Interessen, die nach der gewaltigen Umwälzung der napoleonischen Kriege wieder zur bestimmenden Macht gelangt waren, zur Übereinstimmung. Was in den Ereignissen die Macht verloren hatte, oder noch keine gewinnen konnte, war politisch ohnmächtig und mußte sich in dem Geschehenen zunächst zurechtfinden. Einen vollkommeneren Grad der Befriedigung vermag die Politik überhaupt nicht zu erreichen; jede tiefere Befriedigung ist gewiß nur einseitig und setzt einen Sieg der Zufriedenen voraus, in welchem Kampfmotive für Unterdrückte schlummern. Soll ein Friedenswerk einige Dauer haben, so muß immer die öffentliche Meinung jene leidenschaftslose Enttäuschung äußern, die hinreichend beruhigt, um den Völkern und Regierungen friedliche Interessen wichtiger als politische erscheinen zu lassen. So war es mit dem westphälischen Frieden, ähnliches leistete der Berliner Congreß. In diesen Friedenswerken sowie auch in allen weniger weittragenden Übereinkommen der Politik nach außen liegen also bereits zum mindesten die intellectuellen Anlässe für spätere Conflicte, deren sich die nach und nach wieder zu Kräften gelangenden moralischen, und endlich die materiellen Triebe bemächtigen, womit die Idee oder die Angelegenheiten wieder den Boden der praktischen Politik betreten. Bis dahin ist aber eine Art politischer Ruhepause, in welcher die neuen Operationszwecke feste Gestalt gewinnen.

Da also der Staatsmann bei einer solchen politischen Sachlage auf keine Geneigtheit der eigenen und fremden Kräfte für Entscheidungsactionen rechnen kann, so wird sich der wesentlichste Theil seiner Thätigkeit äußerlich auf eine Erhaltung jenes Gleichgewichtes beschränken, um thatsächlich jede Gelegenheit abzulauern, wo für künftige Actionen ein Kraftgewinn zu finden ist. Mit dem fortschreitenden Erwachen der politischen Bedürf-

nisse und der Veränderung der politischen Sachlage heben sich sodann gleichsam die Kräfteverhältnisse auf die Höhe des Operationszweckes; war derselbe richtig gewählt und kein Augenblick und keine Gelegenheit im Staate und außerhalb desselben versäumt, die Kräfte vorzubereiten, dann vollzieht sich die Gruppierung der Mächte zu eigenen Gunsten von selbst. — Bei der politischen Operation im Staate baut der Staatsmann sein ganzes Werk auf eine Reihenfolge von Zwischenactionen auf, weil auch in allen Richtungen der öffentlichen Angelegenheiten eine Erfüllung jener Idee eintreten muß, welche die Operation durchdringt. Schule, Gericht, Verwaltung, Fiscus u. s. w., sie alle bedürfen einer gewissen organischen Umgestaltung, wenn ein großer staatsrechtlicher oder wirtschaftlicher Operationszweck verfolgt wird. Rechnen wir hinzu, daß jeder Action auch noch Versuchsactionen vorausgehen können und Sicherungsactionen folgen müssen, so sehen wir, daß sich in der inneren Politik eine Operation als ein mühsames, stückweises Werk charakterisiert, in welchem die Entscheidungsaction als formelle Verwirklichung des Operationszweckes nur wenig hervorragt und oft ohne mühsamen Kampf erfolgreich ausgeführt wird. — Anders zeigt sich die richtig geführte Operation der äußeren Politik; das vielgeschäftige Wesen der Politik im Staate widerspricht den einfachen Aufgaben für Gebietsveränderungen. Staatsmännische Größe hat noch stets Einfachheit im Operieren gezeigt, und nur unbedeutende Diplomaten und Ränkeschmiede sahen auch in der äußeren Politik eine Vielheit verschiedenartiger Aufgaben. Die Entscheidungsaction tritt bei der Politik nach außen so mächtig hervor, daß sich ihr alle anderen Actionszwecke unterordnen oder neben ihr in den Hintergrund treten; dieses Übergewicht der Entscheidungsaction macht die Operation klar und übersichtlich. Das gesammte Wirken muß zu Gunsten der Entscheidungsaction, wo das Mittel der äußeren Politik, die Kriegsmacht, durch Gewalt oder Ansehen zur Geltung kommt, berechnet sein. Mit dem Erfolge der Entscheidungsaction erfüllen sich dem Sieger in der Regel alle Nebenzwecke und werden alle Mißerfolge in Zwischenzwecken wettgemacht, während umgekehrt mit Erfolgen in Zwischen- und Nebenzwecken für die Entscheidung nichts gewonnen sein muß, wenn sie statt zur Hebung der realen Kraft zu deren Verzettlung geführt haben. Die Bedeutung der Entscheidungsaction für die ganze Operation wächst in dem Maße, als der Erfolg der Gewalt zu verdanken und der Sieg der Kriegsmacht nachhaltig und imponierend war. Alle Actionen vor der Entscheidungsaction bezwecken grundsätzlich die Vorbereitungen der Kraft für diese; man erweckt gute Beziehungen, sammelt Verbündete, versichert sich der Neutralen, vereinsamt den Gegner, untergräbt dessen Ansehen, gewinnt die öffentliche Meinung für die eigene Operationsidee; dies alles bei fortgesetzter Steigerung der eigenen Kraft. Denn was ohne diese oder nur mit einem Schein derselben vollbracht

wurde, bricht bei der Entscheidungsaction unfehlbar zusammen. Actionserfolge sind nur dann ein Kraftgewinn, wenn sie im Dienste des Operationszweckes errungen wurden; sie sind ein Kraftverlust, wenn sie in einer anderen Richtung, für einen Nebenzweck oder um politischer Eitelkeit willen, unverwandt dem Staatsinteresse, eingeheimst wurden. Was ein Staat, dessen Staatsinteresse und Operationsrichtung nach Osten weist, im Westen an Gebiet oder Einfluß erringt, ist unbedingt zu seinem Nachtheil bei der Entscheidungsaction der Operation im Osten. Die Mächte, welche er im Westen für einen Nebenerfolg verletzt hat, werden nothwendig seine Gegner im Falle der Entscheidung im Osten; und so kann ein Erfolg im Westen, indem er die äußeren Kraftverhältnisse nachtheilig gestaltet, ein Kraftverlust und die Ursache an dem Mißerfolge in der Entscheidungsaction gegen Osten sein. Der Olmützer Vertrag, die äußerlich erfolgreiche Einmischung in den russisch-türkischen Krieg 1854, die Expedition nach Schleswig-Holstein sind Nebenerfolge Österreichs, die in einem unleugbaren Zusammenhange mit seinen entscheidenden Mißerfolgen im Züricher und Prager Frieden stehen.

Diese Erwägungen zeigen, daß jede Action nur aus dem Gesichtspunkte des Operationszweckes beurtheilt werden darf. Je mehr sich ein Nebenzweck der Operationsrichtung nähert, also mit ihrem Operationszwecke verwandt ist, desto weniger Kraftverlust ist durch ihn zu befürchten, und desto eher vermag er die Operation zu unterstützen. Die Erwerbung Bosniens und der Hercegovina entspricht der Staatsidee des Donaureiches; die Erwerbung dieser Länder ist schon ein alter Wunsch dieses Staates. Das culturelle und natürliche Interesse des Donaureiches verlangt Erwerbungen im Südosten. Wenn wir der croatischen Nationalidee, verquickt mit dem südslavischen Katholicismus wenigstens im österreichischen Sinne eine Berechtigung zusprechen, so findet sich auch ein nachbarliches Interesse für die Erwerbung Bosniens und der Hercegovina. Sie unterbindet die serbische Actionskraft, liegt daher im ungarischen Interesse. Die Besetzung dieser Länder ist dem Operationszwecke, fremden Einfluß, besonders jenen Rußlands von der Balkanhalbinsel fern zu halten, verwandt. Eine Einschränkung seines slavischen Agitationsgebietes kann daher als ein berechtigter Voract der Entscheidungsaction angesehen werden. Die mit verhältnismäßig geringem Kraftaufwande errungene Besetzung dieser Länder kann sogar für die Entscheidungsaction ein Kraftgewinn genannt werden, wenn zu ihrer Behauptung weniger Kräfte absorbiert werden sollten, als die Niederhaltung einer südslavischen, Österreich-Ungarn feindlichen Bewegung ohne Besetzung gegebenen Falles verlangt hätte. Man sieht, der Nebenerfolg muß sich erst als Erfolg für die Operation bewähren. Viel hängt hiebei davon ab, wie bald die Bevölkerung jener Länder dem Donaureiche interessenverwandt wird, was

bei einem Staate, der auf einer Coalition der Interessen beruht, erst nach langer Zugehörigkeit eintritt, besonders spät unter einem Zeitgeiste, der die Individualisierung der Nationalitäten so bedeutend unterstützt, und besonders bei Völkern, in welchen der Sinn für Autonomie durch die geographische Gestalt des Landes gefestigt ist. Dieser Nebenerfolg wird sich erst dann bewährt haben, wenn Bosnien und die Hercegovina in einen staatsrechtlichen Zusammenhang mit der Monarchie treten und bei einer Entscheidungsaction gegen Rußland sich mindestens mit eigenem Willen dem Reiche erhalten.

Fällt der Nebenerfolg mit der Operationsrichtung überein, dann kann er auch eine Station zum Haupterfolge und daher auch ein Kraftgewinn sein. Als sich Sardinien das Zugeständnis erwarb, mit der Division Cialdini an der Expedition in der Krim theilzunehmen, verfolgte es einen Nebenzweck, der scheinbar außer jedem Zusammenhange stand mit seinem Operationszwecke: Einigung Italiens durch Sardinien. In der That war aber diese Action eine Station zum Haupterfolge und brachte einen Kraftgewinn, der sich durch die errungene Stellung als Signatarmacht im Pariser Frieden manifestierte. Verletzen konnte Sardinien damit außer Rußland nur Österreich; Rußland kam bei der italienischen Frage wenig in Betracht und Österreich sollte verletzt werden. Indem dieses Sardinien bei der Friedensconferenz zulassen mußte, hatte es bereits einen Mißerfolg erlitten, der die nachtheiligen Kräfteverhältnisse Österreichs 1859 einleitete.

Dem Grundsatze, sich zu keiner abträglichen Nebenaction verleiten zu lassen, ist nicht immer leicht nachzukommen. Den Versuchungen, welchen der Staatsmann ausgesetzt ist, seine eigene Stellung zu befestigen, sowie das Ansehen des Staates durch leichte Erfolge zu heben, vermag er mit Rücksicht auf das Staatsoberhaupt und die Volksmeinung oft schwer oder nicht auszuweichen. Fürsten und Völker sind der politischen Entsagung selten hold; wo hingegen ein Volk vielleicht aus politischem Stumpfsinn auf Erfolge der äußeren Politik und auf das Ansehen des Staates keinen Wert legt, da ist es überhaupt schwer, Staatsmann zu sein, und es kann sogar geboten sein, auf leichte Weise das moralische Gefühl des Volkes anzuregen. Die französische Regierung machte 1875—1884 eine wahre Jagd nach Nebenerfolgen, um die Leidenschaft der ruhmesdurstigen Nation für die Vergeltung an Deutschland abzukühlen. Nur ein wohldisciplinirtes Staatswesen und eine herkömmliche sichere Politik sind fähig, Nebenactionen wohlerwogen abzulehnen. Beispiele in dieser Hinsicht bietet uns Preußen durch das freiwillige Aufgeben des Fürstenthums Neuenburg (Neufchâtel), später durch den Verzicht, Luxemburg dem deutschen Bunde einverleibt zu sehen, ferner durch den Verzicht auf die Carolinen gegenüber Spanien. Diese Actionen sind in einem gewissen Sinne Miß-

erfolge gewesen, die aber dem Zusammenfassen der Kraft für die Action gegen Österreich, sodann gegen Frankreich und endlich für die Vormachtsstellung in Europa dienlich waren. Nicht jedes Volk erträgt Nebenmißerfolge ruhig; bei dem einen rufen sie ein bedenkliches Sinken des Vertrauens, bei dem anderen einen Sturm des Unwillens hervor, dem der Staatsmann manchmal nicht gewachsen ist. So wäre der Verzicht auf die Carolinen, welcher Deutschland so leicht wurde, für die Regierung Spaniens, ja vielleicht für die Dynastie eine Gefahr gewesen. Es wird niemand gelingen, viel Belangreiches darüber zu sagen, wie Nebenzwecke zu Gunsten der Operation zu vermeiden sind. Erwähnenswert ist wohl der Rath, bei politischen Angelegenheiten, die weder in der Operationsrichtung liegen, noch der Operation verwandt sind, politisch und diplomatisch eine strenge Zurückhaltung zu beobachten, ihnen grundsätzlich Gleichmuth entgegenzubringen, für sie jeder Verbindlichkeit aus dem Wege zu gehen. Geschieht dies, so wird ein Mißerfolg wenig Aufsehen erregen, also auch das Ansehen des Staates nicht bloßstellen, noch die Stimmung des Volkes wesentlich beeinflussen. Der politische Instinct lehrt auch sodann ein Volk, Angelegenheiten, die vom Hauptinteresse abseits liegen, ohne Interesse zu betrachten.

Diese Erwägungen geben eindringlichst die Lehre, daß man in der äußeren Politik nur einen Operationszweck haben und daher auch nur eine Operation durchführen soll. Dieser Grundsatz von der *Einheit des Zweckes* ist der Vater aller Lehren, die überhaupt in der äußeren Politik zu schöpfen möglich sind. Demselben schließt sich der Grundsatz von der Vorbereitung der möglichsten Kraft für diesen Zweck an. Die Zulässigkeit, der Zeitpunkt und Erfolg der Entscheidungsaction hängen von der übereinstimmenden Anwendung dieser Grundsätze ab, die Dauerhaftigkeit des Erfolges aber von der richtigen Wahl des Operationszweckes, welche an sich wieder den Kraftgewinn fördert. Es nützt nichts, die Einheit des Operationszweckes festzuhalten, ohne mindestens die gesammte eigene Kraft demselben zuwenden zu können; die politische Sachlage kann aber der Action insofern ungünstig sein, als man genöthigt ist, Theile der Kraft in anderen Richtungen zu verwenden. Daraus folgt wieder, daß dieser Zeitpunkt zur Entscheidung nicht geeignet ist; es kann daher nichts nützen, die äußerste Kraft zur Verfügung zu haben, wenn man die Einheit des Zweckes nicht aufrecht zu erhalten vermag, wenn also trotz der Absicht, nur eine Entscheidung zu suchen, sich eine andere aus der Ungunst der Sachlage aufdrängt. Auch dies ist, in einer anderen Form, die Wiederholung jener Grundsätze, wonach man nicht geeignet ist, Entscheidungen anzustreben, solange man selbst das Operationsobject eines Staates ist, der außerhalb der eigenen Operationsrichtung liegt. Die Aufrechthaltung der Einheit des Operationszweckes

entwickelt sich nur ausnahmsweise zwanglos aus der politischen Sachlage; es wird vielmehr der Haupttheil der Kunst des Staatsmannes sein, die Einheit des Zweckes zu ermöglichen. Gewöhnlich wird es nicht allein in der politischen Sachlage liegen, sondern auch das Streben des gegnerischen Staatsmannes sein, die Einheit des Zweckes und noch mehr die Vereinigung der Kraft auf ihn zu verhindern. Die Erläuterung dieser Grundsätze durch Beispiele findet sich bereits in jenen über die Natur des Operationszweckes und die Art der Vorbereitung der realen Kraft. —

In der Operation fortfahrend, lernt man die Gegner des Staatsinteresses immer deutlicher kennen; deren Unterscheidung nach ihrer Absicht und Kraft ist für das diplomatische und militärische Vorgehen von großer Wichtigkeit. Bei einer einheitlichen Operation ergeben sich:

1. Der eigentliche Gegner, d. i. entweder das Angriffsobject, welchem man Gebiet abnehmen und über welches man Einfluß gewinnen will, oder der Staat, welcher von uns Gebiet und über uns Einfluß zu erringen strebt.

2. Der mächtigste Gegner, d. i. derjenige, welcher die größte absolute Kraft gegen unseren Zweck in den Kampf zu bringen vermag. Es liegt auf der Hand, daß nicht immer der eigentliche Gegner der mächtigste ist, und bei den Operationen, welche sich im Verlaufe dieses Jahrhunderts in Europa zur Zusammenlegung kleinerer in größere Staaten abspielten, war gewöhnlich der eigentliche Gegner, dessen Gebiet angestrebt wurde, nicht der mächtigste.

3. Die Nebengegner, das sind alle diejenigen Staaten, welche mit dem eigentlichen Gegner in wohlwollenden Beziehungen und mit uns im Gegensatze stehen. Der mächtigste Gegner kann streng genommen ein Nebengegner sein, fordert aber nach seiner Kraft besondere Beachtung.

4. Die Gegner bis zum Äußersten, wozu gewöhnlich der eigentliche Gegner gehört, und hinsichtlich welcher es von besonderer Bedeutung ist, ob auch der mächtigste Gegner unter ihnen ist.

5. Die neutralen Gegner, welche ihre guten Beziehungen zum eigentlichen Gegner bewahren und diesem ihre guten Dienste zur Verfügung stellen; unter diesen kann auch der mächtigste Gegner sein.

Natürlicherweise kann man diese Classification auch mit denjenigen Staaten vornehmen, in deren Interessenübereinstimmung man selbst eine Action anstrebt, da sich der eigentliche Angreifer oder Vertheidiger, der mächtigste Interessengenosse, die Nebenfreunde, die Angreifer oder Vertheidiger bis zum Äußersten, und endlich die neutralen Freunde unterscheiden lassen. —

Der erste Grundsatz für die Vorbereitung der Kraft ist das Vereinsamen des Gegners; da dies aber nicht immer gelingt, und da man

thatsächlich die Entscheidungsaction auch gegen ein Staatenbündnis durchführen muß, wenn im übrigen die politische Sachlage günstig ist, so erkennen wir als nächstwichtigen Grundsatz: Das Besiegen der Gegner nach und nach oder die Bekämpfung der getheilten Gegner. Bei richtiger Wahl des zuerst vereinzelt und erfolgreich angegriffenen Gegners kann es gelingen, daß der Rest der Gegner sich mit den vollzogenen Thatsachen zurechtfindet, daß sogar die Action entschieden ist und bleibt. Wenn aber auch die Zerstörung möglicher Bündnisse oder die Entscheidung hiedurch nicht gelingen sollte, so ist doch jeder Theilsieg und die Reihenfolge, in welcher man mit den Mächten in den Kampf tritt, von höchster Bedeutung. Als Napoleon I. 1805 die Entstehung einer neuen Coalition voraussah, stürzte er sich überraschend auf Österreich, sicherte sich durch den schnellen Sieg Preußens Neutralität und besiegte sodann auch Rußland mit dem bereits geschwächten Österreich. Es ist dies ein Beispiel, wo die Kriegsmacht direct Politik macht, wo die Politik zur Strategie wird.

Bei der Wahl der Reihenfolge, in welcher die Gegner anzugreifen sind, darf nie die Annahme des Zerfalles der sich bildenden Bündnisse dem eigenen Vorgehen zu Grunde gelegt werden, sondern die Action muß für die ungünstigste Sachlage berechnet sein, wonach alle möglichen Gegner zum Kampfe schreiten, ja vielleicht sogar diesen gleichzeitig unternehmen. Der Vortheil, welcher sich möglicherweise aus der Besiegung des ersten Gegners in dem Zerfall der Bündnisse findet, stellt sich um so sicherer ein, wenn die Action hinsichtlich der aufgebotenen Kraft als auch der Reihenfolge der Angriffsobjecte mit der äußersten Gefahr rechnet. Dies fordert die Dynamik der sich gegenübertretenden politischen Kräfte. Im obigen Falle wäre der Angriff auf Österreich auch richtig gewesen, wenn bereits die Coalition perfect gewesen wäre, weil Österreich nach Macht und Einfluß in dieser die erste Stelle eingenommen hätte.

Im Grunde genommen sollten die Entscheidungsactionen stets mit einem Angriff (gleichviel ob man politisch aggressiv oder conservativ ist) auf den mächtigsten Gegner eingeleitet werden, denn mit dessen Besiegung ist voraussichtlich die Action entschieden, und wenn sie es nicht sein sollte, so ist die Besiegung der übrigen Gegner politisch eingeleitet und militärisch wahrscheinlich. Radicale Politiker begeistern sich stets für diese Operationsweise, während sie von praktischen Politikern nur bedingt angewendet wird. Wenn russische Politiker sagen: „Der Weg nach Constantinopel führt über Wien", so soll das heißen, daß bei der Durchführung der herkömmlichen Operation Rußlands gegen die Türkei die Besiegung des mächtigsten Gegners in dieser Angelegenheit, nämlich Österreich-Ungarns, jeder anderen Action vorausgehen sollte. Diese politische Absicht ist an sich richtig; deren Durchführung stößt jedoch auf Bedenken, die im Verlaufe der letzten zwei Jahrhunderte die verschieden-

sten Formen politischer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland, nur nicht einen Entscheidungskrieg herbeigeführt haben. Wenn man den mächtigsten Gegner zuerst zu bezwingen trachtet, ergeben sich folgende politische Sachlagen und Erwägungen:

Die erste Frage ist, wie bei jeder Action überhaupt, die nach dem Kräfteverhältnis. Es kann wohl kein Zweifel sein, daß man den mächtigsten Gegner unverzüglich angreift, wenn die eigene Kraft den Erfolg sichert. Bei einer politischen Operation, die der Entwicklung der Machtverhältnisse einen weiten Zeitraum gibt, ist aber die Sicherheit des Erfolges von Anbeginn nur ausnahmsweise vorhanden; die Politik muß gewöhnlich erst das Ihrige thun, um die Übermacht auf unsere Seite zu bringen und zur Entscheidungsaction schreiten zu können. Rußland bemüht sich seit dem Pariser Frieden ein Machtverhältnis herzustellen, mit dem es den jeweilig mächtigsten Gegner seiner Operation unschädlich machen kann; es ist das Verhängnis seiner Weltmachtspolitik, daß hinter dem einen Gegner jedesmal ein anderer zum Vorschein kommt, nämlich im Jahre 1853 hinter der Türkei die Westmächte, hinter diesen Österreich und jetzt hinter Österreich Deutschland; ja man kann mit Bestimmtheit sagen, daß dasselbe Frankreich, welches jetzt um das Bündnis Rußlands buhlt, hinter Österreich-Ungarn und Deutschland steht, sobald Rußland diese besiegt haben würde, weil der Gegensatz Rußlands nicht gegen einen einzelnen Staat, sondern gegen den Culturkreis gerichtet ist. Diese Sachlage drängt Rußland immer wieder dazu, nicht den mächtigsten, sondern den eigentlichen Gegner, die Türkei, anzugreifen.

Findet sich aber im Verfolg der Operation die Überlegenheit, dann ist es außer jeder Frage, daß der mächtigste Gegner unverzüglich das Actionsobject werden muß. Greift man den mächtigsten Gegner an, so ist in den meisten Fällen zu erwarten, daß sich mit ihm die Interessengenossen, besonders der eigentliche Gegner, verbünden. Die vorausgehende Operation muß nun dafür gesorgt haben, daß diese Sachlage unsere Überlegenheit nicht in Frage stellt, und ferner muß die Entscheidungsaction die äußersten Gegner nach und nach zu besiegen trachten. Vorsorgen kann die Operation durch Bündnisse, und nach und nach besiegen kann sie durch *Raschheit in dem politischen oder militärischen Angriff*, wobei es möglich ist, den gegnerischen Bund zu zersplittern, oder wenigstens nicht militärisch zur vollen Wirksamkeit kommen zu lassen.

Insofern man es mit einem gegnerischen Bunde zu thun hat, ist es nicht dasselbe, ob man dessen Kräfte in einer oder in mehreren Richtungen zu bekämpfen hat. Beides kann günstig, aber auch ungünstig sein, je nach der räumlichen Vertheilung der Kräfte und je nach dem inneren Wert des Bündnisses. Ist das Bündnis kräftig, dann ist es meist besser, ihm die eigene Kraft vereint, also in *einer* Richtung entgegen-

stellen zu können. Ist der Bund locker, dann ist es erwünscht, ihn in verschiedenen Richtungen bekämpfen zu können. In jenem Falle ist Raschheit des Angriffes auf den mächtigsten Gegner nothwendig, um in der Zeit bedingten Kraftgewinn zu finden; im anderen Falle kann es sich empfehlen, dem Angriffe auf den mächtigsten Gegner jenen auf Nebengegner rasch vorausgehen zu lassen. Man beabsichtigt hiedurch, diese kampfunfähig zu machen oder zum Abfall vom Bunde zu zwingen, und so den mächtigsten Gegner zu vereinsamen. Die bloße Darlegung der letzteren Actionsweise läßt erkennen, daß die Ausführung äußerst schwierig ist, weil die Interessengemeinsamkeit der Gegner gewöhnlich nicht erwarten läßt, daß sie uns ein Niederwerfen nach und nach erlauben; daß sie aber überhaupt möglich ist, liegt in der Vielgestaltigkeit der Interessen, die einerseits den Gegner an einer einheitlichen Action hindert, und anderseits uns die Wege zur Überraschung im einzelnen weist. So kann sich ein Staat von einem Gegner befreien, indem er ein zufälliges oder historisches Interesse seiner verschiedenen Gegner ausnützt, um diese hinsichtlich seines Actionszweckes, der einfach seinem natürlichen Interesse dienen soll, irre zu führen. Vor unseren Augen ergab sich eine solche Action, ohne daß man zur Ausführungszeit wegen der erwähnten Zweifel über das leitende Interesse das volle Bewußtsein ihrer Tragweite hatte. Obgleich Preußen gelegentlich des Fürstentages in Frankfurt 1863 unzweideutig seinen Gegensatz zu Österreich zum Ausdruck brachte und aus zahlreichen Äußerungen Bismarck's die Absicht, Preußen die Hegemonie in Deutschland um jeden Preis zu verschaffen, offen zu Tage lag, ließ sich dennoch Österreich auf Grund seines historischen Interesses verleiten, an der Seite Preußens die Lösung der Schleswig-Holstein'schen Frage zu unternehmen. Bismarck verstand es, Österreich in Preußens Interesse für eine Angelegenheit zu gebrauchen, die weitab von Österreichs Staatsinteresse lag, die aber Preußen mit Rücksicht auf das Londoner Protokoll zunächst nicht allein unternehmen durfte, welche aber einen Theilerfolg im Sinne des preußischen Operationszweckes mit sich brachte. — Auffälliger machte sich die Operationsweise, Nebengegner zu beseitigen, bei Beginn der Entscheidungsaction 1866 durch die Sommationen an Hannover, Kurhessen und Sachsen geltend, welcher es durch Raschheit gelang, die ersteren zwei Gegner binnen wenigen Tagen, Sachsen zum Theil unschädlich zu machen und so wesentliche Verbündete Österreichs vom Schauplatze wegzufegen. Hiedurch vermochte Preußen dieselben Kräfte, welche jene Actionen ausführten, auch gegen die süddeutschen Nebengegner zu verwenden, was seiner Kraft gegen den mächtigsten Gegner zu gute kam. Diese Actionen gehören zu den genialsten Zügen Bismarck's als praktischer Politiker. Ein Beispiel im negativen Sinne ist das Verhalten

Österreichs 1859, welches, statt den eigentlichen Gegner, Sardinien, rasch zu beseitigen, so lange zögerte, bis der mächtigste Gegner auf dem Schauplatze eintraf, wo sodann Österreich der vereinten Kraft der Gegner unterlag.

Ein großer, dem Wesen der Politik unzweifelhaft widersprechender Irrthum wäre es aber, die Besiegung der Gegner nach und nach dahin aufzufassen, daß man zu diesem Zwecke die Entscheidungsaction gegen den mächtigsten Gegner verschiebe, um mit Kräften, welche diesem entgegengestellt werden müssen, Nebengegner zu beseitigen. Dies führt bei Nebenerfolgen gewöhnlich den Mißerfolg am Entscheidungsschauplatze herbei. Die successive Besiegung der Gegner liegt nicht in einer Verlängerung der Entscheidungsaction, sondern in einer Verdichtung und Beschleunigung der politischen und militärischen Handlungen in der kürzesten Actionsdauer. So hat Preußen zu jener Besiegung der Nebengegner nicht etwa mehr Kräfte dem Hauptschauplatze entzogen, sondern weniger, als jene eigentlich zu verlangen schienen; den Ersatz für mangelnde Kräfte gegen die Verbündeten Österreichs fand es in der Raschheit der sich folgenden politischen Handlungen. Preußen verzögerte um jener Nebenactionen willen die Hauptaction nicht, sondern schritt so rasch zu derselben, als es möglich war. Man greift grundsätzlich sofort und rasch alle Gegner an, sobald die Entscheidungsaction unaufschiebbar ist:

1. Um den mächtigsten Gegner rasch zu bezwingen, weil hiedurch der ganze Bund bezwungen ist. Hiebei muß die eigene Kraft dem mächtigsten Gegner unbedingt gewachsen sein, und um dieses Kraftverhältnisses willen können Mißerfolge gegen Nebengegner riskiert werden.

2. Um durch Raschheit mit Kräften, welche aber nicht die Überlegenheit gegen den mächtigsten Gegner beeinträchtigen, die Nebengegner zu beseitigen oder wenigstens von einer Vereinigung mit dem mächtigsten Gegner abzuhalten.

3. Um durch Beseitigung einzelner Gegner möglichst bald Kräfte verfügbar zu erhalten, die zur Bekämpfung der übrigen herangezogen werden können.

Aus diesen Lehren über die Einleitung der Entscheidungsaction gegen mehrere Gegner folgt, daß gegen einen Gegner ebenfalls mit möglichster Raschheit und dem äußersten Aufgebote der Kraft vorgegangen werde.

Die Lehren über die Vorbereitung der Kräfte für die Entscheidungsaction streifen bereits in das Gebiet der Strategie, jener Militärwissenschaft, welche der Staatsmann für die Politik nach außen voll beherrschen muß; denn er beeinflußt tief die strategischen Handlungen des Heeres beim Kriegsbeginne, und nur Übereinstimmung zwischen Staatsmann und Feldherrn verbürgt die erfolgreiche Fortsetzung der politischen Action mit den Waffen. Bismarck's staatsmännische Bedeutung nach außen liegt

vorwiegend in dem Umstande, daß er unverkennbar so viel strategische Begabung vermuthen läßt, als er politische Begabung bewiesen hat. Bloße Bureaukraten und Diplomaten waren nie bedeutende Politiker nach außen; ohne kriegsgemäßen Grundzug entstehen jene Staatsmänner, von denen es heißt, daß die Feder verdarb, was das Schwert gut gemacht hatte, oder daß das Schwert nicht gut zu machen vermochte, was die Feder verdorben hatte.

Wenn wir all' diese Lehren ins Auge fassen, so drängt sich uns die Überzeugung auf, daß ohne Thatkraft und Initiative in der Operation und Action Vortheile, welche die Politik zu finden vermag, nicht ausgenützt werden können. Daher auch kann man in der Politik die Kraft und den Zweck nur dann beherrschen, wenn man positiv handelt. Der Operationszweck muß keine Vergrößerung des Staatsgebietes bedingen, um initiativ vorzugehen; auch der Vertheidigungszweck muß angriffsweise erfüllt werden. Es wäre mißlich für das Friedensbedürfnis der Menschen, wenn sich der politische Sieg vorwiegend an die Eroberungspolitik fesseln würde. Dem ist nicht so; der Sieg gehört der richtigen That, und nur dem unthätigen Erwarten der Ereignisse, der Politik im Schlepptau eines anderen Staates, also im aufgezwungenen Dienste fremder Interessen, droht die Niederlage. Das Erhalten eines Staates in seinem bisherigen Umfang und Einfluß muß ebenso wie deren Erweiterung durch eine Politik der That und der Vorbereitung besorgt werden.

In der Thätigkeit, also im steten Beobachten der politischen Sachlage, im Studium der sich stets verändernden Interessen, im Vorbereiten der realen eigenen Kraft und im Heranziehen interessenverwandter Kräfte, endlich und hauptsächlich in der Initiative durch rechtzeitiges Eröffnen einer Action finden der politische Angriff sowie die politische Vertheidigung den Erfolg. Dies war nicht immer so. In den früheren Entwicklungsstadien des politischen Kampfes war eine conservative Politik zumeist im Nachtheile, weil bei den geringen Wechselbeziehungen der Staaten unter sich und bei der Schwerfälligkeit des Kriegswesens der Vertheidiger keine Initiative zu finden vermochte, weil die militärische Initiative an sich alle Staatskünste vereiteln konnte. Im jetzigen Entwicklungsstadium des Kampfes, wo der Friede ein Zweck der Politik geworden ist, vermag die conservative Politik in der Empfindlichkeit der Interessen und ihrer regen Wechselseitigkeit und in der Schlagfertigkeit jeder Staatswehr dieselbe politische Initiative zu finden wie die angriffsweise Politik. Die Operationszwecke, wenn sie nur richtig sind, haben Gleichwertigkeit erlangt. Die Ausführungsweise der Operation bestimmt den Erfolg.

47. Die politische Action nach außen.

Es wurde bisher gezeigt, daß die stete Beobachtung der politischen Sachlage und die Vorbereitung der realen Kraft — beides gegründet auf die Forderungen des Staatsinteresses — die Bedingungen zum Erfolge sind, daß die politische Operation überhaupt eine unausgesetzte staatsmännische Arbeit nach innen und nach außen verlangt. Diese Thätigkeit führt in Erfüllung des Operationszweckes zu einer Reihenfolge von Actionen; die einzelne Action wird entweder selbst hervorgerufen, oder man wird durch fremde Initiative zu ihr gedrängt. Unter Action versteht man in der äußeren Politik die Ausführung eines Entschlusses, der für die Erreichung des Operationszweckes fördernd oder entscheidend wird. Die Politik für Gebietsveränderung kennt folgende Actionen:

1. Die Action zur Heranziehung von Interessengenossen, d. i. die Vertragspolitik (Übereinkünfte, Friedens- und Kriegsbündnisse).

2. Die diplomatische Entscheidung im Wege der Conferenz- (Congreß-) Politik; Antheil an der Conferenz.

3. Die Gewaltaction im eigenen, unmittelbaren Staatsinteresse (Kriegspolitik).

4. Die diplomatische (vermittelnde) oder auch gewaltsame Action im unmittelbaren Interesse eines fremden Staates und im mittelbar eigenen Staatsinteresse (Vermittlungs- und Interventionspolitik).

Bei der Polarität in der Politik ergeben sich bei jeder dieser vier Actionsarten auch solche im entgegengesetzten Sinne:

5. Das Ausscheiden aus einer Interessengemeinschaft, freiwillig oder unfreiwillig.

6. Die Zurückweisung einer andernorts angeregten Conferenz.

7. Das Zurückweichen vor der Entscheidung durch den Krieg und der Verzicht auf einen gewissen Besitz und Einfluß (Friedenspolitik mit seiner Abart, dem Schiedsgericht).

8. Die Vermeidung, Ablehnung und Zurückweisung eines Eingriffes in fremde Angelegenheiten (Nichtinterventions- und Neutralitätspolitik).

Es liegt im Wesen des Gegenstandes, daß eine Action um so weniger Handlungen verlangt, als sie sich der bloßen Negation oder Duldung fremder Actionen nähert, und als sie dem eigenen Staatsinteresse fremd scheint. Dasselbe läßt sich aber nicht hinsichtlich der Folgenschwere der Actionen sagen, da z. B. die Nichtintervention bei Angelegenheiten des mittelbaren Interesses gefährliche Folgen nach sich ziehen kann, wie Preußen durch sein Verhalten zur Coalition gegen Napoleon I. 1805 im darauffolgenden Jahre erfahren hat.

Die bedeutungsvollste Action in der Politik nach außen bilden Übereinkünfte und Verträge zur Heranziehung von Interessengenossen. Das richtige Unterscheiden der maßgebenden Interessen bei fremden Staaten ist die intellectuelle Grundlage dieser Politik und der Wille, die eigenen Interessen nicht unumschränkt walten zu lassen, sondern gebotenen Falles Verzicht gegenüber jenen Mächten zu leisten, die wir in unser Interesse zu ziehen beabsichtigen, ist deren moralische Grundlage. Die Absicht an sich, mit einem anderen Staate eine Übereinstimmung in politischen Zwecken herzustellen, nützt wenig; der eigene Operationszweck, die Richtung, in welcher wir Besitz und Einfluß erweitern wollen — d. h. beides insoweit es jenem fremden Staate bekannt sein kann —, das ist die Grundlage für eine mögliche Übereinstimmung. Der Erfolg einer Vertragspolitik ist davon abhängig, inwieweit der eigene, bekannte Operationszweck dem fremden wirklichen Staatsinteresse nicht widerspricht. Dies zeigt, daß bei der Vertragspolitik die Geheimhaltung des eigenen Operationszweckes dann bedeutungsvoll ist, wenn derselbe einen unerwünschten Interessengegensatz hervorrufen könnte. Ist letzteres der Fall, dann legt man der Übereinkunft den nächsten und zweifellosen Actionszweck, welchem die Übereinstimmung unmittelbar dienen soll, zu Grunde. Freilich nützt dieses Verheimlichen des letzten Zweckes dann wenig, wenn der fragliche Staat sein Interesse und die Sachlage richtig erfaßt! Ist der Interessengenosse unentbehrlich, dann muß man eben Bürgschaften geben, daß ein möglicher Interessengegensatz im Operationszwecke nicht zum Ausdruck kommt, wie z. B. Preußen gegenüber Österreich-Ungarn unzweifelhaft erkennen läßt, daß es keinen großdeutschen Operationszweck hat, wodurch erst das Bündnis aufrichtig wurde.

Um das Wesen der Vertragspolitik zu verstehen, muß man sich die Thatsache vor Augen halten, daß eine natürliche Interessengemeinsamkeit auch ohne diplomatische Action zur Übereinstimmung zweier Mächte führt, wenn dieser nicht zufällige Interessengegensätze entgegenstehen. Herkömmliche Abneigung der Völker oder Dynastien u. dgl. verhindern leicht, daß die natürliche Interessengemeinsamkeit zweier Staaten zur Vertragspolitik führt. Mit dem Augenblicke, wo der Prager Friede zwischen Österreich und Preußen geschlossen war, erstand eine natürliche Interessengemeinsamkeit dieser Staaten; es bedurfte aber 13 Jahre, bevor sie aus der Verhüllung durch zufällige Interessen in die Klarheit einer realen Vertragspolitik überzutreten vermochte. Wir sehen hieraus, wie wichtig es ist, daß baldigst die natürlichen Interessen von den zufälligen unterschieden werden, damit letztere keinen Gegensatz aufrechterhalten, wo eigentlich die natürliche Interessengemeinsamkeit anerkannt werden sollte. Jenes Beispiel zeigt aber auch, daß eine Interessengemeinsamkeit gewöhnlich erst dann zur Vertragspolitik führt, wenn sie zur öffentlichen Erkenntnis gelangt ist; noch im Jahre 1870

war die Möglichkeit eines Rückfalles Österreichs zu seiner verfehlten deutschen Politik sehr nahe. Wir sehen ferner, daß auch bei natürlicher Interessengemeinsamkeit in irgend welcher Richtung und von einem Theile moralischer Verzicht geübt werden muß; eine Vertragspolitik zwischen Österreich und Preußen beruhte auf dem moralischen Verzicht, daß es Österreich über sich vermochte, mit einem hundert Jahre lang siegreichen Gegner in Übereinstimmung zu treten. Je rascher nach jedem Wendepunkte in der politischen Entwicklung der Staaten die Natur der Interessen durchblickt wird und die Staatsmänner sich von dem Einflusse zufälliger Interessen und insbesondere von Gefühlseindrücken loszuringen vermögen, desto wirksamer und nützlicher ist die Vertragspolitik. Österreich würde wahrscheinlich bestimmend in die im Jahre 1875 neuerdings in Fluß gerathene orientalische Angelegenheit eingegriffen haben, wenn es sich Deutschland bereits im Jahre 1870 zu Gunsten dieser voraussichtlichen Ereignisse verpflichtet hätte.

Wenn schon bei einer natürlichen Interessengemeinsamkeit Verzichtleistungen beinahe nie umgangen werden können, um zu einer wirkungsvollen Vertragspolitik zu gelangen, um wie viel nothwendiger sind solche Verzichte, wenn eine Übereinstimmung zwischen Mächten hergestellt werden soll, bei welchen die natürliche Interessengemeinsamkeit mangelt. Dieser Verzicht war z. B. besonders augenfällig bei der verschiedenemal hergestellten Übereinstimmung zwischen Österreich-Ungarn und Rußland durch Deutschlands Einfluß (Drei-Kaiser-Politik). Die Vertragspolitik zweier solcher Mächte fußt von Haus aus auf einem völligen Verzicht der beiderseitigen natürlichen Interessen, besonders von Seite Rußlands. Die Haltbarkeit einer solchen Vertragspolitik ist gering und bedarf daher auch um so nachhaltigerer Manifestationen der beiderseitigen zufälligen Interessengemeinsamkeit (Monarchenbegegnungen). Das dynastische Interesse und die Gemeinsamkeit des conservativen Princips im Gegensatze zur inneren politischen Sachlage der Westmächte wurden von Österreich und Preußen immer wieder Rußland gegenüber betont, und diese zufällige Interessengemeinsamkeit dieser Mächte beginnt erst mit 1891 den culturellen und nachbarlichen Gegensätzen zu weichen. Es liegt in der Natur einer solchen vagen Übereinstimmung, daß fortwährend ein diplomatisches Hervorheben guter Beziehungen geboten ist, um nicht von unfreiwilligen Conflicten überrascht zu werden.

Welcher Natur und Grundlage die Vertragspolitik auch sein mag, so wird es doch stets von Vortheil sein, nicht bloß die Interessengemeinsamkeit mit ihrer inneren Kraft wirken zu lassen, sondern auch die Übereinkunft durch eine sachliche Erörterung der nächsten Actionen zu klären und zu festigen. Wirkliche, also schriftliche Verträge werden den Verbündeten die Wege und Mittel für eine erfolgreiche Politik weisen; deren

Operation tritt hiedurch aus dem Bereiche des Zufälligen in jenen einer planmäßigen Politik. Bei einer natürlichen Interessengemeinsamkeit ist die Form der Übereinkunft nebensächlich; der einfache Gedankenaustausch der Staatsmänner reicht hin, das Bündnis vollkräftig zu erhalten, wenn die Interessenverletzung des einen Theiles auch stets vom anderen als eine solche empfunden wird. Es liegt in der natürlichen Interessengemeinsamkeit, daß Verbündete, wenn sie politisch richtig handeln, auch ohne Verständigung im beiderseitigen Interesse handeln. — Eine Interessengemeinsamkeit jedoch, welche mit dem Wechsel der Staatsmänner einer veränderten Auffassung unterworfen ist, bedarf zur Übereinkunft verbindlicher Abmachungen; es liegt schon in der Natur möglicher Gegensätze, daß sich die Vertragschließenden über die beiderseitigen Actionszwecke auseinandersetzen und die Bedingungen vorschreiben, unter welchen die wechselseitigen Verpflichtungen in Kraft treten. Vorausgehende Erörterungen haben zu erweisen, daß die Vertragschließenden auf Actionszwecke verzichten, welche die Verletzung der Interessen eines Einzelnen mit sich bringen könnten. In der strengen Klarlegung und Begrenzung der beiderseitigen Bestrebungen liegt eine starke Bürgschaft für die Verläßlichkeit des Vertrages. Diese Umstände wurden beachtet bei dem Allianzvertrag der Westmächte gegen Rußland 1853. Die Bestimmung jenes Falles in der politischen Sachlage, durch welchen der Bund mit seinen praktischen Wirkungen in Kraft tritt, liegt dem Friedensbunde Deutschlands mit Österreich-Ungarn 1879 zu Grunde. Endlich muß für den Fall des kriegerischen Mißerfolges die Unauflöslichkeit des Bündnisses bis zum Friedensschlusse zu Gunsten des beiderseitigen Bestandes feierlich versprochen werden.

Es liegt nicht im Wesen der Politik, daß Übereinkünfte, selbst wenn sie sich bis zu einem feierlichen Vertrage erheben, gehalten werden. Gerade das politische Wesen der staatlichen Individualität ist jeder Verläßlichkeit abhold, und bei der Herrschaft der absoluten Feindseligkeit in der äußeren Politik werden Übereinkünfte gebrochen, sobald die leitenden Staatsmänner die Überzeugung haben, daß sie zum eigenen Nachtheile gereichen, oder daß Vertragsbrüche Vortheile bringen können. Die Geschichte bietet viele Beispiele der Vertragsbrüchigkeit, wobei die Vertragsbrüchigen immer beflissen waren, ihre Handlungsweise zu beschönigen und den Betrogenen als den wirklichen Vertragsbrecher hinzustellen. Der spanische Erbfolgekrieg z. B. wurde durch eine Reihe von Vertragsbrüchen abgeschlossen, welche England eingeleitet hatte, und welche den Kaiser als letzten Kriegführenden von fünf Mächten übrig ließen, ohne den Zweck des Angriffsbündnisses erreicht zu haben. Die Dauerhaftigkeit der Verträge und die Haltbarkeit der Übereinkünfte liegt nie in dem sittlichen Werte der Versprechungen, sondern in der Richtigkeit der Vertragspolitik

aus dem Gesichtspunkte der leitenden Interessen. Weder die Cultur, noch die Sitte, noch die Religion vermögen Verträge zu heiligen, wenn sie nach ihrem Ursprunge unhaltbar sind; der Bruch kann die Folge eines Zwanges werden, dem sich der Staatsmann wegen der höheren Interessen gegen den eigenen Staat nicht entziehen kann. Trotzdem muß behauptet werden, daß Sittlichkeitsmomente in der Vertragspolitik eine hervorragende Bedeutung erlangen. Das, was man die Ehre eines Staates oder Regenten nennt, ist bei keinem Acte der Politik so sehr im Spiele als bei Verträgen. Sehen wir von dem ethischen Momente dieser scheinbar unpolitischen Erscheinung ab und suchen wir deren praktische Begründung, so finden wir, daß das Gefühl der Verpflichtung gegenüber Übereinkünften durch das politische Bedürfnis erzeugt und befestigt wird, auch von anderen das Einhalten von Verpflichtungen verlangen zu können. Die Gegenseitigkeit des Interesses an der Vertragstreue ist deren Ursache. Gewaltpolitiker wie Ludwig XIV. und Napoleon I., zum Theile auch Friedrich II. hatten den Glauben an die Haltbarkeit von Übereinkünften und Verträgen derart erschüttert, daß sich der ganze Staatenkreis, in der Regel zum Schaden des Vertragsbrüchigen, gegen dessen Gewaltpolitik verbündete. Kurz, man kann in der praktischen Politik, bei Berücksichtigung der Individualität und herkömmlichen Politik des fraglichen Staates, jeder Übereinkunft ein gewisses Maß von Haltbarkeit aus sittlichen Gründen zumuthen; die reale Verläßlichkeit jedes Vertrages ist aber bloß in der Fortdauer und gleichen Wirksamkeit der veranlassenden Interessen zu suchen. Der Staatsmann kann sich über den Wert bestehender Übereinkünfte nur durch das stete Studium der politischen Sachlage orientieren. Was wir früher den Bruch von Übereinkünften und Verträgen genannt haben, ist zum Haupttheile der Vertrauensseligkeit unfähiger Regierungsmänner zuzuschreiben; denn wenn auch Sittlichkeit und Gebrauch eine Kündigung solenn geschlossener Verträge verlangen, so handelt es sich doch bei allen solchen Verpflichtungen nicht um die formelle, sondern um die reale Erfüllung, die gewiß nicht zu erwarten ist, sobald die Interessenübereinstimmung verschwunden ist. Und dieser Wechsel der realen Beziehungen kann wohl die formellen schonen, solange kein ernster Zweck in Betracht kommt, er vollzieht sich aber unter dem Deckmantel der Form um so sicherer und für den Ahnungslosen um so gefährlicher. So ist es diplomatischer Gebrauch, die wichtigsten Verträge, die Friedensverträge, „auf ewig" zu schließen; aber dieselbe Naivetät, welche dieser Floskel des formellen Völkerrechtes eine Bedeutung zumißt, ist es, welche Verträgen überhaupt eine Haltbarkeit zumuthet, auch wenn einerseits die verbürgende Kraft eines vertragschließenden Theiles und anderseits das Bedürfnis und die veranlassende Interessengemeinsamkeit zur Einhaltung erlischt. Es gibt Verträge, die nach ihrer

Natur schon im Augenblicke ihres Abschlusses des politischen Wertes entbehren, die also gleichsam zum Vertragsbruch verleiten. Eine solche Übereinkunft war der Beitritt der meisten Mächte zur pragmatischen Sanction Karl's VI. Außer England hatte niemand ein ernstes Interesse an der ungestörten Verwirklichung der Erbfolgebestimmungen jenes Staatsactes; mehrere Mächte, besonders Bayern, hofften direct auf Ländergewinn. Wäre das deutsche Reich noch mehr als bloß ein politischer Begriff gewesen, so hätte es vielleicht am ehesten das Interesse gehabt, in den habsburgischen Erbländern eine kräftige Vormacht zu bewahren; doch die Beziehungen des deutschen Reiches zur habsburgischen Monarchie und dessen politische Individualität überhaupt waren ja zu dieser Zeit bereits in Frage gestellt. Wenn daher Friedrich II. den Übereinkunftsbruch einleitete, so muß zu dessen Beurtheilung gesagt werden, daß kein Staatsmann jener Anerkennung einen Wert beizumessen vermochte, daher auch ein Bruch in der politischen Natur der Sache lag, eine Thatsache, die von dem greisen Prinzen Eugen in mahnenden Worten, durch die eigene Kraft die Erbfolge zu sichern, vorausgesagt wurde. Die pragmatische Sanction fand nur dadurch Rettung, daß die Bedingung, welche ursprünglich alle Mächte selbstverständlich zu ihrer Anerkennung veranlaßt hätte, ein starkes Heer, nachträglich geschaffen wurde und die meisten Widersacher Maria Theresia's schlug. Jede Übereinkunft, sehen wir ab von solchen, die nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit keinen nachhaltigen Wert haben, wird unter dem steten Wechsel der politischen Sachlage hinfällig; auch Verträge, welche auf natürlicher und sogar cultureller Interessengemeinsamkeit gründen, unterliegen jederzeit dem Einflusse gegensätzlicher zufälliger Interessen, während jene veranlassende Grundlage den Wandlungen durch die fortschreitende Entwicklung der Staats- und Volkskräfte unterworfen ist. Diesen Augenblick der Hinfälligkeit eines Vertrages vorauszusehen, zu erkennen, wann die ausreichende Kraftäußerung infolge der veränderten Bedingungen aufhört, ist die Kunst des Staatsmannes und die Aufgabe der Politik. Hiemit beginnt eine neue Action, die auf die Lösung der Übereinkunft hinzielt. Es wird von der Natur der Operation abhängen, ob diese Lösung der bestehenden und die Anbahnung einer neuen Übereinkunft der bisherigen oder einer neuen Operation angehört. Wie diese Action durchzuführen sei, basiert auf dieser Erwägung und auf der politischen Sachlage. — Der Vertragsbruch verdient also vom sittlichen Standpunkte aus nicht immer eine Verurtheilung. In der Politik aber ist nur das natürlich Unbegründete, den berechtigten Interessen Widerstrebende, der nothwendigen Kraft Entbehrende, kurz, das politisch Unvernünftige verwerflich; also z. B. der Vertragsbruch, welcher persönlichen Leidenschaften der Machthaber entspringt. Man kann sich aus dem Gesichtspunkte des Politikers für das Schicksal von Staaten,

die durch einen Vertragsbruch benachtheiligt werden, nicht erwärmen, wenn die Hinfälligkeit der Übereinkunft durch die Fehler der politischen Leitung unerkannt blieb. Es geht in der Politik nicht an, daß ein Staatswesen seinen Besitz und Einfluß auf schriftliche oder gesprochene Betheuerungen gründet, sondern es ist nothwendig und zum Heile jedes Staates und des Staatenkreises, daß die realen Kraftverhältnisse die Grundlage der politischen Macht sind. Wohl wird, wie es den Gewohnheitstrieben der Menschheit entspricht, die Macht der Verträge so lange ausgenützt, als es möglich ist; über die Folgen der Verträge von 1814 und 1815 wurde nie mehr gesprochen, und sie wurden nie öfter angerufen, als mit dem Beginne der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, wo ihre Hinfälligkeit bereits offenkundig war. Mag nun der Staatsmann in solchem Falle den Gewohnheitswert des Vertrages ausnützen, solange es geht, aber der Vertrag selbst darf nicht mehr die Grundlage seiner weiteren Entschließungen sein. Hier ist es am Platze, an den Grundsatz der Initiative in der Politik zu erinnern, wonach es auch in der Vertragspolitik gerechtfertigter ist, Verträge selbst zu brechen, als an ihnen über ihre Hinfälligkeit hinaus festzuhalten, oder gar etwas behaupten zu wollen, was die politische Lebensfähigkeit verloren hat.

In der äußeren Politik ist das Geheimnis ein Weg zum Erfolge, und so kann man vernünftigerweise auch nicht verlangen, daß die Lösung bestehender, die Nichterneuerung abgelaufener Verträge und Übereinkünfte in einer ähnlich feierlichen Weise stattfinde, wie sie eingegangen wurden. Bevor daher die Lösung zur amtlichen Kenntnis der Vertragschließenden gelangt, wird sie bereits in der Absicht des Staatsmannes auf künftige Actionen und in deren Vorbereitung eine vollzogene Thatsache sein; ja die Klugheit verlangt, daß möglichst verhüllt die Vorbereitung der realen Kraft für die künftige Action, gegebenen Falles durch eine anderweitige Übereinkunft, dem Sichtbarwerden der Auflösung der alten vorausgeht; die Sicherheit der Operation fordert dies, und die Geschicklichkeit des Staatsmannes sowie auch der Diplomaten zeigt sich in der glücklichen und rechtzeitigen Durchführung dieser Aufgabe. In der Regel vollzieht sich bei diesem Vorgange das Ausscheiden der Mächte aus dem alten Zusammenhange und das Zusammenschließen in einen neuen viel ruhiger und der Friedenspolitik zuträglicher als durch eine offene Kündigung; denn die Gefahr bei dem Vertragsbruche liegt nach dem Wesen der Politik nicht in der Verletzung des fremden Interesses, wohl aber in einem Wechsel der Kräfteverhältnisse, welcher uns unvorbereitet trifft. Wenn die neugeschaffene Übereinkunft geheim bleibt, so findet sich vor deren offenem Hervortreten immer noch Zeit, den geschriebenen Vertrag formell zu kündigen und so dem Vertragsbruche wenigstens vor den Massen den unsittlichen Hintergrund zu nehmen. Bei mündlichen oder

protokollarischen Übereinkünften entfällt auch diese formelle Verpflichtung. Eine kluge und thätige Vertragspolitik scheidet einen Staat ohne dessen Kenntnis hievon aus einem Bündnisse aus; erst an den Wirkungen mag er erkennen, daß er nicht mehr auf die Kraft einer früheren Übereinkunft zu rechnen hat. So wechselten die Beziehungen der Alliierten gegen Rußland schon während des Pariser Friedensschlusses 1856; das ausgeschiedene Österreich erkannte aber zu spät, daß es eigentlich diesem Bunde nie ernst angehört hatte. In dem vergangenen Entwicklungsstadium des Kampfes, wo beinahe jede Übereinkunft einen Kriegszweck hatte, war eine solche Sachlage gefährlich, doch neuestens ist der Bestand eines Staates wegen einer mißlungenen Vertragspolitik noch nicht bedroht, er verliert gewöhnlich nur an Einfluß, und erst fortgesetzte Fehler, die in der Regel mit inneren Zerwürfnissen des Staatswesens im Zusammenhang stehen, bringen ernste Gefahr. Wie groß waren die politischen Fehler Österreichs, die zur Besetzung Schleswig-Holsteins und sodann zu seinem Ausscheiden aus dem Bündnisse mit Preußen führten! — Und dennoch konnte der Gefahr ausgewichen werden, wenn Österreich auf Grund der ihm ungünstigen Sachlage auf seinen Einfluß in Holstein verzichtet und dafür reale Bürgschaften im Geiste seiner Staatsidee von Preußen zu erlangen gesucht hätte. Dies setzt eben einen jener genialen Wechsel in der Operationsrichtung eines Staates voraus, welcher dessen natürlichem Interesse entspricht und zu dessen Größe führt.

Wenn ein Staat in der Vertragspolitik übervortheilt wird, so gründet dies meist in einem ungeklärten oder unrichtigen Operationszweck und in einer falschen Beurtheilung der politischen Sachlage. Der Staatsmann, welcher weiß, was er will und wollen kann, übt auf die Beziehungen der übrigen Mächte jenen Einfluß, daß sich naturnothwendig die interessenverwandten Persönlichkeiten zuerst im Ideenaustausche und sodann in bestimmten Übereinkünften zusammenfinden. Herrscht keine Klarheit über oder keine Einsicht in den richtigen Operationszweck, so qualificiert sich der betreffende Staat unwillkürlich als unverläßlich; er mag noch so eifrig vom „Recht" sprechen und sich als den Hort des „Rechtes" darum rühmen, weil er seine Politik auf geschriebene Verträge stützt. Sein Schwanken gegenüber sich selbst wird meistens als perfide Politik ausgelegt, während der Staat nicht perfid sondern schon wegen seiner kleinmüthigen Politik ängstlich bemüht ist, auf dem Boden des internationalen Rechtes zu bleiben und niemand zu kränken. Dieser Staat wird vielleicht in unbewegten Zeiten nach allen Richtungen in freundschaftlichem Verkehre stehen, aber im kritischen Falle vereinsamt sein. Oft ist diese Vereinsamung auch eine Folge der Vielseitigkeit des politischen Wollens, welche mit dem Mangel eines Operationszweckes der Wirkung nach übereinfällt. Diese Vielfachheit der Zwecke oder das Über-

wiegen von Nebenzwecken haben gewöhnlich ihren Ursprung in dem Unvermögen, nach gewissen Richtungen jenen Verzicht zu üben, ohne welchen keine Interessengemeinsamkeit zu finden ist. In der Regel sind dies Staaten, welche als politische Persönlichkeit noch nicht zur inneren Übereinstimmung gelangt sind, oder durch gewaltige Ereignisse die Übereinstimmung in den Functionen des Staates verloren haben, wie z. B. Frankreich geraume Zeit nach dem Frankfurter Frieden. Solche Staaten sind gegenüber allen Staaten empfindlich. So war Italien bis 1885 eine unverläßliche Macht, weil keine der übrigen europäischen Mächte die Überzeugung fassen konnte, in welcher Richtung es gesonnen sei, seine Kraft zu äußern. Italien lauerte, um mit der Politik der freien Hand den Vortheil dort zu suchen, wo ihn die Sachlage finden ließ. Weder Österreich-Ungarn, noch Frankreich, noch die Schweiz waren sicher, daß nicht Italien gegebenen Falles Ansprüche auf ihr Gebiet erhebe. Mit England strebte es eine Concurrenz als Mittelmeermacht an, und Frankreich und Spanien würde es gegebenen Falles in dieser Hinsicht bekämpft haben, wenn England in die Lage gekommen wäre, ihm Vortheile zu bieten. Die von der italienischen Politik direct betroffenen Staaten gruppierten sich wegen Italiens Unverläßlichkeit mit den übrigen europäischen Mächten, wodurch Italien nothwendig aus engeren Beziehungen ausscheiden mußte; alle Übereinkünfte mit Italien waren bis zum Auftreten Crispi's von keiner Dauer und verflüchtigten sich jeder ernsten Angelegenheit gegenüber. — Wenn ein Staat Actionszwecke hat, für die seine Kraft nicht genügt, so ruft dies in den übrigen Mächten Mißtrauen hervor; nur selten ist jemand geneigt, sich mit einer Macht zu verbinden, die wohl Großes will, aber Kleines kann, und daher die Schwere der Entscheidung dem Verbündeten überläßt. Auch dies war bei Italien anfangs der Fall, da sich bereits im Volke die Tradition gebildet hatte, mit geringen Opfern Großes erreichen zu können. Doch hat Italien diesen Fehler eingesehen und seine eigene Kraft derart gepflegt, daß es das erwünschte Object fremder Vertragspolitik wurde.

Für die Vertragspolitik ist eine klare Abschätzung der eigenen Kraft sehr wichtig, denn hieraus ist in der Regel zu entnehmen, ob man der Kern oder der sich anschließende Theil in einem Bündnisse ist. Nur ausnahmsweise werden hervorragende Staatsmänner dem schwächeren Staate eine führende Rolle verschaffen; diese Führung muß aber geheim bleiben und darf nie dem absolut stärkeren Bundesgenossen das äußerliche Vorrecht rauben; denn die reale Kraft, die Macht, ist das Einzige, was einem Staate den Rang gibt, der von dem politisch Schwächeren aus Klugheit unter keiner Bedingung verletzt, und welcher wegen herkömmlicher Interessen, wie das Alter einer Dynastie u. dgl., was erst in zweiter Linie wichtig sein kann, nicht zurückgesetzt werden darf. Es steht

schlecht um das politische Bewußtsein eines Staates, wenn Empfindungen der Eitelkeit oder Rangsucht auf ihn von Einfluß sind. In der Diplomatie spielt die Rangstellung der Mächte und die Einhaltung von Formen des diplomatischen Verkehrs eine hervorragende Rolle, die aber für jeden politischen Denker bloß eine Schale ist, die mit dem Kern der Sache selten ernstlich zu thun hat. Die Form im diplomatischen Verkehr ist nur ein Mittel, um unter Potenzen, über welchen keine Instanz steht, die Möglichkeit eines geregelten Verkehrs zu schaffen. Wenn politische Ereignisse von Formstreitigkeiten abzuleiten sind, so waren dies entweder nur äußerliche Erscheinungen innerlicher Gegensätze, oder es haben solche Überschätzungen der Form zum Nachtheile desjenigen geführt, der in ihr einen Ersatz für fehlende Kraft oder für Einfluß suchte. Jeder Staatsmann ergibt sich zwanglos in jenes Verhältnis, welches seinem Staate völkerrechtlich anerkannt zukommt; die Ereignisse verbessern jedes Mißverhältnis der Anerkennung; auf die Erfolge muß der Staatsmann bauen und nicht auf zweifelhafte Ansprüche. Rangstreitigkeiten und Formalitäten macht man zum Gegenstande von Verhandlungen oder gar von Zerwürfnissen, wenn es sich um einen bloßen Anlaß zu Auseinandersetzungen oder zum Conflicte handelt, also um eine Äußerlichkeit, welche praktische Zwecke verhüllen soll. Nur aus diesem Grunde ist das Verhalten gegenüber Formalitäten an sich ein Gegenstand staatsmännischer Überlegung im Hinblick auf die politische Sachlage. Während in dem einen Falle der Staat Verzicht üben kann im Gefühle seiner Macht, wird er vielleicht die Erfüllung der Form und die Beachtung seiner Rangstellung unumgänglich fordern müssen, sobald die Verletzung von einem gleich starken Interessengegner ausgeht. Übrigens weiß in der Regel der gewandte Staatsmann diplomatischen Zwischenfällen jene Gestalt zu geben, die er der Sachlage und besonders dem Interesse und Kraftzustande des eigenen Staates entsprechend findet. Lehrreich ist das Vorgehen Bismarck's in der Angelegenheit der Carolineninseln, wo Deutschland seine politische Rangstellung gegenüber Spanien außer Spiel ließ. Wo eine Beleidigung vorliegt, wie z. B. bei dem Verhalten Benedetti's gegen König Wilhelm I. in Ems, haben sich in der Regel die Gegensätze bis zu einer feindseiligen Absicht zugespitzt, welche mit einer Reihe früherer Conflicte im Zusammenhang steht. Die Verletzung der Form ist daher nicht der Kern der politischen Angelegenheit, sondern nur die Äußerlichkeit und das Verhalten richtet sich nach der Natur der Beziehungen der beiden Staaten. Die bloße Empfindlichkeit, die gewöhnlich in der Einbildung der öffentlichen Meinung liegt, soll beinahe stets unterdrückt werden; dieser Verzicht unterstützt wesentlich die Vertragspolitik.

Aus dem Gesichtspunkte der Vertragspolitik muß hier der „Politik der freien Hand" gedacht werden, welche günstige Gelegenheiten zu einer

Vertragsaction erwartet, im Grunde genommen aber nur eine freiwillige Vereinsamung ist. Die Politik der freien Hand ist bis zum Augenblicke der erhofften Action eine gefährliche politische Unthätigkeit. Vernachlässigt man gebotene Anschlüsse und erwartet man das auffälligere Hervortreten einer bestehenden Interessengemeinsamkeit, so kann sich zeigen, daß im politischen Augenblicke der Eintritt in die gewünschte Gruppierung nicht mehr offen ist.

Der Friedensvertrag unseres gegenwärtigen Entwicklungsstadiums des Kampfes ähnelt äußerlich der in früheren Entwicklungsstadien vorgekommenen Defensivallianz (Garantievertrag); denn hervorgerufen von der Absicht, den Frieden zu erhalten, schließt er nothwendig eine Bürgschaft des bestehenden Besitzes in sich. Aus derselben Übereinkunft wird aber mit der Zeit von selbst eine Angriffspolitik, weil die Bedingungen, welche die Interessen regieren, fortschreiten und so die natürliche und culturelle Interessengemeinsamkeit zur Offensive nöthigen, soll der Defensivzweck des Bündnisses nicht durch Unthätigkeit geopfert werden. Das auf natürliche und culturelle Interessengemeinsamkeit gegründete Vertragsverhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn bezweckt, beide Reiche vor bestimmten Angriffen zu bewahren; implicite soll es aber auch einen solchen Machteinfluß äußern, daß kein außenliegendes Interesse der Vertragschließenden verletzt werde. So sehr sich Bismarck verwahrte, das Interesse des Donaureiches auf der Balkanhalbinsel als Angelegenheit des Bündnisses anzuerkennen, so folgt doch aus der Thatsache der gemeinsamen Operation, daß auch Deutschland für diese Interessen einzutreten genöthigt werden kann. Das Bündnis ist bisher ein Friedensbündnis, muß aber mit der Zeit zum Angriffsbündnis auf Rußland werden, sobald dieses seine Weltmachtspolitik offensiv fortsetzt und das Bündnis nicht früher aus zufälligen Beweggründen zerfallen ist. Die Nothwendigkeit, einst positive Operationszwecke ins Auge zu fassen, liegt in dem wechselseitigen Interesse, die ungeschwächte reale Kraft des Bündnisses zu erhalten. Läßt Deutschland das Donaureich in seinen Lebensinteressen verletzen, so tritt eben jener Fall der Überlegenheit der europäischen Außenmächte gegenüber den inneren Staaten ein, welchen das Bündnis verhindern soll. Bismarck erkannte dies sicherlich, glaubte sich aber wahrscheinlich durch das bedingte Bündnis vor einer Abenteuerpolitik Österreich-Ungarns im Südosten bewahren zu müssen, und wollte mit Rußland nicht bedingungslos brechen, weil hiedurch das Zeitmaß in der Operation unerwünscht beschleunigt worden wäre. Dieses Zeitmaß zu verlangsamen war sein stetes Bemühen und führte ihn sogar zur Veröffentlichung des Vertrages. Daß aber das Bündnis seinen Weg der inneren Entwicklung zum Kriegsbündnis macht, beweisen der Hinzutritt Italiens und die fortschreitende Entfremdung zwischen Rußland und

Deutschland. Schon heute (1892) entspricht die publicierte Fassung des Vertrages nicht mehr der politischen Sachlage, und es wird im entscheidenden Augenblicke des besten Willens der Contrahenten und großer Thatkraft des führenden Staatsmannes in der Allianz bedürfen, damit nicht die Bedingtheit des Vertrages eine Gefährdung seiner inneren, wenn auch noch nicht ausgesprochenen Zwecke bringen soll.

Kriegsverträge hingegen haben die Neigung, rasch zu verfallen, weil mit dem Fortschreiten der politischen Entwicklung das positive Interesse des einen oder des anderen Theiles erlischt. Sie bedürfen also, besonders wenn sie auf zufälliger Interessengemeinsamkeit beruhen, bindender, scharf umgrenzter und schriftlicher Stipulationen. Es liegt im beiderseitigen Interesse, formell die äußersten Versicherungen eines unverbrüchlichen Zusammenhaltens zu schaffen. Hiebei spielt die Vertragsclausel, daß kein Theil unabhängig von dem anderen Frieden schließe, die wichtigste Rolle, weil der Erfolg sowie auch die Abwendung des äußersten Mißerfolges von der ununterbrochenen Wirksamkeit der verbündeten Kräfte abhängt.

Die Vertragspolitik gehört bekanntlich nicht streng zur politischen Action, sondern ist nach ihrem Wesen ein Theil der Vorbereitung der Kraft für diese. Daß sie dennoch unter die Actionen einzureihen ist, beruht in der Wirkung, welche sie besonders in neuerer Zeit zu äußern vermag. Die Friedenspolitik der Gegenwart läßt sich nicht leichtfertig zu einem Messen der realen Kräfte im Gewaltkampfe herbei; sie überläßt willig den Erfolg mit den geringsten Opfern dem staatsmännischen Calcül über die Kraftverhältnisse und der hiedurch ermittelten Wahrscheinlichkeit des Erfolges; sie weicht dem Risiko des Gewaltkampfes aus und läßt sich die kleinen Mißerfolge gefallen, welche dem Aufgeben einer politischen Absicht wegen der Unwahrscheinlichkeit des Erfolges im Gewaltkampfe anhaften. Die vertragsmäßige Gruppierung der Mächte und jeder Wechsel in derselben greifen daher mit der Wirkung einer schwächlichen Action in das politische Leben ein; wenn auch eine Übereinkunft oder das Zusammenschließen mehrerer Mächte für einen Actionszweck diesen nicht immer positiv zu erfüllen imstande ist, so vermögen sie doch die gegnerische Absicht, insbesondere eine diplomatische Angriffsaction zu verhindern. Eine solche Wirkung ist häufig bestimmend für die Gesammtpolitik des Staatenkreises und für einen längeren Zeitabschnitt; so hat die Vertragspolitik auch ihre Erfolge und durch den Erfolg die Bedeutung einer politischen Action. Dies zeigte sich an den Wirkungen der sogenannten heiligen Allianz und an jenen des gegenwärtigen Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland. —

Die eigentliche politische Action tritt in sanftester Form in der Conferenzpolitik auf. Hier ist die Absicht, eine Veränderung in den

Besitzverhältnissen und im Einflusse zu verhindern oder durchzuführen, bestimmt ausgesprochen. Diese Politik ist ein Kind der nach großen Gewaltacten sich vollziehenden Politik der Friedensschlüsse; sie sucht nämlich auf Grund des Calcüls über die Kraftverhältnisse einen Erfolg der möglichen Gewaltpolitik vorauszusetzen, um von den theilnehmenden Staaten Zugeständnisse freiwillig zu erhalten, welche sie nach aller Wahrscheinlichkeit der Gewaltpolitik in viel größerem Umfange nicht versagen könnten. Wenn wir in das Wesen der Politik der Friedensschlüsse eindringen, so werden wir daher auch das der Conferenzpolitik erkennen.

Recht deutlich tritt die Eigenart der Politik der Friedensschlüsse in jenen von Münster und Osnabrück hervor. Die Abgesandten der Mächte waren durch sechs Jahre thätig, um zu einer Übereinkunft über die Neugestaltung des europäischen Staatenkreises in Verfolg des deutschen Krieges zu gelangen. Fassen wir die Machtverhältnisse der Theilnehmer ins Auge zu der Zeit, da endlich jenes mühselige Friedenswerk zum Abschluß gelangte, so zeigt sich, daß ein Haupttheil nur noch wenig zu gewinnen, der andere nur noch wenig zu verlieren hatte, und daß sich Alles müde gerungen hatte, — daß der Gewaltkampf durch die Verwilderung der Heere jede geregelte Form verloren hatte und in ein wüstes Rauben, Morden und Sengen ausgeartet war. Nicht die Klugheit der Diplomaten, sondern das sattsame Bewußtsein aller Theile, daß der weitere Kampf nur den allgemeinen Jammer zu vermehren vermöge oder, was wenigstens Frankreich betrifft, keine Vortheile, wohl aber innere und äußere Verlegenheiten bringen könne, zeitigte endlich jene Übereinkunft. Die widerhaarigen und in ihrem Formelkram sich wohl fühlenden Diplomaten waren es nicht, die das Friedenswerk schufen, im Gegentheile, sie hatten hervorragenden Antheil daran, daß sich der Krieg bis zur Erschöpfung fortgesponnen hatte; sie wurden endlich von dem allgemeinen Drange der Umstände und, wie es stets geschieht, durch die Aufträge ihrer Absender genöthigt, sich zu vereinbaren. — Dieses erste größere Friedenswerk des europäischen Staatenkreises, der Ausgangspunkt unseres positiven Völkerrechtes, trägt den Charakter der damaligen Entwicklungsstufe des Kampfes an sich, in welchem die ungezähmte Herrschaft der absoluten Feindseligkeit dem diplomatischen Erwägen noch keinen Raum gewährte. Nicht ein Calcül über die Kräfteverhältnisse und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, sondern die Entkräftung und die Unmöglichkeit einer Veränderung der Erfolge haben die Übereinkunft erzeugt. Diese Erscheinung wiederholte sich beim Abschlusse des spanischen Erbfolgekrieges, ebenso im Hubertusburger Frieden; sie kommt auch noch zum Ausdrucke im Wiener Congreß. Aber in diesen Friedensschlüssen macht sich immer mehr der gewonnene Eindruck über die Kräfteverhältnisse geltend. Es bedarf immer weniger des Gefühles der Erschöpfung, um die Theilnehmer

zu einer Übereinkunft zu bringen; das Abschätzen der Sachlage, der Calcül über die Wahrscheinlichkeit des Erfolges, wenn der Kampf fortgesetzt werden sollte, fängt an, die Staatsmänner und Diplomaten zu bestimmen. Mannigfache Vortheile dieser politischen Denkweise für den Schwachen und das gegenwärtige Entwicklungsstadium des Kampfes führten nothwendig zu einer Actionsweise, in welcher das Abwägen der Kraftverhältnisse ohne den vorausgehenden Gewaltkampf oder nach einem nur theilweise entschiedenen Kriege bestimmend ist.

Die Absicht, den Frieden zu erhalten wegen des Ruhebedürfnisses der Bevölkerung, ferner weil keine Sicherheit des Erfolges oder endlich kein unausweichlicher Zwang zum Kriege oder zu dessen Fortsetzung vorhanden ist, diese Umstände haben nun dahin geführt, daß man ohne Gewaltkampf oder vor der Erschöpfung die Friedensschlußpolitik anwendet, welche sinngemäß zur Conferenzpolitik wird. Dieser herkömmliche Zusammenhang letzterer mit ersterer nach dem vorausgegangenen Kriege muß festgehalten werden, um das Wesen der Conferenzpolitik verstehen zu können. Naive Politiker sehen in ihr eine Errungenschaft des humanistischen Geistes, der modernen Cultur, und glauben, daß auf solchen Conferenzen die bessere Überzeugung menschenfreundlicher Grundsätze zur Geltung gelange; sie glauben an politische Billigkeit und an Entsagungen der Betheiligten. Bringen Diplomaten ihre politischen Überzeugungen mit solchen Beweggründen verschwistert an den Conferenztisch mit, dann ist es naheliegend, daß für ihren Staat die Vorbereitung der Kraft vernachlässigt wurde und daß dieser genöthigt ist, einem Gewaltkampfe unbedingt aus dem Wege zu gehen. Im diplomatischen Kampfe der Conferenz werden aber unvermeidlich die wahren Beweggründe der Politik herrschend, und das menschenliebende Beiwerk kann vielleicht das Schlußprotokoll schmücken, hat aber auf die erfolgreichen Staatsmänner sicherlich keine Rückwirkung gehabt.

Der Conferenz als politische Action muß die bekannte Vorbereitung der realen Kraft vorausgehen; also die Staatswehr muß entsprechend schlagfertig sein, und eine Vertragspolitik muß Übereinkünfte in der Angelegenheit der Conferenz geschaffen haben. Wer am Conferenztische seinen Actionszweck erreichen und sein Interesse gewahrt wissen will, muß so viel reale Kraft zur Verfügung haben, daß die Betheiligten fühlen, er könnte seine Absicht auch gewaltthätig verwirklichen. Das ist eben das Charakteristische der Conferenzpolitik und stempelt sie zur politischen Action, daß sich in derselben politische Feinde gegenüberstehen, daß die reale Kraft der theilnehmenden Mächte auf die Entschlüsse der Diplomaten rückwirkt und so gleichsam den wahrscheinlichen Erfolg eines Krieges voraus erzielt. Es ist keine noch so unbedeutende Conferenzangelegenheit denkbar, die nicht unter dem sichtlichen Drucke der realen Übermacht eines der Gegner zum Austrage gelangt; nur entscheidet bei diesem Drucke

nicht die Macht jedes Theilnehmers oder jeder Bundesgruppe überhaupt, sondern die Macht derjenigen Staaten, welche hinreichend an der Angelegenheit interessiert zu sogenannten Hauptgegnern werden. Wenn es sich ergibt, daß der Schwächere seine Absicht erreicht oder die des Gegners zurückweist, also einen Erfolg erringt, so wird sich stets erweisen, daß dieser Erfolg gewisse Verbindlichkeiten gegenüber dem Stärkeren nach sich zieht, oder daß kein reales Interesse des Stärkeren in Frage kommt, oder daß der Stärkere in anderer Richtung durch lebendige Interessengegensätze gebunden ist, daher einen Gewaltkampf nebensächlichen Ursprunges vermeiden muß. Bei der ägyptischen Frage, die Europa in diesem Jahrhundert bereits fünfmal an den Conferenztisch rief, haben gewisse Mächte, wie z. B. Preußen, zum Theil auch Rußland, ja sogar Österreich-Ungarn, keine so ernsten Interessen zu verfechten, um ihretwegen zum Gewaltkampf unter sich oder gegen andere mit vollem Nachdrucke zu schreiten. Unter solchen Umständen ist eine oder die andere dieser Mächte, ja sind selbst alle drei von ihren Absichten zurückgetreten, obgleich ihnen eine erfolgversprechende Kraft zukam. Wenn nun diese Mächte ab und zu von ihren Absichten abgestanden sind, so geschah es doch entweder unter Wahrung irgend eines anderen Interesses, in welcher Hinsicht gewöhnlich die Türkei den Schaden zu tragen hatte, oder die Macht empfand kein hinreichendes Interesse an der ägyptischen Angelegenheit, um an einen Gewaltkampf ihretwegen nur zu denken. Ob es richtig war, in einem Falle mehr, im anderen kein Interesse zu empfinden, das freilich hängt von der staatsmännischen Befähigung ab, welche in der Conferenz für einen Staat thätig ist; denn wenn auch das Interesse unfehlbar regiert, so ist doch der Staatsmann in der Bewertung des Interesses nicht unfehlbar. Rumänien erreichte in Handelsconferenzen und gelegentlich verschiedener politischer „Streiche" darum kleine Erfolge gegen das Donaureich, weil beide im Bewußtsein handeln, daß eine Gewaltaction die Intervention Rußlands zu Gunsten Rumäniens nach sich ziehen würde.

Weil die Conferenzpolitik im Zusammenhange mit der realen Kraft der Staaten steht und also deren Vorbereitung verlangt, so sehen wir, daß sich an Conferenzen außer den Hauptgegnern gewöhnlich auch das sogenannte europäische Concert, d. h. die Großmächte, betheiligen. Die Friedenspolitik unserer Zeit bringt es mit sich, daß eine Großmacht die andere aus Interessengemeinschaft an den Conferenztisch zieht; diese Erfahrung, sowie das Bewußtsein der wechselseitigen Interessen, auf welchen der Staatenkreis Europas beruht, hat diese Regel zu einem völkerrechtlichen Gebrauch erhoben. So wurden alle Conferenzen über friedliche Gebiets- und Einflußveränderungen von der Betheiligung der Großmächte abhängig, und es müßte eine völlige Verschiebung der Kräfteverhältnisse eintreten,

um es zu wagen, solche Angelegenheiten mit Übergehung einer Großmacht zum Abschlusse bringen zu wollen. Dieser Gebrauch hat die Conferenzpolitik sehr entwickelt, ja in einem gewissen Sinne auch verkünstelt. Beachten wir, wie sich politische Operationen in den verschiedenen Entwicklungsstadien des Kampfes vollziehen, so erkennen wir das Gesetz: „Je vorgeschrittener das Entwicklungsstadium ist, desto mehr rückt die Wichtigkeit des staatsmännischen Handelns in das Vorbereitungsstadium der Action zurück." — Während einst die Action plump mit dem Kriege begann, sehen wir gegenwärtig, daß der Schwerpunkt der Politik nach außen in einer von weitsichtigen Ideen getragenen Vorbereitung der Kraft liegt. Diese Übung läßt es zu, daß die Action aus der Vorbereitung, den Krieg umgehend oder hinausschiebend, also aus der vollzogenen Gruppierung der Mächte, zur Conferenzpolitik wird. In der Regel ist im Vorbereitungsstadium von der Conferenz noch nicht die Rede; erst wenn diejenige Macht, welche durch sie einen Actionszweck erstrebt, die politische Sachlage geeignet findet und die Kraft vorbereitet hat, läßt sie den Gedanken einer Conferenz verlauten. Im Grunde genommen ist der Zusammentritt derselben schon ein theilweiser Erfolg, denn dieses Zugeständnis beweist, daß die betheiligten Mächte ein ausreichendes Interesse an der Lösung der vorliegenden Frage haben, ja es kann ein ganzer Erfolg sein, wenn mit diesem Zugeständnisse ein gewisser Nachtheil für die gegnerische Macht ausgesprochen ist. Ich erinnere an den Pariser Frieden 1856, wo das Zugeständnis Österreichs, an der Conferenz mitzuwirken, im Hinblick auf die Theilnahme Sardiniens an derselben bereits ein Nachtheil Österreichs und ein noch entschiedenerer Erfolg Sardiniens war. So wäre es z. B. ein großer Erfolg Österreichs gewesen, wenn alle deutschen Fürsten an der Frankfurter Conferenz 1863 theilgenommen hätten; die Weigerung Preußens hingegen war ein entschiedener Mißerfolg Österreichs für die ganze Action. Man darf eben Conferenzen im eigenen Interesse nur einleiten, wenn man sich ihres Zustandekommens versichert hat. Im fremden Interesse liegt weniger daran, ob die Einladung eine Wirkung hat; nur darf dies Mißlingen nicht öfter erfolgen, wie es Napoleon III. geschah, der für internationale Angelegenheiten des Tages wirkungslos Conferenzen in Vorschlag brachte. Das Zugeständnis, an der Conferenz theilzunehmen, kann aber auch für den Zweck völlig indifferent sein, wenn die Angelegenheit anerkannt eine Veränderung verlangt und wenn man sich durch die Erörterung keines politischen Eigenrechtes begibt. Bedeutungsvoll wird aber jede Conferenz überhaupt insofern sein, als sie stets einen Zeitgewinn oder Zeitverlust mit sich bringt. So ging dem letzten russisch-türkischen Kriege die von England herbeigeführte Constantinopler Conferenz (1877) voraus, wobei auf Seite Rußlands die Absicht, und auf Seite Österreichs und Deutsch-

lands das Bewußtsein vorhanden war, daß sie wirkungslos verlaufen müsse. Rußland hatte aber den Vortheil des Zeitgewinnes für die Vorbereitung seiner militärischen Kräfte.

Um die Conferenzpolitik ganz zu verstehen, müssen wir ferner beachten, daß die Conferenz selbst bloß ein Stadium in der Action sein kann, daß die Mächte am Conferenztische nur eine genauere Fühlung mit den gegenseitigen Absichten erlangen wollen; die Conferenz soll dann absichtlich keine Entscheidung bringen, sie wird auch nur zugestanden, weil eine gewisse Unklarheit über die politische Sachlage herrscht. Der entscheidende Theil rechnet auf eine Orientierung in der Conferenz. England hat die Absicht, die Oberhoheit über Ägypten zu erringen, eine Absicht, die aber schwer ohne irgend einen Gewaltkampf erreichbar scheint. Bevor es daher einen ernsten Schritt that, wollte es über die Absichten der europäischen Mächte mehr Einsicht gewinnen, als die Beachtung der politischen Sachlage zuließ. Es war daher von seiner Seite ein Act der Klugheit, 1881 eine Conferenz in Constantinopel zu veranlassen, die es durch die Beschießung von Alexandrien selbst zu nichte machte, sobald es sah, wie wenig Zielbewußtsein auf Seite jener Mächte war, die an der ägyptischen Angelegenheit betheiligt waren.

Die Conferenz kann auch angestrebt werden, um den scheinbaren Beweis zu liefern, daß man in einem Conflictsanlaß den friedlichen Vergleich sucht. Handelt es sich bei diesem Conflict um ein wichtiges oder Lebensinteresse, dann ist auch in der Regel nachweisbar, daß die Aufforderung zur Conferenz entweder den Zweck des Zeitgewinnes oder den des Einflusses auf die öffentliche Stimmung des Staatenkreises hat. Bei dem letzteren Zweck will der einladende Staat, daß der Hauptgegner die Conferenz verwirft; thut er dies nicht, und kommt es zur Conferenz, die dann der einladende Staat wegen Fruchtlosigkeit der Verhandlungen aufheben wird, dann ist es diesem nicht gelungen, seinen Gegner vor der öffentlichen Meinung als den Streitlustigen hinzustellen; es verbleibt ihm das Odium des möglichen Krieges. Wohl kann aber die nothwendige Zeit gewonnen sein. Der Staatsmann wird also zu unterscheiden haben, ob dem Hauptgegner die Geneigtheit zu Verhandlungen beizumessen ist oder nicht. Dessen Kraftverhältnisse sind der Schlüssel zu dieser Frage. Ist der Gegner schwächer, seine Kraft unvorbereitet, so will er Zeit gewinnen; er wird also die Conferenz billigen, was aber nicht im eigenen Interesse ist. Man darf sie also nur mit Fragepunkten beantragen, die der Gegner von Haus aus abweisen muß. Will man selbst Zeit gewinnen, weil man noch unvorbereiteter Kraft ist, so muß man die Aufgabe der Conferenz so unklar stellen, daß der Gegner möglicherweise in dieser Unklarheit Aussichten auf Erfolg vermuthet, die man ihn sodann nicht finden läßt. Einen günstigen Einfluß auf die öffentliche Meinung

sucht gewöhnlich jene politische Persönlichkeit, die des Erfolges unsicher ist. Dieselbe hat aber hiebei zu bedenken, ob ihre Angelegenheit politisches oder bloß ethisches Interesse zu erwecken vermag. In diesem Falle wird der Aufruf bei allen jenen Mächten gutgeheißen, die durch die Conferenz nichts verlieren können, von jenen aber mit sittlicher Verwahrung abgelehnt, die hiebei etwas riskieren. Der Philhellenismus hat wohl der Befreiung Neugriechenlands manche praktische Unterstützung geschaffen, aber den ersten Schritt der Großmächte für dieses, die Petersburger Conferenz 1826, vermochten nur politische Beweggründe zu veranlassen.

Die vorstehenden Untersuchungen haben im allgemeinen gezeigt, daß die Conferenzpolitik in der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des politischen Kampfes folgenden Actionszwecken dienen kann:

1. Durch sie vermögen internationale Angelegenheiten im fremden, beziehungsweise mittelbaren Interesse der conferierenden Mächte geordnet zu werden, wie z. B. die Regelung der Besitzergreifung von Colonialgebiet durch die sogenannte Berliner Congo-Conferenz 1885.

2. Durch sie können sogar Lebensinteressen schwacher Staaten von den Großmächten in Verhandlung gezogen und verletzt werden, wie es z. B. schon einigemale der Türkei geschah.

3. Sie ist eine Versuchspolitik, um den Einfluß der Staaten unter sich auf Grund ihres politischen Ansehens und ihres Interesses an der vorliegenden Angelegenheit zu erproben.

4. Sie vermag auch der Vertragspolitik zu dienen, indem sich interessenverwandte Staaten bei der Conferenz annähern, oder indem man jene Macht, die man sich verbindlich machen will, unterstützt; so erfolgte z. B. die Annäherung Deutschlands an Österreich-Ungarn auf dem Berliner Congreß durch die Unterstützung des letzteren durch ersteres.

5. Sie bezweckt einen Zeitgewinn zur Vorbereitung der Kraft und Klärung der politischen Sachlage.

6. Sie versucht, die öffentliche Meinung zu gewinnen und gegebenen Falles glauben zu machen, daß man vor einem beabsichtigten Gewaltkampfe alle Friedensmittel erschöpft hat.

Diese Übersicht zeigt, daß der Conferenzpolitik an sich nie zugemuthet werden darf, Lebensinteressen der mächtigen Conferierenden zur Entscheidung zu bringen; daß dies unmöglich ist, liegt im Wesen der Politik. Gebietsveränderungen am Staatskern werden durch die bloße Conferenzpolitik nie herbeigeführt, und man darf die bezüglichen Entscheidungen auf Conferenzen (Congressen) nach Kriegen, also nach Entscheidungen durch die Kriegs- oder die Interventionspolitik, nicht mit der hier erörterten Conferenzpolitik verwechseln. In jenen Fällen haben sich die Kräfte bereits gemessen, und der Erfolg des Gewaltkampfes ist die volle oder theilweise Grundlage der Vereinbarungen; bei dieser dagegen ist das reale Kräfteverhältnis

noch in Frage und die Grundlage der Conferenz sind Vermuthungen über die Wahrscheinlichkeit des Erfolges im Falle eines Gewaltkampfes oder im Falle der Vollendung eines unentschiedenen Gewaltkampfes. Im selben Augenblicke wo eine Conferenz ein Lebensinteresse eines theilnehmenden Staates behandelt, kann letzterer nur die Conferenz verlassen, oder er spricht mit dem Verbleibe seine Hilflosigkeit und seinen staatlichen Niedergang aus.

Die Conferenzpolitik ist das wahre Feld der diplomatischen Findigkeit; schon die nebelhafte Grundlage und die vielen formellen Fragen, die jede Conferenz begleiten, geben dem geschickten Diplomaten Gelegenheit, in den Vorarbeiten wie auch in und besonders außerhalb der Conferenz Erfolge zu erzielen, die durch das Kräfteverhältnis nicht bedingt gewesen wären. Ja, es kann sich sogar ergeben, daß der Staatsmann, welcher all' die interessen- und kraftverhüllenden Nebel durchblickt, in der Conferenz mit Nachtheil thätig ist, wenn die Kraft seines Staates nicht hinreicht, den geraden Weg der trockenen Wahrheit zu gehen und Rücksichten verachten zu können. Menschliche Leidenschaften und Schwächen, denen der Staatsmann unzugänglich ist, gewinnen am Conferenztische eine unverkennbare Bedeutung, und der geschickte Diplomat weiß meist besser als jener, zufällige Interessen zu ködern. Wohl vermag die bloße diplomatische Geschicklichkeit den Mangel einer Einsicht in die herrschenden Interessen und das Kräfteverhältnis nicht wett zu machen; aber das Zusammentreffen jener Einsicht mit dieser Geschicklichkeit wird dem Erfolge sehr dienlich sein. Für die Einsicht hat nun jedenfalls der Staatsmann zu sorgen; das Geschick der Diplomaten muß er seiner Politik dienstbar machen. Ein berühmtes Muster dieser Verbindung von staatsmännischer mit diplomatischer Begabung ist Talleyrand's Thätigkeit auf dem Wiener Congreß, wo er es verstand, mit Hilfe des die zufälligen Interessen der Monarchen gewinnenden Legitimitätsprincips das natürliche Interesse Frankreichs in einer sieghaften Weise zu vertreten. Der Triumph dieser Politik war, daß einem Staate von der schweren Schuld Frankreichs gegenüber Europa um seiner Dynastie Willen beinahe keine Buße auferlegt wurde, während gleichzeitig die Interessen schwer geprüfter Völker und Fürsten tief verletzt wurden.

Die Conferenzpolitik nimmt im allgemeinen folgenden Verlauf: Wenn ein Hauptinteressent den Antrag zur Abhaltung der Conferenz stellt, so ist dessen Staatsmann auch genöthigt, deren Zweck zu umschreiben; die hiedurch geäußerten Absichten sind für den Erfolg der Einladung und der Conferenz von großer Wichtigkeit. Abgesehen von den Beziehungen des Conferenzzweckes zum Operationszweck, werden auch die vorausgehenden Übereinkünfte mit den interessengemeinsamen Mächten und besonders die Orientierung über die Stimmung der Gegner für die Festsetzung des

Conferenzzweckes maßgebend sein. Es ist natürlich, daß die Umschreibung der in Verhandlung zu ziehenden Angelegenheiten vor allem von der ermittelten Geneigtheit der Mächte abhängt, in die Conferenz zu treten oder nicht; ebenso daß der einladende Staat nicht mehr Angelegenheiten in Verhandlung zu ziehen wünscht, als seinen Absichten entspricht. Mit jedem solchen in Frage gezogenen Interesse begeht man in der Politik ein Zugeständnis, was als Präcedenz Gefahren in sich schließen kann, oder man verletzt einen Gegner, was die Conferenz in Frage stellt. Unwillkürlich oder auch absichtlich wird man daher alle Gesichtspunkte in Betracht ziehen und alle Beziehungen erwägen, welche dem Conferenzzwecke eigen sind. Besonders zu beachten ist, ob die zu verhandelnde Angelegenheit nicht auf Gebiete führt, die im eigenen Interesse unberührt bleiben müssen. — Auf Grund des angenommenen Berathungsgegenstandes gestehen die übrigen maßgebenden Mächte ihre Theilnahme an der Conferenz zu, oder verweigern sie. Als Hauptgegner des die Conferenz veranlassenden Interesses muß man bedenken, daß man gewiß zuletzt um die Zustimmung gefragt wird, weil sich die vorschlagende Macht früher der Theilnahme aller dem Interesse näherstehenden Staaten versichert haben wird. Hiedurch erhält die Verweigerung der Theilnahme in den meisten Fällen einen feindseligen Charakter. Jede Einladung zur Conferenz zeigt zum mindesten die Absicht, die Lösung der Frage in Fluß zu bringen. Hat sich nun der Hauptgegner der Conferenz von Haus aus ungeneigt gezeigt, so wird die Abweisung die gegenüberstehenden Mächte mindestens verstimmen und, wenn die Weigerung unerwartet erfolgt, die Beziehungen sogar feindselig gestalten. Es hängt sodann nur von der Wichtigkeit des Gegenstandes und von der Thatkraft der einladenden Macht ab, welche Consequenzen die Weigerung nach sich zieht. Bei untergeordneten und Angelegenheiten von mittelbarem Interesse ist es diplomatischer Gebrauch, die Theilnahme an der Conferenz nicht unbedingt zu verweigern; dies liegt in der Friedenspolitik unserer Zeit und in der Möglichkeit, sich über die politische Sachlage näher zu orientieren. Die Weigerung erfolgt nur, wenn in der Theilnahme schon ein schädliches Zugeständnis liegt, in welchem Falle sie auch naturgemäß nicht verstimmt, sondern erklärlich gefunden wird; so dürfte Rußland wohl nie eine Conferenz in der bulgarischen Angelegenheit, wie sie durch die Prätendenz Ferdinand's von Coburg geschaffen wurde, zugestehen, ja es wird diesen Vorschlag als verletzende Zumuthung von sich weisen (1888). Ob man als mittelbar interessierte Macht an der Conferenz theilnimmt oder nicht, richtet sich nach den Beziehungen, in welchen man überhaupt oder durch eine Vertragspolitik mit den Hauptinteressenten steht.

Die Bedeutung der Conferenz zeigt sich formell in der Art, wie der Beschluß gefaßt wird. Sie kann nur eine *Besprechung* sein, wonach

auf Grund des Meinungsaustausches die Übereinstimmung der Mächte oder die Unfruchtbarkeit einer Verhandlung constatiert wird; sie kann aber auch zu einem Protokoll führen, worin die Mächte ihre Übereinstimmung und die hiebei leitenden Grundsätze und Beschränkungen durch ihre Bevollmächtigten schriftlich zum Ausdruck bringen; sie kann endlich zu einem Vertrage führen, der die Übereinstimmung und etwaige Abweichungen unzweifelhaft festsetzt, durch eine feierliche Ratification gewährleistet und — wenn er kein Partikularvertrag ist, sondern allgemeine Anerkennung findet — zu einem Theile des internationalen Rechtes wird. Die Bedeutung der Conferenz äußert sich ferner in der Person der Verhandelnden, inwiefern diese als Bevollmächtigte den führenden Staatsmännern nahestehen, oder indem diese, ja selbst die Staatsoberhäupter erscheinen. In diesem Sinne wird auch eine Conferenz zum Congreß. Das Eingreifen der Staatsmänner und Diplomaten im Geiste eigener und verwandter Interessen, die Anknüpfung von Beziehungen im Sinne der Vertragspolitik, sowie gegebenen Falles das Sprengen der Conferenz sind Handlungen, welche sich, wie alles politische Leben, äußerst vielgestaltig vollziehen, die aber dem Wesen der Politik und ihren Grundsätzen über die Natur der Interessen und der realen Kraft unterworfen sind. —

Ein Mittelding zwischen Vertrags- und Conferenzpolitik sind die sogenannten Monarchenbegegnungen, für welche bei der besonderen Stellung der Theilnehmer der Actionszweck grundsätzlich bereits vorher erreicht sein soll. Mag die Begegnung den Zweck eines Bundes oder einer Übereinkunft in Verfolg gegensätzlicher Interessen haben, jedenfalls muß bereits früher die politische Sachlage unzweifelhaft aufgeklärt und der Erfolg der Übereinkunft diplomatisch soweit gesichert sein, daß nicht unmittelbar ein Conflict zu fürchten ist. Die Monarchenbegegnung soll streng genommen nur der Schlußstein zu einem politischen Aufbau von Übereinkünften sein und die gegenseitig übernommenen Verpflichtungen nachdrücklicher gestalten. Diese Form des politischen Verkehrs ist älter als die geschichtliche Kenntnis und war zu allen Zeiten darum so bedeutungsvoll, weil durch sie die unmittelbarste Klärung der politischen Sachlage und das vollkommenste Geheimnis erreicht wurde. Nicht immer wurden aber die erwähnten Vorbedingungen eingehalten, woraus sich manchmal überraschende, für einen Theil nachtheilige Wirkungen ergaben. In Erkenntnis der Umstände, unter welchen der Verkehr von Monarchen stattfindet, wonach die Zugeständnisse der Staatsoberhäupter schwerwiegender und unwiderruflicher Natur sind, ist der Begegnung König Wilhelm's mit Napoleon III. nach Sedan eine solche des letzteren mit Bismarck und so der entscheidenden Action eine gesprächsweise Klärung der Sachlage vorausgegangen. Die staatsmännische Action muß daher grundsätzlich jener der Staatsoberhäupter vorausgehen,

und wenn es sich selbst nur um eine Conferenz zum gegenseitigen Meinungsaustausche und für friedliche Angelegenheiten handeln sollte. Handelt es sich aber bei Monarchenbegegnungen und Conferenzen um Entscheidungen innerhalb der militärischen Sachlage, dann gehört die vorbereitende Action in die Hand des Feldherrn, welcher in dieser Lage zum Staatsmanne wird und nach dem Grundzuge der eigenen Politik vorgeht. Darum auch muß im Wirkungskreise einer Heeresleitung das Wesen der Politik gründlich verstanden werden; denn zum Feldherrn eignet sich nicht, wer nicht die Befähigung zum Staatsmanne hat. So sehen wir in der entscheidenden Verhandlung nach der Schlacht von Sedan Moltke, nur umgeben von seinem Stabe, unbeeinflußt von dem Staatsmanne thätig. —

Obwohl die Kriegspolitik die wichtigste Action des Staatslebens in sich schließt, so ist sie doch, an sich betrachtet, der einfachste Vorgang in der äußeren Politik; nur steht ihre Einfachheit im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Thatsache. Wenn der Staatsmann das Schwert handeln läßt, so gibt er die Action aus der Hand und stellt die Entscheidung unlenkbaren Ereignissen anheim. Der Entschluß an sich, die Entscheidung der Waffen anzurufen, ist nicht schwierig und wurde besonders in früheren Entwicklungsstadien des Kampfes leichthin und, geführt von Leidenschaften, oft überstürzt gefaßt. Erst die Friedenspolitik unserer Zeit und die mit ihr in vernunftgemäßem Zusammenhange stehende Kriegführung mit dem Vernichtungszwecke haben dem Entschlusse eine große Tragweite und daher eine Schwierigkeit gegeben, die aber weniger in seinem intellectuellen Theile, als in seelischen Umständen zu sehen ist. Bei einer richtigen äußeren Politik liegt der Keim zum Kriege im Operationszwecke; der Entschluß zum Kriege tritt sodann in der Vorbereitung der realen Kraft in Frage, und es muß mit der Erfassung des Actionszweckes bereits festgesetzt sein, daß bei günstiger Sachlage und bei der Unnachgiebigkeit des Gegners der Krieg ausgeführt werde. Die Kriegspolitik ist daher ein langsam heranreifender Vorgang, von dem im Augenblicke des offenen Überganges zur Gewaltpolitik nicht ohne Nachtheil abgewichen werden darf. Es tritt daher im Leben des Staates ein Augenblick ein, wo der Schritt zur Gewaltpolitik ausgeführt werden muß. In diesem Augenblicke zu zaudern, muß nothwendig gegen das Staatsinteresse sein, wenn die hiezu führende Politik richtig war; ein solches Zaudern beruht auf Charaktermängeln des Staatsmannes oder Staatsoberhauptes. Aber gerade diese Logik zwischen dem Actionszwecke und der Kriegsaction verlegt die intellectuelle Seite des Entschlusses zum Kriege in die demselben vorausgehende Thätigkeit des Staatsmannes. Die Kriegspolitik nach Zweck und Vorbereitung zu betreten, ist das Verantwortungsvolle und Schwierige; die Eröffnung der Gewaltpolitik selbst ist sodann nur das Nothwendige, vor dem derjenige zurückschreckt, der wohl politisch strebt, aber keinen politischen

Muth hat. — Ich will nicht wiederholen, wie die Vorbereitung der Kraft durch die Einwirkung auf das innere Staatsleben und durch die Vertragspolitik erfolgt, wie die Beobachtung der politischen Sachlage, unterstützt durch die Conferenzpolitik, eine erfolgreiche Kriegsaction einleitet. Der Eröffnung der Gewaltpolitik muß zielbewußt und muthig entgegengeschritten werden. Die Erfüllung dieser Forderungen ist abhängig von dem Volksgeiste, von der Macht der staatserhaltenden Interessen, von dem Stadium, in welchem sich die politischen Triebe befinden, von dem Culturzustande, von der Tüchtigkeit des Staatsmannes und endlich von dem erkannten Wert der Staatswehr. Dies können wir im geschichtlichen Rückblicke aussprechen, aber nicht zum Gegenstande weiterer fruchtbringender Erörterungen machen; was darüber zu sagen ist, findet sich an den wichtigsten Stellen der gesammten Untersuchung über das Wesen der Politik.

Was nun den letzten Entschluß in der Kriegsaction selbst betrifft, so haben wir zu erörtern, *wie* er zum Ausdrucke kommt, also seine Form, und den wichtigsten Theil der ganzen Angelegenheit, *wann* er ausgeführt werden soll, also den politischen Augenblick.

Bevor noch in die Wesenheit dieser Fragen eingegangen wird, muß des Umstandes gedacht werden, daß der Übergang vom Friedens- in den Kriegszustand in den meisten Fällen von gegenseitigen Anschuldigungen ungerechtfertigter Rüstungen begleitet ist, sodaß schließlich der eigentliche Grund der Kriegsaction, die beiderseitigen Interessengegensätze, gegenüber dem Scheingrund, daß ein Theil den anderen vergewaltigen will, in den Hintergrund tritt. Der politisch angegriffene Staat ist nun freilich im Rechte, dem anderen Vorwürfe über Rüstungen zu machen, denn er möchte ja die Kriegsaction auf dem diplomatischen Wege erhalten; für den angreifenden Staat jedoch sind diese Vorwürfe nur ein Mittel zum Zeitgewinn für die Vollendung dieser Rüstungen. Wie diese Darlegung zeigt, ist also dieses Wechselspiel der Vorwürfe eine Abirrung von der Sache selbst und nur geeignet, den angegriffenen Staat zu benachtheiligen, wie z. B. die diplomatischen Verhandlungen zwischen Österreich und Preußen vor dem Kriegsausbruch 1866 zeigen, wo Bismarck Österreich im letzten Augenblicke, wo nichts mehr rückgängig zu machen war, durch die Beistimmung zum Abrüstungsantrag bei der deutschen Bundescommission, man kann wohl sagen, verhöhnte. Treten einmal Rüstungen ein, dann kann ihre Bedeutung nie durch diplomatische Anträge, sondern nur durch reale, beschleunigte Gegenrüstungen bekämpft werden, je nach Umständen begleitet von dem diplomatischen Spiel über die Abrüstung.

In keiner anderen politischen Handlung tritt die Bedeutung der Thätigkeit gegenüber dem unthätigen Hinnehmen der Ereignisse so augenfällig und offen hervor, als bei der Eröffnung der Gewaltthätigkeiten. Die Initiative hat in diesem Falle ausgesprochener als in anderen poli-

tischen Actionen die Führung und daher auch den bedingten Vortheil. Ob man aber angriffsweise vorgeht oder den Angriff abwartet, hängt nicht von dem Actionszwecke ab, wie gewöhnlich geglaubt wird. Wohl ist es natürlich, daß ein Staat, welcher eine Vergrößerung seines Gebietes oder Einflusses anstrebt, auch angriffsweise vorgeht, also initiativ die Gewaltthätigkeiten eröffnet, ja man kann beifügen, daß für diesen Fall eine Unlogik zwischen dem Actionszwecke und der Kriegsaction die Wahrscheinlichkeit des Erfolges gewiß beeinträchtigt. Auch ein politisch angegriffener Staat soll mit der Kriegsaction und der Eröffnung der Gewaltthätigkeiten dem Angreifer zuvorkommen. Durch die bloße politische Initiative, d. h. durch die offene Anerkennung oder Erklärung des Kriegszustandes, gewinnt aber der Erfolg keineswegs an Wahrscheinlichkeit; ja sogar die Initiative in der Eröffnung der Feindseligkeiten beeinflußt den Sieg an sich durchaus nicht. Das Kriterium für die Richtigkeit des Vorgehens kann nur in der Übereinstimmung der politischen Action mit der Bereitstellung der militärischen Kraft gesucht werden. Da der Erfolg der Staatswehr überlassen wird, so muß der Staatsmann die Kriegsaction überhaupt von den militärischen Vorkehrungen abhängig machen. Ein Widerspruch zwischen der Kriegsbereitschaft des Heeres und dem Fortgange der politischen Action ist die sicherste Quelle des Mißerfolges. Man soll politisch und militärisch initiativ sein; daher muß die Staatswehr die militärische Initiative ermöglichen, und durch diese findet der Staatsmann die Möglichkeit der politischen Initiative; jede anderweitige Art der Folgerung ist falsch. 1859 hatte das mit Frankreich alliierte Sardinien einen offensiven Operationszweck. Die Kriegsaction Frankreichs begann mit dem berüchtigten Neujahrswunsche Napoleon's III.; sehen wir diese politische That bereits im Zusammenhange mit dem ernsten Willen, Österreich zu bekriegen, so zeigt der lange Zeitraum vom Jahresbeginne bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten im April allein, daß die militärische Bereitschaft Frankreichs mit der politischen Action keineswegs auf gleicher Höhe stand. In dieser langsamen Entwicklung der politischen Action fand das politisch defensive Österreich die Möglichkeit, die Offensive an sich zu reißen. In der That traf das Ultimatum Österreichs an Sardinien die Alliierten ungenügend militärisch vorbereitet, und von deren Seite stand Österreich nichts im Wege, seinem politischen Angriff den militärischen auf dem Fuße folgen zu lassen. Hiemit verliert aber die Beurtheilung der Sachlage den rein politischen Charakter und gewinnt sofort den strategischen, und es lehrt der Verlauf der österreichischen Kriegsaction, daß ein Staatsmann der äußeren Politik die Kriegführung oder mindestens das Wesen des Krieges gründlich verstehen muß. Denken wir uns einerseits ein einheitliches, politisch und militärisch zielbewußtes Österreich,

wie es zu jener Zeit dem Laienauge erschien, und ihm gegenüber das vereinzelte, schwache Sardinien, von seinem Alliierten durch einen mächtigen Gebirgswall und das Meer getrennt, so zeigt sich auffällig der Vortheil, daß es Österreich gelang, zum Angriff zu schreiten. Dieser Vortheil entpuppt sich jedoch sofort als leerer Schein, wenn man weiß, daß die politische Kriegsaction Österreichs seine militärische Bereitschaft (wir sehen hier von der gleichlaufenden unrichtigen Vertragspolitik Österreichs ab) weit überholte, daß es militärisch das nicht auszuführen vermochte, was die politische Action verlangte, nämlich eine rasche Niederwerfung Sardiniens und eine solche Kraft des Heeres, daß hierauf dem nachfolgend eintreffenden französischen Heere mit Erfolg begegnet werden konnte. Obgleich die Kriegspolitik der Alliierten mit der Bereitstellung der Kräfte nicht gleichen Schritt hielt, so wurden sie doch in diesem Fehler von Österreich noch überboten, und zwar militärisch, aber auch politisch; denn dieses fügte der Übereilung in der politischen Kriegsaction auch noch die Übereilung in der Eröffnung der Feindseligkeiten hinzu. Wenn schon das Ultimatum zu früh überreicht war, so hätte wenigstens die militärische Operation nur mit hinreichenden Kräften eröffnet werden sollen. Selbst angenommen, daß Österreich auf eine Cooperation am Rhein bestimmt rechnen konnte — was aber keineswegs aufgeklärt war —, mußte es doch in Italien mit erfolgversprechenden Kräften auftreten oder mit dem Kriege so lange zurückhalten, bis jene Cooperation im Gange war. Es wäre freilich leicht, den politischen und militärischen Angriff mit seinen Vortheilen an sich zu reißen, wenn es sich nur einfach darum handeln würde, wer die Eröffnung der Gewaltthätigkeiten früher ausspricht oder vollzieht! — In dieser Hinsicht gibt ferner die Kriegsaction Frankreichs 1870 ein lehrreiches Beispiel, wobei man aber nicht die „vom Zaune gebrochene" Veranlassung zum Kriege, sondern die Angriffsidee Frankreichs gegen Norddeutschland seit 1866 im Auge haben muß. Es war folgerichtig, daß Frankreich, angriffsweise in der Kriegsaction, auch initiativ in der Kriegserklärung vorging; ja es war auch folgerichtig, daß Frankreich die Gewaltthätigkeiten durch das Gefecht bei Saarbrücken am 2. August eröffnete; jedoch dieselbe Folgerichtigkeit verlangte, daß diesen Angriffen die militärische Hauptoperation auf dem Fuße folge. Da aber Frankreich zu spät seine unzulängliche Schlagfertigkeit erkannte, so folgte der Kriegserklärung und Eröffnung der Gewaltthätigkeiten eine militärische Unthätigkeit, welche überhaupt nicht mehr zum Angriff und zur Initiative überführt werden konnte. Auch abgesehen von der überraschenden Schlagfertigkeit Deutschlands betrieb Frankreich seine politische Kriegsaction ohne Übereinstimmung mit der militärischen Bereitschaft; denn es sind keine vernünftigen Gründe dafür zu finden, warum Frankreich, bevor es sein Heer schlagfähig und seine Vertragspolitik

abgeschlossen wußte, politisch den Krieg zuerst unvermeidlich machte, sodann vorzeitig erklärte und mit unvollendetem Aufmarsch eröffnete. — Diese Beispiele zeigen uns:

1. Daß der Staatsmann wegen der Vorbereitung der realen Kraft die Natur der politischen Kriegsaction von der Natur des Operations- und Actionszweckes unabhängig machen soll;

2. daß der politische Angriff ohne Kraftüberlegenheit keine Bürgschaft des Erfolges ist;

3. daß die Übereinstimmung zwischen militärischer Bereitschaft und politischer Kriegsaction der Kernpunkt für eine erfolgreiche Politik ist, daß aber dann

4. die Initiative in der politischen und militärischen Action die Wahrscheinlichkeit des Erfolges erhöht, weil auch jene Übereinstimmung wertlos ist, wenn sie damit erkauft wird, daß man mit der politischen und militärischen Kriegsaction zu spät kommt.

Das Muster für alle Zeiten in der Durchführung der politischen Kriegsaction ist das Vorgehen Preußens im Jahre 1866. Preußen eröffnete durch die Anerkennung des Königreichs Italien 1862, sodann 1863 durch seine bestimmte Annäherung an Rußland (Unterstützung bei der Pacification Polens) die deutsche Operation, beziehungsweise die politische Kriegsaction gegen Österreich; es suchte dessen Beziehungen zum deutschen Bund, Österreichs rechtlicher und realer Rückhalt, durch die Separataction gegen Dänemark 1864 zu zerstören, raubte ihm die Sympathien des deutschen Volkes durch die Anerkennung des Bedürfnisses eines deutschen Parlamentes, vereinsamte Österreich möglichst (Begegnung mit Napoleon III. 1862 und 1865 in Biarritz und Zollvertrag mit Italien und dem Zollverein 1865) und schloß ein Kriegsbündnis mit Italien. Bismarck verstand es, auf diplomatischem Wege die Feindseligkeiten bis zur völligen Kriegsbereitschaft des preußischen und italienischen Heeres hinzuhalten; dieses Bedürfnis nöthigte ihn einigemale, dem zaudernden Österreich die Möglichkeit eines Ausgleiches vorzuspiegeln, welches aber ohnehin von Seite der deutschen Kleinstaaten mehr zurückgehalten als unterstützt wurde. Als aber die Bereitschaft der militärischen Kräfte vorhanden war, folgten die Ereignisse blitzartig, wodurch Österreich innerhalb seiner eigenen Bündnisse militärisch nahezu vereinsamt wurde, bevor noch ihm selbst als Hauptgegner der Krieg erklärt war. Die Möglichkeit einer vereinten Bundesarmee war bereits zu nichte gemacht, als Österreich noch voll auf seine Verbündeten rechnete. Wohl konnte Österreich an sich Preußen zuvorkommen, aber nur mit dem politischen Worte, nicht mit der militärischen That, da seinem strategischen Aufmarsche fern von der preußischen Grenze eine Vertheidigungsidee zu Grunde gelegt worden war. Dieser letztere Umstand gibt gleichzeitig den

Nachweis, wie weit in die militärischen Kriegsvorkehrungen das politische Moment der Kriegsaction hineingreift, und daß zur politischen Natur der militärischen Bereitschaft nebst der Heeresschlagfertigkeit auch der strategische Aufmarsch, ja selbst der erste Operationsentschluß gehört.

Die vorstehenden Beispiele zeigen, daß die Form, wie aus der politischen in die militärische Kriegsaction übergegangen wird, verhältnismäßig unwesentlich ist; das Völkerrecht empfiehlt wohl eine formelle Kriegserklärung, und sie erfolgt bei civilisierten Staaten auch in den meisten Fällen; doch kommt es sehr darauf an, *wann* diese Form erfüllt wird. Wenn man eine Kriegserklärung abgibt, ohne derselben die militärische Operation unmittelbar folgen zu lassen, so hat sie wohl jene völkerrechtsmäßige Wirkung, schadet aber unbedingt dem Erklärer. Der politisch angegriffene Staat wird dadurch veranlaßt, seine Wehrmaßregeln zu beschleunigen, und es kann geschehen, was Frankreich 1870 geschah, daß der politische Angreifer der militärisch Angegriffene wird. Man will ja als politischer Angreifer den Gegner militärisch überraschen; daher ist jede Maßregel, welche die Überraschung mindert und des Gegners Bereitschaft steigert, unpolitisch. Die Absicht, den Gegner zu täuschen und mit den eigenen Kriegsvorbereitungen zu überholen, bedingt, daß die formelle Kriegserklärung mit der Eröffnung der Feindseligkeit übereinfällt; dann ist sie aber im Hinblick auf ihre völkerrechtlichen Zwecke wertlos. Da man also von einer frühen Kriegserklärung, wie sie der Auffassung des Krieges als ehrenmäßiger Zweikampf entsprach, bei der gegenwärtigen Natur des Krieges absehen muß, so kann eine formelle Kriegserklärung überhaupt unterbleiben. Ein gesundes Staatswesen wird den Gewaltkampf als eröffnet ansehen, sobald irgend ein Punkt seines Gebietes gewaltsam betreten wurde. Die Anerkennung dieses Vorganges als völkerrechtsmäßig wird die gegenseitige Achtung der Machtgebiete kräftigen und alle jene Winkelzüge zwischen Gebietsverletzungen und formeller Kriegserklärung ausschließen, zu welchen eine Kriegsaction verleitet. Gewaltacte bis zur beiderseitigen Kriegsoperation, wie sie 1885 zwischen Frankreich und China in der Tonking-Angelegenheit stattfanden, ohne daß sich die Staaten thatsächlich als im Kriegsverhältnisse befindlich erachteten, dieser Zustand ist nur zwischen Staaten verschiedener Cultur und bei gegenseitiger Verachtung möglich. Das Maß der Provocation, welches sich ein Staat vor Anerkennung des Kriegszustandes gefallen läßt, hängt von seiner Lebensfähigkeit ab; es ist eine alte Erfahrung, daß sich diejenigen Staaten an Völkerrechtsformen — wie hier die formelle Kriegserklärung — klammern, welche zu wenig reale Kraft für ihren Bestand auf den Kampfplatz zu führen haben. Nach dem Wesen der Politik eröffnet der Staat die Feindseligkeiten, wie es ihm sein politisches Interesse und militärisches Calcül anräth; ebenso hat jeder Staat den Krieg als

eröffnet anzusehen, sobald ihm eine gegnerische Handlung, aus seinem Interesse beurtheilt, als Gewaltact erscheint. Je mehr Empfindlichkeit in dieser Hinsicht, desto mehr Achtung seines Besitzes und Einflusses wird der Staat finden, wenn seine reale Kraft in Übereinstimmung mit seinem Anspruch auf Achtung steht. Die Menschen gewinnen in der Politik durch Rechtsformen nichts, die der Stärkere nicht zu beachten braucht. Klug ist es und mit Rücksicht auf den Friedensverkehr der Bevölkerung rathsam, in dem Augenblicke, in dem man die Gewaltthätigkeiten eröffnet, die Thatsache des Kriegszustandes im eigenen Gebiete allgemein und beim Gegner an dem ersten Berührungspunkte mit dessen Streitkräften formell bekannt zu machen.

Um den Gegner möglichst unvorbereitet zu finden, verlangt das eigene Interesse, die Gewaltthätigkeiten rasch zu eröffnen, sobald wir militärisch vorbereitet sind und die friedliche Auseinandersetzung nicht mehr in unserer Absicht liegt oder alle Wahrscheinlichkeit verloren hat. Man darf also vor dem Eintritt des politischen Augenblickes nichts unternehmen, was den Gegner herausfordern könnte. Was aber den einen Staat bereits zur Kriegseröffnung veranlaßt, steigert bei einem anderen höchstens die politische Spannung. Diese Unterscheidung in der Empfindlichkeit richtet sich nach der Individualität des Gegners, darf also nicht nach allgemeinen Anschauungen über Staatsehre gemacht werden. Großmächte werden im allgemeinen unter sich sehr empfindlich sein, weil jede geduldige Hinnahme einer Einfluß- oder gar einer Gebietsverletzung einen unberechenbaren Verlust an politischem Ansehen, ja sogar an realer Kraft (durch Abwendung von Verbündeten u. dgl.) nach sich ziehen kann. Aber auch der empfindlichste Großstaat wird im Hinblick auf die wichtige Beziehung zwischen politischer Absicht und militärischer Bereitschaft bei einer laufenden Kriegsaction seiner Empfindlichkeit gegebenen Falles Schweigen gebieten. Nichts außer dem feindlichen Einbruch auf das Staatsgebiet reicht hin, zu Feindseligkeiten zu drängen, solange die erwähnte Übereinstimmung nicht hergestellt ist; kein diplomatisches Mittel der Täuschung darf versäumt werden, dementsprechend die Kriegseröffnung hinauszuschieben. Ein Großstaat kann hingegen von einem Kleinstaate überhaupt manches hinnehmen, wenn das eigene Interesse zu dieser Nachsicht räth. In einem solchen Verhältnisse steht z. B. Österreich-Ungarn zu Montenegro. Von diesem gingen schon mehrfach feindliche Unternehmungen aus, und es fanden seinerseits Bedrohungen des Sicherheitszustandes in Österreichs Machtgebiet statt, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen jedem anderen Kleinstaate eine Züchtigung zugezogen hätten. Nach der Natur des Landes und der Bevölkerung hat die montenegrinische Regierung nicht die Macht, jeden herausfordernden Übergriff auf österreichisches Gebiet zu verhindern. Österreich-Ungarn hat aber nicht Lust, die kostspielige Pacification dieses

unwirtlichen Landes und dieser kriegerischen Bevölkerung zu besorgen, umsoweniger, als es hiedurch in Conflict mit Rußland käme. Das Bündnis mit Deutschland würde vielleicht ausreichen, eine rasche Kriegsaction gegen Montenegro gedeckt ausführen zu können. Österreich zieht es aber aus wirtschaftlichen und politischen Gründen vor, das ungeordnete Einflußverhältnis zwischen beiden Staaten bestehen zu lassen. In diesem Verhältnisse liegt aber eine gewisse Gefahr; es ladet Montenegro ein, manches zu wagen und manches von seinen unbotmäßigen Staatsbürgern gegen Österreich-Ungarn zu dulden, wodurch doch eines Tages die Grenze dessen überschritten wird, was ein Großstaat auch einem kleinen Staatswesen nachsehen kann. Es kommt hiebei nur darauf an, ob diese Überschreitung nicht dann in Zusammenhang mit einer größeren Kriegsaction stattfinden und Österreich-Ungarn zu einer nachtheiligen vorzeitigen Eröffnung der Feindseligkeiten und Zersplitterung der militärischen Kräfte nöthigen wird. Für den Großstaat gilt gegen Kleinstaaten als Grundsatz, daß eine berechtigte, dem Staate herkömmliche Empfindlichkeit die Sicherheit in der Politik unterstützt, und daß nachsichtige Duldsamkeit, besonders wenn die Gelegenheit zur wohlmeinenden Züchtigung gegeben wäre*, manchmal recht klug aussehen kann, aber zumeist nur die Keime einer gegnerischen Kriegspolitik entwickeln hilft. Die Beziehungen zu solchen Kleinstaaten müssen also wie die zu Nebengegnern behandelt werden, und da ist die Frage der Übereinstimmung der politischen Absicht mit der militärischen Kraft nebensächlich, daher auch die Empfindlichkeit am Platze, so lange nicht Wechselbeziehungen mit einer großen Kriegsaction vorhanden sind, die gegen den eigenen Willen zur Eröffnung der Feindseligkeit führen können.

Wichtig und schwierig bleibt es, die Angriffsaction derart zu leiten, daß die Feindseligkeiten im rechten Augenblicke eröffnet werden können. Die Rücksicht auf die öffentliche Meinung gebietet, daß der Krieg eine Art sittlicher Rechtfertigung habe, weil sonst im Falle des Mißerfolges die wohlgesinnten Mächte in der guten Vermittlung gehemmt sind. In unserem Entwicklungsstadium des Kampfes ist es keinem Volke erwünscht, daß der Friede gebrochen werde; der Krieg verletzt ja alle Interessen, welche auf dem wirtschaftlichen Verkehr beruhen. Sich der öffentlichen Meinung gegenüber als den Angegriffenen oder Gekränkten darzustellen, war daher das Bemühen aller Kriegführenden, selbst der frechsten Eroberer. Es ist auch der Mühe wert, diesen Schein anzustreben; ein Verkennen des politisch Gebotenen wäre es aber, über dem Streben, vor der Welt als Verletzter zu erscheinen, den richtigen Augenblick zur Eröffnung der Gewaltthätigkeiten zu versäumen. Es muß doppelt befrem-

* Wie bei unserem Beispiele im Jahre 1882.

den, wenn ein Staat nebst der unrichtigen Wahl des politischen Augenblickes für die Kriegseröffnung auch die öffentliche Meinung so mißachtet, wie es Frankreich 1870 durch den völlig unzulänglichen unmittelbaren Kriegsanlaß that. Bei einem so herausfordernden und nach dem Actionsanlaß ungerechtfertigten Vorgehen war den zuneigenden Mächten die Unterstützung Frankreichs durch die öffentliche Meinung von Haus aus erschwert. Daß sich das übrige Europa jeder Vermittlung, ja man möchte sagen jedes Antheiles an dem Mißgeschick der Franzosen enthielt, unterstützte die Einigungsaction der Deutschen im Kriege bedeutend.

Der Augenblick für die Kriegserklärung muß ferner mit Rücksicht auf die politische Sachlage der übrigen Staaten gewählt sein. Zaghafte Verbündete erwarten vielleicht eine Kriegserklärung, bevor sie selbst in Action treten; also darf man sich durch sie nicht zu einer Versäumnis des richtigen Augenblickes mit Bezug auf die gegnerische Kraft verleiten lassen. Zaghafte Verbündete des Gegners vermag man, haben sie keine bindenden Verpflichtungen, vielleicht zum Abfall von ihrem Bündnisse zu veranlassen, wenn man rasch zu einem Waffenerfolge schreitet. Es ist unmöglich, aber auch entbehrlich, alle jene Umstände in der politischen Sachlage zu erwähnen, die auf die Wahl des Augenblickes der Kriegserklärung Einfluß haben. Stets ist das Durchblicken der Kraftverhältnisse, wie sie die Umstände herbeiführen, für den Erfolg maßgebend. Der geschickte Diplomat weiß die Spannung zwischen den gegnerischen Mächten derart zu leiten, daß im richtigen Augenblicke ein guter Anlaß zur Verfügung steht, mit dem der Krieg vor der öffentlichen Meinung als gerecht und unerläßlich hingestellt werden kann. Bei einer Kriegsaction, die von natürlichen Interessen hervorgerufen, also z. B. in einer unvermeidlichen Entzweiung zweier Nationen begründet ist, wird in der Regel die öffentliche Meinung von dieser Rivalität beherrscht. Da ergeben sich gute Anlässe jederzeit, und es handelt sich nur darum, ihren Eintritt mit der Vorbereitung der Kraft in Übereinstimmung zu bringen.

Es ist ein gefährliches und unpolitisches Sprichwort, daß „die Feder schweigt, wenn das Schwert spricht". Da eine erfolgreiche Kriegsaction gründliches Verständnis der militärischen Kraftverhältnisse im Staatenkreise von Seite des Staatsmannes verlangt, so vermag auch dieser während des Krieges mit strategischem Blicke die Chancen und Folgen der militärischen Ereignisse zu erfassen und ihre Rückwirkung auf die Sachlage politisch zu verwerten. Dem Staatsmanne kommt kein sachlicher Einfluß auf die Kriegführung zu, aber in einer Hinsicht muß er stets einwirken, und zwar durch Verschärfung der Vernichtungsabsicht und durch Fernhalten jeder krankhaften Abschwächung des Vernichtungszweckes. Wenn der Staat nach ausreichender Überlegung seiner Chancen den Krieg eröffnet hat, so kann es keinen politischen Anlaß geben, der an der entschiedenen

Absicht, den Gegner politisch zu vernichten, etwas ändert. Das Schwert kennt nur eine Absicht: Vernichtung des Gegners. Die gesammte Vorbereitung der Kraft und die militärischen Operationen werden von diesem Gedanken absolut beherrscht. Wer den Krieg anders auffaßt, kennt das Wesen der Politik nicht, ist kein Staatsmann und unfähig, Erfolge einer Kriegsaction herbeizuführen; letztere sind höchstens ohne sein Dazuthun eingetreten. Die Modificationen des Vernichtungszweckes ergeben sich durch den Verlauf der Ereignisse mit Rücksicht auf den politischen Zweck des Krieges von selbst; sie dürfen aber nie in der Art der Kriegführung gesucht werden; sie finden sich gemeiniglich in der Kriegsdauer, wodurch die eigene oder fremde Vernichtung nicht bis zu ihrem Abschlusse gelangt. Eine Beschränkung des Vernichtungsgedankens, der sich schwachmüthige Staaten sehr leicht hingeben, ist geeignet, den militärischen Erfolg von Haus aus in Frage zu stellen. Wie wir von der Wehrhaftigkeit das Äußerste an Kraftleistung verlangen, so muß auch im Kriege der rascheste und vollständigste Sieg angestrebt werden, soll nicht die Möglichkeit gegeben sein, daß gegenüber einem thatkräftigen Gegner selbst der mäßige Erfolg ausbleibe oder sogar die eigene Vernichtung eintrete. So tiefernst die Wahrheit dieser Lehre ist, im Augenblicke der That findet sich doch in den verschiedensten Formen jene gefährliche „Gedankenbläße", die das thatkräftige Wollen hemmt, und es bedarf selbst bei Übereinstimmung der politischen Triebe und der Interessen für den Staat der Mitwirkung aller maßgebenden Einflüsse, um die moralischen Hemmnisse für einen rücksichtslosen Gebrauch der realen Kraft zu beseitigen. Der Staatsmann wird in seinem eigensten Interesse mit aller Entschiedenheit zur Steigerung der militärischen Schlagfertigkeit drängen und auch während des Krieges seinen ganzen Einfluß dem Ersatze und der Steigerung der eigenen und verbündeten Streitkräfte zuwenden. Diese Aufgabe verliert ihre Bedeutung keineswegs, wenn die strategische Entscheidung gefallen ist, ja selbst nicht, wenn die Einstellung der Feindseligkeiten zu erwarten ist. So ausnahmsweise Kriege unternommen werden sollen, so thatkräftig müssen sie bis in ihre letzten Consequenzen durch steten Zufluß der Kraft verfolgt werden, damit im günstigen Falle die Gelegenheit nicht versäumt werde, auch die vollsten politischen Consequenzen des Erfolges zu ziehen; der Vorwurf darf nicht erwachen, daß die schweren Opfer des Volkes nicht hinreichend politisch belohnt wurden. Das Friedenswerk selbst kann nur gedeihen, wenn man an dasselbe mit dem Bewußtsein herantritt, den Gewaltkampf mit Erfolg fortsetzen zu können; sobald die Streitkräfte nur im geringsten Maße Erschöpfung zeigen, wird sich dies durch Verkürzung des politischen Erfolges geltend machen. Es kommt vor, daß die Erreichung des Actionszweckes durch die Kriegserfolge gesichert ist, dessen Erweiterung aber wegen der allge-

meinen Sachlage unzulässig erscheint; auch in diesem Falle darf die Thatkraft in der Kriegführung und Bereitstellung der Kräfte nicht abnehmen, sonst wird die politische Sachlage plötzlich sogar für die Erreichung des bloßen Actionszweckes ungünstig. Kurz, die militärische Action bleibt bei allen Kriegen für Lebensinteressen und Gebietsveränderungen absolut das Äußerste in der Anwendung der Kraft. — Während des Krieges beobachtet der Staatsmann die Sachlage und ist im Geiste der Vorbereitung der realen Kraft fortgesetzt thätig. Es kann während des Krieges im erhöhten Maße wichtig sein, Verbündete heranzuziehen, gute Beziehungen zu festigen und Gegensätze zu versöhnen. Freilich, Fehler der Vorbereitungs- und Vertragspolitik können während des Krieges nicht mehr ausgeglichen werden; dies bedingt jedoch nicht, daß man nach erfolgreicher Politik während des Krieges unthätig sein soll. Sowohl der Erfolg als auch der Mißerfolg des Krieges kann die Sachlage anders gestalten, als die vorbereitende Politik sie vorausgesetzt und zur Grundlage ihrer Entschlüsse genommen hatte. Täuschungen spielen eine große Rolle, deren Nebel erst durch die rücksichtslosen Thatsachen des Krieges durchbrochen werden. Wurden Bündnisse und gute Beziehungen nicht auf Grund wohlerwogener Calcüls über die Interessengemeinschaft eingegangen und die Beziehungen der Mächte nicht gründlich geprüft, dann kann der kriegerische Mißerfolg das Gebäude der Voraussetzungen mit einem Schlage zerstören, und der Staat steht unerwartet einer doppelt nachtheilig veränderten Sachlage und mit wesentlich verminderten Kräften seinem Feinde gegenüber. Wohl war dem russisch-türkischen Kriege 1877 eine Übereinkunft der drei Kaisermächte vorausgegangen, und dennoch, wie offen erkennbar waren die Besorgnisse Rußlands nach den Mißerfolgen bei Plewna, daß sich die vorausgesetzte Sachlage zu seinem Nachtheile ändern würde! — Wie gestaltete sich nach den ersten Erfolgen der deutschen Waffen 1870 die politische Sachlage anders, als sie Napoleon III. vorausgesetzt und zum Theil durch eine wenn auch oberflächliche Vertragspolitik vorbereitet hatte! — Da sich nun die Vorbereitungspolitik erst in den Tagen der Waffenentscheidung bewähren muß, und da diese überhaupt fehlerhaft sein kann, so ergibt sich die große Bedeutung einer fortgesetzten Thätigkeit zu Gunsten der eigenen Kraft.

Verlaufen die Kriegsereignisse in einer Reihe von Waffenerfolgen, dann ist im allgemeinen die Aufgabe des Staatsmannes leicht; nur selten hat das gesteigerte Ansehen des siegreichen Staates nicht hingereicht, der erwachenden Eifersucht anderer Mächte die Wage zu halten. Erst wenn ein Actionszweck hervortreten sollte, welcher andere Mächte vor vital verletzende Thatsachen stellt, wird die Action des Staatsmannes wieder bedeutungsvoll. In dem Augenblicke, wo das russische Heer 1878 vor Constantinopel erschien, trat eine solche Phase in jener, Gortscha-

kow so viele Bemühungen kostenden Kriegsaction ein. Es erwachte die Besorgnis der übrigen europäischen Mächte, daß ihre Interessen, welche sich an den Bosporus knüpfen, verletzt werden könnten, und wir sehen, wie die Intervention Großbritanniens dem Schwerte Halt gebietet. — Führt hingegen der Krieg zu Niederlagen, dann beginnt für den Staatsmann die schwerste und bitterste Thätigkeit, zu welcher er berufen sein kann. Wir wissen, daß jede politische Action auf der realen Kraft beruht und daß, was man politisch erreicht, durch den Eindruck gewonnen wird, den die Kriegsmacht eines Staates und seiner Verbündeten auf die übrigen Mächte ausübt. Bei einem Kriegsmißerfolge ist aber die reale Kraft vorwiegend gebunden und bei der Natur unserer Vernichtungskriege selbst nach einem raschen Frieden gewöhnlich für längere Zeit ohnmächtig. Dem Staatsmanne ist also die Grundlage seiner Action geraubt, und er muß mit anderen Factoren seiner Stimme Geltung verschaffen. Da ist es vor allem das bedrohte Gleichgewicht, auf welches im Staatenvereine hingewiesen wird; ferner werden die Interessengegensätze anderer Mächte zu dem eigenen Feinde betont und diese für sich besorgt gemacht; es sind ferner Zugeständnisse, welche anderen Mächten im Geiste der Vertragspolitik gemacht werden, um ihre Vermittlung zu gewinnen; kurz, eine Einwirkung zu eigenen Gunsten auf die Beziehungen aller Mächte unter sich soll eine Kräftegruppierung herbeiführen, die es dem Feinde rathsam erscheinen läßt, zum mindesten baldigst seinen erfolgreichen Waffengang einzustellen und bescheidene Kriegsactionszwecke anzustreben. So wollte auch Österreich durch die Übergabe Venedigs an Frankreich 1866 eine solche Sachlage schaffen, daß sich Preußen genöthigt sähe, in seinem Siegeslaufe einzuhalten. So hoffte Thiers auf seiner Rundreise an den europäischen Höfen das Interesse für Frankreichs Schicksal wachzurufen, um so Deutschland zu einer Verminderung des Friedenspreises zu veranlassen. Wie uns die Beispiele zeigen, sind Schritte auf diesem politischen Actionsgebiete entsagungsvoll, ja sogar demüthigend. Weil nun die Grundlage aller äußeren Politik, das Heer, bei einer solchen Action keine empfindliche Wirkung äußert, so treten zufällige Interessen sowie auch diplomatische Kunststücke in den Vordergrund, und gar oft haben pfiffige Diplomaten für diese Action mehr Befähigung als ein vom Wesen der Politik durchdrungener Staatsmann. Das Muster für ewige Zeiten in dieser Hinsicht bleibt Talleyrand, der es verstand, Frankreich nach der Niederlage 1814 dem Königthum unverkürzt zurückzuverschaffen, da er die zufälligen (dynastischen) Interessen und persönlichen Schwächen maßgebender Personen auszunützen wußte. Auch hinsichtlich dieser Politik sehe ich einen Wert weiterer wissenschaftlicher Untersuchung nicht ein; die Eingebung des Augenblicks, die Begabung sind hier alles, und aus dem Gesichtspunkte der Wissenschaft ist durch eine richtige Auffassung des Wesens

der äußeren Politik auch in diesem Falle der Weg zu einem erfolgreichen Handeln zu finden. —

Günstiger stellt sich für den militärisch nachtheilig kämpfenden Staat die Sachlage, wenn es ihm möglich ist, eine interessengemeinsame Macht zur Vermittlung oder gar zur bewaffneten Intervention zu veranlassen. Das Wesen dieser Actionen bleibt sich gleich, ob sie vor dem Ausbruch des Krieges, während oder nach demselben eingreifen. Die bewaffnete Intervention ist nur eine stärkere Form der Vermittlung; daher muß zuerst diese erörtert werden; für jene sind hiedurch die Beweggründe klargelegt.

Die Vermittlung auf Anruf der bedrängten Macht oder als diplomatische Intervention aus eigenem Entschluß beabsichtigt, zwischen Mächten mit gegensätzlichen Interessen eine diplomatische Vereinbarung herbeizuführen; von einem diplomatischen Ausgleich der Gegensätze durch die Vermittlung kann man nur sprechen, wenn zufällige Interessen in Betracht kommen; natürliche oder culturelle Interessengegensätze können nur durch Gewaltpolitik ausgeglichen werden; bei der Vermittlung handelt es sich also nicht um die Behebung eines unveräußerlichen Gegensatzes, wodurch nothwendig ein Theil zu einem realen Verluste sich herbeilassen müßte, sondern um eine Vereinbarung durch das Aufschieben der Entscheidung innerhalb solcher Gegensätze.

Die Vermittlung darf nicht aus dem Gesichtspunkte jenes Staates beurtheilt werden, zu dessen Gunsten sie eingreift; das widerspräche dem Wesen der Politik und gäbe der Vermittlungsaction jenen Schein, als könnten menschliches Rühren oder Theilnahme eine Macht zur Vermittlung veranlassen. Die Vermittlung muß nämlich im Interesse des Vermittlers liegen; im Gegentheile ruft sie der Bedrängte entweder vergeblich an, oder die Vermittlung ist ihm wertlos, weil der Nichtinteressierte keine reale Kraft einsetzt und sich höchstens zu wirkungslosen Noten herbeiläßt. Der die Vermittlung anrufende Staat braucht einen Kraftzuschuß, mag es nun sein, weil er sich für den drohenden Krieg zu schwach weiß, oder weil seine Kraft erfolglos verbraucht ist. Besonders im letzteren Falle sucht er durch die Vermittlung den realen Boden jener Politik wieder zu gewinnen, den er durch militärische Mißerfolge verloren hat. Erst indem eine bisher unbetheiligte reale Kraft auf dem politischen Kampfplatze erscheint, wird die Vermittlung zu einer politischen That. Wie sich nun die fragliche Vermittlung zu diesen Grundsätzen verhält, das entscheidet auch einerseits ihre Wirksamkeit und bestimmt anderseits, in welchem Falle Vermittlungen überhaupt am Platze sind.

Wirksame Vermittlungen sind darum selten, weil gewöhnlich die gegnerischen Mächte im Wege der Vertragspolitik vorgesorgt haben, daß keine Macht außerhalb einer gewissen Übereinkunft stehe. Eine wirksame

Vermittlung oder gar eine Intervention ist bei einer Kriegsaction von Großmächten also nur wahrscheinlich, wenn die Vorbereitung der Action etwas vernachlässigt hat, oder wenn der Erfolgreiche seinen früher kundgegebenen oder vermutheten Actionszweck überschreitet. Dem Kriege Preußens gegen Österreich 1866 scheint eine Übereinkunft Bismarck's mit Napolen III. in Biarritz vorausgegangen zu sein; als daher Österreich die Vermittlung Frankreichs mit Italien und dann mit Preußen anrief, dürfte Napoleon III. zum Theil verpflichtet gewesen sein, Preußen gewähren zu lassen. Napoleon stand zur Zeit der Kriegseröffnung auf Seite Preußens, weil er Österreich zu Gunsten des Abschlusses der italienischen Frage geschwächt wünschte. Es war Napoleon's sehnlichster Wunsch, von der Sorge befreit zu sein, für Italien gegen das natürliche Interesse Frankreichs eventuell noch eine Kriegsaction einleiten zu müssen. Schon aus diesem Gesichtspunkte war Napoleon für Österreich kein wohlmeinender Vermittler und mußte durch die Abtretung Venedigs an Frankreich erst gewonnen werden, um so jene Angelegenheit zu erledigen, die Frankreichs Interesse mit der Sache Preußens verknüpfte. Nun kommt aber die zweite Frage: Hatte Frankreich eine Verletzung seiner Lebensinteressen zu befürchten, wenn Preußen in Deutschland die Übermacht erreichte? — Gewiß wurde in dem Augenblicke der natürliche Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland verschärft, sobald dieses geeinigt und kräftiger wurde. Im Geiste der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands mußte aber dieses unter Preußens Führung nicht als kräftiger angesehen werden, als der deutsche Bund mit Einschluß Österreichs war. Hatte doch Napoleon selbst 1870 noch nicht die Kraft des neuen Reichsgebildes unter Preußens Führung erkannt! — Napoleon wünschte vielmehr eine Schwächung Deutschlands durch einen perennierenden Conflict zwischen Süd und Nord; damit dieser Conflict fortbestehe und keine wirkliche Übermacht Preußens aus ihm hervorgehe, betrieb er nach Königgrätz selbst den Frieden und nahm die angetragene Vermittlung zwischen Österreich und Italien unter der Voraussetzung an, daß ihm dieselbe auch Preußen gegenüber übertragen werde. Kurz, der erwachende Gegensatz zwischen dem siegreichen Preußen und Frankreich war zur Zeit der Friedensaction noch nicht einmal Napoleon klar geworden, geschweige denn Österreich. Das Bewußtsein, daß Frankreich bei Sadowa ebenfalls politische Nachtheile erlitten habe, erwachte, aufgeweckt durch die parlamentarische Opposition, in Frankreich erst dann, als sich die außerordentliche Thatkraft Preußens auch bei der Errichtung des norddeutschen Bundes und in den Gebietserwerbungen fortsetzte. Diese erwachende Feindseligkeit gegen Preußen unter dem Schlagworte „Revanche pour Sadowa" wurzelte in der Eitelkeit der Franzosen, welche dadurch verletzt war, daß sie nach dieser Schlacht nicht mehr die erste Stimme in Europa führten, und nicht in der Einsicht, daß

dieses Ereignis für sie Gefahren im Schoße bergen könne. Diese Sachlage läßt wohl behaupten, daß Frankreich bei der angenommenen Vermittlung zu Gunsten eines Friedens für Österreich und seine Verbündeten keinesfalls bewaffnet interveniert hätte, was Napoleon auch während der Vermittlungsaction aussprach. Er nahm die Vermittlung vorwiegend an, weil er einer solchen billigen Anerkennung seiner Bedeutung nie aus dem Wege ging. Wir sehen, daß also das Anrufen der französischen Vermittlung von Seite Österreichs wohl seelisch erklärlich, aber politisch unwirksam war, da eine directe Verhandlung mit Preußen und Italien wahrscheinlich zu denselben, gewiß zu schnelleren Friedensresultaten geführt hätte, wie schon die Waffenstillstands-Verhandlungen am 4. Juli gezeigt hatten. Niemand sah besser ein als Bismarck selbst, daß der Krieg gegen Österreich aus vielen Ursachen nur einen beschränkten Zweck haben durfte. Nun verstimmen aber Vermittlungen naturgemäß denjenigen, gegen den sie gerichtet sind; in der That hat auch Frankreichs Mediation die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Österreich und Preußen wenn auch politisch gefördert, so doch geschäftlich verzögert, und heute ist es erwiesen, daß sie Österreich netto 30 Millionen Gulden kostete. Die directen Friedensverhandlungen mit Preußen ohne die Mitwirkung der französischen Staatsmänner hätte das Verhältnis zwischen beiden Mächten von Haus aus geklärt und für eine Vertragspolitik vorbereitet. — Bei einem Kriege zwischen Großmächten tritt also selten eine wirksame Vermittlung ein. Weder Versprechungen noch persönliche Neigungen haben einen realen Wert, wenn nicht Lebensinteressen die vermittelnde Macht auf unsere Seite bringen. Da ergibt sich aber sofort der Rückschluß aus dem Wesen der Politik: Ist ein solches Interesse vorhanden, dann braucht man die Vermittlung nicht erst anzurufen; sie wird entweder von selbst als Intervention auf dem politischen Schauplatze erscheinen, oder bereits in der Vorbereitung der Kriegsaction als Bündnis vorweg genommen worden sein.

Als Sieger weist man in der Regel Vermittlungsversuche ab; denn wenn man von dem Vermittler keine thatsächliche Durchkreuzung der eigenen militärischen Operation zu besorgen hat, so ist nicht einzusehen, warum man sich seine Kriegsaction beeinflussen lassen soll. Im Gegentheil, das diplomatische Hervortreten einer dritten Macht, welches den keimenden Gegensatz mit ihr anzeigt, weist auf eine thatkräftige Fortsetzung der militärischen Operation, um den bekämpften Gegner der Vernichtung möglichst nahe zu bringen, bevor man aus einer anderen Richtung bedrängt wird. Doch hat diese Regel ihre Ausnahmen, wie wir bereits angedeutet und wie unser Beispiel zeigt.

Die Vermittlung, welche mit voller Kraft eintritt, kann wohl selten abgewiesen werden, und man muß die Folgen einer ungenügenden Ver-

einsamung seines Gegners tragen. Übrigens hat man bei der Übereinkunft über den Weg zum Frieden genug diplomatische Mittel zur Verfügung, um den Vermittler, wenn sein Vorgehen nicht zu bedrohlich ist, so lange hinzuhalten, bis der Kriegszweck gesichert scheint. — Eine Vermittlung muß nicht abgewiesen werden, wenn der Actionszweck durch den militärischen Erfolg bereits gesichert ist und der Gegner aus verborgenen Interessen geschont werden soll. Eine Vermittlung kann erwünscht sein, wenn der Krieg bereits den Höhepunkt der Siegeskraft überschritten hat und Reibungen im Feldheere die Fortsetzung des Krieges bedenklich erscheinen lassen.

Als Besiegter hingegen soll man eine Vermittlung dann anrufen, wenn die Aussicht auf einen Umschwung der Kriegslage verschwunden ist und ein Vermittler zur Verfügung steht, welcher bisher mindestens in wohlwollender Neutralität zu uns gestanden, kurz mit einem möglichst natürlichen Interesse uns zugethan ist. Hiedurch wird sie dem Besiegten zum Kraftzuwachs. Die Vermittlung eines zweifelhaften Freundes soll man aber von sich weisen und ihr die unmittelbare Verhandlung mit dem Feinde vorziehen.

Von anderer Bedeutung ist die Vermittlung von Seite einer Großmacht zwischen Staaten zweiten Ranges und Kleinstaaten; diese stehen bei jeder Kriegsaction erhöht unter dem Drucke des Willens der mit ihnen interessierten Großmächte. Schon die wesentliche Kraftverschiedenheit nöthigt den siegenden Kleinstaat, deren Vermittlung zu berücksichtigen, und ein Großstaat ist in der Regel in der Lage, seiner Vermittlung militärische Mittel zu leihen, ohne darum seine reale Kraft den Lebensinteressen des Staates völlig zu entziehen. So sehen wir, daß die Türkei unter dem Drucke der russischen Vermittlung im Jahre 1876 gezwungen war, mit Serbien Frieden zu schließen. Ähnlich mußte das siegende Bulgarien mit seinem Vordringen in Serbien 1885 infolge der Vermittlung Österreich-Ungarns innehalten.

Derselbe Gedankengang, welcher dem Anruf zur Vermittlung zwischen kriegführenden Großmächten oder Kleinstaaten zu Grunde liegt, wird auch maßgebend für den Staat, der vermitteln soll oder diplomatisch intervenieren will; nur das eigene natürliche Interesse soll für dessen Action maßgebend sein; insbesondere muß vor der Klippe der politischen Eitelkeit gewarnt werden, die zur ungerechtfertigten Annahme dieser Aufgabe oder zu einem unpolitischen Wichtigthun verleiten kann. Die Vermittlung ist eine Action, die leicht in die Interessenpolitik des Staates störend eingreift; denn sie verletzt gewöhnlich den Gegner desjenigen Staates, zu dessen Gunsten man eingeschritten ist, sowie jenes Gegners Anhänger, und erweckt mindestens zufällige Interessengegensätze, die irgendwelche Verlegenheiten schaffen können. Liegt aber die Vermittlung in der Richtung der

eigenen Operation, dann wird sie ohnehin vom eigenen Staatsinteresse gefordert, dann sind aber vor ihrer Einleitung alle jene Erwägungen geboten, die den äußersten Consequenzen der zurückgewiesenen Vermittlung entsprechen. Vermittlungen und diplomatische Interventionen, die nur dem Wohlwollen, einem zufälligen Interesse entspringen, bedürfen, abgesehen von der Beachtung ihrer Folgen für die weitere Politik, keiner Vorbereitung der Kraft; man muß sich aber dann auch deren Zurückweisung ruhig gefallen lassen und diesen Verzicht von Haus aus und unzweideutig aussprechen. Soll aber die Vermittlung gelingen, dann muß man sich auf sie im Staate und durch eine Vertragspolitik nach außen wie auf eine volle Kriegsaction oder bewaffnete Intervention vorbereiten.

Eine voraussichtige Politik wird bei Interessengemeinsamkeit mit einem kriegführenden Theile die diplomatische Intervention eintreten lassen, bevor noch die Kriegsoperation eine Entscheidung herbeigeführt hat. Zu dieser Zeit sind die Kraftverhältnisse der Gegner noch nicht zu Ungunsten eines Theiles gestört; also auch der Gegner des befreundeten Staates steht noch vor einer Ungewißheit, die ihm eine Verstärkung des Feindes bedenklich erscheinen läßt. Wenige Staatsmänner können sich dem Einfluß der Thatsache entziehen, wie viele Täuschungen Waffenentscheidungen gebracht haben; sie sind daher vor der Entscheidung eher geneigt, einer Vermittlung Gehör zu schenken, wenn die politische Kriegsaction nicht schon militärisch eingeleitet ist. Die Vermittlung sowie die diplomatische Intervention werden in diesem Falle den Gegner wenigstens zu einer Verminderung seiner Ansprüche, vielleicht auch zu einer weniger thatkräftigen Betreibung der Kriegsaction veranlassen. Kommt es aber doch zum Kriege, dann wird man den Gegner manchmal zur Zersplitterung der Kriegsmacht veranlassen und im Falle des Sieges der befreundeten Macht, selbst wenn man nach mißlungener Vermittlung nicht bewaffnet interveniert hat, von deren Erfolg irgendwie für die geleisteten guten Dienste Nutzen ziehen können.

Im Grunde genommen ist die Vermittlung oder angenommene diplomatische Intervention mit dem Willen, sie auch zur bewaffneten Intervention werden zu lassen, eine andere Form der Vertragspolitik, da der Vermittler eine Übereinkunft mit demjenigen herstellen wird, dessen Interesse er zu fördern gedenkt. Vereinbarungen folgen dem Anruf zur Vermittlung, und die Intervention überhaupt ist die Einleitung zu einer Übereinkunft. Ob aber die Vermittlung in das Gebiet der Vertragspolitik gehört, richtet sich danach, inwiefern der Vermittler seine reale Kraft zur Unterstützung der Action einzusetzen gedenkt, also die Vermittlung zur bewaffneten Intervention werden kann. In diesem äußersten Falle wird aus der Vermittlung ein Bündnis. Es war 1859 der strittige

Punkt zwischen Österreich und Preußen, daß jenes eine Vertragspolitik gestützt auf den deutschen Bund anstrebte, während dieses eine bewaffnete Intervention als Großmacht sich zum Ziele gesetzt hatte, welche für Österreich real intervenieren sollte, wenn die Verträge des Jahres 1815 in Frage kämen. Daß Österreich nicht von Haus aus die Unbehebbarkeit dieses Widerspruches nach der Natur der beiderseitigen Interessengegensätze einsah, sondern vielmehr auf die vage Bundesverfassung seinen Kriegsplan basierte, ist die unmittelbare Ursache seines Mißerfolges gewesen.

Im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des Kampfes wird es immer häufiger geschehen, daß Mächte ohne lebendige Interessengemeinsamkeit mit einem der Gegner, sondern wegen des allgemeinen Interesses am Frieden diplomatisch intervenieren. Wenn aber ein Staat, von diesem Interesse geleitet, diplomatisch interveniert, indem er beiderseits „seine guten Dienste" anträgt, dann darf auch kein empfindlicher Interessengegensatz zu einem der Gegner nachweisbar sein. Die Vermittlung wird nämlich zu einer Art Schiedsgericht, ein Weg zur politischen Entscheidung, der wohl nur dann zum Ziele führen kann, wenn es beiden Gegnern mit der Kriegsaction nicht ernst war. So sehen wir, daß die Vermittlungsversuche Großbritanniens und Rußlands zur Verhinderung des Krieges in Italien 1859 völlig wertlos waren, weil keine der beiden Mächte einem der streitenden Theile, am wenigsten dem angegriffenen Österreich, etwas zu bieten geneigt war; im Gegentheil, man kann sagen, daß besonders die Einmischung Großbritanniens nach der Erschütterung des Tory-Ministeriums den Kriegsausbruch sogar förderte. Immerhin muß die Politik „der guten Dienste" beachtet werden, weil sie manchmal Staaten recht gelegen kommt, die sich im politischen Ungeschick in eine Kriegsaction verrannt haben, aus der sie mit hinreichend gewahrtem staatlichem Ansehen herauskommen möchten. So ging es einigemale den jungen Balkanstaaten, besonders Griechenland 1886. Die Politik „der guten Dienste" sollte naturgemäß keiner realen Kraft bedürfen, also nur mit der diplomatischen Intervention arbeiten. Wie wenig aber selbst bei dieser Form die reale Kraft außer Spiel bleiben kann, beweist das letztere Beispiel, wo sich schließlich Griechenland durch Flottendemonstrationen zu seinem politischen Vortheil scheinbar zwingen ließ. — Da also auch die Politik „der guten Dienste" des nöthigen Nachdrucks nicht entbehren kann, so wird sie leicht zur Conferenzpolitik; in dem allgemeinen Willen der unbetheiligten Großmächte wird oft jene Kraftäußerung gefunden, die der bloßen Vermittlung durch einen Staat fehlt. —

Wir haben erwähnt, daß der Staatsmann an der Kriegführung keinen thätigen Antheil nimmt, sofern diese den Charakter der Vernichtung des Gegners nicht aus dem Auge verliert, daß er aber die

Heeresleitung sowie die Regierung im Staate zur äußersten Kraftanstrengung anspornen muß. In dieser Hinsicht ist es für den Staatsmann von großer Bedeutung, sich über die voraussichtliche Kriegsdauer und nothwendige Kraftanspannung vor Eröffnung der Kriegsaction eine möglichst richtige Vorstellung zu machen. Unterschätzt man die Widerstandskraft des Gegners, so kann selbst nach einem ersten siegreichen Theile des Feldzuges infolge unzureichenden Krafterſatzes oder unerwarteter Kraftentfaltung des Gegners ein Rückschlag eintreten. Der Staatsmann muß daher die Natur der Widerstandskraft des Gegners, die Eigenheit des Kriegsschauplatzes als Factor der Widerstandsfähigkeit geschichtlich vergleichend kennen. Diese Ansichten sind sowohl für die Vorbereitung der Kraft und für die Frage der Kriegsaction an sich maßgebend, als auch während des Krieges sehr nützlich; über sie muß zwischen ihm und dem Feldherrn von Haus aus Übereinstimmung bestehen. — Weder Bismarck noch Moltke hatten je erwartet, daß die französische Republik 1870—71 dem deutschen Eindringen einen so lang anhaltenden Widerstand entgegensetzen werde, und in diesem Falle ist es nicht das Verdienst des Staatsmannes, sondern der Triumph der preußischen Heeresorganisation und der Disciplin deutscher Truppen, daß der Kraftaufwand der Franzosen für die Deutschen keinen Rückschlag herbeiführte. Es ist aber gewiß nicht rathsam, ein Heer auf die Probe zu stellen, sondern die Staatswehr muß auf die äußerste Dauer und Kraftforderung des Krieges eingerichtet werden. Während des Krieges muß der Staatsmann dem Feldherrn und der Heeresverwaltung beurtheilend zur Seite stehen; sind doch vorwiegend politische Triebe die Quelle des Widerstandes und der Krafterneuerung! Es gibt in den Kriegen Wendepunkte — wie z. B. die politische Umwälzung Frankreichs infolge der Schlacht bei Sedan —, welche auch in der Leistungsfähigkeit des Feindes, wie eben Bismarck und Moltke erfuhren, gründliche Veränderungen mit sich bringen und also auch den ursprünglichen Calcül über die Kraft des Feindes umstoßen. Zweifellos hätte das kaiserliche Frankreich nicht den Einfluß gehabt, dieselben Kräfte in den Kampf zu führen wie die neu auflebende Republik. Solche Wechsel aber im vollen Umfange frühestens zu ermessen und ihren Einfluß auf die Kraftanspannung und Kriegsdauer zu schätzen, ist der Natur der Sache nach der Staatsmann geeigneter als der Feldherr.*

Nebst der steten Schätzung des feindlichen Widerstandes nach dem strategischen Verlaufe des Krieges und seiner politischen Rückwirkung auf den Gegner, nebst dem steten Einflusse auf die Vermehrung der eigenen Kraft geben alle Verhandlungen, welche in irgend einem Zusammenhange

---

* Siehe: Ratzenhofer, Moltke und Gambetta. Studie über die Kriegszüge Deutschlands und der französischen Republik 1870—71. (Wien 1882).

mit der Einstellung der Feindseligkeiten stehen, dem Staatsmanne das Wort. Waffenstillständen, Theilübereinkünften, Capitulationen u. dgl. wohnt stets eine politische Bedeutung inne. Der Feldherr gewährt in der Regel keinen Waffenstillstand und trifft mit dem Gegner nur Übereinkommen, die aus der eigenen oder fremden Kampfunfähigkeit hervorgehen; er schließt also Capitulationen, wenn dadurch feindliche Kräfte unschädlich gemacht werden, oder wenn er sich selbst infolge von Widerstandsunfähigkeit ergeben muß. Für jede andere Übereinkunft mit dem Feinde steht sowohl dem Staatsmanne als auch dem Feldherrn der Initiativantrag zu, aber für die Einstellung der Feindseligkeiten gehört das entscheidende Wort dem Staatsmanne, für deren Wiedereröffnung dem Feldherrn.

Ein Waffenstillstand (wir sehen ab von der Waffenruhe zur Durchsuchung des Schlachtfeldes) drückt vor allem eine Abweichung von dem Vernichtungsgedanken aus und beweist das Friedensbedürfnis eines Theiles. Natürlich bedarf diese Frage nur auf Seite des Siegers der Überlegung; der Besiegte wird jederzeit auf einen Waffenstillstand eingehen und würde denselben auch in der Regel beantragen, wenn ihm nicht bekannt wäre, daß der Sieger nach modernem Kriegsbrauch vor Sicherung seines Kriegszweckes grundsätzlich keinen Waffenstillstand zugesteht. Dem Besiegten ist die Waffenruhe stets von militärischem Vortheil; darum braucht in der Übereinkunft hiefür kein politisches Zugeständnis enthalten zu sein, um den Waffenstillstand schon an sich zu einem militärischen Nachtheile für den Sieger werden zu lassen. In diesem militärischen Nachtheile liegt aber selbstverständlich auch ein politischer Nachtheil. Der Besiegte, welcher einen Sieger findet, der ihm ohne politische Zugeständnisse eine Waffenruhe gewährt, braucht keinen Staatsmann, um die Action auszuführen, aber wohl der Sieger; für ihn ist der Waffenstillstand eine höchst wichtige politische Angelegenheit:

1. Man gewährt überhaupt nur einen Waffenstillstand, wenn er mit Friedensvorschlägen angenommen wird, die den Kriegszweck sichern; in diesem Sinne verweigert man daher auch eine Waffenruhe, wie sie einst beliebt war, um über den Frieden in Unterhandlung zu treten; im Gegentheil, wenn dem Gegner der Waffenstillstand erwünscht scheint, wird der Feldherr die Kriegsthätigkeit steigern, weil hiedurch die Wirkung der Kriegsaction und die Friedensverhandlungen im eigenen Interesse gefördert werden.

2. Der Sieger soll grundsätzlich keinen Waffenstillstand beantragen; das ist Sache des Besiegten. Sobald der Sieger Verhandlungen einleitet, vermindert er die Aussicht, seinen Kriegszweck zu erreichen. Eines der seltenen Beispiele, daß der Sieger die Verhandlungen eröffnete, ist der Waffenstillstand von Villafranca 1859; da kann man wohl auf Beweggründe schließen, die nicht aus dem Kriegszwecke allein hervorgehen. Daß Na-

poleon III. Kaiser Franz Josef zur Einstellung der Feindseligkeiten einlud, macht den unbezwinglichen Eindruck, daß jenen, trotz Waffenglück, nebst der Besorgnis wegen der bewaffneten Intervention Preußens auch die wegen der Unsicherheit seines Thrones beherrschte. Es ist immerhin der Beweis einer schlecht vorbereiteten oder unrichtigen Kriegsaction, wenn der Sieger aus welchem Grunde immer genöthigt ist, den Antrag auf Einstellung der Feindseligkeiten zu stellen. Bei Frankreich waren jene Umstände in vollstem Maße vorhanden: der Kriegszweck war dem Staatsinteresse fremd, die Vorbereitung der realen Kraft entsprach nicht den möglichen Gegnern, und Napoleons Machtgrundlage im Staate erlaubte kein politisches Wagnis.

3. Der Besiegte darf in einem Augenblicke, wo eine politische Wendung zum Besseren durch fremde Intervention in Aussicht ist, dem Waffenstillstandsantrag des Siegers nur zur Wiedererstarkung seiner militärischen Kräfte und zur Verbesserung seiner strategischen Lage entgegenkommen, sich aber keinesfalls auf ernste Friedensunterhandlungen einlassen, sondern er muß den Krieg fortsetzen, sobald die politische Sachlage dies verlangt. In einer solchen Lage richtet man sein ganzes Handeln nach den Anstößen, welche der Vermittler und voraussichtliche Verbündete geben, die man auch erkennen läßt, daß man trotz Waffenstillstand an keinen Frieden denkt. Daß Österreich den Friedenspräliminar-Waffenstillstand von Villafranca einging, war das Product eines diplomatischen Kunststückes von Seite Napoleon's in Verbindung mit der geringen Zuversicht Österreichs auf die eigene Kraft und auf die Intervention seiner Interessengenossen. —

An die Kriegsaction schließt sich als zugehörig die Friedensaction an. Sie zieht naturgemäß die Consequenzen der Kriegsereignisse; in dieser Hinsicht jedoch ist es Sache des Staatsmannes, das Zulässige von dem Möglichen zu unterscheiden und das Friedenswerk der politischen Sachlage anzupassen oder abzuringen. Wenn wir die durch einen Krieg geschaffenen Verhältnisse zwischen zwei Staaten oder Staatenbündnissen an sich betrachten, so zeigt sich, daß der Sieger geneigt ist, dem Besiegten die härtesten Forderungen zu stellen; ja im Geiste des Vernichtungskrieges liegt es, daß der Sieger den Gegner als politische Persönlichkeit auslösche, ihn in der eigenen aufgehen lasse, wie wir es im Alterthum so häufig bemerken. Daß letzteres im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des Kampfes nicht geschieht oder nur gegenüber Kleinstaaten, liegt in Erwägungen, die sich auf Erfahrungen der inneren und auf Bedingungen der äußeren Politik stützen. Die gegenwärtige Politik hat nicht mehr allein den Kampf der Individualitäten unter sich im Auge, sondern beschäftigt sich auch mit deren Erhaltung, und zwar aus dem Gesichtspunkte der Dauerhaftigkeit des Erfolges, wonach der Sieger ein Friedenswerk zu schaffen strebt, welchem eine natürliche Berechtigung des Fortbestehens

im eigenen Interesse zukommt. Mag es sich um eine Gebietsvergrößerung oder um einen politischen Einfluß als Kriegszweck gehandelt haben, der Sieger will jedenfalls in den dauerhaften Zustand des Friedens eine Eroberung hinüberführen, die nicht allein errungen wurde, sondern sich dem sieghaften Staate auch als natürlich berechtigtes Glied seines Besitzes oder Einflusses anfügt. Dies zu erkennen, ist für die Dauerhaftigkeit des Friedenswerkes entscheidend und richtet sich:

1. nach der Staatsidee und dem Staatsinteresse des Siegers, wie auch des Besiegten;

2. nach dem beiderseitigen Kräftezustand in politischer und cultureller Hinsicht;

3. nach der politischen Sachlage, welche das Friedenswerk im Staatenkreise schafft, wodurch das Verhalten der übrigen Mächte zu diesem ausgedrückt wird.

Um die Bedeutung der Friedensaction auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, muß man sich vor Augen halten, daß der Operationszweck im weiteren und der Kriegszweck im engeren Sinne das Resultat des sieghaften Krieges vorausbestimmt haben, daß sich also der Calcül über die Kriegsaction bereits mit den drei erwähnten Umständen beschäftigt haben soll. Nach der Kriegsentscheidung treten aber diese Umstände erneuert in Betracht; das Maß der aufgewendeten und der vom Besiegten eingebüßten Kraft, das Ansehen, welches sich für den Sieger aus der mehr oder weniger erwiesenen Tüchtigkeit seiner Staatswehr ergab, und noch andere zu Tage getretene Erscheinungen, welche den politischen Wert der Gegner beleuchteten, werden die Ansichten über den voraus erfaßten Kriegszweck verbessern und verändern. In diesem Abweichen von der ursprünglich kühlen Erwägung unter den heftigen Nachwirkungen des Gewaltkampfes finden sich alle jene Fehler und Gefahren, welche der Friedensaction eigen sein können; wohl ist es ihr nicht gegeben, von der eingeschlagenen Operationsrichtung abzuweichen, ob sie nun richtig oder irrig war, — aber sie kann sowohl den Fehler vergrößern oder verkleinern, als auch das Richtige im erfaßten Kriegszwecke übertreiben oder die berechtigten Erwartungen hinter sich lassen.

Hier kann nicht viel die Rede davon sein, wie das Friedenswerk eine verfehlte Operationsrichtung gut zu machen vermag; es nützt nichts, einem siegreichen Staate zuzumuthen, das Blut seiner Streiter ohne Lohn, und wäre er noch so vorübergehend, vergossen zu haben; auch ein neuer Staatsmann oder die plötzlich erwachte Einsicht, daß man den Krieg besser unterlassen hätte, könnten die vollzogene Thatsache nicht ändern, daß der Sieg in der ihm zukommenden Richtung Gewinn bringen müsse. Prüft der Staatsmann während der Friedensaction die Folgen des Krieges im Geiste des Staatsinteresses, so kann es sich ergeben, daß

er dem errungenen Erfolge eine möglichst naturberechtigte Consequenz gibt und ihn dauerhaft gestaltet, wodurch auch Fehler in der Operationsrichtung mannigfach vermindert werden. So kann es sich finden, einen Gegner, statt ihn durch Gebietsverlust zum Todfeinde zu machen, durch einen engen Bund an das eigene Interesse zu fesseln, wie z. B. Preußen die süddeutschen Staaten nach den Erfolgen des Jahres 1866. Im allgemeinen sind in der Gegenwart politische Angriffe auf Grund fehlerhafter Operationsrichtungen selten. Der Antheil, welchen die Völker sowohl an der Vorbereitung des Krieges als an der äußeren Politik überhaupt nehmen, sowie das mächtige öffentliche Bewußtsein verhindern Bestrebungen, die im Gegensatz zu den natürlichen und culturellen Interessen stehen. Verfehlte Operationsrichtungen gehören vorwiegend dem dynastischen Zeitgeiste an, unter welchem die Unumschränktheit des Einzelnen, der planlose Gedanke, „Mehrer des Reiches" zu sein, das Gesetzmäßige in der Politik verhüllte und erst auf blutgedüngten Umwegen zur Geltung brachte.

Nehmen wir hingegen an, daß der Kriegszweck in einer berechtigten Operationsrichtung lag, so besteht für das Friedenswerk die Gefahr, dem Erfolge zu viel oder zu wenig Wirkung zuzumuthen, ferner den Friedenszweck grundsätzlich unrichtig zu erfassen, indem der Kriegszweck schon falsch beurtheilt oder ihm nach dem Kriege eine falsche Deutung gegeben wurde. — Obgleich das Zuwenig selten eintritt, so muß es doch erwähnt werden als ein Fehler gegen sich selbst, wenn man der aufgewandten Kraft nicht die entsprechende Wirkung verschafft. Ein Staat mit einer einheitlichen Absicht wird als Sieger beinahe nie unter dem Maße der berechtigten Forderung bleiben, und wenn dies auch mit Bezug auf den Gegner scheinen sollte, so hat es doch gewiß seine Veranlassung in dem Verhalten der übrigen Mächte, kurz, in einer Zwangslage. Bei Bündnissen jedoch ist ein Zurückstehen des Friedenspreises hinter der Bedeutung des Kriegserfolges häufig. Die praktischen Erfolge der Alliierten im Ersten Pariser Frieden 1814 gegen Frankreich oder im Kriege 1854—55 gegen Rußland standen in argem Widerspruche mit den militärischen Thatsachen und dem Kraftverbrauche. Die Interessengegensätze der verbündeten Mächte unter sich machen militärische Mißerfolge ihres Gegners auch bei außerordentlicher Kraftüberlegenheit weniger gefährlich. Die Ursache liegt keineswegs in der Bescheidenheit der einzelnen Mächte, sondern in der Schwierigkeit, einen Siegespreis zu bestimmen, der jedem das Seine zu bieten vermag; weil dies gewöhnlich nicht möglich ist und der Gewinn vorwiegend *einer* Macht zufallen würde, so verzichtet die Allianz lieber auf eine wesentliche Gebietsveränderung. Verbündete müssen sich bei jedem Friedenswerke hüten, über den Preis ihres Sieges unter sich selbst in Streit und Feindschaft zu kommen. Coalitionen sind kriegerisch und politisch am wirksamsten, wenn es sich um die Wiederherstellung eines

status quo ante handelt. Kriegsactionen von Coalitionen haben daher meist einen conservativen Effect. Vernichtende Schläge gehen gewöhnlich nur von einer Macht aus, welche im freien und vollen Interessengegensatz während der Kriegsaction und bei dem Friedenswerke handelt.

Um den Siegespreis eines einzelnen Staates zu ermitteln, muß vor allem die politische Sachlage geprüft werden; sie zeigt, wie sich die übrigen Mächte gegenüber den geschaffenen Thatsachen verhalten. Dieser Calcül sucht an jenen über die Einleitung der Kriegsaction selbst anzuknüpfen. Zwei Erscheinungsformen sind charakteristisch: Entweder hat der Staat durch den Sieg eine Art Hegemonie im Staatenkreise erreicht, sodaß die übrigen Mächte es nicht wagen werden, in die Friedensaction störend einzugreifen; dies gilt für alle Friedensschlüsse, die Napoleon I. in dem aufsteigenden Theile seiner Laufbahn vollzog, zum Theil kann man dies auch von Deutschland im Jahre 1871 sagen; — oder der Kriegserfolg hat auch die übrigen Mächte aufgeregt, die Interessengegensätze verschärft und Widersprüche wachgerufen. Dies trifft zu, wenn eine untergeordnete Macht besiegt wurde, aus welcher Thatsache eine maßgebende militärische Bedeutung des Erfolges nicht abgeleitet werden kann, wie z. B. nach den Erfolgen Rußlands über die Türkei 1877—78, wo Rußland in seinem Friedenswerke durch den Einspruch Europas unterbrochen wurde; — aber auch nach Siegen, welche die Freiheit des ganzen Staatenkreises bedrohen und einen gemeinsamen Rückschlag geradezu zum Bedürfnisse des Welttheiles machen, wie nach den Raubkriegen Ludwig's XIV. Dieser Calcül wird zunächst zeigen, ob man dem Besiegten gegenüber freie Hand hat oder sich in dem Siegespreise wegen anderer Interessengegensätze beschränken muß. Als Regel gilt, das Maß des Siegespreises, welches einerseits die Lebensbedingungen der Kriegführenden und anderseits die Interessenbeziehungen zu den übrigen Staaten geben, ja nicht zu überschreiten; in der Mäßigung des Siegers liegt die Dauerhaftigkeit des Friedenswerkes. Nun ist aber diese Mäßigung aus mehrfachen Ursachen schwer einzuhalten. Die Gehässigkeit, welche die zum Kriege führenden Interessengegensätze hervorgerufen haben, ferner der Anblick der großen Opfer, welche auch der Sieg gefordert hat, sowie endlich die Eitelkeit maßgebender Personen oder ein irregeleiteter Patriotismus trüben den Blick für das gebotene Maß. Wie der Sieg im großen Kriege eine gewisse Übereinstimmung der politischen Triebe und Interessen im Staate voraussetzt, so verlangt die Mäßigung in der Friedensaction eine übereinstimmende Abklärung im Denken und Fühlen der Regierung, des Volkes und seiner Führer. Gegenüber Kleinstaaten gilt aber die Ausnahme von dieser Mäßigungsregel, daß es besser ist, das Staatswesen völlig aufzulösen, als die Individualität, durch bloße Gebietsabtretungen verkürzt, zum Angelpunkt späterer Conflicte werden zu lassen.

Das Friedenswerk soll dem politischen Bedürfnisse, das den Krieg hervorgerufen hatte, Rechnung tragen, also eine Gebietsveränderung durchführen, die der militärisch dargelegten Macht der sich gegenüberstehenden Interessen entspricht. Jede Erscheinung der politischen Interessen überhaupt kann auf den Umfang des Siegespreises bestimmend einwirken; der Ausdruck dieser Interessen wird im Staatsinteresse zu finden sein. Der Sieger könnte daher die Erweiterung seines Gebietes von der confessionellen oder nationalen Verwandtschaft des bekriegten Nachbargebietes, von einer erwünschten Abrundung seiner Grenzen und ihrer Hinausschiebung bis an ein geographisches Hindernis, endlich von Handelsinteressen unbedingt abhängig machen, wenn nicht die Beziehungen der Staaten im Staatenkreise auf jede solche Gebietsveränderung berichtigend einwirkten. Gewiß wird der Sieger z. B. natürlich verwandte Gebiete zur Erwerbung in Betracht ziehen; aber das Maß des realen Machtzuwachses, ja selbst die örtliche Lage der Vergrößerung werden in jedem Falle auch, manchmal sogar vorwiegend, von den Machtverhältnissen, wie sie durch das Friedenswerk geschaffen werden, abhängen. Alle diese wirksamen Kräfte in Betracht zu ziehen und zum möglichsten Vortheile des eigenen Staates zu verwerten, ist Sache der politischen Eingebung des Staatsmannes. Am Friedenswerke des Jahres 1866 ist eigenthümlich, daß der Hauptgegner dem Sieger kein Gebiet abtrat. Nach geschichtlichen Anklängen, nationaler Verwandtschaft, geographischem Bedürfnisse der Gebietsabrundung und nach der Empfindung des Siegers wäre die Abtretung von Österreichisch-Schlesien an Preußen eine so natürliche Forderung gewesen, daß man sich wundern muß, warum sie nicht ernst in Frage kam. Es ist nicht zu zweifeln, daß der preußisch-italienische Bund die Macht hatte, Österreich zu jener Abtretung zu zwingen, und daß das übrige Europa dazu geschwiegen hätte. Der weitere Verlauf der europäischen Politik hat jedoch gezeigt, daß in dieser Beschränkung Preußens der Keim zur späteren Vertragspolitik lag; nach einer Gebietsabtretung wäre jede Übereinkunft Österreichs mit Preußen für unabsehbare Zeit unmöglich geworden. Diese Mäßigung hatte ihre Quelle in einem umfassenden Ausblick auf die voraussichtlichen Wechselbeziehungen der Mächte und nicht etwa in einer Charaktermilde des Siegers, da es bekannt ist, daß König Wilhelm den Gewinn österreichischen Gebietes wünschte, während Bismarck dem entgegentrat, dafür aber die Auslöschung und Annexion mehrerer deutscher Kleinstaaten rücksichtslos ausführte. — Dem Friedenswerke von San Stefano folgte unmittelbar die Strafe, welche das Abweichen von der gebotenen Mäßigung nach sich ziehen mußte. Die Umstände, unter welchen Rußland vom übrigen Europa freie Hand gegen die Türkei gelassen wurde, trugen das unverkennbare Gepräge, daß wohl keine Macht ausreichendes Interesse hatte, die Türkei vor Unheil zu bewahren, daß

aber der reale Erfolg für Rußland nur beschränkt bleiben durfte, wenn es sich nicht eine anderweitige Kriegsaction zuziehen wollte. Diese politische Sachlage, damit zusammengehalten, daß die Türkei nur in der Vertheidigung militärisch stark ist, bedingte eine politisch und militärisch beschränkte Kriegsaction. Die Vernichtung der Türkei war Rußland politisch nicht erlaubt. Der berüchtigte Vorstoß Gurko's über den Balkan gegen Philippopel sollte daher, obgleich strategisch verwerflich, politisch weittragende Zwecke erfüllen. Weil Rußland wußte, daß Europa ihm nur einen beschränkten Siegespreis zuerkennen würde, hoffte es, durch einen raschen Zusammenbruch des türkischen Staates Europa vor Thatsachen zu stellen, gegenüber welchen Rußland große Ansprüche erheben konnte. Das kriegerische Mißgeschick, welches dem russischen Siege vorausging, einigte instinctiv Europa vor Beendigung des Krieges darin, daß der Siegespreis weit hinter den Thatsachen bleiben müßte. Die Anwendung des Grundsatzes beati possidentes schien von Haus aus unzulässig. Um so fehlerhafter war es, im Frieden die Mäßigung aus dem Auge zu verlieren und eine fremde Intervention herauszufordern, welche Rußland die Initiative in der Bestimmung des Siegespreises entreißen mußte. Es ist gewiß, daß man nur durch ein selbständiges Friedenswerk den möglichst großen Siegespreis erlangt; denn man muß das Maß des Zugestandenen wesentlich überschreiten, bevor sich die Interessengegner zur wirkungsvollen Intervention aufraffen. Rußland konnte sich vorstellen, daß ein Siegespreis, welchen ein Theil der europäischen Mächte zuzulassen geneigt war, auch von den übrigen geduldet würde; so konnte es z. B. seine Forderungen in Asien wesentlich vergrößern, ohne die entscheidenden Mächte in Europa, Deutschland und Österreich-Ungarn, zu reizen. Rußlands Actionszweck, die Masse der slavischen Völker der Balkanhalbinsel unter seine Schutzherrschaft zu stellen, fand aber alle Mächte, selbst Frankreich, in der Zurückweisung einig. Auf dem Berliner Congreß wurde sein Siegespreis derart eingeschränkt, wie er bei eigener Mäßigung aus Verständnis der Sachlage nie eingeschränkt worden wäre.

Nachdem wir zur Überzeugung gekommen, daß den Beziehungen des Friedenswerkes zu den Interessen der unbetheiligten Staaten bei dem herrschenden politischen System eine große Bedeutung zukommt, zeigt sich uns auch, daß dem Friedenswerke die bereits besprochene unausgesetzte Steigerung der Kraft und die Vertragspolitik zur Seite stehen müssen. Der Sieger muß sich militärisch kräftig erhalten; in der eigenen realen Kraft liegt die beste Bürgschaft dafür, daß bewaffnete Interventionen unterbleiben. In einer entsprechenden Auffrischung früherer Übereinkünfte, in der Anregung neuer Bündnisse sind die Wege zu finden, um die Einstimmigkeit des Staatenkreises gegen den Siegespreis zu hintertreiben. Da man auf die Interessen einzelner Staaten beim Friedenswerke besondere Rücksicht

nimmt, theilt man die Mächte in zwei Lager, wodurch jene, deren Interessen verletzt werden, nicht oder weniger zu fürchten sind. Die Kunst des Staatsmannes liegt bei diesen Verhandlungen im Gebrauche der zufälligen Interessen, denn die natürlichen und culturellen lassen sich nur selten willkürlich verwenden.

Beim Siegespreis müssen ferner die Quellen der sich gegenüberstehenden Kräfte der Gegner in Betracht kommen. Es wird nämlich von wesentlichem Unterschiede für die Dauerhaftigkeit des Erfolges sein, ob man den Frieden einem Staate dictiert, der in aufsteigender Entwicklung ist, von dem also die erlittene Krafteinbuße leicht verwunden wird, oder einem solchen, der bereits Merkmale des Niederganges und einer geringeren Restitutionskraft gezeigt hat. Der aufstrebende Staat kann auch durch große Gebietsverluste nicht unterdrückt werden; im Gegentheil, man schafft hiemit einen stets acuten Kriegsanlaß. Dies erfuhr Napoleon I. an den Wirkungen des Tilsiter Friedens 1807; denn gerade das durch denselben nahezu vernichtete Preußen leitete seinen Untergang ein. Das niedergehende Polen hingegen konnte ungestraft zerstückelt werden. Wenn es auch die politische Sachlage erlauben sollte, dem Besiegten große Opfer zuzumuthen, so widerspricht dies doch der Dauerhaftigkeit des Erfolges, sobald den besiegten Staat natürliche oder culturelle Interessen nöthigen, sich wieder in den Besitz des verlorenen Gebietes zu setzen. In dieser Hinsicht ist die Erwägung lehrreich, ob der territoriale Friedenspreis, welchen Frankreich an Deutschland 1871 leisten mußte, politisch gerechtfertigt war. Er war im Hinblick auf die Großartigkeit der militärischen Erfolge sowie auf die gesicherten Beziehungen Deutschlands zum übrigen Europa an sich nicht groß. Die ursprünglich überraschenden Forderungen an Kriegsentschädigung standen im richtigen Verhältnis zu den Kosten moderner Kriegführung und zu dem Reichthum des Besiegten. Deutschland hatte daher das abzutretende Gebiet nur aus dem Gesichtspunkte der Lebenskraft Frankreichs und der Beziehungen jenes Gebietes zu diesem nach seiner Nationalität und politischen Stimmung zu beurtheilen. Daß nun die Abtretung des Elsaß trotz der aus diesen Gesichtspunkten hervorgehenden Gegengründe berechtigt war, liegt im geschichtlichen und besonders im geographischen Interesse Deutschlands. Die Vogesen bilden eine schwer überschreitbare Scheidewand zwischen dem Mosel- und Rheinthal, und das Bestreben, letzteres auf beiden Ufern zu besitzen, war für Deutschland ein längst gebotenes Interesse. Schärfer treten aber die aus jenen Gesichtspunkten zu gewinnenden Gründe gegen die Erwerbung Deutsch-Lothringens hervor; dessen gegenwärtige Begrenzung ist nirgends natürlich gegeben; dessen Bevölkerung, mag die Abstammung welche immer sein, ist französisch geworden. Freilich hat sich Frankreich durch seinen maßlosen Widerstand die Größe des Siegespreises selbst zuzuschreiben; denn unter

dem Eindrucke des leidenschaftlichen Kampfes gewann das militärische Interesse Deutschlands einen größeren Einfluß auf die Umgrenzung der abzutretenden Gebiete, als es vom politischen Standpunkte aus in der Regel rathsam ist. Die Frage des französischen Gebietsverlustes ist weder culturell noch politisch ausgetragen; denn Frankreich strebt nach dem Wiedergewinn und würde ihn erst rückhaltslos aufgeben, wenn es nochmals seine Kraft vergeblich an Deutschland erprobt haben sollte. Nun war aber schon zur Zeit des Friedensschlusses nach allen Erfahrungen über die Natur der französischen Nation mit Sicherheit anzunehmen, daß Frankreich durch die bloße Niederlage, hätte sie auch keinen Gebietsverlust nach sich gezogen, zum Wiedervergeltungskriege geneigt erhalten worden wäre; im Sinne dieser Erwägung nun war es politisch gerechtfertigt, ihm nur eine Grenze zuzugestehen, die es militärisch in Nachtheil versetzt, d. i. die Moselgrenze.

Beachten wir den Siegespreis, welchen Österreich 1859 und 1866 seinen Gegnern bieten mußte, so zeigt sich, daß der Gebietsbesitz Österreichs in Italien keinem natürlichen Interesse entsprach; ebenso war dessen Ausscheidung aus Deutschland geradezu eine Bedingung für seinen eigenen politischen Aufschwung; und so haben sich auch die Beziehungen zu Italien und Preußen alsbald freundschaftlich gestaltet, wodurch die Berechtigung des Siegespreises anerkannt und der Abschluß jener Fragen, die zum Kriege geführt haben, manifestiert ist.

Kühnheit in dem beanspruchten Gebietsgewinn ist bei günstiger politischer Sachlage berechtigt, wenn der besiegte Staat die politische Bestandesberechtigung für alle Interessenten verloren hat. Obgleich die deutschen Kleinstaaten eine gewisse culturelle Bedeutung haben, so gelang es Preußen 1866 doch, einige derselben zu vernichten, ohne daß eine Thatsache geschaffen wurde, die den Keim erwähnenswerter politischer Fragen und Kämpfe in sich trug. Ihr Bestand war im Gegensatze zur nationalen Einigung Deutschlands. Aus diesem Gesichtspunkte hätte Preußen seine Erwerbungen innerhalb Deutschlands noch erweitern können, ohne fürchten zu müssen, einen unheilbaren Gegensatz zu schaffen. Nur die Beziehungen zu den übrigen Mächten legten ihm Beschränkung auf, da man 1866 nicht mit Deutschland als politische Einheit, sondern nur mit Preußen rechnete.

Nicht ohne Einfluß auf den Siegespreis wird die Übergangsweise vom Kriegs- in den Friedenszustand sein. Vom culturellen Standpunkte aus ist es natürlich wünschenswert, die Rückkehr des Heeres aus fremden Gebieten möglichst rasch zu vollziehen; aber in politischer Hinsicht wird diese Angelegenheit verschiedenartig behandelt werden müssen. Bedürfen die Verhältnisse einer raschen Räumung des fremden Gebietes, so sollte im Friedenswerk kein Siegespreis gefordert werden, der ein Faustpfand noth-

wendig macht. Der Gegensatz zu dem lebenskräftigen Besiegten wird in der Regel verschärft, wenn die Besetzung seines Gebietes lange währt. Das Verhältnis der Bevölkerung zu dem feindlichen Heere, sobald das Kriegsrecht nicht mehr wirksam ist, führt zu zahlreichen Verbitterungen. So war es ein unleugbares Verdienst Thiers', dessen sich auch Deutschland dankbar erinnern muß, daß die Besetzung Frankreichs wesentlich abgekürzt wurde. — Die gemeinschaftliche Besetzung Schleswig-Holsteins durch Österreich und Preußen 1864—66 mußte nach der Sachlage zum Conflict führen, selbst wenn sich Preußen nicht bereits in der Kriegsaction gegen Österreich befunden hätte. Ein anderes Verhältnis zeigte sich bei der russischen Besetzung Bulgariens; die politische Absicht, welche Rußland daselbst verfolgte, machte ihm die Aussicht auf eine möglichst lange Besetzung wünschenswert. Der Siegespreis hätte also derart bestimmt werden sollen, daß niemand gegen Rußland einen sachlichen Einwand erheben konnte, wenn es Bulgarien nicht mehr verlassen hätte. Großbritannien zeigt in Ägypten, wie man eine solche Absicht ausführen muß.

Nicht ohne Bedeutung für die nach dem Siegespreis voraussichtliche Besetzungsdauer sind die Beziehungen zu den übrigen Mächten. Jede Besetzung fesselt einen mehr oder weniger ansehnlichen Theil der Kriegsmacht, was bei der gebräuchlichen Heeresorganisation von störendem Einflusse auf die Schlagfähigkeit und noch mehr auf die Schlagfertigkeit eines Staates ist. Sie vermindert die reale Kraft und also auch den politischen Einfluß gegenüber den übrigen Mächten; aus diesem Grunde kann eine solche Besetzung sogar der Anlaß sein, daß eine interessengegensätzliche Macht zur Kriegsaction schreitet. So haben Politiker die Besetzung Bosniens und der Hercegovina durch Österreich-Ungarn getadelt, weil sie einen Heerestheil bindet und dieses für die Entscheidungsaction schwächt. Für die Besetzungsdauer ist vorwiegend die Art und der Umfang der Kriegsentschädigung maßgebend. Vom politischen Standpunkte aus ist in den meisten Fällen die Höhe der Entschädigungssumme an sich nebensächlich. Die Erfahrung lehrt, daß sich lebenskräftige Staaten die riesigsten Kriegsentschädigungs-Summen auferlegen lassen, ohne dies als eine Verletzung ihrer Lebensinteressen zu empfinden, während sie einen Gebietsverlust als eine unerträgliche Interessenschädigung ansehen. Es gilt hier, was wir über die Einflußlosigkeit der Finanzlage oder des Geldmangels auf das Vorkommen der Kriege selbst gesagt haben. Die öffentliche Meinung Frankreichs hat die an Deutschland abgeführten fünf Milliarden nahezu vergessen, verwindet aber den Gebietsverlust nicht. Die Beziehungen der Volkswirtschaft zur Politik nach außen sind merkwürdig gering; wo man jener Einfluß auf diese gestattet, da achtet man gewiß die Staatsindividualität wenig; es wird also das Wirtschaftliche nur bedeutungsvoll, wenn das Politische

nichts gilt, oder wenn die Volkswirtschaft zum Inhalt der Politik geworden ist, wie in Großbritannien. Die Volkswirtschaft ist eine Erscheinung der Cultur und daher wie diese selbst ein Krafterreger im politischen Leben, aber keine Trägerin der Politik für Lebensinteressen, was sich sofort auch an Großbritannien bewährt, wenn es in seinen gebietlichen Interessen bedroht wird. Obgleich gewiß alle Politik in wirtschaftlichen Interessen ihren Ursprung hat, so bedürfen diese erst einer politischen Verkörperung, um in der Politik zu wirken; und diese Verkörperung gewinnt am raschesten Gestalt im Capital. Das Capital hat die Völker für Kriegsentschädigungen auch politisch empfindlich gemacht. Die Rückwirkung, welche die Verschiebungen des Capitals durch große Kriegsentschädigungen auf dieses hervorrufen, erlangen einen mittelbaren Einfluß auf die Politik im Staate. Erinnern wir uns der Rückwirkung, welche die Capitalsverschiebung durch die französische Kriegsentschädigung auf ganz Mitteleuropa äußerte. Die durch sie hervorgerufene Geldkrise hat im Fractionsleben nachhaltig gewirkt; mächtige Parteien des fortschrittlichen Princips datieren von jenen Capitalsstürzen ihren Niedergang. An der äußeren Politik hingegen ist das ganze Ereignis spurlos vorübergegangen, und der Einfluß des Capitals auf die große Politik ist mehr in der Einbildung der Capitalisten und Manchestermänner zu suchen, als in den Thatsachen erweisbar. Politische Bedeutung erlangt die Höhe der Kriegsentschädigung am ehesten durch das, was sie auszudrücken strebt, und durch ihre Wirkung mit Bezug auf das Faustpfand an feindlichem Gebiete oder auf formelle Rechtsansprüche. So kann große Mäßigung in Geldforderungen oder auch das Unterlassen einer solchen mit der Absicht geschehen, dem besiegten Staate eine gewisse Verbindlichkeit aufzuerlegen. Es kann aber auch eine große Forderung, die der Gegner nicht zu befriedigen vermag, ein Mittel sein, diesen in Abhängigkeit zum Sieger zu bringen; mag dies nun mit der Absicht geschehen, ihn hiedurch zum Verbündeten zu machen, was natürlich unsicher ist, oder um sich in die Angelegenheiten des Besiegten wegen Nichterfüllung des Friedensvertrages jederzeit mischen zu können, was sichtlich Rußland bei der auferlegten und noch nicht gezahlten Kriegsentschädigung der Türkei beabsichtigte.

Wir sehen, daß die Art des Siegespreises verschiedenen Erwägungen unterliegt und daß mit demselben die weiteren Beziehungen der kriegführenden Mächte beeinflußt werden können.

Die Beurtheilung des Siegespreises vom Standpunkte des Besiegten aus können wir wohl nach dem Grundsatze der Polarität auf dieselben Lehren stützen, welche wir für das Friedenswerk des Siegers gewannen. Auch für den Besiegten ist vor allem der beiderseitige Kraftzustand entscheidend. Das Maß der Wahrscheinlichkeit, bei Fortsetzung des Krieges einen Um-

schwung in dem militärischen Geschick erwarten zu können, ist vor allem maßgebend dafür, ob man überhaupt in Friedensverhandlungen eintritt. Der Sieger kann, wenn er seinen Kriegszweck erreicht hat, ohne Bedenken dem angetragenen Friedenswerke beistimmen; die weitere Fortsetzung des Krieges bezweckt nur eine Vermehrung des Druckes auf den Gegner, um diesen dem Willen des Siegers unterzuordnen. Sobald sich jene Unterordnung findet, hört für den Sieger das Kriegsbedürfnis auf. Der Krieg gegen die französische Republik 1870—71 war von Seite Deutschlands nur ein Druck, um jene Gebietsforderungen von Frankreich gebilligt zu sehen, die Bismarck bereits Mitte September 1870 in Ferrières gegen Jules Favre aussprach. Für den Besiegten jedoch ist theoretisch der Augenblick zum Friedenswerke erst gekommen, wenn der Umschwung im militärischen Geschick eingetreten, der Gegner vom eigenen Gebiet vertrieben und zur Unterwerfung genöthigt erscheint. Es liegen aber nur wenige Fälle in der Geschichte vor, wo durch ein solches Ausharren ein Umschwung in den Kriegsverhältnissen eintrat. Wir wissen, daß Napoleon I. 1812 in Rußland mittelbar und später unmittelbar Friedensverhandlungen einleitete. Daß dieselben erfolglos blieben, lag nur in dem Instincte Rußlands, durch die Kriegslage real überlegen geworden zu sein. Bei voller Ermessung der realen Kraft zeigt sich nämlich, daß diese damals nicht vorwiegend in Rußlands Heer, sondern im herannahenden Winter und seinen Rückwirkungen auf den französischen Nachschub lag. Für den politischen Zweck bleibt es gleich, ob man die feindliche Armee schlägt, oder ob sie erfriert und verhungert; das umfassende Erwägen aller unterstützenden Kraftfactoren ist daher für einen Besiegten von höchster Bedeutung, wenn eine Friedensaction an ihn herantritt. Wenn aber dem Besiegten die Überzeugung kommt, daß ein Umschwung ausgeschlossen ist, weil die reale Kraft erschöpft ist und ihre Quellen nicht ergiebig fließen, dann mag er alsbald das Friedenswerk einleiten; jede Fortsetzung des Krieges kann nur den Siegespreis vergrößern. Unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz leitete Benedek durch Gablenz und wenige Tage darauf die österreichische Regierung das Friedenswerk ein. Dies ist ein Beispiel von dem Bewußtsein des Besiegten, daß jeder Umschwung ausgeschlossen ist. Jenes Bewußtsein entstieg wohl äußerlich der Kriegslage, in Wahrheit war es aber der instinctive Ausdruck innerer Reibungen infolge der gestörten Interesseneinheit der eigenen Völker. Daß aber das Friedenswerk nicht sofort zu stande kam, lag wohl in dem Gefühle Preußens, noch nicht solche militärische Erfolge erreicht zu haben, daß der Kriegszweck gesichert schien, was anderseits durch Österreichs geringe Zugeständnisse bei jenen Waffenstillstands-Verhandlungen bestätigt wurde; Preußen mußte damals die Friedensaction noch ablehnen, sollte nicht der Erfolg nur halb gewährleistet sein. Wir sehen, daß die

Einleitung von Seite des Besiegten, sowie das Zugeständnis zur Einleitung der Friedensaction vom Sieger eine wichtige, gründliche Einsicht in die eigenen und gegnerischen Kraftfactoren fordernde Angelegenheit der Politik ist. Natürlich nimmt bezüglich dieser Erwägungen der Feldherr einen wesentlichen Einfluß auf die staatsmännische Entschließung, weil doch der beiderseitige Heereszustand, den zu beurtheilen seine Sache ist, der lebendigste Ausdruck der sich messenden realen Kräfte der feindlichen Staaten ist. Daß Frankreich 1870 seinen Widerstand nach Sedan fortsetzte, lag nicht allein in der patriotischen Leidenschaftlichkeit der leitenden Männer, sondern dieser Absicht lag auch die Meinung zu Grunde, daß Deutschlands Heere den Reibungen eines in der schlechten Jahreszeit fortgesetzten Widerstandes erliegen würden. Diese Meinung war keineswegs so unberechtigt, als sie sich hinterher darstellt. Immerhin beruhte aber dieses Verschieben der Friedensaction auf einem Verkennen der militärischen Tüchtigkeit Deutschlands, ein Verkennen, welches aber hinreichend entschuldigt ist, wenn man bedenkt, daß sich Deutschland eine solche Spannkraft seines Heeres selbst kaum zugetraut haben dürfte. Der Verlauf des zweiten Theils dieses Krieges hat beide Gegner und die Mitwelt überrascht; wenn jemand ihn aber vorauszusehen vermochte, so war es gewiß der Politiker und Staatsmann, der sein Urtheil auf das innerste Wesen der politischen Kraft Deutschlands und der politischen Beweggründe Frankreichs stützte. Nur ein durch die Republik politisch neugeschaffenes Frankreich konnte an die extreme Fortsetzung des Widerstandes denken, und nur ein herkömmlich militärisch so gefestigter Staat wie Preußen konnte ein Heer besitzen, das den Forderungen des Kampfes gegen die Republik genügte.

An das militärische Urtheil über den Augenblick der Friedensaction muß sich jenes des Staatsmannes anschließen, und zwar vor allem übereinstimmend hinsichtlich des Urtheiles über die eigene Kraft aus dem politischen Gesichtspunkte, also was den inneren Zustand beider Staaten betrifft, sodann aber speciell von Seite des Staatsmannes wegen der politischen Beziehungen zu den übrigen Mächten. Wenn auch die vor dem Kriege eingeleitete Vertragspolitik der Ausgangspunkt für den nunmehrigen Calcül ist, so hat sich doch die Sachlage in der Regel durch den militärischen Mißerfolg derart geändert, daß auch dieser Calcül wesentlich anders lauten wird; insbesondere Freundschaften, ja selbst Bündnisse aus zufälligem Interesse haben in der Regel ihren Wert verloren. Es ist ein Beweis geringer staatsmännischer Befähigung, wenn man eine Kriegsaction auf freundschaftliche Versprechungen anderer Mächte hin eröffnet hat, und es kann wohl im Kampfe zwischen Großmächten als ein Gesetz hingestellt werden, daß nur jene Hilfe einen stichhaltigen Wert hat, wo beide Theile die Waffen gleichzeitig ergreifen und bis zum

gemeinsamen Frieden führen. Anders gestaltet sich der Einfluß fremder Beziehungen auf die eigene Lage, wenn mit dem eigenen Mißerfolge ein anderseitiges Lebensinteresse verletzt erscheint. Wir haben über diese politische Sachlage bereits ausreichend angeführt, daß sich eine solche, nachträglich zur That drängende Interessengemeinsamkeit nur gegenüber Kleinstaaten einfindet, und brauchen hier nur beizufügen, daß sich ein solcher Antheil manifestiert, ohne daß man sich selbst wesentlich zu bemühen braucht. Die Frage, ob sich Preußen, beziehungsweise Deutschland für eine Hilfeleistung zu Gunsten Österreichs im Jahre 1859 entschlossen haben würde, wenn Österreich die Friedensaction nicht eingeleitet hätte, kommt aus folgenden Gesichtspunkten außer Betracht: Bis zur Verletzung deutschen Bundesgebietes, welche jene Hilfe gewiß gebracht hätte, wollte es Napoleon überhaupt nicht kommen lassen; sein Kriegszweck war im äußersten Falle mit Venetien abgeschlossen. Österreich aber wollte es in einem anderen Sinne nicht so weit kommen lassen; war es ihm ja doch von Haus aus nicht bloß um seinen italienischen Besitz, sondern sogar um die Aufrechthaltung der Specialverträge mit Toscana, Modena und Parma zu thun. Konnte es diesen Besitz und Einfluß nicht schützen, so war ihm der weitere Kampf gegenstandslos, denn für die anderen Länder hatte es nach dem herrschenden politischen Bewußtsein absolut nichts zu fürchten! Da sich die Kriegsobjecte der Gegner derart deckten, war ein Abbruch des Krieges, bevor noch die Intervention Preußens ernst in Betracht kam, selbstverständlich. Würde aber deutsches Bundesgebiet bedroht worden sein, dann wäre die Kriegsaction eben in ein neues Stadium getreten, und es hätte sich nicht um eine Hilfe für Österreich, sondern um einen Krieg zwischen Frankreich und dem deutschen Bunde gehandelt.

Von großer Wichtigkeit für den Besiegten ist die richtige Wahl des Augenblickes, wann das Friedenswerk eingeleitet werden muß; diese Wahl ist aber unzweifelhaft ebenso schwer als wichtig. Wenn wir theoretisch annehmen, daß dieser Augenblick gekommen sei, sobald die Aussicht auf einen Erfolg geschwunden ist, so können wir dies doch nicht als Grundsatz der praktischen Politik ansehen. Die Beantwortung dieser Frage ruft die Inspiration des Staatsmannes an, weil die Rücksichten der Waffenehre des Heeres und Staates beachtet werden sollen. Eine zu nüchterne Beurtheilung dieses Umstandes kann für den Staat dann nachtheilig sein, wenn der bisherige Widerstand nicht der volle Ausdruck der Aufopferungsfähigkeit des Volkes ist. Auch das Volk muß zum Bewußtsein gelangt sein, daß ein Umschwung unmöglich ist, sonst kehrt sich dessen Ingrimm über die Niederlage gegen die Regierung, und der Staat wird nebst dem äußeren Mißerfolge auch von innerem Zerwürfnis erfaßt. Diese Betrachtung zeigt, daß hinsichtlich des Augenblicks für die Eröffnung der Friedensaction zu unterscheiden ist: jener Fall, wo die

Bevölkerung keine willige Quelle der realen Kraft im Kriege ist, und jener, wo sie zu den äußersten Opfern gebracht werden kann.

Im ersteren Falle wird schon bei Beginn des Krieges die reale Kraft allein im Heere gesucht werden müssen, woraus folgt, daß mit einer entscheidenden Niederlage des Heeres auch die Hoffnung auf einen Umschwung zum Besseren dahin ist. Hier ist die Gefahr vorhanden, daß man der Waffenehre zuliebe den Widerstand bis zu einem Augenblicke ausdehnt, der uns wehrlos dem Willen des Siegers überantwortet. Dies muß vermieden werden. Der Augenblick zur Friedensaction tritt daher bald ein, und diese soll in der Regel übereinstimmend mit dem Feldherrn dann eingeleitet werden, wenn ein Stillstand in den militärischen Operationen entweder infolge eines Terrainhindernisses oder einer Neugruppierung der beiderseitigen Streitkräfte eingetreten ist. Wenn man strategisch einer neuen Entscheidung gegenübersteht, so werden auch in dem Feinde Beweggründe erwachen, das Beenden des Kampfes selbst bei Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Fortsetzung des Blutvergießens vorzuziehen. Wir sehen hieraus, daß die Einleitung der Friedensaction in der Regel nicht unmittelbar einer Entscheidungsschlacht folgen soll. Ist dieselbe so ausgefallen, daß die Verfolgung eine Zerstörung der Streitkräfte befürchten läßt, so wird der Feind ohnehin nicht in die Friedensaction eintreten, sondern die Consequenzen seines Sieges ziehen. Es soll vielmehr militärisch alles geschehen, was die Fortsetzung des Widerstandes in einem rückwärtigen Abschnitte erfolgreich gestalten kann. Wenn sich die Heere erneuert zum taktischen Schlage nähern, und sobald die äußerste Kraftanspannung ins Werk gesetzt wurde, dann ist in der Regel der Augenblick gekommen, die Einstellung der Feindseligkeiten mit Friedensvorschlägen anzutragen. So war im Jahre 1866 mit dem Eintreffen beider Heere an der Donau und für Österreich mit der Ankunft der Südarmee in Wien der richtige Augenblick zum Friedenswerk gekommen.

Wenn hingegen die Bevölkerung für die Fortsetzung des Widerstandes begeistert ist, dann soll auch der Volkswille in der Organisierung des Widerstandes lebendigen Ausdruck finden, um erneuert das Waffenglück zu versuchen, oder man sucht, wenn keine Wahrscheinlichkeit des Erfolges vom Feldherrn zugegeben wird, unter dem Eindrucke dieser Opferwilligkeit auf den Gegner wenigstens die Friedensverhandlungen günstig zu gestalten.

Der Besiegte hat keine freie Wahl des Siegespreises, aber er muß bis zum Äußersten dafür eintreten, daß der Siegespreis das richtige Verhältnis zum militärischen Erfolge des Siegers nicht überschreite und der politischen Sachlage entspreche. Streng genommen könnte jeder Sieger nach Niederwerfung des Heeres den Staat vorübergehend zerstören, wie

es Napoleon I. zu thun pflegte. Diese Niederwerfung des Heeres ist aber jetzt nicht gleichbedeutend mit dem politischen Tode des Staates, wie zur Zeit der vierten Entwicklungsstufe des politischen Kampfes. Der niedergeworfene Staat gründet seinen Widerstand gegen zu harte Bedingungen auf das Interesse, welches der Staatenkreis an dem politischen Gegengewichte der Staaten unter sich hat, um jene vierte Entwicklungsstufe der hegemonistischen Bestrebungen nicht wieder aufleben zu lassen. Durch klug geleitete Friedensverhandlungen kann also viel gewonnen werden; dazu ist aber nöthig, daß der Staatsmann des Besiegten klar erkenne, was das unvermeidliche Opfer der Niederlage ist, damit nicht das Friedenswerk scheitere, insofern ein militärischer Umschwung in der Kriegsaction unmöglich geworden ist.

Alle diese Erwägungen sind unter dem Einflusse der erregten Kriegsleidenschaften außerordentlich schwierig, und je nach der Natur und Lebensfähigkeit der kämpfenden Staatswesen, nach den herrschenden Volkseigenschaften werden Pessimismus und Optimismus den sachlichen Blick trüben. Wo das Genie des Staatsmannes fehlt, wird nur die genaue Kenntnis der eigenen Kraftfactoren, der politischen Sachlage und der maßgebenden Interessen in den Stunden der Gefahr intellectuelle Stützpunkte für das Erkennen des Richtigen bieten. Hieraus ziehen wir jedoch die Lehre, daß ein Wechsel der leitenden Personen während der Kriegsaction in der Regel von Nachtheil sein muß. Der Besiegte glaubt sich manchmal verpflichtet, einen Staatsmann seines Amtes zu entsetzen, sobald sich durch den militärischen Mißerfolg sein politischer Irrthum erwiesen hat. Es müssen jedoch schwerwiegendere Anschuldigungen vorliegen als bloß der militärische Mißerfolg, um es zu rechtfertigen, die Staatsleitung in den verwirrenden Augenblicken der Friedensaction neuen Händen zu übergeben. Muß dies jedoch geschehen, dann darf es nur an Personen geschehen, die mit der Durchführung der Kriegsaction vollkommen vertraut sind und daher den Zug der Interessen im intimsten Verkehre mit dem früheren Staatsmanne und mit der praktischen Politik in sich aufgenommen haben. In diesem Sinne wurde z. B. der österreichische Minister Buol-Schauenstein während des Krieges 1859 durch den mit den Verhältnissen im deutschen Bunde vertrauteren Rechberg ersetzt, weil sich gezeigt hatte, daß im Verkennen dieser Verhältnisse die unmittelbare Ursache des verfehlten Kriegsplanes lag.

Der Siegespreis selbst wird mit Rücksicht auf das Interesse, welches alle Mächte des Staatenkreises an einer gesunden Vertheilung der Macht haben, leicht zum Gegenstande einer Conferenzpolitik, wenn der Sieger jenen überspannt, und wenn er selbst keinen hinreichenden Einfluß besitzt, sich vor der Einmischung der übrigen Großmächte zu bewahren. Da Letzteres das Streben eines jeden Siegers sein muß, so soll er auch den

Siegespreis so bemessen, daß eine Einmischung der übrigen Großmächte nicht herausgefordert wird oder mit gutem Grunde abgelehnt werden kann. So begegnen sich die Interessen des Siegers und des Besiegten für einen billigen Siegespreis. Die Conferenzpolitik im Anschlusse an eine Kriegsaction ist ein Ersatz für die Vermittlungspolitik und ist aus den bekannten Gesichtspunkten beider zu beurtheilen. Für jenen besonderen Fall aber, wo es die allgemeine Bedeutung der laufenden Kriegsaction mit sich bringt, daß alle Großmächte und die betheiligten Staaten dieser Conferenzpolitik beitreten, wird die Versammlung ein Congreß und diese Form der Friedensaction Congreßpolitik genannt; sie geht aus dem politischen System Europas hervor. Sie ist ein außerordentlicher Fortschritt in der Friedenspolitik unserer Zeit selbst; mag auch der Congreß der Großmächte von minder fähigen Diplomaten geleitet oder unter ungünstigen Umständen veranstaltet werden, so ist er doch meist geeignet, den Interessengegensätzen manches von ihrer Schärfe zu nehmen und jenen leidlichen Zustand zu schaffen, der den Frieden für einige Zeit sichert. Wenn ein Friedenscongreß abgelehnt wird, so ist dies der Beweis, daß die strittige Frage noch nicht jene Waffenentscheidung erfahren hat, welche der Natur des Interessengegensatzes entspricht. So war es, als Napoleon III. 1859 empfahl, die italienische Frage vor einen Congreß zu bringen, Österreich aber unmöglich seine Stellung in Italien ohne Waffenentscheidung aufgeben konnte. Aus dem Meinungsaustausche der neutralen Mächte während eines Krieges entwickeln sich Vereinbarungen, die zur Veranstaltung des Congresses führen. Dem Friedenszwecke entsprechend soll die Initiative zum Congreß — zum Unterschiede von der Conferenz- und Vermittlungspolitik — nicht von einer unmittelbar interessierten, sondern von der am wenigsten betheiligten oder den Gegnern gleich gewogenen Macht ergriffen werden. Der objective Standpunkt des Antragstellers charakterisiert den Friedenszweck des Congresses und bringt Bürgschaften, daß die streitenden Parteien leichter den Weg der Vereinbarung finden. Zur Veranstaltung des Congresses reicht aber die bloße Initiative irgend einer unbetheiligten Macht nicht hin, sondern die politischen Verhältnisse bestimmen, wer überhaupt hiezu geeignet ist. So würde es z. B. Preußen nicht möglich gewesen sein, sich an die Spitze jenes Congresses zu stellen, dessen Wirkung der Pariser Friede 1856 war. Die veranstaltende, nicht interessierte Macht muß auch jenes Ansehen haben, welches die streitenden Theile nöthigt, ihren Vorschlägen Gewicht beizulegen. Die einleitende Macht muß schon in der vorausgehenden Politik ein Grundpfeiler für die Gruppierung der Mächte sein, sodaß die Hauptmasse des Staatenkreises sich der Friedensabsicht jener Macht kaum verschließen kann. Da die Congreßpolitik im Zusammenhange mit der vorausgehenden Politik steht, muß jene Macht schon

bei der Einleitung und während der Kriegsaction jener Absicht vorarbeiten. Je reiner diese Forderungen der Congreßpolitik in jeder Hinsicht zum Ausdruck kommen, desto wahrscheinlicher ist ihr Erfolg. So war die Wahl des Ortes für den Congreß zur Ordnung des europäischen Staatensystems nach dem Sturze Napoleon's I. und die hiedurch gegebene Leitung für den Erfolg des schwierigen Werkes entscheidend. Keine andere Macht stand den zu treffenden Entscheidungen leidenschaftsloser gegenüber als Österreich, welches schon vor den Schlußkämpfen 1813 eine bewaffnete Vermittlungspolitik führte. Es war 1813 die führende Macht in der europäischen Politik durch die Stellung, welche es zwischen den streitenden Parteien erlangt hatte, und die Abmachungen in Reichenbach brachten es auch an die Spitze der Kriegführung. Da aber alle maßgebenden Mächte am Kriege betheiligt waren, die Gegnerschaft aber in einem gewissen Sinne durch Napoleon's Verbannung eliminiert war, so konnte nur eine kriegführende Macht, welche für die Sachlage entscheidend geworden war, an der Spitze des Congresses stehen. — Anders war dies im Jahre 1856; da Frankreich als kriegführender Theil selbst die Leitung jenes Congresses besorgte, der die Folgen des russisch-türkischen Krieges ordnen sollte, und Paris als der Congreßort bestimmt war, ging der sachliche Charakter der Vereinbarungen bereits verloren; das Friedenswerk enthielt in sich den Keim neuer und naher Verwicklungen. Leicht wäre es damals Österreich gewesen, die Leitung des Congresses zu seinem Vortheile an sich zu ziehen, da es bereits während des Krieges vermittelnd wirkte; aber die Wankelmüthigkeit seiner Politik und das Verhalten des leitenden Staatsmannes hatten ihm das nothwendige Ansehen geraubt. Napoleon III. gelang es, das Übergewicht Europas zu Gunsten seiner Absicht im Orient heranzuziehen, wodurch er auch die Führung des Congresses erlangte. Übrigens verhinderte der berühmte Schachzug Cavour's durch die Theilnahme Sardiniens einen Congreß in Wien. — Der Berliner Congreß bringt den Charakter dieser Politik am reinsten zum Ausdruck, indem ein höchst angesehener Staat ihn veranstaltete und der leitende Staatsmann sich mit Recht den „ehrlichen Makler" nennen konnte. Deutschland war vermittelnd jenen Vereinbarungen beigestanden, welche Rußland überhaupt den Weg zu seiner Kriegsaction freimachten; hiedurch war es von Haus aus bestimmt, einen Congreß einzuleiten, sobald der Siegespreis einen Umfang erlangte, der jene Vereinbarungen umgestoßen hätte.

Da der Congreß als Action aus dem Meinungsaustausche aller maßgebenden Mächte und aus einer Reihenfolge von Übereinkünften besteht, so ist es klar, daß er kein vorzügliches Friedenswerk zu schaffen vermag; er kann nur, wie alle politischen Beschlüsse, bei welchen die Mittel der Gewalt nicht mitwirken, eine Übereinkunft schaffen, in der

weder ein Princip noch ein System unzweideutig zum Ausdruck kommt, weil der Antheil aller Interessen jede bestimmte Richtung des Resultates verwischt. Interessengegensätze culturellen oder natürlichen Ursprunges können durch Congresse nicht behoben werden; ihre wohlthätige Wirkung liegt darin, daß sie die Entwicklung solcher Fragen, dem Verlaufe aller natürlichen Entwicklungen entsprechend, verlangsamt, Krisen, welche den gesammten Staatenkreis ergreifen könnten, verhindert, und so der Cultur Raum gibt, den unabwendbaren politischen Ereignissen vorzuarbeiten. Jede radicale Lösung politischer Fragen beruht auf einem freien Walten der absoluten Feindseligkeit. Nur wenn feindliche Interessen von jeder Vermittlung unabhängig werden, ist die entscheidende Lösung einer politischen Frage möglich. Dieser Gegensatz der Congreßpolitik zu einer rationellen Kriegspolitik läßt schließen, daß jene im Grunde genommen stets den Sieger benachtheiligt und der thatsächlichen augenblicklichen Vernichtung des Besiegten Einhalt thut. Diese Eigenthümlichkeit des Congresses führt uns aber wieder zu dem Rückschlusse, daß es kein Beweis einer wohlangelegten Politik sei, wenn der Sieger denselben über sich ergehen lassen muß; er überantwortet die Entscheidung über den Siegespreis dem Einflusse widerstreitender Interessen. Es ist daher die Aufgabe der Kriegspolitik, so viele Mächte mit der eigenen Absicht in Übereinstimmung zu bringen, daß sich nicht genug Mächte in der Lage befinden, einer Einladung zum Congreß Folge zu leisten. Dies gelang Bismarck in seinen großen Kriegsactionen gegen Österreich und Frankreich. Die Congreßpolitik schafft in der Regel ein Friedenswerk, welches zu einem Theil des sogenannten internationalen Rechtes wird. Durch die Theilnahme aller maßgebenden Mächte wurde nämlich ein formeller Ausgleich der brennendsten Interessengegensätze herbeigeführt. Weil aber all' diese Mächte mitwirkten, ist es jeder einzelnen schwer, selbst bei günstiger politischer Sachlage, sich den Wechselwirkungen der vertragsmäßigen Verpflichtungen zu entziehen. So bindet eines das andere, oft auch gegen sein eigenes Interesse, und der Friede hält, wenn auch stets bedroht, an. Solche Vereinbarungen hemmen also die absolute Feindseligkeit und geben den culturellen, insbesondere den wirtschaftlichen Interessen einen freieren Spielraum. Durch diese Beziehungen zur Cultur erlangt die Congreßpolitik ihre Stellung in der Entwicklungsgeschichte der politischen Kämpfe und der Gesellschaft. Das Streben, gleichsam ein Gerüste von gleichmäßig anerkanntem Besitz und Einfluß zu schaffen, ist ein außerordentlicher Fortschritt und steht im geraden Verhältnisse zu den Fortschritten, welche der öffentliche Verkehr in diesem Jahrhundert gemacht hat. Zum ersten male gelingt es, in der Politik eine über dem Staate stehende, wenn auch bedingte Autorität zu schaffen, die zum Wächter des Vertrages wird, d. i. die Gemeinsamkeit

der Mächte. Wenn wir nach der Wesenheit dieser Autorität forschen, sehen wir, daß sie keine höhere Instanz ist, wie sich z. B. Friedensschwärmer das Schiedsgericht vorstellen, sondern daß diese höhere Macht ein Ausfluß der realen Kräfte der einzelnen Großstaaten und ihrer verbündeten Gruppen ist, deren Wirksamkeit erlischt, wenn im Geiste der politischen Entwicklung der Völker und Staaten die Übereinkünfte des Congresses unerträglich geworden sind; dann werden sich mehrere Mächte in der Übereinstimmung zusammenfinden, den Einfluß der übrigen Mächte abzuschütteln, oder eine Macht muß aus innerem Drange den Vertrag brechen.

In diesem Umstande liegt aber auch die Entwicklungsfähigkeit der Congreßpolitik; die friedensbedürftige Gesellschaft vermag in ihr einen Hort der öffentlichen Sicherheit zu sehen, jener Sicherheit, welche wir dem Grundzuge unseres Daseins, der absoluten Feindseligkeit, abzugewinnen vermögen. Die Congreßpolitik ordnet den Staatenverein gewissen Vereinbarungen unter, *ohne* die Selbständigkeit des Staates aufzuheben und eine Macht *über ihm* schaffen zu wollen. — Wir stehen noch weit von den wünschenswerten Zielen der friedensbedürftigen Culturwelt und übersehen bei den Leiden des politischen Kampfes die Fortschritte in demselben. So ist es eine Folge der Congreßpolitik, daß jeder Staat seine Wehrkraft bis zum Äußersten anspannt, weil mit dem Nachlassen dieser Spannung in einer Richtung der Zusammenbruch der letzten Congreßvereinbarungen erfolgen muß. In unserem Entwicklungsstadium des Kampfes ist nicht einzusehen, wie die Schöpfungen der Congreßpolitik auf einem anderen Wege gesichert werden könnten. Es wird gewiß eine Zeit kommen, wo auch die Wirkung von Congreßvereinbarungen auf eine Art gesichert werden kann, die nicht in jenem Widerspruche mit den friedlichen Productionsbedürfnissen der Menschen steht. Da sich aber dieses höhere Entwicklungsstadium des politischen Kampfes nur im Geiste der Grundsätze der Politik einzufinden vermag, so ist das tiefere Eindringen in deren Wesenheit der einzige Weg, um das Herannahen dieser Zeit zu beschleunigen und uns vor Rückschlägen zu bewahren. So ist es vor allem wichtig, daß die natürlichen und insbesondere die culturellen Interessen die oberste Macht über politische Entscheidungen erlangen und die zufälligen Interessen, diese Quelle aller vermeidbaren Conflicte machtlos werden; diese sind die Ursache unberechtigter Kraftanstrengungen der Staaten, während die natürlichen und culturellen Interessen die unvermeidlichen Conflictsanlässe bergen, um derentwillen die reale Kraft der Staaten angespannt und die Vertragspolitik vorherrschend thätig sein muß. Solange die gegenwärtigen politischen Bedingungen bestehen, wie der nationale Zeitgeist, verquickt mit dem nachfolgenden positivistischen, so lange wäre ein Congreßbeschluß auf allgemeine Ab-

rüstung ein Schein, der zum politischen Nachtheile desjenigen Staates führen würde, welcher ihm traut und nicht rechtzeitig einsieht, wann die Vereinbarung machtlos wird.

Die Vereinbarungen jedes Congresses tragen den Keim ihres Umsturzes in sich. Die Mächte scheiden sich sofort in solche, welche die Aufrechthaltung des Vertrags oder wenigstens seiner wesentlichsten Theile anstreben, und solche, die dem Verfalle der Vereinbarungen mit Sehnsucht entgegensehen. Der allgemeine Zwang erhält letztere vorläufig in der Anerkennung derselben. Lange wirksam wird daher ein Congreßbeschluß sein, wenn der benachtheiligte Theil einschließlich seiner Interessengenossen der Schwächere ist; daher ist es gut, wenn Congresse auf Kosten unbetheiligter Kleinstaaten, wie beim Wiener Congreß, oder auf Kosten eines niedergehenden Staatswesens, wie beim Berliner Congreß, beschließen können. — Der Pariser Friede 1856 zeigte von Haus aus Merkmale der Hinfälligkeit. Er benachtheiligte Rußland, beachtete Preußen zu wenig, ließ Österreich trotz Opfer ohne Vortheil, gebar neue Conflicte durch das Auftreten Sardiniens und brachte der Türkei im Gegensatz zum culturellen Bedürfnisse Vortheile; wir sehen, daß also, entgegengesetzt unserer Lehre, Großmächte die Opfer trugen und ein Kleinstaat und ein niedergehendes Staatswesen gewannen. — Der Berliner Vertrag schränkte wohl den Siegespreis Rußlands ein, setzte aber so verkünstelte Vereinbarungen, wie das reale Condominium des Donaureiches über Bosnien und die Hercegovina und das heimliche Condominium Rußlands über Bulgarien, fest, daß diese beiden, an der orientalischen Frage lebhaft interessierten Mächte das Streben haben, die Vereinbarungen für sich zu brechen und für den anderen aufrecht zu erhalten. Auf dieser Verknüpfung der Interessen, vervielfältigt durch jene der Ostmächte in Polen und deren dynastisches Interesse gegenüber der Republik Frankreich, beruht die Haltbarkeit des Berliner Vertrages; sobald einer dieser Theile ein Interesse opfert, z. B. Rußland das dynastische, indem es sich mit Frankreich verbündet, zerfällt das irrationelle Werk dieses Congresses. Der Deutsche Bund und so manches andere Geschöpf des Wiener Congresses geben uns aber die Lehre, daß irrationelle Gestaltungen oft eine unerwartete Dauerhaftigkeit besitzen.

Durch jeden Congreßbeschluß ist also die reale Kraft gegeben, die ihn zu untergraben trachtet. Die Aufhebung der Vertragswirkungen ist ein Actionszweck, welchen die benachtheiligten Staaten in der von uns genugsam dargestellten Weise verfolgen. Das Eigenthümliche dieser politischen Action ist, daß sie nicht *ein* Operationsobject, sondern äußerlich alle übrigen Vertragsmächte zum Gegner hat. Die innere Bedeutung dieser Gegnerschaft hängt jedoch von dem Werte ab, den jede einzelne dieser Mächte der Wirksamkeit dieses Vertrages beimißt,

wovon wieder die Kriegsgefahr, die mit dem Vertragsbruche heraufbeschworen wird, abhängig ist. Erforschen wir die Wirkungen eines Congreßbeschlusses nach jeder Richtung an dem Berliner Vertrag, wie er sich für die Staatsinteressen des Donaureiches darstellt: Die vortheilhafte Wirkung dieses Vertrages liegt einerseits in der Einschränkung des russischen Einflusses auf der Balkanhalbinsel, anderseits in der Vermehrung des österreichisch-ungarischen Machtgebietes. Nach der conservativen Natur dieses Reiches erklärt es sich zweifellos auf eine unbeschränkte Zeit mit dem ersteren Erfolge gegenüber Rußland befriedigt und wünscht daher den Vertrag aufrecht zu erhalten, umsomehr als Rußlands Einfluß durch die politische Entwicklung tiefer sank, als der Vertrag einräumte. Auch bezüglich des eigenen Machtgebietes strebt Österreich-Ungarn nicht über die Bestimmungen des Vertrages hinaus. Was es da noch anstrebt, liegt auf dem Gebiete der Handelspolitik. Das Condominium jedoch, welches der Vertrag in Bosnien und der Hercegovina geschaffen hat, schon nach der Natur dieses Zustandes ein culturell verwerfliches und politisch unbequemes Übergangsstadium, strebt das Donaureich natürlich baldmöglichst in eine reale Gebietserwerbung überzuführen, und in diesem Punkte liegt der Wunsch nach einer Berichtigung des Vertrages zu Gunsten des Donaureiches, wenn auch derselbe nicht lebhaft genug ist, um den obigen Vortheil gegenüber Rußland dafür aufs Spiel zu setzen. Leitet aber Österreich-Ungarn eine Action zur Erwerbung des Occupationsgebietes ein, so würde dies folgende Wirkungen haben:

1. Allgemeine Wirkung. Der Berliner Vertrag ist gebrochen, und auch die übrigen Vertragschließenden brauchen sich an dessen Abmachungen nicht mehr als gebunden zu erachten.

2. Besondere Wirkungen. Verletzt fühlt sich durch diesen Vertragsbruch absolut die Türkei, was an sich noch keine Kriegsgefahren in sich schließt, sondern erst bedenklich wird durch die freie Hand, welche die kleinen Balkanstaaten, insbesondere Montenegro, Serbien und Bulgarien erlangen, ferner durch den Aufruhr, welcher möglicherweise im Occupationsgebiete selbst entsteht. Bedingungsweise verletzt ist Rußland, d. h. es kann die definitive Gestaltung des territorialen Gebietszuwachses des Donaureiches nicht ertragen, ohne selbst in dieser Richtung Vortheile zu erlangen. Jede bedingungsweise Verletzung zieht solche Consequenzen nach sich, wie sie der jeweiligen politischen Sachlage entsprechen; ist der natürliche Interessengegensatz Österreich-Ungarns zu Rußland in einem krisenhaften Zustande, so kann dieser Vertragsbruch zum Kriege zwischen beiden führen, insbesondere dann, wenn Österreich-Ungarn diese Action ohne anderweitige Machtstütze unternimmt. Herrscht aber zwischen Österreich-Ungarn und Rußland eine politische Übereinstimmung oder ein Vertragsverhältnis, dann wird Rußland Entschädigungen auf der Balkan-

halbinsel und in Asien suchen. — Verhältnismäßig verletzt fühlen sich endlich die Westmächte, insbesondere Großbritannien, weil durch die Erwerbung der fraglichen Länder ein neuer Schritt erfolgt zur Einengung ihres Handelsgebietes. Man kann sicher sein, daß letzteres diese Action z. B. in Ägypten oder Arabien, am Suezcanal u. s. w. zu seinem Vortheile ausnützt. Italien wird sich verletzt fühlen, wenn aus der Rechtskränkung ein Nutzen zu ziehen möglich ist; findet es keinen solchen Vortheil in der politischen Sachlage, so kommt es weniger in Betracht. — Wohlwollend wird sich dieser Action gegenüber Deutschland verhalten, da die Erwerbung im Sinne des Weiterrückens Österreichs nach Osten und der Ausdehnung deutschen Einflusses liegt. Selbstverständlich hängt dieses Wohlwollen immer davon ab, daß das Erlöschen der Wirkung des Vertrages Deutschland im Hinblick auf die übrigen politischen Constellationen vortheilhaft erscheint. In dieser Hinsicht wird die Stellung Österreich-Ungarns zu Rußland maßgebend, da Deutschland den Krieg zwischen diesen Mächten einstweilen grundsätzlich nicht wollen kann. Die Tripelallianz kann nach allem Bekannten für diese Action nicht angestrengt werden; ja sie verhält sich sogar ablehnend.

Dieser politische Calcül zeichnet das Verhalten des Donaureiches gegenüber dem Berliner Vertrage vor, da je nach der Sachlage die Wirkungen des Vertragsbruches eintreten. In dieser Hinsicht kann Folgendes geschehen:

1. Österreich-Ungarn bricht aus eigener Initiative den Vertrag und erklärt diese Länder als eigenes Gebiet. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß diese wie jede andere Action die entsprechende Vorbereitung der Kraft, insbesondere die richtige Vertragspolitik und die Wahl des richtigen Augenblickes der Action voraussetzt. Gestützt auf das wohlwollende Deutschland, auf eine Vereinbarung mit der Türkei, der anderweitige Vortheile geboten werden, und auf eine Vereinbarung mit Italien und Großbritannien wird der Vertrag trotz Rußland und seinem Satelliten Frankreich gebrochen; oder aber, Österreich-Ungarn einigt sich mit Rußland, dem in einer unschädlichen Richtung die Fortsetzung seiner Eroberungspolitik im Orient zugegeben wird, und einverleibt die Länder trotz der Türkei. Diese Initiative kann aber auch auf einem neuen Congreß ergriffen werden, über welchen Fall wegen der Vielgestaltigkeit der möglichen Sachlagen kein Calcül möglich ist.

2. Österreich-Ungarn heimst diesen Gebietszuwachs in Verfolg eines anderweitigen Vertragsbruches endgiltig ein. Hiebei handelt es sich vorwiegend darum, von wem und in welchem Umfange dieser Bruch erfolgt. Vertragsüberschreitungen z. B. von Seite Großbritanniens genügen nicht, um das Donaureich von den Wirkungen des eigenen Vertragsbruches politisch frei zu machen, weil das Occupationsgebiet

mit den natürlichen Interessen anderer Mächte und nicht mit jenen Großbritanniens in Beziehung steht, da dieses überhaupt nach seiner realen Kraft für eine Continentalmacht keine maßgebende Stütze sein kann. Bricht aber Rußland den Vertrag in wesentlichen Bestimmungen, dann ist die Erwerbung Bosniens und der Hercegovina eine natürliche Folge, weil das Condominium den Zweck hatte, Rußland zur Aufrechthaltung des Vertrages zu nöthigen, und weil nach dem Wesen der Politik mit dem Aufhören der Wirkung auch die Verpflichtung Österreich-Ungarns gegenüber allen Mächten Europas erlischt.

3. Österreich-Ungarn gelangt zur politischen Überlegenheit gegenüber Rußland, und zwar durch die eigene siegreiche Kriegsaction oder durch eine anderweitige militärische Niederlage Rußlands; dann ist die Erwerbung jenes Gebietes selbstverständlich, trotz der übrigen Vertragschließenden.

4. Österreich-Ungarn verzichtet auf den Besitz der genannten Länder, gibt auch die Occupation auf, was von niemand als Vertragsbruch angesehen würde, aber die politische Abdankung des Donaureiches bedeuten und die orientalische Frage auf das Donaureich erweitern würde. —

Das vorstehende Beispiel eines politischen Calcüls zeigt, daß die Congreßpolitik keinen zeitlichen Abschluß in der politischen Entwicklung schafft, wie z. B. die reine Kriegsaction, wohl aber eine „Station", auf welcher der Calcül über die Kraftverhältnisse im Staatenkreise ermittelt und mit dem Ergebnisse der Politik formell in Übereinstimmung gebracht wird. Die formellen Zugeständnisse bilden sodann, entsprechend aller Rechtsentwicklung, eine Stütze für die weitere Operation. Der Vertrag bringt Ordnung und Sicherheit in die Werke der Politik und vermindert auf diese Weise das Gebiet der Conflicte, welche aus der ungeklärten Auffassung der politischen Thatsachen in früheren Entwicklungsstadien des Kampfes so häufig entstanden. Der Congreß fügt sich als ein neuer, früher unbekannter Actionszweck in die Operation ein. —

Wohl hat es den Schein, als würde auch das Schiedsgericht als eine neue Actionsform in die Politik eintreten. Dem ist jedoch nicht so; es ist dem Wesen nach uralt und gleichbedeutend mit jenen Entscheidungen, die, wie beim Kampfe der Horatier und Curiatier, dem Zufall oder einer höheren eingebildeten Macht überlassen wurden, während der moderne Schiedsspruch sich auf den formellen Inhalt des internationalen Rechtes, ebenfalls eine moralische Macht, stützt. Das Schiedsgericht ist keine politische Action, sondern wer es anstrebt, gibt für die fragliche Angelegenheit die Politik auf; es ist ihm nicht der Mühe wert, das politische Recht, d. i. jenes des Stärkeren, in Anwendung zu bringen. Die Politik hat daher wohl auszusprechen, ob man eine Angelegenheit einem Schiedsspruche überantwortet; manchmal wird sie auch noch berathen, wer denselben zu fällen hat; aber mit der Überantwortung an diesen hört die

Politik auf, wie ja auch der Schiedsspruch unpolitisch und rein formell sein soll. —

Oberflächlich angesehen scheint jenes Verhältnis eines Staates, in welchem er sich einer fremden Kriegsaction gegenüber theilnahmslos verhält, nicht die Bezeichnung einer politischen Action zu verdienen; und dennoch ist sie eine solche, weil die Neutralitätspolitik auf bestimmte Erwägungen über den sich abspielenden Fall einer fremden Action, besonders einer Kriegsaction, gegründet ist. Wenn auch nicht materiell thätig, so ist die Neutralität doch eine politische That, nämlich das Zugeständnis, daß eine politische Angelegenheit ohne eigenen Eingriff rationell entschieden werde. Der neutrale Staat muß sich also von Haus aus darüber klar sein, daß die möglichen Machtveränderungen nicht derart sein werden, um seine natürlichen Interessen zu verletzen; denn sonst ist die Neutralität nicht am Platze, und es ist die Vertrags-, Vermittlungs- oder Conferenzpolitik geboten. Die Neutralitätspolitik hat ihren Ursprung entweder in dem Friedensbedürfnisse des Staates oder in der Gleichgiltigkeit der Angelegenheit oder in der Hoffnung, in dem anderweitigen Conflict zu gewinnen. Das Friedensbedürfnis, meist aus dem inneren Zustande des Staates hervorgehend, ist überhaupt eine schlechte Grundlage für die Politik nach außen und schließt daher in erhöhtem Maße jene Gefahren in sich, welche der Neutralitätspolitik entspringen können. Politisch ist also nur die Neutralität, welche auf der vollständigen Interesselosigkeit an dem vorliegenden Falle, beziehungsweise in der Hoffnung auf Gewinn beruht. Aber auch hier ist zu bemerken, daß nur zu häufig die Neutralität, besonders wenn man aus dem Streite überhaupt Gewinn erhofft, zu Täuschungen und zum politischen Nachtheile führt. Gewöhnlich treten durch fremde Action derartige Machtverschiebungen ein, daß für den Neutralen ein ungünstigeres Verhältnis als vor dem Kriege entsteht. So war z. B. die Neutralität Preußens 1805 zum Theil im Friedensbedürfnisse begründet, zum Theil beruhte sie aber auch auf der Hoffnung, bei der Besiegung Österreichs zu gewinnen, während anderseits auch eine Besiegung Frankreichs kein Mißfallen erregen mußte. In Verkennung der politischen Sachlage und der gegnerischen Kräfteverhältnisse glaubte Preußen eines Erfolges bei seiner Neutralitätspolitik gewiß zu sein; seine Niederlage 1806 war die Wirkung dieser Politik.

Anders muß eine Neutralitätspolitik beurtheilt werden, die gleichsam nur in einem Aufschieben der Kriegsaction besteht, wonach der Staat neutral den Zeitpunkt erwartet, wann er mit seiner vorbereiteten Kraft die Action vortheilhaft eröffnen kann; eine solche Neutralitätspolitik, die auf einer klugen Activität beruht, hat in den meisten Fällen den politischen Erfolg für sich, weil sie auf Grund von Thatsachen arbeitet, die unzwei-

deutig über die Kräfteverhältnisse Auskunft gegeben haben. In diesem Falle befand sich Österreich 1813, wo es die Kriegsaction erst eröffnete, als es sich herausgestellt hatte, daß einerseits eine volle Thatkraft für den Krieg bestand, und anderseits nicht mehr die frühere Unbesiegbarkeit sichtbar wurde. Österreich hatte nach seinen früheren Erfahrungen wohl triftigen Grund, nicht ohne Sicherheit eines Erfolges in die Action zu treten.

Die Neutralitätspolitik ist, wie alles Unthätige in der Politik, nur dann von Erfolg begleitet, wenn sie nach der Natur der im Kampfe stehenden Interessen selbstverständlich ist, oder wenn sie ihren Namen nicht verdient, sondern nur scheinbar als Neutralität gelten soll. Bei der letzteren Form dieser Politik kommen alle die Momente, welche bei einer thätigen Politik entscheidend sind, in Betracht: Während der Neutralität die Vorbereitung der realen Kraft und insbesondere eine scharfe Beobachtung der politischen Sachlage, um den Augenblick wahrzunehmen, wann die Neutralität aufgegeben und für einen der kämpfenden Theile Partei ergriffen werden muß. Weil aber die Vorbereitung der Kraft mit dem Schein der Neutralität schwer vereinbar ist, wird der Augenblick, um in die Action zu treten, gewöhnlich versäumt, wodurch dieser unaufrichtigen Neutralität leicht der Erfolg mangelt. Das Friedensbund-System unserer Zeit, welches auf der Vertragspolitik beruht, ist einer Neutralitätspolitik naturgemäß abhold; denn es liegt in der vertragsmäßigen Stellung, welche die Staaten in Europa gegenüber den entscheidenden Interessen eingenommen haben, daß keine Macht imstande ist, unvorbereitet und gleichgiltig einer Kriegsaction zuzusehen. Dies liegt natürlich nicht in einer größeren Actionslust, sondern eben in dem Willen, durch Androhung einer Erweiterung des Actionsschauplatzes Kriegsactionen überhaupt gefahrbringender zu machen und hiedurch zu verhindern. Bei diesem Friedensbund-System ist auf dem Continent Europas nur wenig Raum für eine Neutralitätspolitik, weil eine Kriegsaction nur für ein unzweifelhaftes Lebensinteresse aller Staaten eintreten kann, und weil bei der gegenwärtigen Schlagfertigkeit aller Continentalstaaten ein rasches Heraustreten aus der scheinbaren Neutralität zur Action leichter als früher geworden ist. Nur Großbritannien ist in der Lage, eine offene Neutralitätspolitik zu beobachten, die theils in seiner absichtlichen Interesselosigkeit gegenüber den Machtverhältnissen auf dem Continent, theils in seiner militärischen Unfähigkeit liegt, die Interessen, welche es daselbst hat, zu vertreten. Aus diesem Verhältnisse wurde nun eine Neutralitätspolitik für alle Fälle abgeleitet, welche die besondere Bezeichnung „Nichteinmischungs-(Nichtinterventions-)Politik" erlangt hat. Es ist klar, daß kein Continentalstaat in der Lage ist, dieser Politik zu huldigen; bei Großbritannien hingegen ist sie — insofern es diese Politik nicht zu

ſtreng einhält — nur eine Wirkung ſeiner Operationsrichtung, welche auf dem Continent Europas nichts ſucht, und mithin berechtigt. Die Nichteinmiſchungs-Politik Großbritanniens mag wirkliche Erfolge bringen, ſolange es zuſehen kann, wie ſich die europäiſchen Mächte befehden; ſie wird aber England zum Verderben, ſobald die Continentalſtaaten zum politiſchen Bewußtſein kommen ſollten, daß ihr natürliches Intereſſe gebietet, ſich zu einigen, um nicht die ganze nichtruſſiſche Welt eines Tages engliſch zu finden. Alſo auch ſie hat ihren politiſchen Wert in dem Scheine der Neutralität und in der Wirklichkeit des Zuwartens, bis der Augenblick gekommen iſt, die Einmiſchung zur Sicherung ſeiner Weltmachtsſtellung an ihren Platz treten zu laſſen. Eine ſolche bewaffnete Intervention kann, nachdem ſich Europa bis zur Erſchöpfung abgerungen hat, dann auch Großbritannien den Sieg bringen, ſo wie Wellington mit Miethstruppen dem ſterbenden Löwen bei Waterloo den letzten Tritt gab. —

Da wir alle Erſcheinungsformen der politiſchen Action überblicken, drängt ſich überzeugend die Lehre auf, daß nur reale Momente die Beweggründe politiſcher Entſchlüſſe ſein dürfen, und daß es für einen Staat nichts Verhängnisvolleres geben kann als die letzte Form der politiſchen Action, die Gefühlspolitik; ſie gehört zu jenen Actionen, die ihre Quelle in zufälligen Intereſſen haben. Denn, wenn auch in der Regel moraliſche Motive, wie Dankbarkeit, Ritterlichkeit, perſönliche Zuneigungen, traditionelle Verbindlichkeiten oder Vergeltungsluſt, Rachſucht ſowie perſönliche Abneigungen in der Gefühlspolitik die Actionsweiſe beeinflußen, ſo ſtecken doch hinter dieſen Motiven ſtets eigennützige Triebe einzelner Perſonen und Sonderintereſſen. Daher ſehen wir das Mittelalter mit ſeiner unerſchöpflichen Fehdeluſt vorwiegend von der Gefühlspolitik beſtimmt, deren wahrer Hintergrund die niedrigſte Habſucht machttragender Perſonen war. Der dauerhafte Erfolg der Staaten und Völker einſchließlich ihrer Dynaſtien liegt nur in der vernunftgemäßen Beachtung natürlicher und culturelle Intereſſen und in einem politiſchen Handeln, dem jeder Einfluß perſönlicher Empfindungen fern gehalten wird.

48. Die Fortſetzung der Operation von Action zu Action.

Da wir nunmehr die politiſche Operation bis über eine Entſcheidungsaction erörtert haben, ſo glaube ich wohl vorausſetzen zu können, daß der Leſer in das Weſen der Politik nach außen ſo weit eingedrungen iſt, um zu erkennen, daß die Sicherung des Erfolges, ſowie das Fortſpinnen der Operation in ihren Grundzügen und Lehrſätzen nicht anders beſchaffen ſein kann, als in ihrem früheren Verlaufe. Wieder folgt die Prüfung der Sachlage, der politiſche Calcül, die Vorbereitung der realen Kraft

im Inneren und durch eine entsprechende Vertragspolitik nach außen für die Erfüllung der nächsten Actionszwecke im Geiste des Operationszweckes. Dennoch gibt es für die Fortsetzung der Operation manches Erwähnenswerte.

Wenn wir einen Kriegserfolg näher erwägen, so findet sich, daß derselbe wohl bedingt das Product einer richtigen äußeren, aber unbedingt die Folge einer richtigen inneren Politik und insbesondere der Wehrtüchtigkeit des Staates ist. Wohl kann man auf die Wechselbeziehung aller staatlichen Lebensäußerungen hinweisen, um der äußeren Politik für alle Fälle ihren wesentlichen Antheil an dem Erfolge zu lassen, aber es ist besser und für die politischen Tugenden des Staatsmannes bezeichnender, wenn er, vielleicht in voller Selbsterkenntnis, die Hauptleistung der Aufopferung des Volkes und dem Heere zuschreibt. Er soll nicht in einem Glauben an die Unfehlbarkeit seiner Politik nach dem bisherigen System oder Princip weiter operieren, sondern den Kriegserfolg und die Friedensaction als einen bestimmten Abschnitt in der Staatspolitik überhaupt ansehen. Mag nun der Kriegserfolg der geschickten Vertragspolitik oder der richtigen Wahl des Zeitpunktes für die Kriegsaction zugeschrieben werden, oder aber der Tüchtigkeit des Heeres an sich oder als Ausdruck der Volkstüchtigkeit zu verdanken sein, dies bleibt für die Fortsetzung der Operation gleich; mag auch der vernunftmäßige Zusammenhang für diese Fortsetzung mit dem Calcül zur erfolgreichen Kriegsaction unverkennbar sein, an die Einleitung der nächsten Action muß dennoch mit einer unbefangenen Auffassung der Umstände, mit einem frischen Calcül herangetreten werden. Je größer der politische Erfolg einer Kriegsaction war, desto mehr ist derselbe zukünftigen Angriffen ausgesetzt, desto wahrscheinlicher ist ein Rückschlag. Besonders wenn die Consequenzen eines Kriegserfolges unnatürlich sind und dem Interesse des Staatenkreises überhaupt widersprechen, dann wird die Aufgabe des Staatsmannes schwierig und manchmal sogar unvermeidlich undankbar. Die Unterscheidung eines Kriegserfolges dieser Art von einem im natürlichen und culturellen Sinne ist so bestimmend für die erfolgreiche Fortsetzung der Staatspolitik, daß sie auch theoretisch verschieden beurtheilt werden muß. Die Geschichte lehrt, daß die widersinnigsten Kriegszwecke zum Triumphe gelangten, aber sie weiß nichts davon, daß solche Erfolge zu behaupten waren. Die richtige Wahl des Kriegszweckes charakterisiert sich aber durch die Dauerhaftigkeit und daher durch eine leicht zu erfüllende Sicherung des Erfolges. Wenn der Kriegszweck in natürlichen und culturellen Interessen des Staates liegt, wenn der politische Kriegserfolg jene Schranken einhält, die aus den allgemeinen Beziehungen der Mächte geboten erscheinen, so sichert sich der Erfolg gewöhnlich von selbst, und es bedarf nur des politischen Taktes, um den errungenen Besitz oder Einfluß dauer-

haft zu gestalten, d. h. zu organisieren und zur Anerkennung durch die öffentliche Meinung zu bringen. Widerspricht aber der Gewinn dem natürlichen und culturellen Interesse des Staates und Staatenkreises, dann sieht sich gewöhnlich der Staatsmann, wenn er das Wesen der Politik erkennt, zu einer widerspruchsvollen Politik genöthigt; der beste Staatsmann kann dann keine sichtbaren Erfolge erringen, und er hat viel erreicht, wenn er den Staat vor Niederlagen bewahrt. Es ist z. B. nicht einzusehen, wie ein Staatsmann Österreich aus der Sachlage, welche der Wiener Friede 1864 oder der Gasteiner Vertrag 1865 geschaffen hatte, heil zu ziehen vermocht hätte. Der militärische Erfolg in Schleswig-Holstein einerseits, die in ihrem Verlaufe aufgehaltene italienische Frage anderseits, ferner die Stellung zu Rußland in Verfolg des Pariser Friedens bildeten eine solche Aneinanderreihung von widernatürlichen und scheinbaren politischen Erfolgen, daß an eine Behauptung derselben nicht zu denken war. Das Errungene aufgeben und den begangenen Fehler, zwecklos Kraft verschwendet zu haben, einzugestehen, ist für das Ansehen des Staates nach außen und für das staatliche Bewußtsein des Volkes abträglich und kann Krisen heraufbeschwören. Der Rückzug von einer unrichtigen Operationsrichtung, gewiß das Heilsamste, gehört daher zu den schwersten, aber auch verdienstlichsten Aufgaben eines Staatsmannes.

Mag nun die politische Sachlage und die Natur des Erfolges wie immer sein, der Staatsmann muß stets auf die Stärkung und Gesundung der inneren Kraft, als die reale Grundlage jeder Politik, vor allem hinwirken. Ist der Staat ohnehin politisch gesund und stark, dann ist die Fortsetzung der Politik nicht schwer; um so wichtiger wird aber dieser Umstand, wenn nicht alles in Ordnung ist und der Erfolg zweifelhaften Wertes war. Nur zu leicht verleitet der Erfolg, an politischer Spannkraft nachzulassen und die Vorbereitung der eigenen Wehrkraft für künftige Ereignisse zu unterbrechen. Fügt sich das gewonnene Gebiet natürlich in das Staatsganze, dann findet sich auch ein ungehemmtes wirtschaftliches Zusammengreifen der Theile, um den Staat zu festigen. Dies und eine richtige Wehrorganisation lassen die Nothwendigkeit einer schlagfertigen Sicherung des Erfolges vermeiden. Ein widernatürlicher Gebietszuwachs oder Einfluß hingegen greift störend in die Staatswirtschaft und in die Wehrorganisation ein; um so wichtiger wird dann die äußerste Schlagfertigkeit zur Sicherung des Gewonnenen. — Die Politik nach außen muß der inneren Zeit verschaffen, die Angliederung des neuen Gebietes organisch vollziehen zu können. Hiezu ist nöthig, daß man die übrigen Staaten mit dem geschaffenen Machtzuwachs versöhne; unnatürliche Machtverschiebungen sind gewöhnlich ein Gegenstand lang andauernder Eifersucht. So kann die Sicherung eines Erfolges eine ganze Geschichtsperiode eines Volkes ausfüllen und die Lebensaufgabe eines Staats-

mannes werden. Nebst der Vorbereitung der realen Kraft ist wohl das Wichtigste, jeden Conflict geraume Zeit zu vermeiden. Das Zeitmaß in der Politik, wann eine neue Action folgen darf, um die Operation zu fördern, wird entscheidend. Die Zeit, welche für die innere Festigung des Staates verlangt wird, ist für jeden Fall durch die Natur des Staatswesens und durch den Geist des Volkes bestimmt. Die Erfolge, welche Preußen 1866 und sodann 1871 errang, verlangten eine wesentlich verschiedene Vorbereitungszeit. Die Reformation, der Zollverein, die nach dem Jahre 1848 sich vollziehende Thätigkeit der Nationalpartei, die Militärconventionen mit mehreren Kleinstaaten, die Heeresreform, hatten die Kriegsaction Preußens gegen Österreich nicht allein von langer Zeit her vorbereitet, sondern auch eine rasche Consolidierung des Neugeschaffenen ermöglicht. Der Norddeutsche Bund war nicht allein alsbald lebensfähig, sondern auch rasch ein politisch kräftiges Gebilde. Abgesehen von der richtigen Vertragspolitik Bismarck's konnte sich jener Bund nach kurzer Zeit befähigt erachten, zu jener Action zu schreiten, welche eine unausweichliche Folge der Erstarkung Deutschlands war. Trotzdem wurde diese Action nicht von Seite Preußens, sondern von Seite des voraussichtlichen Gegners, von Frankreich, eingeleitet; ersteres war vielmehr bestrebt gewesen, die Kriegsaction hinauszuschieben, um die Consolidierung Norddeutschlands sich weiter vollziehen zu lassen. Obgleich der Erfolg gegen Frankreich zeigte, daß Deutschland schon nach vier Jahren der nächsten Kriegsaction gewachsen war, wollte Bismarck sichtlich eine Abschwächung des Gegensatzes zur Welfenpartei im Inneren und zu Österreich nach außen abwarten. Während für die Action gegen Frankreich ein rasches Zeitmaß zulässig gewesen ist, so gestaltet sich diese Frage nach den Erfolgen 1871 wesentlich anders. Bismarck fand, daß die äußerste Vorsicht und viel Zeit für die Vorbereitung der Kraft bis zur nächsten Kriegsaction geboten ist. Sowohl das neugebildete Deutschland, als auch insbesondere der Gebietszuwachs verlangen einen abgeschlossenen Zeitabschnitt zu ihrer Consolidierung durch die politische und culturelle Thätigkeit; und es dürfte dieser Staatsmann seine ernstliche Lebensaufgabe in der Sicherung des Erfolges durch Zeitgewinn und Hintertreibung jeder großen kriegerischen Verwicklung in Europa gesucht haben, welchen übernommenen Curs der äußeren Politik auch sein Nachfolger einzuhalten scheint. Gelingt es einem Staatsmanne, auf solche Art Actionen aufzuhalten, die frühere Erfolge untergraben könnten, dann kann es bei einer weisen inneren Politik gelingen, selbst widernatürliche Gebietszuwüchse dem Staatswesen zu erhalten. Auch Metternich sah seine Lebensaufgabe in der Erhaltung der durch den Wiener Congreß geschaffenen Sachlage; aber so groß der Zeitraum war, den er für die innere Consolidierung Österreichs gewann, so ließen sich doch jene Erfolge nicht dauerhaft ge-

ſtalten, weil die innere Politik dieſe Zeit nicht zu benützen wußte. Auch die innere Politik Deutſchlands muß erſt zeigen, ob ſie geeignet iſt, die Conſolidierung des Geſchaffenen und die Angliederung des Erworbenen zu fördern.

So ſehen wir, wie die Zeit, in Übereinſtimmung mit cultureller und politiſcher Thätigkeit im Staatsinneren, den wichtigſten Antheil an der Sicherung des Erfolges nimmt; ſie iſt in der Politik an ſich kraft-erzeugend, da durch ſie der Gewohnheitstrieb erwächſt. Jedes neue politiſche Gebilde kämpft ſelbſt bei natur- und culturberechtigter Grundlage mit der Ungewohnheit des geſchaffenen Zuſtandes, ein Gefühl, welches mit der Zeit dem Gewohnheitstriebe Platz macht; es kommt alſo darauf an, dieſen Trieb zu Gunſten des Staates zu gewinnen. Auch nach außen kann die Zeit gegenüber dem Geſchaffenen verſöhnend wirken; die Staaten finden Gelegenheit, ſich neuen Actionszwecken hinzugeben, und ſo zugleich Entſchädigung für Verluſte und aufgegebene Beſtrebungen. So hat es den Anſchein, als würden die alten Gegenſätze Öſterreichs und Italiens einer Intereſſengemeinſamkeit Platz machen, obwohl von beiden Seiten noch viel bis zu einem bedingungsloſen Bündniſſe geſchehen müßte, welches das Mittelglied Deutſchland entbehren könnte.

Der Culturſtaat der gegenwärtigen Entwicklungsſtufe des politiſchen Kampfes ſucht bei ſeinem mächtigen Friedensbedürfniſſe ſein eigenes Intereſſe in dem Frieden des ganzen Staatenkreiſes, und dieſes herrſchende Syſtem lehrt, daß man den eigenen Vortheil auch auf dem Wege fremder Vortheile finden kann. Dieſer politiſche Gedankengang, auf der fortſchreitenden Vergeſellſchaftung und auf der wachſenden Macht des Collectiv-eigennutzes über den Individualeigennutz beruhend, macht ſich auch in der Sicherung des Erfolges wirkſam geltend: man unterſtützt den benachtheiligten Staat hinſichtlich aller Intereſſen poſitiv, die nicht den eigenen widerſprechen. Die Politik der kleinen Dienſte und manchmal auch eine *überanſtrengte Zuvorkommenheit* (bons offices forcés) frommen dieſem Sicherungszwecke beſonders. — Während ſich alle Continentalmächte dieſem diplomatiſchen Gebrauche hingeben, liegt es im Grundzuge der britiſchen Politik, nirgends und keinen Staat ohne handgreiflich überwiegend eigene Vortheile zu unterſtützen oder zuvorkommend zu behandeln. Englands Politik ſteht überhaupt nicht voll auf der gegenwärtigen Entwicklungsſtufe des Kampfes, weil die inſulare Lage es vieler Schwierigkeiten überhebt. Die abſolut eigennützige Politik Englands, die einem anderen Staate auch das nicht gönnt, was es ſelbſt nicht haben kann, geht über jenen Eigennutz, welcher dem Weſen der gegenwärtigen Politik entſpricht; ſie gehört dem Weltmachtſyſtem an. Dieſe politiſche Eigenart zeigte ſich nach dem Berliner Congreß, auf welchem England Rußland von der Türkei abwehrte, aber derſelben für ſich ſelbſt Cypern

ohne innere Nothwendigkeit — welche z. B. hinsichtlich der Besetzung Bosniens und der Hercegovina für das Donaureich vorlag — entriß. Der versöhnende Zug, der aber der Politik aller übrigen Staaten, selbst Rußlands, zukommt, ist keineswegs ein Product von Gefühlen, sondern nur eine im Geiste unseres Friedenssystems modificierte Vertragspolitik. Die Unterstützung, welche man anderen Staaten zu bringen trachtet, soll Zeit schaffen für die Sicherung des Erfolges und zur Vorbereitung der Kraft. Dieser unterstützenden, auf Zeitgewinn berechneten Politik kann es vielleicht gelingen, den bisher abgeneigten Staat in eine uns erwünschte Operationsrichtung zu drängen und so nicht bloß den Erfolg zu sichern, sondern auch eine richtige Politik innerhalb des Staatenkreises überhaupt herbeizuführen. Wenn es z. B. den europäischen Mittelmächten gelingen würde, Rußland von seiner Ausdehnungslust in Europa zu einer solchen bloß in Asien zu veranlassen, so würde hiedurch der europäischen Cultur, Deutschland und dem Donaureiche, ja auch Rußland selbst ein großer Dienst erwiesen. Wenn wir jedoch das Verhältnis dieser Staaten bedenken, so fällt sofort auf, daß weder Deutschland noch Österreich-Ungarn Rußlands Bestrebungen in Asien zu hindern oder zu unterstützen vermögen. Und in diesem Unvermögen zu Gegendiensten liegt auch eine Ursache dafür, daß Rußland eine europäische Weltmachtspolitik führt und von ihr nicht ablassen kann. Deutschland hat hingegen Österreich-Ungarn mit der Zeit wirklich eine neue Operationsrichtung aufgedrängt, weil es dessen Politik im Osten real unterstützte. Wir sahen kurze Zeit Bismarck in ähnlicher Weise gegenüber Frankreich thätig. Er versuchte, den gebotenen Zeitgewinn durch Unterstützung Frankreichs in dessen Colonialpolitik zu finden; wenn diese Absicht fehlschlug, so liegt es mehr in der geringen Neigung Frankreichs zur Colonialpolitik als in der Unmöglichkeit, daß Frankreich z. B. in einer großen Mittelmeerpolitik für seine Verluste am Rhein Entschädigung zu finden vermöchte. Eine Politik, welche alle Interessen des besiegten Gegners für den Zeitgewinn und für die Sicherung des Erfolges in Betracht zieht, muß also auch den Blick von der Sachlage des europäischen Staatenkreises zu einem Überblick auf die Weltlage erweitern. —

Wenn wir dem Verhalten des erfolgreichen Staates nach der Entscheidungsaction mehr Worte widmeten, so können wir jenes des Besiegten kürzer besprechen. Diese Kürze wird schon durch die erlittene Einschränkung der Actionsfähigkeit bedingt; dem Besiegten ist vor allem nichts wichtiger als die Herstellung seiner gestörten Kraftverhältnisse; besonders für einen militärisch Besiegten kann es nichts Gefährlicheres geben, als vor einer inneren Wiedergeburt an den *Wiedergewinn des verlorenen Besitzes und Einflusses* nach außen zu schreiten. Die Kriege sind unzweifelhafte Prüfungen der realen Kraft eines Staates,

welche der Besiegte schlecht bestand; dessen reale Kraft und ihre Grundlage, der Staat, fordern einen gründlichen Wiederaufbau. Die politischen Triebe des Volkes sind nach der Niederlage eher gegen den Staat gekehrt, als zu Kraftäußerungen nach außen geeignet; die Vertragspolitik des Staates ist meist erschüttert. Auch der Besiegte wird also das Zeitmaß in der Politik verlangsamen und vor allem von der Zeit die wesentlichste Unterstützung bei dem Wiedergewinn der Kraft erwarten. Der Staatsmann wird bei Nationalstaaten gegen politische Leidenschaften zu kämpfen haben, damit der Gedanke der Wiedervergeltung nicht das Product dieser Leidenschaften, sondern, wenn er überhaupt berechtigt ist, zur Idee einer richtig angelegten Operation werde.

Der Wiedergewinn des verlorenen Besitzes und Einflusses soll nicht der Absicht einer Wiederherstellung des ehemaligen Besitzstandes aus dem geschichtlichen Gesichtspunkte entspringen, sondern aus der Erkenntnis abgeleitet werden können, daß der Staat auf das verlorene Gebiet natürliche und culturelle Ansprüche erheben kann. Da wird sich nun bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstadium des Kampfes zumeist zeigen, daß die gefallene Entscheidung einen unwiderruflichen Zustand geschaffen hat, und daß nur ausnahmsweise und wohl nie in nächster Zeit eine Rückkehr zu dem alten Gebietsbestande möglich ist. Der Wiedergewinn verlangt eine gründliche Veränderung der bestehenden Sachlage, und man kann sagen, daß die Wiederholung der Kriegsaction um ein verlorenes Gebiet grundsätzlich ein politischer Fehler ist. Sowohl die Theorie als die Geschichte beweisen diesen Ausspruch, obgleich er den Gefühlen des Besiegten gewöhnlich widerspricht. Wer in den ersten Kämpfen mit unbesiegter Kraft nicht zum Erfolge gelangte, der wird umsomehr bei den gegenwärtigen Kriegsmitteln auch in wiederholten Anläufen nicht hiezu gelangen. Es wird immer unwahrscheinlicher, daß sich später im Wege der Vertragspolitik günstigere Verhältnisse finden; denn der politische Instinct führt die interessengemeinsamen Staaten von Haus aus zusammen. Selbst in jener Zeit, als die Kriege einen langwierigen und weniger entscheidungsvollen Verlauf hatten, wo also zufälligen Interessen durch die langsam fortschreitende Veränderung der Verhältnisse viel Einfluß gegönnt war, erfuhr die durch die ersten Ereignisse geschaffene Sachlage selten eine Veränderung. Wir sehen dies auffällig bei den Coalitionskriegen gegen Ludwig XIV. und bei den drei Schlesischen Kriegen. Eine Wiederkehr früherer Zustände, der Zurückgewinn früheren Besitzes und Einflusses vollzieht sich, wenn es überhaupt geschieht, nur nach Ablauf einer längeren Geschichtsperiode, welcher Zeitraum den politischen Bedürfnissen, die zeitweilig unterdrückt wurden, wieder Geltung verschaffte. Dem großen Rückschlage gegen Napoleon I. ging eine verhältnismäßig lange Zeitperiode, erfüllt mit mehrfachen vergeblichen Anläufen gegen die französische Über-

macht, voraus; in diesem Falle vollzog sich der Rückschlag auch nur darum so vollständig, weil die französische Übermacht mit dem Bestehen und Vergehen eines Menschen in unverkennbarem Zusammenhange stand. Die rasche Wiederkehr früherer staatlicher Verhältnisse mit dem Niedergange Napoleon's hat in der Geschichte nur noch ein ähnliches Beispiel, wo ebenfalls die Gewalt der Ereignisse an die Individualität der leitenden Person geknüpft war, nämlich der Niedergang des Hunnenreiches nach Attila. Im Verlaufe aller Kriege und Revolutionen, wo Fürsten entthront wurden und Staaten verschwanden, machte sich bei den Interessenten an einem Rückschlage ein starrer Glaube an die Unhaltbarkeit ihres Verlustes geltend. Der Glaube an die Legitimität und Heiligkeit eines Thrones und einer staatlichen Individualität ist im Wege des Gewohnheitstriebes der Völker eine große Macht für die Politik im Staate und hat seit jeher die Wiederkehr früherer Verhältnisse nach einem gewaltsamen Wechsel unterstützt. Für einen anderen Staat haben aber diese politischen Neigungen, sachlich betrachtet, keine Bedeutung. Die Unverletzlichkeit einer Dynastie ist einem fremden Staate kein Gegenstand einer Erwägung, insofern sie keine natürlichen und culturellen Interessen für sich hat. Die übrigen Dynastien interessiert das Geschick einer anderen nur als Präcedenzfall. Anderseits macht sich das Sonderinteresse von Parteien geltend, die unter der entthronten Dynastie ihr Interesse gewahrt fanden. Die Macht solcher zufälliger Interessen hängt davon ab, ob die Vernichtung des betreffenden Thrones oder Staates mehr oder weniger ein natürliches oder culturelles Interesse war. Die Staatsgebilde Napoleon's I. widersprachen den natürlichen Interessen; sie waren vorwiegend Schöpfungen eines zufälligen Interesses, das in der Person Napoleon's zur Macht gelangte. Das culturelle Interesse der Verbreitung der Ideen der französischen Revolution war durch deren Entartung und durch Napoleon's Willkür verloren gegangen. Da stand das natürliche Interesse auf Seite der Entthronten, und so kam scheinbar das zufällige Interesse der wichtigeren Dynastien auf dem Wiener Congreß als eine entscheidende Macht im Leben der Völker zur Geltung. Die Entthronungen durch Cavour und Bismarck in Italien und Deutschland waren im natürlichen und culturellen Interesse der betreffenden Nationen; sie lagen im herrschenden Zeitgeiste und im gesetzmäßigen Zuge der äußeren Politik, kleinere in größere interessengemeinsame Staatsgebilde aufgehen zu lassen. Da ist nun der Glaube an die Heiligkeit ererbter Throne für die äußere Politik machtlos und kann nur ein Parteimittel der inneren Politik sein.

Wie im Verfolg langer Zeitperioden längst vergangene Bestandesbedingungen wieder erwachen können, sehen wir an den Rückbildungen, welche sich in der Türkei vollziehen, weil die osmanische Staatsidee ihre Lebens-

fähigkeit eingebüßt hat. Wir sehen an diesem Beispiele, wie sich Rückbildungen unter dem Einflusse der wechselnden Culturen vollziehen. Daß Deutschland ehemals deutsches Gebiet nach Jahrhunderten von Frankreich zurücknahm, lag in dem Culturaufschwunge der deutschen Nation und in dem sichtlichen Ermatten der französischen Culturkraft. Der Glaube eines Volkes an sein staatliches Selbstbestimmungsrecht belebt die Hoffnung auf die Wiederkehr verlorener Selbständigkeit; obgleich diese Empfindung auf der breitesten Grundlage sittlicher Berechtigung ruht, sehen wir doch, daß sich entsprechende Rückbildungen — wenn überhaupt — nur unter dem Einflusse veränderter Culturbedingungen vollziehen. Der starre Glaube der Polen an die Wiedergeburt ihres Reiches fußt zweifellos in gewichtigeren Interessen als das Recht eines Welfen oder neapolitanischen Bourbons; nichtsdestoweniger dürfte sich diese Rückbildung höchstens in unvollkommener Weise vollziehen, weil die Polen die Macht der Cultur für diesen Zweck nur wenig anrufen.

Da wir nun bei unseren Untersuchungen nicht geschichtlich lange Lebensabschnitte eines Staates oder Volkes im Auge haben, sondern bloß die in sich abgeschlossene politische Operation mit ihrer Reihenfolge politischer Actionen, so müssen wir sagen, daß es im allgemeinen keine richtige Politik ist, nach einem Mißerfolge an der unmittelbaren Rückbildung des geschaffenen Zustandes zu arbeiten. Es wird vielmehr heilsam sein, sich mit der geschaffenen Sachlage zurechtzufinden, die bitteren Empfindungen zu unterdrücken und kalt eigennützig aus den gegebenen Verhältnissen die möglichsten Vortheile zu ziehen. Wendet sich der Staatsmann rasch von dem bisherigen Actionszwecke der äußeren Politik einem neuen im Geiste des Staatsinteresses zu, so vollzieht sich die innere Wiedergeburt des Vertrauens und der realen Kraft um so leichter, und jene Factoren, welche auf die äußere Politik Einfluß haben, erfassen freier dasjenige, was nach der gegebenen Sachlage geboten ist. War der frühere Zustand naturberechtigt und der Mißerfolg bloß durch eine ungeschickte Politik herbeigeführt, so hindert diese Biegsamkeit und Besonnenheit in der äußeren Politik nicht, daß sich der Wiedergewinn des verlorenen Besitzes oder Einflusses anbahne. Da ist es nicht wie in der inneren Politik mit den Rechten der Individualitäten, wo nur das wahrhaft verloren ist, was eine Nation, Partei u. s. w. selbst aufgibt! In der äußeren Politik gibt man scheinbar etwas auf, was man bei nächster Gelegenheit doch wieder beansprucht, wenn es im natürlichen Interesse liegt, diesen Anspruch zu erheben; da gibt es kein bindendes Recht, weil es keine Macht gibt, dies zu behaupten, wenn man so klug ist, selbst die Macht zu haben; aber überstürzen läßt sich so ein Wiedergewinn nicht. Staaten, welche ihren Bestand oder Einfluß verloren, zeigten zumeist jene verhängnisvolle Hartnäckigkeit im Einhalten derselben Actionszwecke und wußten

keine Vertragspolitik zu betreiben, die ihre Kraftverhältnisse zu bessern vermocht hätte. Das sehen wir z. B. bei Polen überhaupt und bei Schweden nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Höchst wichtig wird für den Besiegten die Vertragspolitik. In keinem anderen Falle ist die Vereinsamung so schädlich als nach einer politischen Niederlage. Sie verlangt den raschen Anschluß an eine Macht, die uns den Rückhalt für die eigene moralische Wiedererhebung bietet. Nun ist es aber nicht dasselbe, ob man als ungebrochenes Staatswesen ein Bündnis sucht, oder wenn nach einem Mißerfolge die Absicht erkennbar ist, in dem Bündnisse seine reale Kraft wiederzufinden. Entschiedener als bei der Vertragspolitik überhaupt tritt daher in diesem Falle die Nothwendigkeit hervor, ein Bündnis dort zu suchen, wo eine unzweifelhafte und natürliche Interessengemeinsamkeit gegeben ist. Bei einem lebensfähigen Staate äußern sich die Folgen einer militärischen Niederlage vorwiegend nur in den unfaßbaren Kraftfactoren des Volkes; die materiellen Verluste der Wehrhaftigkeit werden, wenn der Gebietsverlust nicht bedeutend war, rasch ausgeglichen. So ist in materieller Hinsicht die Republik Frankreich bedeutend kräftiger, als es das Kaiserreich vor seiner Niederlage war; das Heer hat sich organisch verbessert und bedeutend verstärkt; die Communicationen und Vertheidigungsmittel sind gewachsen; dies alles ohne die Finanzkraft des Staates für den Kriegsfall zu lähmen. Und trotzdem, welcher Unterschied im politischen Gewichte Frankreichs vor und nach der Niederlage! Wenn nun die materielle Kraft auf Seite des Besiegten unvermindert besteht, dann handelt es sich eigentlich darum, dieser sachlichen Kraft das Bewußtsein ihrer möglichen Bedeutung, also die moralische Spannkraft wiederzugeben; und dies vermag am besten ein richtig gewähltes Bündnis; hiedurch kann das durch den Mißerfolg verlorene Vertrauen, den möglichen Gegnern gewachsen zu sein, wiedererwachen.

Um dies Bündnis zu finden, bedarf es der erwähnten kalten Beurtheilung der politischen Sachlage, da bei einer Verbitterung oder bei anderweitigen Leidenschaften eine heilsame Vertragspolitik undenkbar ist. Österreich vermochte unter dem Eindrucke seiner Mißerfolge im Jahre 1866 und insbesondere durch die Verbitterung, welche die Verdrängung von einem durch Jahrhunderte behaupteten Einflusse auf Deutschland hervorrief, geraume Zeit zu keiner sachlichen Beurtheilung der politischen Sachlage zu gelangen. Es blieb im allgemeinen vereinsamt und daher kaum actionsfähig. Der Versuch, ein Bündnis mit Frankreich herzustellen, beweist die erwähnte Unfähigkeit, natürliche Interessengemeinsamkeiten zu erkennen, wenn das Urtheil über die politische Sachlage durch das Überwiegen der Gefühle getrübt ist. Die Beurtheilung der Machtstellung eines Besiegten im Staatenkreise zeigt, daß dieser in einem Bündnisse

wohl formell, aber nicht dem Wesen nach eine gleichwertige Stellung einzunehmen vermag; nur hervorragende Staatsmänner werden in einem solchen Falle eine führende Rolle in der Politik der Verbündeten zu spielen vermögen; äußerlich wird die Führung aber stets bei dem anderen Staate bleiben, der, gestützt auf das, was er dem Besiegten bietet, sich innerhalb des Bundes eine gewisse höhere Bedeutung nicht nehmen lassen kann. Das Verhältnis Sardiniens zu Frankreich vor 1859 bezeichnet diese Sachlage und erläutert auch jenen Fall, wo der kleinere und besiegte Staat durch den großen Cavour dem Wesen nach die Führung hatte, während Napoleon III. äußerlich das Oberhaupt des Bundes war. An dieser, durch die Verhältnisse dem Besiegten auferlegten Selbstbeschränkung scheitert aber bei Großstaaten leicht das richtige Bündnis; unpolitische, wenn auch edle Regierungsmänner sind gewöhnlich stolz im Unglück und gutmüthig im Erfolg.

Wenn ich schließlich beifüge, daß sich der Besiegte hinsichtlich des Zeitmaßes in der Politik die größte Zurückhaltung auferlegen muß, da besonders die nächste Action nur mit der vollen Sicherheit des Erfolges eingeleitet werden darf, so glaube ich wohl, zur Charakterisierung dieser Art der Politik in Zusammenhang mit der Operation überhaupt genug gesagt zu haben.

49. Die Weltpolitik.

Unsere Untersuchungen über das Wesen der äußeren Politik haben im allgemeinen erkennen lassen, daß sich die Lebensoperation eines Staates nur innerhalb jenes Staatenkreises vollzieht, wo der Kern seiner Macht ist; Gebietsveränderungen daselbst können seinen Bestand ohne Rücksicht auf anderweitigen Besitz und Einfluß bedrohen und seine Vernichtung anbahnen oder durchführen. Durch den regen Verkehr unserer Zeit erweiterten sich jedoch die Interessen aller Culturstaaten dergestalt, daß die Zeit nahe scheint, wo der Ausgangspunkt von Kämpfen für Lebensinteressen nicht mehr ausschließlich im selben Staatenkreise liegen muß, sondern auf der gesammten bewohnten Erdoberfläche gefunden werden kann. Noch vor kurzem waren es nur gewisse europäische Mächte — wie einst Portugal und Spanien, später Spanien und England, sodann letzteres und Rußland —, für welche auch außerhalb Europas vitale Interessengegensätze bestanden. Diese Vereinzelung zweier Mächte als Interessenconcurrenten auf außereuropäischem Gebiete schuf denselben im Kampfe mit uncultivierten Völkern ein so umfangreiches Gebiet, daß das wachsende Ausdehnungsvermögen der übrigen europäischen Staaten auf außereuropäisches Gebiet beinahe überall mit Großbritannien in einen Interessengegensatz kommt. Es ist nun vorauszusehen, daß die steigende Bevölkerung

Europas, die culturelle Überlegenheit der indogermanischen Rasse und der wirtschaftliche Wettlauf der europäischen Nationen das Bedürfnis nach Abflußgebieten für den eigenen Bevölkerungsüberschuß und nach politisch gesicherten Absatzgebieten fortgesetzt steigern wird. Die Mächte werden daher in jener Reihenfolge, wie sie am außereuropäischen Verkehre theilnehmen, in das Colonial-Interessengebiet Großbritanniens eingreifen. Anderseits nähert sich Rußland durch die fortgesetzte Ausdehnung seines Massengebietes vor allem immer mehr dem Interessengebiete Großbritanniens, aber auch dem anderer europäischer Staaten; es dringt nach Kleinasien vor und steht nicht mehr fern von einem Überschreiten der Grenze Persiens, — Gebiete, auf welchen sich die verschiedensten europäischen Interessen treffen; ferner nähert es sich Britisch-Indien, und das Vordringen auf chinesisches Gebiet ist nur eine Frage der Zeit, sodaß dann Rußland auch dort mit anderweitigen europäischen Interessen in Gegensatz gerathen dürfte. Noch bedeutungsvoller für Interessencollisionen der europäischen Völker auf außereuropäischem Gebiete ist die Thatsache, daß sich Amerika trotz seiner großen noch unbewohnten Räume immer mehr dem zuströmenden Bevölkerungsüberschusse Europas verschließen wird. Die Lebensbedingungen beginnen dort, wohin der Europäer mit Vorliebe auswandert, bereits immer schwieriger zu werden, was zur Folge haben wird, daß der Nordamerikaner, im Bewußtsein seiner Nationalität, dieser die Reste der vortheilhaften Raumbedingungen zu bewahren strebt. In Nordamerika wie in Südamerika besteht die Masse des Landes aus unabhängigen Staaten, wodurch dieser große Erdtheil einer europäischen Colonialpolitik überhaupt entzogen ist.

Während also durch Großbritannien, Rußland und die Amerikaner das Colonisationsgebiet der übrigen indogermanischen Völker immer mehr eingeengt wird, kommt in Europa eine Friedenspolitik zur Geltung, welche die Conflicte im eigenen Staatenkreise einschränkt. Die Culturinteressen, welche in Europa die absolute Feindseligkeit niederhalten, drängen aber nothwendig zu einer Erweiterung des Machtgebietes außerhalb Europas. Wohl ist es naheliegend, daß die Conflicte der Colonialpolitik, weil sie vorerst keine Lebensinteressen berühren, bei weitem nicht jene Empfindlichkeit besitzen, die der europäischen Politik eigen ist; die Fragen der Gebiets- und Rechtsverletzung werden nicht so streng genommen, und alle Auswege der Diplomaten dürften erschöpft werden, bevor man hinsichtlich colonialer Interessen zur Kriegsaction schreitet; insbesondere gibt die Conferenzpolitik mit ihren Winkelzügen und die Dehnbarkeit colonialer Gebietsansprüche Gelegenheit, zu verhindern, daß sich europäische Mächte wegen irgend eines Handelsplatzes, wegen eines Nichteffectivbesitzes oder wegen einiger Hundert Neger sobald in einen Krieg stürzen. Die Räume, welche sich dem verhältnismäßig noch be-

scheidenen Colonialbestreben der europäischen Continentalstaaten bieten, sind einstweilen noch so groß, daß ernste Conflicte leicht vermieden werden könnten, wenn nicht die Colonialpolitik überhaupt durch Großbritanniens Stellung in derselben einen schwierigen Charakter erlangt hätte. Während in Europa die sogenannten Großmächte auf eine vollgiltige Gleichheit ihres Ansehens in europäischen Angelegenheiten sehen, worauf das europäische Concert und seine Friedenspolitik vorwiegend beruhen, beansprucht England außerhalb Europas die Stellung einer Vormacht. Dies wird wohl von englischer Seite nicht ausgesprochen, aber es ist durch die Art, wie sich Englands Vertreter, seine Handelswelt und Marine allerorts geberden, erwiesen; Großbritannien empfindet thatsächlich das Festsetzen einer fremden Macht auf irgend einem außereuropäischen Gebiete als eine Verletzung seiner Interessen und beobachtet z. B. mit dem ihm eigenen Ingrimme die bescheidenen Colonialversuche Deutschlands. Wie es eigentlich jedes sogenannte herrenlose Gebiet als ihm verfallen betrachtet, so glaubt es die Freiheit der Meere vorwiegend seinem Interesse bestimmt. Im Sinne dieser, von Großbritannien mit vollem Bewußtsein geführten Ansprüche bekämpft es offen und heimlich die Colonialbestrebungen jeder europäischen Macht, wobei ihm seine ausgebreiteten Einflüsse außerhalb Europas, seine reichen Erfahrungen in der Behandlung uncultivierter Völker und sein außerordentlicher Scharfsinn für wirtschaftliche Interessen zu Hilfe kommen. Dies empfinden auch die europäischen Mächte bei jeder außereuropäischen Angelegenheit; macht sich diese Politik doch sogar geltend in den Handels- und Verkehrsangelegenheiten der Türkei. Es herrscht daher in Europa bei allen colonialpolitischen Fragen von Haus aus eine gewisse Gereiztheit gegen Großbritannien, die aus politischer Klugheit so lange ohne Folgen bleibt, bis endlich durch den Zwang der Übervölkerung die europäischen Continentalstaaten gegen das, die meisten colonisationsfähigen Gebiete seiner Nation aufbewahrende England interessengemein werden und der Conflict zu einem politischen Bedürfnisse wird. Dieser wird aber sodann in derselben Weise wie eine Lebensangelegenheit von Staaten als Kriegsaction behandelt werden.

Je mehr sich die Staaten des europäischen Continents national abschließen und geographisch abrunden, desto zwingender führt sie ihr Ausdehnungsvermögen zum Kampfe um außereuropäischen Besitz und Einfluß. Gegenwärtig sind die Continentalmächte Europas noch tief befangen in ihren eigenen Gegensätzen und vergessen über zu[illegible] Weltmachtsgegensätze zu Rußland einerseits und [illegible] seits. Es wird aber eines Tages diesen Vö[illegible] politischen Unvernunft kommen, sich zum [illegible] Interesse Englands zu bekämpfen, und sie [illegible] Orientalismus verbünden, anderseits abe[illegible]

nur dem englischen Stamme angehöre, während die übrigen Völker, wenn sie noch Aufnahme finden, höchstens die recht- und besitzlosen Schichten der betreffenden Gesellschaften zu ergänzen berufen seien. Aus der Zerrissenheit Europas im 17. und 18. Jahrhundert und aus dem Kampfe des christlichen Europa gegen den Mohammedanismus erwuchs Großbritannien die Macht zur Erringung seines Colonialbesitzes. Gegenüber einer gefestigten Staatsordnung in Europa wird es seine außereuropäische Übermacht nicht zu behaupten vermögen; denn Großbritannien ist keiner Kriegsaction einer europäischen Großmacht gewachsen. Für Englands Weltmachtstellung gibt es sodann nur eine Rettung, das Bündnis mit dem russischen Orientalismus. Aus diesem Gesichtspunkte ist die Annäherung an Rußland verständlich, für welche Gladstone als Parteiführer und Regierungsmann eintrat. Die alte Interessengemeinsamkeit, die in früheren Jahrhunderten zwischen der habsburgischen Monarchie und England wegen Frankreich bestand, hat für England als Weltmacht keine Bedeutung mehr. Je mehr sich Großbritannien von der europäischen Politik zurückzieht und sich nur mehr den weltwirtschaftlichen Interessen auf politischer Basis zuwendet, desto mehr wird es, trotz der Bedrohung Constantinopels, mit dem orientalischen Rußland interessengemein. Es wird endlich, um seinem Stamme die übrige Welt zu erhalten, unter möglichst langer Wahrung Indiens, Asien Rußland überlassen. Auf Grund dieser nationalen Politik wird Großbritannien mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einer natürlichen Interessensolidarität gelangen. Das orientalische Rußland einerseits und die englische Welt anderseits werden die übrigen Völker Europas politisch und wirtschaftlich bis zu ihrem Untergange bedrohen. Die schwächliche Feindschaft des jetzigen England gegen Rußland ist nur eine veraltete toryistische Politik, welche mit der fortschreitenden Demokratisierung Englands einem Bündnisse mit Rußland und vielleicht auch mit Nordamerika Platz machen wird. Dies ist nicht eine Conjectur in politischen Meinungen begründet, sondern ein aus dem Wesen der Politik abgeleiteter, nahezu apodiktischer Calcül.

Das Studium der Operationsrichtungen, welche Rußland in Asien einzuschlagen vermag, zeigt, daß Rußlands Ausdehnung nicht durch das schwer haltbare Afghanistan nach Vorderindien führen muß; es kann auch an die Küste des gelben Meeres vordringen, aber noch leichter durch [illegible] freien Meere gelangen. Je mehr Rußmehr werden sich auch die herrlischen Herkunft bewußt werden Weltrasse suchen. Rußderte auf Indien

lands sichtliches Erkalten für das Lebensinteresse der Türkei. Großbritanniens ägyptische Politik bedingt die Absicht, die Türkei ihrem Schicksale zu überlassen. Der Bosporus hat für England weniger Interesse, seit es den Suezcanal und das rothe Meer in seine Macht bekommen kann. Der Bosporus nebst den Dardanellen hat aber eine hohe politische Bedeutung für Rußland.

Mag nun diese politische Erkenntnis Gladstone bewußt vorgeschwebt haben oder nicht, jedenfalls deutete er die für England neue Weltpolitik an, welche auf zwei Grundsätzen beruht: Nichtintervention in der continental-europäischen Politik und freundschaftliches Verhältnis zu Rußland; woraus als drittes folgt: Gleichgiltigkeit gegen das Geschick der Türkei, mit dem Beisatze, daß England bei dem Zusammenbruche dieses Reiches die erwähnte Wasserstraße mit ihrem Gebiete in ihrer ganzen Länge in Besitz zu bekommen trachtet. Abgesehen von Englands politischer Schleichannexion Ägyptens, besetzt es längs der arabischen und nubischen Küste bis an das Cap Guardafui bereits effectiv jeden wertvollen Punkt, der ohne auffälligen Conflict in die eigene Gewalt gebracht werden kann. Der Aufstand im Sudan war England eine günstige Gelegenheit, die sudanesische Küste, unter dem Vorwande, sie für Ägypten zu sichern, in seine Gewalt zu bringen. Die Auflösung des ägyptischen Reiches in seiner Ausdehnung bis an den Tschad-See ist England nur erwünscht; denn das wirtschaftlich wertvolle Ägypten wird durch diesen Verfall um so leichter seine Beute, während es von den Völkern des Sudan zunächst keine politische Unterwerfung, wohl aber den Handelsnutzen verlangt, den es sich durch den Besitz der nubischen Küste sichert. Kurz, die vielfach verbreitete Meinung, daß England und Rußland durch ihre asiatische Politik bald zu einem Conflict geführt werden müssen, ist unzutreffend; es ist zwischen Großbritannien und Rußland eine politische Übereinstimmung denkbar, welche die Ausdehnung beider Weltmächte unterstützt und die europäischen Continentalvölker in und außerhalb Europas in ihrer culturellen und politischen Entwicklung beengt.

Wir sehen, daß Europa an einem entscheidenden Wendepunkte seiner culturellen und politischen Zukunft angelangt ist. Der Drang der europäischen Continentalstaaten, ihren Einfluß auch außerhalb Europa geltend zu machen, anderseits die neue Richtung, in welche die englische Politik hiedurch gedrängt wird, und der immer deutlicher hervortretende russisch-orientalische Weltgegensatz lassen erkennen, daß wir einer neuen Entwicklungsphase der Politik entgegengehen. Wer diese herannahende Weltpolitik in ihrer Rückwirkung auf die europäische Politik nicht erfaßt, kann schon jetzt das politische Verhalten Großbritanniens und auch Rußlands nicht ganz verstehen, eine Erscheinung, die besonders in der öffentlichen Meinung Mitteleuropas nachweisbar ist. Die engeren Interessen der

Parteien entwickeln Neigungen für das freiheitliche England und Nordamerika oder das rückschrittliche Rußland, unter deren Einwirkung, abgesehen von dem verhängnisvollen Gegensatze Frankreichs zu Deutschland, das Verständnis der Gefahren für alle continental-europäischen Völker und den europäischen Occidentalismus nicht aufkommen kann.

Die Gefahr dieser aufkeimenden Weltpolitik wäre nun für die übrigen europäischen Völker besonders groß, wenn nicht in den politischen Kräfteverhältnissen Rußlands zu jenen der englischen Staaten ein solcher Unterschied bestände, daß ihre Verbündung zunächst nicht vorauszusehen ist. Da jede politische Action ihre Grundlage in der realen Kraft hat, so beruht auch jedes Bündnis auf der Sicherheit der wechselseitigen militärischen Hilfeleistung. Weder Großbritannien noch Nordamerika besitzen ein actionsfähiges Heer; ihre Streitkräfte sind nur darauf berechnet, die Ordnung im Innern, beziehungsweise in den Colonien zu sichern. Sogar die Flotte steht nicht auf der Höhe der seemächtlichen Bedeutung Englands. Auf Großbritanniens Weltpolitik lastet das Bewußtsein, daß es der glücklichen militärischen Action einer europäischen Großmacht rasch erliegen und in sich zusammenbrechen kann. Solange also Großbritannien für die Vertheidigung seines Mutterlandes nicht wirksamere Vorkehrungen als bisher trifft, dürfte sich dessen Annäherung an Rußland zu keinem verpflichtenden Bündnisse ausgestalten. Rußland, durch das massige Gebiet und die wohlausgebildete Wehrhaftigkeit als natürlich gewachsene Weltmacht viel gesicherter, wird es vermeiden, sein Geschick ernst an die künstliche, unsichere Weltmacht Großbritannien zu fesseln, wenn auch seine Interessengemeinsamkeit mit allen Staaten englischen Charakters natürlich gegeben ist und aufrecht bleibt. In der Unverläßlichkeit dieser natürlichen Beziehung Großbritanniens zu Rußland können aber die europäischen Continentalstaaten einst den Angelpunkt einer Angriffspolitik gegen ersteres finden, um sich der mit der Zeit unerträglichen Beengung durch den englischen Volksstamm zu erwehren. — Großbritanniens Weltmacht ist zur Zeit von äußerst lockerem Gefüge. Abgesehen von Indien sind seine wesentlichsten Bestandtheile — Australien, Canada und Capland — in sich selbständig und nur durch den gemeinsamen Abkunftsgedanken, durch Handelsinteressen und die Hoffnung auf Schutz ihres Gebietes gegen andere Völker mit dem Mutterlande verbunden; sobald nun Großbritannien einen vernichtenden Schlag im Mutterlande erleidet, fallen diese Colonien naturgemäß ab, um nicht in einen nachtheiligen Friedensschluß verwickelt zu werden. An die Stelle des großbritannischen Weltreiches tritt sodann wahrscheinlich ein Bund aller Staaten englischen Ursprunges, mit welchen nun der Kampf der europäischen Continentalvölker um den Platz in der Welt fortgesetzt wird. Diesem Kampfe überhaupt steht der des europäischen Occidentalismus mit dem russischen Orientalismus fortgesetzt zur Seite,

woraus sich vielgestaltige politische Sachlagen ergeben können, die voll von Gefahren für Europa sind und zweifellos einstigen continental-europäischen Staatsmännern ernste Probleme bieten werden.

Diese Politik umfaßt nicht, wie die früher erörterte Politik nach außen, bloß einen Staatenkreis, sondern erweitert die Lebensinteressen dieses Bereiches auf die ganze bewohnte Erdoberfläche. Naturgemäß werden in die Actionen der englischen Staaten und continental-europäischen Völker die übrigen Colonialstaaten, sowie insbesondere Südamerika hineingezogen, und so wird die Politik nach außen zu einer Weltpolitik, die umsomehr an Eigenthümlichkeit gewinnt, als sich an ihr die Staaten- und Culturkreise als verbündete Staatengruppen betheiligen werden. Wie das Interesse die englischen Staaten zu einem Bunde für ihr Stammesübergewicht zusammenführt, so verbündet eine erleuchtete Politik die europäischen Continentalstaaten sowohl gegen diesen englischen Bund, um ihren Völkern Raum zu schaffen, als auch gegen den russischen Orientalismus zur Rettung der europäischen Cultur; ohne diesen Bund ist die alte Welt an Rußland verloren, und die neue dem englischen Volksstamme überantwortet, während die übrigen indogermanischen Völker culturell und politisch verkümmern. —

Die Untersuchungen über die Weltpolitik haben wohl im allgemeinen ein neues Gebiet der Politik gezeigt, aber nur insofern neu, als bisher noch nicht alle bewohnten Gebiete unserer Erdoberfläche durch Lebensinteressen untereinander in Beziehung standen. Das Wesen dieser Weltpolitik ist, was Rußland und Großbritannien betrifft, der äußeren Erscheinung nach jener Politik verwandt, die in früheren Entwicklungsstadien des Kampfes von jenen Mächten geführt wurde, die, hinsichtlich des engeren Kreises der jeweilig bekannten Welt, Weltmächte waren, wie das persische Reich gegenüber Griechenland, Rom gegenüber Karthago, das christliche Abendland gegenüber dem mohammedanischen Morgenland. Ihr Bestehen und Vergehen hing von dem Festhalten an der Weltmachtsidee und insbesondere von dem richtigen Verhältnisse der realen Kraft zu dem beanspruchten Besitz und Einfluß ab. Der einheitliche Sitz des allmächtigen Willens Roms über sein vielgestaltiges und interessenreiches Machtgebiet verbürgte den Bestand dieser Macht. In diesem einheitlichen Ursprung des Willens lag zuerst die Staats- und sodann die Weltmachtsidee Roms; jede Handlung, welche ihre Quelle außerhalb der Mauern Roms fand, war dieser Idee gefährlich und zeigte den Weg, wie Rom einst verfallen werde. In der schönen Mythe von der Mutter, die Coriolanus anfleht, sich dem Tode zu weihen, aber nicht außerhalb Roms über Rom zu herrschen, spricht sich das Schicksal und die Grundidee des mächtigsten Staatswesens aller Zeiten aus. Sulla's Dictatur, eingeleitet durch die Niederwerfung Roms, war der erste Schritt zum späten Ver-

falle dieses Reiches und Constantin's Decapitalisierung Roms der letzte entscheidende, um Rom seine Weltmachtstellung zu rauben.

Wie die Weltmächte es verstehen werden, in ihrer Politik einen einheitlichen Zweck festzuhalten, so wird sich auch ihr politisches Schicksal vollziehen. Durch die absolute Einheit des Staatswillens ist Rußland auf den ersten Blick ein außerordentliches Übergewicht in der Weltpolitik gegeben. Seine Politik nach außen wird daher im großen der übrigen Welt meist überlegen sein; sicher und stetig rückt es mit ihr seinem Ziele, der Herrschaft über die alte Welt, entgegen, — wenn es nicht an inneren Mängeln erkrankt und durch die culturelle Überlegenheit des Abendlandes militärisch besiegt wird. — Die englische Weltmacht hingegen wird in der Politik nach außen um so weniger überlegen sein, als das Mutterland militärisch schutzlos bleibt; dafür aber liegt in der culturellen und politischen Tüchtigkeit des englischen Volksstammes eine Gewähr, daß es auch ohne einheitliche politische Leitung die weltmächtliche Aufgabe des Volksstammes erfüllen kann. Die Einheit des politischen Zweckes liegt eben in den politischen Trieben des englischen Volkes, das durch politische Freiheit im Inneren seit Jahrhunderten für die Entfaltung seiner Individualität nach außen erzogen ist.

Schwer lastet das Wesen der Weltpolitik auf den europäischen Continentalstaaten. Da muß erst eine glückliche Politik nach außen eine solche Einheit des Gedankens ermöglichen, damit diese Völkergruppe den Weltmächten überhaupt Trotz bieten kann. Mag dies im Wege der Hegemonie eines Volkes geschehen oder durch eine glückliche Vertragspolitik, dies ist gleichbedeutend. Gelingt es diesen Völkern, den einheitlichen Operationszweck in der Weltpolitik zu finden, dann ist es wahrscheinlich, daß die beiden Weltmächte ihre übermächtige Stellung nicht zu behaupten vermögen. Aus dem Zerfall Rußlands und der Auflösung der englischen Weltmacht in viele englische, aber in sich eigenartige Individualitäten könnte, im Wege der wachsenden Herrschaft der europäischen Cultur, endlich ein Staatenkreis erstehen, der die Welt umfaßt.

Aus der Interessenwechselbeziehung dieser Staaten, vertheilt über die ganze Erde, ergibt sich erst eine Weltpolitik, gleich nach Wesen und Form der Politik nach außen im jetzigen engeren Staatenkreise. Schon sehen wir in der nordamerikanischen Republik eine jener mächtigen Persönlichkeiten in dieser zukünftigen Weltpolitik; selbst das der europäischen Cultur sich eröffnende Japan scheint eine Bedeutung in derselben erringen zu wollen. Und so werden mit der fortschreitenden Entwicklung des politischen Kampfes immer mehr Individualitäten auf dem Schauplatze der Weltpolitik erscheinen, die naturgemäß ihre Eigenart mehr dem geographischen als anderen Staatsinteressen zuschreiben werden, weil auch mit der Erweiterung des Interessengebietes der Individualitäten die Interessencoalition

als Staatsintereſſe an politiſcher Bedeutung und innerem Werte gewinnt. Wohl bleibt die abſolute Feindſeligkeit der Individualität auch bei dieſer Entwicklungsſtufe des Kampfes in ihrem Rechte; aber die Staatsgrenzen, um welche der Gewaltkampf vorwiegend entfeſſelt wird, ſind über größere Gebiete hinausgeſchoben, und die meiſt natürliche Abgrenzung der Staaten vermindert überhaupt die möglichen Verletzungen ihrer Lebensintereſſen. Die Politik nach außen nimmt den Frieden als den normalen Zuſtand vertragsmäßiger Wechſelbeziehungen der Staaten desſelben Culturkreiſes an und gründet dieſen nicht mehr auf die Schlagfertigkeit der Staaten, wohl aber unverändert auf die reale Kraft der ſtaatlichen Geſellſchaft, die jederzeit bereit iſt, den natürlich berechtigten Individualismus gewaltſam gegen die Übergriffe des zufälligen Individualismus zu vertheidigen und zu entwickeln.

IV. Die Gesellschaftspolitik.

50. Das Wesen der Gesellschaftspolitik.

Der Kampf um das Dasein, als Inhalt der Politik, bringt es mit sich, daß keine Schranke mächtig genug ist, um irgend ein menschliches Interesse unbedingt davon abzuhalten, den gesammten Raum des Daseinskampfes, d. i. die bewohnbare Erdoberfläche, auszunützen.

Der Staat sucht den Gewaltkampf im eigenen Gebiete zu unterdrücken und den Interessenkampf auf eine Rechtsgrundlage zu verweisen, welche nach ihrem inneren Wesen der Ausdruck der politischen Macht der herrschenden Persönlichkeiten im Staate ist. Wenn einer politischen Persönlichkeit, der bisher das öffentliche Recht feindselig gegenüberstand, Rechte eingeräumt werden, so erfolgt dies, weil die betreffende Persönlichkeit zu einer politischen Macht geworden ist, der die bisher herrschenden Parteien zum eigenen Schutz oder Vortheil nicht länger Rechte versagen durften. In jedem Staate gibt es also politische Persönlichkeiten, die nach dem giltigen Rechte zu keiner Macht gelangen können, oder deren erlangte Macht bestritten wird, oder endlich, die mit dem erlangten Einfluß unzufrieden, nach größerer Macht und mehr Rechten ringen. Die Anzahl und natürliche Gewalt dieser Macht und Recht beanspruchenden Persönlichkeiten wird in dem Maße wachsen, als Ungleichheit in den Rechten und Unfreiheit im Staate besteht. Sie werden also zahlreich sein in den unvollkommenen Rechtsstaaten Continental-Europas, am zahlreichsten in der absolutistischen Monarchie Rußland, wenig zahlreich in Frankreich wegen der verhältnismäßigen Gleichheit der Rechte und in Großbritannien wegen der Freiheit trotz Ungleichheit; am schwächsten und seltensten sind solche Persönlichkeiten in der freien und rechtlich gleichen Gesellschaft der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Diese Persönlichkeiten streben im allgemeinen die politische Macht entweder durch den Umsturz an, oder indem sie die bestehende Rechtsgrundlage mit den ihnen gegebenen Rechtsmitteln bekämpfen. Ob nun eine nach politischen Rechten ringende Persönlichkeit in sich nicht jene reale

Kraft besitzt, die eine Aussicht auf Erfolg gibt, oder ob sie wohl die hinreichende Kraft hat, im Wege der Gewalt zu siegen, was sie aber vermeiden will, — sie wird die Schranke des Staates überschreitend Anlehnung und Unterstützung bei interessenverwandten Persönlichkeiten außerhalb desselben suchen. Dieses Streben und der hieraus entstehende Kampf in und über dem Staate heißt die Gesellschaftspolitik. —

So lange die Gesellschaft mit dem Staate abgeschlossen war, die politischen Persönlichkeiten daher außerhalb des Staates auf die absolute Feindseligkeit einer fremden Cultur stießen, war das Streben, nach auswärts Anlehnung zu finden, theils unmöglich, theils auf jene Anlässe beschränkt, in welchen die Politik nach außen solchen gesellschaftspolitischen Bemühungen die Hand reichte. So strebten viele politische Parteien des griechischen Culturkreises Beziehungen mit fremden Culturkreisen, besonders mit dem orientalischen herzustellen, welche auf die Politik in den einzelnen Staaten tiefgehenden Einfluß nahmen; die oligarchischen Parteien suchten z. B. Anlehnung in der äußeren Politik Persiens; ein tiefeinschneidendes Werk ihres gesellschaftspolitischen Bemühens war z. B. der antalkidische Friede. Als Rom einen ganzen Culturkreis und noch mehr in ein Staatswesen vereinigt hatte, während die angrenzenden Gebiete und anwohnenden barbarischen Völker demselben absolut feindselig gegenüberstanden, war eine Gesellschaftspolitik nur in jener urwüchsigen Weise denkbar, daß sich einzelne Volksstämme mit eingedrungenen fremden Volksscharen verbrüderten oder deren Einfall herbeiführten. In Japan sowie in China konnte vor ihrer Aufschließung wegen Mangel eines Verkehrs nach außen überhaupt keine Gesellschaftspolitik vorkommen; erst mit der Anknüpfung von Handelsbeziehungen und dem Eindringen von Missionären zeigen sich Keime dieser Politik. Wo aber die Gesellschaft über viele Staaten eines Culturkreises ausgedehnt ist, wie im jetzigen Europa, da ergibt sich die Anlehnung außerhalb des Staates zwanglos, weil gleiche Interessen, über den Culturkreis verbreitet, ihre politischen Persönlichkeiten in der ganzen Gesellschaft hervorrufen.

Jede Art eines politischen Interesses wird unter gewissen Voraussetzungen das Gebiet der Gesellschaftspolitik betreten; handelt es sich doch nicht allein um die Erringung von Macht für politisch Rechtlose, sondern auch um die Erweiterung und Sicherung der bestehenden Macht. Monarchen treiben ebenso Gesellschaftspolitik im engeren Interesse der monarchischen Regierungsform, als sich auch die Einfluß- und Besitzlosen zur Erlangung ihres Unterhaltes gesellschaftspolitisch verbünden. Je mehr Antheil eine Persönlichkeit an dem giltigen Rechte hat, desto mehr wird ihre Gesellschaftspolitik *in den Verlauf der äußeren Politik eingreifen*, d. h. sie wird sich in dieser als zufälliges Interesse geltend machen. Es ist klar, daß die Gesellschaftspolitik absoluter Monarchen mit der äußeren

Politik übereinfällt. Je weniger Antheil die Persönlichkeit an dem giltigen Rechte hat, desto mehr ist sie von jedem Einflusse auf die äußere Politik ausgeschlossen, und desto mehr werden ihre Angelegenheiten bloß Sache der Gesellschaftspolitik sein. Die Arbeiter der Rechtsstaaten ohne allgemeines Stimmrecht oder einer absoluten Monarchie sind einflußlos auf die äußere Politik und ringen nach Macht durch ihre Anlehnung an die Arbeitermassen aller Staaten. Dieser gesellschaftspolitische Kampf macht sich aber in der inneren Politik ausgesprochen geltend. Die Rechtsgleichheit und wirtschaftliche Befriedigung eines ganzen Volkes gibt allen Interessen den berechtigten Einfluß auf die äußere sowie auf die innere Politik, wodurch der gesellschaftliche Kampf der Hauptsache nach gegenstandslos wird.

Wenn sich auch die Gesellschaftspolitik in die beiden anderen Erscheinungsformen der Politik überführen läßt, und deren Actionen überhaupt nur als innere oder äußere Politik praktische Gestalt gewinnen, so ist sie doch von diesen nach dem politischen Vorgange wesentlich verschieden. Bei der inneren Politik wird auf der Rechtsgrundlage gekämpft, während die Gesellschaftspolitik dieselbe, insofern sie dem Interessenten nicht dienlich ist, unbeachtet läßt. Trotzdem darf die Gesellschaftspolitik mit der Gewaltpolitik im Inneren, d. i. mit dem Aufruhr oder Umsturz an sich, nicht verwechselt werden, weil die Gesellschaftspolitik keine staatsrechtlichen Zwecke verfolgt, sondern solche, die über das Staatsrecht und die Staatsgrenzen hinausreichen. Sie kann aber noch weniger als äußere Politik gelten, weil es sich bei ihr nicht um das Interesse des Staates als Persönlichkeit handelt, sondern um das Interesse mehrerer Persönlichkeiten verschiedener Staaten, oder um eine Persönlichkeit, die sich in ihren Gliedern über mehrere Staaten ausbreitet.

Wenn wir aber Beziehungen von politischen Persönlichkeiten, die sich über mehrere Staaten, ja über einen Culturkreis ausdehnen, zugeben, so muß nothwendig die Gesellschaft über dem Staate als eine höhere politische Organisation stehen. Eine über mehrere Staaten ausgedehnte politische Persönlichkeit ist ohne Interessengegensätze, die wieder in solchen über mehrere Staaten sich ausdehnenden Persönlichkeiten leben, nicht denkbar; denn das politische Wesen eines Interesses kommt ja erst durch die Nothwendigkeit eines Kampfes zur Geltung. Das politische Leben beruht auf dem Verkehr der Menschen und Persönlichkeiten unter sich, und so weit ein solcher politischer Verkehr besteht, entsteht eine politische Organisation, die in den Schranken des Staates rechtlich und in der Gesellschaft gebräuchlich geordnet ist.

Die gesellschaftspolitische Organisation ist ein Product der Cultur und des Verkehrs, daher sie auch grundsätzlich nur innerhalb ihres Culturkreises wirksam ist. Insofern die abendländische Cultur ihren Verkehr

über die ganze Menschheit ausgedehnt hat, bedarf sie zur Herstellung dieser Organisation bestimmter Veranstaltungen (Factoreien, Consulate, Missionäre u. dgl.), weil mit fremden Culturen wohl gesellschaftspolitische Berührungen aber keine interessengemeinsamen Beziehungen möglich sind. Im eigenen Culturkreise beruht aber jene Organisation auf Interessengemeinschaft, welche das vermehrte Gewicht einer über die ganze oder über Theile der Gesellschaft verbreiteten Persönlichkeit entweder auf den Staat wirken läßt, um durch diesen ihr Interesse zu fördern, oder in der Gesellschaft Macht sucht, um gegen den Staat ihr Interesse durchzusetzen. Die Gesellschaftspolitik tritt daher dem Staate und seinem inneren Rechtsaufbau, ferner seinem abschließenden Wesen nach außen allenthalben entgegen; sie strebt, die politischen Persönlichkeiten im Staate in staatlich unbeschränkte Interessengenossenschaften, sowie die Staaten selbst in die Gesellschaft aufzulösen.

Da aber jeder gesellschaftspolitischen Persönlichkeit, obgleich das Object ihrer Politik der Staat ist, auch in diesem und in der Gesellschaft gegnerische Persönlichkeiten desselben Ursprunges gegenüberstehen, so ist die Gesellschaft nur ein neues Feld der Politik, für welches die absolute Feindseligkeit ebenso geltend ist wie in der Staatspolitik. Die absolute Feindseligkeit, welche der Staat nach außen wendet und im Inneren beschränkt, wird durch die Gesellschaft wieder entfesselt und auf das Allgemeine ausgedehnt. Wohl liegt in der Gesellschaftspolitik eine versöhnende Kraft gegenüber den Staaten, eine Abschwächung ihres strengen Gegensatzes und ihrer unbeschränkten absoluten Feindseligkeit nach außen, da sich über den Staat hinweg interessenverwandte Persönlichkeiten die Hand bieten; inwiefern aber jene Erweiterung des Gebietes der absoluten Feindseligkeit oder diese Abschwächung derselben über die politischen Verhältnisse mehr Macht erlangt, das hängt von den herrschenden politischen Trieben der Gesellschaft ab, wonach diese mehr zum Eigennutz, also zum Kampfe, oder zum Verzicht, also zur Versöhnung neigen. Die wohlthätige Wirkung, die in der Vereinigung der Interessen über den Staat hinweg zu finden ist, wird durch die vergrößerte Macht und die vermehrten Anlässe zum Kampfe, durch die auflösende Wirkung auf den rechtssichernden Staat in Frage gestellt. Mit dem Vorschreiten der Entwicklung des politischen Kampfes gewinnt wohl das friedliche Streben an Macht, aber auch die Anlässe zum politischen Kampfe gewinnen an Umfang und Vielgestaltigkeit. Dieselbe Ursache, welche bei der inneren und äußeren Politik durch Vermittlung der Staatsinstitutionen den Gewaltkampf eingeschränkt hat, der Verkehr, ist es, der im Wege der Gesellschaftspolitik zu einem vergrößerten Interessenkampfe, zur Schwächung und Auflösung von Staaten führt, welche ihre Aufgabe im Culturkreise nicht mehr erfüllen. Ebenso gewiß ist es aber auch, daß die Gesellschaftspolitik dem

allmächtigen Staate, der sich zum Selbstzwecke über die weitverbreiteten Interessen der Gesellschaft setzt, entgegentritt und so die schroffe Individualisierung der Staaten und Völker bekämpft und aufhebt. So wird die Gesellschaftspolitik ein ergänzendes Drittes in den Grunderscheinungen der Politik, das wohl auch zur Steigerung im feindseligen Sinne, aber wegen des Überwiegens der wirtschaftlichen Interessen in der Gesellschaft vorwiegend zur Mäßigung des politischen Kampfes beiträgt, welch' letztere Richtung der Gesellschaftspolitik mit dem Vorschreiten der Cultur an Bedeutung gewinnen muß. Im Grunde genommen ist die Gesellschaftspolitik die Urform der Politik selbst, weil erst der Staat, dieses wichtigste Werk der Cultur, scheidend in die Erscheinungen der Politik eingreift. Die Gesellschaftspolitik, über, neben und unter dem Staate wirksam, birgt in sich den Keim eines siebenten Entwicklungsstadiums des politischen Kampfes, in welchem der Gewaltkampf innerhalb des Culturkreises normal aufgehoben ist.

Eine Ausbreitung der Gesellschaftspolitik über die ganze Erde kann nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß auch eine Cultur die Herrschaft über alle anderen erringt; jedem Culturkreise, also jeder Gesellschaft, ist eine andere Cultur feindselige Uncultur. Es ist daher ein Irrthum oder eine Lüge, culturfremden Völkern die eigene Cultur als Wohlthat anzupreisen, da es sich nur um die Vernichtung ihrer Cultur und ihrer Gesellschaft handeln kann. So ist z. B. zwischen Mohammedanern und Occidentalen keine gesellschaftliche Annäherung möglich; ihre Berührung mit uns findet nur im Wege der verderbten und untreuen Theile der mohammedanischen Gesellschaft statt. Vorwiegend die occidentalen Culturen und Gesellschaften sind geneigt, mit anderen Culturkreisen in Verbindung zu treten; nicht weil es ihr Wesen zuläßt, sondern weil sie angriffsweise die anderen Gesellschaften aufzulösen streben. Diese offensive Natur der occidentalen Gesellschaften ist aber ein Beweis ihrer politischen Kraft. Gewiß hat daher auch das rasche Eintreten gesellschaftspolitischer Beziehungen innerhalb aller Gebiete, welche den occidentalen Culturen gewonnen werden, einen wesentlichen Antheil daran, diese ihren zugehörigen Staaten und Gesellschaften zu sichern, als auch die Erweiterung des Machtgebietes dieser Culturen über die ganze Menschheit anzubahnen.

51. Die Persönlichkeiten in der Gesellschaftspolitik.

Jedes Individuum sucht im Kampfe um das Dasein Unterstützung, politisch gesagt Macht, um die Gegner zu bezwingen. Dieses Streben nach Unterstützung oder Macht sucht in allen dem Verkehr zugänglichen Orten nach interessengemeinsamen Individuen und Persönlichkeiten. Das Gleiche thun die politischen Parteien im Staate und gelangen hiedurch

dazu, mit Interessengenossen und interessengemeinsamen Parteien in fremden Staaten in Fühlung zu treten, um so durch die Wucht einer einheitlich auftretenden Persönlichkeit in einem ganzen Staaten- oder Culturkreise zu Einfluß zu gelangen. Eine politische Persönlichkeit wird aber zum *Gesellschaftsverbande*, wenn sie sich über den ganzen Raum ausdehnt, auf welchem der Verkehr von Interessengenossen stattfindet. Die Gesellschaft wird daher nach den bekannten politischen Interessenerscheinungen in sich politisch zertheilt, so daß sie — wie das Staatenvolk aus Parteien — aus zahlreichen Gesellschaftsverbänden besteht, die interessengemeinsam nebeneinander oder feindselig sich gegenüberstehen. Gegenwärtig hat sich der Verkehr der Menschen so erweitert, daß viele Interessen die staatliche Zertheilung der Gesellschaft feindselig empfinden, weil sie der Vereinigung von Interessengenossen zu einem Gesellschaftsverbande und der gegenseitigen Unterstützung der interessengemeinsamen Persönlichkeiten in den einzelnen Staaten im Wege steht. So findet der gesellschaftliche Handelsverband, durch das Freihandelsystem entwickelt, die staatliche Abgrenzung lästig. Dieser Gegensatz vieler Gesellschaftsverbände zum Staate hat zur Folge, daß einzelne sogar zu einer größeren Macht gelangen, als mit der politischen Selbständigkeit des Staates vereinbar ist.

Diese einleitenden Erwägungen über die Natur der Gesellschaftsverbände läßt uns eine Vielgestaltigkeit und Eigenart dieser politischen Persönlichkeiten voraussetzen, welche der aufmerksamsten Untersuchung bedarf, um sowohl ihr Treiben in der Gesellschaftspolitik, als auch ihren Einfluß auf die Politik im Staate und dessen Politik nach außen ermessen zu können. Drei Erscheinungsformen von Gesellschaftsverbänden machen sich geltend:

1. Gesellschaftsverbände, die außerhalb der Machtmittel und des amtlichen Lebens der Staatsinstitution, also aus den *Privatinteressen der Menschen* gleichsam von selbst erstehen und mit deren Schwinden von selbst vergehen.

2. Gesellschaftsverbände, die infolge der gesellschaftlichen und politischen Stellung ihrer Genossen *mit den Mitteln der öffentlichen Parteien und staatlichen Institutionen* arbeiten.

3. Gesellschaftsverbände mit *gesellschaftlichen Institutionen*, welche sich über und neben die Institutionen des Staates stellen und manchmal eine Macht über diesen in Anspruch nehmen, ja sogar erlangen.

Erstere werden meist auf einem geistigen, durch die öffentliche Meinung oder durch gemeinsame Merkmale unterstützten Verkehr beruhen; die zweiten werden eine bestimmte Organisation anstreben; letztere beruhen auf der vollendeten praktischen Organisation wie sie dem Staate eigen ist.

Jede Erscheinungsform der Gesellschaftsverbände ringt im eigenen Staate nach Macht und Einfluß, wobei jedoch der wesentliche Unter-

schied ist, daß letztere zumeist schon an der Quelle der politischen Macht stehen, während erstere dahin zu gelangen trachten. Die Gesellschaft und ihre Politik verändern die Bedeutung des Staates als Organ der politischen Macht nicht. Keine gesellschaftliche Persönlichkeit vermag ihre Zwecke aus dem Bereiche der Idee und des gesellschaftlichen Kampfes in die Wirklichkeit zu versetzen, ohne sich der Staatseinrichtung zu bedienen oder wenigstens auf diese die gesellschaftspolitische Action wirken zu lassen. Die Gesellschaft vermag eben den Staat für die Politik nie zu ersetzen. Wohl kann es sich ergeben, daß Gesellschaftsverbände einen Staat bekämpfen und, wie es in der Natur des Gesellschaftstriebes liegt, aufzulösen trachten; dies geschieht jedoch nicht, um die Utopie eines Gesellschaftsverbandes an die Stelle des Staates, sondern mit der bewußten oder unbewußten Absicht, ein anderes Staatsgebilde an die Stelle des alten zu setzen; denn nur der Staat ist imstande, Interessen auch politische Rechte zu geben. In den Begriffen: Staat, Macht und Recht ist für ewige Zeiten die zur That gewordene politische Idee, welchen Ursprunges sie auch sein mag, erschöpft.

Gesellschaftsverbände welcher Art immer bilden sich nur, um jedes staatliche Glied derselben — d. i. die Partei — in dem zukommenden oder angestrebten Staatswesen zur Macht zu bringen, d. h. zu politischen Rechten gelangen zu lassen. Die Partei im Staate bildet im Dienste eines Gesellschaftsverbandes dessen *gesellschaftspolitische Fraction*. Sowohl die mit der Macht des Staates in Beziehung stehenden Gesellschaftsverbände, als auch jene, welche an den Staatseinrichtungen keine Unterstützung finden, suchen durch den Staat ihre Interessen zu befriedigen. Wo nun dieses erreicht wurde, dort lockert sich in der Regel die Beziehung der Fraction zum Gesellschaftsverbande, weil der Antrieb zum Kampfe in der Gesellschaft mit der wachsenden Macht im Staate sich vermindert. Doch läßt sich in dieser Hinsicht kein Gesetz aufstellen, weil die Gesellschaftsindividualitäten nach ihrem Interessenursprunge, ihren Beziehungen zu Staat und Gesellschaft und nach ihrer inneren Beschaffenheit zu verschieden sind, um ihr Verhalten zum Staate verallgemeinern zu können. Die Gesellschaftspolitik erfordert vielmehr eine besondere Behandlung der wichtigsten Gesellschaftsverbände, wie ja auch die Untersuchungen der Staatspolitik im Grunde genommen nur dem Gesellschaftsgebilde Staat galten. Da die Gesellschaftsverbände keine andere Quelle ihres Entstehens haben können als die politischen Persönlichkeiten im Staate, so werden wir diese Untersuchung an jene der politischen Interessen im Staate anlehnen; die Charakteristik der Grunderscheinungsformen von Gesellschaftsverbänden wird uns bei deren Beurtheilung leiten. —

Am einfachsten und zwanglos vermögen sich die natürlichen Interessen zur Angelegenheit der Gesellschaftspolitik zu erweitern. Das wich-

tigste natürliche Interesse, jenes gemeinsamer Nationalität, erlangt einen gesellschaftspolitischen Charakter, wenn deren Genossen über mehrere Staaten verbreitet sind. So ist z. B. die nationale Interessengemeinsamkeit der Engländer in der gesammten Welt nachweisbar, und dieselben bilden einen Gesellschaftsverband von ansehnlicher Macht, weil sich ihm die Mittel Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten zur Verfügung stellen. Neuestens regt sich auch eine gewisse Interessengemeinsamkeit der in der Welt verstreuten Deutschen; dieser Gesellschaftsverband ist aber hinsichtlich des politischen Entwicklungsstadiums von jenem der Engländer wesentlich verschieden. Die Interessengemeinsamkeit der Deutschen ist nur eine intellectuelle und wird nur von den geistigen Spitzen der deutschen Gesellschaft empfunden; moralische Triebe sind für dieselbe wenig zu finden; die Zusammengehörigkeit ist höchstens ein nationales Bewußtsein ohne reale Wirkung; unter solchen Umständen kann der materielle Trieb der Massen für diesen Gesellschaftsverband noch nicht wirksam sein. Die staatlichen Mittel für deutsches Interesse sind in Europa gebunden, und der Deutsche ist noch weit davon, außerhalb Europas auf eine staatliche Anlehnung rechnen zu können. Trotz der großen Machtstellung Deutschlands in der Politik nach außen ist seine Macht in der Gesellschaft noch gering. Der englische Gesellschaftsverband hingegen ist mit der vollen Kraft einer Übereinstimmung der politischen Triebe in Wirksamkeit. Jeder Engländer tritt für den anderen praktisch ein, und das englische Interesse wird auch außerhalb der politischen Machtsphäre des Mutterlandes mit allen Mitteln der Politik gefördert. Wo es unmöglich oder nicht rathsam ist, Gewaltmittel im englischen Interesse anzuwenden, dort wird es durch diplomatische Winkelzüge, Bestechung und Terrorismus unterstützt. — Der nationale Gesellschaftsverband lehnt sich dort, wo seine Genossen die Nation bilden, an den Staat, und bietet so auch den andersstaatlichen, verstreuten Gliedern der Nationalität einen kräftigeren Rückhalt für den Gesellschaftsverband, als ihn eine Nationalität ohne solche Anlehnung hat. Die Polen bildeten einen staatlich rückhaltlosen Gesellschaftsverband, bis endlich Österreich seinen Polen eine solche Autonomie gab, daß diese Polenfraction eine staatliche Anlehnung für alle Polen bildet; hierin liegt auch eine politische Bedeutung des österreichischen Regierungssystems nach außen.

Ähnlich wie die Interessengemeinsamkeit der Nationalität wirkt jene der Abstammung und Rasse, welche sich auch häufig mit dem nationalen Interesse zusammenfindet. Einen merkwürdigen Gesellschaftsverband der Rasse bilden die Zigeuner, welcher darum jeder Rückwirkung auf den Staat entbehrt, weil die Zigeuner nur für Privatangelegenheiten interessengemein sind und gar nicht nach politischem Einflusse streben. Wie wir schon bei den Betrachtungen über die natürlichen Interessen im

Staate erörterten, ist dasjenige der Abstammung oder der Rasse innerhalb Culturstaaten nothwendig im Schwinden begriffen. Der Verkehr und das Bestreben, sich innerhalb des Staates zu politischer Bedeutung zu bringen, verwischen das Interesse an der Abstammung und noch mehr jenes an der Rasse. Erst bei absichtlicher Verfolgung erinnert man sich der Abstammung und sucht in Stammverwandten in- und außerhalb des Staates eine Anlehnung, welche eben zum Gesellschaftsverbande führt. Selten aber ist die wahre Grundlage einer solchen Interessengemeinschaft die Blutsverwandtschaft allein, sondern auch eine nationale oder confessionelle Übereinstimmung; manchmal geben sogar wirtschaftliche Interessen dem materiellen Einigungsband der Blutsverwandtschaft einen geistigen oder sachlichen Inhalt. Die Veranlassung zur Entstehung eines Gesellschaftsverbandes der Deutschen findet sich, wie wir bereits erörterten, nicht in der Stammesgenossenschaft, sondern in dem erwachenden politischen Bewußtsein der deutschen Nation. Der Gesellschaftsverband der Slaven beruht auf der Gunst des Zeitgeistes und dem culturellen Erwachen der slavischen Volksfamilie.

Die merkwürdigste Erscheinung eines Gesellschaftsverbandes, der auf der Abstammung beruht, dessen Einigungsmittel aber die Confession ist, bilden die Juden; besonders merkwürdig ist dieser Verband dadurch, daß ihn, im Gegensatze zu den meisten Gesellschaftsverbänden, ein politischer Zweck leitet, der auf keine Veränderung der bestehenden Form des Verbandes hinzielt. Während z. B. jeder nationale Verband den Endzweck hat, sich mit dem Kern der Nation staatlich zu vereinigen, während jeder ständische Gesellschaftsverband, wie z. B. die Arbeiter, auf einen Umsturz der Gesellschaftsorganisation hinzielt, — wollen die Juden an der staatlichen Entwicklung keinen nationalen Antheil haben, denken nirgends daran, einen jüdischen Staat als Kern künftiger Einheit zu entwickeln, und tragen keinerlei Wunsch, als Ganzes in der Gesellschaft oder im Staate eine besondere Stellung zu erringen; sie sehen vielmehr die allseitige Verstreuung, die staatliche und gesellschaftliche, äußerliche Zusammenhangslosigkeit als den erwünschten Zustand ihres Verbandes an. Weder das Interesse der gleichen Abstammung, noch jenes der gleichen Confession sind nun geeignet, diesen politischen Verzicht zu erklären, da sie ja doch allseits die Menschen zum Gegentheile bestimmen. Die Juden müssen daher eine andere Interessengemeinsamkeit haben als den Stamm und die Confession; ja es ist nach jenem politischen Verzichte anzunehmen, daß ihnen diese nur äußerliche Merkmale des Gesellschaftsverbandes sind. In der That zeigt sich auch, daß der Zweck dieses Verzichtes das wirtschaftliche Interesse ist. Im unbefangenen Juden schließt sich das wirtschaftliche Interesse so eng an jenes der Abstammung und Confession, daß er nicht zu bestimmen vermag, ob ihm das Judenthum als Volk oder als Bekenner-

schaft oder als Wirtschaftsgenossenschaft höher steht. Die Zusammengehörigkeit der Masse ist bei der jetzigen culturellen Entwicklung des Judenthums, abgesehen von den tiefstehenden polnischen Juden, den einzelnen Juden kein wesentlicher Theil ihrer Interessengemeinsamkeit. Bei den Türken führt der Mangel eines wirtschaftlichen Strebens bei vollem Stammes- und Confessionsinteresse zu der Absicht, sich staatlich vereint zu erhalten; die politische Verwandtschaft mit den Juden zeigt sich darin, daß auch die Türken keineswegs einen national einheitlichen Staat wünschen, in diesem nur eingestreut leben, aber zum Unterschiede von den Juden die absolute Herrschaft ihrer Partei verlangen. Sie wollen nämlich, gleich den Juden, die staatliche Zusammengehörigkeit mit anderen Völkern, die für sie die schweren Dienste des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens versehen; aber sie haben diesen Zweck durch politische Mittel erreicht und sich mit den unterdrückten Stämmen vergesellschaftet (Rajah), während die Juden ihn auf wirtschaftlichem Gebiete anstreben, ohne im allgemeinen die Vergesellschaftung zu fördern. Der Türke konnte seine Herrschaft nicht ohne kriegerischen Sinn erlangen; Völker politisch unterjochen kann nur eine kriegerische Nation. Diese Eigenschaft können nun die Juden bei dem Zwecke ihres Gesellschaftsverbandes entbehren; ja sie widerspricht sogar ihrer wirtschaftlichen Interessengemeinsamkeit. So wohnen beispielsweise die Juden in Polen so dicht, daß sie durch die ultima ratio ihrer politischen Kraft einen mächtigen Einfluß auf die politische Entwicklung gewinnen könnten. Bekanntlich wird aber die Kraft ihrer Fäuste auch bei örtlicher Überlegenheit nicht empfunden; wohl aber überwiegt ihre wirtschaftliche Macht dergestalt, daß sie ihre Umgebung materiell beherrschen und dem übrigen Volke die schwere Handarbeit auflasten. Der wirtschaftliche Zweck des jüdischen Gesellschaftsverbandes bedingt eine gewisse politische Thätigkeit, doch ist diese nicht staatlich, sondern sie beschäftigt sich nur mit dem öffentlichen und dem Privatrechte seiner Genossen. Die Juden werden sich nie von der Gesellschaftspolitik abwenden, wenn sie auch im Staate ihre Zwecke erreicht haben, denn der Staat kann ihnen dasjenige nicht bieten, was ihnen ihr Gesellschaftsverband im wirtschaftlichen Wettbewerbe bietet. Da der Jude das Interesse seines Stammes, seiner Confession und seines Vermögens vertritt, folgt er unwillkürlich bei der herrschenden politischen Sachlage dem fortschrittlichen Princip, d. h. jener Richtung der politischen Überzeugung, die zu freien Anschauungen über Menschenrecht, zur Gleichheit Aller vor dem Gesetze, zur Milde in demselben, zur möglichsten Freiheit, soweit sie die Coëxistenz der Menschen und der Schutz des Eigenthums erlaubt, und zur freien Concurrenz nach den Kräften, die dem Einzelnen für den friedlichen Kampf um das Dasein gegeben sind, führt; — auch in der äußeren Politik verabscheut der Jude den Ge-

waltkampf und hofft auf eine Verwirklichung des ewigen Friedens, — durchaus politische Anschauungen und Grundsätze, welche dem Judenthum nothwendig eine günstige Sachlage schaffen. Es ist selbstverständlich, daß das Judenthum für das fortschrittliche Princip im freisinnigen Geiste auch im Wege der Gesellschaftspolitik thätig ist, wonach seine Glieder in allen Staaten, wo der Jude zu politischer Stimme gelangt, ein Zuwachs für die fortschrittlichen Parteien sind. Wo nun das fortschrittliche Princip in freisinniger Auffassung dem Juden gleiche politische Rechte mit allen Staatsbürgern gibt, befindet sich die jüdische Fraction, gestützt auf ihren Gesellschaftsverband, politisch und insbesondere wirtschaftlich im Vortheile gegenüber den übrigen Staatsgenossen; denn gerade der Hauptgrundsatz des Freisinnes, die politische Gleichheit des Einzelindividuums, ist durch den jüdischen Gesellschaftsverband wenn auch nicht rechtlich, doch praktisch aufgehoben. Die übrige Bevölkerung steht nämlich in jedem Staate vereinzelt der gesellschaftspolitischen Einheit des Gesammtjudenthums gegenüber, einer Einheit, die durch die stammeseigenartige Routine im Handel unverhältnismäßige Machtmittel des materiellen Besitzes in Händen hat, deren wirtschaftliches Übergewicht nur dort nicht öffentlich empfunden wird, wo eben jene freisinnige Gleichheit vor dem Gesetze nicht besteht, wie in Rußland, — oder wo dem Judenthum eine wirtschaftlich überlegene Mitbevölkerung zur Seite steht, wie in England. Der wirtschaftliche Vortheil, welchen das Judenthum aus seinem Gesellschaftsverbande zieht, ist aber naturgemäß für alle Fractionen vorhanden. Der Unterschied besteht bloß darin, daß ihr Übergewicht politisch fühlbar ist, wie in Österreich-Ungarn und auch in Deutschland, oder daß sich der Vortheil nur im Privatleben des einzelnen Juden äußert, wie z. B. in Frankreich und Italien. Es ist nicht nöthig, daß der Gesellschaftsverband des Judenthums durch Vereinseinrichtungen gesichert werde, wie bei anderen Gesellschaftsverbänden, obwohl dies gegenwärtig auch der Fall ist. Der innere Halt desselben ist so groß, daß er seit Menschengedenken die unbesiegbarste Festigkeit gezeigt hat. Das unverwüstliche Band des Judenthums beruht nämlich auf dem wirksamsten politischen Triebe, dem die Menschen ohne äußere Anregung folgen: auf dem materiellen Triebe. Die gegenseitige Unterstützung aller dem Gesellschaftsverbande Angehörigen im wirtschaftlichen Gewinne ist ein Zweck, welchem sich jeder instinctiv hingibt, da die Grundlage des Verbandes und seine natürliche Organisation, auf Confession, Verstreuung, Einseitigkeit des Berufes, uralter Übung beruhend, auch die Erreichung des Zweckes verbürgt. Alle Unternehmungen, mögen sie auf confessioneller, wirtschaftlicher oder politischer Grundlage beruhen, mit dem Zwecke, Angehörige zu schützen und zu stützen, zeigen sich als armselige Versuche gegenüber der lebendigen Wechselbeziehung der Juden und ihrem tiefeingelebten Streben, Stammes- und Confessions-

angehörige mit allen ohne Gewaltthätigkeit möglichen Mitteln im wirtschaftlichen Verkehr, aber auch als Fremdlinge, Waisen, Kranke und Hilflose, überhaupt im Kampfe ums Dasein zu unterstützen. Kein anderer Gesellschaftsverband verfügt über eine so richtige Vertheilung und zweckmäßige Berufsstellung der Genossen wie das Judenthum. Die übrige Gesellschaft steht im allgemeinen dem Judenthum ohne Gesellschaftsverband gegenüber. Der Kampf der nichtjüdischen Individuen mit den Juden um das tägliche Brot ist kein Kampf von Einzelindividualitäten untereinander, wie es bei Nichtjuden trotz verschiedenartigster gesellschaftspolitischer Vereinigung im allgemeinen der Fall ist; sondern der Nichtjude kämpft gegen einen Gesellschaftsverband, gegen eine Gemeinschaft, die sich bei Actionen von großwirtschaftlicher Bedeutung als eine Weltgemeinschaft entpuppt. Die hervorragenden Fähigkeiten der Juden im Handel und ihre Lebensklugheit, die wir am Eingange unseres Werkes als den Grundzug aller Politik erkannt haben, können von ihren Mitwohnenden anderer Rasse und Confession im allgemeinen nicht erworben werden, weil die einseitige Ausbildung der jüdischen Fähigkeiten nicht das Werk eines Menschenlebens ist, sondern nur durch die gleichartige intellectuelle Entwicklung des Stammes seit Menschengedenken erworben werden konnte. Die dem Judenthum eigenartige Entwicklung ist aber auch ferner eine Consequenz ihres Gesellschaftsverbandes, da dieser, wenn er auch ursprünglich nur auf der Stammesverwandtschaft und Confessionsgleichheit beruht haben sollte, die Ausnützung der Verbreitung der Juden über alle Völker zu Handelszwecken geradezu veranlaßt; jeder andere Volksstamm würde unter den gleichen Bedingungen ebenso handeln. Handel und Verkehr sind Angelegenheiten, die sich gegenseitig bedingen; und ein durch die Sachlage gegebener Verkehr in Stammes- und Confessionsangelegenheiten drängt auch zu den Angelegenheiten des Handels. Ich glaube aber, daß vielmehr der Handelssinn die Juden — ähnlich allen ausgeprägten Handelsvölkern — über die Erde verbreitet hat, und daß dann, wie es noch jetzt ist, die Stammes- und Confessionszusammengehörigkeit das äußerliche Bindemittel des innerlichen Wirtschaftsverbandes geblieben ist. Nie und nirgends ist die Confession oder die Stammesverwandtschaft ohne höhere Organisation, wie Kirche oder Staat, kräftig genug, um ihren Angehörigen gesellschaftspolitisch Macht zu verleihen; das zeigen die machtlosen Beziehungen gewisser Bekennerschaften, wie die der ersten Christen oder der Mährischen und Böhmischen Brüder, und verstreuter Stämme, wie der Zigeuner. Macht ohne jene höhere Organisation vermag ein Gesellschaftsverband nur auf Grund materieller Interessen zu erlangen. Idealistische Interessen vermögen nur Einzelne zu einigen; für die Massenindividuen war der Kern der Interessen stets die Vermehrung des Besitzes und Einflusses im großen; dieser Kern ist verhüllt und

idealisiert durch die verschiedenen Arten politischer Interessen und durch die Ideen ihrer intellectuellen und moralischen Vorkämpfer. Die Verhaltungsweise der einigenden Interessen im jüdischen Gesellschaftsverbande beruht auf jener inneren Nothwendigkeit, die wir bei allen Gesellschaftsverbänden wirksam finden; dies sind also nicht Ansichten sondern Gesetzmäßigkeiten. Die Wechselbeziehungen der Juden, beruhend auf den Haupterscheinungen der kräftigsten Interessen, vermögen auch alle Triebe zu fesseln. Die verhältnismäßig große Zahl bedeutender Individualitäten im Judenthum, welche den thätigsten Antheil an der culturellen Entwicklung der Menschen haben, finden ihre Befriedigung in dem reinen Monotheismus der Confession und in der kosmopolitischen Eigenart des Gesellschaftsverbandes, während die Massen durch die Wechselbeziehungen der Blutbande und durch die wirtschaftlichen Interessen gefesselt sind. Dies die Erklärung, warum nur wenige den Verband verlassen und nahezu niemand in denselben aufgenommen zu werden anstrebt.

Die Thatsache, daß der Jude durch den jüdischen Gesellschaftsverband im freien Staate seinem Mitbürger im wirtschaftlichen Wettbewerbe überlegen ist, hat eine gesellschaftspolitische Operation hervorgerufen, welche das Judenthum in seiner, durch den freisinnigen Zeitgeist erlangten politischen Gleichberechtigung zu beschränken trachtet. Diese Gegnerschaft führt ihren Kampf unter der Bezeichnung „Antisemitismus". Daß die Antisemiten einen Gesellschaftsverband bilden, beweist auf anderem Wege das Vorhandensein des Gesellschaftsverbandes des Judenthums selbst; denn in der Gesellschaftspolitik besteht dieselbe Polarität, welche wir in jeder Politik beobachtet haben, wonach jeder real wirkende Gesellschaftsverband einen gegnerischen Gesellschaftsverband hervorruft. Übrigens ist der „antisemitische" Gesellschaftsverband uralt und hat seit jeher die Judenverfolgungen hervorgerufen. Er wurde nur durch den freisinnigen Zeitgeist vorübergehend zum Schweigen gebracht, weil sich unter demselben die Volksmassen ebenso wie das Judenthum um die politische Gleichberechtigung gegenüber den privilegierten Ständen bewarben; sobald diese Gleichberechtigung annähernd errungen war, wandte sich die Aufmerksamkeit der Massen wieder jener Benachtheiligung zu, die sie in Verfolg der allgemeinen politischen Gleichberechtigung durch den Gesellschaftsverband des befreiten Judenthums erfuhren. Jede gesellschaftspolitische Gegenpartei gewinnt zuerst die Gestalt einer politischen Partei in einem Staate, mit anderen Worten: das gesellschaftspolitische Bestreben muß an irgend einem Orte zuerst sichtbar werden. Der Antisemitismus erstand daher bei jenem Volke zuerst wieder, wo der jüdische Gesellschaftsverband am stärksten empfunden wurde, d. i. in Ungarn und in Rumänien, worauf er sich rasch über Rußland, Deutschland und Österreich, und schwächer andernorts ausbreitete, also von einer Partei im Staate zu

einem Verbande in der Gesellschaft wurde. Der Antisemitismus äußert sich sehr verschieden; er zeigt vorwiegend confessionelle Gegnerschaft und wirtschaftlichen Neid, aber auch Rassenfeindschaft; nur sein Operationszweck, die politische Aufhebung der Gleichberechtigung der Juden vor dem Gesetze, zeigt, daß der politische Instinct richtig gegen das wirtschaftliche Übergewicht gelenkt ist, wonach die Antisemiten den Besitz und Einfluß der Juden beeinträchtigen möchten. Bei dem Kampfe gegen das Judenthum war der Weg von der Idee bis zum politischen Inhalt derselben, welcher stets eigennütziger Natur ist, nie sehr weit. Wenn auch im Mittelalter die Confessionsverschiedenheit die äußerliche Veranlassung der Judenverfolgungen war, so zeigte sich sowohl von Seite der eingreifenden Behörden als auch des Verfolgers gleichzeitig die Habsucht nach den jüdischen Besitzthümern so unverkennbar wie heute. Die religiöse Gleichgiltigkeit der Gegenwart, die sich in die freisinnige Duldsamkeit verkleidet, verhindert, daß den erwünschten Judenverfolgungen der Gegenwart vorwiegend ein confessioneller Deckmantel umgehängt werde; der confessionelle Fanatismus, der die Schatzkammer der spanischen Könige mit den Reichthümern der verbannten und verbrannten Juden füllte, ist dem modernen Fanatismus für materiellen Gewinn, wenigstens was die wirtschaftliche Absicht anbelangt, ähnlich; nur hat er im Sinne des nationalen Zeitgeistes den Rassenhaß zur Außenseite. — Alles was politisch besteht, weist auf ein politisches Bedürfnis; der Antisemitismus wird bestehen, solange der Gesellschaftsverband der Juden einen praktischen Wert im Kampfe um's Dasein für das Einzelindividuum hat. Das Judenthum bemüht sich, seine gesellschaftspolitischen Zwecke durch den Staat zu erreichen, indem seine Fractionen im Wege der Finanzpolitik Einfluß auf die Regierungen gewinnen. In der That ist ihnen dies überall dort gelungen, wo der Staat stets geldbedürftig ist. Aber auch im ganzen europäischen Staatenkreise ist dieser Gesellschaftsverband durch die Macht seines Capitals einflußreich geworden, was sich besonders in den Beschlüssen des Berliner Congresses gegen Rumänien auf Aufforderung der Alliance Israélite Universelle zu Gunsten der dortigen Juden und noch auffälliger in dem Nachdrucke zeigte, mit welchem jene Beschlüsse von den Großmächten verwirklicht wurden. Besonders dieser gesellschaftspolitische Einfluß auf den Staat ist es, welcher den Antisemitismus in den bevorzugten Ständen verbreitet hat. Die gesellschaftspolitische Macht des Judenthums, vereint mit der gesellschaftspolitischen Macht des Capitals, fordert naturgemäß eine Abwehr, welche vom Adel und Clerus durch den Sturz solcher Regierungen gesucht wird, die sich dem gesellschaftspolitischen Zwecke der Juden willig zeigen, welche aber von Seite der Antisemiten auf directe Bedrängnis der Juden abzielt. —

Weniger wirksam in der Gesellschaft als das Interesse der Nationalität und Abstammung ist das geographische. Wenn es auch vorkommt, daß die Herkunft aus dem gleichen geographischen Raume (Landsmannschaft) eine gewisse matte Interessenzusammengehörigkeit hervorrufen kann, so erhebt sich dieser Gesellschaftsverband doch nicht über die Wechselwirkung bloßer Gefälligkeiten der Genossen und erlangt nur dann politische Bedeutung, wenn ihm auch die Interessengemeinsamkeit der Abstammung oder Nationalität zur Seite steht.

Bei Erörterung des jüdischen Gesellschaftsverbandes haben wir bereits neben dem Interesse der Abstammung dasjenige der Confession als Veranlassung der politischen Interessengemeinsamkeit erkannt und sind nun im Begriffe, einen Gesellschaftsverband zum Gegenstand unserer Betrachtung zu machen, dem nur ein confessionelles Interesse zu Grunde liegt, dem die größte Bedeutung in der culturellen Entwicklung der Menschen und die weitgehendste Ausbildung der politischen Macht einer gesellschaftspolitischen Persönlichkeit überhaupt zukommt: Die römisch-katholische Kirche.

Ursprünglich sprach sich die bloße Idee des Christenthums in den älteren philosophischen Schulen Griechenlands als reine Angelegenheit des intellectuellen Triebes aus; diese gaben zuerst den Anlaß zu einer gesellschaftlichen Ideenverbindung. Dieser intellectuelle Gesellschaftsverband hatte keinen geringen Antheil an der inneren Entwicklung des römischen Weltreiches, da die Anhängerschaft der griechischen Philosophen in Rom den Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen des Reiches abschwächte; der Ideenzusammenhang aller Stätten des philosophischen Geistes erlangte einen gewissen Antheil an der politischen Einigung des Weltreiches. Griechenland, Ägypten, Macedonien und die Sitze griechischer Weisheit in Kleinasien fanden die Anerkennung ihrer geistigen Bedeutung in Rom und dieses die Anerkennung seiner politischen Größe im Osten. Eine im politischen Leben greifbare Gestalt nahmen diese, das Heidenthum bereits untergrabenden Ideen durch den Hinzutritt des moralischen Triebes an, der sich im Stifter des Christenthums und seinen ersten Verbreitern kundgab. Der moralische Gesellschaftsverband der ersten Christen verband sich mit dem intellectuellen Gesellschaftsverbande der Philosophen zum Untergange des Heidenthums. Politische Macht gewann das Christenthum erst, als ihm das eigennützige Interesse all' derjenigen zu Hilfe kam, die eine Veränderung des gesellschaftlichen Aufbaues der alten Welt als das einzige Mittel zur Besserung ihres Loses ansahen. Die überraschende Verbreitung des Christenthums über das römische Weltreich lag in dem brennenden Bedürfnisse der Gesellschaft, ihren inhaltslosen Götterdienst durch eine innerliche Religiosität zu ersetzen; keine andere Bewegung wurde daher anhaltender von moralischen Trieben ge-

führt als die Verbreitung des Christenthums, eine Erscheinung, die im geraden Verhältnisse mit der beispiellosen Macht der Idee über die Menschen und mit der Dauerhaftigkeit der gesellschaftspolitischen Institutionen steht, die aus ihr hervorgingen. Bei der Vielgestaltigkeit und dem lockeren Zusammenhange der römischen Reichstheile kann man, im Gegensatze zu einer politischen Partei, umsomehr von einem Gesellschaftsverbande der ersten Christen sprechen, als diese von Haus aus den Reichsverband nicht als die Grenze ihrer Bestrebungen und den Staat nicht als das Mittel für ihre Zwecke ansahen, sondern eine unpolitische Wesenheit zeigten. Der Zusammenhang der Christen überbot an festem Gefüge weit denjenigen anderer Partei- oder Gesellschaftsverbände der Bevölkerung des Reiches im allgemeinen. Die wechselseitige Unterstützung, welche sich die Christen besonders zur Zeit ihrer Verfolgungen angedeihen ließen, macht sie dem Gesellschaftsverbande der Juden ähnlich. Durch den Gegensatz des Christenthums zur römischen Staatsordnung, die noch immer auf heidnischer Grundlage beruhte, gelangten sie von selbst zu politischer Bedeutung, um derentwillen sie auch Diocletian verfolgte. Doch das Christenthum fand bald solche Verbreitung, daß es im vierten Jahrhundert schon durch das Gewicht seiner Persönlichkeit zur politischen Herrschaft kam, womit auch die unpolitische Wesenheit seiner Lehren verschwand. Das in seinem Zusammenhange erschütterte römische Weltreich hat dem Einflusse des Christenthums zu verdanken, daß es überhaupt noch mehrere Jahrhunderte eine entscheidende Stellung in der alten Welt einnahm; unter dem Eindrucke dieser staatlichen Lockerung des römischen Reiches entwickelte sich die merkwürdige gesellschaftspolitische Institution des Papstthums. Die Confession an sich bedurfte keines Oberhauptes, dies zeigt das Judenthum; erst das Hinzutreten des politischen Bedürfnisses, zuerst der Christen als Gesellschaftsverband und als Partei, sodann Roms selbst, alle Christen unter sich einig zu erhalten, veranlaßte die Synoden und das Primat des Bischofs von Rom. Weil das Christenthum eine Macht im Staate war, fühlten die christlichen Oberhirten die Bedeutung eines einheitlichen Bekenntnisses und die Nothwendigkeit, Spaltungen unter den Bekennern zu verhindern. Weil das Christenthum eine Staatspartei geworden war, nahmen die Kaiser an den Synodalbeschlüssen thätigen Antheil, und diesem ist es besonders zuzuschreiben, daß die arianische Spaltung möglichst unterdrückt wurde, dem Kaiser Theodosius II. aber, daß der Bischof von Rom zuerst die Mittelsperson und sodann Schiedsrichter bei Streitigkeiten wurde. Die Gegnerschaft der Bischöfe unter sich und zu dem römischen Pontificat wird von keiner anderen politischen Streitigkeit an Heftigkeit überboten, und nur die große Gefahr, in welche das Christenthum durch das zeitweise Wiedererwachen des Heidenthums, wie unter Kaiser

Julian II., kam, war die politische Triebfeder, daß in den Concilen die Einigkeit oder Katholicität des Christenthums nach außen gewahrt blieb. Zu dieser Zeit war aber das Christenthum bereits ein loser Verband in mehreren Gesellschaften, da sich seine Bekennerschaft über die barbarischen Nachbarstämme und über die in lockerem oder tributärem Verhältnisse zum Reiche befindlichen Völker Nordafrikas ausgebreitet hatte. Nur die arianische Kirchenspaltung gab den Gegensätzen der verschiedenen Gesellschaften Ausdruck. — Der culturelle Einfluß dieses Gesellschaftsverbandes, gesteigert durch das einheitliche Oberhaupt, dem wohl noch keine unmittelbare politische Macht im römischen Reiche zukam, war groß, und all' die Beziehungen zwischen den Ländern der alten Cultur und des sich auflösenden römischen Weltreiches mit den barbarischen Völkern, insbesondere mit den Germanen, sind diesem Gesellschaftsverbande zuzuschreiben. Das Christenthum brachte die Gothen und Vandalen, sowie später die Heruler, Alanen und Sueven in jenes eigenthümliche Verhältnis zu Rom, wonach diese Völker theils sich den Kaisern in der Bekämpfung anderer Barbaren dienstwillig zeigten, theils aber auch an der Zerstörung des Reiches theilnahmen. So ist die Auflösung des römischen Weltreiches unter gleichzeitiger Entwicklung der politischen Macht des Christenthums von einem successiven Hinüberleiten der Weltherrschaft von Rom auf Mitteleuropa unter germanischer Führung begleitet, und die Übereinstimmung der politischen Zwecke der Germanen mit jenen des Papstthums kommt im neunten Jahrhundert durch Karl den Großen und Papst Leo III. zum lebendigen Ausdruck. Es liegt in der Wirksamkeit der politischen Triebe, daß der Gesellschaftsverband, welcher mit Papst Leo seinen ethischen Höhepunkt erreicht hatte, erst später zu seiner höchsten politischen Bedeutung gelangte. Immer weitere Kreise fielen dem christlichen Bekenntnisse zu, und da die politische Obrigkeit ihre Macht als einen Ausfluß der Kirche anerkannte, sammelte diese selbst Machtmomente materieller Natur. Es ist nicht eine freiwillige Unterordnung des deutschen Weltreiches unter das römische Pontificat, sondern der politische Zwang, den der christliche Gesellschaftsverband auf die Machthaber ausübte, der sie wechselvoll zur Unterwerfung unter den Papst nöthigte. Die Investiturstreitigkeiten zwischen dem Papste und den Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen sind eine rein politische Angelegenheit, deren Zweck von Seite des Papstthums zum Haupttheile die Erhaltung der Einheit des christlichen Gesellschaftsverbandes war. Gewiß waren es nicht die kirchlichen Strafen, welche Heinrich IV. nach Canossa führten, sondern das Bewußtsein, daß der Widerstand gegen das Papstthum ihm die politische Macht im eigenen Reiche raube. Die Kreuzzüge lassen uns ahnen, welche Macht über die Gemüther diesem Gesellschaftsverbande zukam und wie demselben alle politische Macht seines Bereiches unterthan war.

Die größte Ausdehnung erhielt die katholische Kirche als Gesellschaftsverband durch die Entdeckung der Neuen Welt, zu einer Zeit, wo in Europa bereits in mehrfacher Richtung seine Auflösung eingetreten war. Der Abfall der orientalischen Kirche von der Katholicität lag bereits als Keim in der Art, wie sich diese entwickelte. Die Legende von dem Bischofssitze des Apostels Petrus in Rom konnte für die griechische Welt nur so lange eine Bedeutung haben, als das Christenthum eine einigende Kraft zwischen dem occidentalen und orientalischen Rom bildete; sobald das oströmische Reich allein stand, konnte es nicht fehlen, daß die schon früher aufgetauchte Absicht, Constantinopel als den Sitz des kirchlichen Oberhauptes hinzustellen, verwirklicht wurde. Die christliche Verbindung als confessionelles Interesse mußte nothwendig auf der Macht der religiösen Idee und der moralischen Triebe beruhen, und je mehr an deren Stelle in den Augen der Bekenner die politische Bedeutung des Papstthums hervortrat, desto mehr mußte auch der Verband an innerer Kraft verlieren. Durch die große Macht des Papstthums über die politischen Machthaber entwickelte sich folgerichtig in der Kirche ein politisches Streben an Stelle des religiösen. Die Päpste strebten nach politischer Macht, um zuerst den in den verschiedensten Formen aufleuchtenden Arianismus bei den Herrschern auszulöschen und sodann durch unmittelbare Einwirkung auf das öffentliche Leben der Staaten den Katholicismus in den Gläubigen unzweifelhaft zu erhalten. Diese confessionellen Zwecke erloschen mit dem Siege der Kirche. Das Streben jedoch, die politische Macht dauernd auszuüben, blieb und setzte an die Stelle religiöser Beweggründe unzweifelhaft politische. Wie sollte es auch anders sein, da jene confessionellen Zwecke mit denselben Mitteln verfolgt wurden, wie jeder politische Machtzweck. Ja die Politik begann die Päpste derart zu beschäftigen, daß sie selbst an dem katholischen Gesellschaftsverbande durch ihre territorialen und Familieninteressen als italienische Fürsten Verrath übten. Diese politische Thätigkeit der Kirche innerhalb römisch-katholischer Völker ließ den Widerstand, den einst die Fürsten gegen die Macht der Priesterschaft äußerten, zu einem Widerstande dieser Völker gegen die politischen Zumuthungen der Kirche werden. Da nun die Kirche unter der Wirkung der sie leitenden eigennützigen Triebe bereits entartet war, und auch die Völker theilweise von ihr abfielen, so wollten auch die meisten Fürsten die äußerlich religiöse, nach ihrer Wirkung aber politische Oberhoheit des Papstes nicht länger erdulden. Die Macht des Papstthums ging aus seinem religiösen Einflusse über den christlichen Gesellschaftsverband hervor; diese Macht über die Gemüther wurde ausgelöscht in den Blutbädern der Kreuzzüge und durch die materielle Habsucht der Priester. Der Gesellschaftsverband löste sich zum Haupttheile auf, und so hatte das Papstthum bereits im Anfange

des fünfzehnten Jahrhunderts in Europa die Grundlage seiner kirchlichen Macht eingebüßt. Was sollten die Fürsten länger einen Druck erdulden, den sie nunmehr ohne jedes Wagnis abzuschütteln vermochten? — Und so war die Reformation nach ihrer politischen Bedeutung ein Werk der Fürsten, da sie nunmehr den seit jeher auftauchenden reformatorischen und schismatischen Bestrebungen kein Hindernis in den Weg setzten, sondern sie sogar beschützten, wie ja auch der meisten Reformatoren Thätigkeit voll von politischem Beiwerk war. Der katholische Gesellschaftsverband war im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in Europa tief erschüttert, und der politische Untergang der orientalischen Kirche vermochte ihm nicht mehr zu nützen; nur weil der Masse der von ihm abgefallenen Christen (in Frankreich, Süddeutschland, Ungarn u. s. w.) eine geringere politische Macht zukam, als dem Umfange des Schismas entsprach, fand seine Zerstörung eine Schranke.

Ein neuer politischer Gedanke, der aber nach seiner Wesenheit das Gegentheil jener religiösen Idee ist, welche den Katholicismus verbreitet und ihm die große Macht über die Gemüther gegeben hatte, errettete den katholischen Gesellschaftsverband vor weiterem Niedergange: die Kirche gab es auf, sich auf die Einzelnen im Volke zu stützen, entsprach dem aufkeimenden dynastischen Zeitgeiste und wurde zur wesentlichsten Stütze der Monarchie im allgemeinen, der Dynastien im besonderen. Man schritt nämlich von der Absicht des Sieges über die Gemüther der Menschen zu jener des Sieges über die öffentlichen Institutionen vor: ein natürlicher und unausweichlicher Entwicklungsgang in jeder confessionellen Bewegung. Die Durchführung dieses Gedankens, die Wiederherstellung des Gesellschaftsverbandes auf veränderter Grundlage und eine großartige Wiedergeburt seiner politischen Macht mit Beginn des 17. Jahrhunderts war das Werk der Jünger Loyola's. Spanien war das Land, wo die fanatischen Kämpfe gegen das Maurenthum den politischen Gegensätzen jenen confessionellen Charakter gaben, daß mit dem Siege der Christen bei dem herrschenden Entwicklungsstadium des politischen Kampfes eine allmächtige Priesterherrschaft entstehen mußte. Hier auch erstand zuerst jenes Bündnis zwischen der Krone und der Priesterschaft, das auf die Vernichtung aller Feinde des Katholicismus, gleichbedeutend mit den politischen Feinden Spaniens, gerichtet war. Die Einigung der spanischen Königreiche unter der Krone Ferdinands des Katholischen war das Werk des Schwertes und der Intel; wie mächtig sich die verbündete Priesterschaft unter Philipp II. in diesem Lande entwickelt hatte, zeigt eine gewisse Ohnmacht des Papstes über die kirchliche und politische Handlungsweise dieses Königs und seiner Inquisition. Wohl war auch Karl V. im Bunde mit der Kirche, aber nicht aus dynastischem Interesse, sondern im Glauben an deren ordnende Kraft, daher auch er das Papstthum zu meistern trachtete, insofern

es diese Wesenheit verleugnete. Als sich nach allen Richtungen seines weiten Reiches Merkmale politischen Zerfalles, durch confessionelle Ursachen hervorgerufen, zeigten, trieb ihn die Enttäuschung in die Zurückgezogenheit von San Yuste, während sein selbstsüchtiger Sohn, ausgerüstet mit politischem Instincte, den Wert eines bedingungslosen Bündnisses mit der Kirche erkannte und mit dieser, jeden religiösen Idealismus verleugnend, die äußersten Mittel anwendete, welche die Politik der Herrschsucht zur Verfügung stellt. Das mächtige Spanien wurde nun der Ausgangspunkt jener großartigen Thätigkeit der Jesuiten, der vor allem das Papstthum unterworfen wurde und der sich sodann in rascher Folge die übrigen katholischen Fürsten aus politischer Nothwendigkeit unterwarfen. So entwickelte sich auf den Trümmern des alten durch den politischen Zwang der Gegenreformation jener neue katholische Gesellschaftsverband von oben nach unten, in welchem die politischen Interessen der bevorzugten Stände und insbesondere der Dynastien unter dem Deckmantel eines Gottesglaubens, der auf irdischen Vortheil berechnet ist, und unter der Leitung einer einheitlich organisierten Priesterschaft gewahrt sind. Die Masse im Banne des katholischen Gesellschaftsverbandes zum Zwecke seiner politischen Wirkungen zu erhalten, war die Aufgabe des Papstthums und der Priesterschaft geworden, denen die bevorzugten Stände und die Dynastien Folge leisteten.

Der freisinnige Zeitgeist, unter dessen aufdämmernder Wirkung schon der absolutistische Zeitgeist lebte, und die Mächte, welche er im Staate emporbrachte, waren diesem katholischen Gesellschaftsverbande höchst gefährlich. Zur Zeit der Übereinstimmung der politischen Triebe im Sinne dieses Zeitgeistes schien wirklich seine Lebensfähigkeit untergraben; das Papstthum erlitt schwere politische Schläge, der Gesellschaftsverband hörte auf, den Massen ein Interesse zu sein, und besteht im allgemeinen als ein Verband der Gewohnheit. Jedoch weder der Ausgleich der Stände ist im Sinne dieses Freisinnes in der europäischen Gesellschaft weit gediehen, noch hat das Bedürfnis der Dynastien aufgehört, ihrem Rechte einen mystischen Charakter zu geben; der Freisinn hat ferner wirtschaftliche Gesellschaftsverbände, verquickt mit dem mächtigen Verbande des Judenthums gekräftigt, was einen Gegensatz in allen hiedurch nicht begünstigten Ständen und Bevölkerungskreisen hervorrief. Alle diese, der freisinnigen Idee feindseligen Interessen sind die Angelpunkte für die Wiedererhebung des römisch-katholischen Gesellschaftsverbandes, dessen Leiter, die Jesuiten, trotz Ordensaufhebungen und Vertreibungen keinen Augenblick ihre Thätigkeit unterbrochen hatten. Ein Wiedererwachen religiöser Bedürfnisse im westlichen Europa sowie ein spiritistischer Zug in der modernen Gedankenwelt, besonders in England und Nordamerika, haben dem katholischen Gesellschaftsverbande viele Anhänger zugewendet. Den wichtigsten mora-

lischen Machtzuwachs hat aber das Papstthum durch den Verlust seiner Territorial-Herrschaft erfahren, was auch beweist, daß zu allen Zeiten das politische Streben der Kirche der ärgste Feind ihres religiösen Einflusses ist. Gegenwärtig ist ihm sowohl der Wechsel des Zeitgeistes, als auch die Art jener politischen Persönlichkeiten günstig, die in Europa nach der Macht im Staate ringen. Da die Macht der bevorzugten Stände unter den Wirkungen des freisinnigen Zeitgeistes unwiederbringliche Einbuße erlitt, so fahndet die Kirche nach allen Richtungen, Stützen des Verbandes zu gewinnen; sie beachtet den nationalen Zeitgeist und stellt ihre Priesterschaft an die Spitze jener nationalen Hetze, welche rückschrittlichen Zwecken dient; sie verleugnet nicht die Mahnungen des positivistischen Zeitgeistes und sucht Fühlung mit den Recht- und Besitzlosen, welche Werbung aber wegen der inneren Unnatur eines solchen Zusammenhanges ohne nachhaltige Wirkung bleiben dürfte; denn die Kirche ist in den Augen dieser Classen nur ein bevorzugter Priesterverband mit ungeheurem Reichthum, dem sie keine religiöse Wirkung beimessen. Da die Monarchie mit dem Freisinn Frieden geschlossen hat, so sucht die Kirche den katholischen Gesellschaftsverband mit der Republik zu versöhnen. Die wirkungsvollste Stütze findet die Kirche in der katholischen Landbevölkerung, wo sie thatsächlich noch die Vermittlerin des Seelenlebens mit der Gottheit ist. Der Operationszweck des katholischen Gesellschaftsverbandes tritt gegenwärtig unverhohlener denn je hervor: „Einigkeit unter der Führung des Papstes zur Erhaltung und Erweiterung der politischen Macht der Priesterschaft, vermittelt durch jene politischen Persönlichkeiten, welche auch ihrerseits aus der Macht der Kirche zu gewinnen vermögen.“ — Politische Actionen waren es seit jeher, ob es nun ein Concil, der Bannstrahl, ein Concordat oder jetzt Vereine, Versammlungen und Conventikel sind, welche der politischen Macht der Kirche zu dienen haben; doch ein Unterschied ist hervorspringend zwischen dem Anfange der Kirche und der Gegenwart: einst war die religiöse Einwirkung auf den katholischen Gesellschaftsverband, die sittliche und seelische Befriedigung der Hauptzweck und die Politik das Mittel; gegenwärtig ist der politische Einfluß zum Zweck geworden, und die religiöse Einwirkung auf die Gemüther ist das Mittel, dem Gesellschaftsverbande und in ihm der Kirche politische Macht zu verschaffen. Der ursprünglich religiöse Zweck des katholischen Gesellschaftsverbandes kommt überall dort zum Vorschein, wo die Kirche außerhalb des europäischen Culturkreises durch Missionen im Sinne der Bekehrung thätig ist. Da sind Erscheinungen des moralischen Triebes noch nachweisbar; doch dürfen wir hiebei nicht vergessen, daß diese Missionsleistungen in letzter Zeit wesentlich an Erfolg und Umfang abgenommen haben, weil der propaganda fide wegen der Aufrechterhaltung des

äußeren Glanzes des Papstthums wenig Mittel zufließen; ferner hat die katholische Mission bei den fremden Völkern seit dem Niedergange der spanischen und portugiesischen Weltstellung ihren politischen Rückhalt verloren und stößt durch die Missionen anderer christlicher Glaubensbekenntnisse auf einen benachtheiligenden Wettbewerb.

Besonders England betreibt eine namhafte Missionsthätigkeit, da diese praktischen Politiker fühlen, daß der Missionär bei wilden Völkern die beste Vorhut von Eroberungscolonnen ist und den politischen Einfluß überhaupt anbahnt. Neben dem katholischen Gesellschaftsverbande bestehen mehrere andere christlich-confessionelle Verbände, von denen aber nur die erwähnten englischen Missionen außerhalb ihres Gesellschaftskreises eine nennenswerthe politische Bedeutung haben, da nicht allein deren Missionäre unter den Ungläubigen thätig sind, sondern auch allenthalben Bibelvereine, Heilsarmeen u. s. w. dem einheitlichen Zwecke dienen, eine reine Auffassung des Christenthums und eine dem englischen Pietismus verwandte Denkungsweise zu verbreiten.

Je mehr wir in die Vergangenheit des römisch-katholischen Gesellschaftsverbandes zurückblicken, desto mehr sehen wir dessen Wesenheit und Macht in den Massen seiner Genossen begründet, während mit dem Vorschreiten seiner organischen Entwicklung als Kirche die Macht und das politische Interesse immer auffälliger an die Führer des Verbandes, d. i. die Priesterschaft, übergehen und die Massen sich leidend verhalten. Die Lostrennung der katholischen Hierarchie von jeder Laiengemeinschaft ist der kirchliche Despotismus und war der entscheidende Schritt vom religiösen zum politischen Zwecke. Dies ist die Entwicklungsweise jeder confessionellen Persönlichkeit, in welcher Priester die Pflege des Bekenntnisses besorgen; instinctiv haben daher die britischen Reformierten, Presbyterianer, Conformisten, Quäker u. s. w. in der Heimat sowie in den nordamerikanischen Colonien aus religiösem Bedürfnisse der anglikanischen Hochkirche widerstanden und die Priesterschaft, wie in der Urkirche, jedem Gläubigen zugesprochen oder wenigstens von dessen Wahl abhängig gemacht, besonders dem Katholicismus bis zur Verfolgung widerstrebt und den Papst den Antichrist genannt. Das confessionelle Interesse des britischen und amerikanischen Volkes steht daher noch heute auf religiöser Grundlage, fußend in den Massen, während im römisch-katholischen Gesellschaftsverbande das confessionelle Interesse zu wahren vorwiegend ein Amt der Kirche als Priesterinstitution geworden ist. Innerhalb jedes solchen confessionellen Gesellschaftsverbandes entsteht nun ein *ständischer Gesellschaftsverband der Priester*, der in der katholischen Kirche durch sein einiges Oberhaupt besonders ausgeprägt und mächtig ist. — Es ist natürlich, daß eine Priesterschaft, welche für den Sieg der Confession streitet, dafür Sorge trägt, daß ihrer Körperschaft der materielle Bestand gesichert ist; wozu sie in ihren Anfängen ein

sittliches Recht hatte, das wurde ihr als politische Macht im weiteren Verlaufe naturgemäß ein Hauptzweck ihrer Bestrebungen. Ein maßvolles Standesinteresse finden wir z. B. bei der protestantischen Geistlichkeit; nicht weil dieser die Neigung mangelt, eine bevorzugte Stellung zu erringen, sondern weil ihr jene hierarchische Organisation fehlt, die für das Ansammeln von Reichthümern und für die politische Macht unentbehrlich ist. Durch die wohlgegliederte Hierarchie und durch den mittelst ihr erworbenen Reichthum hat der katholische Priesterverband ein außerordentlich mächtiges Standesinteresse gewonnen. Wir bemerken ein ähnlich entwickeltes Standesinteresse bei der anglikanischen Hochkirche, wo hierarchische Gliederung mit colossalem Reichthum und einer formell streng-gläubigen Anhängerschaft zusammenfällt. Letzterer Umstand verleiht dieser Kirche eine politische Macht in England, wie sie selbst der katholischen in der Gesellschaft nicht mehr zukommt. Der hierarchischen Einrichtung wohnt eine große einigende Kraft bei jeder Institution inne, da mit dem regelmäßigen Vorschreiten auf den hierarchischen Stufen den persönlichen Trieben in jeder Richtung, im edlen und im eigennützigen Sinne, gedient ist. Gesteigert erscheint diese Einigung bei der katholischen Kirche durch die Einheit der Sprache, welche sich als Erbschaft des Papstthums nach dem römischen Weltreiche ergab; gekräftigt ist sie durch das Cölibat, welches die Priester ihren außerkirchlichen Beziehungen entreißt. Es zeugt von der lange nachwirkenden Weisheit jener Männer, welche die katholische Kirche gegründet haben, daß noch gegenwärtig, trotz politischer Intrigue, Männer der unscheinbarsten Herkunft zu den höchsten Stellen in der katholischen Hierarchie gelangen.

In ähnlichem Sinne bilden alle Priesterschaften einen selbständigen Gesellschaftsverband, mögen sie was immer für einer Confession angehören; ja man darf in der Beurtheilung der gesellschaftlichen Interessenverbindungen nicht engherzig sein und muß zugestehen, daß sich das ständische Interesse der Priesterschaft sogar *über alle Bekenntnisse* ausdehnt. Es ist dies jene Erscheinung, die wir bereits bei der Politik im Staate berührt haben, wonach sich Personen von verwandten Berufszwecken interessengemeinsam fühlen. Der Gegensatz, der zwischen Priestern verschiedener Confession vorhanden sein muß, ist gegenwärtig nicht durchgreifend genug, um die Gleichartigkeit der praktischen Interessen ohne Einwirkung auf das Einzelindividuum zu lassen. Wie sich im bürgerlichen Leben Berufsgenossen bekämpfen und trotzdem eine politische Persönlichkeit bilden, so stehen auch die Priesterschaften verschiedener Confessionen in Ausübung ihres Dienstes sich feindselig gegenüber, bilden aber für all' die Interessen, die dem Religionslehrer und Seelsorger gemeinsam sind, einen Gesellschaftsverband. Natürlich geht die Macht desselben nicht so weit, um die verschiedenen Priesterschaften im selben Staate

zu versöhnen; aber außerhalb ihres confessionellen Kampfgebietes haben sie eine politische Interessenverwandtschaft. So ist die Interessengemeinschaft zwischen dem protestantischen Muckerthum, der anglikanischen Hochkirche und dem römischen Ultramontanismus unverkennbar; dieser Verband tritt überall in den Vordergrund, wo es sich um den Kampf für rückschrittliche Zwecke handelt. Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß der priesterliche Gesellschaftsverband aller Confessionen auch den sittlichen Zwecken des Berufes dient, da gewiß kein christlicher Priester Anstand nehmen wird, mit einem Rabbiner oder Imam zur Vertheidigung der allgemeinen Moral gemeinsame Sache zu machen, wie sie auch jederzeit für Verschärfung des confessionellen Zwanges überhaupt eintreten.

Ständische Gesellschaftsverbände sind je nach der Individualität, ja auch nach dem herrschenden Zeitgeiste, von sehr verschiedener politischer Bedeutung. So kann man dem priesterlichen Gesellschaftsverbande aller Confessionen keine auffällige Wirkung im politischen Leben zuschreiben, weil sich dieses Standesinteresse infolge confessioneller Gegensätze innerhalb des Staatsverbandes nicht laut geberden kann; aber in den zahlreichen, geheim behandelten und bloß auf Ideenverwandtschaft beruhenden unbesprochenen Übereinkünften wird er doch einen wohl schwer erweisbaren, aber fühlbaren Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten nehmen. Je weniger die politische Meinungsverschiedenheit des Einzelnen die Interessengemeinsamkeit im Stande aufzuheben vermag, je mehr der Stand auf tief begründeten Vortheilen, Privilegien, überhaupt auf rechtlich unauslöschlichen Grundlagen beruht, desto lebendiger wird die politische Interessengemeinsamkeit trotz staatlicher Sonderung von jedem Einzelindividuum empfunden. Ähnlich ist es mit dem Offizierscorps der verschiedenen Heere, die auch einen Standes-Gesellschaftsverband bilden, aber einerseits den nationalen Gegensatz der Staaten, für welche sie zu kämpfen berufen sind, empfinden und auch hinsichtlich ihrer Familie nur ausnahmsweise mit dem Stande unbedingt verbunden sind. All' die Voraussetzungen für einen vollkommenen Gesellschaftsverband finden wir jedoch bei den Dynastien und dem Adel. Bei diesen ist das Standesinteresse eng mit der Herkunft und mit den Nachkommen verknüpft; die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Grundlage ihres Bestehens ist allerorts dieselbe; die Genossenschaft ihrer Verbände ist sehr klein; ihre Interessen sind auf principienverwandte Privilegien, Rechtsgrundsätze, Sitten und Gebräuche gegründet. Das ständische Interesse ist jedem Genossen naturgemäß die wichtigste Angelegenheit; oft ist das Staatsinteresse nicht mächtig genug, den Gesellschaftsverband dieser Stände aufzuheben; er wirkt daher neben dem Staate und mindestens mit demselben in der Politik. Wo es sich um Angelegenheiten handelt, welche die Grundlage der Dynastien oder des Adels zu erschüttern vermögen, bestimmt

die reale Macht, welche diesen Ständen in den einzelnen Staaten zukommt, wie stark sich der Einfluß dieser Gesellschaftsverbände in einem ganzen Staatenkreise im Wege der äußeren oder inneren Politik fühlbar macht. Der große Gegensatz Europas zur französischen Revolution beruhte auf dem Gesellschaftsverbande der Monarchen und des Adels, nebenher auch noch auf dem der Priesterschaft. Die Heilige Allianz war ein Werk des dynastischen und adeligen Gesellschaftsverbandes.

In ähnlicher, wenn auch nicht so thatenreicher und lauter Weise wirkt der Gesellschaftsverband des Großcapitals; er ist thätig, um ihm günstige Rechtsgrundsätze in den Staaten zur Herrschaft zu bringen, und wenn auch dieses Streben die Großcapitalisten zu keiner rücksichtslosen Handlungsweise veranlaßt, weil sie empfinden, daß ihre Macht schließlich doch immer von einer Gunst der öffentlichen Gewalten abhängt, so sind sie doch sehr rücksichtslos, wenn es sich um die Herrschaft auf der Börse und um eine mögliche Bedrängnis des Geldmarktes handelt. Dann tritt das Großcapital interessengemeinsam auf und vernichtet jene zweifelhaften Werte, die ihm den Zufluß des Geldes entweder ablenken oder durch erzeugtes Mißtrauen versperren. Bei diesem Gesellschaftsverbande hat jener des Judenthums eine hervorragende Mitwirkung, da beide, auf denselben Neigungen beruhend, dieselben politischen Principien vertheidigend, auch in demselben Zwecke, nämlich im materiellen Besitz, ihre reale Macht suchen. Dieses gesellschaftspolitische Bündnis des Großcapitals und der Juden ist nicht zufällig, sondern liegt in der Wesenheit des einzelnen Verbandes, gerade so wie das gesellschaftspolitische Bündnis des Adels, der Priesterschaft und manchmal auch des Heeres in der Gleichartigkeit der politischen Principien und in der Verwandtschaft jener bevorzugten Stellung liegt, die ihnen der Staat zu geben vermag. Die politischen Principien bilden gleichsam Gesellschaftsverbände höherer Ordnung, und zwar in demselben Sinne, wie sich die politischen Persönlichkeiten im Staate in zwei Hauptparteien nach den principiellen Hauptrichtungen verbinden. Auch die Gesellschaftsverbände stehen unter der Einwirkung der Interessengemeinschaft wegen Principienverwandtschaft. So sehen wir, wie sich auf der einen Seite die rückschrittlichen Principiengenossen in den dynastischen, aristokratischen und priesterlichen Gesellschaftsverbänden zu einem höheren Gesellschaftsverbande vereinigen, während auf der anderen Seite die fortschrittlichen Gesellschaftsverbände Hand in Hand gehen und als äußerste Ausläufer des Princips die communistischen und anarchistischen Verbände zusammenhalten. —

Auf die Einzelerscheinungen aller möglichen Gesellschaftsverbände einzugehen, ist undenkbar; denn ihre Zahl ist in einem gewissen Sinne größer als die der Parteien, Individualitäten und Persönlichkeiten im Staate, weil sich auch in allen Richtungen politischer und privater In-

teressen und selbst des Geschmackes im Hinblick auf die ganze Menschheit viel leichter Interessengemeinschaften zu entwickeln vermögen als im Staate, wo für einen Parteiverband die Zahl der Interessenten oft zu klein ist. Alle Erwerbs- und Besitzinteressen, jede Ideenrichtung, ja sogar jeder Charakter und jedes Temperament stellen unter gewissen Voraussetzungen einen Gesellschaftsverband her; gleichartige Spiele, Neigungen und „Steckenpferde" verbinden die Menschen auf internationalem Gebiete; wie im Mittelalter die Dichtkunst und der Gesang zur Verehrung der Frauen einen, die politischen Gegensätze mildernden Gesellschaftsverband hervorrief, so wirkt heute die Verehrung für das Rennpferd und der Sport jeder Art einigend auf viele Individuen und Körperschaften einzelner Stände, und zwar mit einem ausgedehnteren und lebhafteren Antheile für diese Sache, als für die wichtigsten Angelegenheiten der Cultur. Doch das eigenthümlichste, jeder Politik fernliegende Interesse, das einen Gesellschaftsverband bildet, nähert Individuen und Persönlichkeiten, die unbewußt auch verwandte politische Interessen haben und sich so gelegentlich auch auf dem Felde der Politik unterstützen. Die Beispiele sind zahlreich, und ich erwähne nur, um die Leser zu leiten, den Verband der Universitäten, der vorwiegend wissenschaftliches Interesse hat und thatsächlich sofort das Feld der Politik betritt, wenn dessen Mitglieder in Verkehr treten, wie z. B. die Jubiläumsfeier der Universität Bologna 1888 zeigte. Die Gesellschaftsverbände auf Grund irgend einer Idee sind zahllos, da die unbedeutendste und unwichtigste Angelegenheit der verschiedensten Gebiete des menschlichen Denkens und Wollens eine gewisse Interessengemeinsamkeit unter ihren Anhängern aller Nationen erzeugt. Fragen der Wissenschaft, Anhängerschaft gewisser Kunstrichtungen, die Mode in ihren verschiedensten Objecten sind Anlässe zu gesellschaftspolitischer Annäherung. Ich erwähne z. B. den gesellschaftspolitischen Richard-Wagner-Verband, dessen Anhänger bestimmte nationale und culturelle Kunstinteressen verfolgen, welchen sie auch in der Politik treu sind.

Kräftiger einigen im politischen Sinne selbstverständlich rein politische Interessengemeinschaften. Solche Verbände gewinnen in unserer Zeit bei dem raschen Wechsel der öffentlichen Meinung durch die Mittel der gesellschaftspolitisch wirkenden Parteipresse sowie durch das Vereinsleben eine starke politische Bedeutung. Die gesellschaftlichen Ideenverbände des gleichen politischen Systems, Princips und Verfassungsinhaltes vermögen sich zu mächtigem Einflusse emporzuringen, ohne daß in denselben bestimmte Gesellschaftsverbände mit realer Kraft zum Ausdruck kommen; die gleichartige Denkungsweise kann immer mehr reale Factoren des öffentlichen Lebens für sich gewinnen, und so von maßgebendem Einflusse auf die Entwicklung des Zeitgeistes werden. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts war die freisinnige Ideengemeinschaft eine Art Gesellschafts-

verband, der schließlich das ihm angehörige politische Princip zur Herrschaft brachte; so entwickelte sich auch in jüngster Vergangenheit eine rückschrittliche Ideenverbindung zur Bedeutung eines Gesellschaftsverbandes und nahm fördernden Einfluß auf das Entstehen des positivistischen Zeitgeistes.

Auf der Grundlage des politischen Princips ist die Freimaurerei ein Gesellschaftsverband, dessen Wirksamkeit aber überschätzt wurde; geheimen Verbänden fehlt der wesentliche Grundzug des Gesellschaftsverbandes, wonach demselben zwanglos alles angehört, was von gleicher Idee oder verwandtem Interesse geleitet wird. Dabei will ich aber der Freimaurerei nicht absprechen, intellectuelle Triebe im fortschrittlichen Sinne erweckt und moralische Triebe gefestigt zu haben. Gegenwärtig ist dieser Gesellschaftsverband politisch ziemlich gleichgiltig, weil für seine und noch fortgeschrittenere Ideen viel kräftigere öffentliche Gesellschaftsverbände bestehen.

Persönlichkeiten, welche bereits an der Spitze einer Gesellschaft stehen, besitzen auch die Macht und den Einfluß, zu allen Zeiten mit ihren Interessenverwandten in Verkehr zu bleiben, aus welchem sich der Gesellschaftsverband von selbst ergibt. Besitz- und Einflußlose hingegen bedürfen günstiger Verkehrsbedingungen, um untereinander im Staate, geschweige denn in der Gesellschaft, einen Verband mit politischer Wirkung herzustellen. Im Alterthum und bis zum Beginne dieses Jahrhunderts waren diese Verkehrsbedingungen nicht vorhanden; die Besitz- und Einflußlosen waren auch politisch rechtlos, und dies, als Quelle politischer und gesellschaftlicher Ohnmacht, verurtheilte sie zu einem materiell und geistig gefesselten Bestehen, in welchem sie stumpf ihr Schicksal ertrugen und in dem Mangel jedes Strebens auch zu keiner gesellschaftlichen Verbindung gelangten. Es fehlte der Verkehr; die Elenden wußten von dem Elende anderer nichts, und aus dem Glauben an eine Vereinsamung in der eigenen Noth folgte die Ergebung in das Geschick. Ein solcher Zustand lenkte die Recht- und Besitzlosen auf das Gebiet der Religion; denn sobald der Mensch an einer Besserung seiner Lage diesseits verzweifelt, verlangt sein Gemüth gebieterisch einen Ausblick auf ein besseres Jenseits. Der Verkehrsmangel verwies die Masse der Recht- und Besitzlosen auf ihr inneres Leben; ihre reale Kraft war für die eigenen Zwecke in der Regel todt; sie wurden nur Kraftfactoren in den Händen der bevorzugten Stände. Dieser Zustand erscheint jedoch manchmal durchbrochen; so in den großen Mittelpunkten des öffentlichen Lebens, z. B. in Rom, Byzanz, in London und Paris, wo das unmittelbare Zusammenleben der Recht- und Besitzlosen den Verkehr bedingte, der sie zu einer politischen Partei machte. Darum wurde es ein Theil der römischen Verfassung, daß die Besitzlosen innerhalb Roms, beziehungs-

weise Constantinopels, nicht auch rechtlos waren. Es wurde zu einer Aufgabe des Weltreiches, seinen Plebs zu ernähren, ja später sogar zu vergnügen, wogegen er ursprünglich eine Quelle des Heeres und später eine Stütze der Parteikämpfe wurde. So hatte der engste Verkehr die Aufhebung der Rechtlosigkeit für römische Bürger zur Folge, und der Ärmste wurde gegenüber den Sclaven und der Bevölkerung der unterjochten Länder zu einem Bevorzugten. Die Recht- und Besitzlosen des christlichen Staates in großen Städten wurden gewaltsam niedergehalten, und nur wenn die öffentliche Gewalt erschüttert war, drangen diese Elenden aus ihrem Verstecke hervor und rächten ihr Geschick durch grausamen Schrecken, den sie um sich verbreiteten. Ab und zu tauchten unter den Recht- und Besitzlosen einer Gegend Männer auf, welche diesen von der Gleichwertigkeit der Menschen predigten und sie zum Kampfe gegen die bevorzugten Stände aufforderten. Entweder trieb diese Apostel der Befreiung das selbstempfundene Elend zum Rachewerke, oder es war der Ehrgeiz, der sich die reale Kraft dieser Massen zu nutze machen wollte. Jedenfalls waren dies die ersten gesellschaftspolitischen Erscheinungen; solchen Erhebungen mußte ein geistiger Verkehr und eine Übereinkunft vorausgehen. Die Sclavenkriege in der römischen Republik, die letzten Aufstände der Juden in Palästina, mehrfache Bewegungen in der griechischen Welt gegen die Tyrannen und Oligarchen, die Bauernaufstände im Mittelalter und später sind Ereignisse, in welchen die Recht- und Besitzlosen aus ihrem politischen Schlafe erweckt erscheinen, die aber gleich dem Ausbruche eines Vulkans nur verwüsten, ohne ihnen zu nützen; bald kehren die Massen zum früheren Schlafe zurück. Ein Gesellschaftsverband der Enterbten wurde nicht hergestellt.

Zwei für unsere Cultur sowie für die Entwicklung des politischen Kampfes maßgebende Erscheinungen bringen in dem Verhältnisse dieser Enterbten zu den übrigen Gesellschaftsclassen eine grundsätzliche Veränderung hervor: der freisinnige Zeitgeist und die Verkehrsmittel der Gegenwart. All' dasjenige, was jene Rechtlosen in ihrem Joche erhielt, hat jener Zeitgeist theils in seinem Ansehen untergraben, theils wirklich beseitigt. Die Freiheit des geistigen Verkehrs, die freie Wissenschaft, die anerkannte, wenn auch nicht immer beachtete Gleichheit vor dem Gesetze, die Kritik der Staatsverwaltung durch Vertretungskörper und die allgemeine Wehrpflicht haben die Rechtlosigkeit Einzelner theoretisch aufgehoben und dem Enterbten die freie Bahn zu jenem Einflusse und Besitz geöffnet, soweit ihm diese nicht durch unveräußerliche Privilegien einzelner Stände und durch die natürliche Ungleichheit verschlossen bleibt. Wenn es den Besitz- und Einflußlosen auch jetzt nur vereinzelt gelingt, sich zu höherer Macht und zu Reichthum emporzuschwingen, so ist dies nur eine natürliche Erscheinung, da jedes Empor-

tauchen aus den Massen in jedem Kreise der Schöpfung nur vereinzelten Individuen gelingen kann. Sind ja die Bevorzugten in ihrer Minderzahl gegenüber den Massen auch nichts anderes als vereinzelte Individuen, welchen es entweder selbst oder in einer Reihe von Geschlechtern gelungen ist, zu Besitz und Einfluß zu gelangen. Die außerordentlichen Verkehrsmittel stellen selbst dem Besitzlosen die Mittel des geistigen Verkehrs zur Verfügung; niemand ist so elend, daß er nicht wenigstens an der Verbreitung der Lehre von der Gleichberechtigung im Kampfe ums Dasein und von dem Nachtheile der ungleichen Vertheilung der Güter Antheil zu nehmen vermag. Dieser Verkehr ist es nun, welcher die schon in früherer Zeit auftauchenden Apostel der Gleichberechtigung zu einer regelmäßigen Erscheinung im öffentlichen Leben macht; Träger intellectueller und moralischer Triebe wurden für die Sache der Enterbten begeistert, wie Saint-Simon und Lassalle, und zahlreiche Individuen suchen im politischen Dienste der Enterbten ihren materiellen Bestand, wie Marx. Die Bedingung für die Bildung von Gesellschaftsverbänden der Enterbten, ja für ihre Organisierung ist gegeben. Weil sie an Rechten vieles, an Einfluß einiges und an Genußmitteln so viel gewonnen haben, um den materiellen Genuß schätzen zu können, sind sie begehrlicher und unzufriedener denn je. Der Bann ist durchbrochen, der diese Massen einst in dumpfer Ergebung und confessionellem Aberglauben erhalten hat; sie werfen zum Haupttheile jeden Glauben an ein besseres Jenseits mit einem gewissen Ingrimme von sich, weil sie fühlen, wie man sie seit langem unter dem Deckmantel der Religion unterdrückt hat. Der Gesellschaftsverband der Besitz- und Einflußlosen wächst daher in dem Maße an Bedeutung und Umfang, als sich die Schranken öffnen, welche seine Genossen im Unbewußtsein ihrer Ansprüche erhalten, als der Verkehr erleichtert wird. Seitdem die Besitzlosen die gegenwärtige Organisation der Gesellschaft als das Hindernis ansehen, um zum Antheil an Einfluß und Besitz im allgemeinen gelangen zu können, blickt der Staat mit Besorgnis auf diesen Gesellschaftsverband. Das Streben der Socialdemokraten geht nach dem letzten Grunde alles politischen Einflusses; es geht direct auf die Vertheilung des materiellen Besitzes los, in Europa auf die Zerstörung des Capitals, in Amerika auch auf die Enteignung von Grund und Boden. Selbstverständlich ist diesen Communisten bei ihrer geringen culturellen und politischen Reife die Art der Erreichung ihres Operationszweckes, insbesondere der organische Antheil der Massen am Besitz, unklar. Von einer Erkenntnis der sittlichen Berechtigung einer gleicheren Vertheilung der Güter bis zur Erkenntnis des Weges zur praktischen Verwirklichung dieses wünschenswerten Zustandes ist sehr weit, und diese Kluft überspringt der communistische Gesellschaftsverband, indem er den staaten- und culturerhaltenden Rechtsbegriff des Privateigen-

thums verwirft. Bei dem mächtigen Drange nach einem verallgemeinerten Genusse der durch die Cultur geschaffenen Güter verachtet er die entbehrungsvollen Wege der sittlichen und wirtschaftlichen Tüchtigkeit zur Erlangung einer befriedigenden Existenz des einzelnen Arbeiters und setzt seine ganze Hoffnung auf die Politik. Kaum eine andere Idee vermag so rasch ihren Entwicklungsgang zu verfolgen, um eine politische Macht zu werden, wie der Communismus; da in demselben Augenblicke, wo der intellectuelle Trieb sie im Gesellschaftsverbande zur Geltung brachte, sich sofort, die moralischen Triebe überspringend, die eigennützigen Triebe derselben bemächtigten. Die Idee wurde von Anbeginn, sobald sie im freisinnigen Zeitgeiste Leben erhielt, da ihre Anhänger in der Regel nichts zu verlieren haben, durch die ultima ratio der politischen Kraft gefördert. Kaum eine andere Angelegenheit ist so geeignet, Sache der Gesellschaftspolitik zu werden, wie diese; weil einem Interesse, das sich mit dem ursprünglichsten aller menschlichen Bedürfnisse, mit dem täglichen Brot, befaßt, leicht alle anderen Interessen des politischen Princips, des Standes, der Confession und Nation gleichgiltig werden. Dessen Parteien fühlten sich von Haus aus unabhängig vom Staate mit seinen ihnen feindseligen Rechten. Dieses Interesse bildete daher sofort bei Berührung der Genossen einen Gesellschaftsverband, welcher alle europäischen Stämme durchdringt und hinsichtlich der Massenhaftigkeit der Anhänger von keinem je bestandenen Gesellschaftsverbande übertroffen wird. Kein anderer Verband hält aber seine Genossen, trotz einer Organisation, so locker wie dieser; denn jeder kehrt ihm den Rücken, wenn er zu einigem Besitz gelangt ist. Der nackt hingestellte Operationszweck des communistischen Gesellschaftsverbandes schließt auch jede Übereinkunft mit anderen Parteien und Verbänden aus, weil diese die bestehende Grundlage des Besitzes nicht aufgeben können. Wenn auch die Socialdemokraten anfänglich dem fortschrittlichen Princip anhingen und seinen politischen Persönlichkeiten nahe standen, weil ja auch der Communismus als ideales Product des äußersten Fortschrittes gedacht werden kann, und weil ihn besonders der freisinnige Zeitgeist gesellschaftspolitisch reif machte, so stehen sie doch bereits gegenwärtig diesem Princip theils gleichgiltig, theils feindselig gegenüber; denn der praktische Communismus ist kein Kind des Fortschrittes, sondern der äußerste Rückschritt; die Parteien des Rückschrittes aber fürchten diesen Gesellschaftsverband, weil er nothwendig auf seiner Gewaltbahn ihre Vorrechte vernichtet.

Wie die Communisten eine Ausartung jenes freisinnigen Gesellschaftsverbandes sind, der den Recht- und Besitzlosen durch die Erwerbung der Rechtsgleichheit und durch die wirtschaftliche Selbsthilfe den Weg zum Besitz öffnen wollte, so entspringen ihnen naturgemäß noch extremere gesellschaftspolitische Fractionen, die von der Theorie der Aufhebung des

Eigenthums und der bestehenden Gesellschaftsordnung zur materiellen Vernichtung alles politisch und culturell Geschaffenen vorschreiten. Es sind dies die Nihilisten in Rußland und die Anarchisten in der abendländischen Culturwelt. Die Entwicklung von Gesellschaftsgebilden in ihre principiellen Extreme ist aber auch in diesem Falle die Ursache, daß sich neue Persönlichkeiten entwickeln. Die anarchistische Richtung der Socialdemokraten brachte gleichsam diejenigen Theile des Gesellschaftsverbandes, welche nach den Gewohnheitstrieben mit der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation noch nicht ganz zerfallen sind, zur Besinnung und zu dem Entschlusse, ihre communistischen Absichten auf dem Wege des giltigen Gesetzes zu verfolgen; phrasenhafte Rechtsvorstellungen, wie z. B. das „Recht auf Arbeit" sollen den communistischen Grundzug des Verbandes verblümen. Diese gemäßigten Socialdemokraten suchen nun die zur Gewaltthätigkeit sich neigenden, jede Rechtsform verachtenden Extreme auszuscheiden, was einen inneren Kampf im communistischen Gesellschaftsverbande hervorruft. Naturgemäß stehen die gemäßigten Fractionen dem bestehenden Rechte, ja auch dem Einflusse und Besitz näher als die radicalen Communisten. In diesen finden wir das Bindeglied mit jenen Gesellschaftsgebilden, die im wahren Sinne des Wortes, also mehr wie es Lohnarbeiter sein können, die Einfluß- und Besitzlosen der bestehenden Gesellschaft sind, jene Classen, mit welchen sich die bestehende Gesellschaftsorganisation nicht zu versöhnen vermag, oder die sie als Last anzusehen genöthigt ist, und welchen wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Wir vermögen die Gesellschaft mit Bezug auf das giltige Recht in zwei Haupttheile zu scheiden: In jene Gesellschaftsclassen, welche ihre Bedürfnisse aus eigener Kraft und in Übereinstimmung mit dem giltigen Rechte befriedigen, und jene Classen, welche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse fremde Kraft heranziehen, die zu Recht bestehenden Erwerbsformen verlassen und gegebenen Falles den Conflict mit dem giltigen Rechte nicht scheuen. Den ersten Theil der Gesellschaft haben wir der Hauptsache nach bereits erörtert. Der andere Theil umfaßt jene Individuen, die infolge persönlichen Unvermögens oder sittlicher Gebrechen den rechtlichen Erwerb nicht aufsuchen; er scheidet sich daher in die Massen der Hilfsbedürftigen, Arbeitsscheuen und professionellen Verbrecher. Wie schon diese Darstellung zeigt, entbehrt dieser Gesellschaftstheil jeder Gliederung, weil er keine giltigen Rechte für seine Stellung anzurufen vermag. In diesem Gesellschaftstheile vollziehen sich fortgesetzt Verschiebungen; abgesehen von der steten Ausscheidung und Aufnahme des erwerbs- und rechtsachtenden Gesellschaftstheiles aus diesem und in diesen ungegliederten Theil, herrscht innerhalb desselben eine fortgesetzte Bewegung von einer Form des Daseinskampfes zur anderen.

Bei der unendlichen Vielgestaltigkeit dieses Gesellschaftstheiles ist es schwer, seine Individualitäten überhaupt richtig zu erfassen; man thut am besten, wenn man die Beweggründe, warum der Einzelne dem Gesellschaftstheile angehört, als Classificationsmittel benützt. Hienach sind zu unterscheiden: 1. die Erwerbsunfähigen infolge Jugend, Alter, körperlicher Gebrechen und Krankheiten; 2. das Proletariat, die Opfer der Erwerbsschwierigkeiten, hervorgerufen durch die Productionsentwicklung; 3. die Arbeitsscheuen, welche überhaupt dem gebotenen Erwerbe aus dem Wege gehen und am besten als Vagabunden bezeichnet werden; 4. moralisch Verirrte, welche durch Unsittlichkeit oder infolge Verbrechen unter der Schwierigkeit des Daseins die Bahn des rechtlichen Erwerbes nicht wiederfinden; 5. die eigentlichen Verbrecher, welche nach ihren Neigungen den rechtswidrigen Erwerb betreiben und das Gaunerthum mit seinen Complicen bilden; 6. die männliche und weibliche Prostitution und das Zuhälterthum.

Nun hat es den Schein, als würden die Erwerbsunfähigen nicht zu diesem Gesellschaftstheile gehören, da doch allenthalben rechtmäßige Vorkehrungen oder wohlthätige Absichten bestehen, dieselben zu versorgen. Vor allem ist der Begriff der Erwerbsunfähigkeit praktisch schwer abzugrenzen; wenn es auch absolut Erwerbsunfähige gibt, so mischen sich doch in diese Gesellschaftsgruppe stets Individuen, auf welche der Begriff der Erwerbsunfähigkeit nur relativ anwendbar ist, oder deren Erwerbsunfähigkeit sich als schwindelhafte Vorspiegelung herausstellt; wir wissen ja, daß es unter den rechtlich Erwerbenden zahllose Krüppel, Kranke und Greise gibt, die sich entweder selbst versorgen oder im Kreise ihrer Angehörigen, also durch die eigene Kraft der Familie, versorgt werden. Wir finden daher, daß die Zweifel über die Erwerbsunfähigkeit eine wesentliche Veranlassung des Überganges vom rechtsachtenden zum rechtsverachtenden Theile der Gesellschaft sind. Während ein Theil der Erwerbsunfähigen den vollen Anspruch auf Mitleid hat, erheben sich gegenüber einem anderen bereits Zweifel, und endlich rechnet sich ein weiterer Theil von Individuen zu ihnen, die bloß arbeitsscheu sind und in ihren Neigungen zwischen dem Verbrechen und der Bettelei schwanken. Besonders dieser letztere Theil bietet den Unterschlupf verdächtiger Individuen aller Stände; die sogenannten höheren Stände stellen darum ein großes Contingent bei, weil bei diesen der Begriff der Bedürftigkeit schon dann anfängt, wenn man überhaupt etwas arbeiten soll. Diese Individuen bilden das gewerbsmäßige Bettlerthum, wobei bemerkt werden muß, daß sich das geniale Gaunerthum und die unfaßbare Prostitution aus ihnen ergänzt.

Das Proletariat kann der Hauptsache nach als ein unglücklicher Theil der Gesellschaft angesehen werden; wenn auch nicht zu leugnen ist,

daß die sittlich minder tüchtigen Individuen den Consequenzen der Productionsschwierigkeiten verfallen, so sind doch oft die Lebensbedingungen so schwierig, daß eine Masse von Individuen aus der Erwerbsmöglichkeit herausgedrückt wird, welches Los natürlich die an Sitte, aber auch die an Kraft und Begabung Schwachen trifft. Das Proletariat hat seine Quelle vorwiegend in den Verhältnissen großer Städte, in welchen die Zahl der Arbeitsuchenden stets diejenige der Arbeitfindenden überwiegt. Das Proletariat sind Irrende im Productionsleben, deren Masse geneigt ist, eine Arbeit zu übernehmen, wenn sich dieselbe bietet, die aber die Wege zur Arbeit nicht finden; es muß aber erwähnt werden, daß im großen dieses Schicksal dem sittlichen Fehler dieser Individuen zuzuschreiben ist, den leichteren und müheloseren Erwerb, wenn er auch unsicher ist, dem mühevolleren aber sicheren vorzuziehen. Dies ist zumeist die Veranlassung des Zuzuges ländlicher Arbeiter nach den Städten, wo sie den vorübergehenden Productions- und Erwerbsformen, sowie auch dem Verbrechen und der Prostitution verfallen. Die Unsicherheit des Erwerbes bringt das Proletariat immer mehr von den Bahnen des geordneten Lebens ab, überliefert es dem Branntwein und veranlaßt es, bei jeder öffentlichen Äußerung von Unzufriedenheit die Massen der Demonstranten beizustellen. Nicht das eigentliche Gaunerthum, sondern die gewaltthätig aber blöde wirkende Verbrecherwelt findet ihre Ergänzung aus dem Proletariat, und die Gauner finden in demselben ihre Helfershelfer.

Die Arbeitsscheuen rekrutieren sich aus allen Gesellschaftsclassen; ihnen gehört der Tagedieb der höchsten Gesellschaftsschichten an, sobald er seine Schulden nicht mehr bezahlen kann, gleichwie der Auswürfling, der in den Cloaken nächtigt; sie verfallen entweder der Bettelei oder dem niederen Verbrecherthum, nur selten erhebt sich ein solches Individuum zur Gaunerei, weil hiezu Begabung und auch Unternehmungsgeist gehört, was eben dem Arbeitsscheuen abgeht. Die Massen derselben vagieren, um die Spur ihrer Individualität möglichst zu verwischen, von einem Orte zum anderen und erfüllen das ganze Land mit einer gleichmäßigen Rechtsunsicherheit, welcher Umstand in dem Maße bedenklich wird, als anderweitige politische und sociale Verhältnisse die Kühnheit der Vagabunden steigern. Auch die Zigeuner gehören zu diesen Gesellschaftserscheinungen. Bei geordneten Zuständen und einer tüchtigen Polizei, besonders aber bei einer Bevölkerung, welche selbst Antheil an der öffentlichen Ordnung nimmt, geht es den Vagabunden schlecht; sie wandern aus; sie wagen höchstens zu betteln und offen daliegende Gegenstände zu entwenden, ja wenn sie besonders rücksichtslos verfolgt werden, sind sie sogar imstande zu arbeiten, in welchem Falle sie den schlechteren Theil des Proletariats bilden. Die Vagabunden aller Stände

leisten dem Gaunerthum die verschiedenartigsten Handlangerdienste und dienen demselben als Vermittler.

Es handelt sich natürlich um die seelischen Beweggründe, welche ein Individuum zum Verbrecher gemacht haben, um seine Stellung in dem rechtsverachtenden Gesellschaftstheile erwägen zu können. Nach diesen Beweggründen werden die moralisch Verirrten entweder rückfällig, oder sie kehren zum rechtlichen Erwerbe zurück, oder sie bilden jene Classe der Verzweifelnden, die je nach ihrer geistigen Befähigung im Proletariat Agitatoren gegen die bestehende Ordnung oder eingefleischte Hasser derselben, und als solche socialistische Verbrecher werden. In letzterer Form gewinnen sie Zusammenhang mit dem Gaunerthum.

Die Gauner sind keine primäre Gesellschaftserscheinung, sondern gehen aus den obigen Formen der Hilfsbedürftigen und Rechtsverachtenden hervor; insbesondere entspringt dem Bettlerwesen der höheren Stände, erzogen durch Stiftungen, zahllose Rücksichten, Vertuschungen und Protectionen das gefährlichste Gaunerthum. Wie schon der Überblick des hilfsbedürftigen und rechtsverachtenden Gesellschaftstheiles zeigte, steht das Gaunerthum zu allen jenen Erscheinungsformen in einem gewissen leitenden Verhältnisse, woraus sich ergibt, daß es nicht eine bloße Erscheinung in der Gesellschaft ist, die mit veränderten Lebensbedingungen aufhört, sondern daß es einen Gesellschaftsverband bildet, in welchem die Actionen politisch durchgeführt werden. Proletarier, Vagabunden, Prostituierte und gewaltthätige Verbrecher stehen aber nur in dem untergeordneten Dienst der Gauner; diese finden die intellectuelle Seite ihrer gesellschaftlichen Stellung in den Beziehungen zu den mächtigen und einflußreichen Kreisen der Gesellschaft. Wenn auch der Zweck dieses Verbandes die sorgenfreie, womöglich noble Existenz der Einzelindividuen ist, so erlangt derselbe doch durch die Aufgaben, welche ihm manchmal gestellt werden, Beziehungen zur Staatspolitik, insbesondere zu jener nach außen. Im Mittelpunkte seiner Absichten stehen große Diebstähle und Veruntreuungen; aber ihre individuelle Sicherheit sowie eine relative Legalisierung ihrer Individualität suchen viele Gauner in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den höheren Ständen, und in der Erfüllung jener Aufgaben in der Politik, welche mit den verwerflichen Mitteln des Verraths, der Spionage, des Documentendiebstahls, der Bestechung u. dgl. m. erfüllt werden. Auf letzterem Wege ist es so manchem Gauner gelungen, einen einflußreichen Zusammenhang mit den Polizeiämtern, besonders mit der Staatspolizei und mit den Ministerien der äußeren Politik zu erlangen. Natürlich gibt es Gauner niederer und höherer intellectueller Qualität, wonach sich auch deren Verwendung richtet, doch stehen sie unter sich in einer intensiven Beziehung, hergestellt durch eine besondere Sprache und Chiffrierung, auf welchem Wege die Zuweisung der geeigneten Auf-

gaben erfolgt. Gerade dieser gesellschaftspolitische Zusammenhang ist aber das Mittel zum Doppelspiel, daher die Gauner ihre Verdienstgeber in der Regel betrügen; denn nach der Natur dieses Gesellschaftsverbandes wollen sie ja kein Amt, sondern nur den Gewinn, in welchem sie sich gegenseitig unterstützen, während die Auftraggeber oft die Betrogenen sind.

Obwohl unter sich in Wechselbeziehung stehend, gibt es doch verschiedene Hauptzwecke des Gaunerthums. Der lucrativste Zweck ist der Juwelendiebstahl, wobei große Schätze wohlvorbereitet an einem Orte entwendet werden, die darum nie mehr zum Vorschein kommen, weil die Gauner in Beziehung mit all' jenen Erwerbsformen stehen, welche Juwelen und Edelmetall unter günstigen Bedingungen an sich bringen wollen. Dieses Gaunerthum, in welchem ein Individuum mit einem glücklichen Act sein Leben capitalistisch gesichert haben kann, steht mit den verbrecherischen Zweigen des jüdischen Gesellschaftsverbandes, welche die Hehler beistellen, in Beziehung. Verbrecher, Vagabunden, Gaukler u. dgl. bieten die Handlanger und besorgen den Transport. — Als diplomatische und polizeiliche Emissäre suchen Gauner entweder für anderweitige Geschäfte einen Rückhalt, oder für bereits begangene Verbrechen Nachsicht. Beziehungen in allen Schichten der Gesellschaft, zu Schmugglern, fahrenden Künstlern und zur Presse sind für solche Verwendungen nothwendig, die der bloßen Spionage in militärischen oder polizeilichen Angelegenheiten, aber auch der Ermittlung wichtigster Staatsgeheimnisse zugewendet sind. — Nützen solche Individuen ihre Beziehungen überwiegend im persönlichen Interesse aus, so werden sie zu Hochstaplern. Es liegt nämlich auf der Hand, daß sich die höheren Stände und Körperschaften in den meisten Fällen gegenüber der Thätigkeit von Emissären im staatlichen Interesse blind stellen; zahllose Umstände, welche in dem äußerlichen Anstande und in der vermeintlichen Ehre dieser Kreise beruhen, veranlassen ihre Mitglieder, sich im besten Falle gegen diese Gauner bloß ablehnend zu verhalten, sodaß diese mit ihrer geschäftsmäßigen Frechheit ungezwungen ihrem Geschäfte nachgehen können. Erst dann, wenn deren Treiben nach möglichst langer Vertuschung zu einem öffentlichen Scandale führt, dann tritt man offen gegen sie auf, und der Hochstapler verfällt dem Gerichte oder sucht unter Veränderung seines Äußeren und seines Aufenthaltes die Fortsetzung seines Gewerbes.

Abgesehen von diesen drei politisch auffälligsten Formen gibt es eine unbegrenzte Zahl gaunerhafter Beschäftigungsweisen, wobei nur zu bemerken ist, daß jeder Zweig des Gaunerthums mit denjenigen rechtsachtenden Gesellschaftsclassen in Beziehung steht, die ihm nützlich sein können und die bei geschlossenen Augen von seiner Thätigkeit profitieren. Die Möglichkeit ihrer Thätigkeit gründet vorwiegend auf der Anwendung

des Sprichwortes: „Was mich nicht brennt, das blas' ich nicht", und wenn eine unangenehme Thatsache zur öffentlichen Kenntnis kommt, dann sagen die Betheiligten: „Wer hätte das geglaubt!" — Es ist erklärlich, daß bei den Thätigkeiten des Gaunerthums die prostituierten Weiber eine wichtige Rolle spielen. Nach allen Richtungen der Gaunerei sind diese die Vermittler, Ausführer wichtiger Aufträge, und im Nothfalle, berechnet auf die Schwäche der Männer, die Erretter eines bedrohten Gauners. Am gefährlichsten sind also natürlich die prostituierten Gaunerinnen, wie sie sich zu allen Zeiten an den Sitzen der socialen und staatlichen Macht geltend gemacht haben, und wie sie auch gegenwärtig noch in Verwendung stehen; die französische, polnische und russische Nation bringen die glänzendsten Exemplare derselben, ausgezeichnet durch Vorzüge des Geistes und des Körpers, ja sogar auf dem Gebiete des Schriftthums, hervor. —

Überblicken wir die Gesellschaftsverbände, welche im Vorstehenden zur Beleuchtung der gesellschaftspolitischen Zustände erörtert wurden, so fällt auf, daß die Neue Welt, insbesondere Nordamerika, an erheblich weniger Gesellschaftsverbänden Antheil nimmt als Europa. Es ist dies unleugbar für jenen Culturkreis ein Vortheil, eine Vereinfachung im politischen Kampfe, welche theils der staatlichen Jugend, aber auch dem radicalen Freiheitssinne der Staatengründer zuzuschreiben ist. Da die nordamerikanische Republik an den wenigsten Gesellschaftsverbänden Europas Antheil hat, erlangt sie jene Freiheit in der eigenartigen culturellen Entwicklung, die z. B. Südamerika, überhaupt jene Länder, wo der romanische Stamm vorherrscht, nicht besitzen. Diese haben die Vorurtheile und Standesinteressen der Alten Welt bei sich groß gezogen, hängen an dieser durch den confessionellen Verband und haben daher nicht die culturelle Frische jener Republik. Je weniger ein Volk Theile von Gesellschaftsverbänden in sich enthält, die ihre Interessen aus der Vergangenheit ableiten, desto zielbewußter vermag es den eigenen Zwecken zu leben. Das allgemeine Interesse im Staate kann sich nur dann lebhaft entwickeln, wenn die staatliche Gesellschaft nicht zu sehr in gesellschaftspolitische Fractionen zersplittert ist und besonders nicht von Gesellschaftsverbänden beherrscht wird, welche Vorrechte und Unterdrückung oder Ausnützung der Mitbürger zum Zwecke haben.

Schließlich müssen wir aber auch der culturellen Gesellschaftsverbände gedenken, welche gemeinnützige oder menschenfreundliche Werke vollziehen oder anbahnen. All' die ethisch wirkenden moralischen und intellectuellen Triebe der Culturmenschen können selbst dann, wenn sie von mannigfachen Interessen zu den verschiedensten politischen Gegenstellungen in der Gesellschaftspolitik veranlaßt sind, sich der Neigung nicht entziehen, im culturellen oder humanitären Sinne zusammenzuwirken; es ist eine charakteristische Erscheinung unseres Entwicklungsstadiums des politischen

Kampfes, daß sich auf dem Gebiete der Menschlichkeit Gesellschaftsverbände bilden, welche die gesellschaftspolitischen Gegensätze abschwächen. Das feindselige Wesen der Politik verliert gegenüber dem Idealgebilde Menschheit seinen Grundzug, wodurch die Actionen und Zwecke der culturellen Gesellschaftsverbände idealisiert werden. Dieser Grundzug ist der Ausgangspunkt eines politischen Wirkens, dem wir bei Erörterung des Zweckes der Politik wieder begegnen werden.

52. Die gesellschaftspolitischen Kräfte.

Die Kräfte der Gesellschaftspolitik sind nach ihrer Wesenheit die der inneren und äußeren Politik; insofern die Gesellschaftspolitik keine Institution besitzt, durch welche sie rechtskräftig und einheitlich ausgeübt werden kann, kommen aber deren Kräfte bloß in den Schranken der staatlichen Individualität zum Ausdrucke. Diese Schwäche der Gesellschaftspolitik suchen daher die hervorragendsten Gesellschaftsverbände durch eine Organisation zu beheben, welche über den Staaten steht. Die sogenannte „rothe Internationale" sucht den communistischen Gesellschaftsverband zum einheitlichen Vorgehen gegen Staat und Gesellschaft zu befähigen. Die Alliance Israélite Universelle dient als Mittelpunkt jener Bestrebungen gegen die Staaten, welche der jüdische Gesellschaftsverband ohnehin aus dem inneren Antriebe jedes Einzelnen einheitlich im Auge hat. Wahrhaft gelungen ist es aber nur der römisch-katholischen Kirche, über den Staaten zu stehen, durch ihre Hierarchie sogar thätlich gegen diese vorzugehen und in den Staaten wider den Staat zu operieren. Jeder Gesellschaftsverband strebt nach einer solchen Organisation, deren Gelingen von der Natur des Interesses abhängt.

Trotz alledem kann praktische und nachhaltige Gesellschaftspolitik nur im und durch den Staat getrieben werden; gesellschaftspolitische Kräfte kommen stets nach staatlichen Einheiten zersplittert in den gesellschaftspolitischen Fractionen zur Wirkung. Jeder Gesellschaftsverband wirkt zunächst durch diese Fractionen auf den Staat selbst, damit er sich herbeilasse, die Absichten des Gesellschaftsverbandes in die praktische Wirklichkeit zu versetzen.

Da aber die Antriebe mehrerer gesellschaftspolitischen Fractionen durch den Gesellschaftsverband einheitlich entstehen, so ist auch eine gewisse Universalwirkung trotz der Ortsverschiedenheit der politischen Actionen vorhanden. Die Gesellschaftspolitik als Folge des Verkehrs äußert durch diesen nach jeder politischen Action an einem Orte auf die übrigen Fractionen des Gesellschaftsverbandes eine gesellschaftspolitische Rückwirkung, der sich auch die betreffenden Staaten nicht entziehen können. Wenn in einem Staate z. B. eine mächtige communistische Bewegung zum Vor-

schein kommt, so ist es gewiß, daß auch die übrigen Fractionen des communistischen Gesellschaftsverbandes entweder zu einer politischen Action oder wenigstens zu einem sympathischen Antheile angeregt werden; auch der unbetheiligte Staat, dem das Vorhandensein dieses Gesellschaftsverbandes bewußt ist, wird in seinen politischen Handlungen auf jene Bewegung in irgend einer Weise Rücksicht nehmen.

Diese Rücksicht äußert sich je nach der politischen Sachlage verschieden; während man sich noch vor kurzem durch das Auftreten communistischer Bewegungen in einem anderen Staate, sowohl was die Regierungen, als auch die Interessengegner betrifft, zum Niederhalten einer ähnlichen Bewegung im eigenen Bereiche veranlaßt sah, faßt man nunmehr Maßregeln ins Auge, welche deren Beweggründe heilen oder bekämpfen sollen. So war es zu allen Zeiten; jede gesellschaftspolitische Idee wurde anfänglich in den Anhängern bekämpft, während später ihrer vorhandenen Berechtigung nachgekommen wurde, bis der Gesellschaftsverband mit dem Zunehmen seiner politischen Macht zu jenem Einflusse gelangte, der ihm nach seiner Natur zukommen konnte. Der jüdische Gesellschaftsverband wurde durch Jahrhunderte in den Anhängern verfolgt; mit dem Erwachen des freisinnigen Zeitgeistes wurden seine Bedürfnisse erwogen und ihnen Rechnung getragen, bis sich der Verband zu einer gesellschaftspolitischen Herrschaft emporschwang, gegen die nun als weitere Erscheinung in seiner Entwicklung in den Antisemiten ein Gegenverband und vielfache Abneigung gegen sein Wirken erstand.

Die realen Kräfte, welche ein Gesellschaftsverband in den Kampf bringt, richten sich nach der Eigenart des veranlassenden Interesses und nach den politischen Trieben, welche in den Genossen wirksam sind. Mehr als bei den politischen Interessen im Staate, wo eigennützige Triebe an sich hinreichen, mächtige Bewegungen hervorzurufen, werden in der Gesellschaft der intellectuelle und moralische Trieb bestimmend. Eine Idee und die Aufopferung für dieselbe sind in der Gesellschaft unerläßlich, und sie müssen länger wirken als im Staate, bevor sich eigennützige Triebe dem Interesse ergeben. Dies hindert jedoch nicht, daß auch in der Gesellschaft jedes Interesse und jede Idee mit der Zeit eigennützige Triebe für sich gewinnen wird und materiellen Zwecken dienen kann. So lange die Idee, also das gesellschaftliche Interesse, nur intellectuell verfochten wird, sind Wirkungen in den Staaten nicht zu erwarten. Der Gesellschaftsverband wirkt noch nicht politisch. Schon durch die Kraft des moralischen Triebes wird das gesellschaftliche Interesse durch politische Thaten der Aufopferung im Staate erkennbar; sobald sich aber die eigennützigen Triebe ihres politischen Interesses bewußt werden, dann beginnt die reale Wirkung zuerst in jenem Staate, welcher die kräftigste und eigennützigste Fraction besitzt.

Jeder Gesellschaftsverband schöpft also seine reale Kraft ursprünglich aus dem Zustande seiner staatlichen Fractionen im Hinblick auf die politischen Triebe. Manche Umstände, welche einer Persönlichkeit im Staate Macht verleihen — z. B. ihr politischer Einfluß, das giltige Recht — machen sie nicht auch in der Gesellschaft mächtig, wenn nicht gleichzeitig eine Übereinstimmung der politischen Triebe in dem bezüglichen Gesellschaftsverbande herrscht. Darum sehen wir Persönlichkeiten in einzelnen Staaten zu einer Zeit politisch mächtig — wie z. B. den Adel nach der französischen Restauration in Mitteleuropa —, während der Gesellschaftsverband infolge innerer Mißstimmung seiner politischen Triebe machtlos den Angriffen des freisinnigen Zeitgeistes gegenüberstand. Wenn eine Übereinstimmung der politischen Triebe in dem Gesellschaftsverbande, also auch in seinen Fractionen mit der politischen Macht in den Staaten übereinfällt, dann natürlich gelangt auch der Gesellschaftsverband zur Blüte seiner Macht; dies ergab sich stets, wenn der Zeitgeist mit dem Interesse eines Gesellschaftsverbandes gleichartig oder verwandt war, am fühlbarsten zur Zeit der Übereinstimmung der politischen Triebe zu Gunsten des Zeitgeistes. So stand die katholische Kirche in der Blüte ihrer Macht während des Höhepunktes des kirchlichen Zeitgeistes zur Zeit der ersten Kreuzzüge. Die Dynastien standen in ihrem höchsten Ansehen, als der dynastische Zeitgeist denselben mit Ende des 17. Jahrhunderts alle politischen Triebe unterordnete.

Ein nationaler Gesellschaftsverband hat alle jene Kräfte zur Verfügung, die der Nationalität im Ganzen dienen; aus den politischen Impulsen der nationalen Fractionen in den verschiedenen Staaten ergibt sich die Gesammtmacht ihres Gesellschaftsverbandes. Es nützt aber diesem nicht viel, wenn die Nationalität die Nation eines mächtigen Staates bildet, ohne daß die Nationalität im Ganzen alle politischen Triebe dem nationalen Interesse zuwendet; für die gesellschaftspolitische Macht einer Nationalität ist es wichtiger, daß deren Fractionen allerorts dem nationalen Interesse dienen, als daß zufällig eine derselben einem mächtigen Staate angehört, der durch andere als nationale Triebfedern mächtig wurde. Dies gilt z. B. für den deutschen Gesellschaftsverband, welcher, obgleich er den mächtigsten Staat in sich schließt, wenig gesellschaftspolitischen Einfluß hat und vor allen anderen Nationalitäten schwach zurückweicht. Deutschlands Macht ist eben auch nur nebensächlich den nationalen Trieben seines Volkes zuzuschreiben. Was nützt es dem deutschen Verbande, daß Deutsche über die ganze Erde verbreitet sind, da sie in sich keinen politischen Antrieb für ihre nationale Interessengemeinsamkeit fühlen! — Der Gesellschaftsverband der Engländer hingegen ist kräftig, weil der vereinzelte Engländer in der Fremde die Zugehörigkeit zu seiner Nationalität mit allem Selbstbewußtsein und mit Aufopferung zum Ausdrucke

bringt. Die reale Kraft eines nationalen Gesellschaftsverbandes liegt daher für die Gesellschaft hauptsächlich in den intellectuellen und moralischen Trieben seiner Genossen; sobald und wo die Angelegenheiten eines nationalen Gesellschaftsverbandes aber zur Sache der Staatspolitik werden, da werden die eigennützigen Triebe für die praktische Wirkung der Action unentbehrlich, und diese wird natürlich am stärksten sein, wenn auch die edleren Triebe übereinstimmend eingreifen.

Die Kraftmomente eines confessionellen Gesellschaftsverbandes wurzeln ebenfalls in den intellectuellen und moralischen Trieben; erst wenn die Staatspolitik der Confession dienen soll, übernehmen die eigennützigen Triebe naturgemäß die Führung, weil im Staate die Kraft materieller Natur ist. Dieses Bündnis mit dem eigennützigen Triebe mag wohl im rein politischen Sinne nützlich sein, wird aber dem confessionellen Gesellschaftsverbande in seinen religiösen Zwecken abträglich, da er nunmehr auch materiellen Interessen dienen muß. Das Papstthum besaß seine größte Macht, als ein Gebietsbesitz desselben noch nicht rechtlich ausgesprochen war; sein Niedergang als gesellschaftspolitische Persönlichkeit beginnt, als es diesen Besitz erlangte; daß es dessen Wiedergewinn gegenwärtig als die wichtigste Angelegenheit seiner Politik ansieht, beweist, daß die Kirche von eigennützigen Trieben geleitet wird und ihr die intellectuellen und moralischen für eine große gesellschaftspolitische Aufgabe abhanden gekommen sind. — Die Kraft eines confessionellen Gesellschaftsverbandes hängt von dem Verbreitungsraume der Confession einerseits und von den intellectuellen und moralischen Trieben seiner Anhänger anderseits ab. Von einem Gesellschaftsverbande der indischen Religion kann man wenig sprechen, weil ihre Anhänger keinen hinreichend lebhaften Verkehr unter sich haben, was auf einem Mangel an intellectuellen Trieben beruht. Die christlichen Confessionen hingegen bilden mächtige, über die ganze Erde verbreitete Gesellschaftsverbände, weil sowohl reiche intellectuelle als auch moralische Triebe in ihren Diensten stehen.

Solange ein nationales oder confessionelles Interesse bloß Angelegenheit der Gesellschaftspolitik ist, bewegen sich die Actionen auf intellectuellem und moralischem Gebiete; es werden nur Geistes- und Sittenerfolge errungen. Wir wissen bereits, welche Bedeutung für die Politik im Staate solche Anstöße haben: sie leiten die politische Operation ein und bringen eine Idee auf das Feld der praktischen Politik; wenn sie aber auch die Einleitung zur mächtigsten Action sein können, so wird die intellectuelle und moralische Thätigkeit an sich in der öffentlichen Rechtsentwicklung doch keinen realen Erfolg erzielen. Aus dem moralischen Verzichte wird sich aber ein materielles Opfer ergeben, welches zuerst materielle Kräfte und eigennützige Triebe in den bisher nur intellectuell geführten Kampf bringt; hiemit erlangt der Gesellschaftsverband eine gemischte Wir-

kung; er ist nicht mehr allein gesellschaftspolitisch thätig, sondern erlangt in dem betreffenden Staate im Wege seiner Fraction eine specielle politische Macht, die ihren besonderen Einfluß auf die übrigen im Staate befindlichen politischen Persönlichkeiten äußert; Interessengemeinsamkeiten entstehen, und die Fraction des Gesellschaftsverbandes wird ein Glied einer Hauptpartei im Staate. Dies ist der Weg, wie der Gesellschaftsverband im allgemeinen zur politischen Macht gelangt. Es fühlen sich mit einem nationalen oder confessionellen Gesellschaftsverbande Parteien im Staate interessenverwandt und leihen seiner Fraction ihre reale Kraft auf gegenseitige Unterstützung. Gegenwärtig sind die Gesellschaftsverbände der meisten christlichen Confessionen dadurch mächtig, daß sich denselben die rückschrittlichen Parteien dienstbar erweisen; nach der Wesenheit der Politik geschieht dies nicht im Interesse der Confession und noch weniger in jenem der Religion, sondern im Interesse der betreffenden Partei, welche sich der conservativen Wirkung der Confession, insbesondere einer organisierten Priesterschaft, versichern will. Dies Anschließen conservativer Persönlichkeiten an confessionelle Fractionen findet aber nur statt, wenn die Confession, bereits anerkannt, selbst eine Stütze des Gewohnheitstriebes sein kann; so lange sie im Entstehen ist, wird es von ihrem politischen Zwecke abhängen, ob sie nicht als eine Umsturzbewegung aufgefaßt wird, deren sich nur fortschrittliche Parteien und Veränderungstriebe bemächtigen. Die Reformation hatte von Haus aus so viel politische Machtbestrebungen zum Hintergrunde, daß sich ihr die conservativen Stände sofort anschlossen. Die sogenannte altkatholische Bewegung unserer Zeit vollzog sich aber anders. Der in vielen Katholiken schlummernde Gegensatz zum Papstthum wurde unter der Einwirkung der modernen Cultur durch das Unfehlbarkeitsdogma lebendig, und es bildete sich ein katholischer Gesellschaftsverband, der ohne Anerkennung des unfehlbaren Papstes bestehen will. Wenn sich die Altkatholiken kein neues Oberhaupt ihrer vermeintlich älteren Katholicität zu geben vermögen, so sind sie auch keine Katholiken, sondern eine neue Confession, etwa von der Art der anglikanischen Hochkirche. Die Grundlagen der Katholicität, festgesetzt durch das Concil von Chalkedon, lassen sich ohne einheitliches Oberhaupt nicht festhalten; die Katholicität ist es ja, welche zur Unfehlbarkeit des Papstes führte. Die innere Unlogik des Altkatholicismus, welcher reformbedürftigen Katholiken einerseits zu wenig bot, ging anderseits jener katholischen Masse, die aus religiösen und politischen Gründen den Zusammenhang mit dem Papstthum nicht verlieren wollte, zu weit; denn der mächtige Gesellschaftsverband der katholischen Kirche würde durch den Altkatholicismus sofort zerstört worden sein. Obwohl nun der Altkatholicismus eine geistige und moralische Anhängerschaft fand, so fühlten sich doch nirgends ausschlaggebende Parteien mit ihm interessengemein;

insbesondere die rückschrittlichen Parteien lehnten diese Confession heftig ab, und nur nebensächlich nahmen sich derselben die freisinnigen Parteien, aber nicht aus thätiger Interessengemeinsamkeit, sondern nur aus Abneigung gegen den Ultramontanismus, an. Dieser confessionelle Gesellschaftsverband gelangte zu keiner politischen Macht; abgesehen von gewissen kirchlichen Rechtsfragen der Anhänger, haben seine Angelegenheiten das Gebiet der inneren Politik kaum betreten. Seine stärkste Fraction lebt in der Schweiz, weil sich dort eine nationalkirchliche Richtung in der Bewegung geltend machte, welche im Falle ihres Gelingens jene vom übrigen Verbande unabhängig machen würde. Das geringe Gedeihen dieses Gesellschaftsverbandes ist vorwiegend darin zu suchen, daß sich keine politischen Interessen fanden, die einen Vortheil in der Verbindung mit ihm erblicken konnten. Die politischen Feinde der Kirche fühlten von Haus aus, daß auf diesem Wege dem Papstthum nicht beizukommen sei, und alle conservativen Parteien wiesen dieses ohnmächtige Schisma von sich. Diese confessionelle Bewegung ist ein Beispiel, wie ein Gesellschaftsverband in den Anfängen stecken bleibt, wenn sich keine starken moralischen oder keine eigennützigen Triebe finden, mit welchen der Übergang zur politischen Macht in irgend einem Staate gefunden werden kann.

Im Sinne unserer vorstehenden Erörterungen über das Erlangen der politischen Macht haben diejenigen Gesellschaftsverbände von Haus aus politische Bedeutung, welche unmittelbar einem eigennützigen Interesse dienen, wo also weder die Idee einer Confession, noch die einer Nation oder irgend einer Culturangelegenheit das vereinigende intellectuelle oder moralische Band bildet, das erst mit der Zeit eine materielle Unterlage erlangt. Jedes ständische Interesse ist in erster Linie eigennützig; seine scheinbar ideellen Zwecke sind heute nur noch eine formelle Veredlung der eigennützigen Zwecke, ein äußerer Aufputz oder gar Spiegelfechterei. Der Gesellschaftsverband des Adels hat von Haus aus politische Macht, sowohl nach dem materiellen Grundzuge des Interesses, als auch besonders nach seiner historischen Entwicklung. Der Adel bestand bereits als Partei mit politischer Macht in den einzelnen Staaten oder Gemeinwesen, bevor er zum Bewußtsein seiner gesellschaftspolitischen Interessengemeinsamkeit gelangte. Diese ausgesprochen politische Grundlage des Adels verhindert auch, daß er als Gesellschaftsverband unvermittelt politisch thätig ist; er hat es nicht nothwendig, sich auf dem Wege der intellectuellen und moralischen Übereinstimmung in gesellschaftliche Verbindung zu setzen, und geht daher unmittelbar auf das Ziel los, da er sich nach der eigennützigen Natur der Persönlichkeit einig fühlt im Rückschritt und in der Unterstützung rückschrittlicher Interessen. Dieses Beispiel zeigt aber auch, daß Gesellschaftsverbände, welche überhaupt auf eigennützigen Trieben beruhen und von Haus aus politische Macht im Einzelnen haben, keinen

so kräftigen Zusammenhang der Fractionen und Genossen aufweisen wie Gesellschaftsverbände mit ursprünglich intellectuellem und moralischem Zwecke ohne politische Macht im Einzelnen. Jene bedürfen der Gesellschaftspolitik nicht mehr, um zur Macht zu kommen, sehen daher in dem Verbande nur ein Mittel, die Übereinstimmung in den Absichten zur Vertheidigung ihrer Machtstellung zu erhalten; diese hingegen verfolgen den positiven Zweck, durch die Gesellschaftspolitik zur politischen Macht in den Staaten zu gelangen, was einen engen und thätigen Verband erfordert. Indem der Gesellschaftsverband zu politischer Bedeutung gelangt, und seine Fractionen ihre Kräfte der inneren und äußeren Politik zuwenden, wird das Interesse der Genossen und der Fraction für den Gesellschaftsverband abgeschwächt. Sobald aber eine von Haus aus politisch starke Fraction zur Herrschaft kommt, hört sie überhaupt auf, gesellschaftspolitisch zu wirken, und unterstützt ihre Interessengenossen in der Gesellschaft im Wege der Staatspolitik nach außen. Verliert eine solche Fraction die Macht in ihrem Staate, dann erwacht sofort ihr gesellschaftspolitisches Interesse, und sie sucht wieder Anlehnung und Unterstützung in dem durch die Bedrohung einer Fraction wiedererwachten Gesellschaftsverbande.

Der dynastische Gesellschaftsverband, in seinen Gliedern an der Quelle der Macht stehend, wird erst bemerkt, wenn in einem Staate das monarchische System bedroht oder erschüttert scheint. Charakteristisch waren z. B. die Bemühungen des Verbandes, den verjagten Ulrich von Württemberg wieder einzusetzen, bei welchen Bemühungen freilich auch confessionelle und politische Umstände mitwirkten; aber der Beweggrund war doch hauptsächlich dynastisches Wechselinteresse, dem sich auch König Ferdinand trotz Benachtheiligung fügte. Es liegt auf der Hand, daß Monarchen in ihrem gesellschaftspolitischen Interesse sofort diejenigen Machtmittel gebrauchen, die ihnen durch ihre staatsrechtliche Stellung zur Verfügung stehen, wonach sich also der dynastische Gesellschaftsverband in der Regel der äußeren Politik bedient, und sich in dieser als zufälliges Interesse geltend macht. Nicht immer war der dynastische Gesellschaftsverband durch die äußere Politik erfolgreich. So waren z. B. die Entthronungen Karl's I. und Ludwig's XVI. Ereignisse, welche auf denselben tief zurückgewirkt haben, ohne daß er im ersteren Falle imstande gewesen wäre, sein Wirken aus der Gesellschaftspolitik in jenes der Staatspolitik nach außen überzuführen. Die europäischen Religionswirren brachten alle Theilnahme der Monarchen für Karl zum Schweigen. Vereint mit dem Gesellschaftsverbande des Adels nahm sich auch der dynastische alsbald des Geschickes Ludwig's XVI. an, und schon lange vor seinem Tode ist dessen Angelegenheit Sache der äußeren Politik gewesen. Der dynastische Gesellschaftsverband fühlte sich 1886 durch das Verhalten

Preußens gegenüber den rechtlichen Ansprüchen des Hauses Hannover auf die Erbfolge in Braunschweig gewiß verletzt, da die Achtung der Legitimität ein Interesse dieses Gesellschaftsverbandes ist; nur unter dem Eindrucke der Macht Deutschlands blieb diese Frage bisher eine innere Angelegenheit des deutschen Reiches.

Die Idee der Stammeszusammengehörigkeit und noch mehr das confessionelle Band waren der Ausgangspunkt des jüdischen Gesellschaftsverbandes. Das Erwerbsinteresse wurde aber sofort sein praktischer Inhalt. Wir sehen also anfangs intellectuelle und moralische Triebe thätig, den Gesellschaftsverband zu schaffen und zu erhalten, zu welchen sich aber sofort der eigennützige Trieb gesellt, um das auszunützen, was die edleren Triebe zu bieten vermögen. Da dieser Gesellschaftsverband ein Rückhalt für den Besitz wurde, mußte er auch nach politischer Macht ringen, und im Kampfe um diese entwickelte sich die eigenthümliche gesellschaftspolitische Wesenheit des Judenthums, welche ein unvergleichliches Beispiel von Übereinstimmung der politischen Triebe im Dienste seines Interesses ist. Die verschiedenartigen Veranlassungen des jüdischen Gesellschaftsverbandes, welche alle Hauptgebiete des gesellschaftspolitischen Strebens — Stamm, Confession, Besitz und politische Macht — umfassen, geben eine Gewähr für dessen Dauerhaftigkeit, solange das Judenthum diese Verknüpfung intellectueller, moralischer, eigennütziger und materieller Interessen in keiner Richtung selbst löst. In der That bemerken wir eine Haltbarkeit in dieser Grundlage seiner gesellschaftspolitischen Kraft, die ohnegleichen ist. Man kann z. B. nicht sagen, daß bei den Juden, in gleicher Weise wie bei anderen Confessionen, der Indifferentismus Herrschaft erlangt habe; in dem Bewußtsein, für den Stamm und seine wirtschaftlichen Interessen stets zum Kampfe genöthigt zu sein, weil die Juden allseits Minoritäten bilden, hat sich in ihnen der Glaube und das Bedürfnis nach confessionellem Gebrauche gefestigt. Die Kraftergänzung, welche ein Interesse aus dem anderen schöpft, verleiht ihm eine Zähigkeit, wie sie keinem anderen Verbande zukommt, da die einigende Idee sowie der moralische Verzicht auf äußerliche Standesvorzüge und ein rücksichtsloser Eigennutz gegenüber jenen, die außer ihrem Verbande stehen, sich gegenseitig unterstützen. Bringen die politischen Verhältnisse für die wirtschaftlichen Interessen der Juden nachtheilige Sachlagen, verlieren sie einen Theil jener politischen Rechte, die sie errungen, werden sie endlich gar verfolgt, kurz, weicht von ihnen aller praktische Vortheil im politischen Leben, dann schöpft das Judenthum aus seiner Stammes- und Confessionsgemeinschaft neue Kraft, um den Gesellschaftsverband kräftiger als vorher zu erhalten. Das alte Gesetz, daß Individualitäten sich im Kampfe stärken und erhalten, gibt die Erklärung für die bisherige Unverwüstlichkeit des Judenthums; Verfolgungen und Gewaltsamkeiten,

wenn sie nicht bis zur Vernichtung getrieben werden, sind nicht geeignet, eine solche Individualität auszurotten, und noch weniger, sie zum Aufgeben ihres tiefbegründeten Gesellschaftsverbandes zu veranlassen. Nicht jeder Stamm, jede Nation oder Confession würde aber denselben Anfechtungen widerstehen, welchen das Judenthum begegnete; man muß anerkennen, daß in den culturellen Anlagen des Judenthums Vorzüge liegen, welche es besonders für den Kampf ums Dasein befähigen. Ein Hauptvorzug findet sich in der grundlegenden Culturstellung ihrer Confession, welche nach ihrem Wesen der reinste Monotheismus ist, während andere Confessionen Beiwerke in sich aufgenommen haben, die dem fortschreitenden Reformationsbedürfnisse der Menschheit erliegen und hiemit das Bekenntnis in sich erschüttern.

Die einigende Kraft, die das Judenthum in seiner Confession findet, lehrt aber, daß das Fortbestehen dieses Verbandes von einer fortdauernden Religiosität, oder wenigstens von einer formellen Anhänglichkeit an die Confession abhängt; die Stammesgleichheit ist im großen Verkehre unserer Zeit nicht zweifellos aufrechtzuerhalten, ebenso sind die wirtschaftlichen Interessen zu vielen Marktveränderungen und Besitzstandsbewegungen ausgesetzt, um das einigende Band einer Gemeinschaft zu sein; Stamm und Wirtschaftsinteresse finden an der Confession einen formellen und unzweideutigen Vereinigungspunkt. Darum ist die confessionelle Duldsamkeit der übrigen politisch herrschenden Parteien das hervorragendste Mittel, den jüdischen Gesellschaftsverband zu lockern; in einer duldsamen Gesellschaft werden die confessionellen Merkmale des Verbandes weniger sichtbar; der Antrieb der Juden, für ihr Bekenntnis zu kämpfen, erlischt, und hiemit mehren sich die Anlässe, den Verband aufzugeben; die gesellschaftspolitischen Kräfte der Juden werden durch ihre Gleichstellung im öffentlichen Rechte geschwächt; der eigennützige Trieb, der bisher den Gesellschaftsverband aufrecht erhielt, findet auch außerhalb desselben Befriedigung; der Jude fühlt sich veranlaßt, dem Staate, in welchem er lebt und der ihn schützt, seine Kräfte zu widmen. Er beginnt, im Staate Parteien anzugehören und politische Macht zu erhalten; seine Individualität, durch tausend Interessen angezogen, verblaßt und geht in anderen politischen Persönlichkeiten auf. In der That hat der freisinnige Zeitgeist den jüdischen Gesellschaftsverband in diesem Sinne gelockert und seine Fractionen dem Staate mehr oder weniger zugewandt; dies ist deutlich sichtbar. Daß der jüdische Gesellschaftsverband trotzdem gegenwärtig sehr empfunden wird, hat nicht darin seine Ursache, weil er etwa fester als früher ist, sondern

1. weil jenes Aufgehen des Judenthums in alle politischen Persönlichkeiten von den Christen nachtheilig empfunden wird;

2. weil die wirtschaftliche Begabung der Juden, durch den noch bestehenden Gesellschaftsverband unterstützt, die Christen überflügelt;

3. weil durch confessionelle und rechtliche Unduldsamkeit das Aufgehen des Judenthums durch Blutvermischung in vielen Staaten aufgehalten wird, wodurch

4. einerseits den Juden wohl die Rechtsgleichheit theilweise gesichert ist, aber anderseits die fortschreitende Auflösung des Gesellschaftsverbandes gehindert wird, was

5. zur Folge hat, daß die Juden diesen Zwitterzustand zwischen Gesellschaftsverband und Genossenschaft einer Nation aufrechterhalten müssen, weil ersterer ihre Zuflucht ist, wenn die Unduldsamkeit sie aus letzterer vertreibt.

Der jüdische Gesellschaftsverband hört dort auf nach außen zu wirken, wo volle confessionelle Duldsamkeit und Gleichgiltigkeit gegen die Herkunft mit wirtschaftlicher Tüchtigkeit im allgemeinen herrschen, wie bisher in Nordamerika.

Stets waren es vorwiegend eigennützige Triebe, welche den Kampf gegen andere Stämme und Confessionen eingeleitet haben, nur war in früheren Entwicklungsstufen des politischen Kampfes die Blutfeindschaft noch so mächtig, daß es keines Mehrbesitzes bedurfte, um jeden Andersgläubigen oder Stammesfremden als Mitbewerber um materiellen Besitz zu bekämpfen. Heute, unter dem positivistischen Zeitgeiste ist man den wahren Veranlassungen des politischen Kampfes nähergerückt und stellt daher auch die materiellen Zwecke des jüdischen Verbandes als die Veranlassung seiner Bekämpfung unverblümt hin. Wenn Confession und Rassenunterschied ebenfalls als Veranlassung dieser Gegnerschaft genannt werden, so ist dies im Gewohnheitstriebe und in der Absicht zu suchen, deren eigennützigen Ursprung zu verbergen. Einst mochte es wohl der Confessionsfanatismus gewesen sein, welcher den Neidern jüdischen Reichthums Schwert und Brandfackel in die Hand gedrückt hat, jetzt ist es derselbe Gedanke, welcher den communistischen Gesellschaftsverband geschaffen hat: der auf das wirtschaftliche Gebiet übertragene Gedanke von der politischen Gleichheit. Der antisemitischen Bewegung wird es zuzuschreiben sein, daß das in Reichthum und politischer Freiheit lebende Judenthum sich wieder in sich zusammenschließt, die confessionelle Gemeinsamkeit wieder kräftigt, wodurch die Auflösung des jüdischen Gesellschaftsverbandes in spätere Culturperioden hinausgeschoben wird.

Der antisemitische Gesellschaftsverband wird durch jene wenig cultivierten Menschen, welchen eine instinctive Abneigung gegen alles Fremdartige zukommt, sehr verstärkt. In sich ist dieser Gesellschaftsverband sehr locker, da er aus verschiedenen Verbänden rückschrittlichen Princips besteht. Der priesterliche Gesellschaftsverband der christlichen Confessionen ist nothwendig der Kern der Antisemiten, weil sich in ihm der eigennützige Zweck am leichtesten durch einen confessionellen Schein überkleiden

läßt. Der Adel gehört den Antisemiten an aus Feindschaft gegen die politische Macht des Judenthums, als Blüte des freisinnigen Zeitgeistes. Während diese Parteien die Führung in dem Verbande haben, liegt dessen reale Kraft in jenem Bürgerthum, das sich von dem Judenthum materiell bedroht sieht. Aber auch politische Gegensätze vermehren den Verband, da gewisse Parteien antisemitisch werden, weil sich die Juden ihren Gegnern anschließen; so sind z. B. die Deutsch-Nationalen in Österreich antisemitisch aus factiöser Abneigung gegen die staatstreuen Deutschen, mit welchen die Juden interessengemein sind. Die antisemitische Bewegung nimmt einen solchen Fortgang, daß schließlich nur Anhänger aus intellectuellem Triebe auf Seite des Judenthums stehen, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß allgemeine gewaltthätige Judenverfolgungen wieder aufleben würden, wenn nicht festgewachsene Fortschritte in der Rechtsentwicklung des europäischen Culturkreises das Äußerste verhinderten. Da es Gebiete gibt, wo die Cultur bereits jenen Ausgleich zwischen den verschiedenen Confessionen und Stämmen angebahnt hat, den wir als das Mittel zur Auflösung des jüdischen Gesellschaftsverbandes erkannt haben, so vermag sich auch der antisemitische Gesellschaftsverband nicht in gleicher Weise wie einst über den gesammten Culturkreis auszubreiten. Die Verfolgungen der Juden in Rußland sind aber nicht Folgen der antisemitischen Bewegung als solcher, sondern, entsprechend dem Orientalismus, politische Maßregeln im nationalen Sinne.

Die politische Kraft des communistischen Gesellschaftsverbandes wurde wohl, wie jede politische Kraft, durch intellectuelle und moralische Triebe gefördert, sein gesellschaftspolitischer Zweck beruht aber so sehr auf politischen Instincten der Massen und wird von jedem Genossen derart aus dem eigenen Interesse geschöpft, daß ihm stets und auch jetzt überwältigend eigennützige Triebe zu Grunde liegen. Des Lebens tägliche Noth ist eine Hauptquelle des Verbandes und seiner politischen Kraft. Die praktischen Erfolge, welche der Verband der Lohnarbeiter im öffentlichen Leben errungen hat, empfinden diese nicht als Rechte, höchstens als Begünstigungen, welche sie nach ihren communistischen Bestrebungen verschmähen und daher nach Umsturz lüstern bleiben. Da die Masse des Volkes mehr oder weniger bewußt Antheil an der communistischen Bewegung nimmt, so folgt, daß keinem anderen Gesellschaftsverbande so viel reale Kraft zu Gebote stehen kann als dem communistischen. Jeder Genosse ist je nach Umständen bereit, seine Faust der Sache des Verbandes zu widmen, denn wer nichts zu verlieren hat, steht jederzeit dem Äußersten im politischen Kampfe nahe. Die Organisation zeigt sich bei jeder politischen Persönlichkeit als ein wesentlicher Kraftcoëfficient; dem ist es zuzuschreiben, daß die zum Äußersten bereiten Massen in ihren organisierten Gegnern bisher einen nachhaltigen Widerstand finden. Im allgemeinen kommt

jedem Gesellschaftsverbande eine gewisse Organisation zu, da ihrem Begriffe wenigstens durch wechselseitige Verständigung und Unterstützung entsprochen wird. Wir sprechen aber hier von einem wohl vorbereiteten und nicht bloß von einem natürlich gewordenen Organismus. Sich eine solche Organisation zu schaffen, um die Massen planmäßig leiten zu können, dies strebt aber der communistische Gesellschaftsverband immer auffälliger an. Zuerst waren die Lehrer der communistischen Idee eine Art Leitung; so gab Schulze-Delitzsch den Arbeitermassen die ersten Leitideen für ihre Organisation; alten Einrichtungen der Bergleute entlehnt, wurden gemeinnützige Genossenschaften die Grundelemente einer Organisation. Von dem Augenblick, da es Arbeitern, damals angeregt von moralischen Trieben, gelungen war, unter sich eine Einigung hinsichtlich wirtschaftlicher Angelegenheiten zu erzielen, ohne hiebei ihre Arbeitgeber an die Spitze zu stellen, war der erste organisatorische Schritt zum Gesellschaftsverbande der Lohnarbeiter geschehen. Da die Arbeitgeber die Versorgung und Versicherung der Arbeiter als deren eigene Angelegenheit ansahen, weil es im Sinne der liberalen Ideen lag, auch bequem ist und Kosten erspart, haben sie ihre sociale Pflicht gegenüber den mit ihnen vergesellschafteten Arbeitern verleugnet und den Anstoß zur socialdemokratischen Bewegung selbst gegeben. Jene Vereine boten den empfänglichen Boden für communistische Lehren. In ihnen fanden sich Individuen, welche zur Führung der Massen die politische Befähigung besaßen, und diese stellten als Beauftragte des Vereins den Zusammenhang mit den communistischen Lehrern und den Vereinen unter sich her. So fließt nunmehr geistiges Leben durch die Arbeitermassen; das Bewußtsein ihrer natürlichen Ansprüche, ihre politische Kraft ist erweckt. — Es liegt in der Eigenart jeder politischen Führung, daß sich Menschen derselben bemächtigen, die dem schweren Kampfe um das Dasein durch eine bevorzugte Stellung entweichen möchten. Im Grunde genommen haben sich alle bevorzugten Stände aus einzelnen politischen Führern entwickelt, und der Culturstaat spricht es nur nicht plump aus, daß seine politischen Führer oft aus demselben Beweggrunde handeln wie der Häuptling, der sich den größten und besten Antheil der Beute nimmt. Da der communistische Verband keine Aussicht hat, im Wege des gesetzmäßigen Kampfes bald zur befriedigenden Macht zu kommen, die Führer also ihren Lohn auf diesem Wege nicht vor sich sehen, so ist die Zerstörung der bestehenden Gesellschaft ihr Ziel. In dem Maße als die Organisation des Verbandes vorschreitet, wodurch den Führern auch materieller Lohn zur Verfügung steht, werden auch diese weniger heftig auftreten und auf jenen gesetzmäßigen Kampf verweisen, der ihnen lange die Bezüge aus den Mitteln des Verbandes sichert.

Der Landarbeiter hat als Besitz- und Einflußloser dieselben politischen Bedürfnisse wie der Gewerksarbeiter; die Möglichkeit, einen Ge-

sellschaftsverband zu bilden, ist ihm jedoch sehr in die Ferne gerückt; er vermag nämlich jene ersten Gebilde im gesellschaftspolitischen Organismus nicht zu schaffen, die der Gewerksarbeiter in seinen Genossenschaftsbünden besitzt. Selbst wenn der Verkehr zwischen Landarbeitern hinreichen würde, um sich für gesellschaftspolitische Zwecke zu verständigen, so ist der Landarbeiter doch nicht imstande, sich von der Einwirkung seines Arbeitgebers frei zu machen, mit welchem er in einem engeren Zusammenhange der Unterordnung steht als der Gewerksarbeiter mit dem Unternehmer. Zeigen sich auch communistische Bewegungen unter der Landbevölkerung, so haben sie doch gewöhnlich nur einen localen Charakter, und es bedarf schon sehr einschneidender und weitverbreiteter Bedrückungen, um ihnen einige Ausdehnung und Gewalt zu geben, wie sie manchmal gegenüber drückenden Rechten der bevorzugten Stände, z. B. gegen das Jagdrecht, das Fischereirecht oder auch auf Grund des Weiderechtes, sowie endlich als großer Waldfrevel vorkommen. Zur Zeit kann man von einem Gesellschaftsverbande der einfluß- und besitzlosen Landbevölkerung und der landwirtschaftlichen Taglöhner noch nicht sprechen, und es ist das lebhafteste Bemühen der bevorzugten Stände, im Wege der Priesterschaft die gesellschaftspolitische Geltendmachung ihrer realen Kraft zu verhindern. Ihre sociale Unzufriedenheit führt zur Zeit noch zur Auswanderung und zum Abzug in Großstädte.

Wir haben gesehen, wie sich die einzelnen politischen Triebe in der Gesellschaftspolitik zu Gunsten der realen Kraft eines Gesellschaftsverbandes geltend machen, und es ist noch beizufügen, daß die Übereinstimmung aller politischen Triebe auch in einem Gesellschaftsverbande dessen Blütezeit und den Augenblick seiner höchsten Kraft bezeichnet. Eine solche Blütezeit hatte z. B. der Gesellschaftsverband aller Freisinnigen im Jahre 1848, in welchem sich dessen intellectuelle und moralische Triebe mit den eigennützigen in Übereinstimmung befanden, die Staatsverfassungen in ganz Mitteleuropa zu reformieren. Dabei müssen wir aber doch die Eigenart der Gesellschaftspolitik dahin beachten, daß wohl diese Übereinstimmung der Triebe den Erfolg eines Verbandes einzuleiten vermag, daß aber dieser Erfolg selbst nicht von dem Gesellschaftsverbande genossen wird, sondern von einzelnen oder allen seinen Fractionen in den Staaten. Ein entscheidender Erfolg aller Fractionen löst äußerlich den Gesellschaftsverband auf.

Die Fraction eines eigennützigen Gesellschaftsverbandes fällt von diesem überhaupt ab, wenn sie in ihrem Staatswesen den gesellschaftspolitischen Actionszweck erreicht hat. So kümmert sich z. B. eine Fraction eines Gesellschaftsverbandes mit Erwerbsinteressen nicht mehr um die übrigen Fractionen, wenn sie in ihrem Staate durch Schutz oder Monopol, überhaupt gesetzmäßig befriedigt ist. Diese befriedigte Fraction ist

für die übrigen höchstens eine theoretische Stütze. Gesellschaftspolitisch thätig bleiben im Gesellschaftsverbande unbedingt jene Fractionen, die ihr Interesse noch nicht befriedigt oder noch nicht gesichert sehen. Um aber zu Gunsten der Sicherung des Erfolges eine Fraction dem Gesellschaftsverbande auch bei eigenem Erfolge getreu zu erhalten, dazu bedarf es einer politisch gereifteren Genossenschaft, als es Erwerbsverbände sind. Diese Rücksicht einer Fraction auf den Gesellschaftsverband, obgleich sie ihren Zweck im Staate erreicht hat, sehen wir daher nur bei Interessen beachtet, welche nicht bloß für den materiellen Eigennutz, sondern auch für jenen Eigennutz kämpfen, welchem im Wege politischer Principien, wie beim Adel und der Priesterschaft, oder politischer Systeme, wie bei der Nationalität, gedient werden kann.

Wie im übrigen politischen Leben haben auch der Veränderungs- und Gewohnheitstrieb Bedeutung in der Gesellschaftspolitik. Jener wird einem neuerwachten Gesellschaftsinteresse zahlreiche Unzufriedene, die ohne richtige Erkenntnis ihres engeren Interesses handeln, zuführen, — dieser hingegen ist für jede politische Persönlichkeit, welche sich auf Gewohnheitsrechte oder -Bestrebungen zu stützen vermag, ein wichtiger Mehrer der realen Kraft.

Mehr als für jedes Interesse bei der Politik im Staate ist der Zeitgeist für die Möglichkeit maßgebend, daß Interessengemeinsamkeiten sich zum Gesellschaftsverbande entwickeln, weil der Zeitgeist die Gesellschaft umfaßt und auf deren Triebe jene bestimmende Wirkung hat, von der bei der Gesellschaftspolitik das Meiste abhängt. Wie der freisinnige Zeitgeist für die Entwicklung und Kräftigung des communistischen Gesellschaftsverbandes das wahre Lebenselement, ja sogar eine Vorbedingung war, so abträglich ist dieser Zeitgeist allen ständischen Verbänden gewesen; letzteres kam lebendig dadurch zum Ausdruck, daß ständische Gesellschaftsverbände erst wieder Lebenszeichen von sich gaben, als der freisinnige Zeitgeist verfiel. Da der Zeitgeist überhaupt ein gesellschaftspolitischer Trieb ist, so werden Gesellschaftsverbände ihm mehr unterworfen sein als politische Persönlichkeiten im Staate. Die Partei vermag es, gestützt auf den Localgeist, noch einigermaßen der Macht des Zeitgeistes zu widerstehen; aber als gesellschaftspolitische Fraction wird sie es nicht vermögen, sich wider den Zeitgeist im Gesellschaftsverbande Geltung zu verschaffen. Der Zeitgeist übt in dieser Richtung eine solche Tyrannei, daß er Verbände vernichtet, wie er andere in seinem Sinne erweckt. Wie schnell ist es dem nationalen Zeitgeiste gelungen, die menschenfreundliche Richtung von Gesellschaftsverbänden mit culturellem Interesse zu unterdrücken und in den übrigen Gesellschaftsverbänden mit Sonderinteressen jeden versöhnlichen Inhalt, welchen der freisinnige Zeitgeist erzeugte, in Feindseligkeit bis zum bittersten Hasse zu verwandeln!

Unter seinem Einflusse ist das allgemeine Interesse der Gesellschaft beinahe verschwunden, und wo es sich gesellschaftspolitisch geltend macht, bergen sich heuchlerisch hinter seinen Zwecken Feindseligkeiten von Volk zu Volk. Man denke z. B. an die Friedenscongresse in Lausanne 1874 und Mailand 1888, welche statt dem Frieden schließlich den blutrünstigsten Völkerhaß zum Ausdrucke brachten. Es ist ein Beweis für den Niedergang des nationalen Zeitgeistes, daß der Friedenscongreß in Rom 1891 glimpflicher verlief. Unter dem Drucke eines solchen Zeitgeistes hat sich der Gesellschaftsverband der Menschenliebe jenen unverfänglichsten Zwecken des allgemeinen Interesses zugewandt, welche das Mitleid in der Brust des einzelnen Menschen mit seinem politisch machtlosen Nebenmenschen aufrecht erhält. Das Mitleid als sittlicher Trieb des Menschen erlangt hiemit eine gesellschaftspolitische Bedeutung, da es das allgemeine Interesse an der Gesellschaft aus den Wirkungen eines absolute Feindseligkeit erzeugenden Zeitgeistes hinüberrettet in einen neuen Zeitgeist, in welchem dieses, wenigstens in der Erkenntnis einer positiven Nützlichkeit des *Gesellschaftsverbandes der Menschlichkeit*, wieder zu einem bedeutungsvollen Kraftfactor in der Gesellschaftspolitik werden kann.

53. Die Mittel der Gesellschaftspolitik.

Die Gesellschaftspolitik entlehnt ihre Kampfmittel sowie ihre Kräfte vorwiegend der Politik im Staate und ausnahmsweise auch der Staatspolitik nach außen. Nur dann, wenn sich ein Gesellschaftsverband noch nirgends in der inneren oder äußeren Politik Macht verschafft hat, können *besondere gesellschaftspolitische Kampfmittel* in Betracht kommen.

Die Eigenart einer gesellschaftspolitischen Persönlichkeit bestimmt, wie sie ihre Angelegenheiten zu betreiben vermag. Organisierte Gesellschaftsverbände, auch die der bevorzugten Stände, besitzen meist die nöthigen Vorkehrungen für einen Meinungsaustausch und sogar für materielle Unterstützungen. Es wird sich hiedurch für die bezüglichen Persönlichkeiten im Staate eine Art äußere Politik entwickeln, die bei mächtigen Gesellschaftsverbänden für die Regierungen sehr beachtenswert sein kann; während die gesellschaftspolitische Fraction im Staate ein Object der inneren Politik bildet, wird ihre gesellschaftspolitische Wechselbeziehung die Beachtung der äußeren Politik verlangen; ja im Wege dieser Gesellschaftspolitik können sogar Actionen eingeleitet werden, die in der äußeren Politik der Staaten eine beherrschende Stellung einzunehmen vermögen.

Die mächtigsten Mittel der Gesellschaftspolitik besitzt die katholische Kirche; sie ist das Vorbild einer gesellschaftspolitischen Persönlichkeit und

beweist, wie weit auch solche es in der praktischen Politik zu bringen vermögen. Der Papst ist kein Souverän im Sinne anderer Staatsoberhäupter, denn er besitzt seine Machtmittel in allen Staaten vertheilt; seit er aufgehört hat, weltlicher Souverän zu sein (und bevor er dies war), ist seine intellectuelle, moralische und materielle Kraft — insofern sie nicht im Vatican selbst anzutreffen ist — staatlich gebunden, und seine Wechselbeziehungen zu diesen Kraftfactoren sind gesellschaftspolitischer Natur. Das Papstthum hat der Gesellschaftspolitik seine Macht zuzuschreiben. Der Papst will ein gesellschaftspolitischer Herrscher sein, der über alle Staaten, ideal genommen, im Wege intellectueller und moralischer Triebe eine sittliche Weltherrschaft ausübt, — praktisch aber unter großen Päpsten eine politische Weltherrschaft geführt hat und jetzt die politischen Zwecke der Kirche und ihrer Priesterschaft gesellschaftspolitisch verfolgt. Die Mission des Papstthums und der katholischen Kirche ist unsäglich groß und erhaben gedacht und ohnegleichen groß ausgeführt, aber durch die Berührung mit dem Wesen der Politik entwürdigt worden. Ursprünglich verfügte die Kirche im Wege ihrer confessionellen Macht über die intellectuellen und moralischen Triebe der Gläubigen, also über eine reale Kraft, die sogar zur ultima ratio derselben wurde, wenn sich die weltlichen Potenzen mit den geistlichen in Gegensatz stellten. Damals hatten die Päpste und die gesammte Hierarchie im Grunde genommen praktische Gewaltmittel, d. h. die Fäuste ihrer Gläubigen, als das Mittel ihrer Gesellschaftspolitik hinter sich, und es bedurfte, abgesehen von der fortgesetzten priesterlichen Lehrthätigkeit, nur eines Wortes des kirchlichen Oberhauptes, um seinen Absichten den nöthigen politischen Nachdruck zu geben. Die deutschen Kaiser regierten daher nothwendig durch die Bischöfe und gebrauchten diese sogar zur Niederhaltung des Feudaladels. Von dem Augenblicke an, als die Gläubigen nicht mehr mit Leib und Leben für die gesellschaftspolitische Oberhoheit des Papstes einzutreten geneigt waren, knüpft dieser mit politischen Interessen rückschrittlicher Natur gesellschaftspolitische Bündnisse an, um die nöthigen Machtmittel zu gewinnen. Gestützt auf den Feudaladel gelangte das Papstthum in Deutschland durch das Wormser Concordat zwischen Heinrich V. und Calixt II. zu einer unmittelbaren Gewalt über den Staat. Weniger oder gar nicht gelang dem Papstthum diese Absicht in Frankreich und England, weil der Feudaladel nicht in ähnlichem Maße wie in Deutschland den Bund mit der Kirche annahm. Bei dieser Sachlage ist aber nicht mehr die freiwillige Gefolgschaft roher Gewaltmittel die Hauptsache, sondern eine geistliche Diplomatie verficht das kirchliche Interesse, und die kirchliche Gewalt über das Gewissen der Gläubigen ist das Mittel, um den diplomatischen Actionen den nöthigen Nachdruck zu geben.

In unserer Zeit handelt es sich in der Regel nicht mehr um die leibliche Hingebung für die Sache der Kirche; es liegt überhaupt nicht in ihrem Sinne, daß sich z. B. an irgend einem Orte ein Aufruhr zu ihren Gunsten erhebe, das widerspricht ihrem Bündnisse mit rückschrittlichen Persönlichkeiten; die Kirche verlangt bloß den politischen Willen zur Anhängerschaft. Die Wahl dieses Mittels ist wohl auch in der verfassungsmäßigen Regierungsform der Staaten begründet. Im Wege eigennütziger, manchmal auch im Wege moralischer Triebe findet die Kirche jene reale Kraft, die sie zur Behauptung ihrer gesellschaftspolitischen Macht in dem eingeschränkten Maße, zu welchem die Kirche herabgedrückt wurde, braucht. In dieser Hinsicht ist der sogenannte Culturkampf zwischen Kirche und Bismarck ein äußerst belehrendes Beispiel. Wie einfach wäre dieser Gegensatz erledigt gewesen, wenn es sich um einen praktischen Widerstand gegen das protestantische Kaiserthum gehandelt hätte! Da sich dieser aber statt auf confessionellem Gebiete auf jenem politischer Überzeugungen und Principien bewegte, so gelang es Bismarck nicht einmal, die nichtkatholischen Anhänger rückschrittlicher Principien von dem Bündnisse mit der kirchlichen Partei zu trennen, und die protestantischen Junker standen den katholischen Partikularisten Westdeutschlands unter der Führung des ultramontanen Windthorst zur Seite.

Indem sich die Kirche auf den Gewohnheitstrieb der Massen stützt, gelingt es ihr, besonders in katholischen Ländern, auch einige reale Kraft unvermittelt zur Verfügung zu haben; sie unterstützt daher allerwärts das Herkommen und was aus ihm seine politischen Interessen schöpft. In der französischen Republik steht der Clerus auf Seite der Monarchisten, in Deutschland auf jener der Partikularisten, in Österreich unterstützt er den Feudalismus und die historischen Rechte der Kronländer, in Ungarn scheint er der apostolischen Krone ergeben, in Polen bekämpft er die Staatsautorität zu Gunsten einer Wiederherstellung des alten Polenreiches, und in Spanien kämpfte er für das dynastische Recht eines Don Carlos und für die Sonderrechte der Provinzen. Die Kirche haßt den fortschrittlichen Staat, weil er die Grundvesten ihrer realen Kraft zu erschüttern strebt. Nicht wegen der Duldsamkeit gegen alle Confessionen, oder weil er die profanen Wissenschaften pflegt und überhaupt die Volksaufklärung betreibt, ist die Kirche der Feind des Fortschrittes an sich, sondern weil er der Kirche die Mittel zu ihrer Politik raubt.

Besonders der duldsame oder, besser gesagt, indifferente Geist auf religiösem Gebiete läßt die Kirche erkennen, daß die größte Gefahr ihres Bestandes in früheren Zeiten, das Schisma, überhaupt der Confessionswechsel im großen, nicht mehr zu fürchten ist. Sie weiß, daß ihr Bestehen als confessioneller Gesellschaftsverband gegenwärtig weniger als je bedroht ist. Die Vertheilung der Confessionen unter der Menschheit

wird voraussichtlich für lange Zeit im Geiste der Gewohnheit unverändert bleiben; erst in einer fernliegenden Culturperiode dürfte sich wieder ein religiöser Zeitgeist erheben, der die bestehenden confessionellen Verhältnisse in einer gegenwärtig nicht erkennbaren Weise beeinflussen wird. Für die Kirche handelt es sich zur Zeit nicht darum, ihr gesellschaftspolitisches Machtgebiet zu vertheidigen oder zu vergrößern, sondern um die Behauptung des unmittelbaren Einflusses auf die bestehende Anhängerschaft, damit nicht durch wachsende Lauheit die Macht der Kirche den realen Rückhalt vollends verliere. Daß sie bei einem solchen Bestreben die Wahl der Mittel nicht dem sittlichen Zwecke der Institution anpassen kann, ist in der gesellschaftspolitischen Sachlage der Kirche begründet. Sie muß mit allen, besonders mit den verläßlichsten Trieben der Menschen rechnen, und verläßlich sind bei dem herrschenden Zeitgeiste in confessionellen Angelegenheiten nur die eigennützigen Triebe und der Gewohnheitstrieb.

Die hervorragendsten gesellschaftspolitischen Mittel der Kirche sind das Recht auf die Nomination der Bischöfe und auf das Kirchenvermögen. Insofern das bischöfliche Amt dem Auftrage des Papstes entspringt, bewahrt er sich über die kirchliche Hierarchie jenen einigenden Einfluß, der zur Ausübung der kirchlichen Macht unentbehrlich ist. Der Bischof, welcher sein Amt allein aus den Händen der Staatsgewalt, eines Domcapitels oder der Gläubigen des Sprengels empfangen und sodann ausüben würde, bedroht die katholische Kirche, wenn sich ihm der Clerus unterordnet, in der Quelle ihrer gesellschaftspolitischen Macht. Die canonische Wahlfreiheit des ersten christlichen Jahrtausends — ein Recht, für welches der Papst den großen Investiturstreit entfesselte — wäre für die Kirche bei ihrer gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Sachlage durchaus unzuverlässig; der Papst kämpft daher unausgesetzt für den möglichsten Einfluß auf die Nomination der Bischöfe. Es gab viele Bischöfe, die durch das Streben, sogenannte Nationalkirchen zu gründen, dem Vatican sehr verdächtig waren; immer aber verstand es die Kirche durch die jesuitische Meisterschaft, in der Politik einen Bruch zu hintertreiben. Die Kirche pactiert, um solchen Trennungen vorzubeugen, mit dem nationalen Zeitgeiste und macht Zugeständnisse, wie sie in der griechisch unierten Confession oder durch die slavische Liturgie Ausdruck finden.

Wenn auch die Kirche in dem Glauben oder in der confessionellen Gewohnheit mancher Bevölkerung einen mächtigen Rückhalt findet, so liegt doch das Schwergewicht ihrer politischen Macht gegenüber den Massen in ihrem großen Grund- und Capitalbesitze. Nächst der Behauptung des Nominalrechtes war also die Erwerbung des Besitzes an sich und des Einflusses über Vermögen seit jeher ihr wichtigstes Streben; in jedem Lande, wo sie einmal zur Herrschaft gelangte und durch kein Schisma vertrieben wurde, hat sie einen mächtigen Besitz. In gläubigen Ländern,

wie z. B. in Tyrol, Oberösterreich, Südbayern, in Belgien u. s. w. unterstützt die Kirche ihre Macht über die Gemüther durch das Streben, die Bewohner vom Clerus wirtschaftlich abhängig zu machen. Dies erfolgt z. B. in Tyrol dadurch, daß die Wirtschaft jeder Art durch Fernhalten einer höheren culturellen Entwicklung ertragsschwach bleibt; viele Landwirte u. s. w. sind tief verschuldet, und ihre Gläubiger sind, weil es keine Juden und unzulänglich Geldinstitute gibt, der Clerus. Dessen absolute Herrschaft ist daher durch das Zusammenwirken confessioneller und wirtschaftlicher Einflüsse selbstverständlich. Es ist dies nicht etwa eine Machination der Kirche, wie ihre Gegner behaupten, sondern ein aus der richtigen gesellschaftspolitischen Operationsweise der Kirche hervorgehender Zustand, der von ihrer Priesterschaft instinctiv gefördert und vertheidigt wird. In Ungarn, einem glaubensschwachen Lande, beruht die kirchliche Macht nahezu allein auf dem Realbesitze und dem nationalen Grundzuge des Clerus. Daher ist die Kirche in zweiter Linie gegen die Säcularisierung ihrer Bisthümer und Klöster tief empfindlich, und sie wird nie ungezwungen zugeben, daß die Function des Priesters eine von amtswegen durch den Staat entlohnte Thätigkeit werde, wie es einst durch die Investitur der Temporalien und im Wege der Bonificationen geschah; denn es ist jetzt ein Grundpfeiler ihrer politischen Macht, daß der Clerus aus kirchlichen Mitteln erhalten werde, zu welchen sinngemäß nebst dem kirchlichen Vermögen auch Temporalien, welche die religiöse Gemeinde ihren Seelsorgern widmet, gerechnet werden. Daher bekämpfte das Papstthum die Simonie stets mit solchem Nachdrucke. Daher stand auch die Kirche jener staatlichen Unterstützung für nothleidende Priester feindselig gegenüber, welche das liberale Ministerium in Österreich zur Untergrabung des kirchlichen Einflusses auf den niederen Clerus vornahm.

Gestützt auf die beiden Hauptmittel kirchlicher Politik, den hierarchischen Zusammenhang mit Rom und den Realbesitz, ist der Clerus für die rückschrittlichen Hauptparteien im Staate ein verläßlicher Bundesgenosse. Was ihm an realer Kraft in einem Staate fehlt, ersetzt das principiengetreue, einheitliche Vorgehen des Gesellschaftsverbandes allerorts. Daher hält die Kirche auf Ordenszucht und geistige Unterordnung, und wo Priester sich zu einer gewissen Gedankenfreiheit erheben, die nothwendig zum Schaden ihres Wirkens im kirchlichen Gesellschaftsverbande führen muß, da greift der Papst thatkräftig zu Gunsten der geistigen Unterordnung ein, wie z. B. Leo XIII. 1889 gegen die aufgeklärten Benedictiner in Österreich.

Die Summe von politischer Weisheit, welche in den Machtmitteln der katholischen Kirche angehäuft ist, wird von keinem anderen confessionellen Gesellschaftsverbande erreicht. Auch die anderen Confessionsgemeinschaften bilden Verbände, aber wie locker dieselben sind, sehen wir

an der gesellschaftlich zerrissenen orientalischen Kirche, sowie an den vielen Bekenntnisformen der reformierten Christengemeinde. Gewiß bildet die mohammedanische Religionsgemeinschaft mit ihrem Oberhaupte, dem Padischah, trotz des politischen Niederganges dieser Gemeinschaft den festgegründetsten confessionellen Gesellschaftsverband nach dem der katholischen Kirche; die gesellschaftspolitischen Mittel der Mohammedaner sind bei ihrer geistigen Trägheit äußerst einfach beschaffen, was aber ihren Kampfwert nur erhöht; in der That sind der fanatische Glaube, eine fatalistische Anhänglichkeit, also moralische Triebe, die Machtgrundlage dieses Verbandes.

Wie der Verkehr überhaupt die bewegende Kraft in der Gesellschaftspolitik ist, so kann auch nur ein Besitz unmittelbar gesellschaftspolitisch wirken, der vom Staate ziemlich unabhängig und schwer controlierbar ist, der im Nationalreichthum das bewegliche Element repräsentiert; das ist also das Geld und das Capital überhaupt. Diese können nahezu frei gesellschaftspolitischen Actionen zugewandt werden. Wer Tauschwerte besitzt, kann von einem Staate auf den anderen einwirken, d. h. gesellschaftspolitische Macht erlangen. Durch die riesigen Ansprüche der Staaten an das Capital wurde dieses zu einer gesellschaftspolitischen Macht ersten Ranges. Die einfache Thatsache, daß jeder Staat bei seinen Creditoperationen den Welt-Geldmarkt anruft, weil es gar nicht in seiner Macht liegt, nur engbegrenztes, z. B. das inländische Capital, für sich in Anspruch zu nehmen, gibt jeder Finanzpolitik einen gesellschaftspolitischen Charakter, oder positiv gesagt: der Gesellschaftsverband des Capitals mischt sich in die politischen Angelegenheiten jedes geldbedürftigen Staates. Es liegt in der Natur dieses Verbandes, daß er alles zu hintertreiben sucht, was die öffentlichen Creditverhältnisse in irgend einer Weise bedrohen und Capitalsverlust herbeiführen kann; hiedurch nimmt er gegenüber den meisten politischen Fragen eine principielle Stellung ein, d. h. er ist hinsichtlich des Handels, Gewerbes und Verkehrs liberal, hinsichtlich der politischen Institutionen grundlegender Natur, also insbesondere was das Gebiet der Staaten und deren Verfassungen betrifft, conservativ. Das Capital hat also eine gewisse wohlthätige Wirkung in cultureller Hinsicht; da es sich aber, von absolut eigennützigen Trieben geleitet, Selbstzweck ist, so ist es auch ein Hindernis für den gesunden, natürlichen und besonders für jeden radicalen Fortschritt. So sehen wir z. B., daß die Verbindlichkeiten Ägyptens gegenüber dem Capital und der Druck, welchen dasselbe mit den Mitteln der äußeren Politik auf dieses unglückliche Land ausübt, verhindern, daß sich dieses trotz seiner natürlichen Vorzüge gesund entwickle. Das Capital macht Ägypten zu seinem Aussaugungsobject und ist Ursache, daß sich die finanziell betheiligten Nationen das Recht nehmen, Ägypten gegen völkerrechtlich an-

erkannte Grundsätze zu behandeln. Der Gesellschaftsverband des Capitals monopolisiert das Communicationswesen durch Cartelle zu seinem Vortheile und macht es nothleidenden Staaten unmöglich, eine rationelle Verkehrspolitik zu betreiben, die auf den Forderungen der Gütererzeugung und des Güterverbrauches beruht. Diese Einwirkung des Capitals charakterisiert auch seine Gegenstellung zu den übrigen wirtschaftlichen Gesellschaftsverbänden. Es bekämpft das Interesse des Grundbesitzes, also mittelbar das des Adels, sowie auch das der Industrie und des Gewerbsmannes, da es der staatlichen Protection, also einer Gütererzeugung, welche die Bewegung des Capitals beeinträchtigt und die Monopolisierung des Credits und der großen Verkehrsunternehmungen gefährdet, feindselig ist. Das Capital erlangt über die Gesetzgebung, infolge der Abhängigkeit der Staaten, sowie auch durch die Macht des Geldes an sich, einen ihm günstigen Einfluß, und man kann das gesammte Civilrecht unserer Cultur als zu Gunsten des Capitals verfaßt annehmen. In diesem Sinne steht es insbesondere im Gegensatze zum communistischen Gesellschaftsverbande, dessen Bestrebungen die Ursache in diesen zu Recht bestehenden Vortheilen des Capitals haben. Nicht das Eigenthum und die dem Einzelnen hieraus erwachsenden Vortheile sind die fühlbarste Veranlassung communistischer Wünsche, sondern die Rechtsinstitutionen, welche den Capitalbesitzern den Gewinn sichern, der ferner nach dem Gerechtigkeitsgefühle des Einzelnen zu groß und zu leicht erworben ist. Da der Staat vom Capital abhängig ist, unterläßt er es, der Arbeit einen verhältnismäßigen Antheil an dem Gewinne durch die Arbeit zu verbürgen.

Das Geld ist ein Mittel, dessen sich alle Gesellschaftsverbände mehr oder weniger bedienen. Die Organisation eines Verbandes kann ohne Geld nicht eingeleitet werden. In seiner Verwendung für die bloßen Geschäftszwecke eines Verbandes kann man es aber noch kein gesellschaftspolitisches Mittel nennen; zu einem solchen wird es eigentlich erst, wenn durch Geld Anhänger und politische Macht gewonnen werden. Hieraus folgt, wie sehr ein Gesellschaftsverband, der dieses Tauschmittel durch Capital beherrscht, die Übermacht über jeden anderen besitzen muß, solange noch keine Gewalt geübt wird und das Capital durch das formelle Recht unantastbar ist. Ein Verband, welcher über das Capital so verfügt, wie das Judenthum, wird sich also vorwiegend des Geldes in seinem Interesse bedienen, während die intellectuellen und moralischen Machtmittel zur Nebensache werden. Als der freisinnige Zeitgeist im Aufstreben begriffen war, herrschte ein öffentliches Mitgefühl für das unterdrückte Judenthum; mit intellectuellen und moralischen Mitteln wurde für dasselbe gekämpft. Das Schwinden dieses Zeitgeistes raubte dem Judenthum diese wesentlichen Mittel seines politischen Aufschwunges, und man kann im allgemeinen sagen, daß das

selbe nur mehr durch das Capital eine gesellschaftspolitische Macht ausübt; ein Kampf für dasselbe mit intellectuellen Mitteln ist unzeitgemäß; jener mit moralischen Mitteln ist nicht nöthig, weil das Judenthum nicht leidet. Bei dieser Bedeutung des Capitals für den jüdischen Gesellschaftsverband ist es erklärlich, daß sich der Antisemitismus mit den Communisten verbündet glaubt. Die bloße Gegnerschaft dieser Verbände zum Capital weist darauf hin, daß deren gesellschaftspolitische Mittel nicht im Gelde, sondern in der ultima ratio der politischen Kraft liegen müssen; die Gewaltthätigkeit mit ihrer rechtsumformenden Kraft durch Terrorismus und Aufruhr sind die Mittel gegen das Privilegium und Monopol.

Wie wenig Besitz auch im communistischen Gesellschaftsverbande anzutreffen ist, so fühlte man in demselben doch, daß ohne Geld keine Organisation zu schaffen sei; die Executivorgane der Communisten werden daher von Beiträgen der Arbeiter erhalten und durch diese Organe das gesellschaftspolitische Mittel des Verbandes zur Anwendung gebracht, d. i. der gewaltthätige Terrorismus. Mit diesem werden die Leidenschaften erregt und den Gegnern wird damit angedeutet, in welcher Richtung die politische Macht des Verbandes liegt. Die Besorgnis auf Seite der Gegner vor der Gewaltthätigkeit hat diesen Verband schon wesentliche Schritte im Gewinn politischer Rechte machen lassen, und es wird nicht mehr bezweifelt, daß z. B. die Gewerksarbeiter ein namhafter Theil der gesellschaftspolitischen Macht sind.

Im directen Eingriffe in die politischen Rechte des Staates, im intellectuellen und moralischen Einflusse auf die Staatsbürger, im Reichthum, Geld und Capital, endlich im Terrorismus haben wir die wichtigsten Mittel der Gesellschaftspolitik kennen gelernt. Dieselben werden überhaupt im Kampfe mit dem Staate zur Anwendung gebracht, weil es der Staat ist, gegen welchen jeder Gesellschaftsverband seine Actionszwecke verfolgt. Wir müssen uns daher auch fragen, welche Mittel der Staat gegen die Gesellschaftsverbände anwendet. Der Staat vermag nur mit den Mitteln der inneren und äußeren Politik dieser Feindseligkeit zu begegnen; denn gesellschaftspolitisch kann er nach seiner Natur nicht wirken. Übereinkünfte zwischen einzelnen Regierungen gegen bedrohliche Gesellschaftsverbände gehören in das Gebiet der äußeren Politik, weil sich der Staat eines fremden Einflusses zu erwehren hat, weil er nur durch einen Einfluß auf den fremden Staat, welcher die feindliche gesellschaftspolitische Fraction enthält, diese zu bekämpfen vermag. Daß jeder solchen Politik nach außen eine Cooperation im Staate gegen die eigene gesellschaftspolitische Fraction zur Seite stehe, ist naturgemäß; ja diese wird in der Regel der Action nach außen vorausgehen, weil dies die ungehinderte Machtausübung im Staate mit sich bringt, und weil

sich überhaupt die Feindseligkeit eines Gesellschaftsverbandes zuerst im Staate fühlbar macht, bevor noch die Regierung daran denkt, auch durch die Politik nach außen diese gesellschaftspolitische Gegnerschaft zu bekämpfen.

Aber auch wenn der Staat sich selbst einem Gesellschaftsverbande unterordnet (z. B. dem kirchlichen Gesellschaftsverbande), oder seinen Zwecken zu dienen beabsichtigt (z. B. dem dynastischen Gesellschaftsverbande), oder sich desselben im Staatsinteresse bedient (z. B. eines nationalen Gesellschaftsverbandes), so wird er vorerst dessen Fraction im Staate unterstützen oder gar zur Herrschaft kommen lassen, sodann aber dessen Interesse durch die Politik nach außen verfechten. Beruht nun der betreffende Gesellschaftsverband auf einem mit dem Staatsinteresse natürlich verwandten Interesse, wie es der Gesellschaftsverband der eigenen Nation ist, so wird die Gesellschaftspolitik einer natürlichen Politik nach außen in die Hand arbeiten, kurz, dem Staatsinteresse dienen. Liegt jedoch dem Gesellschaftsverbande ein Interesse zu Grunde, das kein Staatsinteresse ist oder sein kann, wie z. B. beim adligen Gesellschaftsverbande, dann drängt er den Staat in die Bahn der zufälligen Interessen mit ihren undauerhaften Erfolgen und grundgefährlichen Mißerfolgen. Wir begegnen aber hiemit jenen Lehren, die wir bereits bei der Politik nach außen erörterten, und haben also nur zu verzeichnen, daß als letztes aber mächtigstes Mittel der Gesellschaftspolitik die reale Kraft eines Staates zu beachten ist, daß aber, wo diese eingreift, die Gesellschaftspolitik der Hauptsache nach aufhört zu wirken und von der Staatspolitik abgelöst wird.

54. Die gesellschaftspolitische Operation.

In der Gesellschaftspolitik vermögen wir eigentlich nur hinsichtlich jener Gesellschaftsverbände von einer politischen Operation in demselben Sinne wie bei der Staatspolitik zu sprechen, welche eine organisierte Führung besitzen. Der großen Masse der Gesellschaftsverbände kommt aber weder eine beabsichtigte Organisation, noch eine unzweifelhafte Führung zu. Ihre Führung ist meist mit der intellectuellen Verfechtung des politischen Interesses erschöpft, und reale Kräfte kommen nicht oder ohne planmäßige Absicht zur Verwendung. Nur sehr wenige, von uns einzeln erörterte Gesellschaftsverbände besitzen eine organisierte Führung, mit welcher gesellschaftspolitische Operationen eingeleitet werden können, deren Zweck erkannt und durch gesellschaftspolitische Mittel verfolgt wird. Nur *organisierte Gesellschaftsverbände* werden daher auch imstande sein, verschiedene Operationszwecke zu erfassen, mit mehreren Operationen ihrem Entstehungsgrunde zu entsprechen. Nur bei ihnen ist eine Action und Operation erkennbar, welche absichtlich und politisch auf ihre

Fractionen einwirken, während psychologische Gesellschaftsverbände, nur im Bewußtsein der Fractionen lebend, ohne politische Absicht und durch die bloße Thatsache einer geistigen oder moralischen Anlehnung unter sich, in ihren staatlichen Fractionen politisch wirken.

Solche Gesellschaftsverbände, z. B. diejenigen der Erwerbs-, vieler Standes-, der wissenschaftlichen und Kunstinteressen, haben einen unabsichtlichen Ursprung; ihr Bestehen geht aus dem Vorhandensein der Interessen von selbst hervor, und ihre Operation vollzieht sich nach der gesellschaftspolitischen Sachlage von selbst. Im organisierten Gesellschaftsverbande hingegen machen sich nothwendig persönliche Einflüsse und also auch zufällige und Sonderinteressen geltend, die nicht aus dem Wesen des Bedürfnisses hervorgehen; im Gegensatze zum psychologischen Gesellschaftsverbande, in welchem die innere Macht des Bedürfnisses, gleichsam die natürliche Entwicklung der gesellschaftspolitischen Idee herrscht. Die Operation eines solchen Verbandes fällt mit dessen Sein überein; das Bestehen an sich spricht einen gesellschaftspolitischen Zweck aus. Der Bestand manches psychologischen Verbandes schließt mit der Erreichung des Zweckes ab, d. h. dessen Idee wird mit ihrer Verwirklichung politisch lebensunfähig oder gegenstandslos; so ist es z. B. mit dem Gesellschaftsverbande der Antisclaverei, welcher in sich zerfällt, sobald die Sclaverei im allgemeinen oder in dem Gebiete abgeschafft ist, um dessen Sclaven es sich handelt.

Anderseits gibt es unverwüstliche gesellschaftspolitische Ideen, welche eine stete Wiedergeburt verwandter Gesellschaftsverbände zur Folge haben, weil sich die Beweggründe zu ihrem Entstehen in der Gesellschaft, wenn auch vorübergehend zum Schweigen gebracht, stets erneuern. Die unvergängliche Idee gehört stets nur der Gesellschaft an und kann nie die Form der Staatsidee annehmen, was hingegen bei einigen vorübergehenden gesellschaftspolitischen Ideen eintreten kann. Der communistische Gesellschaftsverband z. B. ist in der Menschheit unausrottbar. Ein nationaler Gesellschaftsverband kann einen Staat gründen; aber seine Wesenheit ist vergänglich. Die meisten Verbände dienen vorübergehenden Bedürfnissen der Gesellschaft. So ist z. B. selbst der jüdische Gesellschaftsverband an das Bestehen dieser Rasse und ihrer Confession geknüpft, und wenn auch seine confessionelle Idee die Fortdauer des Judenthums ausspricht, so ist es doch wahrscheinlich, daß dieser Verband durch die Gleichberechtigung aller Menschen dann erlischt, wenn in den confessionellen Anschauungen der Menschen eine gründliche Veränderung eintritt. Die relative Unverwüstlichkeit des Judenthums steht aber mit seiner Unlust, einen Staat zu bilden, in geistigem Zusammenhange.

Die politischen Ideen der Staaten und Parteien können mit den veränderten Verhältnissen wechseln, ja es ist möglich, daß eine neue politische

Idee die Persönlichkeit in der Staatspolitik neu aufleben läßt. Bei gesellschaftspolitischen Persönlichkeiten ist jedoch jeder Wechsel in der Grundidee ausgeschlossen. Der psychologische Verband lebt überhaupt nur durch die Idee. Besteht aber ein Verband durch seine Organisation nach Verfall der Idee weiter, so wird die Organisation zum Selbstzwecke, der Niedergang des Gesellschaftsverbandes vollzieht sich sodann durch die Auflösung der Organisation. In der Gesellschaftspolitik ist nicht nur die Idee von der Persönlichkeit unzertrennlich, sondern die Idee ist zumeist auch der Operationszweck selbst. Am reinsten tritt dies bei Gesellschaftsverbänden hervor, welche nur auf intellectuellen Trieben beruhen. Zu allen Zeiten haben philosophische Systeme unter ihren Anhängern einen Gesellschaftsverband hervorgerufen; da ist nun das Aufhören der Macht der Grundidee mit der Auflösung des Gesellschaftsverbandes gleichbedeutend, wenn sich auch noch geraume Zeit Anhänger ohne gesellschaftlichen Zusammenhang finden. Jede gesellschaftspolitische Organisation ist nun bestrebt, den Bestand des Gesellschaftsverbandes über die Machtdauer der Idee zu verlängern. Wenn die Idee eigennützige Triebe erweckte, dann wird es auch gelingen, die Lebensdauer des Gesellschaftsverbandes oft weit über die Lebensfähigkeit der Idee hinauszuführen. In diesem Falle ersetzen Gewohnheitstriebe und herkömmliche Wirkungen des Verbandes die Organisation an sich oder unterstützen letztere in ihrem Selbstzwecke. So lebte der Confessionsverband des griechischen und römischen Alterthums durch Gewohnheit, veraltete Rechte und priesterliche Organisation, die sich Selbstzweck geworden war, noch fort, als seine Idee längst erstorben war.

Wie die Organisation dem Verbande zielbewußte reale Kraft gibt, also rascher eine Verwirklichung der Idee herbeizuführen scheint, so birgt sie auch für jede politische Persönlichkeit die Keime des Niederganges, weil die leitenden Individuen nicht auf Grund der Ursprungsidee, sondern für jene Sonderinteressen operieren, welche der Verband zur Entwicklung gebracht hat; so operieren die Leiter des adligen Gesellschaftsverbandes gemeiniglich nicht mit der politischen Führung, welche einer höher gestellten Schichte in der Gesellschaft auch im allgemeinen Interesse zukommen kann, sondern mit den Vorrechten, welche dem Adel zur Erfüllung seiner Aufgabe zukamen; der Zweck geht unter, das Mittel beharrt und reißt mit seiner Vergänglichkeit den Gesellschaftsverband in's Verderben. Das gesellschaftspolitische Bedürfnis eines Verbandes ist das Unverwüstliche oder wenigstens Dauerhafte an demselben; in diesem ist der culturelle Theil der Persönlichkeit zu sehen; das Organisierte ist das Vergängliche am Verbande, in ihm ist der rein politische Theil der Persönlichkeit zu suchen. Psychologische Verbände wirken daher gleich jeder natürlichen Entwicklung im allgemeinen Interesse, während die or-

ganisierten wenigstens im absteigenden Aste ihrer Laufbahn oft gemeinschädlich wirken.

Der Lebenslauf eines Verbandes ist von den Entwicklungsformen seiner Idee abhängig, und in diesen liegt die Veranlassung gesellschaftspolitischer Operationen und Actionen. Je einfacher die Entwicklung der Idee ist, desto weniger Veranlassung wird zur Organisation des Gesellschaftsverbandes sein, in desto weniger Operationen zerfällt sein Wirken. Organisation und Vielfachheit der Operationen kommen nur Verbänden mit gesellschaftspolitisch wichtigen Ideen von langer Herrschaft über die Gesellschaft zu.

Die gesellschaftspolitischen Operationen und Actionen sind nie so abgegrenzt und wirkungsvoll als jene der Staatspolitik; dies liegt theils in der weniger machtvollen Leitung, selbst bei guter Organisation, theils in dem lockeren Gefüge jedes Gesellschaftsverbandes. Es ist nicht möglich, daß alle gesellschaftspolitischen Fractionen gleichzeitig an dem Erfolge, überhaupt an dem Fortschreiten der Operation theilnehmen. Kein Rechtsact schließt für den ganzen Verband, wie in der Staatspolitik, die Action ab, und es genügt schon, eine solche als abgeschlossen anzusehen, wenn in den politisch entscheidenden Staaten die Idee des Gesellschaftsverbandes oder ein Operations- (Actions-) Zweck Anerkennung gefunden hat.

Da die Operation (Action) eines Gesellschaftsverbandes verschiedenen politischen Sachlagen in ihrem Staatenbereiche begegnet, so ist auch die Operation (Action) nicht einheitlich; der Erfolg zerfällt in Theilerfolge, gemischt mit Mißerfolgen, und nur die Summe der Actionen und ihrer Erfolge kann das Gedeihen oder Niedergehen eines Gesellschaftsverbandes bezeichnen. Jeder ausgedehntere Gesellschaftsverband wird in seinen Fractionen ein verschiedenartiges Gepräge zeigen, weil deren Beziehungen zur Individualität des Staates und Volkes auch deren eigene Individualität bestimmen. Diese Erscheinung tritt bei organisierten Gesellschaftsverbänden schärfer hervor als bei psychologischen. Seitdem z. B. der communistische Verband sich künstlich zu organisieren beginnt, zeigen sich verschiedenartige Auffassungen seiner Idee, und er zerfällt immer mehr in räumlich getrennte Specialerscheinungen, die durch das Herauskehren ihrer Besonderheit die gesellschaftliche Ausbreitung des Verbandes hemmen und seine Wirkungen zersplittern. Die Operationszwecke der englischen Communisten sind von jenen des Continents grundsätzlich verschieden. So kann es geschehen, daß Fractionen eines Verbandes vollständig verschiedene Operationszwecke haben und trotzdem gemeinsam wirken, bis sie sich wegen der Verschiedenartigkeit von Interessen trennen oder sogar bekämpfen und so den Gesellschaftsverband auflösen. Jede solche Verschiedenartigkeit des Operationszweckes schwächt aber die reale Kraft des Verbandes. Dieser Umstand drängt naturgemäß zu einer strammeren Organisation, die aber

in der Gesellschaftspolitik nicht leicht ist und oft wirkungslos bleibt, wenn sie sich nicht auf ein zweites Interesse zu stützen vermag, welches einen besonderen Inhalt der Organisation selbst bildet, wie z. B. der Priesterschaftsverband mit Bezug auf confessionelle Gesellschaftsverbände, oder wie die führenden Anarchisten mit Bezug auf die Communisten.

Wenn wir die vorstehenden Erörterungen über die Natur der gesellschaftspolitischen Operation in ihrer Wechselbeziehung mit der gesellschaftspolitischen Idee und ihrer Persönlichkeit überblicken, zeigen sich folgende Haupterscheinungen im Vergleiche zur Staatenpolitik:

1. Die gesellschaftspolitische Persönlichkeit geht mit ihrer Idee nieder und vermag sich keine neue Idee zu eigen zu machen.

2. Die gesellschaftspolitische Idee kann unvergänglich oder auch nur vorübergehend sein.

3. Der Entwicklungsgang der Idee bestimmt das politische Leben des Gesellschaftsverbandes.

4. Die einfache Entwicklung der Idee bringt dem Gesellschaftsverbande bloß psychologische Wechselbeziehungen; sein Leben schließt mit einer Operation, deren Zweck mit der Idee übereinfällt.

5. Die reichgestaltige Entwicklung einer Idee bedingt die künstliche Organisation des Gesellschaftsverbandes und die Vielfachheit der Operationen und ihrer Zwecke.

6. Diese Organisation befähigt einen Gesellschaftsverband zu zweckbewußten Operationen und Actionen, bringt aber auch zufällige und Sonderinteressen zur Geltung; er bildet eine zusammengesetzte Persönlichkeit.

7. Der Mangel einer Organisation gestaltet die Operationen und Actionen eines Gesellschaftsverbandes zufällig und in sich verschwommen; bloß das gesellschaftspolitische Bedürfnis leitet dessen Politik.

8. Der organisierte Gesellschaftsverband kann über die Lebensfähigkeit seiner Idee hinaus gewohnheitsmäßig fortbestehen; dessen Organisation wird sich gesellschaftspolitischer Selbstzweck, der aber nur eine vorübergehende Dauer haben kann.

9. Der psychologische Gesellschaftsverband erlischt mit seiner Idee.

10. Die gesellschaftspolitischen Operationen und Actionen schließen mit einer Summe staatenpolitischer Erfolge oder Mißerfolge ab, wobei das Übergewicht an diesen oder jenen die Wirkung der Operation oder Action in der Gesellschaft bezeichnet.

11. Die individuelle Verschiedenheit der Fractionen eines Gesellschaftsverbandes hemmt dessen einheitliche Kraft; die Organisation sucht daher die Specialerscheinungen des Verbandes zu verhindern, was ihr nur gelingt, wenn die Organisation selbst in einem besonderen gesellschaftspolitischen Interesse wurzelt.

12. Die Organisation eines Gesellschaftsverbandes ist das Vergängliche und Politische an demselben; sie bringt ihm den Untergang; das gesellschaftspolitische Bedürfnis des Verbandes, die Idee, ist das Dauerhafte und Culturelle an demselben, sie ist seine natürliche Kraft. —

Diese Haupterscheinungen im politischen Leben der Gesellschaftsverbände lassen uns aber erkennen, daß die gesellschaftspolitische Operation nicht unter einem einigenden Grundzuge lebt, wie die Operation im Staate, welche der giltigen Rechtsgrundlage unterworfen ist, oder wie die Politik des Staates nach außen, welche sich der absoluten Feindseligkeit hingibt, während beide stets in ihrer einheitlichen Beziehung zu Staat und Volk zu betrachten sind. Für den Gesellschaftsverband gibt es zur Zeit keine Beschränkung der absoluten Feindseligkeit; er wirkt aber trotzdem vorwiegend auf den giltigen Rechtsgrundlagen seiner Fractionen; er scheint wohl die Gesellschaft als den Raum seiner Action anzusehen, seine Erfolge kommen aber doch nur im Staate vereinzelt zum Ausdruck, ohne die Gesellschaft unbedingt zu berühren. Der Gesellschaftsverband ist nicht thatsächlich zu fassen, wie die praktisch bestehende Partei im Staate oder der noch positivere Staat selbst. Das Nebelhafte des psychologischen und das rechtlich Unfaßbare des organisierten Gesellschaftsverbandes, die Unabsichtlichkeit der Actionen bei jenem und die verschwommene Wirkung der beabsichtigten Operation bei diesem, ermöglichen nicht, die gesellschaftspolitische Operation in ihren Entwicklungsstadien und ihrem Ausgange im allgemeinen zu erörtern, wie es die bestimmt verlaufende Operation in der Staatenpolitik sogar verlangt. Um dies zu können, müßte die Gesellschaft selbst eine höhere politische Organisation sein, was sie zur Zeit noch nicht ist, obgleich das Ringen nach gesellschaftlicher Organisation erkennbar ist. Da also der Gesellschaft die politische Macht noch fehlt, ihre politischen Kräfte noch chaotisch, ohne höhere Leitung, zur Geltung kommen, so ist sie auch ohne einheitliche Politik und wird nur in den Operationen der einzelnen Gesellschaftsverbände sichtbar. Der Forscher ist genöthigt, das Wesen der Operation innerhalb der einzelnen Gesellschaftsverbände zu studieren. Die gemeinsame Grundlage der politischen Macht dieser Verbände ist noch in Frage; sie schwebt zwischen Staat und Gesellschaft, und der Verlauf der Operationen ist grundsätzlich so vielgestaltig, als es Gesellschaftsverbände gibt.

Die Operation in den wichtigsten Erscheinungen der Gesellschaftsverbände kennen zu lernen, dies bezwecken die folgenden Untersuchungen.

Der communistische Gesellschaftsverband besteht schon seit Menschengedenken, und dieses Bestehen äußert sich durch fortgesetzte Ope-

rationen, den Besitz- und Rechtlosen zu Recht und zu dem entsprechenden Antheil an den Gütern zu verhelfen. Obgleich es Perioden gab, wo dieser Verband durch den Mangel jedes Verkehrs innerlich ohnmächtig war, so erwacht er doch immer mit dem Entstehen günstiger Verkehrsverhältnisse; er wird aber auch fortbestehen, weil sich dessen Operationszwecke in der Gesellschaft stets wieder erneuern.

Die Operationszwecke des communistischen Gesellschaftsverbandes werden je nach dessen Entwicklungsstadium verschiedenartig sein. Das Befreiungsstreben der Recht- und Besitzlosen von politischer und materieller Knechtschaft bemühte sich bis Mitte dieses Jahrhunderts um die Erlangung der Gleichheit mit den anderen Bürgern vor dem Gesetze. Durch die gesetzliche Anerkennung allgemeiner persönlicher Freiheit und durch den gesetzlichen Schutz des Lebens und Eigenthums in den Culturstaaten Europas und Nordamerikas war die erste Operation beendet, und wir müssen es als eine Nachwirkung dieser Operation ansehen, daß auch Rußland die leibliche Rechtlosigkeit später aufhob und daß sich jene Anerkennung aller unter dem Einflusse der europäischen Cultur stehenden Völker immer tiefer bemächtigt. Wir dürfen nicht vergessen, daß es im Wesen der Politik liegt, daß die Gleichheit der Rechte ebenso in eigennützigen Trieben begründet ist wie das Streben nach dem Antheile an dem allgemeinen Besitz; jenes ist nur ein früheres Entwicklungsstadium derselben Idee, weil sich nicht denken läßt, wie man dauernd zu einem Antheile an diesen Gütern gelangen kann, ohne ausreichende Rechte, d. h. politische Macht zu haben.

Da der freisinnige Zeitgeist die Rechtlosigkeit der Besitz- und Einflußlosen in dem umfassenden Sinne der Vergangenheit aufgehoben hat, so ersteht für den communistischen Gesellschaftsverband ein neuer Operationszweck. Die intellectuellen Spuren des neuen Operationszweckes, den einst Rechtlosen zu einem verbürgten Antheile an dem Nationalreichthum zu verhelfen, reichen in eine Zeit zurück, da man noch weit entfernt war, die Rechtsgleichheit anzuerkennen. Wenn wir dieses Vermischen der Operationszwecke, dieses Ineinandergreifen der Operationen wohl auch in der Politik der meisten Fractionen beobachten, so tritt dies beim Gesellschaftsverbande noch lebendiger hervor; schon mit der communistischen Idee sind alle Consequenzen derselben gegeben, daher auch die verschiedenen Operationszwecke des Verbandes ab und zu, mehr oder weniger bestimmt, an die Bildfläche der öffentlichen Angelegenheiten in Staat und Gesellschaft treten. Die Absicht der Recht- und Besitzlosen, den Antheil an dem allgemeinen Besitze zu erzwingen, trat in vielen Gewaltacten zu einer Zeit auf, in welcher die Frage nach der Rechtsgleichheit durch die Unvollkommenheit der Rechtsverhältnisse überhaupt noch keine Form angenommen haben konnte. Da die Rechtsgleichheit als cultureller Theil der communistischen

Idee nicht begriffen wurde, kam stets deren materialistischer Theil zum Vorschein; der Kampf gegen das Geschick, durch feindliche Rechtsinstitutionen besitz- und einflußlos zu sein, wurde zur gewaltthätigen Enteignung und zur Rache an den Besitzenden.

Sobald politische Rechte errungen sind, ist der materielle Besitz das Ziel des communistischen Gesellschaftsverbandes; in Europa der Kampf gegen das Capital und nach diesem gegen das Privateigenthum überhaupt, das sind die Operationszwecke dieses Verbandes. An die Stelle der naturgemäßen Entwicklung auf Grund einer annähernden Rechtsgleichheit, die auch den Besitzlosen rechtmäßig wirtschaftliche Macht in der Gesellschaft verleihen kann (z. B. durch das Genossenschaftswesen), soll nun Gewalt treten, die den bisherigen Aufbau der Gesellschaft umstürzt und die Besitzgleichheit organisiert herstellt. Es liegt aber in der Natur der letzteren Operationszwecke, daß eine tiefer wirkende Schranke als das Recht selbst in Betracht kommt, dies ist die Sitte, in welcher das Eigenthum und all' das, was mit ihm in begrifflicher Beziehung steht, eine mächtige Bedeutung hat. Daher wird der communistische Gesellschaftsverband endlich auch die Sitte bekämpfen, was Fractionen desselben in einzelnen Fällen auch wirklich mit kurzem Erfolge gethan haben.

In diesem Wechsel der Operationszwecke vollzieht sich auch der bekannte Wechsel der politischen Triebe; die intellectuellen und moralischen Triebe verschwinden, und endlich kommen nur noch überreizte eigennützige Triebe zur Geltung, der Verband verliert seine erlangte politische Macht, und die Gegenströmung folgt, welche dem Fortschreiten einer sittenwidrigen Gütergemeinschaft gewaltsam Einhalt thut. Die gesellschaftspolitische Idee der Gütergemeinschaft beruht in dem unvergänglichen Triebe der Menschen nach allem möglichen Genusse und Besitz und in dem unvermeidlichen Ausscheiden einer Masse von Enterbten und Verkürzten. Es wird daher keine Zeit geben, wo nicht ein Gesellschaftsverband der Besitzlosen besteht, da der Zustand von Gütergleichheit politisch undenkbar ist; Erfolg und Niederlage wechseln daher im Leben des Verbandes ab, ohne ihn den materiellen Zielen seiner Operationen näher zu bringen; nur sein cultureller Operationszweck, die Rechtsgleichheit, ist der Entwicklung fähig und erreichbar. Da aber jede seiner Operationen zur sittlichen Entartung vorschreitet, so werden diese stets mit Niederlagen abschließen; der communistische Gesellschaftsverband führt sich stets ad absurdum, weil sein Erfolg mit dem gesellschaftlichen Chaos endet.

Da die ultima ratio der politischen Kraft auch die hauptsächliche Grundlage der politischen Macht des communistischen Gesellschaftsverbandes ist, so vollziehen sich dessen Actionen heftig; seine Führer sind nicht imstande, die Operation zu beherrschen und für deren erfolgreiche Durchführung die so wichtige Wahl der Zwischenobjecte vorzunehmen; ja

die organisierte Leitung schießt in der Regel selbst über diejenigen Ziele hinaus, die eine überlegte Politik angibt. Hieraus ergab sich, daß entweder communistische Actionen, solange es möglich war, gewaltsam unterdrückt wurden, oder daß Staat und Gesellschaft zu der Überzeugung kamen, es müsse den Beschwerden der Besitzlosen abgeholfen werden. Die letztere Erscheinung trat im achten und neunten Decennium unseres Jahrhunderts in den Vordergrund der Gesellschafts- und inneren Staatspolitik; die politische Macht der Besitzlosen erschien zu weit entwickelt, um den Gesellschaftsverband noch länger unterdrücken zu können. Der Staat und die Gesellschaft waren gezwungen, sich mit dem Operationszwecke des Verbandes zu beschäftigen und sein Streben, wenn auch mißliebig, anzuerkennen. Naturgemäß wirkte diese Thatsache auf die communistische Bewegung nur belebend; von nun an tritt die Leitung des Gesellschaftsverbandes immer organisierter auf. Zuerst nur in nationalen Fractionen thätig, bringt Marx den Verband der Industriearbeiter dazu, das Interesse der Lohnarbeiter als unabhängig von Nation und Rasse anzusehen und durch die „Internationale" ihre Angelegenheit unzweifelhaft auf den Boden der Gesellschaftspolitik zu stellen. Wenn auch diese einheitliche Leitung ihre Macht zum Theile eingebüßt hat, so besteht dafür gegenwärtig ein um so engerer Verkehr zwischen den Fractionen, und Arbeitercongresse suchen die Operationszwecke der Communisten durch Programme immer deutlicher zu machen.

Die Führer sorgen dafür, daß die Bewegung im weitesten Umfange wach erhalten bleibe, weil sie in demselben Augenblicke, wo sie in einem hervorragenden Staate an Wichtigkeit verliert, auch in den übrigen Staaten Einbuße erleidet. Die Verbreitung communistischer Ideen, die Aneiferung der Genossen des Verbandes, im Kampfe nicht zu erlahmen, und der gewaltthätige Druck auf die herrschenden Gesellschaftsclassen durch terroristische Schreckensthaten sind das Geschäft der Führer. Die nothwendigen Geldmittel für diesen Kampf werden durch den Gesellschaftsverband aufgebracht und finden ihre Verwendung in der Erhaltung der Führer und der Verbandspresse, ferner bei allen Actionen, wie bei den Strikes, den Wahlen, bei der Rettung verfolgter Genossen u. s. w. Da die Organisation und Leitung nicht unmittelbar die Zwecke des Verbandes verfolgen, sondern den Verband gleichsam nur politisch beleben, so kann auch von einer einheitlichen Durchführung einer gesellschaftspolitischen Action nicht die Rede sein; diese sowie die Operation überhaupt vollziehen sich auf dem Gebiete der Politik im Staate, und zwar ausgeführt von den Fractionen; und dies ist ein Umstand, welcher den Verband zur Zeit noch wesentlich schwächer erscheinen läßt, als es seiner realen Kraft entspricht. Die Actionen verlaufen vielfach ohne Wirkung für den ganzen Verband. Bei einem Verbande, der so wesentlich auf urwüchsige Mittel

in der Politik angewiesen ist, bestimmen der Volkscharakter, das Herkommen und die politische Rechtsstellung der Fraction mehr als in einem höher entwickelten Verbande die politischen Wege, welche die einzelnen Fractionen einschlagen. Die Leitung des Verbandes empfiehlt einheitliche Actionszwecke; dies hindert aber nicht, daß die englischen Arbeiter infolge einer selbstgeschaffenen theilweisen Befriedigung ihrer Interessen gegenüber dem Verbande lau bleiben, während die belgischen Arbeiter 1885—89 den politischen Umsturz mit Gewaltthaten anstreben, daß die deutschen Socialdemokraten streng auf einer kosmopolitischen Grundlage stehen, während die slavischen und ungarischen das nationale Interesse festhalten.

Solange die Leiter des communistischen Gesellschaftsverbandes nicht die Träger des culturellen Theiles der communistischen Ideen sind und die Operation nicht im Geiste ihrer Entwicklung verfolgen, sondern das Endresultat, den materiellen Besitzantheil, vor der vollständigen Verwirklichung einer politischen und privaten Rechtsgleichheit anstreben, — so lange bleiben die Actionen des Verbandes vereinzelte Ausbrüche ihrer realen Kraft ohne inneren Zusammenhang und ohne gesellschaftspolitischen Erfolg. Ohne die politische Machtgrundlage zu haben, verfolgen die gewaltthätigen Fractionen das letzte Ziel, zu welchem die volle und organische Entwicklung der Macht des Verbandes nothwendig wäre. Bei keiner politischen Bewegung waren je Hetzer imstande, ihre Genossenschaft erfolgreich zu führen; sie beleben nur im besten Falle die Persönlichkeit. Die erfolgreiche politische Führung hingegen lenkt deren reale Kraft zu Actionen, welche planvoll Zwischenzwecken im Geiste der Entwicklung der Idee dienen. Für die communistische Idee ist die politische Rechtsgleichheit der erste Schritt zur politischen Macht; solange diese im europäischen Culturkreise nicht erreicht ist, stellt sich das Haschen nach dem Antheile am Besitz als Sprung in der Action dar, bei welchem der Verband und seine Fractionen den Boden der praktischen Erfolge unter den Füßen verlieren und ihre Gegner zum äußersten Widerstande zwingen. Die gemäßigten Führer, besonders in Deutschland, suchen auch den Kampf um die Macht im Staate, also um das Recht im socialdemokratischen Sinne, als wichtigsten Operationszweck hinzustellen, und allenthalben ist die Wahlfreiheit ein Losungswort der Arbeiter; aber dem communistischen Verbande fehlt seit jeher ein glückliches Eingreifen der politischen Triebe; die Masse ist taub für intellectuelle Anregungen und nicht geneigt zum moralischen Verzicht. Die nächsten Interessen des Einzelindividuums, wie der Lohn und die Arbeitszeit, beherrschen vorwiegend die Arbeiter, während gleichzeitig der Arbeitswert des Einzelnen in praktischer und sittlicher Hinsicht erschreckend abnimmt. Es gibt aber keinen Erfolg in der Politik, wenn keine Periode der Aufopferung persönlicher Interessen

in der Operation eintritt; ohne diese ist keine Grundlage der politischen Macht für die Nachfolger zu erringen. Die moralischen Triebe Einfluß- und Besitzloser bestehen in dem entsagungsvollen Kampfe um den politischen Einfluß, damit späteren Geschlechtern der Besitzantheil werde. Dazu verstehen sich leider Menschen schwer, die entweder in der Noth der täglichen Nahrungssorge leben oder durch materielle Leidenschaften sittlich entartet nach dem baldigen Genusse des Besitzes streben, ohne dasjenige geordnet zu genießen, was sie bereits errungen haben. — Tiefer Mangel einerseits, tiefe Unsitte anderseits sind die ewigen Gebrechen des communistischen Verbandes; wüßte er letztere nach theilweiser Behebung des ersteren zu unterdrücken, dann wären viele Fractionen des communistischen Gesellschaftsverbandes ihrem Operationsziele längst nähergerückt, — freilich in einem anderen Sinne, als sie jetzt annehmen. Daß aber dieser Verband zur Zeit noch nicht weiß, was er nach Erlangung der Macht wollen kann, daß ihn nicht Operationszwecke, sondern nur die augenblicklichen Wünsche des Einzelnen leiten, das ist eine doppelte Gefahr: eine solche für die Gesellschaft, welche durch communistische Actionen schwer bedroht ist, und eine solche für die Arbeiter selbst, welche auf diesem Wege kein berechtigter Antheil am Besitz und Einfluß, wohl aber nach Scheinerfolgen Elend und Unterdrückung erwartet.

Der Gesellschaftsverband des Adels, wie er sich aus der germanischen Welt entwickelt hat und nunmehr im abendländischen Europa besteht, hatte die Grundidee einer Organisierung der Gesellschaft überhaupt, mit dem Zwecke, das öffentliche Leben zu regeln. Der Feudaladel besorgte daher die staatlichen Grundeinrichtungen: das Gericht, die innere Executive und die Staatsvertheidigung; er erfüllte bis zum 13. Jahrhundert diese Aufgabe, welche seinem Gesellschaftsverbande Leben und Berechtigung gab. Seit er diese staatlichen Grundaufgaben nicht mehr grundsätzlich besorgt — wenn er auch noch gegenwärtig nach den führenden Stellen in der Politik und im Heere strebt —, ist seine Idee hinfällig und der Adel unter der Vorspiegelung, für die Organisation der Gesellschaft unentbehrlich zu sein, sich Selbstzweck geworden.

Da nun bei einem psychologischen Gesellschaftsverbande, wie es der Adel ist, die Grundidee mit dem Operationszwecke übereinfällt, so krankt der Adel gegenwärtig an der inneren Unwahrheit seines vermeintlichen Zweckes; er hat keinen Rückhalt an einem politischen Bedürfnisse seiner Existenz. Dies wird besonders in Staaten hervortreten, wo der Adel nur Ansprüche stellt, ohne für Staat und Gesellschaft Nützliches zu leisten, wie es z. B. in Frankreich der Fall ist; die gesellschaftspolitische Macht

dieses Verbandes hat daher vorwiegend an seinen großbritannischen, preußischen und österreichischen Fractionen einen realen Rückhalt, weil diese wirkliche Aufgaben im Staate und in seinem Heere erfüllen. Alle Fractionen concurrieren mit anderen Ständen und Classen um den Einfluß im Staate.

Insofern wir die Durchführung einer Operation von der organischen Leitung eines Gesellschaftsverbandes abhängig wissen, kann bei dem Adel als Selbstzweck von einer gesellschaftspolitischen Operation oder Action nur beschränkt die Rede sein. Dieser Adel ist nicht geeignet, von der Gesellschaft mit ihrer fortschrittlichen Tendenz im allgemeinen eine vortheilhafte Entwicklung seiner politischen Stellung erwarten zu können; wenn aber ein fortschrittlicher Zeitgeist einen gesellschaftspolitischen Ansturm gegen die Bevorzugung unternimmt, wie zu Ende des 18. und in der Mitte des 19. Jahrhunderts, oder wenn der Zeitgeist unmittelbar rückschrittlich ist, dann entwickelt die Interessenverwandtschaft aller Adelsfractionen einen losen Zusammenhang. Es macht sich in diesem Falle eine Art Leitung im Gesellschaftsverbande bemerkbar, indem politisch hervorragende Mitglieder des Adelsstandes Directiven für ein gleichartiges politisches Denken und Handeln geben. Eine solche Leitung bedarf keiner besonderen Organisation, weil der scharf entwickelte politische Instinct des Adels das Zusammenwirken erleichtert, weil sich die Verbandsgenossen gewohnheitsmäßig einer verbürgten Autorität leicht fügen.

Im Gegensatze zum communistischen Verbande sind die Operationszwecke des Adels stets unzweifelhaft; dessen Actionszwecke liegen klar zu Tage, anknüpfend an eine alte, planvolle, auf vorhandene Macht gestützte Politik. Jeder Genosse wirkt an der Action mit, ohne daß es einer besonderen Aneiferung oder terroristischen Unterstützung bedarf. Es ist auch selten zu befürchten, daß Adlige mit ihren Actionszwecken radicale Sprünge machen, wenn sie gleich radical-rückschrittlichen Operationszwecken huldigen; geeignete Zwischenzwecke werden sowohl von den Führern als auch von der in ihren Ansichten gefestigten Masse der Genossen richtig erfaßt und gewürdigt; kurz, der Gesellschaftsverband ist politisch geschult. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich dieser Gesellschaftsverband auf dem Continent in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts dahin geeinigt hat, die Macht der Parlamente im Verein mit den Muckern und Ultramontanen zu untergraben, insoweit sie nicht selbst ein Mittel zur Erreichung ihrer Ansprüche sind. Der positivistische Zeitgeist unterstützt diese Bestrebungen. In jedem Staate sehen wir Führer des Adels und adlige Agitatoren im Volke in diesem Sinne thätig. Trotzdem ist gegenwärtig die Macht des adligen Gesellschaftsverbandes gering; weniger als Nachwirkung des freisinnigen Zeitgeistes und weil dessen politische

Schöpfungen die Machtgrundlage des Adels erschüttert haben, sondern weil in der Politik der Staaten zufällige Interessen wenig Bedeutung besitzen, dafür aber das Staatsinteresse die Führung erlangt hat; dieses muß sich aber auf die reale Kraft des ganzen Volkes stützen; es verträgt keine Ausnützung der Staatsmacht für Sonderinteressen.

Sehen wir davon ab, daß der Adel in England immer mehr an Macht verliert, so ist es doch entscheidend, daß er in Frankreich völlig machtlos ist, daß nach der Entwicklungsweise Italiens dessen Adel keine Rolle im Staate spielen kann und im Gesellschaftsverbande daher auch geringes Ansehen genießt. Viel Bedrängnis erfuhr aber auch die wichtigste Adelsfraction von demjenigen Staatsmanne, der die leitende Stimme im Verbande selbst zu führen schien. Wenn Bismarck die Macht des Parlamentes untergrub und die monarchische Autorität allmächtig sehen wollte, so waren dies keineswegs Absichten, die adligen Zwecken entspringen, sondern seine politischen Überzeugungen über das Staatsinteresse, um dessentwillen die legitimsten Ansprüche zu verletzen Bismarck nie Anstand nahm. Er war nicht rückschrittlich im Sinne des Adels; denn er wollte diesem ebensowenig Macht lassen, als er sie den übrigen Persönlichkeiten im Staate einzuräumen gesonnen war. Bei einer solchen von Bismarck beherrschten Sachlage vermochte der Adelsverband aus dem allgemeinen Rückschritte wohl einigen Nutzen zu ziehen, aber zu einem günstigen Weiterschreiten seiner Operation kam es nicht. Rückschrittlich im adligen Sinne war man nur in Österreich, wo auch die Leitungsfäden der Interessengemeinsamkeit des Verbandes so ziemlich zusammenliefen. Hier war der Sitz der Welfen, der spanischen Carlisten, und die Leitung der französischen Legitimisten ging von österreichischen Landen aus. Bei der Interessencoalition dieses Staates herrscht leicht jener gesellschaftlich nebelhafte Zustand, wo Sonderinteressen ihre Ziele ungestört verfolgen können. Der österreichische Adel nützt daher auch alle Interessen aus, welche nur eine Spur rückschrittlicher Absicht oder Wirkung haben können, um mit ihrer Hilfe zur Erreichung seiner Absichten emporzuklimmen.

Die Operation dieses Verbandes setzt sich aus einer Unzahl kleiner, emsig vollzogener Actionen zusammen, die sich im Geiste der Hofintrigue früherer Jahrhunderte vollziehen. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß der Adel durch Monarchen seine Zwecke verfolge, sondern nur andeuten, daß er die Erfolge vorwiegend erschleicht. Er ist weit entfernt, sich dort anzulehnen, wo heute nur bedingungsweise die politische Macht liegt; gerade die verfassungsmäßige Staatsform hat den Adel, insofern er begütert oder einflußreich ist, im Staate auf eigene Füße gestellt; und so sehen wir ihn auch in offener Opposition zur Krone, wenn diese fortschrittlichen Regierungen das Vertrauen zuwendet. Obgleich nicht

mehr wie im vorigen Jahrhundert die Hofgemächer der Schauplatz der politischen Actionen sind, werden sie doch in ähnlicher intriguenhafter Weise wie einst, aber ohne „scrupulöse Wahl der Gemächer" durchgeführt. Nicht die Macht einer Überzeugung, des giltigen Rechtes oder gar des Rückhaltes im Volke, sondern die geheimen Wechselbeziehungen persönlicher Interessen und der Coterie werden für die Sache des Verbandes angestrengt. Der Adel kennt keine Logik als die seiner Interessen. Wo der Adel öffentlich sein Interesse verficht, wie im Parlamente, wird er folgerichtig nie von seinen Interessen reden, sondern diese vermöge der Mehrdeutigkeit politischer Zwecke mit sittlichen, staats- und gesellschaftserhaltenden verquicken; er kämpft da für die Kirche, aber auch gegen das Capital; für die Einfluß- und Besitzlosen oder für die Dynastie; er ist je nach der politischen Sachlage centralistisch, wie in England, oder autonomistisch, wie in Österreich u. dgl.; er lehnt sich also an die Macht einer anderen Persönlichkeit und mißbraucht sie für seine Zwecke. Kurz, der Adel verfährt stets streng politisch, hält sich daher auch gegen niemand verpflichtet als gegen sich selbst; dies liegt naturgemäß in der Entwicklungsart dieser rein eigennützigen Persönlichkeit. Diese Actionsweise beobachtet ebensowenig die Schranken des giltigen Rechtes als die Grenzen der Staaten und vollzieht sich gleichsam „oberhalb des Bodens" der Volkspolitik. Sie äußert sich selten laut und ist auch gewöhnlich nicht an rechtskräftigen Acten der Politik nachzuweisen.

Eine solche Actionsweise schließt ein heftiges Vorgehen aus; wenn der Verband auch emsig ist, die Gunst von Ereignissen, die den Fortschritt unterdrücken lassen, auszunützen, so scheut er doch den plötzlichen Umschwung und verkleidet ihn, wenn er schon erfolgen muß, mit Worten wie „Restauration", „Wiederkehr geordneter Verhältnisse", „Restitution des Rechtes", „Wiedererweckung religiöser Sitte" u. dgl. m. In diesem Wesen seiner Politik beruht aber auch die große Zähigkeit des adligen Gesellschaftsverbandes, der seine Hoffnungen nicht aufgibt, wenn er auch, wie in Frankreich, in seiner Grundlage erschüttert ist. Der Adel glaubt an die Nothwendigkeit der Schichtung der Gesellschaft; was er heute nicht erreicht, das scheint ihm in Zukunft gewiß, — im Gegensatze zu natürlich und dauernd gründenden Persönlichkeiten, wie z. B. Nationalitäten, die gern von „nicht gut zu machenden Versäumnissen" reden. Bei dem schleichenden und verhüllten Vorgange in den Actionen, ferner infolge des äußerlich lockeren Zusammenhanges der Fractionen dieses Verbandes wird das Zeitmaß in dieser Politik wenig beachtet; die Actionen machen sich von selbst; der politische Takt der führenden Individuen sichert vor Überstürzung, und die Fractionen des Verbandes rücken verläßlich in jene Breschen vor, welche dessen Gesammtthätigkeit in den fortschrittlichen Aufbau des öffentlichen und privaten Rechtslebens legt. Die

gesellschaftliche Wechselbeziehung der Rechtsentwicklung aller Culturstaaten bringt es mit sich, daß jede Adelsfraction einen Vortheil findet, wenn irgendwo ein rückschrittlicher Erfolg errungen wird.

Das Ringen nach einer Vorzugsstellung in der Gesellschaft macht den großcapitalistischen Verband dem adligen entfernt verwandt, während gerade durch diese gleichgeartete politische Absicht gegenüber der Gesellschaft die Gegnerschaft zwischen Capital und Adel gegeben ist. Auch in der gesellschaftspolitischen Operation zeigt sich diese Verwandtschaft in der Selbstthätigkeit aller Verbandsgenossen in Verfolg der scharf ausgebildeten Instincte der Capitalisten und in der Unauffälligkeit, mit der sie ihre Kampfmittel in Anwendung bringen. Der praktische Unterschied zwischen beiden Verbänden zeigt sich dadurch, daß gegenüber dem unorganisierten Adel das Capital schon an sich eine gesellschaftspolitische Organisation hat; nach dem Wesen des Credits ergibt sich eine Leitung des Verbandes durch die Meistbesitzenden und Bestcreditierten von selbst. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Verbänden ist, daß der Adel grundsätzlich der Gesellschaft abhold bleibt, während das Capital, als Product des Verkehrs, schon an sich auf einer gesellschaftspolitischen Grundlage beruht, und daß seine Macht nicht wie beim Adel im Staate, sondern vorwiegend in der Gesellschaft fußt.

Nach dieser Grundlage erfolgt die capitalistische Action gegenüber jedem einzelnen Staate vom Gesammtcapital. Es ist undenkbar, daß bei unseren Creditverhältnissen die Capitalistenfraction eines Staates für ihr Interesse ohne gesellschaftspolitische Unterstützung bleibt, da der gesellschaftliche Capitalsverband das Lebensinteresse hat, in jedem Staate dem Capital die bevorzugte Stellung zu sichern. Die Verbandsgenossen und die Leitung sind in dieser Hinsicht äußerst empfindlich und haben für die Prüfung der Machtstellung einer Capitalistenfraction und ihrer Angriffsobjecte, der Staaten, eine besondere Einrichtung, die Börse. Bei der tiefgehenden Abhängigkeit der Staaten vom Capital kann dasselbe jederzeit Gegenleistungen von einzelnen Staaten fordern. In dieser Wechselbeziehung von Staat und Capital findet dieses den Angelpunkt seiner Actionen. Natürlich richtet sich deren Wirkung nach dem Maße der Abhängigkeit des betreffenden Staates vom Capital. Die entscheidenden Actionen vollziehen sich in den Bureaus der Regierungen, aber auch nicht minder in den Couloirs der Parlamente. Wie beim Adel wird die Action im öffentlichen Leben nicht sichtbar, weil die eigennützigen Interessen Einzelner keinen Anruf der Massen vertragen. Insofern das Capital öffentlich auftritt, zeigt es sich, seine Zwecke verhüllend, als Werkzeug des Fortschrittes und der Menschlichkeit; und insofern es be-

kämpft wird, stützt es sich auf das Privatrecht, das nach der herrschenden Rechtsauffassung mit Sicherheit zu Gunsten des Capitals entscheidet.

Große politische Zwecke hat der Capitalsverband im allgemeinen nicht; seine Zwecke erreicht er unauffällig durch die Beeinflussung der Werte und die Creditgewährung, durch den Einfluß auf die Staatsfinanzen und die großen Unternehmungen der Nationalwirtschaft. Er steht mit anderen Gesellschaftsverbänden in keinem acuten Gegensatze und weiß sich mit Kirche, Adel, Dynastie und auch mit dem Bürgerthum auf gutem Fuße zu erhalten; nur der communistische Gesellschaftsverband ist der unversöhnliche Feind des Capitalismus, der aber durch seine extremen und sogar anarchistischen Zwecke mit allen übrigen Verbänden, mit dem Staate und mit der herrschenden Gesellschaft in einen solchen Gegensatz steht, daß er zunächst auch dem Capitalsverbande ungefährlich ist. Die großen Rechtsfragen der Einfluß- und Besitzlosen erscheinen bei ihrer Neigung zur Gewaltpolitik vertagt, und der großcapitalistische Verband einigt sich leicht mit allen übrigen bevorzugten Interessen über eine schützende Gesetzgebung.

Nur in einer Richtung greift auch das Großcapital in die große Politik der Staaten ein, und zwar zu Gunsten des Friedens; nicht um desselben willen, sondern weil der Krieg und seine Folgen die Creditverhältnisse unberechenbar stören. Das Capital ist in dieser Richtung durch die herrschende Friedenspolitik, welche auf dem Gleichgewichte der Kriegsmittel beruht, sehr mächtig, da es die Staaten in diesem Streben scheinbar aufopferungsvoll unterstützt und so mittelbar auch das Interesse aller besitzenden Classen an dem Frieden wach erhält.

Es liegt in der Natur jedes Gesellschaftsverbandes, daß er einerseits die Interessen seiner staatlichen Fractionen zu fördern, aber auch, daß er anderseits die bevorzugte Stellung einer Fraction auf das allgemeine Maß politischer Macht herabzudrücken strebt. So steht das continentaleuropäische Capital in einem gewissen Gegensatze zum britischen Capital. Feinfühlig für allen Eigennutz, hat jenes längst empfunden, was in den Continentalvölkern noch nicht zum politisch-praktischen Bewußtsein gekommen ist, daß Großbritannien die außereuropäische Welt absolut für sich in Anspruch nimmt. Daher unterstützt jenes die Colonialbestrebungen der Continentalstaaten und würde einer Demüthigung Großbritanniens unter allen kriegerischen Unternehmungen noch am ehesten Geschmack abgewinnen. Freilich geht dieser Gegensatz noch nicht so weit, daß die Continentalfractionen die zeitlichen Vortheile des Friedens aufopfern möchten; der Verband wird sich vielmehr noch für lange Zeit gegenüber jedem gewaltthätigen Conflict einträchtig fühlen.

Der Capitalsverband scheut weitwendige und langwierige Actionen. Die Fractionen und Genossen arbeiten stets auf Grund der wechselnden

Sachlage mit jener Sicherheit für die Zwecke des Verbandes, welche dem feinfühligen Instincte des Capitals eigen ist. Der Erfolg der Actionen spricht sich durch rechtliche Sicherung eines Capitalgewinnes aus, wodurch die politische Macht des Ganzen nothwendig wächst, oder durch Besiegung einer Gegenaction, die den Credit oder ein Vorrecht des Capitals anfocht. Die materielle Noth der Capitalsbedürftigen ist das Lebenselement, die Pression und Bestechung sind die wesentlichsten Hilfsmittel des Capitals. Der eifrigste und peinlich sorgfältigste Gedankenaustausch über alle Schwankungen der Werte und des Credits ist die Grundlage der zwanglosen Leitung des Verbandes durch die größten Capitale. Dessen gesellschaftspolitische Operation erscheint als eine stille, emsige Arbeit, die bestehende Kraft zu erhalten und zu mehren. Wenn im Capitalsverbande lärmende Actionen eintreten, dann handelt es sich gewiß nicht um eine normale Fortsetzung der Operation, sondern um einen unliebsamen Zwischenfall: ein Genosse oder eine Fraction speculierte unvorsichtig, hat mehr gewollt als möglich war, und nun muß sich der Verband dieses „brandigen" Gliedes mit wenigstem Schaden für das Ganze entledigen; der dabei entstehende Lärm ist gleich dem Geschrei des sich seines Lebens wehrenden Schlachtopfers.

Der Mittelstand besteht nothwendig aus dem großen Reste jener Individuen, die weder besitzlos sind, noch wesentliche politische Vorrechte genießen, noch imstande waren, sich einen hervorragenden Besitz zu erwerben. Dieser Mittelstand bildet bei seiner Vielgestaltigkeit einen äußerst lockeren Gesellschaftsverband und organisiert sich gesellschaftspolitisch äußerst schwer; jeder Genosse, der sich emporringt, wird sich, statt seine Macht für den Mittelstand zu gebrauchen, den bevorzugten Ständen oder Interessenverbänden anschließen, während der Verunglückte dem communistischen Verbande anheimfällt.

Die Ideen, welche diesen Verband zu einheitlichen Actionen beleben sollten, verflüchtigen sich daher gewöhnlich, und Abtheilungen desselben kämpfen sodann getrennt für ihr vermeintliches Sonderinteresse unter den Fittichen eines mächtigeren Verbandes. So ist es vorwiegend der Capitalismus einerseits, welcher den besseren Mittelstand anzieht, und der Communismus anderseits, zu welchem der arme Mittelstand hinneigt. Durch diese und ähnliche Gegensätze ist der Mittelstand als Gesellschaftsverband tief gespalten; obgleich er z. B. in Frankreich die Republik gegründet hat und erhält, neigt er doch derart zum Capitalismus, daß stets aus den Reihen der Einfluß- und Besitzlosen die Bedrohung der Republik erfolgt. In Deutschland hingegen ist der Mittelstand nach allen Richtungen möglicher Interessen zersplittert und bildet keine zweck-

bewußte Persönlichkeit. Auf diese Weise fehlt aber das gesellschaftspolitische Verständnis für die Sache des Mittelstandes, und das rasche Niedergehen des freisinnigen Zeitgeistes und die geringe Mühe rückschrittlicher Persönlichkeiten, dessen Schöpfungen zu vernichten, ist erklärlich. Der Mittelstand, wenn auch als Fraction in manchem Staate von Einfluß, ist doch in Europa gegenwärtig gesellschaftlich machtlos; allerorts drängen sich andere Verbände über die Massen des Mittelstandes in den Vordergrund der politischen Ereignisse. Im Mittelstande berühren sich die principiellen Gegensätze und scheiden diesen in zwei Hauptlager. Er ist der Tummelplatz aller Parteien im Staate. Während kein Zweifel darüber sein kann, welchem politischen Princip z. B. der communistische oder der adlige Gesellschaftsverband angehört, und während jeder dieser Verbände wieder eine Abtheilung des großen fortschrittlichen oder rückschrittlichen Verbandes bildet, ist der Mittelstand principiell gespalten.

Aus der Interessennatur des Einzelindividuums ergibt sich bekanntlich die Anhängerschaft in fortschrittlicher oder rückschrittlicher Richtung; Erzeuger von Rohproducten neigen zum Rückschritte, und wer bloße Arbeitswerte erzeugt, mögen sie nun dem Handwerke, der Kunst oder dem Handel angehören, neigt zum Fortschritte. Es lassen sich diese Gruppen gemeiniglich auch noch in Land- und Städtebevölkerung, aber auch in Grundbesitzer und Industrielle scheiden. In diesen Formen findet nun der Mittelstand am ehesten die Befähigung, sich gesellschaftspolitisch zu organisieren, und thatsächlich kann man von der gesellschaftspolitischen Macht dieser vier Abtheilungen des Mittelstandes sprechen, wodurch aber nothwendig das allgemeine Interesse des ganzen Mittelstandes machtlos wird. Principielle Gegensätze trennen diese engeren Verbände, wodurch der Mittelstand noch mehr in das Schlepptau anderer Verbände geräth.

Es ist die Frage berechtigt, warum ich nicht überhaupt die genannten Gesellschaftsverbände an die Stelle des Mittelstandes setze, wenn dieser nicht geeignet ist, sich gesellschaftspolitisch zusammenzuschließen. Vor allem ist nicht allein die Thatsache einer wirkungsvollen Gesellschaftspolitik die Veranlassung, eine gesellschaftspolitische Persönlichkeit zu erörtern, sondern auch die Thatsache eines gesellschaftspolitischen Interesses, welches geeignet ist, in die Geschicke der Gesellschaft einzugreifen. Aus dem Gegensatze des Mittelstandes zu den Gesellschaftsverbänden der Besitz- und Einflußlosen und der bevorzugten Stände entsteht dessen politische Persönlichkeit, welche im Staate und in der Gesellschaft bestimmte politisch gemäßigte und culturfördernde Zwecke hat; wenn sich auch der Mittelstand aus politischer Kurzsichtigkeit und rohen Trieben spaltet, so bleibt er doch schon deshalb ein Gesellschaftsverband, weil er als solcher das Angriffsobject der ihm feindlichen Verbände ist. Wenn er auch im Ganzen in Folge der Spaltung nicht activ wirkt, so fallen ihm doch im

Wechsel der Herrschaft anderer Verbände manchmal politische Vortheile zu. Im Geiste seines gesellschaftspolitischen Interesses bildet der Mittelstand einen gemäßigt fortschrittlichen Verband; dies gilt ebenso für den Rohstoffproducenten, als für den Industriellen. Beide finden ihren Vortheil nur in einer Förderung des allgemeinen Interesses in Staat und Gesellschaft; ihr Interesse geht wie dieses die Bahn der natürlichen Entwicklung, also des Fortschrittes. Zufällige Interessen stören nun diese theoretische Übereinstimmung und zerreißen den Mittelstand in Fractionen aller politischen Principien, Systeme und Regierungsformen. Ähnlich wie sich bei dem Verbande der Einfluß- und Besitzlosen die Industriearbeiter von den Arbeitern der Rohproduction gesellschaftspolitisch trennen, sodaß bisher nur jene im communistischen Gesellschaftsverbande sichtbar werden, obgleich beide dasselbe Interesse haben, so scheidet sich auch der Mittelstand der Industrie und des Handels von jenem der Rohproduction; nur jener ist während der Herrschaft des freisinnigen Zeitgeistes, unter der Führung anderer Verbände, als liberaler Gesellschaftsverband aufgetreten, um auch seinerseits sich zu spalten, als der nationale und sodann der positivistische Zeitgeist im Vordergrunde erschienen.

Wo der Mittelstand oder ein Theil desselben aufhört, fortschrittlich zu sein, dort hat er seine politische Stellung in der Gesellschaft bereits verloren, und dort sind es nicht seine eigenen Zwecke, für die er in Wirklichkeit kämpft. Weil die Landbevölkerung und der kleine Grundbesitz selten oder nie fortschrittlich waren, darum haben sie auch noch nie politisch für sich, sondern immer für andere rückschrittliche Persönlichkeiten gewirkt; was für sie gesellschaftspolitisch erreicht wurde, verdanken sie ausnahmslos anderen Theilen des Mittelstandes. Die Genossen des Mittelstandes kommen über der Sorge für ihren kleinen Besitz und geringen Einfluß selten zu einem größeren politischen Gesichtspunkte, sondern sind genöthigt, den persönlichen Interessen und Instincten einen solchen Einfluß zu gewähren, daß sie leicht den politisch gewandten Parteien und ihren Lockmitteln verfallen. Die Landbevölkerung und der kleine Grundbesitz wenden sich, wenn sie nicht nationalen Hetzern nachfolgen, dem Adel oder dem Clerus zu; der liberale Mittelstand der Städtebevölkerung wurde in den Zeiten seiner Blüte vom großcapitalistischen und vom jüdischen Verbande geleitet und bildete einen besonderen Verband.

Die Blüteperiode des freisinnigen Zeitgeistes war diesem liberalen Gesellschaftsverbande derart günstig, daß wir seine Wirksamkeit auf allen Gebieten der Politik nachweisen können. Der liberale Mittelstand hatte in den meisten Culturstaaten Europas durch Umsturz politische Macht erlangt; dieser Gesellschaftsverband entdeckte naturgemäß eine so reiche Interessengemeinsamkeit in sich, daß er trotz des Niederganges des freisinnigen Zeitgeistes noch gegenwärtig als gesellschaftspolitische Macht

besteht und im vollen Kampfe mit seinen Bedrängern ist. Reich waren die Mittel, welche sich dem Handel und der Industrie durch das Bündnis mit Großcapital und Juden zur Verfügung stellten; eine hervorragende Stellung unter diesen Mitteln nahm die liberale Presse ein, die noch gegenwärtig im Geiste liberaler Ideen eine gesellschaftspolitische Macht besitzt. Alle jene liberalen Rechtsgrundsätze, die der Städteentwicklung sowie dem Capital und den Juden nützlich sind, wurden von dieser auf allen Wegen des geistigen Verkehrs verbreitet und vertheidigt. Das gesellschaftliche Interesse der Liberalen wurde derart ohne Rücksicht auf Staatszugehörigkeit verfolgt, daß es außer den organisierten uralten Gesellschaftsverbänden kaum je einen zweiten Gesellschaftsverband gab, dessen Fractionen sich so offen der Gesellschaftspolitik und ihren kosmopolitischen Zwecken hingaben wie dieser. Der Operationszweck der Liberalen, durch einen idealistischen Optimismus politisch entwertet, wurde auch unklar, weil die politische Sachlage in den verschiedenen Staaten sehr verschiedene Bedürfnisse des Mittelstandes zeigte. Die reichen intellectuellen Kräfte befähigten jedoch den liberalen Verband, allenthalben praktische Actionszwecke in der Rechtsentwicklung, besonders im Verfassungs- und öffentlichen Rechte, zu Gunsten seiner Idealziele zu erfassen. Und mit ähnlichen Actionszwecken operiert der Rest des liberalen Gesellschaftsverbandes noch jetzt, ohne einen Operationszweck, der den Wünschen des Ganzen entwachsen wäre. Die volle Befreiung des Mittelstandes von den Wirkungen des Monopols und der Privilegien, das Ziel der Liberalen, wird weder vom Capital, noch von zahlreichen Gruppen des Erwerbsstandes mehr erstrebt. Der freisinnige Zeitgeist hat für die materiellen Interessen aller Theile des liberalen Verbandes doch so viele Rechtsvortheile erobert, daß sich nunmehr viele derselben in Ermangelung moralischer Triebe fragen, ob der Rest der liberalen Actionszwecke es wert ist, sich in materiell nachtheilige Gegensätze mit den nach Macht ringenden anderen Gesellschaftsverbänden zu bringen. Das Kleingewerbe tritt von seinem gesellschaftspolitischen Zusammenhange mit der Industrie, dem Handel und den sogenannten geistigen Erwerbszweigen zurück und sucht gegen die materiellen Gefahren, die ihm jene gebracht, in der Wiedererweckung des Zunftwesens Abhilfe. Die Städtebevölkerung wird von rückschrittlichen Parteien, wie den Antisemiten, oder von radical-principienlosen Persönlichkeiten, wie den falschen Demokraten, verführt. Lehrreiche Beispiele von der Macht dieser politischen Klopffechterei über den niedergehenden Mittelstand sind die Erfolge eines Boulanger in Frankreich, eines Stöcker in Berlin, eines Lueger in Wien. So schmilzt also der liberale Anhang immer mehr zusammen, sodaß ihm eigentlich nur mehr die Industrie, der Handelsstand und die geistigen Gewerbe (Advocaten, Professoren, Künstler u. dgl.) angehören, insofern nicht auch diese durch nationale und

überhaupt zufällige Interessen dem Verbande verloren gegangen sind. So ist z. B. der Republikanismus der Franzosen im rein politischen Parteihader und Chauvinismus für das Wesen des Liberalismus gleichgiltig geworden. Die Nationalliberalen Deutschlands verfolgen eine Politik der Opportunität, die der liberalen Operation widerspricht, und für die liberalen Nationalen Österreich-Ungarns gibt es keinen anderen Operationszweck als die Entwicklung der nationalen Individualität. Die Reste des liberalen Verbandes, der seinen Aufschwung vom nordamerikanischen Freiheitskampfe ableitet und mit dem freisinnigen Zeitgeiste blühte und verblich, führen jetzt einen schweren Kampf mit dem Rückschritt und mit dem Communismus. Im Grunde genommen hat daher dieser Gesellschaftsverband aufgehört, der Vertreter des Mittelstandes zu sein, selbst wenn zugegeben wird, daß er seine culturellen Interessen verficht; er ist durch den Wandel der gesellschaftlichen Bedürfnisse ein besonderer gesellschaftspolitischer Vertreter des fortschrittlichen Princips geworden, wie z. B. die Liberalen in Großbritannien überhaupt nie mit dem Mittelstande gleichbedeutend waren oder sind.

Vor allem ist es die Verquickung des continental-europäischen Liberalismus mit einer das Wesen der Politik verleugnenden Abstraction, welche ihn in der praktischen Politik ohnmächtig werden ließ. Insoweit sich Liberale von der Reform des privaten und öffentlichen Rechtes auf das Gebiet der praktischen Staatspolitik begeben, verlieren sie die Einsicht für das Wesen der Politik und verfallen den gesellschaftspolitischen Forderungen der Cultur. In diesem Sinne wirkt nun der liberale Verband auf den Staat auflösend, und in dieser Erscheinung liegt, wie wir es ja von jedem Gesellschaftsverbande wissen, der in der eigenen Operationsrichtung zu weit geht, die Ursache, daß sich die Masse der Genossen, für welche er kämpft, von ihm abwendet, und daß die praktischen Politiker gegen ihn auftreten; seine Anhänger verlieren den Zusammenhang mit den realen Interessen und sind nur mehr die Freunde einer politischen Doctrin. Wo dies der Fall ist, hat bisher noch kein Gesellschaftsverband, der nicht selbst reale Kräfte organisiert zur Verfügung hat, wie z. B. die katholische Kirche, den Ereignissen standgehalten. Seine Genossen, durch nichts real gefesselt, fallen ihren näheren Interessen nach und nach anheim. So hatte z. B. der Gedanke des ewigen Friedens im liberalen Verbande naturgemäß seine Vertretung gefunden, weil der Mittelstand in dem ungestörten Verkehr seine Interessen gewahrt findet, weil der Krieg und seine Folgen vielfach Freiheit und Besitz bedrohen. Die Liberalen traten daher all' jenen politischen Entscheidungen entgegen, welche die Wehrhaftigkeit der Staaten und thatkräftige Entscheidungen der Staatspolitik nach außen bezwecken. Die Friedensliga bildet nun einen radicalen Theil des liberalen Gesellschaftsverbandes,

dem auch instinctiv Theile des capitalistischen und jüdischen Gesellschaftsverbandes anhängen. So ist ferner der liberale Gesellschaftsverband ein Vorkämpfer des Vernunftrechtes, dem wohl die culturelle Entwicklung des continentalen Europa viel zu verdanken hat, das jedoch auf dem Felde der Politik nothwendig mit der natürlichen Entwicklung der Individualitäten in Widerspruch steht, unter dem freisinnigen Zeitgeiste zu einem Gewaltrechte führte, unter der Herrschaft des positivistischen Zeitgeistes aber mißachtet wird. Diese und ähnliche das Wesen der Politik verleugnende Idealzwecke des liberalen Gesellschaftsverbandes haben diesen so viele Fehler begehen lassen, daß der Verband fortgesetzt Abfall und Spaltung erfahren muß. Eine solche Erscheinung war z. B. in Deutschland die Trennung der Freisinnigen, die weiter unverfälscht liberal bleiben, von den Nationalliberalen, die mit der praktischen Politik pactieren.

Durch die Auflösung des großen liberalen Gesellschaftsverbandes ist dem Mittelstande die zielbewußte Vertretung in der Gesellschaft abhanden gekommen. Seine Fractionen wenden sich unter Aufrechthaltung ihres politischen Princips rein politischen Operationszwecken zu, wie die britischen Liberalen durch ihre Stellung zur irischen Frage beweisen, oder wie die Liberalen Ungarns, welche, ohne ihre Bezeichnung besonders zu verdienen, für die nationale Entwicklung kämpfen. Auch die Liberalen Österreichs verfallen theils nationalen, theils demokratischen Zwecken, oder, insofern sie ihre staatspolitische Aufgabe verstehen, kämpfen sie für die Centralisation gegen den Föderalismus. So wird der große Gesellschaftsverband des Mittelstandes gänzlich verschwinden; an seine Stelle werden zahllose Gesellschaftsverbände der Erwerbsinteressen und in den Staaten rein politische Parteien getreten sein, bis einst unter dem Drucke der rückschrittlichen Gesellschaftsverbände und des Communismus der Mittelstand wieder zum Bewußtsein seiner Stellung in der Gesellschaft kommt.

Die Rasse, der Stamm oder die Nationalität sind wenig geeignet, aus sich einen organisierten Gesellschaftsverband zu schaffen. Doch ist das Band der Natur mächtig genug, um auch ohne reale Interessen stammliche oder nationale Zusammenhänge zu schaffen, die manchmal in der Staatspolitik nach außen eine wichtige Rolle spielen. Nationale Gesellschaftsverbände haben entweder Bündnisse stammesverwandter Völker zum Operationszwecke, oder sie streben eine staatliche Vereinigung ihrer Fractionen im gesellschaftspolitischen Kampfe gegen die betreffenden Staaten an. Die Grundlage eines solchen Verbandes liegt gegenwärtig besonders in der Sprach- und Sittenverwandtschaft. Wer kann leugnen, daß sich Italiener, Franzosen und Spanier leichter zur selben Ansicht zusam-

menfinden, als Romanen mit den Angehörigen des germanischen Stammes?! — Aus diesem Grunde wird auch von einer „lateinischen Union" gesprochen, welcher Operationszweck das Bestehen eines lateinischen Gesellschaftsverbandes voraussetzt. Bis zur Gegenwart beschränkt sich der gesellschaftspolitische Erfolg des lateinischen Verbandes nur auf eine gewisse Sympathie dieser Völker unter sich, die noch nicht imstande war, die politischen Interessengegensätze der lateinischen Staaten zu überwinden.

Geschichtlich merkwürdig ist die Ohnmacht des Gesellschaftsverbandes germanischer Völker; die politische Feindschaft der Stämme unter sich ist zu mächtig, um eine gesellschaftspolitische Wirkung ihrer Verwandtschaft zuzulassen. Nur im engsten geselligen Verkehr und im Familienleben, ferner in den Beziehungen und Einflüssen des schönen Schriftthums dieser Völker zeigt sich, daß dieser Verband überhaupt lebt.

Bei den Slaven, die keinen so weiten Culturweg zurückgelegt haben, wie die europäischen Völker des Westens, wirkt der sprachliche oder vermeintliche Stammeszusammenhang auch wesentlich kräftiger. Alle Slaven — ausgenommen die Polen, welche durch eine mächtige geschichtliche Erinnerung mit dem größten slavisch redenden Stamme im politischen Gegensatze stehen, — bilden einen Gesellschaftsverband, der sich vor allem im Hasse aller Nicht-Slaven und in der Absicht ausspricht, sich politisch zu unterstützen. Die großen gesellschaftspolitischen Verbände der europäischen Volksstämme haben bereits eine bestimmte Bezeichnung gefunden; man spricht von dem Panromanismus, Pangermanismus und Panslavismus; während aber in der praktischen Politik die beiden ersteren Phantome sind, hat der letztere reale Bedeutung erlangt. Der Panslavismus hat durch seine realen Operationszwecke bereits eine organische Leitung hervorgebracht, deren Hauptsitz in Moskau ist, und welche sich agitatorisch und durch Gründung von Vereinen sowie durch Veranstaltung von Zusammenkünften und Congressen scheinbar wissenschaftlicher Natur bemerkbar macht. Der Operationszweck dieses Gesellschaftsverbandes ist zunächst, in allen Slaven die Meinung einer nationalen Zusammengehörigkeit zu erwecken und sie in der Feindschaft gegen die um- und anwohnenden Völker zu einigen. Den wesentlichsten Machtrückhalt findet der Panslavismus an Rußland, wo der Operationszweck dieses Verbandes mit jenem der äußeren Politik übereinfällt.

Bedeutungsvoll für den Stammes-Gesellschaftsverband ist, daß seine Zwecke von politischen Principien und Systemen unabhängig sind und er daher viel leichter als andere gesellschaftspolitische Persönlichkeiten die beengenden Rahmen anderweitiger Gesellschaftsinteressen überschreitet; er umfaßt also auch viele Gesellschaftsverbände, ohne ihre besondere Persönlichkeit aufzuheben. Obgleich die Stammesverbände geeignet sind, die gesellschaftspolitischen Schranken zu erweitern und so große Theile der

Menschheit gesellschaftlich zu einigen, so ist doch ihre Wirkung culturfeindlicher als die irgend eines Gesellschaftsverbandes, da sie sich in ihren Massenzusammenhängen um so feindseliger gegeneinander abschließen. So finden wir den Panslavismus im vollen Gegensatze zu der abendländischen Cultur; er zeigt sich gegen deren Einflüsse ebenso feindselig wie gegen politische Actionen fremder Volksstämme. Einen Rest cultureller Wirkung finden wir in der Unterstützung, die sich Stammeszusammengehörige in fremden Zonen angedeihen lassen, wodurch das menschenfreundliche Wesen, das jedem Gesellschaftsverbande eigen ist, zur Geltung kommt. —

Culturell höher als Stammesverbände stehen jene der Nation, welche in dem Begriffe Nationalität den gesellschaftspolitischen Ausdruck finden. Aber wie die Nation untrennbar von dem „Staat" ist, so kann auch keine Nationalität reale Operationszwecke haben, die in keinem Zusammenhange mit einer staatlichen Politik stehen. Indem man einem nationalen Verbande angehört, spricht man aus, interessengemeinsam mit der entsprechenden, einen Staat beherrschenden Nation zu sein, und andere Interessen als bloß die einer stammlichen Verwandtschaft sind vorhanden, um die Fractionen eines Nationalverbandes außerhalb des zugehörigen Nationalstaates zu Factionen im eigenen Staate auszubilden. Soll also die Zugehörigkeit zu einem solchen Verbande politische Wirkung haben, so muß dessen Genosse der Nation des eigenen Staates auch politisch fremd bleiben, und so ergibt sich nothwendig ein gesellschaftlicher Gegensatz zum eigenen Staate, welcher Gegensatz der politische Inhalt des Gesellschaftsverbandes ist. In diesem Sinne haben wir diesen Verband bereits in der Staatspolitik nach außen würdigen gelernt, sodaß hinsichtlich des Operationszweckes und der gesellschaftspolitischen Action nur noch wenig zu sagen erübrigt.

Das Bewußtsein der Interessengemeinschaft und Zusammengehörigkeit einer Nationalität entwickelt sich vorwiegend durch die Spracheinheit, und die Actionen des Verbandes betreten das Gebiet der realen Politik, sobald dieser die staatliche Einigung ausgesprochen oder unausgesprochen zum Operationszwecke hat. Bedeutungsvoll für den Bestand nationaler Gesellschaftsverbände ist das politische Gedeihen des zugehörigen Nationalstaates. Finden Fractionen die ihrer Eigenart zukömmlichen Interessen in jenem nicht gewahrt, so scheiden sie trotz ursprünglicher Zusammengehörigkeit aus dem Verbande der Nationalität aus und bekennen sich zur Nation ihres eigenen Staates. So z. B. schieden die Elsaß-Lothringer gern aus dem deutschen Verbande, weil weder ihre politischen noch wirtschaftlichen Interessen in jenem Reiche ihre Vertretung fanden, und sie bilden im neuen Deutschland so lange eine Fraction des französischen Gesellschaftsverbandes, als ihre wirtschaftlichen und intellectuellen Verbindungen mit Frankreich nicht durch gleichwertige mit Deutschland ersetzt

sind. Den gesellschaftlichen Anlagen des germanischen Volksstammes entspricht es, daß weder die Bande des Blutes noch politische Größe hinreichen, sich freiwillig der eigenen Nation angehörig zu finden, wenn die wirtschaftlichen Interessen im neuen politischen Verbande keinen Vortheil erkennen. Wie vor Erscheinen des nationalen Zeitgeistes die Neigung, stammliche oder nationale Gesellschaftsverbände zu bilden, von anderen Gesellschaftsinteressen überboten wurde, so werden auch mit dem Niedergang dieses Zeitgeistes durch positivistische Abschätzung des Umstandes, daß die reellen Vortheile staatlicher Vereinigung nicht wesentlich auf der Stammes- oder sprachlichen Verwandtschaft beruhen, diese Gesellschaftsverbände an politischer Bedeutung abnehmen und endlich von anderen Gesellschaftsinteressen verdrängt werden.

Die römisch-katholische Kirche spricht schon durch ihre Bezeichnung die Idee aus, über die gesammte Menschheit eine confessionelle und eine gesellschaftspolitische Herrschaft auszuüben. Dieser Gesellschaftsverband ist durch eine organisierte einheitliche Leitung vor allem zu bestimmten Operationen geeignet, die nicht bloß die Idee des Verbandes zum Zwecke haben, sondern auch vermittelnde Operationszwecke auf Grund politischer Erwägungen ins Auge fassen. Seine Geschichte zeigt in sich abgeschlossene gesellschaftspolitische Operationen von erstaunlicher Vielgestaltigkeit, die stets derselben Grundidee angehören.

Allen Völkern der Erde die Wohlthaten des Christenthums zu erschließen, war die erste Operationsidee der römischen Kirche; intellectuelle und moralische Triebe schufen den christlichen Gesellschaftsverband. Mit dem fortschreitenden Machtgewinn über die Gemüther der Völker mußte in der Hierarchie unausweichlich der Wille erwachen, jene Idee im Wege der Gewalt, also durch politische Mittel, zu verwirklichen. Die gesellschaftspolitischen Operationen der Kirche nahmen daher alsbald den Charakter einer Politik nach außen an; sie hatten stets den Gewinn neuer Kirchenprovinzen zu Operationszwecken. Der Apostel ging mit dem Kriegsmanne vor, und die Operationsweise, wie die Kirche sich die Gewaltmittel zur Verfügung stellte, ist ähnlich jener zur Schaffung von Bündnissen. Diese, auf weltliches Ansehen gestützte Staatspolitik nach außen ging mit der Gesellschaftspolitik im Bereiche der Massen Hand in Hand. Da die Kirche durch die Religion über die Völker mächtig war, wußte sie auch deren Regierungen und ihre Macht zu gewinnen, und da sie diese für sich hatte, zwang sie die Völker unter ihr geistliches Joch. Die Wechselseitigkeit der Interessen beider Potenzen verbürgte die kirchliche und politische Weltmacht. Diese erstand im niedergehenden römischen Reiche unter Constantin, von der Kirche darum der Große genannt, und fand ihre

Wiedergeburt durch Karl, von seinen Völkern der Große genannt, weil er durch die kirchliche Macht seine staatliche befestigte. Unter dem Bündnisse einer politischen und einer kirchlichen Oberhoheit erledigten sich die kirchlichen Operationen äußerst einfach. Die Kirche war streitend und das Kaiserthum war streitend; beide unterstützten sich in der Ausbreitung ihrer Herrschaft. Als nun mit dem Niedergange des kirchlichen Zeitgeistes die Interessengemeinsamkeit dieser beiden Potenzen gestört war, begann sich der Kirche ein Schwanken in den Operationszwecken zu bemächtigen. Die ursprüngliche religiöse Idee trat in den Hintergrund und ward nur äußerlich im Dienste politischer Machtzwecke angerufen; weil aber die religiöse Idee schwand, verblaßte auch die Beziehung des Papstthums zum Gesellschaftsverbande; an dessen Stelle traten die fürstlichen und Familieninteressen der Päpste. Statt, gestützt auf die weltliche Macht des Papstthums, die Politik des Gesellschaftsverbandes zu besorgen, trieben die Päpste des 15. Jahrhunderts auf Kosten des Gesellschaftsverbandes die Politik ihres Principats. Diese Verleugnung des Verbandes durch seine eigene Leitung vernichtete die Allgemeinheit der römischen Kirche; mit Päpsten von der Art Alexander's VI. oder Clemens' VII. war die Einheit der Kirche nicht mehr herzustellen. Seitdem sich derselben die Überzeugung bemächtigt hatte, daß dieser Idee keine Verwirklichung winke, schritt der Niedergang des confessionellen Verbandes vor, der Organismus wurde gleichsam blutleer, suchte unter äußerlichem Festhalten an seiner Grundidee die bestehende Anhängerschaft vor weiterem Abfall zu bewahren und wurde hiedurch unwillkürlich zum Selbstzweck. An die Stelle des confessionellen Gesellschaftsverbandes der Gläubigen trat immer sichtlicher ein priesterlicher Verband unter der absoluten Glaubensherrschaft des Papstes mit interessenverwandten Gesellschaftsverbänden im Bunde. Der Wiedergewinn verlorenen Glaubensgebietes war die wichtigste Aufgabe des Verbandes. Bei diesen Operationen verfolgte der Priesterverband zwei Richtungen: den unmittelbaren Einfluß, den die Kirche vorwiegend durch die Jesuiten auf die Monarchie äußerte, und den mittelbaren Einfluß der realen Macht, welche die Kirche in den geistlichen Herrschern und in dem geistlichen Besitz zur Verfügung hatte, auf die öffentlichen Zustände und die Entschließungen der Herrscher. Manche Herrscher sahen sich unter dem Drucke fanatischer Massen genöthigt, dem kirchlichen Interesse zu entsprechen, obwohl sie selbst dem katholischen Verbande nur äußerlich angehörten; die Geschichte der französischen Könige ist reich an Beispielen der Unduldsamkeit der Massen und der Willigkeit wenig religiöser Könige, kirchlichen Rathschlägen zu entsprechen. Manchmal kam es aber auch vor, daß die bloße Gläubigkeit der Herrscher die reale Macht eines Staates der Kirche zur Verfügung stellte, obwohl die Masse des Volkes dem katholischen Gesellschaftsverbande nicht mehr an-

gehörte. So hat Ferdinand II. die böhmischen und inneröſterreichischen Kronländer zum Haupttheile dem Katholicismus wiedergewonnen, also im Gegensatze mit seinem Volke für die Kirche gekämpft. In jedem solchen Falle wußte es aber die kirchliche Politik so einzurichten, daß diese Herrscher in der Meinung handelten, daß ihr Interesse mit jenem der Kirche gleichlaufend sei. Nur aus diesem Gesichtspunkte sind z. B. die zelotischen Handlungen eines Ludwig XIV. erklärlich.

Diese eigenthümliche Wechselwirkung von Interessen, auf welche jede kirchliche Action gegründet war, verlangte ein strammes Zusammenwirken aller kirchlichen Organe und der ihr ergebenen politischen Persönlichkeiten, sollte bei der theilweisen Unzuverlässigkeit der kirchlichen Machtmittel, bei der fortschreitenden Verkleinerung und moralischen Entwertung des katholischen Gesellschaftsverbandes die Politik erfolgreich sein. Für dieses übereinstimmende Handeln hatte nun die Kirche, wie keine andere politische Persönlichkeit, durch die seit Jahrhunderten befestigte Hierarchie gesorgt. Aus der Priesterschaft selbst erwuchsen jene bedeutenden Männer, welche die große Ursprungsidee des Katholicismus mit Feuereifer wieder erhoben und das Papstthum seiner eigennützigen Entartung entrissen. Freilich waren es nicht mehr die moralischen Triebe edlen Ursprungs wie im Anfange des Christenthums, aber dennoch moralische Triebe, gestärkt durch politische Leidenschaften. Der Fanatismus der Reaction ging Hand in Hand mit dem Fanatismus der Confession. In diesem Geiste führten die Jesuiten einen zielbewußten Vorgang in allen Machtkreisen der Kirche herbei. Die Geschicklichkeit der Jesuiten bestand vorwiegend darin, die Herrscher und bevorrechteten politischen Persönlichkeiten in dem Glauben einer Interessenabhängigkeit von der Kirche und so den katholischen Verband wenigstens über diese Gesellschaftskreise ausgedehnt zu erhalten. Herrscher und Adel fühlten sich abhängig von der Hierarchie, und die Hierarchie erkannte, daß die Herrscher unter dem Einflusse der Jesuiten die Erfüllung ihrer Interessen in Händen hatten. Die Jesuiten wurden auf diese Weise ein wichtiges Glied in der gesellschaftspolitischen Organisation der Kirche, dessen Bestand für diese ein politisches Bedürfnis geworden war, weil sie ihre Actionen nicht mehr verläßlich auf den katholischen Gesellschaftsverband zu stützen vermochte.

Der Kampf von Seite der Gegner der Kirche als auch von den religiösen Anhängern derselben gegen die Jesuiten ist aus der politischen Vortrefflichkeit der Institution und dem intriguenhaften Gebahren dieses Ordens erklärlich. Der gegenwärtige Umfang des Katholicismus, sowohl hinsichtlich der Gegenreformation als auch der Eroberungen durch Missionen in fernen Ländern, ist vorwiegend dem aufopfernden Wirken dieses politisch höchst bedeutungsvollen Ordens zuzuschreiben. Dessen Actionsweise vollzog sich ähnlich wie jene des adligen Verbandes; noch weniger

als bei diesem konnte die Öffentlichkeit oder staatsamtliche Thätigkeit das Actionsfeld sein. In den innersten Gemächern der Machthaber, dort, wo Entschlüsse und Überzeugungen reifen, machte der Jesuit seinen Einfluß geltend, ohne die Gelegenheiten zu versäumen, die Massen durch Missionsthätigkeit dem kirchlichen Interesse zu gewinnen. Aus den Erfolgen und der Disciplin des Ordens ergab sich auch dessen dominierende Stellung, und es wird klar, daß jeder einzelne Jesuit je nach politischer Begabung im Rathe der Kirche und auf die höchsten Glieder der Hierarchie einen beherrschenden Einfluß äußerte. Durch diesen sind nun die politische Actionsweise sowie die Zwecke der Kirche bis zur Gegenwart so geblieben, wie sie der Jesuitenorden eingeleitet hat. Die Kirche, einst eine Gemeinschaft aller Gläubigen, hat mit den Beschlüssen des Tridentiner Concils die gläubigen Massen und alle Laien absolut dem Papstthum und den Bischöfen unterworfen, und das Vaticanische Concil hat die absolute Alleinherrschaft des Papstes hergestellt. Dem Papste alles zu unterwerfen, alle Gläubigen stumm zu machen, jede nationale Lebensäußerung der Kirchenfürsten zu ersticken, das ist die große Idee der Jesuiten; sie ist nunmehr verwirklicht. Daß diese Operation die Macht der Kirche äußerlich gehoben hat, ist gewiß; die Priesterschaft ist dem Papste widerstandslos unterworfen. Dieser Erfolg kann jedoch nur nach politischen und nicht nach religiösen Gesichtspunkten beurtheilt werden; er mahnt an die Erfolge aller Gewaltigen dieser Erde, welche endlich den höchsten Gipfel der Gewalt erstiegen glaubten und die innere Hohlheit ihres Machtgebäudes nicht bemerkten. Diese Hohlheit wurde nicht etwa durch den Verlust des päpstlichen Gebietes erwiesen, obwohl dieser Verlust wenige Tage nach der feierlichen Annahme des Unfehlbarkeits-Dogmas ein mene tekel der ewigen Gottheit war; diese innere Hohlheit ist die wachsende Indifferenz der katholischen Massen; sie ziehen eben die Consequenz einer Entwicklung, welche die Gläubigen immer mehr in Gegensatz zur Priesterschaft und ihrem Oberhaupte bringt.

Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß der Verlust des Patrimoniums Petri auf die religiöse Macht und die Zwecke der Kirche einen beeinträchtigenden Einfluß geäußert habe. Die Operationen der Kirche waren ursprünglich nicht auf die Erlangung der Herrschaft eines kleinen Landesfürsten gerichtet; abgesehen von dem Bedürfnisse des Papstes, für die eigene Person überhaupt souverän zu sein, machten nur die ungeordneten und politisch wüsten Verhältnisse Italiens im Mittelalter dem Papstthum zur Erfüllung seiner kirchlichen Aufgabe einen territorialen Besitz nothwendig. Der jetzige Kampf für die Wiedererlangung des Patrimoniums Petri geht nicht aus dem kirchlichen Interesse hervor, sondern wird nur geführt als Vorstufe für eine allgemeine Machtsteigerung des Papstes. Das materielle Unrecht, welches ihm durch jenen Verlust zugefügt wurde,

erregt Theilnahme für den Papst, erweitert daher den katholischen Gesellschaftsverband, und damit wächst die reale Kraft der Kirche. Die kirchliche Idee ist gesellschaftspolitisch und weist auf eine moralische Weltherrschaft hin; ihrem Wesen widerspricht die Ausübung einer engeren Staatspolitik. In dieser Politik spielt die Gewalt eine grundlegende Rolle, und es charakterisiert sich der Unterschied zwischen der kirchlichen Gesellschaftspolitik und der Staatspolitik im allgemeinen dadurch, daß die Gewalt in beiden nahezu die umgekehrte Wirkung hat. In dieser leitet sie Erfolge ein; der Kirche hingegen schadet die Gewalt, wenn sie von ihr selbst ausgeht, und nützt ihr, wenn sie ihr angethan wird. Jede politische Gewaltthat, die dem kirchlichen Oberhaupte als solchem angethan wurde, wie z. B. seine Gefangennahme durch Napoleon I., hat dem kirchlichen Ansehen genützt; denn in der moralischen Welt, der diese Herrschaft angehört, erweitert nicht der materielle Erfolg, sondern die Aufopferung und das Martyrium die Macht über die Seelen. Nicht umsonst nennt sich der gegenwärtige Papst seit Verlust seines Patrimoniums einen Gefangenen; er will hiedurch dem katholischen Verbande in seiner Souveränität bedroht erscheinen. Die confessionelle Macht des Papstthums hat durch den Verlust seines Staatsgebietes nicht das Geringste eingebüßt, ja es ist ein Wachsen des päpstlichen Einflusses unverkennbar, das nicht allein auf das Schwinden des freisinnigen Zeitgeistes zurückgeführt werden kann, sondern durch das staatspolitische Unglück des Papstes mindestens wesentlich unterstützt wird.

Wenn nun der Verlust des Staatsgebietes dem Papste, trotz dieser unverkennbaren Vortheile für seine kirchliche Macht, unerträglich scheint, wenn er im Gegentheile das Wiedererstarken des katholischen Gesellschaftsverbandes vorwiegend dazu ausnützt, um einen Wiedergewinn des Patrimoniums politisch vorzubereiten, so liegt dies in dem jesuitischen Einflusse, welcher das Papstthum der moralischen Herrschaft entfremdet und überwiegend für staats- und gesellschaftspolitische Aufgaben empfänglich gemacht hat. Der Papst hat aufgehört, religiöse Angelegenheiten zum Gegenstande seiner mündlichen und schriftlichen Äußerungen zu machen; dieselben sind vorwiegend politische Aufrufe und Streitschriften auf theologischer Grundlage.

Die Gegenreformation hatte das Glaubensgebiet der katholischen Kirche wesentlich größer gemacht, als es am Schlusse des 16. Jahrhunderts war; Frankreich, Süddeutschland, Österreich wurden dem Protestantismus wieder entrissen; in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war, nach dem Absterben der Generationen und Erinnerungen, welche noch mit dem Protestantismus und mit den Gewaltthätigkeiten der Gegenreformation im Zusammenhange standen, der katholische Gesellschaftsverband wieder kräftig geworden. Die Kirche hatte wieder eine reale Machtgrundlage

erlangt, ohne aber ihre jesuitische Politik aufzugeben. Dieser Gegensatz zwischen den religiösen Zwecken des Gesellschaftsverbandes und niederen Clerus zur rein politischen Actionsweise der Kirche war nicht zum geringen Theile Ursache an der Gegnerschaft mancher Herrscher unter dem absolutistischen Zeitgeiste, welche zur Aufhebung des Jesuitenordens führte; er beschleunigte auch unzweifelhaft das Aufblühen des freisinnigen Zeitgeistes. Obgleich die Ausschreitungen der französischen Revolution der Kirche viel genützt haben und auch die Wiederaufrichtung des Jesuitenordens zuließen, so hat doch der freisinnige Zeitgeist mit all' seinen politischen und culturellen Wirkungen die reale Kraft der Kirche wesentlich vermindert; die Actionen der Kirche fanden in dem katholischen Gesellschaftsverbande lange nicht mehr die Stütze, welche sie für eine kräftige Politik brauchen. Verschwindend waren jene Volkskreise, wo das bloße Glaubenswort des Priesters hinreichte, eine reale Grundlage für die Wahrung der kirchlichen Interessen zu schaffen. Die Städtebevölkerung trat trotz äußerlichem Katholicismus zumeist in offenen Gegensatz zur Kirche.

An die Stelle der ehemals durch den niederen Clerus ausgeübten Einwirkung auf das Gewissen der Gläubigen und eines Appells an ihre religiöse Aufopferungsfähigkeit sind daher wieder politische Mittel getreten. Der nationale und noch mehr der positivistische Zeitgeist förderten diese kirchliche Politik; auch der katholische Gesellschaftsverband verfolgt nun selbst nicht mehr religiöse, sondern mit Hierarchie und Papst politische Zwecke. Die Wechselseitigkeit realer Interessen, welche einst der Ausgangspunkt kirchlicher Einflüsse auf Monarchen, Adel, Regierungen und die Hierarchie war, ist nun auch in den katholischen Massen zum leitenden Beweggrunde geworden, und die Wiedererweckung der Beziehungen der Kirche zu den Massen, welche sie als die nunmehrigen Träger der realen Macht richtig erkannt hat, ist der neueste Operationswechsel in ihrer Politik. Die Kirche hat es besonders im Wege der nationalen und autonomistischen Interessen verstanden, derart in den Massen Fuß zu fassen, daß sie die Cooperation mit unverläßlichen Regierungen gern aufgibt. Zahlreiche Fractionen von verwandtem politischen Principe, wenn auch gänzlich unverwandtem politischen Operationszwecke, schließen sich an die Kirche, um sich gegenseitig Macht zu schaffen und die eigenen Interessen zu sichern. Das Verfassungs- und Parlamentsleben hat die wechselseitige Hilfeleistung gegen frühere Zeiten wesentlich erleichtert, da der öffentliche Kampf die Parteien unter dem Einflusse eines scrupellosen Realismus je nach den eigennützigen Zwecken zwanglos zusammenführt und wieder trennt. Wenn dies im Bereiche jedes Staates erfolgt, der mit der Kirche in Beziehung steht, so bringt es anderseits die gesellschaftspolitische Stellung der Kirche mit sich, daß ihre jesuitische Central-

leitung diese Bündnisse allerorts einleitet und für einen intellectuellen, aber auch materiellen Zusammenhang der Fractionsgruppen Sorge trägt.

Für diese Actionen stehen dem Papstthum noch immer die Herrschaft über das Gewissen der Gläubigen und mannigfache kirchlich-justizielle Mittel, insbesondere aber die politische Macht und der Reichthum der Hierarchie zur Verfügung. Obgleich die Jesuiten auch gegenwärtig noch den politischen Stab der Kirche bilden, so ist doch ihre Macht durch das Wachsen demokratischer Mächte gesunken, was aus der Natur der gegenwärtigen Operationszwecke des katholischen und des priesterlichen Gesellschaftsverbandes hervorgeht. Das veränderte Wesen der Kraftfactoren des Verbandes, die veränderten Mittel der kirchlichen Actionen haben ihnen ihre ehemalige Bedeutung genommen. Nicht mehr vorwiegend in den Gemächern der Herrscher und des Adels vollzieht sich der Einfluß der Kirche auf die politischen Machthaber, nicht mehr durch eine strenge Überwachung der Hierarchie wird diese im Geiste des Papstthums wirksam erhalten, sondern auf den interessenverwandten Parteistandpunkten wird das kirchliche Interesse mit äußerlichem Glaubenseifer, aber auch mit rücksichtslosem Eigennutze verfochten. Das ist nun nicht das Feld der politisch disciplinierten Jesuiten, sondern jenes fanatischer Priester und mit Haß gegen Freisinn und Fortschritt erfüllter Eiferer des katholischen Gesellschaftsverbandes. Es gibt kein Interesse, welches mit dem Rückschritt einigermaßen oder auch nur vorübergehend vereinbar sein könnte, mit dem nicht die Kirche geneigt wäre, ein Bündnis einzugehen; so sind es die Monarchisten in Frankreich, die Partikularisten in Deutschland, die Feudalen und Nationalen in Österreich, die Bauernschaft und die Antisemiten allerorts, welche mit der Kirche und dem katholischen Gesellschaftsverbande zur gegenseitigen Sicherung der Interessen zusammenwirken. So hat die Kirche mit dem Niedergange des freisinnigen Zeitgeistes jene reale Grundlage in der Gesellschaft wiedergewonnen, die sie durch diesen Zeitgeist verlor, — nur ist der Unterschied, daß die jetzige Machtstütze der Hauptsache nach ein politisches Bündnis der Massen ist und nur zum geringen Theile einem religiösen Antriebe folgt, während sie einst und auch im vorigen Jahrhundert vorwiegend letzterem zuzuschreiben war und früher nur die höheren Stände aus politischem Interesse der Kirche Folge leisteten.

Der priesterliche Gesellschaftsverband hat sich in diese politische Genossenschaft der Massen derart hineingefunden, daß ihm die Erhaltung der Übereinstimmung mit interessenverwandten Fractionen zu einem gesellschaftspolitischen Operationszwecke geworden ist. Nicht die Erweiterung des Glaubensgebietes wird von ihm gefördert, an dies denkt die Kirche höchstens nebenher, sondern die Priester führen einen Kampf, wie ihn politische Persönlichkeiten überhaupt für materielle Interessen führen; die

christliche Idee wird unverblümter denn je als bloßer Deckmantel für politische Machtbestrebungen der Kirche benützt und aller Rückschritt unterstützt, — welches Princip dem Wesen des Christenthums widerspricht, auch nicht im Wesen der katholischen Kirche liegt, sondern durch die gesellschaftspolitische Organisation derselben und die Interessen der Priesterschaft dem katholischen Gesellschaftsverbande aufgenöthigt wurde. Wo noch der Glaube an die religiöse Bestimmung des Papstthums besteht und moralische Triebe im katholischen Gesellschaftsverbande herrschen, dort ist eine Täuschung über das veränderte Wesen der Kirche nachweisbar, oder es wird ihre Kampfweise in sittlicher und geistiger Beschränktheit als ihre religiöse Aufgabe überhaupt aufgefaßt.

Die gegenwärtige Operationsweise der Kirche ist zum guten Theile den Wirkungen des freisinnigen Zeitgeistes entwachsen. Im Grunde genommen erkennen alle Regierungen des abendländischen Europa gewisse freisinnige Grundforderungen an, und sie haben sich gewöhnt, abgesehen von Zugeständnissen an die bevorzugten Stände, freisinnig zu regieren. Die Kirche besitzt daher in den Regierungen keine verläßliche Stütze mehr, ist daher auch keiner Regierung Freund. In den Volksvertretungen hingegen hat sie den denkbar freiesten Raum, alle Machtmittel zur Sicherung und Vermehrung ihres Anhanges anzuwenden. Auf diesem Felde des Parteikampfes sich eine einflußreiche Stellung zu bewahren, so zu operieren, daß wenigstens das kirchliche Interesse nicht unbeachtet bleiben kann, wenn es schon nicht gelingt, die Herrschaft zu erringen, — oder um das „Zünglein an der Wage" im Streben nach der parlamentarischen Mehrheit zu sein, dies ist der Operationszweck des kirchlichen Verbandes. Derselbe wird in zahlreichen kleinen Actionen im Volke verfolgt, daher es für die Kirche von höchster Bedeutung ist, daß an den maßgebenden Stellen der Hierarchie Männer stehen, die streitbar sind und keinen Conflict scheuen. Die Kirche intriguiert in jenen katholischen Gebieten, von wo ihr materielle Unterstützung zufließt und wo sie den Ausgangspunkt für Actionen findet, um den Regierungen Verlegenheiten zu bereiten. Während sie sich der armen Irländer kaum annimmt, finden wir sie in den reichen katholischen Rheingebieten Deutschlands äußerst thätig, ihre Gläubigen politisch zu unterstützen. Sie rief dadurch im „Culturkampfe" die politische Gegnerschaft Preußens wach; da aber diese Katholiken sowie ihre Regierung nach Parteistützen im politischen Kampfe fahndeten, so ist es klar, daß die Kirche nach beiden Richtungen an Einfluß gewann. Diese Kampfweise wendet die Kirche auch bei Staaten an, wo ihr der Einfluß wegen confessioneller Hindernisse fehlt, wie z. B. gegen Rußland. Sie wühlt unausgesetzt unter den Polen, deren Zwangslage durch ihre Zugehörigkeit zum katholischen Verbande verschärft erscheint, um in den Augen der russischen Regierung Bedeutung und

Einfluß auf deren Entschließungen zu erlangen. Das Papstthum hat mit dieser Actionsweise unter Leo XIII. überraschende Erfolge gehabt. Sowohl Bismarck als auch Rußland waren zeitweise in Verlegenheit, wie sie dem beunruhigenden Intriguenspiele der eigenen Kirchenfürsten und des päpstlichen Stuhles begegnen sollten, da beide einsahen, daß eine offene Feindseligkeit gegen die Kirche den Parteihader nur steigere. Eine solche unklare politische Sachlage, wo der Operationszweck nicht genannt und nur bedingungsweise angestrebt wird, ist das wahre Element kirchlicher Intrigue. Ein Meister dieser Politik war Windthorst, welcher aller Welt bewies, daß man ideenlos sein, aber in der Politik beherrschend wirken kann, wenn man nur das Ende jener Schnur zu finden weiß, an welche eine Reihe von Interessen geknüpft ist. Durch solche Politiker gewinnt der Verband großen Einfluß, während sich die Gegner in ihren politischen Maßregeln ohnmächtig fühlen, wie im Kampfe mit einem Gespenst. Die russische Regierung hat sich daher auch von dem Gebiete diplomatischer Verhandlungen mit dem Papste nahezu abgewandt und versucht, die Machtgrundlage der römischen Kirche durch zwangsweise Bekehrung des polnischen Bauernstandes zur orthodoxen Kirche zu untergraben.

Das Papstthum lebt, seitdem es seinen Territorialbesitz verlor, in steter Befürchtung, von den Mächten unbeachtet zu bleiben, weil es seine Aufgabe nicht in religiösen, sondern in politischen Angelegenheiten sieht, wozu es die staatliche Individualität schmerzlich entbehrt. Es gibt daher für den Papst keine empfindlichere Angelegenheit als die diplomatische Vertretung der Mächte im Vatican; er ringt unausgesetzt nach Anerkennung einer politischen Bedeutung, die er entweder real nicht mehr hat, oder, infolge treuer Anhängerschaft aus religiöser Überzeugung, nicht braucht. Ehemals vermied die Kirche den offenen Verkehr mit abtrünnigen Mächten; nur geheime Nuntien stellten den Zusammenhang her. Heute ist diese Erscheinung schroffer Unnahbarkeit auf Seite des Papstes nahezu verschwunden. Die Kirche steht mit allen herrschenden Confessionen auf dem Standpunkte des achtungsvollen Verkehrs. Der Papst sucht — wie z. B. das Schreiben Pius' IX. an Kaiser Wilhelm I. in der Angelegenheit der „Mai-Gesetze" zeigte — mit wichtigen Personen anderer Confessionen einen moralischen Zusammenhang herzustellen, in der Annahme, daß er stets der Herrscher auch über verirrte Gläubige bleibe, — Zugeständnisse gegenüber der herkömmlichen Exclusivität gegen Ketzer zu Gunsten des diplomatischen Ränkespiels. Der Papst strebt seine Bedeutung dadurch zu steigern, daß er an dem bestehenden politischen System Europas rüttelt; er nimmt die französische Republik unter seinen kirchlichen Schutz, während er die alten Monarchien der Tripelallianz, wegen ihrer Be-

ziehung zu Italien, in den verschiedensten Angelegenheiten des Staates seinen feindseligen Einfluß empfinden läßt.

So löst sich die Actions- und Operationsweise des kirchlichen Verbandes immer mehr von der grundlegenden Bestimmung der Kirche los und beharrt in einer Vertheidigung unverkennbar eigennütziger Zwecke der Priesterschaft, die den Verband, wenn keine rettende That mit religiösem Zwecke stattfindet, unheilbar untergraben. An dieser Thatsache vermag das zeitweilige Wiederaufleben kirchlicher Einflüsse um so weniger etwas zu ändern, als diese Erscheinungen nicht in einer Kräftigung des katholischen Gesellschaftsverbandes, sondern in der Schwächung des religiösen Sinnes der anderen confessionellen Verbände und in dem rückschrittlichen Wesen des Zeitgeistes beruhen. Eine solche rettende That wäre vielleicht die Versöhnung des Papstes mit dem weltlichen Staate überhaupt, mit Italien im besonderen, wodurch das Papstthum zu dem unpolitischen Grundzuge seines Ursprunges, den es über tausend Jahre festhielt, zurückkehren und an religiöser Macht gewinnen würde. Denn die religiöse Verehrung in den Massen ist die reale Grundlage seiner Macht, durch deren Hebung wohl nicht der priesterliche, aber der katholische Gesellschaftsverband gewinnen würde.

Wenn man von einer organischen Leitung des jüdischen Gesellschaftsverbandes spricht, so muß man unterscheiden zwischen jener Organisation, die in demselben geschichtlich ist und gleichsam von den Propheten eingerichtet wurde, und einer neueren Erscheinung, die eine Folge politischer Errungenschaften des Judenthums ist. Die uralte Organisation des Judenthums ist eine priesterliche und confessionelle. Die geistigen Wechselbeziehungen, in welchen sich das Rabbinat, gestützt auf eine theologisierende Literatur, erhielt, vermittelten auf einfache Weise die confessionelle und ethnographische Interessengemeinschaft dieses Volkes. Die Juden fühlten sich gemeinsam insbesondere durch die Verfolgungen, denen sie zu allen Zeiten ausgesetzt waren. Sie erhielten sich hiebei jenen bescheidenen Eigennutz, um einerseits von einem gefährlichen Kampfe um politische Herrschaft abzusehen und anderseits aus ihrem Verbande materielle Vortheile zu ziehen. Auf einer solchen Grundlage vermochten sie aber keine gesellschaftspolitische Operation einzuleiten; was der Gesellschaftsverband bezweckte, die Ausbreitung des Stammes, die Erhaltung seiner confessionellen Einheit, die Vermehrung des materiellen Besitzes, das vollzog sich von selbst durch die gewohnten Sitten der Familie und durch ein Abschließen nach außen, da ihnen die übrige Gesellschaft als ein verhaßtes, wenn auch erwünschtes Object ihrer Gewinnsucht erschien.

In der That gelang es auch dem Judenthum nicht, sich eine andere politische Stellung im Staate und in der Gesellschaft zu erringen, als ihm das Herkommen gegeben hatte. Ihr politisches Gedeihen verdanken die Juden ausnahmslos ihren gesellschaftlichen Gegnern; die in der sogenannten Aufklärung des 18. Jahrhunderts nachwirkende Idee des Christenthums errang ihnen all' das, was wir gemeiniglich unter der Judenemancipation verstehen. Die Duldsamkeit gegen die Juden wurde unzweifelhaft von Christen mit der idealistischen Hoffnung erstrebt, daß der jüdische Gesellschaftsverband durch diese Emancipation wenigstens nach seiner materiellen Wirkung verschwinde. Der Gedanke der Gleichberechtigung der Juden schloß naturgemäß den anderen Gedanken in sich, daß die Juden von selbst ihre gesellschaftspolitische Eigenart aufgeben würden; doch diese Meinung widersprach der praktischen Gesellschaftspolitik. Die Juden nahmen wohl die Gleichberechtigung an, aber in Nachwirkung eines Jahrtausende alten Verbandes wollten sie dessen Vortheile nicht aufgeben. Als daher die Juden emancipiert waren und politisch zu wirken begannen, bedurfte es abermals keiner besonderen Action oder Operation, um auf Grund ihres fortdauernden Gesellschaftsverbandes nunmehr bei freierer Bewegung erhöhte Vortheile in materieller Hinsicht zu finden.

Die Emancipation hat unleugbar einige Früchte getragen, welche erkennen lassen, daß sich wahrscheinlich in später Zukunft, im Verein mit neuen religiösen Ideen, der jüdische Verband auflösen werde. Wir sehen nämlich, daß das Judenthum nicht mehr, wie einst, innerhalb seines Verbandes sittenvollen Verzicht leistet; es fängt an, auch unter sich gewissenlosen Eigennutz zu üben und sich mit den Christen leichter zu vergesellschaften. Gegenwärtig bestehen im Judenthum mannigfache Spaltungen; es machen sich die Wirkungen des freien Kampfes um das Dasein geltend, Erscheinungen, die, wie Anzeichen des Verfalles einer Persönlichkeit überhaupt, unedle Consequenzen zeigen. Während aber dieser Verfall des ursprünglichen Gesellschaftsverbandes in dem Maße um sich greift, als die Juden politische Rechte erringen, bildet sich durch letztere die neue gesellschaftspolitische Organisation.

Sobald diesem, für Handel und Geldgeschäfte durch jahrtausendelange Übung begabten Volksstamme klar wurde, daß die politische Gleichberechtigung den wirtschaftlichen Wert ihres Gesellschaftsverbandes zu steigern geeignet sei, da mußte auch sofort der Antrieb erwachen, ihrem mehr confessionellen Verbande einen rein politischen Charakter zu geben. Und dieses Streben drängt zu einer gesellschaftspolitischen Organisierung des Verbandes, verwandt den Vereinsschöpfungen unserer Zeit, nach seiner Bedeutung aber sehr verschieden von solchen. Was bisher den uralten Sitten und Gebräuchen allein überlassen wurde, das gegenseitige Einstehen für die Interessen aller Angehörigen des Verbandes,

das wird nunmehr auch durch Genossenschaften und Vereine in das Gebiet der Interessenvertretung im öffentlichen Leben übertragen. Ähnliche Vereine, wie wir sie z. B. von einzelnen Nationalitäten in der Fremde, angelehnt an den Schutz der Consulate, kennen, erheben sich nirgends über den Zweck bloßer Unterstützung verarmter Landsleute; sie genießen das politische Ansehen der betreffenden Nationalität. Jeder einzelne Verein der Juden erlangt jedoch durch die allseitige Vertheilung der Verbandsangehörigen eine reale Grundlage, Anlehnung und Wirkung in der ganzen Gesellschaft. Die gegenseitige Unterstützung der einzelnen Verbandsgenossen kann der Wirksamkeit des uralten jüdischen Verbandes mit Zuversicht überlassen bleiben. Der Wohlthätigkeitssinn innerhalb des Judenthums ist von einer manchmal erstaunlichen Opferwilligkeit und geht stets zweckmäßig vor, weil es den Wohlthätern wirklich um die Genossen zu thun ist, und nicht, wie bei den Wohlthaten der bevorzugten Gesellschaftsclassen, um den eigenen Nutzen, welchen Wohlthaten mittelbar bringen. Den neuen gesellschaftspolitischen Organisationen kann daher diese Angelegenheit Nebensache sein, während ihnen die politische Interessenvertretung des Judenthums zur Hauptaufgabe wird. Im Grunde genommen ist das Judenthum in allen Staaten sozusagen zu Gaste; wenigstens lebt diese Vorstellung noch in den Massen der Bevölkerung und in den Sitten, Gebräuchen und politischen Anschauungen der Juden selbst. Diese sehen sich mithin in solchen Vereinen gesellschaftlich und politisch verkörpert; sie sind eben nicht in der Lage, eine Fraction des Judenthums, wie es Nationalitätsfractionen mit Bezug auf ihren Nationalstaat fühlen, als eine Art Colonie irgend eines Staates anzusehen, sondern jede Fraction ist eine Fraction des ganzen Judenthums in aller Welt. Es steigt die gesellschaftspolitische Bedeutung des Theiles, wenn das Ganze nur aus Theilen besteht und nirgends einen staatspolitischen Kern hat. Wie äußerst locker ist der gesellschaftliche Zusammenhang von Auswanderern mit ihrem Herkunftsstaate bei den übrigen Stämmen und Confessionen; ernst genommen folgt ihnen von Seite vieler Völker kaum eine menschliche Theilnahme, geschweige denn reale Hilfe. Der Jude jedoch fühlt sich jedem seiner Verbandsangehörigen nicht bloß verwandt, sondern auch verpflichtet, er mag an welchem Orte immer sich aufhalten. Obwohl in Verfolg der Emancipation politisch thätige Juden beginnen, sich als Bürger jenes Staates zu betrachten, dessen Schutz sie genießen, so steht doch dem Herzen der Masse der Juden ihr Verbandsangehöriger noch immer näher als der Mitbürger anderen Stammes und anderer Confession. Auf dieser Grundlage lebendiger Interessengemeinschaft beruht ein reger Verkehr der jüdischen Vereine, und für das Interesse der kleinsten staatlichen Fraction des Judenthums wird der ganze Gesellschaftsverband, unterstützt durch diese neuerstandene Organisation, in Mitleidenschaft gezogen. Natur-

gemäß schuf dieser Verkehr eine Art Centralstelle für alle Vereine, welche zur Zeit in Paris ihren Sitz hat. Eine institutive Abhängigkeit der übrigen Vereine von der Alliance Israélite Universelle ist nicht nothwendig, weil der Zweck des Verbandes eine solche Abhängigkeit von dem mächtigsten Vereine zwanglos herbeiführt, was dem Wesen der Gesellschaftspolitik nach wertvoller ist. Nun handelt es sich nur noch darum, daß diese organisierte Leitung des Verbandes auch über Machtmittel gebiete. Die wirtschaftliche Eigenart hat aber den Juden in einem wichtigen Gesellschaftsverbande, in jenem des Capitals, bereits eine entscheidende Stellung gegeben, und sie haben sich auf Grund der einstigen Beschränkung ihrer Erwerbszweige auch einer anderen gesellschaftspolitischen Macht mit großem Talente bemächtigt, nämlich der Presse. Für das Capital ist die Beherrschung der öffentlichen Meinung durch die Presse von höchster Bedeutung; Presse und Capital bedürfen einer raschen und verläßlichen, auf verwandte Interessen gegründeten wechselseitigen Berichterstattung; dieser Verkehr war aber durch den uralten jüdischen Gesellschaftsverband bereits gegründet; nunmehr ist er auch organisiert.

Wir stehen da vor einer natürlich gewordenen gesellschaftspolitischen Organisation von höchster Entwicklung, weil auf die unverwüstlichsten Interessen gegründet, daher auch unüberwindlich; denn sobald der veränderte Zeitgeist und der Haß gegen das Judenthum diesem zuerst die Macht der Presse, dann jene des Capitals entringen, endlich dessen Gleichberechtigung aufheben sollten, geht nicht der jüdische Gesellschaftsverband unter, sondern er wird nur seiner gesellschaftspolitischen Organisation beraubt, erstarkt aber wieder in seiner ursprünglichen confessionellen Verbandsgestalt, welche bekanntlich allen Anfechtungen widersteht. Dieses gesellschaftspolitische Spiel hat sich örtlich schon wiederholt und kann sich auch im allgemeinen wiederholen.

Der Operationszweck des organisierten jüdischen Gesellschaftsverbandes ist die Erhaltung seiner errungenen politischen und rechtlichen Stellung überhaupt, insbesondere die Erhaltung seiner Stellung im Capitalsverbande durch und für die Juden. Man braucht hiebei an keine Intriguen und fein ausgesonnene Actionen zu denken, wie sie Jesuiten oder der adlige Verband ausüben; es ist eben die unverwüstliche Macht des Judenthums, daß sich das, was sie brauchen, von selbst macht. Unentbehrlich ist der Organisation des Verbandes, daß der Rückschritt nicht so weit gehe, die erlangte politische Gleichberechtigung dem Judenthum wieder zu rauben; es braucht keine bevorzugte Stellung, diese hat es sich schon selbst geschaffen; es läßt sich auch Verunglimpfungen gefallen, das ist das Judenthum von jeher gewöhnt, und es weiß sich im Bereiche der realen Interessen hiefür zu entschädigen. Besondere Actionen werden daher von

der Verbandsleitung durchgeführt, wenn einer staatlichen Fraction die erwünschten Privatrechte verkürzt oder nicht gegeben werden. Nicht immer steht dieser Gesellschaftsverband auf jenem Zenithe seiner Macht, wo er den versammelten Staatsmännern Europas in seinem Interesse staats- und völkerrechtliche Stipulationen abgewinnt, wie im Jahre 1878 für die Juden in Rumänien; aber der Verband wird durch das Capital bei den geldbedürftigen Regierungen leicht jenen Einfluß erringen, der ihm eine Sicherung der Angehörigen erreichen läßt. Diese Actionen vollziehen sich dann im geheimen Rathe der Finanzgrößen und Regierungen.

Obgleich das Judenthum durch die Emancipation die gesellschaftspolitische Organisation gewann, so hat es doch durch sie nebst der Schwächung seines uralten confessionellen Verbandes auch Spaltungen erfahren. Durch Abstreifen der widerwärtigen Gebräuche des orthodoxen Judenthums suchte sich ein Theil des Verbandes der christlichen Umgebung zu nähern, während ein anderer Theil streng an jenen festhält; aus jenem modernen Judenthum ist die organische Leitung des Verbandes hervorgegangen. Aus der Anlehnung jüdischer Fractionen an die bestehenden politischen Parteien in den Staaten als Folge der politischen Gleichberechtigung entstanden weitere Spaltungen. Die modernen Juden gehören der fortschrittlichen Richtung an, und in den liberalen Parteien sehen sie die Schützer ihrer Interessen, aber auch die radical fortschrittlichen und die „socialdemokratischen" Parteien haben aus dem Judenthum eine intellectuell sehr wirkungsvolle Anhängerschaft gewonnen. Als entscheidendste Wirkung der Emancipation ist aber anzusehen, daß die Juden den Nationalverband ihrer Umgebung annehmen und thatsächlich ernst für Staat und Nation eintreten; dies ist die auflösendste Erscheinung für ihren Gesellschaftsverband, welche ahnen läßt, daß das Judenthum durch die politische Gleichberechtigung vergesellschaftet werden kann.

Bis zur Gegenwart haben jedoch alle diese Spaltungen die Masse des Judenthums noch nicht ihrem Gesellschaftsverbande entfremdet; zunächst rühren sie nur von jenen Meinungsverschiedenheiten her, wie dessen Operationszweck im staatlich politischen Leben am sichersten erfüllt werden kann. Der Jude ist insofern national, als nach seiner Überzeugung in einem bestimmten Nationalverbande das Interesse seines Verbandes gesichert erscheint. Es ist einerseits nicht denkbar, daß bei einem politisch ausgebildeten Volksleben ein verhältnismäßig zahlreicher und materiell kräftiger Theil der Bevölkerung sich von den Kämpfen, welche die Politik im Staate bewegen, ausschließt; anderseits ist es aber nicht möglich, daß das Judenthum rasch seine engeren uralten natürlichen Beziehungen aufgibt; zunächst sind ihm die neuen nur von Bedeutung im Hinblick auf seinen alten Verband. In einer ausgeschlossenen Stellung befindet sich

die jüdische Fraction im russischen Culturkreise, weil dort kein öffentlicher Kampf um die politische Herrschaft besteht, und weil die Juden nicht emancipiert sind; sie schließen sich daher keiner politischen Partei, am wenigsten der Nation des Staates an. In Frankreich, wo die Einheit der Nation einen nationalen Kampf ausschließt, ist der Jude unzweifelhaft national und wendet sich den republikanischen Parteien zu. Gewiß gehört die Masse des Judenthums in Deutschland der liberalen Richtung an; aber es ist bezeichnend für die Geistesschärfe, mit welcher sie die Wendungen des Zeitgeistes empfinden, daß die Judenabkömmlinge Lassalle und Marx sozusagen die geistigen Urheber der „socialdemokratischen" Bewegung sind. Im Donaureiche bewegt sich der sichtbare Kampf der Parteien vorwiegend auf nationalem Gebiete, und da ist es bezeichnend, daß das Judenthum jederzeit zur herrschenden Nationalität hinneigt; nur wenn diese Herrschaft im wechselvollen Kampfe unsicher wird, ergeben sich auch im Judenthum Schwankungen, welcher Nationalität es sich zuwenden soll. In Ungarn sind die Juden die unzweifelhaftesten ungarischen Staatsbürger, und sie werden es so lange bleiben, als die ungarische Staatsidee gedeiht und das liberale Princip herrscht. In Österreich hingegen kommt das Judenthum manchmal in Zweifel, ob es länger den Deutschen anhängen soll; mancher Übertritt zu anderen nationalen Parteien wäre bereits erfolgt, wenn nicht deren rückschrittliche Bundesgenossen abstoßend auf dasselbe wirken würden; in Galizien ist das Judenthum alsbald polnisch geworden, weil es fühlt, daß dort das Deutschthum keine Stellung zu erringen vermag.

Alle diese Erscheinungen stehen aber in keinem Gegensatze mit dem Fortbestande des jüdischen Gesellschaftsverbandes; im Gegentheil, dessen Operationszweck verlangt, daß sich jede Fraction möglichst an der Herrschaft im Staate betheilige; mit seinem Wesen unverwandt wäre es, sich unfruchtbaren Oppositionen hinzugeben. Zur Opposition gehört er nur dann, wenn der Antisemitismus einflußreich wird. Die Juden in Deutschland, so sehr es ihnen angenehm war, während des Culturkampfes an der Herrschaft theilzunehmen, standen mit der Reichsregierung im Gegensatze, als Bismarck antisemitische Neigungen herauskehrte. Je mehr die Juden durch Bekämpfung ihrer Gleichberechtigung in die Opposition getrieben werden, desto mehr werden ihre Spaltungen aufhören und sie sich wieder enger im alten confessionellen Gesellschaftsverbande aneinander schließen.

55. Die Gegenoperation in der Gesellschaft.

Durch jedes eigennützige Auftreten eines Gesellschaftsverbandes muß bei der Polarität in der Politik ein Gegenverband erwachen, wenn dieser

auch nicht immer so wie jener von einer einheitlichen Idee, von einer bewußten Interessengemeinsamkeit ausgeht.

Der Gesellschaftsverband z. B., welcher dem communistischen gegenübersteht, lebt nur durch den Gegensatz zu dem communistischen Operationszwecke; die Bedrohung des Eigenthums hat ihn hervorgerufen. Zahlreiche um ihr Eigenthum besorgte Kreise der Gesellschaft treten, durch intellectuelle und eigennützige Triebe veranlaßt, in einen Gesellschaftsverband, um überhaupt der Gefahr der communistischen Bewegung zu begegnen; dessen Zwecke gehen weit auseinander; ein Theil denkt an eine gewaltthätige Unterdrückung, während die Menge seiner Anhänger auf Mittel sinnt, wie den begründeten Beschwerden der Einfluß- und Besitzlosen, ohne die Gesellschaft zu zerstören, Abhilfe geschaffen werden kann. Wenn wir überhaupt von einer Leitung des Verbandes sprechen, so ist sie in einem vereinten Wirken dieser in sich widerspruchsvollen Theile auf die Regierungen zu suchen. Die extremen Actionen der Communisten sind Veranlassung, daß zwischen den Regierungen, ja selbst zwischen Monarchen ein Gesellschaftsverband besteht, der die Staatsmacht gegen anarchistische Absichten aufbietet, aber auch die Abhilfe der Noth der Besitzlosen im Auge hat. Diese Gegenoperation vollzieht sich mit den gewöhnlichen Mitteln der Staatspolitik.

Als der freisinnige Zeitgeist in volle Wirksamkeit trat, erwachte in der europäischen Gesellschaft, insofern diese ihre Macht nicht auf Privilegien stützte, die Gegenoperation wider den adligen Gesellschaftsverband zuerst unter der Führung eines demokratischen und später unter der des liberalen Gesellschaftsverbandes. Solange diesen Verbänden die Macht der Massen zur Verfügung stand, drängten sie den adligen Verband erfolgreich in den Hintergrund; seit dem Niedergange des freisinnigen Zeitgeistes ist aber die liberale Gegenaction machtlos, und der Adel Mitteleuropas wird wieder einflußreich. Keineswegs in einem intellectuellen oder moralischen Aufschwunge liegt also die Ursache, daß der adlige Verband mit Vortheil operiert, sondern in dem gesellschaftlichen Zerfall der Massen durch nationale, confessionelle und Erwerbsinteressen findet er die günstige Sachlage zu erneutem Gedeihen. Die Actionen der Liberalen gegen den Adel der Continentalmonarchien bewegen sich ohne reale Kraft auf dem machtlos gewordenen Gebiete parlamentarischer oder literarischer Angriffe. Anders ist es in Großbritannien und Frankreich; da stehen die Actionen der Liberalen fortgesetzt auf dem Boden der praktischen Politik und drängen die adligen Fractionen immer mehr zurück. Darum gehören die Sympathien der Liberalen Mitteleuropas England, und mit ängstlicher Sorge verfolgt der Verband die Kämpfe, welche die Republik in Frankreich für ihren Bestand führt.

Was den Liberalen an Gegnerschaft erwächst, tritt im Grunde ge-

nommen auch dem capitalistischen Gesellschaftsverbande entgegen. Es besteht aber zur Zeit noch ein wesentlicher Unterschied in den Machtmitteln beider Verbände. Abgesehen von dem communistischen Verbande, der dem Capital unbedingt feindselig ist, sind der adlige und viele nationale Verbände, ferner der Staat, aber auch die Kirche vom Capital zu sehr abhängig, um sich dem Kampfe gegen dasselbe rücksichtslos hinzugeben, wie es gegen den liberalen Verband geschieht. Es fehlt der große Schritt einer gesellschaftlichen Umwälzung, um das Capital als Verband zu vereinsamen und es den Actionen der Communisten auszuliefern. Der adlige, im Vereine mit dem Gesellschaftsverbande des Grundbesitzes, sucht dem Capital durch Privilegien und protectionistische Bestrebungen auf den Leib zu rücken. Was die katholische Kirche vermag, thut sie, um dem Capital zu schaden, schon um seines liberalen Ursprungs willen; doch muß sie hiebei sehr vorsichtig sein, weil das Papstthum selbst in capitalistische Actionen verwickelt ist. Die Stellung der Nationalen zum Capital hängt in der Regel von den Wechselbeziehungen dieser Verbände zu den politischen Principien ab. So sehen wir die herrschende Nationalpartei in Ungarn als eine Stütze des Capitals, während einige nationale Parteien in Österreich, in Verfolg ihres Bündnisses mit Kirche und Adel, die capitalistische Fraction bekämpfen. Doch zeigen die Angreifer durchaus mehr Lust als Macht etwas Wirksames zu erreichen. Das Capital liegt heute im Mittelpunkt der sich vollziehenden Wandlung des Zeitgeistes; daß die Gesellschaft ringt, die Macht des capitalistischen Verbandes zu stürzen, ist gewiß, und daß mit dem Sturze des modernen Capitals eine vollständige Veränderung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse anhebt, ist eben so gewiß; doch sind die Gegner des Capitals sich zur Zeit noch keines Operationszweckes bewußt.

Das Entstehen einer gesellschaftlichen Gegnerschaft hängt davon ab, ob der zu bekämpfende Verband gesellschaftliche Macht besitzt; so kann man wohl behaupten, daß das Kleingewerbe und der Kleingrundbesitz gegenwärtig nirgends eine Gegenaction wachrufen, ja insofern sie keiner principiellen Fraction angehören, sucht man ihnen allerwärts hilfreich entgegenzukommen. Es kann wohl in der Politik keinen Beweis tieferer Ohnmacht geben, als wenn man Mitleid in jenen Verbänden findet, die zu anderen Zeiten gesellschaftliche Gegner waren.

Der jüdische Gesellschaftsverband hat alle Verbände zu Gegnern, in welchen sich der rückschrittliche Hauch unseres Zeitgeistes geltend macht. Deren Operationen sind aber nicht tiefwirkend. Der Antisemitismus verträgt sich mit der Entwicklungsstufe der europäischen Cultur nicht mehr, und es wird sich keine reale Macht finden, welche das Judenthum in die Ausnahmsstellung des Mittelalters zurückwirft. Die antisemitische Operation wird ihm in vielen Richtungen des gesellschaftlichen Lebens Schwierig-

keiten bereiten, und es wird aus der befriedigenden Stellung, die ihm die Emancipation gebracht, wieder vor die Schwere des Daseinskampfes gestellt, aber ohne die Juden ihrer gesetzlichen Gleichberechtigung zu entkleiden. Im allgemeinen wird sich die Wirkung der gesellschaftlich unorganisierten aber äußerst hartnäckigen Antisemiten dadurch geltend machen, daß die Wahrscheinlichkeit eines Verschmelzens der Juden mit der übrigen Gesellschaft wieder mehr in den Hintergrund tritt.

Einen äußerlichen Antheil an der Feindseligkeit von Christen gegen das Judenthum hat infolge des nationalen Zeitgeistes die Fremdartigkeit der Rassen, was beweist, wie sehr man von der menschenfreundlichen Auffassung des freisinnigen Zeitgeistes bereits abgewichen ist. Das positivistische Wesen der modernen Wissenschaft hat die Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Menschen untergraben; der Interessenkampf ist so heftig, daß die naturgeschichtliche Eigenheit einer Rasse zum Vorwande einer ernsten Gegnerschaft hinreicht. Auch die politischen Gegensätze der Staaten werden durch Feindseligkeiten gegen die Herkunft der Völker und ihre angeborenen Eigenschaften verschärft. Die Stammesabkunft ruft auf gesellschaftspolitischem Gebiete Gegensätze hervor, und viele Stämme und Nationalitäten treten in einen unorganisierten Gesellschaftsverband gegen ein bestimmtes Volk.

Die Deutschen erfreuten sich nie der Zuneigung der übrigen Völker, da ihre Grundeigenschaften nur im Familienkreise und auf dem Boden der Wissenschaft und Kunst vortheilhaft hervortreten, während sie im öffentlichen Leben entweder durch wirtschaftlichen Eigennutz oder wegen ungeselliger Rauheit und unduldsamer Sittenstrenge unbeliebt sind. Diese Eigenschaften machten die Deutschen schon im Alterthum und im Mittelalter umso verhaßter, als sie damals auch durch ihre Streitlust und Tapferkeit allerwärts die Unterjocher oder das Mittel zur Unterjochung waren. Während Deutschlands politischer Erniedrigung traten diese Empfindungen in den Hintergrund, weil die Deutschen eher zum Mitleid als zum Hasse anregten, obgleich insbesondere die allseitigen freiwilligen und erzwungenen Kriegsdienste der Deutschen und die Habsucht ihrer Fürsten sogar Verachtung erregten. Seit aber Deutschland zu unerwarteter politischer Größe emporstieg, wird die thätige Abneigung gegen die Deutschen wieder lebendig. Die meisten europäischen und amerikanischen Nationalitäten bilden einen Gesellschaftsverband gegen Deutsche in allen Zonen und Reichen. Wenn derselbe auch keine ausgesprochene Organisation und Leitung hat, so zeigt er sich doch überall seines Zweckes in den Actionen instinctiv bewußt, was auch der Deutsche dort, wo er sich nicht auf Deutschlands Macht zu stützen vermag, tief empfindet. Zweifellos hat dieser Gesellschaftsverband seinen Mittelpunkt jetzt in den Franzosen; auf diese Nation und ihre Macht gründen Slaven,

Engländer, Dänen, Amerikaner, ja sogar Spanier und Polen ihre Hoffnung auf die ersehnte oder gern gesehene Erniedrigung der deutschen Nation. Gegen das Deutschthum finden sich die Führer der meisten Nationen instinctiv geeinigt. Katkow, Fadejew, Skobelew, Gambetta, der politische Idealist Garibaldi und der humanistische Idealist Castelar, sowie der Frömmler Gladstone finden sich mit Parteimännern zweiten Ranges, wie Bogni, Rieger, Gregr, der Pole Hausner, Cogalniceanu, Apponyi, Delescluze, Déroulède, Ristić u. dgl. m. zusammen, um eine Art intellectuelles Bündnis gegen das Deutschthum zu schließen, das ihnen gegenüber kosmopolitisch schwärmt, insofern nicht eine Regierung die deutsche Sache führt. Dazu kommt noch die Bekämpfung des deutschen Wesens durch die römisch-katholische Priesterschaft, selbst wo ihr dies durch die engere Staatsbürgerschaft unzulässig erscheinen sollte. Das Deutschthum darf sich nicht der Täuschung hingeben, daß eine Versöhnung möglich sei; die Unverwandtschaft einiger dieser Völker mit deutschem Wesen, besonders aber die Stellung Deutschlands als innere Macht Europas, die bei jeder nationalen Frage eine entscheidende Bedeutung hat, lassen den gesellschaftspolitischen Gegensatz nicht einschlummern, sodaß der Deutsche in der Fremde allerorts Animositäten begegnet.

Ich habe unter den Gegenoperationen, auf welche ein nationaler Gesellschaftsverband stoßen kann, besonders diejenigen gegen das Deutschthum hervorgehoben, weil diese Erscheinung in der Gesellschaftspolitik auffallend ist, und weil kein anderes Volk so bemerkbar gesellschaftspolitisch bekämpft wird. Es läßt sich diese Thatsache nicht leicht mit auffälligen Ereignissen belegen, doch ist sie demjenigen geläufig, der die Beweggründe in der Politik erfaßt und nach den Empfindungen der Völker forscht, wofür zahlreiche öffentliche und geheime Äußerungen jedem Beobachter der Sachlage auch gegenwärtig bekannt sein werden. Es ist kein Zweifel, daß diese Feindschaft auf die staatspolitischen Ereignisse vielfach Einfluß gewonnen hat und bei dem aufstrebenden Wesen des Deutschthums noch mehr Einfluß erhalten wird. Merkwürdig ist dabei, daß den Deutschen das Vorhandensein dieser gesellschaftspolitischen Feindschaft ziemlich unbekannt ist, daß daher der deutsche Gesellschaftsverband viel lockerer und actionsunfähiger ist als der Gegenverband, den er hervorrief. Deutsche sprachen und schrieben viel von einem Hasse gegen die Franzosen; aber das Volk hatte und hat eine Vorliebe für sie, die sich in dem Einflusse französischen Wesens auf Sitten und Gebräuche erkennbar macht und die selbst in den Kriegen nie von einer wirklichen Erbitterung, wie sie andere Völker gegen Deutsche empfinden, abgelöst wurde. Es ist eine im Leben der Völker merkwürdige Erscheinung, daß der Deutsche auf die Abneigung der übrigen Völker nicht gesellschaftspolitisch reagiert, sondern zwischen politischen und humanitären Auf-

fassungen spintisierend unterscheidet und damit seine Empfindungen bemeistert. Einem organisierten Gesellschaftsverbande mit dem Operationszwecke: Vernichtung des Deutschthums, wie die Nationalliga* in Frankreich, die unter Slaven, Dänen, Schweden, Ungarn, Italienern und Spaniern Anhänger fand und politisch in vielen Staaten gegen Deutschland conspirierte, vermögen Deutsche nichts entgegenzusetzen. Seit dem Frankfurter Frieden haben die Deutschen weder gegen die französische Nation, noch gegen ihre Nationalität das geringste Arg im Herzen. Sie glauben das politische Weh vergangener Zeiten an den Franzosen reich vergolten. Im ähnlichen Verhältnisse des politischen Vortheiles über Deutschland, dessen sich Frankreich in früherer Zeit so oft erfreute, hat dieses keine ähnliche wohlwollende Gesinnung gezeigt, und wäre sie nur dem Mitleid für die besiegten Deutschen abgerungen gewesen; die Abneigung gegen den deutschen Volksstamm ist bei ihm stets vorhanden gewesen und äußerte sich gegenüber dem Besiegten meist als Verachtung. Nur bei dieser seit jeher vorhandenen Gegnerschaft gegen den deutschen Stamm ist der Haß erklärlich, den Franzosen infolge der politischen Niederlage gegen Deutschland wie gegen Deutsche überhaupt hegen, während anderseits nur der deutsche Kosmopolitismus die versöhnliche Stimmung gegen die Franzosen erklärt, obgleich sich diese in Beweisen ihrer Abneigung erschöpfen.

Und ähnlich, wenn auch nicht so hervorstechend und im staatspolitischen Leben bedeutungsvoll, gestaltet sich die Sachlage der Deutschen gegenüber den anderen deutschfeindlichen Fractionen, während bei den deutschen Massen keine Abneigung gegen Fremde zu finden und von einzelnen Führern zu erregen ist; der die Deutschen mehr ergreifende Antisemitismus hat eine andere Grundlage als den nationalen Wettbewerb, von dem hier die Rede ist, nämlich eine wirtschaftliche. Da der deutschenfeindliche Gesellschaftsverband seine Kraft aus eigennützigen Trieben schöpft, die in der Gegenwart auch von politischen Überzeugungen unterstützt werden, so sind dessen Actionen mit allen Mitteln des Parteikampfes und der Politik nach außen ausgestattet. Die centrale Lage der Deutschen in Europa und ihre colonialen Bestrebungen geben mehr denn je Anlaß, diesen geschichtlichen Verband erstarken zu lassen, denn überall sehen sich die Nationen in ihrem politischen Streben durch Deutsche beirrt.

In dem Ausbreitungsraume der englischen Nationalität finden wir einen sehr leidenschaftlichen Gegensatz zwischen dieser und den Irländern; obgleich derselbe seinen Ursprung in einer Gegnerschaft im Staate Großbritannien und Irland hat, so muß er doch unter die gesellschaftspolitischen Erscheinungen gerechnet werden, weil er sich über mehrere Staaten

* 1889 wegen Boulanger's Umtrieben gerichtlich verfolgt.

und verschiedene Culturkreise ausbreitet. In dem riesigen Gebiete britischer Colonisation treten überall, vermischt mit den Engländern, Irländer in großer Zahl auf, und der aus nationalen, confessionellen und gesellschaftlichen Gegensätzen entwickelte Parteihader im Mutterlande findet in dem Verbreitungsgebiete dieser Nationen eine gesellschaftspolitische Fortsetzung. Der Engländer verachtet den Iren, und der Ire haßt den Engländer; überall wo sie sich berühren, ergibt sich ein Kampf. Der englische Gesellschaftsverband ist äußerst solid und behandelt den irischen geringschätzig; seine Organisation und Leitung beruht einfach auf der Herrschaft im Staate und auf der freundschaftlichen Wechselbeziehung autonomer englischer Gesellschaftskreise. Der irische Gesellschaftsverband hingegen besaß bis vor kurzem keine Organisation oder Leitung; der arme, aber gewöhnlich auch culturell und sittlich tiefstehende Ire hatte trotz des einigenden Hasses nicht die Befähigung, seinen Gegensatz zum Engländer zu einer planmäßigen Operation zu gestalten. Erst das Erwachen aller Nationalitäten durch den freisinnigen Zeitgeist erhob die Iren zu einem Gesellschaftsverbande gegen die Engländer, der nach seiner Organisation und Leitung dem verkommenen Wesen des Iren verwandt ist. Dem nationalen Gegensatze dieser Nationalitäten schließt sich nämlich auch ein ständischer an, da die Iren der besitz- und einflußlosen Gesellschaftsclasse angehören. Der irische Verband ist daher für englische Gesellschaftskreise auch ein communistischer Gesellschaftsverband, der mit dem großen communistischen Verbande verbündet ist und in der irischen Landliga und in den Feniern seine Leitung hatte. Der gewaltthätige Terrorismus ist das Mittel, mit welchem die Irländer theils in Irland, aber auch mit richtigem politischen Verständnisse am Sitze der Regierung ihrer englischen Feinde, in London, Schrecken verbreiteten und einen Wechsel des gegen sie herkömmlich angewandten Unterdrückungssystems veranlassen wollen. Die Engländer suchten bei ihrer Actionsweise gegen die Iren zu beharren, d. h. sie bekämpften ihre Schrecken und gewährten ihnen Scheinconcessionen, aber bisher keine solche Rechtsgrundlage, auf welcher das herabgekommene irische Volk zu politischer Macht gelangen könnte. Sich aus eigener Kraft culturell zu erheben, dazu scheint der Ire innerhalb seines ganzen Gesellschaftsverbandes unfähig. Insofern diesem nationalen Gegensatze auch ein confessioneller zur Seite steht, suchen die Irländer noch immer in der katholischen Kirche jene Stütze gegen den hochkirchlichen Engländer, die sie in früheren Jahrhunderten unter den Stuarts gefunden haben. Heute ist jedoch die Kirche zu wenig angriffsfähig, um den Iren eine Stütze zu sein; vermeidet es doch der Papst, in seine mit politischen Sentenzen reich ausgestatteten Encykliken Aussprüche zu Gunsten der Irländer aufzunehmen. Die Kirche arbeitet nicht für Interessen, wo politisch nichts zu gewinnen ist, aber leicht ein Nachtheil für andere Angelegenheiten erwachsen könnte.

Weil die katholische Kirche vorwiegend politische Zwecke verfolgt, können auch deren confessionelle Gegner nur mehr auf Grund politischer Interessen einen gegensätzlichen Gesellschaftsverband bilden. Der wichtigste Gegensatz zur Kirche beruht auf den politischen Principien, und der Gesellschaftsverband, der den Actionen der Kirche gegenübersteht, gehört dem Fortschritte an. Alles was mit fortschrittlicher Veränderung gewinnt, schließt sich dieser Gegnerschaft an; da zur Zeit der Herrschaft des freisinnigen Zeitgeistes meist die fortschrittlichen Parteien die Herrschaft erlangt hatten, so fand sich zu jener Zeit die Kirche aus den wichtigsten Bereichen ihres Einflusses verdrängt. Aus jener Zeit ist der liberale Gesellschaftsverband der Kern aller Gegner der Kirche geblieben, während all' die Feindseligkeit, die früher auch in den nationalen, communistischen, capitalistischen u. dgl. Verbänden gegen sie vorhanden war, durch den Wechsel des Zeitgeistes einer neutralen Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen oder einem stummen Einverständnisse mit der Kirche gewichen ist. So verhält sich z. B. der communistische Gesellschaftsverband, obwohl er im ganzen Gebiete seiner Herrschaft nur atheistische Führer hat, gegenüber der kirchlichen Action völlig gleichgiltig; die kirchlichen Lockrufe an die Besitz- und Einflußlosen werden bloß zurückgewiesen oder verhallen wirkungslos. Sogar die Juden vermeiden, insofern sie nicht thätige Liberale sind, jeden Conflict mit der Kirche, daher auch von Seite der höheren und gebildeten Geistlichkeit vom Antisemitismus abgerathen wird. Kurz, der antikirchliche Gesellschaftsverband ist klein und machtlos geworden. Die meisten Gegner des kirchlichen Verbandes kämpften während des freisinnigen Zeitgeistes aus politischer und cultureller Überzeugung und mit jener moralischen Kraft, die letzterer entspringt. Aber auch in ihnen ist das Feuer der Begeisterung für Aufklärung und Gewissensfreiheit unter der ernüchternden Wirkung des positivistischen Zeitgeistes erloschen und an dessen Stelle ein berechnender Doctrinarismus getreten, gegenüber welchem Aberglaube und ergebungsvolle Frömmigkeit ein ausreichendes Maß moralischer Triebe besitzen. Es fände sich für eine großangelegte kirchliche Action die günstigste politische Sachlage, wenn nicht die religiöse Gleichgiltigkeit der Massen einer wirkungsreichen Action die reale Kraft und den nöthigen Nachdruck vorenthalten würde.

Der im Wesen des Christenthums begründete humanitäre Gesellschaftsverband, in welchem das Mitleid als Culturtrieb der Menschheit praktische Erfolge sucht, findet in den meisten Verbänden Anhänger. Hiedurch aber geschieht es leicht, daß auch bei Mangel an moralischen Trieben in jedem Verbande Humanität getrieben wird, um diesen zu seinem politischen Vortheile mit dem Glanze einer edlen Bestimmung zu umgeben. Bei der Untersuchung der Politik im Staate wurde darauf

hingewiesen, wie z. B. der Adel den Wohlthätigkeitssinn als sein Monopol betrachtet wissen will. Die meisten der größeren Gesellschaftsverbände besitzender oder bevorzugter Gesellschaftsclassen geben sich Mühe, als begeistert für das Wohl ihrer Mitmenschen zu erscheinen, um für sich Stimmung zu machen; das Capital behandelt Wohlthaten wie ein Geschäft und tauscht gesellschaftliche und politische Bevorzugungen für milde Gaben ein. Auch Nationen und Nationalitäten thun manchmal das, was sie zum Besten der Leidenden thun, mit Reclame. Nur die katholische Kirche, für welche der Antrieb zur Wohlthätigkeit unverkennbar eine belebende Kraft besitzen würde, verhält sich im Vergleich zu ihrem Reichthum und zur Befähigung, auch Werke der Menschlichkeit organisiert geleitet ausüben zu können, unthätig. Ja sie greift sogar zu Gunsten einer strengeren Ordenspflicht in die aufopfernde Thätigkeit gemeinnütziger Brüderschaften eher hindernd als fördernd ein. Sie begnügt sich, die in ihren Glanzzeiten eingeleitete Armenpflege auf ausgetretenen Pfaden gesellschaftlich wirkungslos zu betreiben, statt ein Einigungspunkt des menschlichen Mitleides, wie ihn die jetzige Gesellschaft bedarf, zu sein. Obgleich also der humanitäre Gesellschaftsverband keine Gegenoperation hervorruft wie andere streitende Verbände, so hat er doch den Gegner in sich: die politischen Instincte, welche das Mitleid den gesellschaftspolitischen Zwecken eigennütziger Verbände unterwerfen, so den humanitären Gesellschaftsverband auflösen und dessen Fractionen unter sich entfremden.

Für die Menschlichkeit nützlicher als auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit bildet sich auf jenem der Cultur der Gesellschaftsverband der Denker aller Nationen und jener Männer der That, die, von dem politischen Kampfe nicht völlig beherrscht, noch Raum finden für einen Glauben an die bessernde Wirkung cultureller Bestrebungen. Dieser Verband hat keine zahlreiche Genossenschaft, aber im Geiste der Wirkung intellectueller und moralischer Triebe ist er für die Zukunft und manchmal auch für die Gegenwart der Gesellschaft entscheidend. Seine Actionen wirken auf dem Gebiete der Wissenschaft, aber auch auf jenem einer culturgemäßen inneren und einer groß angelegten äußeren Politik. — Äußerst zahlreich sind aber seine Gegner. Jeder Gesellschaftsverband ist in seinen politischen Interessen ein Feind des culturellen Verbandes, seiner Zwecke für allgemeine Interessen und für die Gesellschaft überhaupt; die eigennützigen Triebe der Menschen drängen zur Auflösung jener in Sonderinteressen und dieser in einzelne Verbände; in diesem Drange ist ihnen die Mahnung der Wissenschaft und der Culturfreunde verhaßt. Es ist nur ein Glück für die Entwicklung der Gesellschaft, daß sich die widerstreitenden Kräfte aller eigennützigen Verbände in diesem Kampfe gegenseitig lähmen und so dem culturellen Gesellschaftsverbande Raum geben, durch Ideen und Thaten auf die Massen Einfluß und über die politischen Instincte

Macht zu erlangen. Der Zeitgeist und dessen Entwicklungsstadium sowie die herrschenden politischen Triebe bestimmen, welche Macht der culturelle Gesellschaftsverband in einem gewissen Zeitabschnitte besitzt. Da dieser nur mit intellectuellen und moralischen oder übereinstimmenden Trieben arbeitet, so kann zur Zeit der Herrschaft rein eigennütziger Triebe und bei einem Zeitgeiste, welcher nur diesen Macht verleiht, von einem auffälligen Einflusse des Verbandes der Männer der Wissenschaft und Humanität nicht die Rede sein. Da ist ihre Wirkung in der Vorbereitung der Denkungsweise für den Umschwung des Zeitgeistes zu suchen. Wir sehen die begabten Individuen der Völker zumeist im Dienste der eigennützigen Interessen ihrer Nation, die nothwendig culturfeindlich sind und rein politisch wirken. Zu solchen Zeiten kommt es aber um so häufiger vor, daß unter den Staatsmännern der culturelle Gesellschaftsverband auflebt, um die culturstörenden Wirkungen der politischen Leidenschaften von den Völkern fern zu halten; denn das culturelle Bedürfnis der Menschheit, die allgemeinen Interessen der Völker, leben zu allen Zeiten, und wenn sie sich nicht aus den Massen hervortretend zu Culturwerken Bahn brechen, dann fühlen sich in einem ausgleichenden Gegensatze zu diesen die Regierungen veranlaßt, die Cultur zu fördern.

56. Die Beziehungen der Gesellschaftspolitik zur Staatspolitik.

Im Vergleiche zur Staatspolitik ist das Wesen der Gesellschaftspolitik noch wenig erforscht; daher war es mir auch nicht möglich, sie streng nach der Theorie der Politik zu erörtern, sondern ich mußte mich begnügen, deren verschwommene und schwer faßbare Erscheinungen einzeln zu prüfen. Trotzdem kann man doch schon erkennen, daß ihr eine bestimmte Stellung gegenüber der Staatspolitik überhaupt zukommt, welche mit dem Wachsen gesellschaftspolitischer Kräfte immer bestimmter hervortreten wird, um mit der Zeit der Gesellschaft gegenüber dem Staate eine unbestrittene Stellung zu verschaffen. Um das schon heute, wo durch den positivistischen Zeitgeist die politische Macht des Staates so groß geworden ist, einzusehen, ist das Erkennen der allgemeinen Wirkung der Gesellschaftspolitik gegenüber dem Staate unerläßlich.

Wir wissen, daß die Gesellschaftspolitik den Staat grundsätzlich aufzulösen strebt, während die Staatspolitik die Staatsindividualität ausbildet und gegen die gesellschaftspolitische Auflösung zu sichern strebt. Wie bei allen politischen Erscheinungen unterscheiden wir auch bei der Gesellschaftspolitik zwei Hauptwirkungen: eine, welche den allgemeinen Interessen, und eine andere, welche den Sonderinteressen dient. Jeder Gesellschaftsverband kann je nach den thätigen politischen Trieben beiden Richtungen entsprechend Operationszwecke verfolgen. Er dient mit in-

tellectuellen, moralischen und übereinstimmenden Trieben der Gesellschaft im ganzen und wirkt so auf den Staat zwar auflösend, aber im culturellen Sinne, d. h. er sucht die staatlichen Schranken im allgemeinen Interesse zu durchbrechen und gleicht auf diese Weise die culturellen Nachtheile der Theilung der Gesellschaft in staatliche Fractionen aus. So hat z. B. der liberale Gesellschaftsverband wohlthätige Wirkungen im freihändlerischen Sinne gegenüber dem unberechtigten und beengenden Zollabschlusse der Staaten erzielt. Das ist also jene auflösende Wirkung der Gesellschaftspolitik, welche der Gesellschaft an sich, also ohne Rücksicht auf gesellschaftspolitische Individualitäten, erwünscht ist; sie gehört dem fortschrittlichen Principe an und hat die Zukunft für sich; die Herrschaft der Gesellschaftspolitik wird die siebente Entwicklungsstufe des politischen Kampfes bilden.

Nun dient aber die Gesellschaftspolitik auch den Sonderinteressen, indem jeder Gesellschaftsverband bei überwiegend eigennützigen Trieben eine Sonderstellung in der Gesellschaft anstrebt, deren allgemeine Interessen verletzt und nur die engeren seiner Genossen im Auge hat. Da wirkt der Gesellschaftsverband auf den Staat auflösend zu Gunsten eines Sonderinteresses, welches sich über den Staat stellt, der wenigstens innerhalb seiner staatlichen Gesellschaft die allgemeinen Interessen wahrt. Der eigennützige Gesellschaftsverband strebt also an, die einzelnen Fractionen mit seiner ganzen Macht gegen die culturelle Aufgabe des Staates zu schützen. Das thut z. B. der liberale Gesellschaftsverband, wenn er zu Gunsten des Handelsstandes die Production diesem unterordnet und die Gesellschaft durch den Freihandel der Übermacht eines einzelnen Productionsgebietes überantwortet, während der Staat den berechtigten Schutz seiner Production und hiemit auch eine gleichmäßige Vertheilung des Productionsgewinnes über die Gesellschaft im culturellen Sinne anstrebt. Da wirkt also dieser Gesellschaftsverband im Geiste des rückschrittlichen Princips; er löst den Staat auf, um die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft einer eigennützigen Individualität unterzuordnen.

Die katholische Kirche löst die Staaten im culturellen Sinne auf, wenn sie einen religiösen Gesellschaftsverband im Dienste des allgemeinen Friedens zu bilden strebt; sie löst den Staat im culturfeindlichen Sinne auf, wenn sie sich als priesterlicher Gesellschaftsverband im Bündnisse mit anderen eigennützigen Gesellschaftsverbänden über den Staat zu setzen trachtet.

Jede radicale Gesellschaftspolitik dient der Anarchie. Die radicalrückschrittliche Gesellschaftspolitik dient ihr, weil bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen eine Theilung der Gesellschaft zu Gunsten eigennütziger Interessen nicht mehr so ungefährlich ist als in jener Zeit, wo wegen Mangel an Verkehr auch der Mangel eines kräftigen Staates nicht em-

pfunden wurde. Eigennützige Gesellschaftsverbände können die Gesellschaft nicht in ein verflossenes Entwicklungsstadium des politischen Kampfes zurückführen, weil sie die Veranlassung der bestehenden Entwicklungshöhe, den gesellschaftlichen Verkehr, nicht aufzuheben oder zu stauen vermögen. Der Anarchie dient die radical-fortschrittliche Gesellschaftspolitik, weil sie eine Gesellschaft anstrebt, die nach den bestehenden Verkehrsverhältnissen und nach dem Bedürfnisse der Gesellschaft nach Gliederung und Schichtung noch nicht zulässig ist. — Jede radicale Gesellschaftspolitik dient aber absichtlich oder unabsichtlich eigennützigen Zwecken. Gegen die anarchistischen Bestrebungen der eigennützigen Gesellschaftsverbände tritt nun der Staat gesellschaftsrettend auf, d. h. während er gegenüber gesellschaftspolitischen Zwecken im allgemeinen Interesse wohl ein Hindernis im Vorschreiten der Gesellschaft zu einem vollendeteren Culturzustande *sein kann*, *ist er* gegen die anarchistischen Zwecke des gesellschaftspolitischen Eigennutzes eine Stütze des erreichten Culturstadiums der Gesellschaft. So sehen wir, daß dem Staate ein gesellschaftspolitischer Zweck innewohnt, daß er überhaupt ein unentbehrliches Mittelglied zur vollendeten Gesellschaft ist, — daß aber der Gesellschaft die höhere politische Ordnung gegenüber dem Staate zukommt.

Inwiefern diese Erkenntnis politische Bedeutung hat und Macht über die Menschen gewinnt, hängt davon ab, ob mehr die Kräftigung des Staates oder mehr die Kräftigung der gesellschaftlichen Bestrebungen das politische Bedürfnis der Menschen ist. Entarten die Gesellschaftsverbände durch eigennützige Zwecke, und herrschen in der Gesellschaft überhaupt die eigennützigen Triebe vor, dann macht sich die anarchistische Wirkung in der Gesellschaftspolitik geltend, und der Staat ist der Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung; seine Kräftigung wird zum Bedürfnisse. In dem Maße, als die culturellen Zwecke der Gesellschaftspolitik durch die Herrschaft der intellectuellen, moralischen und übereinstimmenden Triebe hervortreten, zeigt sich der Staat als Hindernis der gesellschaftlichen Entwicklung; die auflösende Wirkung der Gesellschaftspolitik liegt im allgemeinen Interesse, die höhere Form der Gesellschaft gegenüber dem Staate tritt lebendig hervor, und der Staat findet seine Stellung in der Gesellschaft, da er culturellen und fortschrittlichen Aufgaben dient.

Es sind dies Erscheinungen, welche im politischen Bewußtsein der Völker und in den Ereignissen unwiderleglich Bestätigung finden. Das staatsfeindliche Wesen des freisinnigen Zeitgeistes, die verbreitete Meinung von den nachtheiligen Wirkungen aller Regierungsthätigkeit, die Unterschätzung der Staatskunst für die culturelle Entwicklung der Gesellschaft, wie sie in den Staatswissenschaften und in der öffentlichen Meinung der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts herrschten, stehen damit in Beziehung, daß sich der Staat während des dynastischen und ab-

solutistischen Zeitgeistes als Hindernis der gesellschaftlichen Entwicklung gezeigt hatte, daß eine Auflösung seiner Übermacht politisches Bedürfnis geworden war. Ebenso ist die Kräftigung der Staatsautorität mit dem Erwachen des positivistischen Zeitgeistes eine Folge der eigennützigen Entartung der durch den freisinnigen Zeitgeist geschaffenen Gesellschaftsverbände, gegen deren anarchistische Bestrebungen ein kräftigeres Hervortreten der Staatsindividualität politisches Bedürfnis wurde. So entwickelt sich die Gesellschaft durch den wachsenden Verkehr in einem steten Kampfe mit den politischen Individualitäten überhaupt und mit dem Staate im besonderen, wobei aber diesem die ordnende Wirkung in dem auflösenden Fortschritte zukommt.

Das Aufgehen der kleineren Staaten in die größeren ist eine Wirkung der Gesellschaftspolitik, hervorgehend aus dem Streben, die Schranken des gesellschaftlichen Verkehrs zu vermindern und die Grenzen, an welchen die Gebietsstreitigkeiten der Völker gewaltthätig ausgetragen werden, hinauszuschieben, um größere Räume dem friedlichen Wettbewerbe zu sichern. Das kosmopolitische Streben mit seiner auflösenden Wirkung auf Nationen und Völker ist der lebhafteste Ausdruck culturell wirkender Gesellschaftspolitik. Ebenso kann es aber auch eine Wirkung der Gesellschaftspolitik sein, wenn sich in einem Culturkreise die politischen Individualitäten wieder schärfer absondern, ständische, nationale und confessionelle Verbände und Parteien kräftiger hervortreten, weil durch den freien Verkehr in der Gesellschaft die Übermacht natürlich bevorzugter Individualitäten für die gleichmäßige Entwicklung der Gesellschaft bedrohlich wurde. Die Gesellschaftspolitik beeinflußt also tief die Antriebe zur Staatspolitik nach außen, sowie die Parteibildung im Staate; sie wirkt organisch mit der Staatspolitik auf die fortschreitende Entwicklung des politischen Kampfes.

Sociologischer Rückblick
auf das Wesen der Politik.

So, wie ich sie darzustellen versuchte, erscheint mir das Wesen der Politik, ja ich glaube es aussprechen zu dürfen, so und nicht anders ist das Wesen derselben. — Ich kann in der Beurtheilung politischer Thatsachen geirrt haben, da der Gegenstand der Forschung — Geschichte und sociale Zustände — dem Forscher nicht so offen darliegt, wie dem Anatomen der Cadaver, und da diese Forschung jedes Experiment ausschließt. Aber die Leitideen meiner Schlußfolgerungen beruhen auf untrüglichen sociologischen Gesetzen und politischen Lehren. Ich habe bei der Darlegung des Wesens politischer Erscheinungen oft vor der Logik der Thatsachen gewiß ebenso zurückgeschreckt, als diese in manchem Leser widerwärtige Empfindungen erregen dürfte. Die Lehre von der Politik ist aber zum Haupttheile eine Psychopathologie der Menschen, und auf solchen Gebieten ist die Wahrheit stets mehr trauriger als erfreulicher Natur. Darum auch weil das Wesen der Politik so unerquicklicher Natur ist und weil man Politik nicht erörtern kann, ohne den Schein gegen sich zu haben, Politik zu treiben, hat sich bisher die politische Wissenschaft in der rücksichtslosen Anwendung der Sonde auf politische Zustände nur zögernd verhalten. Aus dieser Scheu vor der politischen Wahrheit und vor einer strengen Erforschung der politischen Wesenheit ergab sich jene Scheinwissenschaft, welche den Glauben zu erregen strebte, daß die Politik einen sittlichen Inhalt habe und daß auf ethische Erwägungen politische Lehren aufgebaut werden können. Es ergab sich jene Verfälschung menschlicher und socialer Beweggründe in der Politik, die in vielen wissenschaftlichen Untersuchungen zu einer Selbstberäucherung unserer politischen Natur wurde. Daß man sich scheut, Politik zu erforschen, um nicht politischer Absichten geziehen zu werden, bestätigt ja nur das dargelegte Wesen der Politik. Mit Allgemeinheiten, auf vermeintliche Zwecke der Politik aufgebaut, vermag man aber so wenig das Wesen der Politik zu erkennen, als man die reale Natur dieser Welt durch idealistische Anschauungen über eine Bestimmung der Menschen zu ermitteln vermag. Ich durfte daher vor

der Beschuldigung nicht zurückscheuen, unter dem Deckmantel der Forschung ab und zu Politik getrieben zu haben. Da aber Politik nur aus individuellen Interessen stammt, während ich nur die objective Wahrheit zu ermitteln suchte, so bin ich mir auch bewußt, an keiner Stelle meiner Untersuchungen absichtlich Politik getrieben zu haben; wohl aber kann die mögliche Meinung eines Lesers von meiner Absichtlichkeit in seiner politischen Empfänglichkeit liegen, welche ihn verhindert, meinen Darlegungen objectiv zu folgen. Wenn sich der Leser vor Augen hält, daß ich bei mancher Folgerung innere Kämpfe gegenüber demjenigen zu bestehen hatte, was mir meine Vernunft als unwiderleglich darstellte, Kämpfe gegenüber meinen politischen Wünschen und meinen persönlichen Interessen, daß ich aber dennoch aus wissenschaftlicher Ehrlichkeit meine Schlüsse aufrecht hielt, dann wird er es auch erklärlich finden, daß ich dagegen protestiere, mir jemals politische Absichtlichkeit zuzuschreiben, und daß ich bitte, das Ausgesprochene als meine unpolitische Überzeugung hinzunehmen, welche wohl fehlbar sein kann, aber nirgends mit einem Interesse oder politischen Triebe in Zusammenhang steht. Die tiefe Besorgnis vor den eigenen politischen Trieben und ihrem instinctiven Wirken hat auch zu einer Behandlungsweise des Stoffes genöthigt, welche manchmal weitschweifig erscheinen mag, aber die Richtigkeit der Aussprüche durch eine Beleuchtung aus den verschiedensten Gesichtspunkten zu verbürgen trachtet. Übrigens glaube ich, daß die Nothwendigkeit der eingehendsten Bearbeitung in der Neuheit der Methode und in dem Mangel vorbereitender Schriften genügend begründet ist.

So kann ich sagen: wir wissen, was Politik ist, wir wissen, daß sie, als Naturkraft in der menschlichen Gesellschaft wirkend, das Product des socialen Zwanges ist. Wer sich ernst in die Consequenzen dieser sociologischen Lehre versenkt, dem schwindet auch der politisch gehässige Beigeschmack, den manche Folgerungen auf dem Gebiete der politischen Forschung haben; denn wenn wir das Einzelindividuum als das Product seiner Umgebung ansehen, wird zum wesentlichen Theile die Frage nach der Sittlichkeit der Individualität gegenstandslos, und es wird uns die politische Handlungsweise der Person vorwiegend eine Thatsache der politischen Nothwendigkeit. Wer zum Verständnis der Sociologie durchdringt, der vermag das Wesen der Politik abstract zu verstehen und politische Lehren zu entwickeln; wer aber außerhalb dieses Verständnisses steht, der wird nicht Herr seiner politischen Empfindungen und treibt Politik in jedem politischen Studium, ohne Politik zu verstehen. Es ist das Charakteristische der politischen Lehren, daß sie am wenigsten von dem verstanden werden, in dem die politischen Triebe am lebhaftesten wirken. Nur dem Unverständnis des Wesens der Politik ist es zuzuschreiben, wenn man dem politisch handelnden Individuum Moral predigt. Liebe und Versöhnung

sind psychische Erscheinungen, die in der politischen Sachlage nicht durch einen persönlichen Willen wirksam werden können, sondern nur durch Thatsachen. Darum handelt es sich aber, diese erwünschten Seelenäußerungen dem thätigen Politiker möglich zu machen. Das moralische Unrecht in der Politik ist ja nicht ein menschlicher Irrthum, der auf Grund von Belehrung vermieden werden kann, sondern es beruht auf einem bewußten oder instinctiven Zwang. Nicht unmittelbar vermag man die Politik mit der Ethik in Übereinstimmung zu bringen, sondern ethische Beweggründe sind ein Product des politischen Entwicklungsganges, und die Herrschaft der Sittlichkeit ist kein Product freier Willensäußerungen, sondern eine politische Organisation, welche den socialen Willen für ethische Beweggründe hervorbringt. Das also, was in meinen Untersuchungen über das Wesen der Politik zu fehlen scheint, die andere Seite der menschlichen Lebensäußerung, die ethischen Beweggründe im Gegensatze zu den politischen, — das kommt in der Gesellschaft zur Herrschaft als Product der politischen Entwicklung; es ist eine Organisation der Sittlichkeit mit politischen Mitteln. Die ethischen Beweggründe machen die politischen verstummen; wo aber die Politik herrscht, können ethische Beweggründe höchstens das politische Concept verderben, sodaß weder die Politik noch die ethische Absicht einen Erfolg hat. Eine Lehre, welche die Politik in Verkennung ihrer Natur auf ethische Grundzüge der Menschen aufzubauen trachtet, verfälscht nicht bloß die naturgesetzliche Wahrheit, sondern auch die ethischen Ideale selbst. Blicken wir im politischen Leben um uns, so sehen wir, wie die ethischen Anlagen der Menschen für politische Zwecke mit ihrer eigennützigen Grundlage in Thätigkeit gesetzt werden. Es gibt kaum einen politischen Zweck, dem nicht gelegentlich erhebende Grundsätze oder begeisternde Ziele an die Stirne geschrieben wurden; alle Barbarei und jede politische Niedertracht hat einen vorgeschützten erhabenen Zweck, wodurch die Barbarei oder die Niedertracht selten aufgehoben wird, aber stets die sittliche Idee zu Schaden kommt. Die ethische Vervollkommnung der Menschen verlangt vor allem eine Lostrennung der ethischen von den politischen Vorstellungen. Die Sittlichkeit ist ein höherer Zweck unseres Strebens; die Politik ist aber stets nur ein Mittel für unsere Zwecke; sie sind also nach ihrer Wesenheit durchaus unverwandt. Die Sittlichkeit kann an sich der Politik nichts leisten; aber die Politik vermag allen Interessen zu dienen, mithin auch unseren ethischen Interessen, wenn wir nur einen Standpunkt gewinnen, auf welchem diese auch politische Interessen sein können.

Die Entwicklung des politischen Kampfes zeigt uns die wachsende Macht der Gesellschaft über die Individuen, und so eröffnet uns das Studium der Politik die Erkenntnis, daß das Allgemeine über das Besondere triumphiert. Da nun jede Sittlichkeit auf unseren socialen Ver-